Anlage zu LT-Drucksache 8/5200

Entwurf Haushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 08

Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Herausgeber:
Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: http://www.fm.mv-regierung.de
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:
Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Haushaltsplan
Mecklenburg-Vorpommern

Haushaltsjahr 2026 / 2027
Entwurf

Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Vorwort
Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0801	Ministerium
Kap. 0802	Allgemeine Bewilligungen
Kap. 0803	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (weggefallen)
Kap. 0804	Klima-, Umwelt- und Naturschutz (weggefallen)
Kap. 0805	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt
Kap. 0806	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Kap. 0807	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz für kerntechnische Anlagen (weggefallen)
Kap. 0808	Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung
Kap. 0811	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Kap. 0813	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei
Kap. 0814	Fachschule für Agrarwirtschaft
Kap. 0816	Landgestüt Redefin
Kap. 0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate
Kap. 0820	Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung
Kap. 0821	Naturschutz
Kap. 0822	Landwirtschaft, Fischerei
Kap. 0824	Wasser
Kap. 0825	Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz
Kap. 0826	Veterinärwesen, Tierschutz
Kap. 0830	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Kap. 0840	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)
Kap. 0850	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
Kap. 0860	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027
Kap. 0880	Maßnahmen des MV-Schutzfonds (weggefallen)

Anlagen Übersicht über die Wirtschaftspläne

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Das **Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM)** nimmt die gesetzlichen und verwaltungsgemäßen Aufgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf den obengenannten Gebieten sowie darüber hinaus für die Bereiche des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Naturschutzes wahr.

Das LM gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abt. 1: Allgemeine Abteilung
Abt. 2: Klimaschutz, Naturschutz und Forsten
Abt. 3: Landwirtschaft und ländliche Räume
Abt. 4: Wasser, Boden, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Strahlenschutz, Fischerei
Abt. 5: Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Dem nachgeordneten Bereich des LM gehören folgende Dienststellen an:

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) als obere Landesbehörde mit Hauptsitz in Rostock sowie drei Nebenstellen in Neubrandenburg, Greifswald und Schwerin.

Zu den Aufgaben des Amtes gehören insbesondere:

- Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bei der Bekämpfung von Tierseuchen und Tierkrankheiten als diagnostische Leistung,
- Fachdienste für die amtliche Tierarzneimittelüberwachung, Epidemiologie, Lebensmittel, Tierhaltung und Tierschutz,
- Durchführung der amtlichen Lebensmitteluntersuchung einschließlich Kosmetika und Bedarfsgegenstände als diagnostische Leistung sowie bestimmter Futtermitteluntersuchungen,
- Wahrnehmung zentraler Überwachungsaufgaben und behördlicher Sachverständigentätigkeit,
- die Fischereiaufsicht nach Fischereigesetz,
- die Registrierung der Fischereifahrzeuge und Führung der Fischereistatistik,
- die Erteilung von Fischereischeinen und Angelberechtigungen sowie Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Fischerei,
- die Durchführung von Förderungsmaßnahmen des Landes, des Bundes und der EU und
- die Wahrnehmung der Aufgaben als zuständige Behörde im Sinne von § 59 des Pflanzenschutzgesetzes sowie des Saatgutverkehrsgesetzes.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) mit Sitz in Güstrow als obere Landesbehörde. Dem LUNG obliegt die technisch-wissenschaftliche Beratung der Ministerien, der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt und der kommunalen Behörden.

Das LUNG hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sammlung, Bewertung und Bereitstellung vielfältiger umweltrelevanter Daten, z. B. zur Landschaftsplanung, Wasserwirtschaft, Gewässergüte, Abfallentsorgung, Altlastenbewertung, Luftgüte und Umweltradioaktivität,
- Beratung der Umweltbehörden bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- Durchführung einzelner Vollzugsaufgaben,

- Organisation der Kennzeichnung wildlebender Vögel in den neuen Bundesländern, Bereitstellung dabei gewonnener Daten für wissenschaftliche Zwecke,
- Durchführung von Schulungen der im Natur- und Umweltschutz tätigen Bediensteten sowie der ehrenamtlichen Naturschutzakteure und fachliche Betreuung,
- technisch-wissenschaftliche Beratung der Behörden des Landes und anderer Stellen bei geologischen Fragestellungen,
- Bereitstellung von Informationen z. B. auf den Gebieten Rohstoffsicherung und -gewinnung, Baugrund, Bodenschutz, naturschutzrechtliche Unterschutzstellungen, Deponiestandorte, altlastenverdächtige Flächen, Altlasten und
- Verwaltung von Daten des Bodeninformationssystems.

Vier Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) als untere Landesbehörden.

Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche im Land umfassen folgende Gebietskörperschaften:

Amt	**Amtsbereich**
Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie auf dem Gebiet des Abfall-, des Immissionsschutz- und des umweltbezogenen Chemikalienrechts auch die Gemeinden der Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz und der Ämter Am Stettiner Haff, Löcknitz-Penkun, Torgelow-Ferdinandshof und Uecker-Randow-Tal sowie die amtsfreien Gemeinden Pasewalk, Strasburg (Uckermark) und Ueckermünde,
Mittleres Mecklenburg	Landkreis Rostock und Hansestadt Rostock,
Vorpommern	Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald [ausgenommen auf dem Gebiet des Abfall-, des Immissionsschutz- und des umweltbezogenen Chemikalienrechts die Gemeinden der Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz und der Ämter Am Stettiner Haff, Löcknitz-Penkun, Torgelow-Ferdinandshof und Uecker-Randow-Tal sowie die amtsfreien Gemeinden Pasewalk, Strasburg (Uckermark) und Ueckermünde],
Westmecklenburg	Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin.

Darüber hinaus ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte auf dem Gebiet des Abfallrechts auch für den Standort der Deponie Stern-Dennin (Landkreis Vorpommern-Greifswald) örtlich zuständig.

Zu den Aufgaben der StÄLU gehören insbesondere:

- Fördermaßnahmen und EU-Ausgleichsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe,
- Durchführung des Grundstücksverkehrs und des Landpachtgesetzes bezogen auf die landwirtschaftliche Fläche,
- Flurneuordnung und Dorferneuerung innerhalb der Flurneuordnung,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Gewässerschutz und Wasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Altlasten sowie Immissionsschutz.

Die StÄLU sind zuständige Behörden:

- für die Überwachung der Anwendung von Düngemitteln nach Düngemittelzuständigkeitsverordnung M-V,
- für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Düngemittelgesetz,
- nach § 2 Tierkennzeichnungszuständigkeitslandesverordnung und
- als Fachüberwachungsbehörden nach § 1 und als Genehmigungsbehörden nach § 3 Cross-Compliance-Zuständigkeitslandesverordnung.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ist ferner für Entscheidungen auf den Gebieten der

- Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung,
- Investitionsförderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum,
- Förderung der Zusammenarbeit operationeller Gruppen und Netzwerke,
- Förderung von umweltschonenden Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau sowie
- der Förderung des Kleingartenwesens

zuständig.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg nimmt außerdem Grundlagenarbeiten im Bereich des Küstenschutzes und für die Förderung der regenerativen Energieversorgung für alle vier Ämter wahr.

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei (LFA) als Landesbehörde mit Sitz in Gülzow-Prüzen.

Die LFA gliedert sich in folgende Einheiten:

- Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft mit Versuchsstation in Gülzow-Prüzen
- Institut für Tierproduktion in Dummerstorf
- Institut für Fischerei in Rostock mit dem Sachgebiet Aquakultur in Born
- Gartenbaukompetenzzentrum in Gülzow-Prüzen

Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Johann Heinrich von Thünen“ als Landesbehörde in Güstrow-Bockhorst. Sie unterhält eine Außenstelle in Neubrandenburg und eine Nebenstelle in Zierow.

Zu den Aufgaben gehören:

- Fachausbildung für landwirtschaftliche Berufsabschlüsse,
- Koordinierung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Land- und Forstwirtschaft,
- Durchführung der Meisterausbildung,
- Organisation und Durchführung von Berufsabschluss- und Meisterprüfungen,
- überbetriebliche Ausbildung Gartenbau und
- überbetriebliche Ausbildung Forst.

Zwei Nationalparkämter (NPÄ) und **zwei Biosphärenreservatsämter (BRÄ)** als untere Landesbehörden.

- Das Nationalparkamt Müritz ist untere Naturschutz- und untere Forstbehörde für den Müritz-Nationalpark mit Sitz in Hohenzieritz.
- Das Nationalparkamt Vorpommern ist untere Naturschutz- und untere Forstbehörde für den Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und den Nationalpark Jasmund mit Sitz in Born.

- Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe ist untere Naturschutzbehörde für das Biosphärenreservat Schaalsee und das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (Teil M-V) mit Sitz in Zarrentin.
- Das Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen ist untere Naturschutzbehörde für das Biosphärenreservat Südost-Rügen mit Sitz in Putbus.

Des Weiteren gehören folgende Einrichtungen zum Bereich des LM:

Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Malchin. Als Einheitsforstverwaltung ist sie Dienstleister im ländlichen Raum.

Die Anstalt nimmt die Aufgaben der Landesforstverwaltung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahr, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
Als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nimmt die Landesforstanstalt folgende Aufgaben wahr:

- die Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- die Vorbereitung der forstlichen Rahmenplanung,
- die Standorterkundung, Waldbiotop- und Naturraumkartierung und das forstliche Monitoring,
- die Durchführung des forstlichen Forschungs- und Versuchswesens,
- die Führung des Waldverzeichnisses,
- die Durchführung forstrechtlicher Verwaltungsverfahren,
- die Ausübung der Forstaufsicht sowie des Wald- und des Forstschutzes,
- die Wahrnehmung der Naturschutzaufgaben nach dem Landeswaldgesetz,
- die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen der Waldpädagogik, der Natur- und Umweltbildung, des Waldtourismus zur Förderung des ländlichen Raumes,
- die Maßnahmen, die der Daseinsvorsorge und Sicherung der besonderen Zweckbestimmung des anstaltseigenen Waldes dienen und
- die Ausbildung von forstlichen Fachkräften.

Die ersten fünf Aufgaben nimmt die Landesforstanstalt auch für die Nationalparke wahr.

Landgestüt Redefin mit Sitz in Redefin, das in Form eines Landesbetriebes geführt wird.

Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung (LPS) mit Sitz in Berlin, die in Form eines Landesbetriebes geführt wird.

08 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer-ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden-dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über-tragungen 211 - 299	Schulden-aufnahmen, Zuschüsse für Inve-stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie-rungs-einnahmen 351 - 389	Gesamt-einnahmen
0801	Ministerium	2026	--	552,0	--	--	--	552,0
		2027	--	552,0	--	--	--	552,0
		2025	--	502,0	--	--	--	502,0
0802	Allgemeine Bewilligungen	2026	--	34.156,5	180,0	2.118,5	--	36.455,0
		2027	--	33.859,1	180,0	1.563,8	--	35.602,9
		2025	--	31.952,6	168,0	--	--	32.120,6
0803	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	11.619,0	24.144,6	--	35.763,6
0804	Klima-, Umwelt- und Naturschutz	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0805	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt	2026	--	14.954,9	--	--	--	14.954,9
		2027	--	17.026,1	--	--	--	17.026,1
		2025	--	6.547,4	--	--	--	6.547,4
0806	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	2026	--	399,2	2.589,3	--	--	2.988,5
		2027	--	399,2	2.570,7	--	--	2.969,9
		2025	--	399,2	1.875,9	--	--	2.275,1
0807	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz für kerntechnische Anlagen	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0808	Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz-ausbildung	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	9,4	--	--	--	9,4
		2025	--	--	--	--	--	--
0811	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	2026	--	6.122,2	418,8	--	--	6.541,0
		2027	--	6.127,5	369,8	--	--	6.497,3
		2025	--	6.170,3	329,8	--	--	6.500,1
0813	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei	2026	--	53,5	606,7	--	--	660,2
		2027	--	50,3	229,1	--	--	279,4
		2025	--	54,0	312,3	--	--	366,3

08 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal-ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs-ausgaben 511 - 549	Schulden-dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 611 - 699	Baumaß-nahmen 711 - 799	Sonst.Investitionen u. Investitionsförderungs-maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzierungs-ausgaben 911 - 989	Gesamt-ausgaben
0801	2026	24.594,6	8.537,4	--	25,0	--	65,0	-4.735,5	28.486,5
	2027	25.172,7	7.340,4	--	25,0	--	15,0	-6.072,3	26.480,8
	2025	22.988,0	7.674,5	--	80,0	--	669,0	-6.627,2	24.784,3
0802	2026	--	9.794,9	--	2.548,4	297,5	290,0	--	12.930,8
	2027	--	9.727,5	--	2.548,1	297,5	290,0	--	12.863,1
	2025	--	10.308,3	--	2.664,5	293,7	290,0	--	13.556,5
0803	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	300,0	--	20.810,2	20.613,6	27.403,4	--	69.127,2
0804	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	300,0	--	--	--	300,0
0805	2026	46.099,4	2.829,8	--	--	--	859,5	1.129,4	50.918,1
	2027	47.769,8	3.180,1	--	--	--	828,1	1.165,0	52.943,0
	2025	40.711,3	2.898,7	--	--	--	521,5	780,5	44.912,0
0806	2026	16.510,9	2.446,0	--	69,8	--	711,5	223,8	19.962,0
	2027	16.942,7	2.508,0	--	70,3	--	894,5	231,0	20.646,5
	2025	15.607,1	2.096,0	--	68,7	--	925,5	74,9	18.772,2
0807	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
0808	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
0811	2026	21.931,5	4.867,2	--	293,2	--	1.128,0	228,2	28.448,1
	2027	22.482,2	4.827,5	--	293,2	--	1.128,0	234,7	28.965,6
	2025	20.918,1	4.205,9	--	203,2	--	980,0	145,5	26.452,7
0813	2026	6.181,0	926,5	--	--	--	285,0	29,0	7.421,5
	2027	6.148,6	1.096,3	--	--	--	255,0	30,2	7.530,1
	2025	5.015,6	761,5	--	--	--	135,0	25,5	5.937,6

08 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuerähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schuldendienst und dgl. 111 - 186	Laufende Übertragungen 211 - 299	Schuldenaufnahmen, Zuschüsse für Investitionen 311 - 346	Besondere Finanzierungseinnahmen 351 - 389	Gesamteinnahmen
0814	Fachschule für Agrarwirtschaft	2026	--	409,6	114,8	--	--	524,4
		2027	--	379,6	114,8	--	--	494,4
		2025	--	366,0	99,7	--	--	465,7
0816	Landgestüt Redefin	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate	2026	--	870,4	5,0	--	--	875,4
		2027	--	870,4	5,0	--	--	875,4
		2025	--	759,1	6,7	--	--	765,8
0820	Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung	2026	420,0	115,0	5.714,4	--	--	6.249,4
		2027	320,0	105,0	7.565,5	--	--	7.990,5
		2025	240,0	75,0	--	--	--	315,0
0821	Naturschutz	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0822	Landwirtschaft, Fischerei	2026	1.200,0	370,0	10.937,7	375,0	--	12.882,7
		2027	1.300,0	337,0	11.378,4	500,0	--	13.515,4
		2025	1.000,0	387,0	10.499,0	275,0	--	12.161,0
0824	Wasser	2026	15.500,0	--	1.789,5	--	--	17.289,5
		2027	15.500,0	--	1.789,5	--	1.017,4	18.306,9
		2025	16.000,0	--	883,7	--	1.500,0	18.383,7
0825	Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz	2026	--	4.498,0	--	--	--	4.498,0
		2027	--	4.498,0	--	--	--	4.498,0
		2025	--	4.498,0	--	--	--	4.498,0
0826	Veterinärwesen, Tierschutz	2026	--	--	298,9	--	--	298,9
		2027	--	--	207,3	--	--	207,3
		2025	--	--	421,3	--	--	421,3
0830	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	2026	--	2.320,0	26.372,2	49.555,0	--	78.247,2
		2027	--	2.170,0	25.672,3	52.656,0	--	80.498,3
		2025	--	2.460,0	12.662,8	28.206,2	--	43.329,0

08 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal-ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs-ausgaben 511 - 549	Schulden-dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 611 - 699	Baumaß-nahmen 711 - 799	Sonst.Investitionen u. Investitionsförderungs-maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzierungs-ausgaben 911 - 989	Gesamt-ausgaben
0814	2026	2.849,6	336,6	--	--	--	395,0	70,0	3.651,2
	2027	2.919,6	336,6	--	--	--	125,0	72,5	3.453,7
	2025	2.854,1	309,6	--	--	--	95,0	48,5	3.307,2
0816	2026	--	--	--	2.593,9	--	1.084,9	--	3.678,8
	2027	--	--	--	2.659,0	--	1.022,2	--	3.681,2
	2025	--	--	--	1.911,6	--	1.325,0	--	3.236,6
0817	2026	12.279,3	2.302,4	--	65,8	176,0	242,0	109,1	15.174,6
	2027	12.571,7	2.439,3	--	65,8	176,0	610,0	112,3	15.975,1
	2025	12.498,4	2.062,1	--	63,7	159,0	284,0	70,7	15.137,9
0820	2026	4.019,5	4.272,6	--	35.816,2	--	729,8	--	44.838,1
	2027	5.908,3	3.323,0	--	37.654,7	--	1.039,2	--	47.925,2
	2025	--	3.292,7	--	34.094,2	--	361,5	--	37.748,4
0821	2026	60,0	3.609,1	--	1.359,0	--	220,0	--	5.248,1
	2027	60,0	3.604,1	--	1.359,0	--	170,0	--	5.193,1
	2025	60,0	3.631,5	--	1.272,3	--	294,0	--	5.257,8
0822	2026	166,3	15,0	--	24.897,8	--	915,3	--	25.994,4
	2027	173,5	11,6	--	25.923,7	--	1.168,8	--	27.277,6
	2025	241,0	--	--	23.778,7	--	713,7	--	24.733,4
0824	2026	5.252,1	16.399,2	--	2.382,5	--	2.547,6	--	26.581,4
	2027	5.364,7	15.272,1	--	2.407,9	--	2.942,0	1.017,4	27.004,1
	2025	4.871,2	12.855,9	--	1.702,3	--	2.027,6	1.500,0	22.957,0
0825	2026	179,8	5.628,8	--	69,0	--	800,0	--	6.677,6
	2027	185,8	8.056,8	--	69,0	--	800,0	--	9.111,6
	2025	--	5.708,6	--	69,0	--	800,0	--	6.577,6
0826	2026	--	721,6	--	2.177,9	--	300,0	--	3.199,5
	2027	--	721,6	--	2.145,6	--	300,0	--	3.167,2
	2025	--	556,6	--	2.056,9	--	300,0	--	2.913,5
0830	2026	3.180,7	4.857,5	--	36.309,4	27.781,3	51.716,0	--	123.844,9
	2027	3.252,5	3.928,3	--	36.009,4	34.440,6	50.126,0	--	127.756,8
	2025	3.942,0	3.221,6	--	12.719,9	12.120,0	24.142,9	--	56.146,4

08 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuerähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schuldendienst und dgl. 111 - 186	Laufende Übertragungen 211 - 299	Schuldenaufnahmen, Zuschüsse für Investitionen 311 - 346	Besondere Finanzierungseinnahmen 351 - 389	Gesamteinnahmen
0840	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)	2026	--	--	78.820,7	66.842,9	--	145.663,6
		2027	--	--	78.824,5	66.842,8	--	145.667,3
		2025	--	--	76.821,0	66.842,8	--	143.663,8
0850	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	2026	--	--	705,5	--	--	705,5
		2027	--	--	705,5	--	--	705,5
		2025	--	--	705,5	--	--	705,5
0860	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027	2026	--	--	--	6.374,4	--	6.374,4
		2027	--	--	--	6.474,7	--	6.474,7
		2025	--	--	--	7.687,3	--	7.687,3
0880	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
	Summe Haushalt	2026	17.120,0	64.821,3	128.553,5	125.265,8	--	335.760,6
	Summe Haushalt	2027	17.120,0	66.383,6	129.612,4	128.037,3	1.017,4	342.170,7
	Summe Haushalt	2025	17.240,0	54.170,6	116.404,7	127.155,9	1.500,0	316.471,2
	Mehr/ Weniger	2026 2025	-120,0	10.650,7	12.148,8	-1.890,1	-1.500,0	19.289,4
	Mehr/ Weniger	2027 2026	--	1.562,3	1.058,9	2.771,5	1.017,4	6.410,1

08 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal-ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs-ausgaben 511 - 549	Schulden-dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 611 - 699	Baumaß-nahmen 711 - 799	Sonst.Investitionen u. Investitionsförderungs-maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzierungs-ausgaben 911 - 989	Gesamt-ausgaben
0840	2026	--	1.245,0	--	83.034,2	10.211,2	58.956,8	--	153.447,2
	2027	--	1.245,0	--	83.041,2	10.211,2	58.956,7	--	153.454,1
	2025	--	1.245,0	--	81.034,5	10.211,2	58.956,7	--	151.447,4
0850	2026	--	--	--	1.143,2	--	--	--	1.143,2
	2027	--	25,0	--	1.143,2	--	--	--	1.168,2
	2025	--	--	--	1.143,2	--	--	--	1.143,2
0860	2026	--	--	--	--	--	8.324,4	--	8.324,4
	2027	--	--	--	--	--	8.455,7	--	8.455,7
	2025	--	--	--	--	--	10.039,3	--	10.039,3
0880	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe HH	2026	143.304,7	68.789,6	--	192.785,3	38.466,0	129.570,8	-2.946,0	569.970,4
Summe HH	2027	148.952,1	67.643,2	--	195.415,1	45.125,3	129.126,2	-3.209,2	583.052,7
Summe HH	2025	129.706,8	61.128,5	--	183.972,9	43.397,5	130.264,1	-3.981,6	544.488,2
Mehr/ Weniger	2026 2025	13.597,9	7.661,1	--	8.812,4	-4.931,5	-693,3	1.035,6	25.482,2
Mehr/ Weniger	2027 2026	5.647,4	-1.146,4	--	2.629,8	6.659,3	-444,6	-263,2	13.082,3
Zuschuss 26									234.209,8
Zuschuss 27									240.882,0
Zuschuss 25									228.017,0

08 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2026	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2027	2028	2029	2030
0801	Ministerium	2.000	500	500	500	500
0802	Allgemeine Bewilligungen	47	47	--	--	--
0805	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt	372	372	--	--	--
0806	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	36	36	--	--	--
0811	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	128	128	--	--	--
0813	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei	60	60	--	--	--
0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate	303	303	--	--	--
0820	Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung	4.186	2.201	843	642	500
0821	Naturschutz	4.213	2.100	1.215	898	--
0822	Landwirtschaft, Fischerei	550	300	150	100	--
0824	Wasser	3.600	1.900	1.700	--	--
0825	Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz	885	315	245	175	150
0826	Veterinärwesen, Tierschutz	592	231	23	112	226
0830	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	109.277	59.473	32.094	12.710	5.000
0840	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)	184.604	94.882	61.591	28.131	--

08 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2027	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2028	2029	2030	2031
0801	Ministerium	2.000	500	500	500	500
0802	Allgemeine Bewilligungen	47	47	--	--	--
0805	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt	231	231	--	--	--
0806	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	41	41	--	--	--
0811	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	128	128	--	--	--
0813	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei	58	58	--	--	--
0814	Fachschule für Agrarwirtschaft	70	70	--	--	--
0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate	120	50	20	50	--
0820	Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung	5.521	1.905	1.644	1.432	540
0821	Naturschutz	3.627	1.094	1.180	1.353	--
0822	Landwirtschaft, Fischerei	550	300	150	100	--
0824	Wasser	14.400	7.300	7.100	--	--
0825	Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz	285	165	95	25	--
0826	Veterinärwesen, Tierschutz	424	226	66	66	66
0830	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	96.269	59.665	31.594	5.010	--

08 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2026	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2027	2028	2029	2030
0850	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	1.145	1.145	--	--	--
0860	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027	14.900	6.550	5.150	3.200	--
	Summe des Einzelplans	326.898	170.543	103.511	46.468	6.376
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		141.682	37.178	14.706	

08 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2027	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2028	2029	2030	2031
0840	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)	123.610	73.385	50.225	--	--
0850	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	1.220	1.170	25	25	--
0860	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027	11.700	6.550	5.150	--	--
	Summe des Einzelplans	260.301	152.885	97.749	8.561	1.106
	N a c h r i c h t l i c h Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		103.511	46.468	6.376	

Haushaltsplan / Erläuterungen

Einzelplanvermerk für den Einzelplan 08

Zur Flexibilisierung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands in der Bewirtschaftung der Ausgaben für Kraftfahrzeuge wird ein kapitelübergreifendes Kfz-Budget eingerichtet.

Die folgenden Titel im EPL 08 sind Bestandteil des Kfz-Budgets:

EPL	KAP	MG	Titel	Fkt	Zweckbestimmung
08	0801		514.01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen
08	0801		518.04	011	Mieten für Fahrzeuge
08	0801		811.01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen
08	0805		514.01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen
08	0805		518.04	331	Mieten für Fahrzeuge
08	0805		811.01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen
08	0806		514.01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen
08	0806		518.04	331	Mieten für Fahrzeuge
08	0806		811.01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen
08	0806	67	514.67	331	Haltung von Dienstfahrzeugen (Naturparke)
08	0806	67	811.67	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Naturparke)
08	0811		514.01	511	Haltung von Dienstfahrzeugen
08	0811		518.04	511	Mieten für Fahrzeuge
08	0811		811.01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen
08	0813		514.01	165	Haltung von Dienstfahrzeugen
08	0813		518.04	165	Mieten für Fahrzeuge
08	0813		811.01	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen
08	0814		514.01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen
08	0814		518.04	127	Mieten für Fahrzeuge
08	0814		811.01	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen
08	0817		514.01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen
08	0817		811.01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Deckungsfähigkeit

1. Die Titel des Kfz-Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Titel des Kfz-Budgets sind nicht deckungsfähig mit Titeln außerhalb des Kfz-Budgets.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte 450,0 TEUR übertragen von 0807 111.05. 10,0 TEUR übertragen von 0807 111.13.	533,0	533,0	483,0	522,6
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	—
119.04	011	Erstattung von Prozesskosten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.01.	10,0	10,0	10,0	17,7
119.05	332	Einnahmen aus dem Verkauf von Fachplänen und Veröffentlichungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.05.	1,0	1,0	1,0	0,1
119.46	011	Einnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz des Landes M-V in fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften und Ausrichtung von Jahrestagungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 546.01.	—	—	—	27,8
119.55 (neu)	011	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	8,0	8,0	8,0	182,8
119.99	011	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
129.99	011	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
236.55	011	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
271.05	011	Einnahmen aus der Technischen Hilfe im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung 2023-2027 (ELER III) und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027 (EMFAF) Übertragen nach 271.89 MG 89.			—	—

Zu Kapitel 0801
Das Kapitel 0801 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
70 Einnahmen aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)
88 Einnahmen zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
89 Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Ausgaben
64 Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des ELER II (2014-2022) und des EMFF (2014-2020 (weggefallen)
65 Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des ELER III (2023-2027) und des EMFAF (2021-2027) (übertragen nach Kapitel 70 und 89 bzw. weggefallen)
70 Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)
88 Ausgaben zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
89 Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
98 Maßnahmen des Modernisierungsfonds

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind u. a. Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen und Informationen auf Grundlage folgender Kostenverordnungen:
- Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V),
- Veterinärverwaltungskostenverordnung (VetKostVO M-V),
- Umweltinformationskostenverordnung (UIKostVO M-V),
- Jagdgebührenverordnung (JagdgebührenVO M-V),
- Verbraucherinformationsgesetz-Kostenverordnung (VIGKostVO M-V).
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), Tierseuchenerreger- und Tierseuchenerregereinfuhrverordnung

Veranschlagt sind außerdem Einnahmen aus der Erhebung von Pauschsätzen in Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren i. V. m. § 63 Landwirtschaftsanpassungsgesetz.

Zu Titel 112.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen sowie Verwarngeldern.

Zu Titel 119.04
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts-, Anwalts- u. ä. Kosten, z. B.
- Erstattungen der vom Land vorfinanzierten Kostenanteile Dritter (d. h. in Verfahren, in denen das Land obsiegt hat),
- Erstattungen von Rechtsanwälten für in Vorjahren überzahlte Kostenvorschüsse.

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 119.05
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan, ausgenommen die entsprechenden Einnahmen der Naturparke (vgl. Titel 0806 119.65 MG 65 und Titel 0817 119.01), der Beringungszentrale (vgl. Titel 0806 129.61 MG 61), der Großschutzgebiete (vgl. Titel 0817 119.01) und die Erlöse aus dem Verkauf geologischer Karten (vgl. Titel 0806 125.01).

Zu Titel 119.46
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erlöse aus der Vereinnahmung von Tagungsgeldern für Veranstaltungen bei denen das Land M-V Ausrichter ist.

Zu Titel 119.55
Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen (einschl. Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopierer etc.).

Zu Titel 132.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte und Ausstattungs-/ Ausrüstungsgegenstände.

Zu Titel 236.55
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattungsleistungen der Arbeitsverwaltung.
Zentral eingerichtet für den gesamten Einzelplan.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
271.06	011	Einnahmen aus der Technischen Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum M-V 2014-2022 (ELER II) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 (EMFF) Weggefallen.			—	4.936,0 R 5.324,2
282.02 (neu)	342	Einnahmen aus Zuwendungen für den Kernenergiebeirat Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.02, 527.01 und 536.04. Übertragen von 0807 282.05.	—	—		
282.03	523	Einnahmen aus Spenden und Sponsorings Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.03.	—	—	—	—
MG 70 (neu)		**Einnahmen aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 70 und anteiligen Mehrausgaben bei 0801 981.55.				
271.70 (neu)	011	Einnahmen aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung EMFAF	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 70	—	—	—	
MG 88 (neu)		**Einnahmen zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 88.				
272.88 (neu)	332	Erstattungen aus vorfinanzierten EFRE-Mittel - Klimaschutz-Informationsvermittlung Übertragen von 0804 272.14.	—	—		R 424,0
		Summe Maßnahmegruppe 88	—	—	—	

Zu Titel 282.02
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 282.03
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Spenden- und Sponsoring-Einnahmen des Ministeriums, die zweckgebunden zu verwenden sind (vgl. Titel 534.03).

Zu Maßnahmegruppe 70
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Technischen Hilfe des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Zu Titel 272.88
Leertitel eingerichtet für Fälle, in denen Klimaschutzmaßnahmen zur Potenzialermittlung, Kenntnisförderung und Informationsvermittlung in Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen der Energieeffizienz, intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme durchgeführt werden. Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt tritt bei den Maßnahmen in den o.g. Bereichen, die aus EFRE-VI-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt bezahlt und nach Antragstellung und zuwendungsrechtlicher Prüfung erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Ausgaben bei 533.88 MG 88).

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 89 (neu)		**Einnahmen aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 89 und anteiligen Mehrausgaben bei 0801 981.55.				
271.89 (neu)	011	Einnahmen aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung ELER Übertragen von 271.05.	—	—		R 95,6
		Summe Maßnahmegruppe 89	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	552,0	552,0	502,0	5.687,0
		Prozentuale Veränderung	10,0 %	—		
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge des Ministers	211,7	217,3	207,7	188,4
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.791,2	12.060,8	10.544,4	11.003,3
422.02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	—	—	—	—
422.03	011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	30,0	30,8	41,2	74,0
422.07	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für die Umsetzung der Energiewende Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0805 111.07 geleistet werden.	250,0	250,0	—	—
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	98,1	100,4	63,5	25,4
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	69,0
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	431,7	447,9	313,1	378,7
427.07 (neu)	011	Praktikumsvergütung	20,0	20,5		15,2
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.999,9	11.275,0	10.861,3	10.158,1

Zu Maßnahmegruppe 89

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern für die Intervention Technische Hilfe zur Begleitung und verwaltungsmäßigen Umsetzung der Maßnahmen des GAP-Strategieplanes.

Zu Titel 421.01

	2026	2027	Ansatz 2025
Veranschlagt sind:		**TEUR**	
Bezüge	207,5	213,1	203,5
Aufwandsentschädigung*	4,2	4,2	4,2
zusammen	**211,7**	**217,3**	**207,7**

* Die Aufwandsentschädigung ergibt sich aus § 9 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe b Landesministergesetz.

Zu Titel 422.07

Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium.
Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0805 111.07 veranschlagt.

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 422.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Erledigung temporärer zusätzlicher Aufgaben.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
428.06 (neu)	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der IE-Richtlinie sowie Seveso-III-Richtlinie	90,4	94,4		
428.07	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der Energiewende Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0805 111.07 geleistet werden.	450,0	450,0	895,6	288,8
428.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	159,4	163,4	—	57,1
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	175,8
443.01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1,5	1,5	1,5	—
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 453.03.			—	—
453.02	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 453.03.			—	—
453.03 (neu)	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 9,5 TEUR übertragen von 453.01. 5,0 TEUR übertragen von 453.02. 17,5 TEUR übertragen von 453.05. 3,0 TEUR übertragen von 453.06. 1,0 TEUR übertragen von 453.11. 3,0 TEUR übertragen von 453.13. 6,0 TEUR übertragen von 453.16. 13,7 TEUR übertragen von 453.17.	58,7	58,7	58,7	44,2
453.05	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 453.03.			—	—

Zu Titel 428.07

Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium. Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0805 111.07 veranschlagt.

Zu Titel 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 428.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 443.01

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatzleistungen an Bedienstete für in Ausübung des Dienstes erlittene Sachschäden. Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 453.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Gewährung von Trennungsgeld und Umzugskosten auf der Grundlage des Gesetzes über die Reise- und Umzugskostenvergütung und das Trennungsgeld für die Beamtinnen/ Beamten und Richterinnen/ Richter des Landes M-V sowie die Abfindung der Beamtinnen/ Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit Reisekosten-, Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld aus Anlass der Ausbildung gemäß Erlass des Finanzministeriums.

		2026 (1. HHJ)	2027 (2. HHJ)	Ansatz 2025 (lfd. HHJ)
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Ministeriums	9,5	9,5	9,5
2.	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG)	5,0	5,0	5,0
3.	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)	17,5	17,5	17,5
4.	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF)	3,0	3,0	3,0
5.	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Landesforschungsanstalt	1,0	1,0	1,0
6.	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Fachschule für Agrarwirtschaft	3,0	3,0	3,0
7.	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	6,0	6,0	6,0
8.	Trennungsgeld für Referendarinnen/ Referendare und Anwärterinnen/ Anwärter	13,7	13,7	13,7
	zusammen	**58,7**	**58,7**	**58,7**

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
453.06	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 453.03.			—	—
453.11	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforschungsanstalt Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 453.03.			—	—
453.13	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachschule für Agrarwirtschaft Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 453.03.			—	—
453.16	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkämter und Biosphärenreservate Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 453.03.			—	—
453.17	011	Trennungsgeld für Referendarinnen und Referendare sowie Anwärterinnen und Anwärter Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 453.03.			—	—
459.03	512	Aufwandsentschädigung (Jagd)	2,0	2,0	1,0	1,4
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	134,9	134,5	130,0	103,1
511.02 (neu)	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) für atomrechtliche Verfahren Übertragen von 0807 511.02.	0,5	0,5	0,5	0,3
514.01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,8	10,8	10,4	10,7 R 4,0
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	4,1	4,1	4,1	1,1

Zu Titel 459.03

Veranschlagt sind pauschale Jagdaufwandsentschädigungen sowie Futtergeld, Anschaffungsbeihilfen und Ersatzleistungen für Jagdhunde, die auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei M-V zur Regelung von Entschädigungszahlungen im Bereich der Jagd vom 21. Juli 2003 an Bedienstete des Ministeriums gezahlt werden.

Zu Titel 461.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	44,4	44,0	43,9
2.	Bücher und Zeitschriften	65,9	65,9	33,4
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	20,0	48,8
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	4,6	4,6	3,9
	zusammen	**134,9**	**134,5**	**130,0**

Zu Titel 514.01

		2026 (1.HHJ)	2027 (2. HHJ)	Ansatz 2025 (lfd. HHJ)
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	3,5	3,5	3,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	6,5	6,5	6,5
3.	Sonstiges	0,8	0,8	0,9
	zusammen	**10,8**	**10,8**	**10,4**

Die Ausgaben des Ladestroms der E-Ladepunkte für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge auf den von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern (SBL) bewirtschafteten Liegenschaften sind bei 1216 517.01 veranschlagt.

Zu Titel 514.07

Im Ansatz enthalten ist der Dienstkleidungszuschuss für 15 Forstbedienstete des Ministeriums nach der Dienstkleidungsverordnung (DKV M-V) sowie die Schutz- und Arbeitskleidung für Vor-Ort-Kontrollen im Außendienst und für Boten und Postbedienstete unter anderem für Arbeiten in der Offset-Druckerei sowie die Durchführung von kleineren Umzügen und kleineren Malerarbeiten.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	15,0	11,9
518.02 (neu)	342	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Übertragen von 0807 518.02.	0,3	0,3	0,3	0,2
518.04	011	Mieten für Fahrzeuge	5,6	7,2	5,6	—
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	35,0	35,0	35,0	13,1
525.03	011	Aus- und Fortbildung der Referendare, Auszubildenden und Anwärter	50,5	50,5	50,5	29,9
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden.	1.481,3	681,3	881,3	580,2
526.02	011	Sachverständige Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	145,3	85,3	140,0	269,5
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	15,5	15,5	15,5	0,9
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	2,0	2,0	2,0	2,6
526.08	011	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen Übertragen nach 526.28.			—	—
526.28 (neu)	011	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit Übertragen von 526.08.	38,0	23,0	23,0	29,1
527.01	011	Reisekostenvergütungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	142,0	202,0	142,2	197,0
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehinderten-angelegenheiten	11,1	11,1	11,1	11,3
529.10	011	Zur Verfügung des Ministers	5,0	5,0	5,0	2,7
531.01	011	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,5	3,5	3,5	—

Zu Titel 525.03
Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausbildung der Referendarinnen/ Referendare und Anwärterinnen/ Anwärter. Die Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sind beim Titel 527.01 zu veranschlagen.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 526.01
Veranschlagt für die Zahlung von Gerichts-, Anwalts-, Gerichtsvollzieher- u. ä. Kosten, die grundsätzlich als Nebenforderungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten entstehen.
Außerdem werden aus diesem Titel z. B. bei Abschluss eines Vergleichs auch die Hauptforderungen beglichen, soweit es sich inhaltlich um Leistungen handelt, für die keine andere Zweckbestimmung vorhanden ist.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Mehr aufgrund von Rechtsstreitigkeiten im Rahmen von Entscheidungen in LNG-Verfahren sowie Verfahren gegen Entscheidungen auf Basis der DüLVO M-V.

Zu Titel 526.02
Veranschlagt sind Ausgaben des Ministeriums für Gutachten und sonstige Sachverständigenleistungen, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen und Dritten nicht als Auslagen weiterberechnet werden können.
Vorgesehen ist die Hinzuziehung von Sachverständigen u. a. zu folgenden Themen:

Veranschlagt sind Ausgaben in:	2026	2027
1. Honorare und Reisekosten für Vorsitzende der Einigungsstelle nach § 63 Personalvertretungsgesetz (PersVG M-V)	0,5 TEUR	0,5 TEUR
2. Organisations- und Rechtsgutachten zu komplexen Sachverhalten	55,3 TEUR	25,3 TEUR
3. Dolmetscherleistungen für die Übersetzung von Verordnungen/ Richtlinien und sonstigem offiziellen Schriftwechsel mit der EU	24,5 TEUR	24,5 TEUR
4. Begleitung von komplexen Genehmigungsverfahren	65,0 TEUR	35,0 TEUR
zusammen	**145,3 TEUR**	**85,3 TEUR**

Mehr 2026 aufgrund von Sachverständigenleistungen in Bezug auf LNG-Verfahren, Verfahren zur DüLVO M-V sowie zu Windenergieanlagen die voraussichtlich in 2026 abgeschlossen werden und damit in 2027 entfallen.

Zu Titel 526.03
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Fachbeiräte/ Ausschüsse 2026/2027:

1. Landesforstbeirat (010000) (§ 40 LWaldG M-V)	2,0 TEUR
2. Jagdbeirat der obersten Jagdbehörde (020000) (§ 39 LJagdG M-V)	2,0 TEUR
3. Fachbeiräte und Prüfungskommission Tierzucht (030000)	1,1 TEUR
4. Landeskleingartenausschuss (040000)	0,9 TEUR
5. Tierschutzbeirat (080000)	1,2 TEUR
6. AG Küstenvogelschutz, Großvogelschutz (100000)	1,5 TEUR
7. Tierversuchskommission	3,2 TEUR
8. Prüfungsausschuss für die Laufbahn des mittleren Lebensmittelkontrolldienstes (§ 23 APO mLKD M-V) (110000)	0,7 TEUR
9. Sonstige	2,9 TEUR
zusammen	**15,5 TEUR**

Zu Titel 526.28
Veranschlagt sind Ausgaben des Ministeriums für
- die betriebsärztliche Betreuung,
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. Unfallverhütungsvorschriften,
- Verbrauchsmittel für die Erste Hilfe (Verbandskästen, Arzneimittel),
- sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen, Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze etc.).

Gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbV M-V) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verpflichtet.

Mehr aufgrund zusätzlicher Ausgaben für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte (alle 2 Jahre).

Zu Titel 527.01
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für
- In- und Auslandsdienstreisen (einschl. Reisen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit) und
- Reisen i. Z. m. Fortbildungsmaßnahmen (ausgenommen IT-Fortbildung)

der Beschäftigten des Ministeriums.
Ebenfalls veranschlagt sind die Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten (Reisekosten) an Referendarinnen/ Referendare, Auszubildende und Anwärterinnen/ Anwärter im Rahmen ihrer Ausbildung.
Des Weiteren sind die Wegstreckenentschädigungen für derzeit 12 Mitarbeiter mit Anerkennungen für privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge veranschlagt.

Mehr aufgrund Anpassung an Ist-Ausgaben der Vorjahre.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
531.05	013	Öffentlichkeitsarbeit Mehrausgaben bei 531.05 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.05 geleistet werden.	363,3	357,3	360,0	113,0
532.01 (neu)	011	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	2,7	2,7		2,6
532.50 (neu)	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.	—	—		
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—

Zu Titel 531.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Titel 119.05) sowie für Jahresberichte, Fachberichte und Schriftenreihen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Land-, Ernährungs-, Fisch- und Forstwirtschaft.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

		2026	**2027**
1. Veranstaltungen, Ausstellungen		35,0 TEUR	35,0 TEUR
2. Publikationen		51,6 TEUR	45,6 TEUR
3. Internet-Präsentation		22,0 TEUR	22,0 TEUR
4. Anzeigen, Abos, Sonstiges		54,7 TEUR	54,7 TEUR
5. Moorklimaschutz		200,0 TEUR	200,0 TEUR
	zusammen:	**363,3 TEUR**	**357,3 TEUR**

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.01	511	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	2.400,2	2.513,8	2.028,0	1.626,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.000)**	**(2.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(500)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(500)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	(500)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		(500)		

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Werk- u. a. Verträge in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft sowie Fischerei:

	2026	2027
1. Testbetriebsnetzbuchführung (010000)	142,1 TEUR	149,2 TEUR
2. Neuausrichtung EU-Agrarpolitik (010001)	148,1 TEUR	155,5 TEUR
3. Besondere Ernteermittlung (020000)	233,8 TEUR	245,5 TEUR
4. Düngemittelverkehrskontrolle (030000)	141,8 TEUR	146,9 TEUR
5. Führung des Klärschlammkatasters M-V (040000)	109,7 TEUR	116,6 TEUR
6. Klärschlammverkehrskontrolle (050000)	39,3 TEUR	41,0 TEUR
7. Bioabfallverkehrskontrolle (060000)	39,3 TEUR	41,0 TEUR
8. Düngungsberatung (070000)	591,0 TEUR	618,6 TEUR
9. Bodenschutzberatung (080000)	164,6 TEUR	174,8 TEUR
10. Beratung zur Umsetzung der Stoffstrombilanz-verordnung (LFB SSB) (080001)	27,4 TEUR	29,1 TEUR
11. Wahrnehmung der Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachbehörde gem. Düngeverordnung, Bioabfallverordnung und Klärschlammverordnung (090000)	109,7 TEUR	116,6 TEUR
12. Liegenschaftsverwaltungs- und Liegenschaftsinformations-system (090005)	12,0 TEUR	12,0 TEUR
13. Beschreibung und Bewertung Dienstposten (090008)	10,0 TEUR	10,0 TEUR
14. Entgelte an Postbank (090009)	12,0 TEUR	12,0 TEUR
15. Kontrolle Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung (100000)	151,4 TEUR	160,3 TEUR
16. Lehrtätigkeit Uni Rostock (100001)	28,8 TEUR	30,2 TEUR
17. Werkverträge Ökolandbau (180000)	100,0 TEUR	100,0 TEUR
18. Qualitätsmanagementsysteme Verbraucherschutz (190001)	8,0 TEUR	8,0 TEUR
19. Ausgaben für Leistungen, die im öffentlichen Interesse stehende Beratung des Ministeriums umfassen (200000)	123,5 TEUR	129,7 TEUR
20. Reduzierung diffuser Nährstoffeinträge (200002)	122,3 TEUR	128,9 TEUR
21. Herdenschafhaltung, Info Schafhaltung (200006)	50,4 TEUR	52,9 TEUR
22. Interne Revision (600000)	35,0 TEUR	35,0 TEUR
zusammen	**2.400,2 TEUR**	**2.513,8 TEUR**

Mehr aufgrund der Einführung der tariflichen Vergütung (nach TVL) bei der LMS, einer jährlichen Kostensteigerungsrate sowie der unter der lfd. Nr. 2 aufgeführten neuen Aufgabe „Neuausrichtung EU-Agrarpolitik“.

zu 1. Aus folgenden Rechtsgrundlagen resultiert für Bund und Länder die Pflicht, jährlich einen „Bericht über die Lage der Landwirtschaft“ abzugeben und als Grundlage hierfür ein Testbetriebsnetz zu installieren:
- § 4 Landwirtschaftsgesetz ,
- Verordnung Nr. 79/65/EWG,
- Verordnung (EG) Nr. 1543/2000

Mit Hilfe des Testbetriebsnetzes wird die Einkommenslage und betriebswirtschaftliche Situation der Landwirtschaft erfasst und dargestellt. Die Ergebnisse fließen in die Agrarberichterstattung von Bund und Ländern ein und dienen u. a. der Abschätzung agrarpolitischer Maßnahmen und als fachliche Entscheidungshilfen. Durch häufige Änderungen und Neuerungen im Steuerrecht und in den Buchführungsvorschriften, die im geforderten BMEL-Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, ist eine permanente Schulung und Betreuung der Unternehmen unabdingbar. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 3 der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die LMS Agrarberatung GmbH (LMS) die LMS.

zu 2. Aufgrund der Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik mit einem Fokus auf mehr Nachhaltigkeit soll ab 2025 das Farm Sustainability Data Network (FSDN) das Farm Accountancy Data Network (FADN) ersetzen.
Das FSDN stellt eine Weiterentwicklung und Erweiterung des bestehenden FADN dar, indem es neben den ökonomischen auch ökologische und soziale Daten sammelt, Landwirten die Berichterstattung über ihre landwirtschaftliche Leistung bietet und die Datenzusammenführung durch Datenaustausch mit anderen Quellen verbessert und somit den Verwaltungsaufwand verringert.

zu 3. Für die Besondere Ernteermittlung gem. § 47 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Besonderen Ernteermittlung (BEE-Durchführungs-VwV) sind die Bundesländer verantwortlich. Neben der Ernteschätzung wird auf einer bestimmten Anzahl von Schlägen in ausgewählten Betrieben bei Feldfrüchten die exakte Erntefläche und Erntemenge sowie die jeweilige Sorte festgestellt. Die Besondere Ernteermittlung wird jedes Jahr repräsentativ für die Planung, Bilanzierung und Entscheidungsfindung durchgeführt. Neben den Ertragsfeststellungen werden bei Getreide die Beschaffenheitsmerkmale wie Inhaltsstoffe, Verarbeitungseigenschaften und die Belastung mit Schadstoffen einschließlich der radioaktiven Substanzen ermittelt. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 2 der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die LMS Agrarberatung GmbH (LMS) die LMS.

zu 4. Die Düngemittelverkehrskontrolle obliegt gem. § 12 Abs. 1 Düngegesetz dem Land. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.

zu 5. Gem. § 8 Klärschlammverordnung (AbfKlärV) ist das Land verpflichtet, ein Klärschlammkataster zu führen, in dem die Aufbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlichen Flächen zu verzeichnen ist. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 1 Abs. 1 Buchst. b) des Gesetzes über die Beleihung der LMS Agrarberatung GmbH (LMS) mit staatlichen Aufgaben (LMS-BeleihG) die LMS.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

zu 6. Die Verwertung von Klärschlamm als Sekundärrohstoffdünger auf landwirtschaftlichen Flächen unterliegt gem. § 12 Abs. 1 Düngegesetz der Überwachung durch das Land. Zuständige Stelle für die Klärschlammverkehrskontrolle ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.

zu 7. Die Verwertung von Bioabfällen als Sekundärrohstoffdünger auf landwirtschaftlichen Flächen unterliegt gem. § 12 Abs. 1 Düngegesetz der Überwachung durch das Land. Zuständige Stelle für die Bioabfallverkehrskontrolle ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.

zu 8. § 3 der Düngeverordnung (DüV) regelt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Beratung im Rahmen der guten fachlichen Praxis beim Düngen. Zuständige Stelle für die Düngungsberatung ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.

zu 9. § 17 Abs. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) regelt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Beratung zur guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Zuständige Stelle für die Bodenschutzberatung ist gem. § 1 Abs. 2 Landwirtschafts-Bodenschutzzuständigkeitslandesverordnung (LwBodSchZustLVO M-V) die LMS.

zu 10. Beratung zur Umsetzung der Stoffstrombilanzverordnung (LFB SSB)

zu 11. Gem. Düngeverordnung, Bioabfallverordnung und Klärschlammverordnung hat das Land eine Landwirtschaftliche Fachbehörde (LFB) vorzuhalten. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der LFB ist die LMS gem.
- § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V); (LFB nach Düngeverordnung),
- § 1 Abs. 1 Abfall-Landwirtschaftszuständigkeitslandesverordnung (AbfLwZustLVO M-V); (LFB Bioabfallverordnung),
- § 1 Abs. 1 Buchst. b) des Gesetzes über die Beleihung der LMS Agrarberatung GmbH (LMS) mit staatlichen Aufgaben (LMS-BeleihG); (LFB Klärschlammverordnung).

zu 12. Liegenschaftsverwaltungs- und Liegenschaftsinformationssystem

zu 13. Beschreibung und Bewertung der Dienstposten im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V durch externe Unternehmer.

zu 14. Aufwandsentschädigung an die Postbank.

zu 15. Der Bund hat 2010 mit der Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung eine neue VO erlassen, die durch die Länder umzusetzen ist. In der Umsetzung geht es darum, Aufzeichnungs-, Melde- und Mitteilungspflichten über die Verbringung von organischen Düngemitteln zu kontrollieren. Mit der Düngerechtszuständigkeitsverordnung M-V wurde der LMS die Zuständigkeit für die Überwachung der o.g. VO übertragen.

zu 17. Die Umsetzung EU-rechtlicher (u.a. EU-Öko-Verordnung und EU-Kontroll-Verordnung) und nationaler rechtlicher (u.a. Außer-Haus-Verpflegungs-Verordnung) Vorgaben liegt in Zuständigkeit der Länder. Die Umsetzung dieser bedarf Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung, u.a. die rechtliche und fachliche Begleitung wirtschaftender Bio-Unternehmen. Ziel ist die Stabilisierung und der Ausbau des ökologischen Landbaus in M-V. Damit verbunden ist die Erhöhung und Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, zusätzliche Arbeitsplätze werden geschaffen.

zu 18. Gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz sind die Mitgliedsstaaten u. a. verpflichtet, die amtlichen Kontrollen nach dokumentierten und standardisierten Verfahren durchzuführen. Mit der o. g. Verordnung, die seit Dezember 2019 in Kraft gesetzt wurde, sind weitere Themenbereiche durch einheitliche Kontrollverfahren im Qualitätsmanagement einzubeziehen. Dazu gehören der Ökologische Landbau, der Pflanzenschutz sowie die Geo-Daten. Da in Mecklenburg-Vorpommern alle genannten Fachgebiete in einem Ressort, aber in unterschiedlichen Abteilungen vertreten sind, kann das bisher bestehende Qualitätsmanagementsystem organisatorisch relativ einfach erweitert werden, da Grundsatzdokumente bereits vorhanden sind. Die Erarbeitung neuer QM-Dokumente für die neu hinzugekommenen Fachbereiche ist allerdings eine zusätzliche Aufgabe, für die die Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens notwendig ist. Die genannten einheitlichen Kontrollverfahren enthalten Informationen und Anweisungen für das Kontrollpersonal sowie für die Überprüfung und Anpassung der Kontrollverfahren und umfassen interne und externe Audits. Insbesondere die ausgewählten Auditoren benötigen neben ihrer persönlichen Eignung eine Ausbildung und jährliche Nachschulungen zum Erhalt ihrer Kompetenz. Veranschlagt sind die Mittel für die Weiterführung des Qualitätsmanagementsystems entsprechend den erweiterten geltenden Rechtsnormen.

zu 19. Ausgaben für Leistungen, die die im öffentlichen Interesse stehende Beratung des Ministeriums umfassen und der Umsetzung agrar- und strukturpolitischer Ziele des Landes dienen, u.a. für den ökologischen Landbau und eine agrarstrategische/fachliche Informationstätigkeit.

zu 22. Aufwendungen zur Durchführung der Internen Revision.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.02 (neu)	011	Steuerliche Beratungsleistungen Übertragen von 533.89.	50,0	50,0	50,0	60,2
533.26	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Vergabe der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle	3.336,0	3.015,0	3.658,0	3.658,0
533.89	011	Steuerliche Beratungsleistungen Übertragen nach 533.02.			—	—
534.02	011	Verlegung von Dienststellen	10,0	10,0	10,0	—
534.03	523	Ausgaben aus Spenden und Sponsorings Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.	—	—	—	— R 3,5
534.04 (neu)	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Abordnung Beschäftigter anderer Bundesländer	—	—		63,5
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von Besprechungen	—	—	—	1,1
535.11	011	Ausgaben aus dienstlichen Anlässen	—	—	—	1,0
536.04	342	Allgemeine Kosten des Kernenergiebeirates Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	0,5	0,5	0,5	0,2
546.01	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften und Ausrichtung von Jahrestagungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.46 geleistet werden.	196,8	27,0	15,5	53,1
546.55 (neu)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	27,5	27,5	27,5	64,5
546.56 (neu)	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements Übertragen von 546.97.	50,0	50,0	50,0	16,3
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements Übertragen nach 546.56.			—	—
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—

Zu Titel 533.02
Veranschlagt sind Ausgaben für Beratungsleistungen zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz im Ressort.

Zu Titel 533.26
Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Vergabe der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle an Dritte. Vertragsanpassungen nach erweiterten Anforderungen durch die EU-Kommission.

Zu Titel 534.02
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 546.01
Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften (z. B. Kosten für die Anmietung von Räumen und Technik sowie für die Hinzuziehung von externen Referenten im Rahmen der Arbeitstreffen) sowie Ausgaben für die Durchführung von Jahrestagungen nationaler und internationaler Fachgremien in M-V, an deren Finanzierung sich M-V als Gastgeberland beteiligt.
Dies betrifft:

	2026	2027
- Jahrestagung des deutschen Forstvereines (DFV) (010200)	189,8 TEUR	0,0 TEUR
- Länderarbeitsgemeinschaft Öko-Landbau (010300)	5,5 TEUR	5,5 TEUR
- Deutscher Fischereitag des Deuchen Fischereiverbandes (010400)	0,0 TEUR	20,0 TEUR
- Agrarministerkonferenz/Sprecherland (010700)	1,5 TEUR	1,5 TEUR
zusammen	**196,8 TEUR**	**27,0 TEUR**

Mehr aufgrund der Ausrichtung der Jahrestagung des deutschen Forstvereines in 2026 und des deutschen Fischreitages in 2027 durch das Land M-V.

Zu Titel 546.56
Veranschlagt sind Ausgaben für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.01	011	Erstattung an Landkreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verbraucherinformationsgesetz	25,0	25,0	80,0	7,3
811.01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	50,0	—	—	—
811.08	511	Erwerb von Großfahrzeugen	—	—	654,0	—
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0	15,0	6,5
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 08 Deckungsfähig mit 972.01 in den Einzelplänen 04 bis 10, 12, 13 und 15. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.	-5.644,8	-7.010,0	-7.010,0	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 271.89 und 271.70 geleistet werden. Übertragen von 981.99.	909,3	937,7	382,8	776,3
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 64		**Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des ELER II (2014-2022) und des EMFF (2014-2020)**				
422.64	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des ELER II und des EMFF Weggefallen.			—	78,2
428.64	511	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des ELER II und des EMFF Weggefallen.			—	4.090,5
547.64	521	Vermischte Verwaltungsausgaben im Rahmen des ELER II und des EMFF Weggefallen.			—	178,0
812.64	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des ELER II und des EMFF Weggefallen.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 64			—	4.346,7

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Ausgaben für den finanziellen Ausgleich an Landkreise und kreisfreie Städte, die durch die Verbraucherinformationsgesetz-Zuständigkeitslandesverordnung zur Erfüllung von Aufgaben aus dem Verbraucherinformationsgesetz verpflichtet werden, sofern Mehrbelastungen entstehen (Konnexitätsgrundsatz).

Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2026 (1. HHJ)		2027 (2. HHJ)		Ansatz 2025 (lfd. HHJ)
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)	**N/E**	**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	PkW	E	1	50,0	0	0,0	0,0
	zusammen		**1**	**50,0**	**0**	**0,0**	**0,0**

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind Ausgaben zur Neuanschaffung bzw. Erweiterung zur Ausstattung der Beratungsräume.

Zu Titel 972.01

Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 4 bis 8 nachzuweisen.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 65		**Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des ELER III (2023-2027) und des EMFAF (2021-2027)**				
422.65	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des ELER III (2023-2027) und des EMFAF (2021-2027) Übertragen nach 422.70 MG 70.			—	—
428.65	011	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des ELER III (2023-2027) und des EMFAF (2021-2027) Übertragen nach 428.70 MG 70.			—	—
547.65	011	Vermischte Verwaltungsausgaben im Rahmen des ELER III (2023-2027) und des EMFAF (2021-2027) Übertragen nach 547.70 MG 70.			—	—
812.65	011	Investitionen im Rahmen des ELER III (2023-2027) und des EMFAF (2021-2027) Übertragen nach 812.70 MG 70.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 65			—	
MG 70 (neu)		**Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 70 geleistet werden.				
422.70 (neu)	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) Übertragen von 422.65 MG 65.	—	—		
428.70 (neu)	011	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) Übertragen von 428.65 MG 65.	—	—		95,6
547.70 (neu)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) Übertragen von 547.65 MG 65.	—	—		
812.70 (neu)	011	Investitionen im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) Übertragen von 812.65 MG 65.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 70	—	—	—	95,6

	Erläuterungen	0801

Zu Maßnahmegruppe 70

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Begleitung und verwaltungsmäßige Umsetzung der Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Technischen Hilfe.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 88 (neu)		**Ausgaben zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 88 geleistet werden.				
428.88 (neu)	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Klimaschutz-Informationsvermittlung EFRE	—	—		
533.88 (neu)	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen - Klimaschutz-Informationsvermittlung EFRE Übertragen von 0804 633.14.	—	—		424,0
		Summe Maßnahmegruppe 88	—	—	—	424,0
MG 89 (neu)		**Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 89 geleistet werden.				
422.89 (neu)	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - ELER	—	—		
428.89 (neu)	011	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - ELER	—	—		
547.89 (neu)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben - ELER	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 89	—	—	—	
MG 98 (neu)		**Maßnahmen des Modernisierungsfonds**				
422.98 (neu)	011	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte (GPO-Stellen)	—	—		
427.98 (neu)	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige im Rahmen des Modernisierungsfonds	—	—		
428.98 (neu)	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)	—	—		

Zu Titel 533.88

Leertitel eingerichtet für Fälle, in denen Klimaschutzmaßnahmen zur Potenzialermittlung, Kenntnisförderung und Informationsvermittlung in Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen der Energieeffizienz, intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme durchgeführt werden. Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt tritt bei den Maßnahmen in den o.g. Bereichen, die aus EFRE-VI-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt bezahlt und nach Antragstellung und zuwendungsrechtlicher Prüfung erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Einnahmen bei 272.88 MG 88).

Zu Maßnahmegruppe 89

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern für die Begleitung und verwaltungsmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Maßnahmegruppe 98

Die Titel der Maßnahmegruppe wurden vorsorglich zur Finanzierung von Maßnahmen des Modernisierungsfonds auf Grundlage von Modernisierungs- und Optimierungskonzepten (MOK) ausgebracht. Die Mittel werden umgesetzt von Kapitel 1108 Titel 461.03.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.98 (neu)	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände im Rahmen des Modernisierungsfonds	—	—		
514.98 (neu)	011	Verbrauchsmittel im Rahmen des Modernisierungsfonds	—	—		
533.98 (neu)	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen im Rahmen des Modernisierungsfonds	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 98	—	—	—	
		Gesamtausgaben	28.486,5	26.480,8	24.784,3	35.059,3
		Prozentuale Veränderung	14,9 %	-7,0 %		
		Abschluss Kapitel 0801				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	552,0	552,0	502,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	552,0	552,0	502,0	
411-462		Personalausgaben	24.594,6	25.172,7	22.988,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.537,4	7.340,4	7.674,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25,0	25,0	80,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	65,0	15,0	669,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-4.735,5	-6.072,3	-6.627,2	
		Gesamtausgaben	28.486,5	26.480,8	24.784,3	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-27.934,5	-25.928,8	-24.282,3	

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
099.02	531	Einnahmen aus der Jagdabgabe Übertragen nach 0820 099.62 MG 62.			—	—
099.03	532	Einnahmen aus der Fischereiabgabe Übertragen nach 0822 099.60 MG 60.			—	—
111.02	531	Anteil des Landes an den Jagdscheingebühren Übertragen nach 0820 111.63 MG 63.			—	—
119.06	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen (Landesanteile außerhalb von EU-Fonds und GAK)	250,0	250,0	250,0	637,7
119.10	521	Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen i.R.d. IfG 90 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	—
119.11 (neu)	521	Einnahmen (EU-Anteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen abgelaufener EU-Förderperioden sowie des EGFL Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.11. Übertragen von 119.15, 119.22, 119.23, 119.24, 119.25, 119.31, 119.33, 0803 119.09 und 0803 119.10.	—	—		23,0
119.12 (neu)	521	Einnahmen (Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen abgelaufener EU-Förderperioden sowie des EGFL Übertragen von 119.90.	—	—		162,1
119.13	532	Einnahmen aus Vorträgen und Führungen innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit (LFA/ Projekte EMFAF) Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 0860 119.13.			—	—
119.15	521	Einnahmen (EU-Anteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen der abgelaufenen EU-Förderperioden sowie des EGFL Übertragen nach 119.11.			—	—

Zu Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 0802 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

74 Zuschuss des Bundes für das „Forschungsinstitut für Nutztierbiologie“ (übertragen nach 0822 MG 74)
80 Einnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltung der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften durch Dritte

Ausgaben

74 Zuschuss zum „Forschungsinstitut für Nutztierbiologie“ (übertragen nach 0822 MG 74)
76 Zuschuss des Landes an die LMS Agrarberatung GmbH (übertragen nach 0822 MG 76)
79 Zuschuss des Landes an das IPK Gatersleben (Außenstelle Nord) (übertragen nach 0822 MG 79)
80 Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften durch Dritte

Zu Titel 119.06

Veranschlagt sind Einnahmen, die dem Land aus Rückforderungen von Zuwendungen und aus Rückerstattungen von Unternehmen mit Landesbeteiligung einschließlich deren Verzinsung zustehen.
Der Ansatz stellt eine Schätzung anhand der durchschnittlichen Ist-Einnahmen der Vorjahre dar.
Die Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen der EU-Programme der Förderperiode 2023-2027, abgelaufener Förderperioden, des EGFL sowie der GAK werden wie folgt gesondert nachgewiesen:
Die Einnahmen des Landes, der EU und anderer Dritter aus der EU-Förderperiode 2023-2027 (ELER III) und 2021-2027 (EMFAF) werden haushaltstechnisch über die Titel 0840 119.14, 119.15, 119.16, 119.17 bzw. 0860 119.14 abgewickelt und nach Zahlungseingang in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken bei den Ausgabe-Maßnahmegruppen des Kapitels 0840 bzw. beim Kapitel 0860 direkt von den entsprechenden Ausgabetiteln abgesetzt.
Die Einnahmen aus abgelaufenen EU-Förderperioden sowie des EGFL werden haushaltstechnisch über den Titel 119.12 abgewickelt. Nach Zahlungseingang erfolgt der Nachweis der EU- und Bundesmittel bei den Titeln 119.11 und 119.28.
Einnahmen in Verbindung mit einer GAK-Finanzierung werden im Kapitel 0830 nachgewiesen.
Sonstige Bundesanteile (z. B. FBN) werden ebenfalls bei dem Titel 119.28 nachgewiesen.

Zu Titel 119.10

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost. Von den Einnahmen stehen dem Bund grundsätzlich 90 v. H. zu (vgl. Titel 631.01).

Zu Titel 119.11

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Vereinnahmung des EU-Anteils aus Rückforderungen oder Verzinsungen von Zuwendungen u. ä. für Maßnahmen, die aus abgelaufenen EU-Förderperioden finanziert wurden bzw. aus dem EGFL finanziert wurden/werden. Die Einnahmen sind an die EU weiterzuleiten (vgl. Titel 676.11).

Die Gesamteinnahmen aus abgelaufenen EU-Förderperioden sowie des EGFL werden haushaltstechnisch über den Titel 119.12 bzw. 0830 119.12 bei Einnahmen in Verbindung mit einer GAK-Finanzierung abgewickelt. Nach Zahlungseingang erfolgt der Nachweis der EU-Mittel beim Titel 119.11 und der Nachweis von Bundesmitteln außerhalb der GAK beim Titel 119.28.

Zu Titel 119.12

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen, die dem Land aus der Rückforderung und Verzinsung von Zuwendungen u. ä. im Rahmen der abgelaufenen EU-Förderperioden sowie des EGFL zustehen. Die EU- bzw. Bundesanteile werden nach Zahlungseingang gesondert nachgewiesen (vgl. Titel 119.11 und 119.28) und abgeführt (676.11 und 631.28).
Eventuelle Anteile anderer werden innerhalb des Titels verrechnet.

Einnahmen in Verbindung mit einer GAK-Finanzierung werden im Kapitel 0830 nachgewiesen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
119.17	532	Einnahmen aus der Lizenznutzung für das "Bio-Zeichen M-V" Übertragen nach 0822 119.17.			—	—
119.22	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für investive Maßnahmen im Rahmen des ELER II Übertragen nach 119.11.			—	—
119.23	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für flächenbezogene Maßnahmen im Rahmen des ELER II Übertragen nach 119.11.			—	—
119.24	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für Maßnahmen aus Umschichtungsmitteln im Rahmen des ELER II Übertragen nach 119.11.			—	—
119.25	521	Wiedereinziehung von mehrjährigen Sanktionen im Rahmen der Förderperiode 2014-2022 (ELER II) Übertragen nach 119.11.			—	—
119.28	521	Einnahmen (Bundesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen (außerhalb der GAK) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.28.	—	—	—	—
119.29	532	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für Maßnahmen im Rahmen des EMFAF 2021-2027 Übertragen nach 0860 119.14.			—	—
119.31	532	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Fischereisektor im Rahmen der Brexit Anpassungsreserve (Brexit Adjustment Reserve - BAR) Übertragen nach 119.11.			—	—
119.33	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen für EU-Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds Übertragen nach 119.11.			—	—

Zu Titel 119.28

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Vereinnahmung des Bundesanteils an der Rückforderung oder Verzinsung von Zuwendungen u. ä. für Maßnahmen, die außerhalb der GAK aus abgelaufenen EU-Förderperioden bzw. durch sonstige Bundeszuweisungen oder gemeinsame Bund-Länder-Mittel finanziert wurden/werden (z. B. FBN). Die Einnahmen sind an den Bund weiterzuleiten (vgl. Titel 631.28).

Die Gesamteinnahmen aus abgelaufenen EU-Förderperioden sowie des EGFL werden haushaltstechnisch über den Titel 119.12 abgewickelt. Nach Zahlungseingang erfolgt der Nachweis der EU- und Bundesmittel durch Umbuchung auf die Titel 119.11 und 119.28.

Die Gesamteinnahmen aus sonstigen Bundeszuweisungen oder gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierungen werden haushaltstechnisch über den Titel 119.06 abgewickelt. Nach Zahlungseingang erfolgt der Nachweis der Bundesmittel durch Umbuchung auf den Titel 119.28.

Einnahmen in Verbindung mit einer GAK-Finanzierung werden im Kapitel 0830 nachgewiesen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
119.71	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER III für nicht investive Interventionen Übertragen nach 0840 119.15.			—	—
119.72	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen des ELER III für investive Interventionen Übertragen nach 0840 119.14.			—	—
119.74	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen aus Umschichtungsmitteln im Rahmen des ELER III für nicht investive Interventionen Übertragen nach 0840 119.17.			—	—
119.75	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen aus Umschichtungsmitteln im Rahmen des ELER III für investive Interventionen Übertragen nach 0840 119.16.			—	—
119.90	521	Einnahmen (Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen abgelaufener EU-Förderperioden sowie des EGFL Übertragen nach 119.12.			—	—
121.01	521	Einnahmen aus Überschüssen der Landgesellschaft M-V mbH Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.13 und der Mehrausgaben bei 0840 MG 71.	—	—	—	255,0
126.50	811	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften Technische Umsetzung von MG 50. Übertragen nach 126.80 MG 80.			—	—
126.51	811	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen für Waldaufforstung Technische Umsetzung von MG 50. Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Mehrausgaben bei 0802 634.01.	—	—	—	—
135.50	811	Einnahmen aus der Veräußerung von landeseigenen Liegenschaften und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten Technische Umsetzung von MG 50. Übertragen nach 135.80 MG 80.			—	—

Zu Titel 121.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Vereinnahmung der Überschüsse der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, die zweckgebunden zu verwenden sind (vgl. Titel 533.13 und 0840 MG 71).

Zu Titel 126.51

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Bereitstellung landeseigener –insbesondere landwirtschaftlicher– Liegenschaften für aus dem EFRE geförderte Aufforstungsmaßnahmen.
Um die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern, sollen in M-V verstärkt Flächen aufgeforstet werden. Das Land als relevanter Grundstückseigentümer stellt hierfür eigene Liegenschaften bereit, auf denen die Landesforstanstalt insbesondere im Zuge der EFRE-Förderung entsprechende Maßnahmen umsetzen soll. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle (Wegfall landwirtschaftlicher Verpachtung – vgl. Titel 126.80 MG 80 Pos. 1) sollen teilweise i. R. d. Förderpauschalen aus EFRE-Mitteln sowie über den Verkauf von Öko-/Waldpunkten aufgefangen werden. Es ist jedoch nicht planbar, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang geförderte Aufforstungsmaßnahmen und damit entsprechende „Pachtausfallentschädigungen“ realisiert werden.
Die Einnahmen sollen dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 2 des Sondervermögensgesetzes Klimaschutz und Landwirtschaft zugeführt werden (vgl. Titel 634.01).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
135.51	811	Einnahmen aus der Inanspruchnahme landeseigener Liegenschaften für die Errichtung von Windkraftanlagen und für die Nutzung sonstiger erneuerbarer Energien Technische Umsetzung von MG 50. Übertragen nach 135.80 MG 80.			—	—
162.10	521	Zinsen für Darlehen des Landes zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe Übertragen nach 0822 162.01.			—	—
182.01	521	Tilgung von Landesdarlehen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe Übertragen nach 0822 182.01.			—	—
232.03	523	Erstattungsbeiträge der Länder an M-V im Rahmen der Vereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für Wildschutzzäune zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Weggefallen.			—	—
232.04	521	Erstattungen des Landes für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER III für die Förderperiode 2023-2027 Übertragen nach 0840 232.01.			—	—
232.05	521	Erstattungen des Landes für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER für die Förderperiode 2014-2022 Weggefallen.			—	5.394,8 R 2.300,5
232.06	332	Erstattungen des Landes für Vorfinanzierungen im Politikfeld Energie im Rahmen des ELER 2014-2022 Weggefallen.			—	124,6
232.17	532	Erstattung der Vorfinanzierung des Landes für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe im Fischereisektor der Brexit Anpassungsreserve (Brexit Adjustment Reserve - BAR) Weggefallen.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
232.27	532	Erstattung der Vorfinanzierung des Landes für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) Förderperiode 2021-2027 Übertragen nach 0860 232.01.			—	—
233.01 (neu)	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für nicht investive Maßnahmen im Rahmen des ELER II Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Übertragen von 233.40. Übertragen von 233.96.	—			48,9 R 102,0
233.40	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Entwicklung und Aktualisierung lokaler Planungsunterlagen zu den erneuerbaren Energien Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 233.01.			—	—
233.72	521	Erstattungen der Kommunen und Anderer für nicht investive Maßnahmen im Rahmen von LEADER Technische Umsetzung von MG 44. Übertragen nach 0840 233.73 MG 73.			—	—
233.96	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Umsetzung des LEADER-Managements und der Vorbereitung von Kooperationsvorhaben Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 233.01.			—	—
234.02	813	Zuführung aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft für Deckungsdefizite aus Finanzkorrekturen der Europäischen Union Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 676.03 und 676.05.	—	—	—	—
234.03	813	Zuführung aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 KSLwSVG Die Einnahmen dienen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zur Deckung von Mehrausgaben für Maßnahmen gem. § 2 Abs. 4 Nr. 1 KSLwSVG. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf neue Titel einrichten.	—	—	—	—
237.01	523	Erstattungen von Beteiligungen an Gemeinschaftsständen auf Messen und Märkten	180,0	180,0	168,0	123,8

Zu Titel 233.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der Erstattungen der Kommunen und Anderer im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2022 (ELER II).

Zu Titel 234.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft, die im Landeshaushalt der Deckung von Ausgaben i. Z. m. Anlastungen der EU dienen (vgl. Titel 0802 676.03 und 676.05, § 2 Abs. 4 Nr. 3 des Sondervermögensgesetzes Klimaschutz und Landwirtschaft sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).
Das Sondervermögen soll zur Deckung des durch die Anlastungen entstehenden Finanzbedarfs nur dann herangezogen werden, wenn die Einnahmen aus nationalen Einbehalten bei Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (vgl. Titel 0802 271.12) hierfür nicht auskömmlich sind.
Weitere Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft zur Deckung von Ausgaben des Landeshaushalts werden bei Titel 0802 234.03, 334.01, 334.03 und 334.04 nachgewiesen.

Zu Titel 234.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft, die im Landeshaushalt der Deckung von Mehrausgaben i. Z. m. der Afrikanischen Schweinepest und für die Unterstützung der Landwirtschaft i. Z. m. klimabedingten Witterungskalamitäten oder Naturkatastrophen dienen (vgl. Ausgaben bei Kapitel 0826 Titel 533.21, 633.03, 681.05, 685.07 und 698.22, § 2 Abs. 4 Nr. 1 des Sondervermögensgesetzes Klimaschutz und Landwirtschaft sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).
Das Sondervermögen soll zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit der ASP nur dann herangezogen werden, wenn die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel nicht auskömmlich sind und keine Mittelbereitstellung aus der Ausgleichsrücklage erfolgt.
Weitere Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft zur Deckung von Ausgaben des Landeshaushalts werden bei Titel 0802 234.02, 334.01, 334.03 und 334.04 nachgewiesen.

Zu Titel 237.01

Veranschlagt sind die Erstattungen/ Kostenbeteiligungen der sich auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin präsentierenden Unternehmen und Landkreise entsprechend der angemieteten Fläche.
Die Gesamtkosten werden zunächst durch das Ministerium verauslagt und später den beteiligten Firmen bzw. Landkreisen anteilig in Rechnung gestellt (vgl. Titel 534.05).
Mehr aufgrund der erweiterten Präsentationsfläche auf der IGW.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
271.07	523	Erstattungen der EU für Sofortmaßnahmen und für Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen Übertragen nach 0826 271.07.			—	—
271.12	522	Einnahmen aus nationalen Einbehalten bei Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.12, 676.07, 676.12 und 683.01 sowie der anteiligen Ausgaben bei 676.03 und 676.05.	—	—	—	0,2 R 81,9
272.01	521	Für Maßnahmen zur Finanzierung der Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG und § 62 LwAnpG auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte (ELER II, P2) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—
272.03	521	Für Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 11. Übertragen nach 272.32.			—	—
272.05	521	Für Maßnahmen der Unterstützung der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (ELER II, P1) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—
272.07	314	Erstattungen der EU für Obst und Gemüse im Rahmen des Schulprogramms Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 271.62 MG 62.			—	—
272.09	314	Erstattungen der EU für Milch im Rahmen des Schulprogramms Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 271.62 MG 62.			—	—
272.11	314	Erstattungen der EU für pädagogische Maßnahmen im Rahmen des Schulprogramms Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 271.62 MG 62.			—	—
272.13	522	Erstattungen für Maßnahmen zur Unterstützung der Bienenzucht und Bienenhaltung aus dem GAP-SP für die Förderperiode 2023-2027 Übertragen nach 0850 271.61 MG 61.			—	—

Zu Titel 271.12

Ein Mitgliedstaat kann

- bis Antragsjahr 2022
  - gemäß Art. 55 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 grundsätzlich 20 v. H. der wieder eingezogenen Beträge bei Maßnahmen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft – EGFL,
  - gemäß Art. 100 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 bei der Anwendung der Cross Compliance Regelungen 25 v. H. der Beträge, die sich aus der Anwendung der Kürzungen und Ausschlüsse gem. Art. 99 ergeben, und
- ab Antragsjahr 2023
  - gemäß Art. 56 der Verordnung (EU) 2021/2116 grundsätzlich 20 v. H. der wiedereingezogenen Beträge bei Maßnahmen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft – EGFL,
  - gemäß Art. 86 der Verordnung (EU) 2021/2116 bei der Anwendung der Reglungen zur Konditionalität 25 v. H. der Beträge, die sich aus den Kürzungen und Ausschlüssen gem. Art. 85 ergeben,

als Pauschalbetrag einbehalten.

Maßgabe ist der Nachweis im EU-Haushalt. Bei Erfüllung der Voraussetzungen der o. a. Verordnung ist die Vereinnahmung der nationalen Einbehalte im Landeshaushalt in einem gesonderten Titel nachzuweisen.

Aus diesen Einnahmen dürfen

- Erstattungen an den Bund infolge von festgestellten Verwaltungsfehlern im Rahmen von EU-Förderprogrammen (vgl. 631.12),
- nichterstattungsfähige Beträge auf der Grundlage des Artikels 26 der o.a. Verordnung (vgl. Titel 676.07),
- Rückzahlungen an die EU infolge von Finanzkorrekturen (vgl. Titel 676.03 und 676.05),
- Erstattungen an die EU infolge von festgestellten Verwaltungsfehlern im Rahmen von EU-Förderprogrammen (vgl. 676.12) sowie
- Zahlungsverpflichtungen gegenüber Antragstellern aus abgeschlossenen EU-Förderperioden sowie infolge festgestellter Verwaltungsfehler im Rahmen des EGFL und ELER (vgl. 683.01)

geleistet werden.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
272.16	332	Erstattungen für vorfinanzierte EFRE-Mittel bei Klima-Kampagnen - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Technische Umsetzung von MG 16. Weggefallen.			—	249,6 R 136,4
272.17	521	Für Maßnahmen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—
272.19	521	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER II Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—
272.21	521	Für Maßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Acker- in Dauergrünland und Galeriewälder (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Übertragen nach 272.32.			—	—
272.23	521	Für Maßnahmen zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Übertragen nach 272.32.			—	—
272.25	521	Für Maßnahmen zur Förderung biologischer und biotechnischer Verfahren im Obst- und Gemüsebau (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Übertragen nach 272.32.			—	—
272.27	521	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P 4) Technische Umsetzung von MG 11. Übertragen nach 272.32.			—	—
272.30 (neu)	521	Für Zuweisungen aus dem ELER II (Wiederaufbaufonds) für nicht investive Maßnahmen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Übertragen von 272.50. Übertragen von 272.51.	—			2.700,0 R 86,2

Zu Titel 272.30

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der Zuweisungen der EU aus Mitteln des Wiederaufbaufonds im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2022 (ELER II).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
272.31 (neu)	521	Für Zuweisungen aus dem ELER II für nicht investive Maßnahmen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Übertragen von 272.01, 272.05, 272.17, 272.19, 272.37, 272.39, 272.41, 272.43, 272.49, 272.55, 272.57 und 272.95. Übertragen von 0803 272.09, 0803 272.11, 0803 272.25, 0803 272.29, 0803 272.43, 0803 272.45, 0803 272.49, 0803 272.53, 0803 272.55, 0803 272.61 und 0803 272.63.	—			10.794,7 R 844,6
272.32 (neu)	521	Für Zuweisungen aus dem ELER II (Umschichtungsmittel) für nicht investive Maßnahmen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Übertragen von 272.03, 272.21, 272.23, 272.25, 272.27, 272.35 und 272.38.	—			7.000,0 R 528,1
272.35	521	Für Ausgleichszahlungen an forstwirtschaftlichen Flächen in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Übertragen nach 272.32.			—	—
272.37	332	Für Maßnahmen der Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Plänen (Bioenergie-Coaching) (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—
272.38	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen außerhalb der GAK (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Übertragen nach 272.32.			—	—
272.39	332	Für Maßnahmen zur Entwicklung und Aktualisierung lokaler Planungsunterlagen zu den erneuerbaren Energien (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—
272.41	521	Für Maßnahmen der Unterstützung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen, Workshops und Coaching (ELER II, P1) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—

Zu Titel 272.31

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der Zuweisungen der EU im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2022 (ELER II).

Zu Titel 272.32

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der Zuweisungen der EU aus Umschichtungsmitteln im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2022 (ELER II).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
272.43	521	Für Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung und des Betreibens von einer OG im Rahmen von EIP (ELER II, P1) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—
272.49	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—
272.50	521	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P4), Wiederaufbaufonds Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 272.30.			—	—
272.51	521	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER II, Wiederaufbaufonds Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 272.30.			—	—
272.55	521	Für Maßnahmen der Vernetzung zwischen Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Tourismus (ELER II, P1) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—
272.57	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Studien zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—
272.71	521	Für Zuweisungen aus dem ELER III für nicht investive Interventionen Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 271.61 MG 61.			—	—
272.73	521	Für Zuweisungen aus dem ELER III für nicht investive Interventionen, die durch Kommunen und Andere kofinanziert werden Technische Umsetzung von MG 43. Übertragen nach 0840 271.63 MG 63.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
272.75	521	Für Zuweisungen aus dem ELER III (Umschichtungsmittel) für nicht investive Interventionen Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 271.64 MG 64.			—	—
272.95	521	Für Maßnahmen zur Umsetzung des LEADER-Managements und der Vorbereitung von Kooperationsvorhaben (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 272.31.			—	—
282.01	142	Zuwendungen der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.03.	—	—	—	4,1
331.16	532	Erstattungen des Bundes für Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021-2027 Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 0860 331.16.			—	—
333.01 (neu)	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für investive Maßnahmen im Rahmen des ELER II Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Übertragen von 333.21, 333.84, 333.86, 333.90, 333.92 und 333.96.	—			83,4 R 1,2
333.15	532	Erstattungen des nationalen Kofinanzierungsanteils durch Kommunen und Andere für Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds in der Förderperiode 2021-2027 Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 0860 333.15.			—	—
333.21	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zum Aufbau von Heizungsanlagen und Verteilnetzen für Wärme/Gas aus Biomasse Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 333.01.			—	—
333.72	322	Erstattungen der Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Förderung von Sportstätten Technische Umsetzung von MG 44. Übertragen nach 0840 333.73 MG 73.			—	—

Zu Titel 282.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung von Begabtenförderungen durch den Bund auf der Grundlage der Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung vom 1. August 2024.
Ziel und Zweck der Förderung ist die persönliche und berufliche Entfaltung der Handlungskompetenz begabter und leistungsbereiter junger Menschen nach ihrer Berufsausbildung. Gemäß Ziffer 2.1. der Richtlinien ist die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, bei der das Berufsbildungsverhältnis eingetragen war, für die Information, Beratung, Aufnahme und Förderung nach dieser Richtlinie zuständig. Insofern überweist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung dem Land M-V den Förderbetrag; die Auszahlung an die Stipendiaten erfolgt über die Fachschule für Agrarwirtschaft (vgl. Titel 681.03).

Zu Titel 333.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der Erstattungen der Kommunen und Anderer im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2022 (ELER II).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
333.74	332	Erstattungen der Kommunen und Anderer für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen Technische Umsetzung von MG 44. Übertragen nach 0840 333.73 MG 73.			—	—
333.76	521	Erstattungen der Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Sanierung von verrohrten Gewässerstrecken Technische Umsetzung von MG 44. Übertragen nach 0840 333.73 MG 73.			—	—
333.84	332	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 333.01.			—	—
333.85	521	Erstattungen der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER Technische Umsetzung von MG 44. Übertragen nach 0840 333.73 MG 73.			—	—
333.86	692	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 333.01.			—	—
333.90	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 333.01.			—	—
333.92	322	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 333.01.			—	—
333.96	521	Erstattung der Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Technische Umsetzung von MG 08. Übertragen nach 333.01.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
334.01 (neu)	813	Zuführung aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft für Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 KSLwSVG Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0820 533.35, 0820 686.09, 0820 686.35 und 0820 894.01 sowie der anteiligen Ausgaben bei 0820 MG 64. Die Einnahmen dienen weiterhin in Abstimmung mit dem Finanzministerium zur Deckung von Mehrausgaben für Maßnahmen gem. § 2 Abs. 3 KSLwSVG. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf neue Titel einrichten. Übertragen von 0804 334.01. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf neue Titel einrichten.	2.118,5	1.563,8		R 85,5
334.02	813	Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gemäß § 2 Abs. 5 KSLwSVG Weggefallen.			—	2.044,8
334.03	813	Zuführung aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft für den Betriebsstandort der Gut Dummerstorf GmbH auf landeseigenen Liegenschaften Die Einnahmen dienen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zur Deckung von Mehrausgaben für Maßnahmen gem. § 2 Abs. 4 Nr. 2 KSLwSVG. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf neue Titel einrichten.	—	—	—	—
334.04 (neu)	813	Zuführung aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft für Investitionen in landeseigene Liegenschaften am Messestandort in Mühlengeez Die Einnahmen dienen in Abstimmung mit dem Finanzministerium zur Deckung von Mehrausgaben gemäß § 2 Abs. 5 KSLwSVG. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf neue Titel einrichten.	—	—		
346.03	521	Für Maßnahmen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und Markteinführungen in der Ernährungswirtschaft in Form von Darlehen (ELER II, P3) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—

Zu Titel 334.01

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft, die im Haushalt der Deckung von Ausgaben bzw. Mehrausgaben i. Z. m. dem Klima- oder Naturschutz dienen (vgl. § 2 Abs. 3 des Sondervermögensgesetzes Klimaschutz und Landwirtschaft sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).
Die Ansätze sind zur Deckung folgender Ausgaben vorgesehen (die tatsächliche Zuführung aus dem Sondervermögen erfolgt bedarfsgerecht anhand der Ist-Ausgaben):

		2026	2027
Titel		TEUR	
0820 533.35	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen – Akzeptanzprojekt für Klimaschutz im ländlichen Raum (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 3 KSLwSVG)	666,1	82,8
0820 686.09	Zuschuss an die Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee (Ostseestiftung) – Modellprojekt Küstenmoore (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 1 KSLwSVG)	253,4	225,6
0820 686.35	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland – Akzeptanzprojekt für Klimaschutz im ländlichen Raum (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 3 KSLwSVG)	282,0	--
0820 894.01	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen – Erneuerung/Errichtung von Stauanlagen – Landesverband der Wasser- und Bodenverbände (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 4 KSLwSVG)	600,0	800,0
0820 MG 64	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) – Modellvorhaben Moorspezialistinnen und -spezialisten (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 1 KSLwSVG)	317,0	455,4
	zusammen	**2.118,5**	**1.563,8**

Darüber hinaus sind weitere Zuführungen aus dem Sondervermögen gemäß § 2 Abs. 3 KSLwSVG zur Deckung von derzeit hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt nicht kalkulierbaren (Mehr-)Ausgaben des Landeshaushalts zulässig.
Weitere Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft zur Deckung von Ausgaben des Landeshaushalts werden bei Titel 0802 234.02, 234.03, 334.03 und 334.04 nachgewiesen.

Zu Titel 334.02

Weggefallen aufgrund inhaltlicher Neufassung von § 2 Abs. 5 des Sondervermögensgesetzes Klimaschutz und Landwirtschaft (vgl. neuer Titel 0802 334.04).

Zu Titel 334.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft, die im Landeshaushalt der Deckung von Mehrausgaben für den Betriebsstandort der Gut Dummerstorf GmbH auf landeseigenen Liegenschaften dienen (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Sondervermögensgesetzes Klimaschutz und Landwirtschaft sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).
Weitere Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft zur Deckung von Ausgaben des Landeshaushalts werden bei Titel 0802 234.02, 234.03, 334.01 und 334.04 nachgewiesen.

Zu Titel 334.04

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft, die im Landeshaushalt der Deckung von Ausgaben für Investitionen in landeseigene Liegenschaften am Messestandort in Mühlengeez dienen (vgl. § 2 Abs. 5 des Sondervermögensgesetzes Klimaschutz und Landwirtschaft sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).
Weitere Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft zur Deckung von Ausgaben des Landeshaushalts werden bei Titel 0802 234.02, 234.03, 334.01 und 334.03 nachgewiesen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
346.04	521	Für Maßnahmen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und Markteinführungen an kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum in Form von Darlehen (ELER II, P 6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.13	532	Zuweisungen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021-2027 Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 0860 346.13.			—	—
346.15	531	Für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.17	532	Für Maßnahmen im Fischereisektor, die aus der Brexit Anpassungsreserve der EU (BAR) umgesetzt werden Technische Umsetzung von MG 17. Weggefallen.			—	—
346.19	332	Für Maßnahmen zum Aufbau von Heizungsanlagen und Verteilnetzen für Wärme/Gas aus Biomasse (ELER II, P5) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.23	531	Für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.30 (neu)	521	Für Zuweisungen aus dem ELER II (Wiederaufbaufonds) für investive Maßnahmen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Übertragen von 346.50. Übertragen von 346.52.	—			3.600,0 R 2.500,0

Zu Titel 346.30

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der Zuweisungen der EU aus Mitteln des Wiederaufbaufonds im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2022 (ELER II).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
346.31 (neu)	521	Für Zuweisungen aus dem ELER II für investive Maßnahmen Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Übertragen von 346.03, 346.04, 346.15, 346.19, 346.23, 346.37, 346.51, 346.53, 346.55, 346.58, 346.59, 346.61, 346.78, 346.83, 346.85, 346.87, 346.89, 346.91 und 346.95. Übertragen von 0803 346.13, 0803 346.15, 0803 346.19, 0803 346.23, 0803 346.27, 0803 346.29, 0803 346.31, 0803 346.33, 0803 346.35, 0803 346.37, 0803 346.41 und 0803 346.43.	—			1.590,8 R 6.620,7
346.32 (neu)	521	Für Zuweisungen aus dem ELER II (Umschichtungsmittel) für investive Übertragen von 346.41, 346.47 und 346.49.	—	—		1.200,0 R 13.480,0
346.37	195	Für Maßnahmen zur Förderung des Schutzes und der Erhaltung des Kulturerbes "Schlösser und Parks" (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.41	521	Für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten Sölle/ Kleingewässer (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Übertragen nach 346.32.			—	—
346.47	521	Für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Übertragen nach 346.32.			—	—
346.49	521	Für Maßnahmen zur Förderung des Schutzes, der Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und anderen Feuchtlebensräumen (ELER II, P5) Technische Umsetzung von MG 11. Übertragen nach 346.32.			—	—
346.50	521	Für Maßnahmen zur Förderung von lokalen Basisdienstleistungen innerhalb des EPLR M-V (ELER II, P6), Wiederaufbaufonds Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 346.30.			—	—
346.51	521	Für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—

Zu Titel 346.31

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der Zuweisungen der EU im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2022 (ELER II).

Zu Titel 346.32

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der Zuweisungen der EU aus Umschichtungsmitteln im Rahmen des ELER der Förderperiode 2014-2022 (ELER II).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
346.52	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (ELER II, P3), Wiederaufbaufonds Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 346.30.			—	—
346.53	531	Für nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes des Waldes (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.55	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen durch Private (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.58	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen innerhalb der Dorfladen-Initiative M-V (ELER II, P 6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.59	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Privater (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.61	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.71	521	Für Zuweisungen aus dem ELER III für investive Interventionen Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 346.61 MG 61.			—	—
346.73	521	Für Zuweisungen aus dem ELER III für investive Interventionen, die durch Kommunen und Andere kofinanziert werden Technische Umsetzung von MG 43. Übertragen nach 0840 346.63 MG 63.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
346.75	521	Für Zuweisungen aus dem ELER III (Umschichtungsmittel) für investive Interventionen Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 346.64 MG 64.			—	—
346.78	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.83	332	Für Maßnahmen der Kommunen und Anderer im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.85	692	Für Maßnahmen der Kommunen und Anderer zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.87	521	Für Maßnahmen Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.89	521	Für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.91	322	Für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
346.95	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 346.31.			—	—
382.01	891	Einnahmen aus der Erhebung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds Übertragen nach 0822 382.62 MG 62.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 74		**Zuschuss des Bundes für das "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie"** Übertragen nach 0822 MG 74.				
231.74	164	Zuschuss des Bundes für laufende Zwecke an das "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie" Übertragen nach 0822 231.74 MG 74.			—	—
331.74	164	Zuschuss des Bundes für Investitionen an das "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie" Übertragen nach 0822 331.74 MG 74.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 74			—	
MG 80 (neu)		**Einnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltung der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften durch Dritte** Mehreinnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Mehrausgaben bei 634.01 und der Mehrausgaben bei MG 80. Ausgaben für die Erstattung von Überzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.				
126.80 (neu)	811	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften Übertragen von 126.50.	26.569,0	26.279,1	26.812,6	27.469,6
135.80 (neu)	811	Einnahmen aus der Veräußerung und Inanspruchnahme von landeseigenen Liegenschaften und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten 3.300,0 TEUR übertragen von 135.50. 1.590,0 TEUR übertragen von 135.51. § 64 Abs. 6 LHO findet keine Anwendung.	7.337,5	7.330,0	4.890,0	12.100,0
		Summe Maßnahmegruppe 80	33.906,5	33.609,1	31.702,6	39.569,6
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	36.455,0 13,5 %	35.602,9 -2,3 %	32.120,6	75.607,1

Zu Maßnahmegruppe 80

Veranschlagt sind Einnahmen aus landeseigenen Liegenschaften, die für fachliche Aufgabenstellungen vorgehalten und durch Dritte verwaltet werden.
Als Drittverwalter für Liegenschaften der Fachbereiche Landwirtschaft, Fischerei und Naturschutz ist im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH beauftragt. Die Beauftragung erstreckt sich auch auf den Abschluss von Pacht-, Miet- und sonstigen Nutzungs-/Gestattungsverträgen, die Erfüllung der Eigentümer-/ Anliegerverpflichtungen des Landes, die Durchführung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sowie auf die Abwicklung von Liegenschaftsveräußerungen und ggf. -erwerb.
Die jagdliche Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften außerhalb der Nationalparke einschl. des Abschlusses entsprechender Jagdpachtverträge wird von der Landesforstanstalt wahrgenommen.
Aus evtl. Mehreinnahmen können Zuführungen an das Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 2 des Sondervermögensgesetzes Klimaschutz und Landwirtschaft finanziert werden (vgl. Titel 634.01), soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der Liegenschaften benötigt werden (vgl. Ausgaben MG 80).
Einnahmen aus drittverwalteten Liegenschaften des Fachbereichs Wasserwirtschaft werden bei Kapitel 0824 nachgewiesen.

Zu Titel 126.80

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Liegenschaften der Fachbereiche:	TEUR		
1.	Landwirtschaft (ohne Liegenschaften des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft)	24.979,5	24.689,4	25.221,0
2.	Fischerei	979,8	980,0	981,9
3.	Naturschutz	44,7	44,7	44,7
4.	Jagd	565,0	565,0	565,0
	zusammen	**26.569,0**	**26.279,1**	**26.812,6**

Bei den Ansätzen handelt es sich um Schätzungen.
Einnahmen aus der Bereitstellung zuvor landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften für Aufforstungsmaßnahmen sind bei Titel 126.51 veranschlagt.
Einnahmen aus drittverwalteten Liegenschaften des Fachbereichs Wasserwirtschaft werden bei Titel 0824 126.20 nachgewiesen.

zu Pos. 1:
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verpachtung, Vermietung und Nutzung landwirtschaftlicher Objekte des Ressortvermögens (mit Ausnahme der Liegenschaften des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft), insbesondere aus der Flächenverpachtung zur landwirtschaftlichen Nutzung.
Im Ansatz 2026/2027 enthalten ist ein Anteil i. H. v. jeweils 580,0 TEUR aus der Erstattung von liegenschaftsbezogenen Steuern, Gebühren und Beiträgen bzw. von Betriebskosten (Nebenkosten) durch Pächter bzw. Mieter (Bruttoveranschlagung, vgl. Titel 517.80 MG 80 Pos. 1).
Weniger wg. erwartetem zukünftigem Wegfall von Pachteinnahmen auf Grund von Veräußerung sowie Flächenbereitstellung für Aufforstung und andere Klima-, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen.

zu Pos. 2:
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verpachtung und Nutzung von Gewässern, z. B. aus
- fischereilicher Verpachtung von landeseigenen Gewässern,
- sonstiger Nutzung landeseigener Gewässer (u. a. Bootsstege/-häuser),
- Verpachtung der Fischereirechte an Bundeswasserstraßen,
- Herausgabe von Angelberechtigungen (Angelkarten).

zu Pos. 3:
Veranschlagt sind Einnahmen u. a. aus fischereilicher Verpachtung und sonstiger Nutzung (z. B. Bootsstege/-häuser) von unter Naturschutz stehenden Gewässern.

zu Pos. 4:
Veranschlagt sind Einnahmen aus der jagdlichen Nutzung der Eigenjagdbezirke des Landes (Jagdpacht).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
428.12	532	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Fischereiabgabe Technische Umsetzung von MG 12. Übertragen nach 0822 428.60 MG 60.			—	—
514.08	523	Durchführung von Impfmaßnahmen bei Haus- und Wildtieren zur Bekämpfung von Tierseuchen Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0826 514.08.			—	—
517.50	811	Bewirtschaftung und Unterhaltung der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften Technische Umsetzung von MG 50. Übertragen nach 517.80 MG 80.			—	—
531.04	532	Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das "Bio-Zeichen M-V" Übertragen nach 0822 531.04.			—	—
533.01	521	Für Maßnahmen zur Finanzierung der Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG und § 62 LwAnpG auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte (ELER II, P2) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	1.602,1 R 3.274,2
533.02	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG und § 62 LwAnpG auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	534,0 R 1.137,8

Zu Titel 135.80

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Liegenschaften der Fachbereiche:	TEUR		
1.	Landwirtschaft (ohne Liegenschaften des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft)	7.337,5	7.330,0	4.890,0
2.	Fischerei	--	--	--
3.	Naturschutz	--	--	--
	zusammen	**7.337,5**	**7.330,0**	**4.890,0**

Einnahmen aus der Veräußerung drittverwalteter Liegenschaften des Fachbereichs Wasserwirtschaft werden bei Titel 0824 135.20 nachgewiesen.

zu Pos. 1:
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Einräumung folgender Rechte an landwirtschaftlichen Liegenschaften des Ressortvermögens (mit Ausnahme der Liegenschaften des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft):
- Nutzung durch Dritte für die Errichtung von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen,
- sonstige beschränkt dingliche Rechte für Dritte (Gestattungsverträge/Grunddienstbarkeiten) sowie Eigentumsrechte im Rahmen von Verkauf, Tausch etc.

Der Ansatz stellt eine Schätzung dar und beinhaltet für 2026/2027 eine Pauschale i. H. v. jeweils 200,0 TEUR i. R. d. Bruttoveranschlagung des Grundstückstausches (vgl. Titel 822.80 MG 80 Pos. 1).
Mehr, da von einer verstärkten Nutzung der Liegenschaften für die Errichtung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen ausgegangen wird.

zu Pos. 2:
Leerposition vorsorglich eingerichtet für nur vereinzelt anfallende Veräußerungseinnahmen i. R. d. Seenverwaltung durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

zu Pos. 3:
Leerposition vorsorglich eingerichtet für nur vereinzelt anfallende Veräußerungseinnahmen i. R. d. Seenverwaltung durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.
Hier werden auch die ebenfalls nur vereinzelt anfallenden Veräußerungseinnahmen für diejenigen Liegenschaften des Fachbereichs Naturschutz vereinnahmt, die durch Dienststellen des Ressorts eigenverwaltet werden.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.04	521	Ausgaben des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER III für die Förderperiode 2023-2027 Übertragen nach 0840 533.01.			—	—
533.05	521	Ausgaben des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER für die Förderperiode 2014-2022 Weggefallen.			—	6.138,1
533.06	332	Ausgaben des Landes für Vorfinanzierungen im Politikfeld Energie im Rahmen des ELER 2014-2022 Weggefallen.			—	16,0
533.07	523	Ausgaben des Landes an die beauftragten Stellen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (zentrale Datenbank) Übertragen nach 0826 533.07.			—	—
533.08	523	Ausgaben im Zusammenhang mit Bioökonomie Übertragen nach 0820 533.08.			—	—
533.10	314	Landeszuschuss für die Evaluierung des EU-Schulprogramms in M-V Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 533.72 MG 72.			—	—
533.13	521	Ausgaben im Rahmen der Gebührenbefreiung nach § 29 Reichssiedlungsgesetz (RSG) für Vermessungsleistungen Ausgaben bei 533.13 und Mehrausgaben bei 0840 MG 71 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 121.01 geleistet werden.	—	—	—	111,8
533.17	532	Ausgaben des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe im Fischereisektor der Brexit Anpassungsreserve (Brexit Adjustment Reserve - BAR) Weggefallen.			—	—
533.21	523	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen zur Vorbeugung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 0826 533.21.			—	—

Zu Titel 533.13

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben an die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für Vermessungsleistungen, die nach § 29 Reichssiedlungsgesetz (RSiedlG) gebührenbefreit sind. Die Finanzierung erfolgt zweckgebunden über Einnahmen aus Überschüssen der Landgesellschaft M-V mbH (vgl. 121.01).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.27	532	Ausgaben des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027 Übertragen nach 0860 533.01.			—	—
533.50	811	Ausgaben für die Verwaltung der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften durch Dritte (Geschäftsbesorgung) Technische Umsetzung von MG 50. Übertragen nach 533.80 MG 80.			—	—
533.71	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Verfahrenskosten gemäß § 101 FlurbG und § 62 LwAnpG auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte (EL 0404) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 533.61 MG 61.			—	—
533.72	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG und § 62 LwAnpG auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 533.71 MG 71.			—	—
534.05	522	Durchführung von absatzfördernden und Image-Veranstaltungen Über § 7 Absatz 1 HG hinaus deckungsfähig mit 0822 683.02.	1.081,0	1.081,0	1.031,0	1.395,3
547.01	531	Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit der obersten Jagdbehörden Übertragen nach 0820 547.63 MG 63.			—	—
547.04	523	Aufwandsentschädigung für Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Seuchenfrüherkennung von Tierseuchen bei Wildtieren Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0826 547.04.			—	—
547.06	029	Ausgaben im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit anderen, insbesondere mit europäischen Ländern	20,0	20,0	20,0	1,6

Zu Titel 534.05

Zur Förderung des Absatzes land-, ernährungs- und fischwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind Landesmittel für die Beteiligung an und die Mitfinanzierung von folgenden Maßnahmen veranschlagt:

a) Internationale Grüne Woche (IGW) in Berlin:

1.	Standmiete und -aufbau	874,0 TEUR
2.	Internetauftritt und Programm	86,0 TEUR
3.	Ländertag M-V	5,0 TEUR
	zusammen	965,0 TEUR

Die Erstattungen der Firmen und Landkreise, die im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin in der Länderhalle M-V vertreten sind, werden bei Titel 237.01 vereinnahmt.

b) Messen und Ausstellungen:

1.	MeLa (Mühlengeez)	85,0 TEUR
2.	Landeserntedankfest	15,0 TEUR
3.	Tag der Mecklenburger und Vorpommern	10,0 TEUR
4.	weitere Beteiligungen an Fachmessen/ -kongressen sowie Ausstellungen mit hohem Imagecharakter	6,0 TEUR
	zusammen	116,0 TEUR
	Gesamtbetrag	**1.081,0 TEUR**

Mehr aufgrund der erweiterten Präsentationsfläche auf der IGW.

Zu Titel 547.06

Veranschlagt sind Ausgaben i. R. d. Zusammenarbeit des Landes M-V mit anderen – insbesondere europäischen – Ländern auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen, u. a. für Arbeitstreffen der deutsch-polnischen Grenzgewässerkommission bzw. ihrer Arbeitsgruppen und für die gemeinsame Durchführung von Praktikums- und Studienaufenthalten von Experten, Wissenschaftlern, Landwirten, Umweltfachleuten und Verwaltungsangehörigen sowie deren Teilnahme an Messen, Tagungen und Ausstellungen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
547.50	811	Nicht aufteilbare sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften Technische Umsetzung von MG 50. Übertragen nach 547.80 MG 80.			—	—
613.01	821	Kostenerstattung für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen nach der Cross-Compliance-Landesverordnung an Landkreise und kreisfreie Städte Weggefallen.			5,0	7,6
613.02	821	Kostenerstattung für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen nach den Konditionalitätsanforderungen an Landkreise und kreisfreie Städte	100,0	100,0	75,0	98,1
631.01	521	Erstattungen an den Bund gem. § 6 der VV zum IfG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 90 v.H. der Einnahmen bei 119.10 geleistet werden.	—	—	—	—
631.12	521	Erstattungen an den Bund infolge von festgestellten Verwaltungsfehlern im Rahmen von EU-Förderprogrammen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 271.12 geleistet werden.	—	—	—	—
631.28	521	Erstattungen an den Bund aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen (außerhalb der GAK) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.28 geleistet werden.	—	—	—	— R 2,6

Zu Titel 613.02

Gemäß den Verordnungen (EU) 2021/2116 sowie (EU) 2022/1172 ist die Gewährung von Agrarzahlungen auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umweltschutz, Klimawandel, guter landwirtschaftlicher Zustand der Flächen, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz geknüpft.
Mit den genannten Verordnungen gelten die Konditionalitätsanforderungen auch für bestimmte Maßnahmen des ländlichen Raums. Verstöße gegen diese Vorschriften führen zu einer Kürzung der Zahlungen, so dass die Einhaltung der Vorschriften bei den Zahlungsempfängern zu kontrollieren ist. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen werden in einer Zentralen Datenbank erfasst. Nach der Landesverordnung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Bestimmung damit im Zusammenhang stehender Zuständigkeiten vom 02.04.2023 liegt der überwiegende Teil der Zuständigkeit bei den Fachüberwachungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.
Aufgrund des Konnexitätsprinzips sind deren Aufwendungen für die Kontrollen, die Datenerfassung sowie die Anwenderschulungen zu erstatten.
Mehr u. a. wg. Wegfall der Kleinerzeugerregelung, weshalb mehr Unternehmen kontrolliert werden müssen, wg. mehr Fällen von Amtshilfe für andere Bundesländer und wg. der allgemeinen Personalkostenentwicklung.

Zu Titel 631.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Abführungen an den Bund in Höhe des Bundesanteils an Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (vgl. Titel 119.10). Nach § 6 Abs. 3 der VV zum Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost stehen dem Bund grundsätzlich 90 v. H. der Zinseinnahmen zu.

Zu Titel 631.12

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen an den Bund infolge von festgestellten Verwaltungsfehlern im Rahmen von EU-Förderprogrammen.
Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus Einnahmen aus nationalen Einbehalten bei Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (vgl. Titel 271.12).

Zu Titel 631.28

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Abführungen des Bundesanteils an der Rückforderung oder Verzinsung von Zuwendungen u. ä. für Maßnahmen, die außerhalb der GAK aus abgelaufenen EU-Förderperioden bzw. durch sonstige Bundeszuweisungen oder gemeinsame Bund-Länder-Mittel finanziert wurden/werden (z. B. FBN) (vgl. Titel 119.28).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.01 (neu)	523	Ausgaben im Rahmen von Verwaltungsabkommen Übertragen von 685.60.	794,9	794,6	603,2	495,7

Zu Titel 632.01

Veranschlagt sind auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem Bund und/oder anderen Ländern Ausgaben für:		2026	2027	Ansatz 2025
		EUR		
1.	Förderung des Arbeitsprogramms „Kalkulationsunterlagen“ des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)	5,2	5,2	5,2
2.	Förderung der Versuchsstation Dethlingen (VSD)	11,5	11,5	8,8
3.	Förderung des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG)	2,7	2,7	2,1
4.	Förderung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)	48,0	50,8	42,8
5.	Zusammenarbeit der Agrarverwaltungen der Bundesländer mit und ohne Land-wirtschaftskammer mit dem Verband der Landwirtschaftskammern e. V. (VLK)	10,3	10,3	10,3
6.	Länderübergreifendes UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe	26,4	26,4	25,0
7.	Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen (PIAF)	99,3	90,3	15,0
8.	Förderung der Beratungsstelle zum ökologischen Obstbau in Norddeutschland (ÖON)	25,0	26,0	20,0
9.	Zentrale Datenbank (ZDB)	112,0	112,0	65,0
10.	Task Force Tierseuchenbekämpfung	16,9	16,9	15,4
11.	Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA)	1,5	1,5	1,5
12.	Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FIS-VL)	weggefallen		--
13.	Datenbanken nach EU-Öko-VO	18,5	18,5	9,0
14.	Zentrale IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITA gV) einschl. Koordinierungs-/Kommunikationsstelle (KKS)	73,6	81,0	40,0
15.	Servicestelle „Koordinierung von Aufgaben der Stofflichen Marktüberwachung“ (SMÜ)	25,0	25,0	18,0
16.	Lenkungsausschuss Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS)	--	--	--
17.	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt); hier: Aufgabenbereich der Länderarbeitsgemeinschaft „Wasser“ (LAWA)	9,3	9,3	9,3
18.	Pflege des Import- und Exportkompendiums für Pflanzengesundheitskontrollen (PGK)	6,0	6,0	5,9
19.	Internetportal zur Veröffentlichung von Informationen über Zahlungen aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei	6,0	7,0	2,0
20.	Vogelmonitoring	3,8	3,8	3,5
21.	Markt- und Preisberichterstattung der Land- und Ernährungswirtschaft einschl. Primärdatenerhebung	96,5	96,5	92,2
22.	Europäisches Netzwerk für die Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechts (IMPEL)	0,1	0,1	0,1
23.	IT-Lösung für die Saatgut-/Pflanzkartoffelanerkennung (SAPRO/KAPRO)	4,3	--	4,5
24.	Großkarnivorengenetik	1,6	1,6	1,2
25.	Internetportal „lebensmittelwarnung.de“	6,8	6,8	5,0
26.	Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Unternehmen (GQS)	weggefallen		16,5
27.	IT-Lösung zur Verwaltung von Sachkundenachweisen im Bereich Pflanzenschutz (SKN)	4,4	4,4	4,3
28.	Zentralstelle für die Kontrolle des Internethandels mit Erzeugnissen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und Tabakerzeugnissen (G@ZIELT)	38,2	38,2	34,7
29.	Geschäftsstelle der Bund-Länder-AG „Umwelt und Digitalisierung“ (BLAG UDig)	1,0	1,0	1,0
30.	Wissenschaftliche Fledermausberingung	14,1	14,1	14,1
31.	Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)	12,5	13,0	9,7
32.	Entsendung und Finanzierung dt. Experten an das Europ. IVU-Büro	3,0	3,0	2,0
33.	Überwachung Onlinehandel von Pflanzenschutzmitteln (ZOPF)	5,2	5,2	5,2
34.	Lehrunterweisung in Iden	weggefallen		--
35.	INSPIRE-konforme Bohrdatenbereitstellung	0,2	0,2	0,2
36.	Umsetzung des Internationalen Straßburger Abfallübereinkommens (CDNI)	12,5	12,5	12,0
37.	IT-Lösung für Fachrechtskontrollen im Bereich Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz (FAREKOS)	17,0	17,3	13,2
38.	AZUBIdigital	weggefallen		--
39.	Zentrales Kompetenzzentrum Flächenmonitoring (ZKF)	65,6	65,6	61,1
40.	Konferenzsystem BLAG Forst	0,4	0,4	0,4
41.	Digitale Datenplattform für die landwirtschaftliche Praxis (Geobox)	weggefallen		27,0
42. (neu)	Zentralstelle Online-Überwachung Tierhandel (ZOT)	5,5	5,5	
43. (neu)	Citizen-Science-App „Flora Incognita“ einschl. KI-Infrastruktur zur Pflanzenartenbestimmung	5,0	5,0	
	zusammen	**794,9**	**794,6**	**603,2**

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

Mehr auch wg. der allgemeinen Personal- und Sachkostenentwicklung, wodurch mit einer Erhöhung der Kostenbeiträge durch M-V zu rechnen ist.

zu 1. Ziel/Zweck: Schaffung einer aktuellen betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Datensammlung, deren Ergebnisse einen hohen Stellenwert für agrarstrukturelle Entscheidungen haben, aber aufgrund der Vielzahl der ermittelten Betriebskosten auch für die Agarunternehmen von Bedeutung sind

zu 2. Ziel/Zweck: Sicherung einer wettbewerbsfähigen Kartoffelwirtschaft in M-V und damit Erhalt von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen durch Entwicklung kostengünstiger Verfahren und technischer Lösungen für die Kartoffelproduktion, -lagerung und -verarbeitung

zu 3. Ziel/Zweck: Bereitstellung von wissenschaftlich fundierten betriebswirtschaftlichen Informationen zum Gartenbau für Politik und Verwaltung sowie für die Beratung der Gartenbauunternehmen in Deutschland

zu 4. Ziel/Zweck: nachhaltige Pflege und Nutzung der Wälder sowie Verwendung des Holzes unter Berücksichtigung von Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz sowie von Eigentümerzielen und gesellschaftlichen Ansprüchen

zu 5. Ziel/Zweck: effiziente Tätigkeit der landwirtschaftlichen Fachverwaltungen und -einrichtungen (die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Fischerei erstreckt sich auf Fragen der Aus-/ Fortbildung in den Grünen Berufen, der Erzeugung, Vermarktung, Betriebswirtschaft und Beratung, des Umweltschutzes, Futters und der Fütterung sowie der Förderung ländlicher Räume)

zu 6. Ziel/Zweck: Erhaltung und Entwicklung des von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ gemäß UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB-Programm)

zu 7. Ziel/Zweck: effiziente Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des allgemeinen landwirtschaftlichen Versuchswesens und der amtlichen Pflanzenschutzmittelprüfung;
mehr wg. Entwicklung neuer Software

zu 8. Ziel/Zweck: Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus durch Bereitstellung von Fachinformationen zum Ökolandbau für Verwaltung, Betriebe und Verbraucher sowie praxisorientierte Forschung

zu 9. Ziel/Zweck: effektive und kostengünstige Umsetzung von geltendem EU-Recht; die ZDB beinhaltet das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank; bislang Registrierung von Rindern, Schweinen, Schafen/Ziegen, Equiden und Zirkustieren), die Aquakulturdatenbank, die Tierarzneimitteldatenbank sowie die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID);
mehr wg. erforderlicher Personalaufstockung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der ZDB und notwendiger Softwareanpassungen

zu 10. Ziel/Zweck: effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen

zu 11. Ziel/Zweck: Unterstützung der Forschungsplanung/-förderung durch Bund und Länder mittels IT-gestützter Dokumentation von Forschungsprojekten auf den Gebieten der Agrar-, Ernährungs-, Fischerei- und Forstwirtschaft

zu 13. Ziel/Zweck: Darstellung der Marktverfügbarkeit von ökologischem/ biologischem Pflanzen- und Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial und von ökologischen/ biologischen Tieren sowie juvenilen Aquakulturtieren in Umsetzung des Art. 26 der VO (EU) 2018/848

zu 14. Ziel/Zweck: bundeseinheitliche Erfassung von Kontrolldaten in den Bereichen gesundheitlicher Verbraucherschutz, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, tierische Nebenprodukte und Futtermittel zwecks effizienter Erfüllung der Überwachungs-, Bewertungs-, Informations- und Berichtspflichten;
mehr auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung

zu 15. Ziel/Zweck: Koordinierung der stofflichen Marktüberwachung auf Grundlage der REACH-Verordnung, CLP-Verordnung und weiterer EU-Regelungen zum Chemikalienrecht, des nationalen Chemikaliengesetzes mit seinen Rechtsverordnungen, der Detergentienverordnung und des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoffverordnung, des Batteriegesetzes, der Verpackungsverordnung und der Altfahrzeugverordnung;
mehr u. a., da der Servicestelle zukünftig weitere Aufgaben zugewiesen werden sollen

zu 16. Ziel/Zweck: Harmonisierung der bei Bund und Ländern gesammelten und in Umweltinformationssystemen (UIS) erfassten Umweltdaten/-informationen bzw. des Zugangs zu diesen; gemeinsame Durchführung und Finanzierung von UIS-Projekten

zu 17. Ziel/Zweck: Vornahme bautechnischer Untersuchungen/Zulassungen, Erarbeitung bautechnischer Bestimmungen und Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für den Bereich Wasserwirtschaft/ Gewässerschutz

zu 18. Ziel/Zweck: Schaffung einer einheitlichen und aktuellen Grundlage für fachgerechte und effiziente Pflanzengesundheitskontrollen in Deutschland

zu 19. Ziel/Zweck: effektive und kostengünstige Umsetzung von geltendem EU-Recht

zu 20. Ziel/Zweck: kostengünstige Schaffung der für die Erfüllung der Monitoring- und Berichtspflichten im Rahmen Natura 2000/Teil Europäische Vogelschutzrichtlinie erforderlichen Datengrundlagen durch zentrale Aufbereitung und gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring Deutschlands

zu 21. Ziel/Zweck: Gewährleistung einer neutralen, fachlich fundierten Markt- und Preisberichterstattung und damit Sicherstellung der Markttransparenz, der Politikberatung in Bund und Ländern sowie der Erfüllung von EU-rechtlichen Meldepflichten

zu 22. Ziel/Zweck: Verbesserung des Vollzugs des europäischen Umweltrechts; IMPEL (Implementation and Enforcement of Environmental Law) ist ein Netzwerk aus Vertretern insbesondere der EU-Mitgliedstaaten, in dem Informationsaustausch, Evaluierungen, Erörterungen/Empfehlungen zu praktischen Problemen und Bewertungen zu Novellierungsvorhaben erfolgen

zu 23. Ziel/Zweck: effiziente Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Anerkennung von Saat- und Pflanzgut

zu 24. Ziel/Zweck: kostengünstige gemeinsame Nutzung der Daten aus genetischen Untersuchungen von Großkarnivoren, insbesondere für die Erfüllung der Berichtspflichten gemäß FFH-Richtlinie sowie für ein wissensbasiertes Management dieser Arten

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

zu 25. Ziel/Zweck: Verbesserung des Verbraucherschutzes durch zentrale Veröffentlichung amtlicher Warnungen und Hinweise zu Lebensmitteln, mit Lebensmitteln verwechselbaren Produkten, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Mitteln zum Tätowieren
zu 27. Ziel/Zweck: effiziente und weitgehend einheitliche Verwaltung der gem. § 9 des Pflanzenschutzgesetzes auszustellenden Sachkundenachweise für Abgeber und Anwender von Pflanzenschutzmitteln sowie für Pflanzenschutz-beraterinnen/-berater
zu 28. Ziel/Zweck: effektive Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben im Rahmen des Verbraucherschutzes
zu 29. Ziel/Zweck: koordiniertes bzw. einheitliches Verwaltungshandeln in Bezug auf die Themen Umweltdaten und Umweltinformation sowie Digitalisierung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung
zu 30. Ziel/Zweck: kostengünstige Schaffung der wissenschaftlichen Grundlagen entsprechend Gesetz über das Abkommen vom 4. Dezember 1991 zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa und für die Erfüllung der Monitoring- und Berichtspflichten im Rahmen Natura 2000/Teil FFH-Richtlinie
zu 31. Ziel/Zweck: insbesondere koordinierter Vollzug der EU-Vorschriften für den Ökologischen Landbau in Deutschland
zu 32. Ziel/Zweck: aktive Mitarbeit von deutschen Expertinnen oder Experten im Europäischen IVU-Büro zur Vertretung der nationalen Interessen
zu 33. Ziel/Zweck: effektive Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben i. Z. m. dem Online-Handel von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenstärkungsmitteln und Zusatzstoffen
zu 35. Ziel/Zweck: Schaffung einer Geodateninfrastruktur, indem Bohrdaten in ein europaweit einheitliches Datenmodell transformiert und bereitgestellt werden
zu 36. Ziel/Zweck: international abgestimmte Behandlung der in Deutschland in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie international einheitliche Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip
zu 37. Ziel/Zweck: bundeseinheitliche IT-Lösung für die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben/ Fachrechtskontrollen im Bereich Pflanze
zu 39. Ziel/Zweck: Betrieb eines Zentralen Kompetenzzentrums Flächenmonitoring (ZKF) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
zu 40. Ziel/Zweck: Betrieb eines Konferenzsystems der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst
zu 42. Ziel/Zweck: Eindämmung des illegalen Online-Handels mit Wirbeltieren durch effektive und effiziente Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben
zu 43. Ziel/Zweck: langfristiger Betrieb der App und KI-Infrastruktur als Umweltinformationssystem zwecks Erlangung von Naturbeobachtungsdaten, mit denen u. a. staatliche Monitoring- und Berichtspflichten erfüllt werden können;
der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wird angestrebt

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.04	523	Landesanteil M-V im Rahmen der Vereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für einen Schutzkorridor entlang der deutsch-polnischen Grenze zur Bekämpfung der ASP in 2021 und 2022 Technische Umsetzung von MG 03. Weggefallen.			—	—
633.03	523	Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Errichtung, die Überwachung und die Pflege eines Schutzzaunes zur Korridorabgrenzung im Rahmen der ASP-Prävention Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 0826 633.03.			—	—
633.16	332	Vorfinanzierung für Klima-Kampagnen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Technische Umsetzung von MG 16. Weggefallen.			—	—
633.17	332	Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, zur CO2-Reduzierung und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Technische Umsetzung von MG 16. Weggefallen.			—	433,9 R 863,6
634.01	813	Zuführung an das Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 2 KSLwSVG Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0802 MG 80 sowie der Einnahmen bei 0802 126.51 geleistet werden.	—	—	—	22.611,8
671.01	523	Erstattung an die Tierseuchenkasse für gezahlte Entschädigungen bei Tierverlusten und Härtefällen Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0826 671.01.			—	—
671.02	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für Aufgaben der Förderung	1.400,0	1.400,0	1.590,9	1.380,0
671.03	523	Erstattung an die Tierseuchenkasse für gezahlte Beihilfen bei vorbeugenden Maßnahmen gegen einzelne Tierseuchen und Kosten für Vorhaltemaßnahmen zur Tötung von Tieren Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0826 671.03.			—	—

Zu Titel 634.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuführungen an das Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 2 des Sondervermögensgesetzes Klimaschutz und Landwirtschaft. Danach sind Zuführungen an das Sondervermögen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans möglich (vgl. Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1). Zuführungen können somit in Höhe der Einnahmen bei Titel 126.51 und der anteiligen Mehreinnahmen bei MG 80 erfolgen.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut M-V im Rahmen der „Verordnung zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern“.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
671.04	523	Maßnahmen zur Bekämpfung von gefährlichen Tierseuchen Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0826 671.04.			—	—
671.06	523	Beteiligung an Antigen-Vakzine-Diagnostika-Reserve-Banken Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0826 671.06.			—	—
671.07	523	Beteiligung des Landes an der Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0826 671.07.			—	—
671.08	523	Beteiligung an Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit und an der Einrichtung eines Bienengesundheitsdienstes bei der Tierseuchenkasse Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0826 671.08.			—	—
676.03	521	Rückzahlungen an die EU von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossener Mittel in Folge nichtfristgemäßer Wiedereinziehung von Rückforderungen Ausgaben bei 676.03 und 676.05 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 234.02 und der anteiligen Einnahmen bei 271.12 geleistet werden.	—	—	—	32,0
676.05	521	Rückzahlung an die EU infolge Kürzung bzw. Ausschluss von bereits getätigten Ausgaben aus der Gemeinschaftsfinanzierung Ausgaben bei 676.05 und 676.03 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 234.02 und der anteiligen Einnahmen bei 271.12 geleistet werden.	—	—	—	44,4
676.07	521	Nicht erstattungsfähige Beträge auf der Grundlage des Artikels 26 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 271.12 geleistet werden.	—	—	—	5,5
676.11 (neu)	521	Erstattungen an die EU aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen abgelaufener Förderperioden sowie des EGFL Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.11 geleistet werden. Übertragen von 676.15, 0803 676.01 und 0803 676.03.	—	—		5,5 R 102,4

Zu Titel 676.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Finanzkorrekturen der Europäischen Union, die im Zuständigkeitsbereich des für Landwirtschaft zuständigen Ministeriums – d. h. im Rahmen der Verwaltung der jeweiligen EU-Fonds für Landwirtschaft und Fischerei – wegen nicht fristgemäßer Wiedereinziehung von Rückforderungen stattfinden.
Entstehender Finanzbedarf wird durch Einnahmen aus nationalen Einbehalten bei Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (vgl. Titel 271.12) und bei Nichtauskömmlichkeit dieser Mittel durch Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gedeckt (vgl. Titel 234.02, § 2 Abs. 4 Nr. 3 KSLwSVG und Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Anlage 1).

Zu Titel 676.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Finanzkorrekturen der Europäischen Union im Rahmen von Rechnungsabschlussverfahren, die im Zuständigkeitsbereich des für Landwirtschaft zuständigen Ministeriums – d. h. im Rahmen der Verwaltung der jeweiligen EU-Fonds für Landwirtschaft und Fischerei – wegen nicht wieder eingezogener, rechtsgrundlos getätigter Zahlungen stattfinden.
Entstehender Finanzbedarf wird durch Einnahmen aus nationalen Einbehalten bei Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (vgl. Titel 271.12) und bei Nichtauskömmlichkeit dieser Mittel durch Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gedeckt (vgl. Titel 234.02, § 2 Abs. 4 Nr. 3 KSLwSVG und Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Anlage 1).

Zu Titel 676.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für zu zahlende nicht erstattungsfähige Beträge auf der Grundlage des Artikels 26 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013.
Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus Einnahmen aus nationalen Einbehalten bei Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf der Grundlage der o.a. Verordnung (vgl. Titel 271.12).

Zu Titel 676.11

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Abführungen des EU-Anteils aus Rückforderungen oder Verzinsungen von Zuwendungen u. ä. für Maßnahmen, die aus abgelaufenen EU-Förderperioden finanziert wurden bzw. aus dem EGFL finanziert wurden/werden (vgl. Titel 119.11).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
676.12	521	Erstattungen an die EU infolge von festgestellten Verwaltungsfehlern im Rahmen von EU-Förderprogrammen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 271.12 geleistet werden.	—	—	—	—
676.13	532	Erstattungen an die EU in Folge von Einnahmen aus geförderten Projekten aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021-2027 Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 0860 676.13.			—	—
676.15	521	Erstattungen an die EU aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen der abgelaufenen Förderperioden sowie des EGFL Übertragen nach 676.11.			—	—
681.02	523	Preise und Prämierungen des Ministers	10,0	10,0	10,0	8,2
681.03	142	Begabtenförderung im Rahmen der beruflichen Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	—	—	—	4,1
681.05	523	Aufwandsentschädigungen für jagdliche Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung des Schwarzwildbestandes im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) einschließlich der Biosicherheit (ab Jagdjahr 2022/2023) Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 0826 681.05.			—	—
681.06	523	Zuwendungen im Zusammenhang mit der zeitweisen Aufgabe der Schweinehaltung in den zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) amtlich angeordneten Sperr- und Restriktionszonen Technische Umsetzung von MG 03. Weggefallen.			—	—
683.01 (neu)	521	Zahlungsverpflichtungen gegenüber Antragstellern aus abgeschlossenen EU-Förderperioden sowie infolge festgestellter Verwaltungsfehler im Rahmen des EGFL und ELER Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 271.12 geleistet werden.	—	—		

Zu Titel 676.12

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen an die EU infolge von festgestellten Verwaltungsfehlern im Rahmen von EU-Förderprogrammen.
Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus Einnahmen aus nationalen Einbehalten bei Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (vgl. Titel 271.12).

Zu Titel 681.02

Veranschlagt für die Vergabe von Ehrenpreisen bzw. für Prämierungen durch den Minister.
Neben Ausgaben für die eigentlichen Preise/Prämierungen fallen gelegentlich auch geringfügige Aufwandsentschädigungen für Mitglieder von Bewertungskommissionen an.

Zu Titel 681.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung von Begabtenförderungen durch den Bund auf der Grundlage der Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung vom 1. August 2024.
Ziel und Zweck der Förderung ist die persönliche und berufliche Entfaltung der Handlungskompetenz begabter und leistungsbereiter junger Menschen nach ihrer Berufsausbildung. Gemäß Ziffer 2.1. der Richtlinien ist die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, bei der das Berufsbildungsverhältnis eingetragen war, für die Information, Beratung, Aufnahme und Förderung nach dieser Richtlinie zuständig. Insofern überweist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung dem Land M-V den Förderbetrag (vgl. Titel 282.01); die Auszahlung an die Stipendiaten erfolgt über die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Zu Titel 683.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zahlungsverpflichtungen gegenüber Antragstellern aus abgeschlossenen EU-Förderperioden sowie infolge festgestellter Verwaltungsfehler einschließlich Zinsen im Rahmen des EGFL und ELER.
Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus Einnahmen aus nationalen Einbehalten bei Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (vgl. Titel 271.12).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
683.02	522	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzförderung Übertragen nach 0822 683.02.			—	—
683.06	314	Zuschuss des Landes für Obst und Gemüse im Rahmen des Schulprogramms der EU Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 683.72 MG 72.			—	—
683.07	314	Zuschüsse der EU für Obst und Gemüse im Rahmen des Schulprogramms Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 683.62 MG 62.			—	—
683.08	314	Zuschüsse des Landes zur Finanzierung der Mehrwertsteuer für Obst und Gemüse im Rahmen des Schulprogramms der EU Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 683.72 MG 72.			—	—
683.09	314	Zuschüsse der EU für Milch im Rahmen des Schulprogramms Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 683.62 MG 62.			—	—
683.10	314	Zuschüsse des Landes zur Finanzierung der Mehrwertsteuer für Milch im Rahmen des Schulprogramms der EU Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 683.72 MG 72.			—	—
683.12	314	Zuschüsse des Landes für Milch im Rahmen des Schulprogramms der EU Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 683.72 MG 72.			—	—
683.13	522	Zuschüsse für Maßnahmen zur Unterstützung der Bienenzucht und Bienenhaltung aus dem GAP-SP für die Förderperiode 2023-2027 Übertragen nach 0850 683.61 MG 61.			—	—
683.14	522	Landeszuschuss für Maßnahmen zur Unterstützung der Bienenzucht und Bienenhaltung für die Förderperiode 2023-2027 Übertragen nach 0850 683.71 MG 71.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
683.21	521	Für Maßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Acker- in Dauergrünland und Galeriewälder (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Weggefallen.			—	—
683.23	521	Für Maßnahmen zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Weggefallen.			—	-18,0 R 81,1
683.25	521	Für Maßnahmen zur Förderung biologischer und biotechnischer Verfahren im Obst- und Gemüsebau (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Weggefallen.			—	— R 36,2
683.27	521	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P 4) Technische Umsetzung von MG 11. Weggefallen.			—	487,2 R 71,1
683.35	521	Für Ausgleichszahlungen an forstwirtschaftlichen Flächen in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Weggefallen.			—	— R 64,8
683.38	521	Für Maßnahmen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen außerhalb der GAK (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Weggefallen.			—	1.531,7 R 343,3
683.50	521	Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (ELER II, P4), Wiederaufbaufonds Technische Umsetzung von MG 05. Weggefallen.			—	2.708,0 R 2.636,1
683.71	521	Für Maßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Acker- in Dauergrünland (EL 0101) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
683.73	521	Für Maßnahmen zur Wiedervernässung (EL 0101) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
683.75	521	Für Maßnahmen zur Förderung des Anbaus von Paludikulturen (EL 0101) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
683.77	521	Für Maßnahmen zur Förderung des biologischen oder biotechnischen Pflanzenschutzes im Obst- und Gemüsebau (EL 0102) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
683.79	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Anlage von Erosionsschutzflächen (EL 0103) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
683.81	521	FÜr Maßnahmen zur Förderung der Durchführung von Strip-Till-Verfahren und Direktsaat (EL 0103) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
683.83	521	Für Maßnahmen zur Förderung des Anbaus von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptkulturen auf dem Ackerland (EL 0103) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
683.85	521	Für Maßnahmen zur Förderung der naturschutzgerechten Dauergrünlandbewirtschaftung (EL 0105) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
683.87	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Anlage von Sonderstrukturen - Getreide mit doppeltem Reihenabstand (EL 0105) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
683.89	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Anlage von mehrjährigen Blühflächen (EL 0105) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
683.91	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Anlage von Pufferstreifen an gesetzlich geschützten Biotopen, Alleen und Waldrändern (EL 0105) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
683.93	521	Für Maßnahmen zur Förderung des ökologischen/ biologischen Landbaus (EL 0108) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
683.95	521	Für Ausgleichszahlungen an forstwirtschaftlichen Flächen in NATURA-2000-Gebieten (EL 0301) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
683.97	521	Für Ausgleichszahlungen auf landwirtschaftlichen Flächen in NATURA-2000- Gebieten (EL 0301) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 683.64 MG 64.			—	—
684.01	522	Durchführung von Berufswettbewerben ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	11,0	17,0	17,0	2,0

Zu Titel 684.01

Veranschlagt für die Durchführung von bzw. Teilnahme an beruflichen Wettbewerben im Agrarbereich auf Regional-, Landes- und Bundesebene. Der Teilnehmerkreis umfasst neben den Auszubildenden auch Berufstätige bzw. Jugendliche.
Einige Wettbewerbe finden im 2-Jahres-Rhythmus statt; die Anzahl der Teilnehmer hängt zudem mitunter vom erfolgreichen Bestehen von Vorausscheiden ab.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Unterstützung von Berufswettbewerben
Fundstelle der Förderrichtlinie:	keine Förderrichtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LM
Gegenstand der Zuwendung:	Ausgaben für die Durchführung von bzw. Teilnahme an Berufswettbewerben
Zuwendungsempfänger:	1. Verbände/Kammern 2. Vereine 3. Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von: 80% bis 100%
Strategisches Ziel:	Stärkung agrarischer Ausbildung, Sicherung und Erhöhung der Qualität beruflicher Bildung, Stärkung der Berufsausbildung als wichtiges Standbein einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft
Unterziel 1:	Leistungsvergleich und Austausch der Auszubildenden in den grünen Berufen einschl. Vorbereitung auf anstehende Prüfungen
Unterzielindikator 1:	Prüfungsstatistik der Wettbewerbe
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023::	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 2,33 TEUR 2027: 2,66 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 21% 2027: 16%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.02	523	Förderung der Tätigkeit des Landfrauenverbandes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	132,0	132,0	132,0	132,0

Zu Titel 684.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung der Tätigkeit des Land-Frauenverbandes M-V e.V.
Fundstelle der Förderrichtlinie:	keine Förderrichtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LM
Gegenstand der Zuwendung:	1. Projekt: „Förderung der regionalen Strukturentwicklung durch Vernetzung mit Fokus auf eine Daseinsvorsorge mit gleichwertigen Lebensverhältnissen für Frauen und deren Familien im ländlichen Raum“ (bis zu 56,0 TEUR pro Jahr) 2. Projekt: „Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucherschutz und Ernährung“ (bis zu 76,0 TEUR pro Jahr);
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Vollfinanzierung
Strategisches Ziel:	Lebendige und lebensfähige ländliche Räume sowie eine ausgewogene Entwicklung aller Regionen des Landes; intelligente Begleitung des notwendigen strukturellen Umbaus, insbesondere in den Ländlichen GestaltungsRäumen; Sicherung guter Bedingungen der Daseinsvorsorge
Unterziel 1:	Austausch und Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum
Unterziel 2:	positive Anstöße, um Fachwissen und Erfahrungen aus der Arbeit vor Ort zu bündeln sowie für Akteure und Entscheidungsträger zugänglich und sichtbar zu machen
Unterziel 3:	Durchführung von Bildungsveranstaltungen (Fokus: Ernährungs- und Verbraucherbildung von Kindesbeinen an)
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Teilnehmenden
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Teilnehmenden
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Teilnehmenden
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 8,91 TEUR 2027: 8,91 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 7% 2027: 7%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.03	523	Zuschüsse an den Landjugendverband Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	45,0	45,0	45,0	45,0
684.05	523	Zuschüsse zur Förderung von Kastrationsmaßnahmen freilebender Katzen Übertragen nach 0826 684.05.			—	—
684.13	523	Zuschüsse zu Transportkosten für das Projekt "Kastration von freilebenden Katzen in Mecklenburg-Vorpommern" Übertragen nach 0826 684.13.			—	—
684.14	523	Zuschüsse für die Hilfe für verletzte Wildtiere Übertragen nach 0826 684.14.			—	—
684.16	523	Beiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften	46,6	42,6	42,5	46,0
684.19	521	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER II Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	7.199,5 R 7.666,3
684.20	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Technischen Hilfe Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	2.419,8 R 6.010,4
684.51	521	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER II, Wiederaufbaufonds Technische Umsetzung von MG 05. Weggefallen.			—	786,3 R 1,1
684.71	521	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER III Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 684.61 MG 61.			—	—
684.72	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Technischen Hilfe Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 684.71 MG 71.			—	—

Zu Titel 684.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung der Tätigkeit des Landjugendverbandes M-V e.V.
Fundstelle der Förderrichtlinie:	keine Förderrichtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LM
Gegenstand der Zuwendung:	Projekt ”Regional ist Mein und Dein Lebensraum”
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Strategisches Ziel:	Lebendige und lebensfähige ländliche Räume sowie eine ausgewogene Entwicklung aller Regionen des Landes; intelligente Begleitung des notwendigen strukturellen Umbaus, insbesondere in den Ländlichen GestaltungsRäumen; Sicherung guter Bedingungen der Daseinsvorsorge
Unterziel 1:	Austausch und Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum
Unterziel 2:	positive Anstöße, um Fachwissen und Erfahrungen aus der Arbeit vor Ort zu bündeln sowie für Akteure und Entscheidungsträger zugänglich und sichtbar zu machen
Unterziel 3:	Durchführung von außerschulischer und außerbetrieblicher Jugendbildung
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Teilnehmenden
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Teilnehmenden
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Teilnehmenden
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 4,46 TEUR 2027: 4,46 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 10% 2027: 10%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 684.16

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an folgende Vereine und Verbände:	TEUR		
1.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ)	1,6	1,6	1,6
2.	Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)	7,0	7,0	7,0
3.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	5,0	5,0	5,0
4.	Verein Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP e.V.)	33,0	29,0	28,9
	zusammen	**46,6**	**42,6**	**42,5**

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.01	523	Zuschuss des Landes zur Fortführung von Projekten im Rahmen der Eiweißstrategie des Landes M-V Weggefallen.			100,0	81,0
685.04	165	Zuschuss zur Weiterführung des WissenschaftsCampus - Phosphor-Forschung Weggefallen.			—	65,0
685.05	523	Zuschuss des Landes zur Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie Übertragen nach 0822 685.05.			—	—
685.07	523	Erstattungen der Aufwendungen der Landesforst im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest (ab Jagdjahr 2022/2023) Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 0826 685.07.			—	—
685.35	522	Wettbewerbe "Unser Dorf soll schöner werden" und Ähnliches ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2,0	—	37,0	1,9
685.60	523	Ausgaben im Rahmen von Verwaltungsabkommen Übertragen nach 632.01.			—	—

Zu Titel 685.01

Die Personal- und Sachausgaben für die koordinierende Stelle bei der Landesforschungsanstalt werden ab 2026 aus Titel 0822 547.10 sowie Kapitel 0813 finanziert.

Zu Titel 685.35

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von bzw. Teilnahme an folgenden Wettbewerben:		2026	2027	Ansatz 2025
		TEUR		
1.	Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ (alle 3 Jahre) Finanziert werden schwerpunktmäßig: - Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Bewertungskommission, - Ehrenplaketten für die Siegergemeinden, - Prämien für die Sieger- und Teilnehmergemeinden, - Ausrichtung der Auszeichnungsveranstaltung.	--	--	37,0
2.	Europäischer Dorferneuerungspreis (alle 2 Jahre) Finanziert wird die Anmeldegebühr.	2,0	--	--
	zusammen	**2,0**	**--**	**37,0**

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.01	314	Landesernährungsprogramm zur Gesundheitsförderung von Grundschulkindern Technische Umsetzung von MG 01. ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	6,9	6,9	6,9	—
		Verpflichtungsermächtigung	**(7)**	**(7)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(7)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(7)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
686.02	332	Zuschüsse an Rennvereine aus dem Aufkommen an Totalisatorsteuer Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen bei 1101 055.01 geleistet werden.	—	—	—	—
686.03	521	Für Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 11. Weggefallen.			—	1.163,8 R 1.964,7
686.05	521	Für Maßnahmen der Unterstützung der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (ELER II, P1) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	802,8 R 1.950,5
686.06	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Unterstützung der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	89,2 R 216,7
686.09	531	Ausgaben für jagdliche Zwecke (Jagdabgabe) Übertragen nach 0820 686.62 MG 62.			—	—
686.11	314	Zuschüsse der EU für pädagogische Maßnahmen im Rahmen des Schulprogramms Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 686.62 MG 62.			—	—
686.12	532	Ausgaben zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe Technische Umsetzung von MG 12. Übertragen nach 0822 686.60 MG 60.			—	—
686.13	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht Übertragen nach 0822 686.13.			—	—

Zu Titel 686.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Ernährungsführerschein
Fundstelle der Förderrichtlinie:	keine Richtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LM
Gegenstand der Zuwendung:	Projekt „Ernährungsführerschein“ im Rahmen des Landesernährungsprogramms zur Gesundheitsförderung von Grundschulkindern in M-V
Zuwendungsempfänger:	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Strategisches Ziel:	Projekt verfolgt das Ziel, die Alltags- und Umweltkompetenz bei Kindern zu erhöhen und sie für frische, an Vitaminen und Mineralstoffen reiche Lebensmittel zu begeistern. Vor allem Obst, aber auch Gemüse sollen Teil des schulischen Ernährungsalltages werden. Dazu gehört auch das Wissen um die Erzeugung und die Zubereitung von Obst und Gemüse. - KOaV lfd. Nrn. 187, 216, 217
Unterziel 1:	Erlernen der Zubereitung einer ausgewogenen Mahlzeit durch 400 - 600 Schülerinnen und Schüler
Unterziel 2:	Kennenlernen von regionalen Lebensmitteln, Tischregeln und die Gestaltung eines Büfetts für die Bewirtung von Gästen durch 400 - 600 Schülerinnen und Schüler
Unterziel 3:	Wahrnehmung, Zubereitung und Genuss von Lebensmitteln mit allen Sinnen durch 400 - 600 Schülerinnen und Schüler
Unterzielindikator 1:	Vermittlung der theoretischen und praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in 6 Doppelstunden
Unterzielindikator 2:	Vermittlung der theoretischen und praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in 6 Doppelstunden
Unterzielindikator 3:	Vergabe des Ernährungsführerscheins an 400-600 Kinder
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	
	2026: 1,89 TEUR
	2027: 1,89 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026: 27%
	2027: 27%

Zu Titel 686.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben, die aus Steuereinnahmen aufgrund des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (Totalisatorsteuer) finanziert werden (vgl. Titel 1101 055.01).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.14	314	Zuschüsse des Landes zur Finanzierung der Mehrwertsteuer für pädagogische Maßnahmen im Rahmen des Schulprogramms der EU Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0850 686.72 MG 72.			—	—
686.17	521	Für Maßnahmen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	97,8 R 89,7
686.18	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	32,6 R 29,9
686.21	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen in Natura-2000-Gebieten (EL 0408) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 686.61 MG 61.			—	—
686.22	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen in Natura-2000-Gebieten Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 686.71 MG 71.			—	—
686.25	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Studien zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen in Natura-2000-Gebieten (EL 0408) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 686.61 MG 61.			—	—
686.26	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Studien zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen in Natura-2000-Gebieten Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 686.71 MG 71.			—	—
686.27	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände (EL 0408) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 686.61 MG 61.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.28	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 686.71 MG 71.			—	—
686.29	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Netzwerken und Kooperationen (EL 0701) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 686.61 MG 61.			—	—
686.30	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Netzwerken und Kooperationen Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 686.71 MG 71.			—	—
686.31	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) (EL 0702) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 686.61 MG 61.			—	—
686.32	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen von Projekten der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 686.71 MG 71.			—	—
686.33	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur Berufsbildung und dem Erwerb von Qualifikationen (EL 0802) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 686.61 MG 61.			—	—
686.34	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur Berufsbildung und den Erwerb von Qualifikationen Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 686.71 MG 71.			—	—
686.35	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Sensibilisierung) (EL 0802) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 686.61 MG 61.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.36	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Sensibilisierung) Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 686.71 MG 71.			—	—
686.37	332	Für Maßnahmen der Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Plänen (Bioenergiedorf-Coaching) (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	70,1 R 943,9
686.38	332	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Plänen (Bioenergiedorf-Coaching) Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	23,4 R 314,6
686.39	332	Für Maßnahmen zur Entwicklung und Aktualisierung lokaler Planungsunterlagen zu den erneuerbaren Energien (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	519,6 R 253,5
686.40	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Entwicklung und Aktualisierung lokaler Planungsunterlagen zu den erneuerbaren Energien Technische Umsetzung von MG 08. Weggefallen.			—	173,2
686.41	521	Für Maßnahmen der Unterstützung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen, Workshops und Coaching (ELER II, P1) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	18,2 R 645,1
686.42	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Unterstützung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen, Workshops und Coaching Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	2,0 R 71,7
686.43	521	Für Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung und des Betreibens von einer OG im Rahmen von EIP (ELER II, P1) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	540,2 R 696,5

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.44	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung und des Betreibens von einer OG im Rahmen von EIP Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	60,0 R 77,4
686.45	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (GSG) (EL 0802) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 686.61 MG 61.			—	—
686.46	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (GSG) Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 686.71 MG 71.			—	—
686.47	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Gebietsbetreuung) (EL 0802) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 686.61 MG 61.			—	—
686.48	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Gebietsbetreuung) Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 686.71 MG 71.			—	—
686.49	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	3.282,4 R 2.879,6
686.50	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen in NATURA-2000-Gebieten Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	1.094,1 R 959,9
686.51	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (LSV) (EL 0802) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 686.61 MG 61.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.52	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (LSV) Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 686.71 MG 71.			—	—
686.55	521	Für Maßnahmen der Vernetzung zwischen Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Tourismus (ELER II, P1) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	506,3 R 1.573,2
686.56	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Vernetzung zwischen Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Tourismus Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	56,3 R 174,8
686.57	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Studien zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	1.163,5 R 1.538,7
686.58	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Studien zur Entwicklung des Umweltbewusstseins in NATURA-2000-Gebieten Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	387,8 R 512,9
686.71	521	Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung des Managements, der Öffentlichkeitsarbeit der LAG und der Vorbereitung gebietsübergreifender oder transnationaler Zusammenarbeit (EL 0703) Technische Umsetzung von MG 43. Übertragen nach 0840 686.63 MG 63.			—	—
686.72	521	Kofinanzierungsanteil der Kommunen und Anderer für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung des Managements, der Öffentlichkeitsarbeit der LAG und Vorbereitung gebietsübergreifender und transnationaler Zusammenarbeit Technische Umsetzung von MG 44. Übertragen nach 0840 686.73 MG 73.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.73	521	Für Studien zur Wiederherstellung vom Mooren (EL 0408) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 686.64 MG 64.			—	—
686.78	523	Zuschuss für laufende Zwecke an das Bienenzuchtzentrum Bantin Technische Umsetzung von MG 78. Übertragen nach 0822 686.78 MG 78.			—	—
686.95	521	Für Maßnahmen zur Umsetzung des LEADER-Managements und der Vorbereitung von Kooperationsvorhaben (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	440,5 R 223,0
686.96	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Umsetzung des LEADER-Managements und der Vorbereitung von Kooperationsvorhaben Zusammenarbeit Technische Umsetzung von MG 08. Weggefallen.			—	48,9
698.22	523	Entschädigung Grundstückseigentümer im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 0826 698.22.			—	—
741.37	195	Für Maßnahmen des Schutzes und der Erhaltung des Kulturerbes "Schlösser und Parks" (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	9.999,8 R 23.426,1
741.71	195	Für Maßnahmen des Schutzes und der Erhaltung des Kulturerbes "Schlösser und Parks" (EL 0410) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 741.61 MG 61.			—	—
751.50	811	Baumaßnahmen auf den für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften Technische Umsetzung von MG 50. Übertragen nach 751.80 MG 80.			—	—

	Erläuterungen	0802

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
822.50	811	Erwerb von Liegenschaften und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten für Fachaufgaben Technische Umsetzung von MG 50. Übertragen nach 822.80 MG 80.			—	—
862.04	521	Für Maßnahmen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und Markteinführungen an kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum in Form von Darlehen (ELER II, P 6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	— R 2.451,1
862.05	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und Markteinführungen an KMU im ländlichen Raum in Form von Darlehen Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	— R 432,5
863.03	521	Für Maßnahmen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und Markteinführungen in der Ernährungswirtschaft in Form von Darlehen (ELER II, P3) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	-1.054,1 R 5.622,1
863.04	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und Markteinführungen in der Ernährungswirtschaft in Form von Darlehen Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	-661,0 R 1.543,4
883.04	332	Zuschüsse für innovative Klimaschutzprojekte in öffentlichen Infrastrukturen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Technische Umsetzung von MG 16. Weggefallen.			—	769,8 R 96,6
883.15	531	Für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	1.114,5 R 1.178,8
883.16	531	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	371,5 R 325,2

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.19	332	Für Maßnahmen zum Aufbau von Heizungsanlagen und Verteilnetzen für Wärme/Gas aus Biomasse (ELER II, P5) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	111,9 R 1.049,3
883.21	332	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zum Aufbau von Heizungsanlagen und Verteilnetzen für Wärme/Gas aus Biomasse Technische Umsetzung von MG 08. Weggefallen.			—	37,3 R 159,0
883.50	521	Für Maßnahmen zur Förderung von lokalen Basisdienstleistungen innerhalb des EPLR M-V (ELER II, P6), Wiederaufbaufonds Technische Umsetzung von MG 05. Weggefallen.			—	14.127,4 R 18.754,8
883.71	322	Für Maßnahmen zur Finanzierung von Sportstätten (EL 0410) Technische Umsetzung von MG 43. Übertragen nach 0840 883.63 MG 63.			—	—
883.72	322	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Förderung von Sportstätten Technische Umsetzung von MG 44. Übertragen nach 0840 883.73 MG 73.			—	—
883.73	332	Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen (EL 0410) Technische Umsetzung von MG 43. Übertragen nach 0840 883.63 MG 63.			—	—
883.74	332	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen Technische Umsetzung von MG 44. Übertragen nach 0840 883.73 MG 73.			—	—
883.83	332	Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	333,1 R 6.511,7

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.84	332	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen Technische Umsetzung von MG 08. Weggefallen.			—	111,0 R 1.408,9
883.85	692	Für Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	12.765,4 R 25.576,9
883.86	692	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum Technische Umsetzung von MG 08. Weggefallen.			—	4.255,1
883.91	322	Für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	4.769,4 R 6.810,3
883.92	322	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten Technische Umsetzung von MG 08. Weggefallen.			—	1.578,0
892.01	523	Zuschüsse an Kleingartenvereine sowie deren Landesverbände für Maßnahmen zur Entwicklung des Kleingartenwesens ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) **Verpflichtungsermächtigung** Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	90,0 **(40)** (40) — — — 	90,0 **(40)** (40) — — —	90,0	69,4
892.16	332	Zuschüsse für innovative Klimaschutzprojekte in Unternehmen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 - Technische Umsetzung von MG 16. Weggefallen.			—	2.231,6 R 511,0

Zu Titel 892.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern (Kleingartenförderrichtlinie) vom 23. September 2024; neue Förderrichtlinie für 2026 ff. geplant
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2024 S. 893
Bewilligungsbehörde(n):	StALU
Gegenstand der Zuwendung:	Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen und gemeinschaftlich genutzte Teile innerhalb bestehender Kleingartenanlagen; Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsmaßnahmen der Vereine und Verbände für Mitglieder und Bürger
Zuwendungsempfänger:	1. Vereine 2. Verbände
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 50%; mind. 1,5 TEUR und max. 5,0 TEUR je Projekt und je Kleingartenorganisation pro Jahr
Strategisches Ziel:	Unterstützung des Ehrenamtes im Kleingartenwesen als wichtiger Grundpfeiler für den Erhalt der gesellschaftlichen Wertestruktur und des friedlichen Miteinanders sowie des Wissenstransfers, weil Jüngere und Ältere mit ihrem speziellen Wissen voneinander partizipieren können
Unterziel 1:	Erhalt der organisierten Kleingartenvereinsstrukturen im Land
Unterziel 2:	Stärkung Wissenstransfer
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Kleingartenorganisationen
Unterzielindikator 2:	Anzahl geförderter Projekte
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 71,92 TEUR 2027: 71,92 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 80% 2027: 80%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
892.52	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (ELER II, P3), Wiederaufbaufonds Technische Umsetzung von MG 05. Weggefallen.			—	— R 2.500,0
892.61	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	488,0 R 995,8
892.62	521	Kofinanzierungsmittel Land zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	162,7 R 331,9
892.71	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (EL 0412) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 892.61 MG 61.			—	—
892.72	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 892.71 MG 71.			—	—
893.05	523	Förderung von Tierheimen u. ä. Einrichtungen Übertragen nach 0826 893.05.			—	—
893.13	532	Ausgaben aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021-2027 Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 0860 893.13.			—	—
893.14	532	Landesanteil zur Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021-2027 Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 0860 893.14.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.15	532	Nationale Kofinanzierung der Ausgaben durch Kommunen und Andere aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021-2027 Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 0860 893.15.			—	—
893.16	532	Bundesanteil zur Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021-2027 Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 0860 893.16.			—	—
893.18	532	Für Maßnahmen im Fischereisektor, die aus der Brexit Anpassungsreserve der EU (BAR) umgesetzt werden Technische Umsetzung von MG 17. Weggefallen.			—	—
893.41	521	Für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten Sölle/Kleingewässer (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Weggefallen.			—	— R 62,3
893.47	521	Für investive Maßnahmen in NATURA-2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 11. Weggefallen.			—	3.436,0 R 5.169,0
893.49	521	Für Maßnahmen zur Förderung des Schutzes, der Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und anderen Feuchtlebensräumen (ELER II, P5) Technische Umsetzung von MG 11. Weggefallen.			—	2.228,9 R 12.240,8
893.51	521	Für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	765,9 R 2.693,7
893.52	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	255,3 R 897,9

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.53	531	Für nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes des Waldes (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	1.271,8 R 789,8
893.54	531	Kofinanzierungsmittel Land für nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes des Waldes Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	423,9 R 263,2
893.55	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen durch Private (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	1.056,1 R 703,7
893.56	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen durch Private Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	352,0 R 234,6
893.58	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen innerhalb der Dorfladen-Initiative M-V (ELER II, P 6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	27,5 R 93,1
893.59	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Privater (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	— R 2.006,1
893.60	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Privater Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	— R 475,4
893.67	521	Für Maßnahmen zur Förderung von investiven Vorhaben zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Sensibilisierung) (EL 0408) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 893.61 MG 61.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.68	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von investiven Vorhaben zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Sensibilisierung) Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 893.71 MG 71.			—	—
893.71	521	Für Maßnahmen zur Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern (EL 0401) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 893.61 MG 61.			—	—
893.72	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässern Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 893.71 MG 71.			—	—
893.73	521	Für Maßnahmen zur Förderung Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (EL 0703) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 893.61 MG 61.			—	—
893.74	521	Kofinanzierunsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 893.71 MG 71.			—	—
893.75	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von verrohrten Gewässerstrecken (EL 0410) Technische Umsetzung von MG 43. Übertragen nach 0840 893.63 MG 63.			—	—
893.76	521	Kofinanzierungsanteil der Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Sanierung von verrohrten Gewässerstrecken Technische Umsetzung von MG 44. Übertragen nach 0840 893.73 MG 73.			—	—
893.77	523	Zuschuss für Investitionen an das Bienenzuchtzentrum Bantin Technische Umsetzung von MG 78. Übertragen nach 0822 893.78 MG 78.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.78	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	722,9 R 1.398,8
893.79	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	241,0 R 466,2
893.81	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Sölle/Gewässer) (EL 0408) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 893.64 MG 64.			—	—
893.83	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (EL 0703) Technische Umsetzung von MG 43. Übertragen nach 0840 893.63 MG 63.			—	—
893.84	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER Technische Umsetzung von MG 44. Übertragen nach 0840 893.73 MG 73.			—	—
893.85	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Lebensräume und Arten) (EL 0408) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 893.64 MG 64.			—	—
893.87	521	Für Maßnahmen Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	2.420,8 R 3.562,4
893.88	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	269,0 R 395,8

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.89	521	Für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	9.473,9 R 8.685,8
893.90	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER Technische Umsetzung von MG 08. Weggefallen.			—	1.052,7
893.91	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Moorschutz) (EL 0408) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 893.64 MG 64.			—	—
893.93	521	Für Maßnahmen zur Förderung von investiven Vorhaben zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (GSG-Infrastruktur) (EL 0408) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 893.61 MG 61.			—	—
893.94	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung investiver Vorhaben zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (GSG-Infrastruktur) Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 893.71 MG 71.			—	—
893.95	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (ELER II, P6) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	250,2 R 221,8
893.96	521	Kofinanzierungsanteil Kommunen und Anderer für Maßnahmen der Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur Technische Umsetzung von MG 08. Weggefallen.			—	83,4 R 12,0
893.97	521	Für Maßnahmen zur Förderung touristischer Einrichtungen Privater (EL 0410) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 893.61 MG 61.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.98	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung touristischer Einrichtungen Privater Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 893.71 MG 71.			—	—
894.23	531	Für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt (ELER II, P4) Technische Umsetzung von MG 06. Weggefallen.			—	94,3 R 3.361,3
894.24	531	Kofinanzierungsmittel Land für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt Technische Umsetzung von MG 07. Weggefallen.			—	31,4 R 1.120,4
894.67	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen im Forstsektor (EL 0408) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 894.61 MG 61.			—	—
894.68	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen im Forstsektor Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 894.71 MG 71.			—	—
894.71	521	Für Maßnahmen zur Förderung der Vorbeugung von Waldschäden (EL 0407) Technische Umsetzung von MG 45. Übertragen nach 0840 894.64 MG 64.			—	—
894.75	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Forstsektor (EL 0408) Technische Umsetzung von MG 41. Übertragen nach 0840 894.61 MG 61.			—	—
894.76	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Forstsektor Technische Umsetzung von MG 42. Übertragen nach 0840 894.71 MG 71.			—	—
982.01	891	Abgabe an den Deutschen Weinfonds Übertragen nach 0822 982.62 MG 62.			—	—

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 74		**Zuschuss zum "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie"**				
		Übertragen nach 0822 MG 74.				
685.74	164	Zuschuss für laufende Zwecke an das "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie"			—	—
		Übertragen nach 0822 685.74 MG 74.				
894.74	164	Zuschuss für Investitionen an das "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie"			—	—
		Übertragen nach 0822 894.74 MG 74.				
		Summe Maßnahmegruppe 74			—	
MG 76		**Zuschuss des Landes an die LMS Agrarberatung GmbH**				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
685.76	523	Zuschuss für laufende Ausgaben an die LMS			—	—
		Übertragen nach 0822 682.76 MG 76.				
891.76	523	Zuschuss für Investitionen an die LMS			—	—
		Übertragen nach 0822 891.76 MG 76.				
		Summe Maßnahmegruppe 76			—	
MG 79		**Zuschuss des Landes an das IPK Gatersleben (Außenstelle Nord)**				
		Übertragen nach 0822 MG 79.				
685.79	164	Zuschuss für laufende Ausgaben an das IPK Gatersleben, Außenstelle Nord			—	—
		Übertragen nach 0822 685.79 MG 79.				
894.79	164	Investitionszuschuss für das IPK Gatersleben, Außenstelle Nord			—	—
		Übertragen nach 0822 894.79 MG 79.				
		Summe Maßnahmegruppe 79			—	

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 80 (neu)		**Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften durch Dritte** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei MG 80 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus der Erstattung von Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen. § 7 Abs. 1 Satz 3 HG findet keine Anwendung.				
517.80 (neu)	811	Bewirtschaftung und Unterhaltung der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften Übertragen von 517.50.	1.669,9	1.671,0	2.265,3	1.434,2

Zu Maßnahmegruppe 80

Veranschlagt sind Ausgaben für landeseigene Liegenschaften, die für fachliche Aufgabenstellungen vorgehalten und durch Dritte verwaltet werden.
Als Drittverwalter für Liegenschaften der Fachbereiche Landwirtschaft, Fischerei und Naturschutz ist im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH beauftragt. Die Beauftragung erstreckt sich auch auf den Abschluss von Pacht-, Miet- und sonstigen Nutzungs-/Gestattungsverträgen, die Erfüllung der Eigentümer-/ Anliegerverpflichtungen des Landes, die Durchführung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sowie auf die Abwicklung von Liegenschaftsveräußerungen und ggf. -erwerb.
Die jagdliche Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften außerhalb der Nationalparke einschl. des Abschlusses entsprechender Jagdpachtverträge wird von der Landesforstanstalt wahrgenommen.
Bei den Ansätzen handelt es sich um Schätzungen; erforderliche Mehrausgaben können ggf. durch Mehreinnahmen aus der Liegenschaftsverwaltung gedeckt werden (vgl. Einnahmen MG 80).
Ausgaben für drittverwaltete Liegenschaften des Fachbereichs Wasserwirtschaft sind bei Kapitel 0824 MG 63 veranschlagt.

Zu Titel 517.80

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Ausgaben für Liegenschaften der Fachbereiche:	TEUR		
1.	Landwirtschaft (ohne Liegenschaften des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft)	901,5	901,5	1.498,0
2.	Fischerei	291,0	292,0	290,0
3.	Naturschutz	477,4	477,5	477,3
	zusammen	**1.669,9**	**1.671,0**	**2.265,3**

Veranschlagt sind insbesondere die aus den Eigentümer-/ Anliegerverpflichtungen resultierenden Bewirtschaftungsausgaben (z. B. Grundsteuern, Beiträge an Wasser- und Bodenverbände, Ausgaben i. R. d. Verkehrssicherungspflicht, Kostenbeiträge des Landes als Grundstückseigentümer gem. Flurbereinigungsgesetz) sowie Ausgaben für die Unterhaltung der Liegenschaften.
Bei den Ansätzen handelt es sich um Schätzungen.
Die Bewirtschaftungsausgaben für drittverwaltete Liegenschaften des Fachbereichs Wasserwirtschaft sind bei Titel 0824 517.63 MG 63 veranschlagt.

zu Pos. 1:
Im Ansatz 2026/2027 enthalten ist ein Anteil i. H. v. jeweils 580,0 TEUR für diejenigen liegenschaftsbezogenen Steuern, Gebühren und Beiträge bzw. Betriebskosten, welche durch Pächter bzw. Mieter als Nebenkosten erstattet werden (Bruttoveranschlagung, vgl. Titel 126.80 MG 80).
Weniger, da sich die bei der letzten Planung erwartete Steigerung der Ausgaben für Steuern und Beitragszahlungen sowie für die Verkehrssicherung bislang nicht in vollem Umfang realisiert hat.

zu Pos. 3:
Im Ansatz enthalten sind jeweils 444,0 TEUR für die Liegenschaften zweier Teichwirtschaften, deren Kosten aufgrund des Auslaufens der Pachtverträge vom Land als Eigentümer zu tragen sind.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.80 (neu)	811	Ausgaben für die Verwaltung der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften durch Dritte (Geschäftsbesorgung) Übertragen von 533.50.	6.896,6	6.828,1	6.917,0	6.910,2
547.80 (neu)	811	Nicht aufteilbare sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften Übertragen von 547.50.	127,4	127,4	75,0	47,4

Zu Titel 533.80

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Ausgaben für Liegenschaften der Fachbereiche:	TEUR		
1.	Landwirtschaft (ohne Liegenschaften des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft)	6.166,1	6.097,5	6.104,5
2.	Fischerei	335,5	335,6	336,0
3.	Naturschutz	110,0	110,0	192,0
4.	Jagd	285,0	285,0	284,5
	zusammen	**6.896,6**	**6.828,1**	**6.917,0**

Die Höhe der zu zahlenden Vergütung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (Pos. 1 bis 3) ist im Wesentlichen von den tatsächlich erzielten Pacht- und Veräußerungseinnahmen abhängig (vgl. Einnahmen bei 0802 MG 80). Die Ansätze stellen somit eine Schätzung dar.
Die Verwaltervergütung für drittverwaltete Liegenschaften des Fachbereichs Wasserwirtschaft ist bei Titel 0824 533.63 MG 63 Pos. 3 veranschlagt.

zu Pos. 1:
Veranschlagt ist die der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für die Liegenschaftsverwaltung zustehende Vergütung (ggf. einschl. Kontoführungskosten und weiterem Auslagenersatz).

zu Pos. 2:
Veranschlagt ist die der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für die Liegenschaftsverwaltung zustehende Vergütung (ggf. einschl. Kontoführungskosten und weiterem Auslagenersatz).
Im Ansatz 2026 bzw. 2027 enthalten ist ein Anteil i. H. v. 30,9 TEUR bzw. 31,0 TEUR für die Vergütung eines Subauftragnehmers/ Fischereipächters, der für das Land die Verpachtung nichtfischereilich genutzter Teilflächen der Pachtsache vornimmt.

zu Pos. 3:
Veranschlagt ist die der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für die Liegenschaftsverwaltung zustehende Vergütung (ggf. einschl. Kontoführungskosten und weiterem Auslagenersatz).
Weniger aufgrund Berücksichtigung des seit 01.03.2024 gültigen neuen Geschäftsbesorgungsvertrages.

zu Pos. 4:
Veranschlagt ist der Aufwand der Landesforstanstalt für die jagdliche Verwaltung (Jagdverpachtung) der landeseigenen Liegenschaften außerhalb der Nationalparke.

Zu Titel 547.80

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Ausgaben für Liegenschaften der Fachbereiche:	TEUR		
1.	Landwirtschaft (ohne Liegenschaften des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft)	127,4	127,4	75,0
2.	Fischerei	--	--	--
3.	Naturschutz	--	--	--
	zusammen	**127,4**	**127,4**	**75,0**

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Gutachten, Vermessung, Verpachtungs-/Verkaufsanzeigen etc. i. Z. m. dem Abschluss von Nutzungs-/ Gestattungsverträgen und der Abwicklung von Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften (soweit diese vom Land zu tragen und nicht als Nebenkosten bei Titel 126.80/ 135.80/ 822.80 MG 80 nachzuweisen sind).
Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten (Gerichts- und Anwaltskosten) werden aus Titel 0801 526.01 finanziert; dies gilt auch für die Kosten der Beitreibung offener Forderungen durch die Gerichtsvollzieher.
Der Ansatz stellt eine Schätzung dar, da sich z. B. Anzahl und Umfang der Veräußerungsfälle nicht vorhersehen lassen.
Mehr aufgrund aktueller Kostenschätzung durch die Landgesellschaft.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
751.80 (neu)	811	Baumaßnahmen auf den für Fachaufgaben vorgehaltenen landeseigenen Liegenschaften Übertragen von 751.50.	297,5	297,5	293,7	
822.80 (neu)	811	Erwerb von Liegenschaften und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten für Fachaufgaben Übertragen von 822.50.	200,0	200,0	200,0	4,4
		Summe Maßnahmegruppe 80	9.191,4	9.124,0	9.751,0	8.396,2
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	12.930,8 -4,6 %	12.863,1 -0,5 %	13.556,5	145.419,8
		Abschluss Kapitel 0802				
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	—	—	—	
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	34.156,5	33.859,1	31.952,6	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	180,0	180,0	168,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	2.118,5	1.563,8	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	36.455,0	35.602,9	32.120,6	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.794,9	9.727,5	10.308,3	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.548,4	2.548,1	2.664,5	
711-799		Baumaßnahmen	297,5	297,5	293,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	290,0	290,0	290,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	12.930,8	12.863,1	13.556,5	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	23.524,2	22.739,8	18.564,1	

Zu Titel 751.80

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Ausgaben für Liegenschaften der Fachbereiche:	TEUR		
1.	Landwirtschaft (ohne Liegenschaften des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft)	297,5	297,5	293,7
2.	Fischerei	--	--	--
3.	Naturschutz	--	--	--
	zusammen	**297,5**	**297,5**	**293,7**

zu Pos. 1:
Vorsorglich veranschlagt für eventuell erforderliche, vom Land zu finanzierende Sanierungsmaßnahmen an Meliorationsanlagen auf landeseigenen Liegenschaften (mit Ausnahme der Liegenschaften des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft).
Die für die Aufrechterhaltung der Vorflut zuständigen Wasser- und Bodenverbände haben die Übersicht über den Zustand der Meliorationsanlagen und können die Grundstückseigentümer mit der Sanierung maroder Anlagen beauflagen. Sie haben gegenüber dem Land bereits erheblichen Handlungsbedarf in den nächsten Jahren signalisiert, der Mittelbedarf lässt sich jedoch noch nicht genau beziffern.

Zu Titel 822.80
Veranschlagt sind Ausgaben für den durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH abzuwickelnden vereinzelten Erwerb von Liegenschaften:

		2026	2027	Ansatz 2025
	Fachbereich:	TEUR		
1.	Landwirtschaft (ohne Liegenschaften des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft)	200,0	200,0	200,0
2.	Fischerei	--	--	--
3.	Naturschutz	--	--	--
	zusammen	**200,0**	**200,0**	**200,0**

Bei diesem Titel werden nur Ausgaben für denjenigen Grunderwerb nachgewiesen, der im Rahmen der Flächenverwaltung in Einzelfällen z. B. mittels Grundstückstauschvertrag oder Flurbereinigungsverfahren erfolgt. Im Übrigen ist der Grunderwerb zur Wahrnehmung von Fachaufgaben separat veranschlagt (vgl. Titel 0824 822.63 MG 63, 0805 821.05, 0817 821.04/822.01).
Der Ansatz stellt eine Pauschale dar i. R. d. Bruttoveranschlagung des Grundstückstausches (vgl. Titel 135.80 MG 80 Pos. 1).

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				

0804 Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.071,5	1.071,5	4.530,2	18.719,4
111.02	331	Erstattung von Auslagen bei Prüfungs-, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.02.	—	—	—	248,0 R 40,2
111.04	331	Erstattung von Auslagen bei der Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.03.	—	—	—	645,7 R 520,3
111.05	331	Einnahmen aus Gebühren für die Benutzung des Nothafens Greifswalder Oie Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.05.	—	—	—	0,8
111.06	331	Gebühren in Umsetzung der IE-Richtlinie sowie Seveso-III-Richtlinie	1.460,7	1.604,8	1.630,0	1.274,4
111.07 (neu)	331	Gebühren in Umsetzung der Energiewende Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 0801 422.07, 428.07, 0805 422.07, 428.07 und 0806 422.07, 428.07.	12.100,0	14.020,0		
112.01	331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	81,0	81,0	133,0	80,7
119.08	332	Erstattung der Kosten für Untersuchungen der Abwassereinleitungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.08.	—	—	—	42,2 R 7,0
119.09	331	Einnahmen zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.09.	—	—	—	2,6
119.55 (neu)	331	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	3,3	3,3	3,3	7,8
119.99	331	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—

Zu Kapitel 0805 - Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Das Kapitel 0805 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
62 Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)

Ausgaben
60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekte, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
62 Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind u. a. Gebühren für Prüfungs- und Genehmigungsverfahren sowie für die Erteilung von Informationen über die Umwelt auf Grundlage folgender Kostenverordnungen:
- Umweltinformationskostenverordnung - UIKostVO M-V,
- Land- und Ernährungswirtschaftskostenverordnung - LEKostVO M-V,
- Wasserwirtschaftskostenverordnung - WaKostVO M-V,
- Abfall-Kostenverordnung - AbfKostVO M-V,
- Immissionsschutz-Kostenverordnung - ImSchKostVO M-V,
- Schiffsabfall-Kostenverordnung - SchAbfKostVO M-V.

Zu Titel 111.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die der Behörde im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren – ausgenommen Verfahren nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften sowie Kosten für die Untersuchung der Abwassereinleitungen – entstehen (vgl. Titel 533.02).

Zu Titel 111.04

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die der Behörde im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften entstehen (vgl. Titel 533.03).

Zu Titel 111.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen entsprechend der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Nothafens Greifswalder Oie (HafOieGebV M-V) (vgl. Titel 547.05).

Zu Titel 111.06

Veranschlagt sind die Gebühren im Zusammenhang mit der Umsetzung der IE- und Seveso-III-Richtlinie.
Die Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IE) und die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium.

Zu Titel 111.07

Veranschlagt sind die Gebühren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiewende. Die Gebühren werden auf Basis der Immissionsschutz-Kostenverordnung - ImSchKostVO M-V erhoben.
Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldbußen auf Grund von Ordnungswidrigkeiten.
Weniger auf Grund geringerer Einnahmen aus Zwangsgeldern im Bereich Abfallwirtschaft und Bußgeldern.

Zu Titel 119.08

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen (z. B. für Laborleistungen), die der Behörde im Rahmen der Überwachung der Abwassereinleitungen entstehen (vgl. Titel 534.08).

Zu Titel 119.09

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen (vgl. Titel 547.09).

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen (einschl. Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopierer etc.).

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
124.01	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	232,3	231,9	232,3	250,8
129.99	016	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt			—	—
		Weggefallen.				
132.01	331	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	6,0	13,5	18,5	42,2
132.02	331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	0,1	0,1	0,1	—
282.03	332	Einnahmen aus Spenden	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.03.				
MG 60		**Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
232.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
331.60	332	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	
MG 62		**Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
231.62	332	Zuweisungen des Bundes für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)	—	—	—	—
272.62	332	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU	—	—	—	5.212,4
346.62	332	Zuwendungen für Investitionen EU-finanzierter Projekte in Trägerschaft der StÄLU	—	—	—	44.501,0 R 6.783,2
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	49.713,4
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	14.954,9 128,4 %	17.026,1 13,8 %	6.547,4	71.028,0

Zu Titel 124.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung des allgemeinen Liegenschaftsvermögens bzw. von Liegenschaften der Wasserwirtschaft sowie aus der Vermietung, Verpachtung und sonstigen Nutzung von Flächen und Gebäuden im Naturschutzbereich, die nicht vom BBL M-V verwaltet werden.

Zu Titel 132.02
Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte und Ausstattungs-/ Ausrüstungsgegenstände.

Zu Maßnahmegruppe 60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden (vgl. Ausgaben bei MG 60).

Zu Maßnahmegruppe 62
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen die StÄLU in eigener Trägerschaft Projekte durchführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (z. B. Bauvorhaben an Gewässern I. Ordnung aus Mitteln der GAK und des ELER) (vgl. Ausgaben bei MG 62).

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.386,3	11.615,8	11.461,1	11.051,0
422.07	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für die Umsetzung der Energiewende Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0805 111.07 geleistet werden.	1.500,0	1.638,7	—	100,3
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	—
427.01	331	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.778,8	1.857,9	262,0	527,2
427.03	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	160,0	160,0	160,0	103,0
428.01	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.465,4	27.391,6	25.306,1	24.358,9
428.03	331	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	355,3	372,4	322,8	276,7
428.06	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der IE-Richtlinie sowie Seveso-III-Richtlinie	783,9	827,4	977,7	622,3
428.07	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der Energiewende Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0805 111.07 geleistet werden.	3.669,7	3.906,0	2.221,6	3.077,0
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	611,5
511.01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	388,1	389,1	370,0	307,4
514.01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	367,7	444,3	395,4	410,6 R 5,8
514.07	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	44,2	44,2	37,6	23,2

Zu Titel 422.07
Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium. Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 111.07 veranschlagt.

Zu Titel 422.57
Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 427.01
Veranschlagt sind Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Erledigung temporärer, zusätzlicher Aufgaben.

Zu Titel 427.03
Veranschlagt für Ausgaben der Pegelbeobachter und sonstige nebenamtliche/ -berufliche Helfer der Wasserwirtschaft.

Zu Titel 428.06
Die Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IE) und die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium.

Zu Titel 428.07
Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium.
Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 111.07 veranschlagt.

Zu Titel 428.57
Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
517.01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	56,6	56,6	40,0	39,5
517.05	623	Grund- und Gemeindelasten, Verkehrssicherungs- und Anliegerverpflichtungen Über § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz hinaus deckungsfähig mit 821.05.	1.093,0	1.319,5	1.000,0	456,6
518.01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	9,8	8,3	9,0	7,7
518.04	331	Mieten für Fahrzeuge	75,0	130,2	75,0	69,5 R 5,1
518.05	623	Pachten für öffentlich genutzte Privatgrundstücke auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes Über § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz hinaus deckungsfähig mit 821.05.	—	—	—	—
525.01	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	140,0	140,0	140,0	61,6
526.02	331	Sachverständige	3,0	3,0	11,0	0,6
526.05	332	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	3,5	3,5	3,0	0,1
526.08	331	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen Übertragen nach 526.28.			—	—
526.28 (neu)	331	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit Übertragen von 526.08.	72,1	64,6	71,3	56,5
527.01	511	Reisekostenvergütungen	106,7	106,7	120,6	81,2
531.01	511	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	11,6	11,6	11,6	—
532.50 (neu)	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.	—	—		
532.99	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.01	331	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	81,5	81,5	253,2	71,2

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben der StÄLU für Gutachten und sonstige Sachverständigenleistungen, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen und Dritten nicht als Auslagen weiterberechnet werden können.

Weniger auf Grund der Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.02	331	Auslagen bei Prüfungs-, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	—	—	—	247,9
533.03	331	Auslagen bei der Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.04 geleistet werden.	—	—	—	666,9
533.06	511	Flächenidentifizierungssystem Orthofotos im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS)	361,0	361,0	353,0	324,7
534.03	332	Ausgaben aus Spendeneinnahmen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.	—	—	—	—
534.05	623	Vermessungskosten im Zusammenhang mit der Vermögenszuordnung	—	—	—	0,3
534.08	332	Laboruntersuchung der Abwassereinleitungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 geleistet werden.	—	—	—	47,5
546.55 (neu)	331	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	16,0	16,0	8,0	75,5
546.99	331	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
547.05	331	Ausgaben aufgrund der Wahrnehmung von Tätigkeiten als zuständige Hafenbehörde des Nothafens Greifswalder Oie Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.05 geleistet werden.	—	—	—	0,7 R 0,2
547.09	331	Ausgaben zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.	—	—	—	2,6

Zu Titel 547.09

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und Erstattungen an Dritte (vgl. Titel 119.09).

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
811.01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	577,0	372,0	385,0	335,4 R 247,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(372)**	**(231)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(372)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(231)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2026		2027		Ansatz 2025
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Ersatz als Boot mit Motor (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E	1	17,0			
2.	Ersatz Trailer für Boot aus 1. (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E	1	6,0			
3.	Ersatz als Arbeitsboot mit Motor (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E	1	8,0			
4.	Ersatz Trailer für Boot aus 3. (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E	1	2,0			
5.	Ersatz PKW Pickup NB-MS 400 (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E			1	50,0	
6.	Ersatz als Boot Elektromotor (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E			1	25,0	
7.	Ersatz PKW SUV HRO-LU 209 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E	1	50,0			
8.	Ersatz PKW Kompakt HRO-LU 206 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E	1	35,0			
9.	Ersatz Aluminiumboot (StALU Mittleres Mecklenburg)	E	1	5,0			
10.	Ersatz Schlauchboot (StALU Mittleres Mecklenburg)	E	1	3,0			
11.	Ersatz Bootsmotor (StALU Mittleres Mecklenburg)	E	1	10,0			
12.	Ersatz PKW VAN HRO-LU 208 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E			1	50,0	
13.	Ersatz PKW Kompakt HRO-LU 232 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E			1	35,0	
14.	Ersatz Transporter HRO-LU 242 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E			1	60,0	
15.	Ersatz PKW Kompakt SN-LU 229 (StALU Westmecklenburg)	E	1	35,0			
16.	Ersatz PKW SUV SN-LU 242 (StALU Westmecklenburg)	E	1	50,0			
17.	Ersatz PKW SUV SN-LU 246 (StALU Westmecklenburg)	E	1	50,0			
18.	Ersatz Anhänger SN 20374 (StALU Westmecklenburg)	E	1	2,0			
19.	Ersatz Anhänger SN 2678 (StALU Westmecklenburg)	E	1	2,0			
20.	Ersatz Transporter SN-LU 233 (StALU Westmecklenburg)	E			1	62,0	
21.	Ersatz Anhänger SN-LU 219 (StALU Westmecklenburg)	E			1	2,0	
22.	Ersatz Anhänger HST-ST 308 (StALU Vorpommern)	E	1	3,0			
23.	Ersatz PKW SUV HST-UE 112 (StALU Vorpommern)	E	1	50,0			
24.	Ersatz PKW SUV HST-ST 139 (StALU Vorpommern)	E	1	50,0			
25.	Ersatz PKW SUV HST-ST 314 (StALU Vorpommern)	E	1	50,0			

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2026		2027		Ansatz 2025
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
26.	Ersatz Transporter Bus HST-UE 900 (StALU Vorpommern)	E	1	75,0			
27.	Ersatz Häcksler HST 1224 (StALU Vorpommern)	E	1	74,0			
28.	Ersatz Anhänger HST 1236 Ölwehrstütz-punkt (StALU Vorpommern)	E			1	4,0	
29.	Ersatz PKW Anhänger UER-LU 102 (StALU Vorpommern)	E			1	4,0	
30.	Ersatz Trailer HST-DX 216 (StALU Vorpommern)	E			1	4,0	
31.	Ersatz Boot Ölwehrstützpunkt (StALU Vorpommern)	E			1	1,0	
32.	Ersatz Transporter Bus HST-ST 313 (StALU Vorpommern)	E			1	75,0	
zusammen			**20**	**577,0**	**12**	**372,0**	**385,0**

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
811.08 (neu)	331	Erwerb von Großfahrzeugen	—	—		
812.01	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	232,5	406,1	86,5	70,0 R 60,6
821.05	623	Erwerb von öffentlich genutzten Privatgrundstücken für wasserwirtschaftliche Aufgaben Deckungsfähig mit 517.05 und 518.05.	50,0	50,0	50,0	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	1.129,4	1.165,0	780,5	1.008,9
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 60		**Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden.				
429.60	332	Personalausgaben für befristet Beschäftigte im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
527.60	332	Reisekostenvergütung im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
547.60	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
812.60	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	

Zu Titel 811.08
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Erwerb von Großfahrzeugen ab einem Beschaffungswert von 100,0 TEUR

Zu Titel 812.01
Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	2026	2027
		TEUR	
1.	Ersatz des Mobiliars im StALU Mecklenburgische Seenplatte	13,5	13,5
2.	Anschaffung Schallpegelmessgerät StALU Mecklenburgische Seenplatte	10,0	0,0
3.	Ersatz des Mobiliars im StALU Mittleres Mecklenburg	40,0	40,0
4.	Ergänzung Mobiliar Beratungsraum im StALU Mittleres Mecklenburg	10,0	10,0
5.	Neubeschaffung/ Ersatz Mobiliar StALU Westmecklenburg	60,0	60,0
6.	Anschaffung Schallpegelmessgerät StALU Westmecklenburg	10,0	0,0
7.	Ersatz des Mobiliars im StALU Vorpommern	45,0	45,0
8.	Ersatz Scheibenmähwerk StALU Vorpommern	9,0	0,0
9.	Ersatz Saalküche / Teeküchen im StALU Vorpommern	35,0	15,0
10.	Ersatz GPS Geräten StÄLU	0,0	222,6
	zusammen	**232,5**	**406,1**

Zu Titel 821.05
Für den Ausbau von Gewässern, Deichen, Küstenschutzanlagen usw. sind durch die ehemalige Wasserwirtschaftsdirektion Küste und andere zuständige Behörden der ehemaligen DDR private Grundstücke für den öffentlichen Gebrauch in Anspruch genommen worden. Dabei wurde aus den verschiedensten Gründen nicht immer der Eigentums- bzw. Rechtsträgerwechsel vollzogen. Mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) wurden die Voraussetzungen für eine abschließende Regelung des rückständigen Grunderwerbs geschaffen. Danach kann der Grundstückseigentümer ab 1. Juli 2007 von der öffentlichen Körperschaft den Ankauf der genutzten Flächen nunmehr verlangen. Bei diesem Titel sind Mittel für den nachträglichen Ankauf weiterhin benötigter Flächen (einschließlich damit zusammenhängender Vermessungs- und Notarkosten) veranschlagt.
Im Ansatz sind auch die Zahlungen an den Entschädigungsfonds gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 EntschG enthalten. Das Umweltressort muss für die ihm zugeordneten Grundstücke, die nach Art. 31 Einigungsvertrag zum Verwaltungsvermögen des Landes gehören, den 1,3-fachen Einheitspreis der Grundstücke an den Entschädigungsfonds abführen, wenn die Grundstücke restitutionsbelastet sind, wegen des Vorliegens von Ausschlusstatbeständen nach §§ 4, 5 Vermögensgesetz aber nicht restituiert werden können, oder wenn die nach dem Vermögensgesetz Restitutionsberechtigten Entschädigung statt Restitution gewählt haben.

Zu Titel 981.55
Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben die bei der Beteiligung von Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden (vgl. Einnahmen bei MG 60).

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62		**Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden.				
429.62	332	Personalausgaben für befristet Beschäftigte im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten in Trägerschaft der StÄLU	—	—	—	—
527.62	332	Reisekosten im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte in Trägerschaft der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)	—	—	—	—
533.62	332	Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft der StÄLU	—	—	—	5.541,4
547.62	332	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)	—	—	—	—
751.62	332	Baumaßnahmen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft der StÄLU Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen, die die förderfähigen Ausgaben drittfinanzierter Projekte reduzieren, sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	9.483,1
812.62	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft der StÄLU	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	15.024,5
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	50.918,1 13,4 %	52.943,0 4,0 %	44.912,0	60.118,5

Zu Maßnahmegruppe 62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen die StÄLU in eigener Trägerschaft Projekte durchführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (z. B. Bauvorhaben an Gewässern I. Ordnung aus Mitteln der GAK und des ELER) (vgl. Einnahmen bei MG 62).

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0805				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	14.954,9	17.026,1	6.547,4	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	14.954,9	17.026,1	6.547,4	
411-462		Personalausgaben	46.099,4	47.769,8	40.711,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.829,8	3.180,1	2.898,7	
711-799		Baumaßnahmen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	859,5	828,1	521,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.129,4	1.165,0	780,5	
		Gesamtausgaben	50.918,1	52.943,0	44.912,0	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-35.963,2	-35.916,9	-38.364,6	

Sammelerläuterung für sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 511.01 bis 546.55 mit Ausnahme der Gruppe 526)

1. Aufgabe der Behörde / Aufgabenbeschreibung

Die StÄLU sind als untere Landesbehörden direkt mit dem Vollzug von Gesetzen betraut. Es werden in verschiedenen Abteilungen Fördermaßnahmen und Ordnungswidrigkeiten-verfahren, u. a. auf dem Gebiet des Düngerechts durchgeführt. Neben der Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Gewässerschutzes, der Landschaftspflege und der Wasserwirtschaft werden ebenfalls Genehmigungsverfahren für Immissions- und Abfallanlagen betreut.
Die Aufgaben der Beschäftigten werden sowohl im Büro als auch in Vor-Ort-Tätigkeiten wahrgenommen. Hierfür halten die StÄLU einen größtenteils geländegeeigneten Fuhrpark und Spezialfahrzeuge (z. B. Boote und Baumaschinen) vor. Zudem ist eine angemessene persönliche Ausstattung zur Abwehr von Gefahren bei einem Außeneinsatz erforderlich. Daneben besteht durch den stark fachlichen Bezug der Tätigkeiten ein besonderer Bedarf an aktueller Fachliteratur und stetiger Fortbildungen.

2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2027	**Soll 2026**	**Soll 2025**	**Ist 2024**
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	3.109,0	2.751,2	2.813,4	2.906,1
Stellen	824	824	811	737
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	3,8	3,4	3,8	3,9

3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

- Mehr Mitarbeiter durch gebührenfinanzierte Stellen in der Windkraftbearbeitung
- Höhere Ausgaben für Treib- und Schmierstoffe für KFZ
- Höhere Standards für persönliche Schutzausrüstung aufgrund von aktuellen Gefährdungsbeurteilungen
- Fluktuation von Beschäftigten, Nachwuchsgewinnung, Altersabgänge

4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2030	**Soll 2029**	**Soll 2028**
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	3.152,8	3.133,2	3.028,8
Stellen	824	824	824
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	3,8	3,8	3,7

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte Anteilige Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0806 428.08.	140,0	140,0	140,0	86,9
111.02	331	Gebühren für den Lehrgang "Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.03.	—	—	—	2,4
111.06	331	Erstattung von Auslagen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.06.	—	—	—	—
111.11	342	Erstattungen für die Umgebungsüberwachung (für Leistungen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie) Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 111.68 MG 68.			—	—
112.01	331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	2,8
119.09	331	Einnahmen zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und zur Erstattung an Dritte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.09.	—	—	—	—
119.45	331	Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial und Veröffentlichungen (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 119.65 MG 65.			—	—
119.55 (neu)	331	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	—	—		108,4
119.99	331	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
125.01	331	Erlöse aus dem Verkauf geologischer Karten Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.03.	6,0	6,0	6,0	6,0
129.99	016	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—

Zu Kapitel 0806
Das Kapitel 0806 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
61 Beringungszentrale
62 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG
65 Naturparke
66 Erstattung durch Kreise Naturparke
67 Naturparke (Dienstfahrzeuge)
68 Umgebungsüberwachung Lubmin, Strahlenschutzvorsorge
70 Landesaufgaben nach Strahlenschutzgesetz

Ausgaben
60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
61 Beringungszentrale
62 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG
63 Ausgaben für die Erfassung und Bekanntgabe der Immissionen (Luft, Lärm)
64 Gemeinschaftslabor
65 Naturparke
66 Erstattung durch Kreise Naturparke
67 Naturparke (Dienstfahrzeuge)
68 Umgebungsüberwachung Lubmin, Strahlenschutzvorsorge
70 Landesaufgaben nach Strahlenschutzgesetz

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind u. a. Gebühren für Stellungnahmen und die Erteilung von Informationen über die Umwelt auf Grundlage der:
- Umweltinformationskostenverordnung (UIKostVO M-V),
- Naturschutzkostenverordnung (NatSchKostVO M-V),
- Wasserwirtschaftskostenverordnung (WaKostVO M-V),
- Abfall-Kostenverordnung (AbfKostVO M-V),
- Immissionsschutz-Kostenverordnung (ImSchKostVO M-V),
- Geologie-Kostenverordnung (GeoKostVO M-V).

An anderer Stelle veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen im Bereich Strahlenschutz (vgl. Titel 111.68 MG 68).

Zu Titel 111.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen die zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung der Landeslehrstätte entstehen (vgl. Titel 547.03).

Zu Titel 111.06
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die der Behörde u. a. im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren sowie für Arbeiten, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden, entstehen (vgl. Titel 547.06).

Zu Titel 112.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten.

Zu Titel 119.09
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen sowie zur Erstattung an Dritte (vgl. Titel 547.09).

Zu Titel 119.55
Leertitel vorsorglich eingerichtet für sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen (einschl. Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopierer etc.).

Zu Titel 125.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf der vom LUNG herausgegebenen geologischen Karten (vgl. Titel 533.03).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
132.01	331	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,5	0,5	0,5	5,5
132.02	331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	1,2	1,2	1,2	—
132.41	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 132.67 MG 67.			—	—
132.42	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen (Naturparke) Übertragen nach 132.65 MG 65.			—	—
231.01	342	Erstattung des Bundes für vom Land bei der Durchführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes geleistete Ausgaben Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 231.68 MG 68.			—	—
233.40	331	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Kreise (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 233.65 MG 65.			—	—
233.41	331	Erstattung von Personalausgaben durch die Kreise Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 233.66 MG 66.			—	—
237.40	331	Beteiligungen der regionalen Planungsverbände an der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 237.65 MG 65.			—	—
282.40	332	Einnahmen aus Spenden für die Naturparke Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 282.65 MG 65.			—	—
MG 60		**Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
231.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft des Bundes durchgeführt werden	—	—	—	136,9

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Zu Maßnahmegruppe 60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden (vgl. Ausgaben bei MG 60).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
232.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft anderer Länder bzw. anderer Landesdienststellen durchgeführt werden	—	—	—	—
282.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft sonstiger inländischer Institutionen durchgeführt werden	—	—	—	—
287.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft ausländischer Institutionen durchgeführt werden	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	136,9
MG 61		**Beringungszentrale**				
119.61	165	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik der Beringungszentrale Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61, mit Ausnahme von 632.61 MG 61.	—	—	—	—
129.61	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen der Beringungszentrale Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61, mit Ausnahme von 632.61 MG 61.	—	—	—	0,1
232.61	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Beringungszentrale Die Einnahmen dienen zur Deckung von 80 v.H. der Ausgaben bei MG 61, abzüglich der Einnahmen bei 119.61 MG 61 und 129.61 MG 61, mit Ausnahme von 632.61 MG 61.	309,6	309,6	271,6	271,6
		Summe Maßnahmegruppe 61	309,6	309,6	271,6	271,7
MG 62		**Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
232.62 (neu)	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern	—	—		
272.62	332	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG	—	—	—	494,6 R 3,5
346.62	332	Zuwendungen für Investitionen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG	—	—	—	16,3
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	510,9

Zu Maßnahmegruppe 61

Zur Koordinierung und Organisation der wissenschaftlichen Vogelberingung wird die Beringungszentrale seit 1994 als unselbständige Einrichtung des LUNG geführt. Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen finanzieren die Beringungszentrale entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Sicherung der wissenschaftlichen Vogelberingung vom 1. Januar 1994 zu gleichen Teilen.
Die Anteile der anderen vier Bundesländer werden bei Titel 232.61 MG 61 vereinnahmt, der Anteil von M-V ist in den Ausgabeansätzen mit enthalten (vgl. Ausgaben bei MG 61).

Zu Titel 119.61

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Ausgaben bei MG 61).

Zu Titel 129.61

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem Verkauf der Publikationsreihe „Berichte der Vogelwarte Hiddensee“. Die Einnahmen werden zur Deckung der Kosten der Beringungszentrale, insbesondere für die Herstellung der o. g. Zeitschrift, verwendet (vgl. Ausgaben bei MG 61).

Zu Titel 232.61

Veranschlagt sind die Erstattungen der Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen.

Zu Maßnahmegruppe 62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen das LUNG in eigener Trägerschaft Projekte durchführt, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (vgl. Ausgaben MG 62).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 65 (neu)		**Naturparke**				
119.65 (neu)	331	Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial und Veröffentlichungen (Naturparke) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.65. Übertragen von 119.45.	0,5	0,5	0,5	0,3
132.65 (neu)	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen (Naturparke) Übertragen von 132.42.	—	—		
233.65 (neu)	331	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Kreise (Naturparke) Übertragen von 233.40.	224,0	224,0	285,6	285,5
237.65 (neu)	331	Beteiligungen der regionalen Planungsverbände an der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.65. Übertragen von 237.40.	—	—		
282.65 (neu)	332	Einnahmen aus Spenden für die Naturparke Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.65. Übertragen von 282.40.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 65	224,5	224,5	286,1	285,8

Zu Maßnahmegruppe 65

Veranschlagt sind die Einnahmen für folgende Naturparke, die aufgrund der jeweiligen Festsetzungs-Verordnungen organisatorisch dem LUNG zugeordnet sind:

	Naturpark	betroffene Landkreise bzw. kreisfreie Städte
1.	Am Stettiner Haff	Vorpommern-Greifswald
2.	Feldberger Seenlandschaft	Mecklenburgische Seenplatte
3.	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock
4.	Nossentiner/Schwinzer Heide	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock, Ludwigslust-Parchim
5.	Sternberger Seenland	Rostock, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg
6.	Insel Usedom	Vorpommern-Greifswald
7.	Flusslandschaft Peenetal	Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald

Gem. § 6 der Naturparkverordnungen arbeiten das Land und die Landkreise mit dem Ziel des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Naturparke zusammen (vgl. Titel 233.65 MG 65 und Ausgaben bei MG 65).

Zu Titel 119.65

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial der Naturparke (vgl. Titel 535.65 MG 65).

Zu Titel 132.65

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Naturparke.

Zu Titel 233.65

Veranschlagt sind Erstattungen der Landkreise für die anteilige Finanzierung von Maßnahmen in den Naturparken (d. h. insbesondere für Zwecke der Titel 533.65, 535.65, 671.65 MG 65) auf Grundlage des § 6 der Naturparkverordnungen und der zwischen dem Land und den jeweiligen Landkreisen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen.
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	Naturpark	**betroffene Landkreise bzw. kreisfreie Städte**	**TEUR**
1.	Am Stettiner Haff	Vorpommern-Greifswald	25,0
2.	Feldberger Seenlandschaft	Mecklenburgische Seenplatte	25,6
3.	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	Mecklenburgische Seenplatte,	33,2
4.	Nossentiner/Schwinzer Heide	Mecklenburgische Seenplatte, Ludwigslust-Parchim	25,6 25,0
5.	Sternberger Seenland	Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim	12,0 52,0
6.	Insel Usedom	Vorpommern-Greifswald	25,6
		zusammen	**224,0**

Für den Naturpark Flusslandschaft Peenetal werden die Verwaltungsausgaben durch das Land und die Personalausgaben durch die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald (vgl. Titel 233.65) getragen.
Weniger auf Grund Kündigung der Verwaltungsvereinbarung Landkreis Rostock.

Zu Titel 237.65

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Beteiligung der regionalen Planungsverbände an der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen (vgl. Titel 533.65 MG 65).

Zu Titel 282.65

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Spendeneinnahmen, die zweckgebunden für Maßnahmen in den Naturparken zu verwenden sind (vgl. Titel 534.65 MG 65).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 66 (neu)		**Erstattung durch Kreise Naturparke** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 66.				
233.66 (neu)	331	Erstattung von Personalausgaben durch die Kreise Übertragen von 233.41.	189,0	190,0	181,3	175,2 R 0,2
		Summe Maßnahmegruppe 66	189,0	190,0	181,3	175,2
MG 67 (neu)		**Naturparke (Dienstfahrzeuge)**				
132.67 (neu)	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen (Naturparke) Übertragen von 132.41.	1,0	1,0	1,0	
		Summe Maßnahmegruppe 67	1,0	1,0	1,0	
MG 68 (neu)		**Umgebungsüberwachung Lubmin, Strahlenschutzvorsorge** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 68.				
111.68 (neu)	342	Erstattungen für die Umgebungsüberwachung (für Leistungen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie) Übertragen von 111.11.	250,0	250,0	250,0	
231.68 (neu)	342	Erstattung des Bundes für vom Land bei der Durchführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes geleistete Ausgaben Übertragen von 231.01.	1.430,4	1.430,4	1.097,4	1.432,2
		Summe Maßnahmegruppe 68	1.680,4	1.680,4	1.347,4	1.432,2

Zu Maßnahmegruppe 66
Veranschlagt sind die Einnahmen für den Naturpark Flusslandschaft Peenetal, der aufgrund der Festsetzungs-Verordnung organisatorisch dem LUNG zugeordnet ist.
Gem. § 6 der Naturparkverordnungen arbeiten das Land und die Landkreise mit dem Ziel des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Naturparke zusammen (vgl. Titel 428.66 MG 66 und Ausgaben bei MG 66).

Zu Titel 233.41
Veranschlagt ist die Erstattung der Personalausgaben für die Leiterin bzw. den Leiter sowie eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter der Verwaltung des Naturparks Flusslandschaft Peenetal durch die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald (vgl. Titel 428.66 MG 66).

Zu Maßnahmegruppe 67
Veranschlagt sind die Einnahmen im Bereich der Kfz für folgende Naturparke, die aufgrund der jeweiligen Festsetzungs-Verordnungen organisatorisch dem LUNG zugeordnet sind:

	Naturpark	betroffene Landkreise bzw. kreisfreie Städte
1.	Am Stettiner Haff	Vorpommern-Greifswald
2.	Feldberger Seenlandschaft	Mecklenburgische Seenplatte
3.	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock
4.	Nossentiner/Schwinzer Heide	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock, Ludwigslust-Parchim
5.	Sternberger Seenland	Rostock, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg
6.	Insel Usedom	Vorpommern-Greifswald
7.	Flusslandschaft Peenetal	Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald

Gem. § 6 der Naturparkverordnungen arbeiten das Land und die Landkreise mit dem Ziel des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Naturparke zusammen.

Zu Titel 132.67
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstfahrzeuge der Naturparke.

Zu Maßnahmegruppe 68
Das LUNG ist zuständig für den Vollzug:
- der Umgebungsüberwachung am Standort Lubmin nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
- der landesweiten Überwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) (vgl. Ausgaben bei MG 68)

Zu Titel 111.68
Veranschlagt ist die Kostenerstattung für Leistungen, die das LUNG M-V im Rahmen der Umgebungsüberwachung des Kernkraftwerkes Lubmin / Greifswald nach den Richtlinien für Emissions- und Immissionsüberwachung (REI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erbringt (einschließlich der Kontrollen der Betreibermessungen sowie der entsprechenden Berichterstattungen).

Zu Titel 231.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der pauschalierten Erstattung des Bundes (IMIS) für die vom Land geleisteten Ausgaben
- bei der Durchführung der §§ 1 und 12 Atomgesetz (AtG),
- bei der Durchführung des § 162 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG).

Mehr auf Grund von Erstattungen für ein zweites Integriertes Mess- und Informationssystem (IMIS).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 70		**Landesaufgaben nach Strahlenschutzgesetz** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 70.				
231.70	891	Erstattungen des Bundes für Kosten bei der landweiten Radonüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)	436,3	416,7	40,0	67,8
		Summe Maßnahmegruppe 70	436,3	416,7	40,0	67,8
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	2.988,5 31,4 %	2.969,9 -0,6 %	2.275,1	3.092,5
		Ausgaben				
412.40	331	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 412.65 MG 65.			—	—
422.01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.563,9	1.611,3	1.612,9	1.604,3
422.02	331	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	—	—	—	—
422.07	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für die Umsetzung der Energiewende Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0805 111.07 geleistet werden.	200,0	200,0	—	—
422.41	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 422.65 MG 65.			—	—
422.56	331	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	-1,8
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	—
427.01	331	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	527,9	547,2	252,5	550,2
428.01	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.709,7	8.995,2	9.101,3	7.781,6

Zu Maßnahmegruppe 70
Das LUNG vollzieht qualitätsgesicherte radiologische Messungen (RADON-Messungen) und Messungen in radiologischen Notfallsituationen im Auftrag des Bundes (§§ 121 ff StrlSchG / § 153 StrlSchV). Der Bund erstattet die Kosten.

Zu Titel 231.70
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung des Bundes für Kosten, die dem LUNG bei der landesweiten Radonüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) entstehen.
Die Überwachung nach dem StrVG erfolgt in Bundesauftragsverwaltung.
Mehr auf Grund Ausstattung eines zweiten Messtrupps mit entsprechender Stellenzuführung.

Zu Titel 422.07
Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium. Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0805 111.07 veranschlagt.

Zu Titel 422.56 und 428.56
Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 422.57
Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“

Zu Titel 427.01
Veranschlagt sind Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Erledigung temporärer, zusätzlicher Aufgaben.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
428.03	331	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	21,9	23,4	21,4	5,6
428.06	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der IE-Richtlinie sowie Seveso-III-Richtlinie	103,4	100,0	169,3	26,7
428.07	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der Energiewende Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0805 111.07 geleistet werden.	700,0	700,0	500,0	252,9
428.08	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Vereinbarung zum Vollzug des Abfallverbringungsrechts Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0806 111.01 geleistet werden.	75,7	80,2	78,3	67,1
428.30	342	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 428.68 MG 68.			—	—
428.41	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 428.65 MG 65.			—	—
428.42	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch die Kreise erstattet werden Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 428.66 MG 66.			—	—
428.56	331	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	-60,5
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	73,1
429.01	331	Zuführung an die Rücklage "Arbeitszeitkonto"	—	—	—	—
429.02	331	Rückführung von Personalausgabenbestandteilen aus der Rücklage "Arbeitszeitkonto"	—	—	—	—
459.04	331	Ausgaben für Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in den Naturparken	—	—	—	4,5

Zu Titel 428.03
Veranschlagt sind Ausgaben für Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen.

Zu Titel 428.06
Die Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IE) und der Seveso-III-RL erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium.
Die Ausgaben werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0805 111.06 veranschlagt.

Zu Titel 428.07
Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium.
Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0805 111.07 veranschlagt.

Zu Titel 428.08
Die Umsetzung der Vereinbarung zum Vollzug des Abfallverbringungsrechts erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium.
Die Ausgaben werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0806 111.01 veranschlagt.

Zu Titel 428.57
Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“

Zu Titel 459.04
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben der Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes.
Vorgesehen ist die Einrichtung von maximal 8 Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes (zwei Stellen für NP NSH und im Übrigen jeweils eine Stelle) zur Gebiets- und Besucherbetreuung.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
459.41	331	Aufwandsentschädigungen, Reinigungspauschale für Forstwirte und Ranger Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 459.65 MG 65.			—	—
511.01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	160,0	160,0	166,5	98,8
511.02	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) für das Gemeinschaftslabor Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 511.64 MG 64.			—	—
511.21	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) für Immissionsmessungen Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 511.63 MG 63.			—	—
511.30	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 511.68 MG 68.			—	—
511.41	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 511.65 MG 65.			—	—
514.01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	36,7	40,9	46,6	52,7
514.04	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für das Gemeinschaftslabor Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 514.64 MG 64.			—	—
514.07	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	11,2	11,2	9,3	2,2

Zu Titel 511.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	38,5	38,5	37,0
2.	Bücher und Zeitschriften	40,0	40,0	40,5
3.	Leistungsentgelte für Post	18,0	18,0	18,2
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55,5	55,5	62,7
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	8,0	8,0	8,1
	zusammen	**160,0**	**160,0**	**166,5**

Zu Titel 514.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Antriebsmittel und Schmierstoffe	14,2	16,4	22,3
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	18,0	20,0	19,9
3.	Sonstiges	4,5	4,5	4,4
	zusammen	**37,6**	**40,9**	**46,6**

Die Ausgaben des Ladestroms der E-Ladepunkte für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge auf den von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern (SBL) bewirtschafteten Liegenschaften sind bei 1216 517.01 veranschlagt.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
514.22	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für Immissionsmessungen Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 514.63 MG 63.			—	—
514.30	342	Haltung von Dienstfahrzeugen für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 514.68 MG 68.			—	—
514.31	342	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 514.68 MG 68.			—	—
514.41	331	Haltung von Dienstfahrzeugen (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 514.67 MG 67.			—	—
514.47	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 514.65 MG 65.			—	—
514.71	341	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für die Landesaufgabe nach Strahlenschutzgesetz Technische Umsetzung von MG 70. Übertragen nach 514.70 MG 70.			—	—
517.21	331	Energiekosten für den Betrieb der Immissionsmessstationen Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 517.63 MG 63.			—	—
517.41	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 517.65 MG 65.			—	—
518.04	331	Mieten für Fahrzeuge	30,0	30,0	30,0	13,6
518.05	331	Miete für einen Container zur Überbrückung der Laborsanierung	—	—	—	—
518.21	331	Mieten und Pachten für die Standorte der Immissionsmessstationen Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 518.63 MG 63.			—	—

Zu Titel 518.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Anmietung eines Containers im Zeitraum der Sanierungsarbeiten des Labortraktes im LUNG am Standort Güstrow.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
518.41	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 518.65 MG 65.			—	—
518.42	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 518.65 MG 65.			—	—
525.01	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	43,9	43,9	41,9	22,1
525.03	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten des Gemeinschaftslabor Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 525.64 MG 64.			—	—
525.30	342	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten der Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 525.68 MG 68.			—	—
526.05	331	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	0,3	0,4	0,3	0,7
526.08	331	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen Übertragen nach 526.28.			—	—
526.28 (neu)	331	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit Übertragen von 526.08.	33,5	45,0	32,5	27,1
527.01	331	Reisekostenvergütungen	122,7	122,7	112,7	80,2
527.30	342	Dienstreisen im Rahmen der Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 527.68 MG 68.			—	—
527.41	331	Reisekostenvergütungen (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 527.65 MG 65.			—	—
531.01	331	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,5	0,5	0,5	—

Zu Titel 526.28

Veranschlagt sind Ausgaben des LUNG für

- die betriebsärztliche Betreuung,
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. Unfallverhütungsvorschriften (alle zwei Jahre),
- Verbrauchsmittel für die Erste Hilfe (Verbandskästen, Arzneimittel),
- sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen, Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze usw., Ersthelferschulungen).

Gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbV) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verpflichtet.
Mehr auf Grund zusätzlicher Personalstellen.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen (einschl. Reisen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit) und Reisen i. Z. m. Fortbildungsmaßnahmen (ausgenommen IT-Fortbildung) der Beschäftigten des LUNG (soweit es sich nicht um Auslagen handelt, die Dritten in Rechnung gestellt werden können).
Seminargebühren u. ä. Kosten der Fortbildung sind bei Titel 525.01 veranschlagt. Die Erstattung von Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten an Referendare, Auszubildende und Anwärter im Rahmen ihrer Ausbildung ist bei Titel 0801 525.03 veranschlagt.
Des Weiteren sind Wegstreckenentschädigungen für 3 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge veranschlagt.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
532.50 (neu)	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.	—	—		
532.99	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.03	331	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Bereich Geologie Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.01 geleistet werden.	600,0	600,0	300,0	222,0
533.05	331	Ausgaben auf Grund von Werk- oder anderen Verträgen des Gemeinschaftslabors Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 533.64 MG 64.			—	—
533.30	342	Probenahmen (Intensivmaßnahmen) Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 533.68 MG 68.			—	—
533.40	331	Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 533.65 MG 65.			—	—
533.41	331	Pflege- und Entwicklungspläne (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 533.65 MG 65.			—	—
534.40	332	Ausgaben für die Naturparke aus Spendeneinnahmen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 534.65 MG 65.			—	—
535.40	331	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Untersuchungen im Bereich Naturschutz (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 535.65 MG 65.			—	—
535.41	331	Ausgaben zur Verbesserung der Akzeptanz und der Infrastruktur (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 535.65 MG 65.			—	—
539.03	342	Zusätzliche Messungen des Landes Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 0825 539.03.			—	—

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u. a. zu folgenden Themen:

- geologische und hydrogeologische Untersuchungen,
- Aufbau, Weiterentwicklung und laufender Betrieb der Fachinformationssysteme (z. B. FISBO),
- Erarbeitung digitaler geologischer Karten,
- Erarbeitung eines Geogefahrenkatasters (Erfassung naturbedingter Risiken, z. B. Steilküstenabbrüche),
- Erhebung und Auswertung von Daten zu Rohstoff-Lagerflächen für die Raumordnungsplanung,
- Erarbeitung von thematischen Auswertekarten,
- Drucklegung geologischer Karten (vgl. Titel 125.01).

Die Ausgaben dienen auch der Umsetzung des Geodatenzugangsgesetzes (GeoZG) bzw. der Richtlinie 2007/2/EG.
Ausgaben i. Z. m. dem Bodenschutz einschließlich bodenkundlicher Laboruntersuchungen sowie Einrichtung und Betrieb von Bodendauerbeobachtungsflächen einschließlich Anmietung sind bei Titel 0804 533.61 MG 46 veranschlagt.
Mehr auf Grund Erhöhung notwendiger Bohrungsbefahrungen und Bodenkartierungen.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
546.49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 546.65 MG 65.			—	—
546.55 (neu)	331	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	5,2	5,2	5,1	3,1
546.99	331	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
547.01 (neu)	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragen von 547.07. 10,0 TEUR übertragen von 547.10.	58,9	63,9	63,0	40,8
547.03	331	Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen, Lehrgängen u. a. Maßnahmen zur Umweltbildung der Landeslehrstätte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	—	—	—	2,1 R 0,7
547.06	331	Auslagen im Rahmen von Prüfungs-, Genehmigungs- u. a. Verfahren sowie für Arbeiten, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.06 geleistet werden.	—	—	—	—
547.07	331	Ausgaben der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schulung und fachlichen Betreuung der im Naturschutz Tätigen Übertragen nach 547.01.			—	—
547.09	331	Ausgaben zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und Erstattungen an Dritte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.	—	—	—	—
547.10	331	Maßnahmen im Bereich Artenschutz und Wildtierrettung Übertragen nach 547.01.			—	—
671.41	331	Erstattungen an Fördervereine (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 671.65 MG 65.			—	—

Zu Titel 547.01

		2026	2027
	Veranschlagt für	TEUR	
1.	Ausgaben, die der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung für die Durchführung von Schulungen und der fachlichen Betreuung von im Naturschutz Tätigen entstehen	48,9	53,9
2.	den Artenschutz und die Wildtierrettung (vgl. 0806 111.01)	10,0	10,0
	zusammen	**58,9**	**63,9**

Zu Titel 547.03
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung der Landeslehrstätte (vgl. Titel 0806 111.02).

Zu Titel 547.06
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben, die der Behörde u. a. im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren sowie für Arbeiten im Auftrag Dritter entstehen und als Auslagen von Dritten zu erstatten sind (vgl. Titel 111.06).

Zu Titel 547.09
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Durchführung behörden- und länderübergreifender Veranstaltungen (vgl. Titel 119.09).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.40	332	Mitgliedsbeiträge an EUROPARC Federation und EUROPARC Deutschland (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 686.65 MG 65.			—	—
686.41	332	Mitgliedsbeiträge an den Verband Deutscher Naturparke (VDN) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 686.65 MG 65.			—	—
686.42	332	Förderung von Maßnahmen der Umweltbeobachtung, Pflege und Entwicklung in den Naturparken Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 686.65 MG 65.			—	—
811.01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	71,0	36,0	63,5	— R 54,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(36)**	**(41)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(36)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(41)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
811.08 (neu)	331	Erwerb von Großfahrzeugen	—	—		
811.30	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 811.68 MG 68.			—	—
811.41	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 811.67 MG 67.			—	—
812.01	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	5,0	350,0	4,5 R 25,3
812.02	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Gemeinschaftslabor Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 812.64 MG 64.			—	—
812.21	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Immissionsschutzmessnetz Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 812.63 MG 63.			—	—

Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2026		2027		Ansatz 2025
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)	**N/E**	**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Ersatz für Transporter GÜ-LU 117	E	1	71,0			
2.	Ersatz Jeep GÜ-LU 116	E			1	36,0	
	zusammen		**1**	**71,0**	**1**	**36,0**	**63,5**

Zu Titel 811.08
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Erwerb von Großfahrzeugen ab einem Beschaffungswert von 100,0 TEUR

Zu Titel 812.01

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	2026	2027
		TEUR	
1.	Transportkisten	0,0	5,0
	zusammen	**0,0**	**5,0**

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.30	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Technische Umsetzung von MG 30. Übertragen nach 812.68 MG 68.			—	—
812.41	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Naturparke) Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 812.65 MG 65.			—	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	223,8	231,0	74,9	228,3
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 60		**Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden.				
427.60	332	Personalausgaben für befristet Beschäftigte im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	72,2
527.60	332	Reisekostenvergütungen im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	3,5
547.60	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	— R 68,7
812.60	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	75,7

Zu Titel 981.55
Veranschlagt sind Abführungen an den Versorgungsfonds M-V (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben die bei der Beteiligung von Forschungs- u. a. Projekten anfallen, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden (vgl. Einnahmen bei MG 60).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 61		**Beringungszentrale** Ausgaben dürfen, mit Ausnahme von 632.61 MG 61, bis zur Höhe von 125 v.H. der Einnahmen bei 232.61 MG 61, zuzüglich der Einnahmen bei 119.61 MG 61 und 129.61 MG 61, geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.61	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Beringungszentrale	287,7	286,2	277,3	261,7
511.61	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände einschl. Fernmeldegebühren der Beringungszentrale	1,5	1,5	1,5	0,5
514.61	165	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände der Beringungszentrale	31,5	31,5	21,1	25,2
517.61	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Beringungszentrale	4,3	4,3	4,3	3,5
518.61	165	Nutzungsentgelt für die Liegenschaft der Beringungszentrale in Greifswald / Eldena	7,6	7,6	7,6	6,0
525.61	165	Fortbildung der Mitarbeiter der Beringungszentrale	1,1	1,1	1,1	—
527.61	165	Reisekostenvergütungen der Beringungszentrale	2,5	2,5	2,5	3,2
531.61	165	Veröffentlichungen der Beringungszentrale	4,2	4,2	2,0	—
533.61	165	Kosten der Datenerfassung der Beringungszentrale	45,0	46,5	21,1	38,0
546.61	165	Vermischte Verwaltungsausgaben der Beringungszentrale	1,6	1,6	1,0	1,4
632.61	165	Erstattung überzahlter Finanzierungsanteile für die Beringungszentrale an die anderen Länder	—	—	—	— R 0,6
		Summe Maßnahmegruppe 61	387,0	387,0	339,5	339,5
MG 62		**Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden.				
429.62	332	Personalausgaben für befristet Beschäftigte im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft des LUNG	—	—	—	—

Zu Maßnahmegruppe 61

Zur Koordinierung und Organisation der wissenschaftlichen Vogelberingung wird die Beringungszentrale seit 1994 als unselbständige Einrichtung des LUNG geführt. Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen finanzieren die Beringungszentrale entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Sicherung der wissenschaftlichen Vogelberingung vom 1. Januar 1994 zu gleichen Teilen.
Die Anteile der anderen vier Bundesländer werden bei Titel 232.61 MG 61 vereinnahmt, der Anteil von M-V ist in den Ausgabeansätzen mit enthalten (vgl. Einnahmen bei MG 61).

Zu Titel 533.61

Veranschlagt sind Ausgaben für die manuelle Erfassung/Digitalisierung von handschriftlich dokumentierten Beringungsdaten und die Korrektur digital gespeicherter, zurückliegender Wiederfunde.

Zu Maßnahmegruppe 62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen das LUNG in eigener Trägerschaft Projekte durchführt, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (vgl. Einnahmen bei MG 62).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.62 (neu)	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—		
514.62 (neu)	332	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	—		
518.62 (neu)	332	Mieten für Fahrzeuge	—	—		
525.62 (neu)	332	Aus-, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten	—	—		
527.62	332	Reisekosten im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft des LUNG	—	—	—	—
533.62	332	Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft des LUNG	—	—	—	115,6
547.62	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen drittfinanzierter Projekte	—	—	—	—
751.62	332	Baumaßnahmen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft des LUNG Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen, die die förderfähigen Ausgaben drittmittelfinanzierter Projekte reduzieren, sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	—
812.62	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft des LUNG	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	115,6
MG 63 (neu)		**Ausgaben für die Erfassung und Bekanntgabe der Immissionen (Luft, Lärm)**				
511.63 (neu)	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) für Immissionsmessungen Übertragen von 511.21.	80,1	80,1	75,5	65,2
514.63 (neu)	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für Immissionsmessungen Übertragen von 514.22.	31,3	31,3	31,3	29,9
517.63 (neu)	331	Energiekosten für den Betrieb der Immissionsmessstationen Übertragen von 517.21.	34,0	34,0	50,0	7,6

Zu Maßnahmegruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb

- der 12 Luftmesscontainer,
- des Lärmmesswagens und der Qualitätssicherungssysteme.

Zu Titel 511.63

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	23,7	23,7	23,7
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschl. Kalibrierstandards sowie Hard- und Software für die Datenerfassung/-übertragung in den Messcontainern)	16,6	16,6	12,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren - einschließlich Kalibrierung von Messgeräten und Wartung der Containerstandorte)	39,8	39,8	39,8
	zusammen	**80,1**	**80,1**	**75,5**

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
518.63 (neu)	331	Mieten und Pachten für die Standorte der Immissionsmessstationen Übertragen von 518.21.	3,1	3,1	2,7	2,7
812.63 (neu)	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Immissionsschutzmessnetz Übertragen von 812.21.	157,0	275,0	293,0	91,8 R 23,7
		Summe Maßnahmegruppe 63	305,5	423,5	452,5	197,2
MG 64 (neu)		**Gemeinschaftslabor**				
511.64 (neu)	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) für das Gemeinschaftslabor Übertragen von 511.02.	125,0	152,5	165,0	130,1
514.64 (neu)	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für das Gemeinschaftslabor Übertragen von 514.04.	117,0	167,5	157,0	93,9
525.64 (neu)	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten des Gemeinschaftslabor Übertragen von 525.03.	5,0	12,5	7,5	
533.64 (neu)	331	Ausgaben auf Grund von Werk- oder anderen Verträgen des Gemeinschaftslabors Übertragen von 533.05.	47,5	40,0		26,6
812.64 (neu)	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Gemeinschaftslabor Übertragen von 812.02.	135,0	175,0	135,0	140,8
		Summe Maßnahmegruppe 64	429,5	547,5	464,5	391,4

Zu Titel 812.63
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen aussonderungsreifer bzw. defekter Geräte für die Erfassung und Bekanntgabe der Immissionen, wie z. B. Messgeräte, Messsysteme, Analysatoren, Containerhüllen usw.
Mehr auf Grund neuer EU-Luftqualitätsrichtlinie.

Zu Maßnahmegruppe 64
Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb des umweltanalytischen Labors.
Um als Basis für umweltpolitische Entscheidungen valide Daten über den Umweltzustand zu erhalten, ist eine ständige Anpassung der eingesetzten Analysemethoden und – geräte an den Stand der Technik oder an geänderte Anforderungen sowie das Betreiben eines normgerechten Qualitätssicherungssystems notwendig.

Zu Titel 511.64

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	2,0	2,0	2,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	42,0	62,0	77,0
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	81,0	88,5	86,0
	zusammen	**125,0**	**152,5**	**165,0**

Weniger auf Grund der Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 514.64

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel (einschl. Entsorgungskosten)	107,0	157,5	147,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0	10,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	zusammen	**117,0**	**167,5**	**157,0**

Weniger auf Grund der Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 533.64
Veranschlagt sind Ausgaben für
- das Laborinformations- und -managementsystem (LIMS) des umweltanalytischen Labors,
- die Akkreditierung des Labors,
- die Vergabe von Untersuchungsleistungen, einschl. Datenerfassung an Dritte, die Beteiligung an Ringversuchen u. ä.

Mehr auf Grund der anstehenden Akkreditierungskosten.

Zu Titel 812.64
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen aussonderungsreifer Laborgeräte und -gegenstände, wie z.B. Analysenmodule und -systeme, Detektor- und Mikrowelleneinheiten usw.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 65 (neu)		**Naturparke**				
412.65 (neu)	331	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Naturparke) Übertragen von 412.40.	6,5	7,0	6,3	4,9
422.65 (neu)	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Naturparke) Übertragen von 422.41.	231,2	236,9	219,6	218,1
428.65 (neu)	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Naturparke) Übertragen von 428.41.	2.322,0	2.381,7	2.065,3	2.188,4
459.65 (neu)	331	Aufwandsentschädigungen, Reinigungspauschale für Forstwirte und Ranger Übertragen von 459.41.	4,8	4,8	4,7	4,0
511.65 (neu)	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) (Naturparke) Übertragen von 511.41.	53,1	51,0	57,0	50,9
514.65 (neu)	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände (Naturparke) Übertragen von 514.47.	13,4	14,5	13,0	13,0

Zu Maßnahmegruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben für folgende Naturparke, die aufgrund der jeweiligen Festsetzungs-Verordnungen organisatorisch dem LUNG zugeordnet sind:

	Naturpark	betroffene Landkreise bzw. kreisfreie Städte
1.	Am Stettiner Haff	Vorpommern-Greifswald
2.	Feldberger Seenlandschaft	Mecklenburgische Seenplatte
3.	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock
4.	Nossentiner/Schwinzer Heide	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock, Ludwigslust-Parchim
5.	Sternberger Seenland	Rostock, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim
6.	Insel Usedom	Vorpommern-Greifswald
7.	Flusslandschaft Peenetal	Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald

Gem. § 6 der Naturparkverordnungen arbeiten das Land und die Landkreise mit dem Ziel des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Naturparke zusammen (vgl. Titel 233.40 MG 65; die Beträge der Landkreise werden insbesondere für Zwecke der Titel 533.65, 535.65, 671.65 der MG 65 verwendet). Die IT-Ausgaben der o. g. Naturparke sind im EP 15 Kapitel 1584 mit veranschlagt.

Zu Titel 412.65

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für Dritte, einschließlich Reisekostenerstattungen, die in den Naturparken ehrenamtlich allgemeine Hilfstätigkeiten (z. B. Monitoring-Aufgaben) ausüben.

Zu Titel 459.65

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reinigungspauschalen für Rangerinnen und Ranger der Naturparke nach dem „Erlass zur Beschaffung, Versorgung und Finanzierung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)/Wetterschutzkleidung für Forstwirtinnen und Forstwirte sowie Rangerinnen und Ranger in den Nationalparken, Biosphärenreservaten und Naturparken des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 511.65

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	3,0	3,2	3,2
2.	Bücher und Zeitschriften	3,0	3,0	3,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,7	0,7	0,7
4.	kleinere Arbeitsmittel, Baumaterialien (bspw. für Schilder)	20,0	20,0	20,0
5	Ersatzbeschaffung, Wartung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	23,4	21,1	27,1
6.	Sonstiges (z.B. Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Gebühr Bootsliegeplatz)	3,0	3,0	3,0
	zusammen	**53,1**	**51,0**	**57,0**

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
517.65 (neu)	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Naturparke) Übertragen von 517.41.	40,9	40,9	55,0	32,7
518.65 (neu)	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen und Geräte (Naturparke) 11,1 TEUR übertragen von 518.41. 5,2 TEUR übertragen von 518.42.	16,9	17,0	16,3	11,0
525.65 (neu)	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (Naturparke)	—	—		
527.65 (neu)	331	Reisekostenvergütungen (Naturparke) Übertragen von 527.41.	13,5	13,5	13,1	16,3
533.65 (neu)	331	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Naturparke) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 237.65 geleistet werden. 14,9 TEUR übertragen von 533.40. 125,0 TEUR übertragen von 533.41.	137,9	125,0	139,9	21,6
534.65 (neu)	332	Ausgaben für die Naturparke aus Spendeneinnahmen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.65 geleistet werden. Übertragen von 534.40.	—	—		
535.65 (neu)	331	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Untersuchungen im Bereich Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit (Naturparke) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.65 geleistet werden. 87,3 TEUR übertragen von 535.40. 36,9 TEUR übertragen von 535.41.	120,9	93,9	124,2	119,7
546.65 (neu)	331	Vermischte Verwaltungsausgaben (Naturparke) Übertragen von 546.49.	11,3	11,5	11,0	9,1
671.65 (neu)	331	Erstattungen an Fördervereine (Naturparke) Übertragen von 671.41.	37,7	38,2	36,6	34,5

Zu Titel 517.65
Veranschlagt sind Ausgaben für die Bewirtschaftung folgender, nicht vom SBL M-V verwalteter Liegenschaften:
- Objekt des Naturparks „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ in Basedow für BIZ „Alter Schafstall“,
- Objekt des Naturparks „Feldberger Seenlandschaft“ in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,
- Objekte des Naturparks „Insel Usedom“ in den Gemeinden Usedom und Karlshagen.

Weniger auf Grund Anpassungen an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 525.65
Veranschlagt sind Ausgaben zur Aus- und Fortbildung sowie Umschulung der Naturparke

Zu Titel 533.65

		2026	2027
	Veranschlagt für	TEUR	
1.	die Untersuchung der Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen (Effizienzkontrollen) und die periodisch wiederkehrende Untersuchung (Monitoring) von Arten, Populationen, Lebensgemeinschaften und Ökosystemen mit dem Ziel, Veränderungen zu erkennen, Trendaussagen abzuleiten und Maßnahmen vorzuschlagen	7,9	5,0
2.	die Erarbeitung und Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungspläne für die Naturparke gem. § 7 der Naturparkverordnungen bzw. gem. § 3 der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und den Landkreisen	130,0	120,0
	zusammen	**137,9**	**125,0**

Zu Titel 534.65
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Verausgabung von Spendeneinnahmen, die zweckgebunden für Maßnahmen in den Naturparken zu verwenden sind (vgl. Titel 282.65 MG 65).

Zu Titel 535.65

		2026	2027
	Veranschlagt für	TEUR	
1.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (einschl. Planung) durch Dritte	35,1	25,1
2.	Besucherlenkung (z. B. Errichtung und Instandsetzung von Beschilderungen, Absperrungen, Steganlagen und Lehrpfade durch Dritte)	21,2	11,2
3.	Untersuchungen (z. B. Erhebungen zur Naturausstattung durch Dritte)	21,1	21,1
4.	Kofinanzierung für drittmittelfinanzierte Projekte	5,5	5,5
5.	Besucherinformationszentren und Ausstellungen	14,0	13,0
6.	Erstellung und Nachdruck von Informationsmaterial	17,2	13,0
7.	Informationsveranstaltungen, Projekttage, Messen	6,7	4,8
8.	Sonstiges (z. B. Fotoarbeiten, Künstlersozialabgabe etc.)	0,1	0,2
	zusammen	**120,9**	**93,9**

Untersuchungen i. Z. m. Effizienzkontrollen und Monitoring sind bei Titel 533.65 MG 65 veranschlagt.
Weniger auf Grund der Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 671.65
Veranschlagt ist die Kostenerstattung an den Förderverein des Naturparks „Nossentiner/Schwinzer Heide“ für die Unterstützung der Naturparkarbeit.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.65 (neu)	332	Förderung von Maßnahmen i.Z.m. Naturparken 13,3 TEUR übertragen von 686.40. 18,8 TEUR übertragen von 686.41. Übertragen von 686.42.	32,1	32,1	32,1	32,8
812.65 (neu)	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Naturparke) Übertragen von 812.41.	75,0	75,0		5,7
		Summe Maßnahmegruppe 65	3.117,2	3.143,0	2.794,1	2.762,7
MG 66 (neu)		**Erstattung durch Kreise Naturparke** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 66 geleistet werden.				
428.66 (neu)	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch die Kreise erstattet werden Übertragen von 428.42.	189,0	190,0	181,3	175,5
		Summe Maßnahmegruppe 66	189,0	190,0	181,3	175,5

Zu Titel 686.65

		2026	2027
	Veranschlagt für	TEUR	
1.	satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge der Naturparke an die EUROPARC – Federation und die Markennutzungsgebühren der NNL	13,3	13,3
2.	jährliche Beiträge der Naturparke für die Mitgliedschaft im Verband Deutscher Naturparke (VDN)	18,8	18,8
3.	Förderung der Umweltbeobachtung, -bildung, Pflege und Entwicklung in den Naturparken	0,0	0,0
	zusammen	**32,1**	**32,1**

Zu Titel 812.65
Veranschlagt sind Ausgaben für Investivmaßnahmen in den Naturparken.

Zu Maßnahmegruppe 66
Veranschlagt sind die Ausgaben für den Naturpark Flusslandschaft Peenetal, der aufgrund der Festsetzungs-Verordnung organisatorisch dem LUNG zugeordnet ist.
Gem. § 6 der Naturparkverordnungen arbeiten das Land und die Landkreise mit dem Ziel des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Naturparke zusammen (vgl. Titel 428.66 MG 66 und Ausgaben bei MG 66).

Zu Titel 428.66
Veranschlagt sind die Personalausgaben für die Leiterin bzw. den Leiter und eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter der Verwaltung des Naturparks Flusslandschaft Peenetal. Die Ausgaben sind von den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald zu 100% zu erstatten (vgl. Titel 233.66 MG 66).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 67 (neu)		**Naturparke (Dienstfahrzeuge)**				
514.67 (neu)	331	Haltung von Dienstfahrzeugen (Naturparke)	46,9	50,4	49,4	67,9 R 0,1
		Übertragen von 514.41.				
811.67 (neu)	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Naturparke)	70,0	155,0	71,0	60,0 R 7,9
		Übertragen von 811.41.				
		Summe Maßnahmegruppe 67	116,9	205,4	120,4	127,9

Zu Maßnahmegruppe 67

Veranschlagt sind die Ausgaben im Bereich der Kfz für folgende Naturparke, die aufgrund der jeweiligen Festsetzungs-Verordnungen organisatorisch dem LUNG zugeordnet sind:

	Naturpark	betroffene Landkreise bzw. kreisfreie Städte
1.	Am Stettiner Haff	Vorpommern-Greifswald
2.	Feldberger Seenlandschaft	Mecklenburgische Seenplatte
3.	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock
4.	Nossentiner/Schwinzer Heide	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock, Ludwigslust-Parchim
5.	Sternberger Seenland	Rostock, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg
6.	Insel Usedom	Vorpommern-Greifswald
7.	Flusslandschaft Peenetal	Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald

Gem. § 6 der Naturparkverordnungen arbeiten das Land und die Landkreise mit dem Ziel des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Naturparke zusammen.

Zu Titel 514.67

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Antriebsmittel und Schmierstoffe	23,8	27,8	27,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	15,0	14,5	15,1
3.	Sonstiges (z. B. Kfz-Steuer, E-Bikes)	8,1	8,1	7,1
	zusammen	**46,9**	**50,4**	**49,4**

Zu Titel 811.67

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2026		2027		Ansatz 2025
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Ersatz Dienst-Kfz GÜ-LU 97 (Transporter) (Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See)	E	1	70,0			
2.	Ersatz Dienst-Kfz GÜ-LU 200 (Transporter) (Naturpark Flusslandschaft Peenetal)	E			1	70,0	
3.	Ersatz PKW Anhänger LRO-LU 100 (Naturpark Flusslandschaft Peenetal)	E			1	15,0	
4.	Ersatz Dienst-Kfz LRO-LU 104 (Transporter) (Naturpark Feldberger Seenlandschaft)	E			1	70	
	zusammen			**70,0**		**155,0**	**71,0**

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 68 (neu)		**Umgebungsüberwachung Lubmin, Strahlenschutzvorsorge** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 68 geleistet werden.				
428.68 (neu)	342	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Übertragen von 428.30.	1.199,9	1.201,1	1.116,9	434,2
511.68 (neu)	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Übertragen von 511.30.	125,5	124,3	86,5	47,9 R 3.579,9
514.68 (neu)	342	Haltung von Dienstfahrzeugen, Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge 35,0 TEUR übertragen von 514.30. 81,0 TEUR übertragen von 514.31.	160,0	160,0	116,0	69,7
525.68 (neu)	342	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten der Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Übertragen von 525.30.	17,5	17,5	8,5	4,6
527.68 (neu)	342	Dienstreisen im Rahmen der Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Übertragen von 527.30.	9,0	9,0	6,5	3,7
533.68 (neu)	342	Probenahmen (Intensivmaßnahmen) Übertragen von 533.30.	—	—		
811.68 (neu)	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Übertragen von 811.30.	—	—		
812.68 (neu)	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge Übertragen von 812.30.	168,5	168,5	13,0	15,1
		Summe Maßnahmegruppe 68	1.680,4	1.680,4	1.347,4	575,2

Zu Maßnahmegruppe 68

Das LUNG ist zuständig für den Vollzug:

- der Umgebungsüberwachung am Standort Lubmin nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
- der landesweiten Überwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) (vgl. Einnahmen bei MG 68)

Zu Titel 428.68

Veranschlagt sind Personalausgaben, die dem LUNG i. Z. m. der Umgebungsüberwachung am Standort Lubmin nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) entstehen und von den Anlagenbetreibern zu erstatten sind.
Mehr auf Grund von zusätzlichen Personalstellen für ein zweites Integriertes Mess- und Informationssystem (IMIS).

Zu Titel 511.68

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	45,0	45,0	24,7
2.	Bücher und Zeitschriften	0,6	0,6	0,6
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55,0	53,8	38,1
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	24,9	24,9	23,1
	zusammen	**125,5**	**124,3**	**86,5**

Mehr auf Grund Einrichtung einer 2. Radioaktivitätsmessstelle.

Zu Titel 514.68

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Antriebsmittel und Schmierstoffe	35,0	35,0	25,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	8,5	8,5	8,5
3.	Sonstiges	1,5	1,5	1,5
1.	Verbrauchsmittel (Chemikalien, Prüfgas, Filter und Kleinteile zur Kalibrierung und Qualitätssicherung im Kalibrierlabor und im chemischen Labor)	95,0	95,0	77,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	20,0	20,0	4,0
	Zusammen	**160,0**	**160,0**	**116,0**

Mehr auf Grund Einrichtung einer 2. Radioaktivitätsmessstelle.

Zu Titel 525.68

Veranschlagt sind Ausgaben zur Aus- und Fortbildung sowie Umschulung (Seminargebühren u. ä.) der Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge.
Mehr auf Grund Einrichtung einer 2. Radioaktivitätsmessstelle.

Zu Titel 533.68

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Kosten durch Beauftragung Dritter zur Auswertung von Proben im Rahmen des Intensivprogramms (im Fall erhöhter Umweltradioaktivität, z. Bsp. auf Grund von nuklearen Unfällen in kerntechnischen Einrichtungen).

Zu Titel 812.68

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzbeschaffungen aussonderungsreifer Laborgeräte und –gegenstände, wie z.B. Analysenmodule und –systeme, Detektoreinheiten sowie Ausstattungen zur Probenentnahme und Probenvorbereitung.
Mehr auf Grund Einrichtung einer 2. Radioaktivitätsmessstelle.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 70		**Landesaufgaben nach Strahlenschutzgesetz** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 70 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.70 (neu)	341	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Landesaufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz	367,3	377,7		
511.70	341	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Landesaufgaben nach Strahlenschutzgesetz	7,0	7,0	11,0	2,3 R 22,5
514.70	341	Haltung von Dienstfahrzeugen, Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für die Landesaufgaben nach Strahlenschutzgesetz 2,0 TEUR übertragen von 514.71.	17,0	17,0	17,0	1,2
525.70	341	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten für die Landesaufgabe nach Strahlenschutzgesetz	2,0	2,0	4,0	0,9
527.70	341	Dienstreise i. R. der Landesaufgaben nach Strahlenschutzgesetz	8,0	8,0	8,0	0,2
811.70	341	Erwerb von Dienstfahrzeugen für die Landesaufgaben nach Strahlenschutzgesetz	—	—	—	40,7
812.70	341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Landesaufgaben nach Strahlenschutzgesetz	35,0	5,0	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 70	436,3	416,7	40,0	45,3
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	19.962,0 6,3 %	20.646,5 3,4 %	18.772,2	15.907,9

Zu Maßnahmegruppe 70
Das LUNG vollzieht qualitätsgesicherte radiologische Messungen (RADON-Messungen) und Messungen in radiologischen Notfallsituationen im Auftrag des Bundes (§§ 121 ff StrlSchG / § 153 StrlSchV). Die Kosten werden vom Bund erstattet.

Zu Titel 428.70
Veranschlagt sind Personalausgaben, die dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern i. Z. m. radiologischen Messungen (RADON-Messungen) und Messungen in radiologischen Notfallsituationen im Auftrag des Bundes (§§ 121 ff. StrlSchG/ § 153 StrlSchV) erfolgen.

Zu Titel 527.70
Veranschlagt sind Ausgaben für Inlands- und Auslandsdienstreisen der Beschäftigten des LUNG im Rahmen der Landesaufgaben nach Strahlenschutzgesetz.

Zu Titel 812.70
Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für die Beschaffung von mobiler Strahlenschutzmesstechnik für die Messung, Erfassung, Registrierung und Dokumentation von Radongas/ der Radonaktivitätskonzentration sowie von Personendosis, Ortsdosis und Ortsdosisleistung.
In 2026 mehr auf Grund Ausstattung eines zweiten Messtrupps mit entsprechender Stellenzuführung.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0806				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	399,2	399,2	399,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.589,3	2.570,7	1.875,9	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	2.988,5	2.969,9	2.275,1	
411-462		Personalausgaben	16.510,9	16.942,7	15.607,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.446,0	2.508,0	2.096,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	69,8	70,3	68,7	
711-799		Baumaßnahmen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	711,5	894,5	925,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	223,8	231,0	74,9	
		Gesamtausgaben	19.962,0	20.646,5	18.772,2	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-16.973,5	-17.676,6	-16.497,1	

0807 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz für kerntechnische Anlagen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				

0808 Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.04	681	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen an die Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung Mecklenburg-Vorpommern (LPS)	—	—	—	—
121.04	681	Gewinnabführung der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung Mecklenburg-Vorpommern (LPS)	—	9,4	—	—
		Gesamteinnahmen	—	9,4	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
682.01	681	Zuschuss zum laufenden Betrieb der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung Mecklenburg-Vorpommern (LPS)	—	—	—	—
891.01	681	Zuschuss für Investitionen der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung Mecklenburg-Vorpommern (LPS)	—	—	—	—
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Abschluss Kapitel 0808				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	9,4	—	
		Gesamteinnahmen	—	9,4	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	—	9,4	—	

Zu Kapitel 0808

Gem. Abkommen vom 01. Juli 1991 zwischen den neuen Bundesländern unterhält das Land M-V eine Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung (LPS). Die LPS hat ihren Sitz in Berlin.

Das Kapitel 0808 enthält die Zuschuss- bzw. den Gewinnabführungstitel für die als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführte LPS. Die Höhe der hier veranschlagten Einnahmen/Ausgaben leitet sich aus dem Wirtschaftsplan der LPS (vgl. Anlage) ab.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	511	Gebühren und tarifliche Entgelte	3.077,9	3.077,9	3.077,9	2.124,8
111.02	511	Einnahmen, Gebühren für Feldanerkennung und Beschaffenheitsprüfungen im Rahmen der Saatgutanerkennung Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.02 und 534.06.	1.083,6	1.083,6	1.083,6	783,9
111.03	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelerlaubnisscheinen 10 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 685.02.	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.514,5
111.69	511	Gebühren für Kontrollen zur Bewältigung von Paratuberkulose Technische Umsetzung von MG 68. Übertragen nach 111.68.			—	—
112.01	511	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100,0	100,0	100,0	81,4
119.04	511	Einnahmen zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und zur Erstattung an Dritte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.02.	—	—	—	—
119.05	511	Einnahmen aus Werkverträgen und anderen Auftragsformen Weggefallen.			—	—
119.06 (neu)	511	Einnahmen für Aufträge an Dritte Übertragen von 119.08.	—	—		
119.08	511	Einnahmen für Aufträge an Dritte Übertragen nach 119.06.			—	—
119.55 (neu)	511	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	6,5	6,5	6,5	7,0
119.99	511	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—

Zu Kapitel 0811
Das Kapitel 0811 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 Fördermaßnahmen Fischereiaufsicht
63 Pflanzenschutzprojekte
65 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF
68 Kontrollen von pflanzlichen Erzeugnissen für den Export

Ausgaben
60 Fördermaßnahmen Fischereiaufsicht
63 Pflanzenschutzprojekte
64 Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft (weggefallen)
65 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF
68 Kontrollen von pflanzlichen Erzeugnissen für den Export

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und tariflichen Entgelten auf der Grundlage folgender Kostenverordnung:
- Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V) vom 17.11.2015 (GVOBl. M-V S. 475)
- Erlass zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung des selbstständigen Fischereirechtes in den Küstengewässern des Landes M-V vom 17.01.2017
- Verordnung über die Erteilung der Fischereischeine und der Erhebung der Fischereiabgabe (Fischereischeinverordnung – FSchVO M-V) vom 02.12.2018 (GVOBl. M-V S. 425)
- Kostenverordnung für Amtshandlungen der Veterinärverwaltung (Veterinärverwaltungskostenverordnung VetKostVO M-V) vom 17.12.2008, zul. Geändert 01.02.2023 (GVOBl. S. 490).

Zu Titel 111.02
Veranschlagt sind Gebühren und tarifliche Entgelte für Feldbestandsprüfungen, Beschaffenheitsprüfungen im Rahmen der Saatgutanerkennung und den Export. Die Einnahmen sind abhängig von der sich jährlich verändernden Vermehrungsfläche.
Grundlage der Gebührenermittlung sind:
- die Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V) vom 17.11.2015 (GVOBl. M-V S. 475)
- sowie das Saatgutverkehrsgesetz (SaatG) vom 16.07.2004 (BGBl. I 2004, 1673)

(vgl. Titel 526.02 und Titel 534.06).

Zu Titel 111.03
Veranschlagt sind Entgelte aus Angelerlaubnissen auf der folgenden Grundlage:
- Erlass zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung des selbstständigen Fischereirechtes in den Küstengewässern des Landes M-V vom 17.01.2017.

Davon werden 10 v. H. der Einnahmen zweckgebunden für Besatzmaßnahmen in Küstengewässern eingesetzt (vgl. Titel 685.02).

Zu Titel 112.01
Veranschlagt sind Einnahmen auf der Grundlage der:
- Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Landwirtschaft und des Veterinärwesens (LwVetOwiZustVO M-V) vom 04.04.2006 zuletzt geändert am 25.08.2008 (GVOBl. M-V S.363) und
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert am 12.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234).

Zu Titel 119.04
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen von Dritten zur Finanzierung von Schulungen und Fachreferententagungen etc. (vgl. Titel 547.02).

Zu Titel 119.06
Leertitel vorsorglich eingerichtet. Im Rahmen der 1. Neufassung des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und den freien Hansestädten Bremen und Hamburg über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Untersuchungseinrichtungen im Bereich Veterinärwesen u.a. ist ein finanzieller Ausgleich nach Ablauf eines vierjährigen Abrechnungszeitraumes vorgesehen.

Zu Titel 119.55
Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopiertechnik, der Abgabe von Fischereischeinvordrucken an Ordnungsämter und dem Verkauf von eingezogenem Fang- und Fischereigeschirr aufgrund begangener Ordnungswidrigkeiten.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
129.01	511	Einnahmen von der Agrarinformation (AMI) Technische Umsetzung von MG 64. Weggefallen.			—	96,9 R 8,6
129.99	016	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—
132.01	511	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	8,0	8,0	25,0	116,5
132.02	511	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	1,0	1,0	1,0	—
232.02	511	Erstattung für Ausgaben zur Schädlingsbekämpfung Weggefallen.			—	—
232.03	511	Erstattung der Länder für Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft Technische Umsetzung von MG 64. Weggefallen.			—	98,0
232.66	511	Zuweisungen für drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF Technische Umsetzung von MG 65. Übertragen nach 232.65 MG 65.			—	—
233.01	511	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP)	200,0	200,0	250,0	143,4
271.01	523	Erstattung von der EU für Maßnahmen im Veterinärbereich und der Pflanzengesundheitskontrolle 36,0 TEUR übertragen von 271.03. 40,0 TEUR übertragen von 271.04.	76,0	76,0	76,0	30,3
271.02	532	Erstattungen der EU zu den Kontrollkosten für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen, für Schulungs- und Austauschprogramme Übertragen nach 271.60 MG 60.			—	—
271.03	523	Erstattung EU Programm TSE-Untersuchung Übertragen nach 271.01.			—	—

Zu Titel 233.01

Veranschlagt sind Erstattungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten für Rückstandsuntersuchungen im Rahmen des NRKP entsprechend der VO (EU) 2017/625 über Kontrollmaßnahmen zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel sowie der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Veterinärverwaltung (VetKostVO M-V).
Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Einnahmen des Vorjahrs.

Zu Titel 271.01

Veranschlagt sind hier Erstattungen der EU zur Tilgung, Verhütung und Überwachung bestimmter Tierseuchen und Zoonosen, Programme zu TSE-Untersuchungen sowie für Kontrollen, Probennahmen und Schaderregerdiagnosen in der Pflanzengesundheitskontrolle.
Gemäß der VO (EU) 2021/690 vom 28. April 2021 kann sich die EU an Programmen der Mitgliedsstaaten zur Tilgung und Überwachung bestimmter Tierseuchen sowie zur Verhütung von Zoonosen finanziell beteiligen. Die Programme sind jährlich bei der EU-Kommission neu einzureichen. Diese entscheidet über die Genehmigung und Festsetzung der Finanzhilfen. Dabei kommen insbesondere Programme zur Tilgung und Überwachung der klassischen Schweinepest und der Tollwut in Frage.
Veranschlagt sind des Weiteren Erstattungen der EU für Untersuchungen der transmissiblen spongiformen Enzephalopathie (TSE) gemäß Artikel 10 des Durchführungsbeschlusses 2013/722/EU der KOM vom 29. November 2013 und Verordnung (EU) 2021/690 vom 28. April 2021.
Außerdem sind Erstattungen der EU für nationale Überwachungsprogramme gemäß der Verordnung (EU) 2021/690 vom 28. April 2021 in der Pflanzengesundheit veranschlagt. Auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2021/690 vom 28. April 2021 gewährt die EU für nationale Überwachungsprogramme Finanzhilfen in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten. Ziel ist es, für einen besonderen Schutz gegen die Einschleppung und/oder Ausbreitung von neuen phytopathogenen Schadorganismen die Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen in den Mitgliedsstaaten zu intensivieren.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
271.04	523	Erstattung der EU für die Kontrollen, Probennahmen und Schaderregerdiagnosen im Rahmen von EU-Monitorings in der Pflanzengesundheitskontrolle Übertragen nach 271.01.			—	—
272.01	127	Zuweisungen für die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 682.01.	90,0	90,0	—	81,4
282.01	511	Spenden für die Landestierschau Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.07.	3,8	3,8	3,8	3,3
346.01	532	Erstattungen der EU zu den Kontrollkosten für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen Übertragen nach 346.60 MG 60.			—	—
346.03	532	Einnahmen aus dem EMFF für die Ersatzbeschaffung von Fischereiaufsichtsbooten Übertragen nach 346.60 MG 60.			—	—
MG 60 (neu)		**Fördermaßnahmen Fischereiaufsicht** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
271.60 (neu)	532	Erstattungen von der EU - Fischerei Übertragen von 271.02.	—	—		
346.60 (neu)	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU - Fischerei Übertragen von 346.01. Übertragen von 346.03.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	
MG 63		**Pflanzenschutzprojekte** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 63.				
232.63	511	Zuwendungen Dritter zur Förderung von Pflanzenschutzprojekten	49,0	—	—	44,6 R 1,5
346.63	511	Zuwendungen für Investitionen zur Förderung von Pflanzenschutzprojekten	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 63	49,0	—	—	44,6

Zu Titel 272.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus Zuweisungen des Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF+) 2021-2027 zur Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ÜBAAgrarRL M-V) (vgl. Titel 682.01).

Zu Maßnahmegruppe 60
Einnahmen aus Erstattungen der EU zur Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Fischerei und der Fischwirtschaft.

Zu Titel 271.60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen der EU zu den Kontrollkosten für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen, für Ausgaben für die Fortbildung und Erfahrungsaustausche der Fischereiaufsichtsbeamten gemäß Verordnung (EU) Nr. 508/2014.

Zu Titel 346.60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Beteiligungen der Europäischen Kommission an den Ausgaben für die Beschaffung von Kontroll- und Messgeräten, Ausrüstungen und Fahrzeugen der Fischereiaufsicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 (vgl. 811.60).

Zu Maßnahmegruppe 63
Einnahmen aus Zuwendungen Dritter zur Förderung von Pflanzenschutzprojekten, z. B. durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Zu Titel 232.63
Einnahmen aus Zuwendungen Dritter zur Förderung von Pflanzenschutzprojekten, z. B. durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
Projekt EntoProg Phase 2 läuft noch bis 31.10.2026.

Zu Titel 346.63
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter zu Investitionen für Pflanzenschutzprojekte.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 65		**Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 65.				
232.65 (neu)	511	Zuweisungen für drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF Übertragen von 232.66.	—	—		R 0,4
346.65	511	Zuwendungen für Investitionen für Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 65	—	—	—	
MG 68		**Kontrollen von pflanzlichen Erzeugnissen für den Export** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0811 MG 68.				
111.68	511	Gebühren und tarifliche Entgelte 52,9 TEUR übertragen von 111.69.	145,2	150,5	176,3	91,9
		Summe Maßnahmegruppe 68	145,2	150,5	176,3	91,9
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	6.541,0 0,6 %	6.497,3 -0,7 %	6.500,1	5.217,9
		Ausgaben				
412.01	523	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Wildvogelmonitorings Weggefallen.			3,0	—
422.01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.120,3	3.179,0	3.397,3	3.161,3
422.03	511	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	—	—	22,4	24,5
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	—
427.01	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.410,8	1.464,6	1.038,7	795,8
427.07	511	Praktikumsvergütung	—	—	—	—

Zu Maßnahmegruppe 65
Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF.

Zu Titel 232.65
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter für Projekte in Trägerschaft des LALLF.

Zu Titel 346.65
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter zu Investitionen für Projekte in Trägerschaft des LALLF.

Zu Maßnahmegruppe 68
Im Rahmen der Kontrollen von pflanzlichen Erzeugnissen für den Export, insbesondere Pflanzkartoffeln und Getreide, werden Gebühren erhoben. Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der dafür erforderlichen Arbeitskräfte. Der Nachweis über die Gebührenfinanzierung erfolgt auf Grundlage der vorhandenen Informations- und Managementsysteme.

Zu Titel 111.68
Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren für Untersuchungen und Kontrollen von pflanzlichen Erzeugnissen, insbesondere Pflanzkartoffeln und Getreide, die exportiert werden sollen.
Weniger aufgrund geringeren Personaleinsatzes (siehe auch 428.68 MG 68).

Zu Titel 422.57
Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“

Zu Titel 427.01
Veranschlagt sind Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Erledigung temporärer zusätzlicher Aufgaben, insbesondere im Bereich der Tierseuchendiagnostik und der Pflanzengesundheit.

Zu Titel 427.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Vergütung von Praktikanten zur Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
428.01	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.098,3	17.569,3	16.195,2	15.896,7
428.03	331	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	112,4	118,8	85,2	68,7
428.57	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	1,8
428.69	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Kontrollen zur Bewältigung von Paratuberkulose Technische Umsetzung von MG 68. Übertragen nach 428.68.			—	—
511.01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	627,5	627,5	627,5	532,4
514.01	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	347,2	404,5	377,0	408,6 R 3,3
514.07	511	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.247,0	2.247,0	1.916,1	2.185,7

Zu Titel 428.57
Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“

Zu Titel 511.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	40,0	40,0	38,0
2.	Bücher und Zeitschriften	39,0	39,0	34,5
3.	Leistungsentgelte für Post	75,0	75,0	75,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	107,5	107,5	125,0
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	366,0	366,0	355,0
	zusammen	**627,5**	**627,5**	**627,5**

Zu Titel 514.01

		2024	2025	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	158,7	187,0	174,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	176,0	205,0	191,1
3.	Sonstiges	12,5	12,5	11,7
	zusammen	**347,2**	**404,5**	**377,0**

Zu Titel 514.07

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	2.123,0	2.123,0	1.801,1
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	120,0	120,0	110,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	4,0	4,0	5,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	zusammen	**2.247,0**	**2.247,0**	**1.916,1**

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
517.01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	200,0	115,0	143,3
518.01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	19,6	19,6	19,6	12,6
518.02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	57,0	57,0	37,0	51,7
518.04	511	Mieten für Fahrzeuge	42,0	56,7	42,0	32,6
525.01	511	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	44,0	35,0	35,0	34,8
526.02	511	Sachverständige Mehrausgaben bei 526.02 und 534.06 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden. Übertragen von 526.04.	181,0	181,0	181,0	114,8
526.03	511	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse 2,0 TEUR übertragen von 526.06.	225,0	225,0	227,0	202,1
526.04	511	Sachverständige im Rahmen der Saatgutanerkennung Übertragen nach 526.02.			—	—
526.05	511	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	2,6	1,8	1,8	0,8
526.06	511	Entschädigung für Mitglieder von Prüfungsausschüssen Übertragen nach 526.03.			—	—
526.08	511	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen Übertragen nach 526.28.			—	—

Zu Titel 517.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Heizung	0,0	0,0	0,0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0,0	0,0	0,0
3.	Be- und Entwässerung	0,0	0,0	0,0
4.	Bewachung	0,0	0,0	0,0
5.	Reinigung, Müllabfuhr	45,0	45,0	35,0
6..	Sonstige Bewirtschaftungskosten	5,0	5,0	5,0
7.	Unterhaltung und Wartung der Ver- und Entsorgungs-anlagen, Haustechnik	150,0	150,0	75,0
	zusammen	**200,0**	**200,0**	**115,0**

Veranschlagt sind Mittel für Leistungen, die durch den SBL M-V nicht übernommen werden können (z. B. Reinigung und Entsorgung in Hochleistungslabors).
Mehr aufgrund der Übernahme der Wartungs- und Reparaturkosten für die Thermischen Abwasserdesinfektionsanlagen und für die Reinwasseranlagen.

Zu Titel 518.02
Veranschlagt sind die Mieten für die Stahlflaschen (Gase) im Labor, die Postfächer sowie für Werkzeugmaschinen und Container.
Mehr aufgrund der jährlichen Kostensteigerungen im Bereich der Mieten für Vorrichtungen zur Gaslagerung (Flaschen, Zylinder, Bulks).

Zu Titel 518.04
Veranschlagt sind die Leasingraten für 10 Dienstfahrzeuge.
Mehr in 2027 aufgrund der im zweijährigen Rhythmus auslaufenden Leasingverträge und eine damit zusammenhängende Überschneidung der zu zahlenden Leasingraten.

Zu Titel 525.01
Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Geschäftsbereiches (ausgenommen IT-Fortbildung).
Mehr in 2026 aufgrund der notwendigen Lehrgänge für die Besatzungsmitglieder der Fischereiaufsichtsboote zur Erhaltung der Gültigkeit ihrer Patente (alle 5 Jahre).

Zu Titel 526.02
Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige zur amtlichen Prüfung von Butter und Käse, gemäß der Verordnung über Butter und Milchstreichfette und der Käseverordnung sowie die Ausgaben für Sachverständige im Rahmen der Saatgutanerkennung (vgl. Titel 111.02 und 534.06).

Zu Titel 526.03
Veranschlagt sind Mittel für Reisekosten und Sitzungsentschädigungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BGBl. I S. 920) sowie der Entschädigungsregelung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V für ehrenamtliche Mitglieder in Ausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
526.28 (neu)	511	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit Übertragen von 526.08.	28,6	28,6	64,7	13,9
527.01	511	Reisekostenvergütungen	212,3	212,3	212,3	202,4
532.50 (neu)	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.	—	—		
532.99	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.01	511	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	452,5	350,1	212,0	102,6
533.03	511	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen zur Schädlingsbekämpfung Weggefallen.			—	—
534.01	511	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben - Untersuchungen durch Dritte 60,0 TEUR übertragen von 534.02. 19,0 TEUR übertragen von 534.04. 11,2 TEUR übertragen von 534.09.	94,6	94,6	94,6	74,1
534.02	511	Probeuntersuchungen für Futtermittel, Getreide- und Bodenuntersuchungen Übertragen nach 534.01.			—	—
534.04	511	Ausgaben für Eignungsprüfungen Übertragen nach 534.01.			—	—
534.06	511	Ausgaben für Aufträge an Unternehmen im Rahmen der Saatgutanerkennung Mehrausgaben bei 534.06 und 526.02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden.	13,0	13,0	13,0	7,7
534.07	511	Ausgaben für die Landestierschau aus Spendengeldern Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	3,8	3,8	3,8	3,5 R 4,4
534.09	511	Handelsklassenüberwachung Übertragen nach 534.01.			—	—

Zu Titel 526.28
Veranschlagt sind Ausgaben für:
- die betriebsärztliche Betreuung
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Verbrauchsmittel für die Erste Hilfe (Verbandskästen, Arzneimittel)
- Sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen, Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze)

Gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbVO M-V) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verpflichtet.
Weniger aufgrund der im 3 Jahres-Rhythmus (zuletzt 2025) durchzuführenden arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung.

Zu Titel 527.01
Veranschlagt sind Mittel für Reisekosten sowie Ausgaben für Wegstreckenentschädigungen für 42 privateigene, zum Dienst zugelassene Fahrzeuge der Beschäftigten des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Zu Titel 532.50
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt.

Zu Titel 533.01
Veranschlagt sind Ausgaben für hoch spezialisierte Analyseverfahren zur Untersuchung von neu einzuführenden Parametern, wie die auf Rückstände von Dioxinen, Furanen und dioxinähnlichen Biphenylen (PCB), sowie Resistenzuntersuchungen. Das Vorhalten der entsprechenden Technik, verbunden mit einem hohen Investitionsaufwand, wäre für die geringe Untersuchungszahl nicht wirtschaftlich. Diese Untersuchungen werden an Dritte vergeben. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus Untersuchungsprogrammen der EU (Rückstandskontrollplan und Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor), bundesweiten Überwachungsprogrammen sowie im Rahmen der vorgeschriebenen Cross Compliance. Des Weiteren sind Ausgaben für die Akkreditierung der Labore vorgesehen.
Mehr aufgrund der Freigabe des Modernisierungs- und Optimierungskonzeptes (MOK-Projekt) und das damit verbundene komplette Outsourcing der Untersuchung von Futtermittelproben sowie die Steigerung der Akkreditierungskosten.

Zu Titel 534.01
Veranschlagt sind Ausgaben zur Untersuchung von Futtermittel-, Getreide- und sonstigen Proben, die durch die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) Rostock bzw. anderen akkreditierten Untersuchungs-einrichtungen auf Grund der EU-Vorschriften und der Neufassung des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittel-gesetzbuches und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften vorgenommen werden. Wesentliche Grundlage ist der Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor. Darin sind die Analysenzahlen sowie die Vorgaben der zu untersuchenden Stoffe enthalten.
Veranschlagt sind des Weiteren Ausgaben für Laborvergleichsuntersuchungen und Ringanalysen gem. Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 625/2017 und der DIN EN ISO/IEC 17025.
Außerdem sind die Ausgaben für die amtliche Güteprüfung Butter einschließlich des Probenankaufes in Handelseinrichtungen durch das Institut für Analytik, Hygiene und Produktqualität GmbH sowie Ausgaben für Probenuntersuchungen von Geflügel auf Grund der Verordnungen (EU) Nr. 1308/ 2013 und 543/ 2008 enthalten.

Zu Titel 534.06
Veranschlagt sind Mittel für 2026 und 2027:

1. Beschaffenheitsprüfung	10,0 TEUR
2. Saatgutverkehrskontrolle	3,0 TEUR
zusammen	**13,0 TEUR**

Die LMS wurde gem. § 12 Abs. 4 der Saatgutverordnung als anerkanntes Saatgutlabor zugelassen.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
546.55 (neu)	511	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	65,0	70,0	25,0	14,9
546.99	511	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
547.01	523	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben im Rahmen des Wildvogeluntersuchungsprogramms Weggefallen.			1,5	—
547.02	511	Ausgaben zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und Erstattungen an Dritte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden.	—	—	—	—
681.01	511	Kör- und Pflegeprämien	2,0	2,0	2,0	1,8
682.01	127	Zuwendungen für die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.01 geleistet werden.	90,0	90,0	—	81,4
685.01	523	Zuschuss für EDV-Programme und Vorhaben des Pflanzenschutzes	31,2	31,2	31,2	30,7
685.02	511	Ausgaben für Besatzmaßnahmen in Küstengewässern Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.	170,0	170,0	170,0	111,5 R 149,0

Zu Titel 546.55

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Nachrufe, Kranzspenden	2,0	2,0	2,0
2.	Gebühren für die Zahlungsabwicklung im Rahmen der ePayment-Komponente (eShop Angelscheinerwerb)	57,0	62,0	19,0
3.	Sonstige vermischte Ausgaben	6,0	6,0	4,0
	zusammen	**65,0**	**70,0**	**25,0**

Mehr aufgrund der Erweiterung des Angel-Online-Shops und erheblichen Mehraufwendungen im e-Payment-Verfahren.

Zu Titel 682.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 finanzierten Kosten zur Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der Überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ÜBAAgrarRL M-V) (vgl. Titel 272.01).

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung

- der Zentralstelle für die Pflege und Entwicklung EDV-gestützter Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer vom 1. Oktober 1997	27,3 TEUR
- der zentralen Umrechnung von Wetterdaten für die Verwendung in den Prognosemodellen der Länder	0,4 TEUR
- der Aktualisierung des Pflanzenschutzmittelzulassungsstandes im Programm für Auswertung von Pflanzenschutzinformationen (PAPI) als Grundlage für die Offizialberatung	3,5 TEUR
zusammen	**31,2 TEUR**

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Besatzmaßnahmen und fischereiwissenschaftliche Untersuchungen in Küstengewässern zur Erhaltung, zum Aufbau und zur Pflege eines dem Gewässer angepassten Fischbestands, zum Schutz der Fische vor Krankheiten und sonstigen Beeinträchtigungen sowie dem Schutz ihrer Lebensräume, für vorbereitende Arbeiten zur Besatzdurchführung sowie für erforderliche Effizienzkontrollen.
10 v. H. der Einnahmen aus dem Verkauf von Angelerlaubnisscheinen können für Besatzmaßnahmen, für vorbereitende Arbeiten zur Besatzdurchführung sowie für erforderliche Effizienzkontrollen verausgabt werden (vgl. Titel 111.03).

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
811.01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	128,0	128,0	330,0	256,5 R 55,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(128)**	**(128)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(128)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(128)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
811.03	511	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von Fischereiaufsichtsbooten (EMFF) Übertragen nach 811.60 MG 60.			—	—
811.08 (neu)	511	Erwerb von Großfahrzeugen	—	—		

Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2026		2027		Ansatz 2025
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge	**N/E**	**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Kurierfahrzeug (Kastenwagen mit Thermoisolierung, Kühlmaschine sowie dreigeteiltem Laderaum)	E	1	55,0	1	55,0	
2.	PKW Kombi	E	2	73,0	2	73,0	
3.	Mähdrescher	E					330,0
	zusammen			**128,0**		**128,0**	**330,0**

Zu Titel 811.08

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Erwerb von Großfahrzeugen (Beschaffungswert ab 100 TEUR).

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.01	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.000,0	1.000,0	650,0	747,3
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	228,2	234,7	145,5	211,1
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 60 (neu)		**Fördermaßnahmen Fischereiaufsicht**				
511.60 (neu)	532	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände - Fischerei	—	—		
527.60 (neu)	532	Reisekostenvergütungen - Fischerei	—	—		
811.60 (neu)	532	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von Fischereiaufsichtsbooten (EMFF) Übertragen von 811.03.	—	—		
812.60 (neu)	532	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - Fischerei	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind Ausgaben in 2026:

1. Erstbeschaffung
   - Dusche L**-Labor 5,0 TEUR
   - automatisches Koloniezählgerät 33,0 TEUR
   - 4 Stück Stereomikroskope inkl. Bildgebung 25,0 TEUR
   - Säureausdämpfungsreinigungssystem 12,0 TEUR
   - Schneidmühle 18,0 TEUR

2. Ersatzbeschaffung
   - Pumpe Erdtank 50,0 TEUR
   - Real-Time-Thermocycler 35,0 TEUR
   - Kingfisher flex 96 65,0 TEUR
   - Pipettierautomat kurz (1m) 40,0 TEUR
   - Autoklav 25,0 TEUR
   - Photometer 8,0 TEUR
   - digitales Refraktometer 8,0 TEUR
   - Hochleistungsflüssigkeitschromatographieanlage mit Diodenarray-Detektor 115,0 TEUR
   - vollautomatisches Säurehydrolysesystem 60,0 TEUR
   - Schüttelbrutschrank 10,0 TEUR
   - Kjeldartherm KT-L 20s Gaswäschersystem 20,0 TEUR
   - Dampfsterilisator zur Entsorgung (Autoklav) 28,0 TEUR
   - Produktschutzbox / Werkbank 8,0 TEUR
   - Hochradgeräteträger (Spritzwolf) 250,0 TEUR
   - Schlegelmulcher 15,0 TEUR
   - Geldokumentationssystem konventionelle PCR 8,0 TEUR
   - Turbo-VAP LV 18,0 TEUR
   - Grindomix 8,0 TEUR
   - Laboreinrichtung 127,0 TEUR

3. Ergänzungsbeschaffung
   - großvolumiger Umlufttrockenschrank 9,0 TEUR

zusammen 1.000,0 TEUR

Veranschlagt sind Ausgaben in 2027:

2. Ersatzbeschaffung
   - Eindampfgerät 36,0 TEUR
   - FT-NIR-Spektrometer inkl. Schnittstellenfunktion nach LIMS 70,0 TEUR
   - Dampftruhe 16,0 TEUR
   - Trockenschrank 8,0 TEUR
   - Real-Time-PCR-Cycler 60,0 TEUR
   - Bioreba HOMEX 7 inkl. Reck 4-25 7,5 TEUR
   - LC-Triple Quad Massenspektrometer 500,0 TEUR
   - Turbo-VAP 18,0 TEUR
   - Laboreinrichtung 272,5 TEUR

3. Ergänzungsbeschaffung
   - Kippbrücken (Aufbauten für HW80-Anhänger) 12,0 TEUR

zusammen 1.000,0 TEUR

Mehr aufgrund von einer erhöhten Zahl an abgeschriebenen Geräte, die zur uneingeschränkten Aufgabenwahrnehmung einer Ersatzbeschaffung bedürfen.

Zu Titel 981.55

Veranschlagt sind Abführungen an den Versorgungsfonds M-V (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 60

Ausgaben für EU-geförderte Maßnahmen der Fischerei und der Fischwirtschaft.

Zu Titel 811.60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von Fischereiaufsichtsbooten (vgl. 346.60).

Zu Titel 812.60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Beteiligungen der Europäischen Kommission an den Ausgaben für die Beschaffung von Kontroll- und Messgeräten, Ausrüstungen der Fischereiaufsicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 508/2014.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 63		**Pflanzenschutzprojekte** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 63 geleistet werden.				
429.63	511	Personalausgaben für Pflanzenschutzprojekte	44,5	—	—	44,0
527.63	511	Reisekostenvergütung für Pflanzenschutzprojekte	2,0	—	—	0,6
547.63	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Pflanzenschutzprojekte	2,5	—	—	0,2
812.63	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Pflanzenschutzprojekte	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 63	49,0	—	—	44,8
MG 64		**Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft** MG weggefallen.				
429.64	511	Personalausgaben für Primärdatenerhebung Weggefallen.			—	190,0
527.64	511	Reisekostenvergütung für die Primärdatenerhebung (Marktdatenerhebung) Weggefallen.			—	1,7
547.64	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft Weggefallen.			—	46,0
812.64	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen der Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft Weggefallen.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 64			—	237,7
MG 65		**Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 65 geleistet werden.				
429.65	511	Nicht aufteilbare Personalkosten für drittmittefinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—	—	—

Zu Maßnahmegruppe 63
Ausgaben finanziert aus Zuwendungen Dritter zur Förderung von Pflanzenschutzprojekten, z. B. durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
Projekt EntoProg Phase 2 läuft noch bis 31.10.2026.

Zu Maßnahmegruppe 65
Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
527.65	511	Reisekostenvergütung für drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—	—	—
547.65	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für drittmittefinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—	—	0,4
812.65	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 65	—	—	—	0,4
MG 68		**Kontrollen von pflanzlichen Erzeugnissen für den Export**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 0811 MG 68 geleistet werden.				
428.68	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	145,2	150,5	176,3	91,9
		52,9 TEUR übertragen von 428.69.				
		Summe Maßnahmegruppe 68	145,2	150,5	176,3	91,9
		Gesamtausgaben	28.448,1	28.965,6	26.452,7	25.902,4
		Prozentuale Veränderung	7,5 %	1,8 %		
		Abschluss Kapitel 0811				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.122,2	6.127,5	6.170,3	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	418,8	369,8	329,8	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	6.541,0	6.497,3	6.500,1	
411-462		Personalausgaben	21.931,5	22.482,2	20.918,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.867,2	4.827,5	4.205,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	293,2	293,2	203,2	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.128,0	1.128,0	980,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	228,2	234,7	145,5	
		Gesamtausgaben	28.448,1	28.965,6	26.452,7	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-21.907,1	-22.468,3	-19.952,6	

Zu Maßnahmegruppe 68

Veranschlagt sind Entgeltzahlungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für Kontrollen im Rahmen der Überprüfung von pflanzlichen Erzeugnissen, insbesondere Pflanzkartoffeln und Getreide, die für den Export bestimmt sind, eingesetzt werden.

Zu Titel 428.68

Veranschlagt sind Entgeltzahlungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für Kontrollen im Rahmen der Überprüfung von pflanzlichen Erzeugnissen, insbesondere Pflanzkartoffeln und Getreide, die für den Export bestimmt sind, eingesetzt werden.

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	165	Gebühren und tarifliche Entgelte	—	—	—	—
112.01	165	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	—
119.55 (neu)	165	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	2,5	2,3	2,5	6,2
119.99	165	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
125.01	165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	45,0	45,0	45,0	48,5
129.99	016	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—
132.01	165	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	6,0	3,0	6,5	39,4
132.02	165	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	5,4
231.01	165	Zuwendungen des Bundes für Forschungsprojekte Übertragen nach 231.65 MG 65.			—	—
232.01	165	Zuwendung aus der Fischereiabgabe für Forschungsprojekte Übertragen nach 232.67 MG 67.			—	—
232.02	165	Erstattung von anderen Bundesländern für Vorträge, Gutachten und Beratungen	1,0	1,0	1,0	2,3
237.01	165	Zuwendungen Dritter für Forschungsprojekte Übertragen nach 232.66 MG 66. Übertragen nach 282.66 MG 66.			—	—
272.01	165	Einnahmen aus Zahlung der Einheitlichen Betriebsprämie der EU	21,4	21,4	25,9	41,3
282.03	165	Einnahmen aus Spenden und Sponsorings Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.03.	—	—	—	0,4

Zu Kapitel 0813
Das Kapitel 0813 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
65 Forschungsvorhaben I (Bund)
66 Forschungsvorhaben II (Dritter)
67 Forschungsvorhaben III (Forschungsprojekte aus der Fischereiabgabe)

Ausgaben
65 Forschungsvorhaben I (Bund)
66 Forschungsvorhaben II (Dritter)
67 Forschungsvorhaben III (Forschungsprojekte aus der Fischereiabgabe)

Zu Titel 119.55
Veranschlagt sind Einnahmen aus Teilnahmegebühren für die Durchführung von Prüfungen der Auszubildenden und privaten Kopierarbeiten der Bediensteten.

Zu Titel 125.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen, die nach Versuchsdurchführung für Forschungszwecke nicht weiter verwendbar sind.

Zu Titel 232.02
Veranschlagt sind Erstattungen von Auslagen und Honoraren für Vortragstätigkeiten von Bediensteten der Landesforschungsanstalt (LFA) außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern (z.B. in Betrieben, Institutionen, Landesanstalten, Verbänden aber auch für Erstattungen für Fachbeiträge in Zeitschriften und Fachmagazinen).

Zu Titel 272.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus Zahlungsansprüchen der Beihilfe im Rahmen der Betriebsprämienregelung. Hierbei handelt es sich um Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebsinhaber im Rahmen der EU-Agrarförderung.

Zu Titel 282.03
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Spenden und Sponsoring von externen Firmen und Betrieben für Veranstaltungen der LFA, auf denen Projekte, Forschungsthemen und Ergebnisse öffentlichkeitswirksam dargestellt werden (vgl. Titel 534.03).

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 65 (neu)		**Forschungsvorhaben I (Bund)**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 65.				
231.65 (neu)	165	Zuwendungen des Bundes für Forschungsprojekte	584,3	206,7	285,4	1.063,8
		Übertragen von 231.01.				
		Summe Maßnahmegruppe 65	584,3	206,7	285,4	1.063,8
MG 66 (neu)		**Forschungsvorhaben II (Dritter)**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 66.				
232.66 (neu)	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern - Forschungsvorhaben	—	—		725,5 R 2.752,6
		Übertragen von 237.01.				
282.66 (neu)	165	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Forschungsvorhaben	—	—		
		Übertragen von 237.01.				
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	725,5
MG 67 (neu)		**Forschungsvorhaben III (Forschungsprojekte aus der Fischereiabgabe)**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 67.				
232.67 (neu)	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern - Fischereiaufgaben	—	—		281,1
		Übertragen von 232.01.				
		Summe Maßnahmegruppe 67	—	—	—	281,1
		Gesamteinnahmen	660,2	279,4	366,3	2.213,9
		Prozentuale Veränderung	80,2 %	-57,7 %		
		Ausgaben				
422.01	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	324,7	336,6	303,7	318,6
427.01	165	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	440,6	600,5	141,0	86,6
428.01	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.921,2	5.065,3	4.394,7	4.475,0

Zu Maßnahmegruppe 65
Veranschlagt sind Einnahmen des Bundes für Forschungsvorhaben.

Zu Maßnahmegruppe 66
Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Zuwendungen aus Forschungsvorhaben auf Grundlage der Verordnung (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 für den Zeitraum 2021 – 2027 und der privaten Wirtschaft.

Zu Maßnahmegruppe 67
Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen zu Forschungsprojekten aus der Fischereiabgabe.

Zu Titel 427.01
Veranschlagt sind Mittel für Saisonkräfte im landwirtschaftlichen und gärtnerischen Versuchswesen.

Mehr aufgrund der Finanzierung der Übergangphase zur Neustrukturierung des bisherigen Projektes „Anpassung zur Sicherung der Zander-Satzfischerzeugung sowie der Betriebs- und Wettbewerbsfähigkeit der Anlage Hohen-Wangelin“. Die Förderung des Projektes erfolgt aus Mitteln des EMFAF, deren Bewilligung zum 30.06.2026 ausläuft

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.01	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	103,8	103,8	121,0	97,6
511.07	165	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1586 511.07.			—	—
514.01	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	81,5	86,1	88,5	107,6
514.07	165	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	66,4	66,4	69,4	69,7

Zu Titel 511.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	3,0	3,0	4,0
2.	Bücher und Zeitschriften	20,0	20,0	20,0
3.	Leistungsentgelte für Post	1,5	1,5	3,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40,0	40,0	45,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	39,3	39,3	49,0
	zusammen	**103,8**	**103,8**	**121,0**

Zu Titel 514.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	40,0	44,6	46,6
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	41,5	41,5	41,9
3.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	zusammen	**81,5**	**86,1**	**88,5**

Zu Titel 514.07

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	60,0	60,0	62,4
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	6,4	6,4	7,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	zusammen	**66,4**	**66,4**	**69,4**

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
517.01	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	198,8	393,3	8,0	13,5
518.01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,0	2,0	2,3	1,9
518.02	165	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	7,7	7,7	7,7	8,1
518.04	165	Mieten für Fahrzeuge	15,0	15,0	15,0	15,9
525.01	165	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	1,5	1,5	1,5	7,2
526.02	165	Sachverständige	3,1	3,1	3,1	3,6
526.05	165	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	19,0	19,0	15,0	19,8
527.01	165	Reisekostenvergütungen	39,5	39,5	26,0	42,6
531.02	165	Kosten für wissenschaftliche Tagungen	5,0	5,0	1,4	4,9
532.50 (neu)	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—		
		Übertragen von 532.99.				
532.99	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt			—	—
		Übertragen nach 532.50.				
533.01	165	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	292,0	292,0	292,0	240,6
534.01	165	Mitgliedsbeiträge für Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA)	1,0	1,0	1,0	1,2
534.03	165	Ausgaben aus Spenden und Sponsorings	—	—	—	—
						R 1,5
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.				
546.55 (neu)	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,4	0,4	0,4	0,4
		Übertragen von 546.99.				
546.99	165	Vermischte Verwaltungsausgaben			—	—
		Übertragen nach 546.55.				

Zu Titel 517.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Entsorgung von Bioabfällen der Versuchsfelder und Fischabfällen	3,0	3,0	2,7
2.	Beiträge an den Wasser- und Bodenverband	1,6	1,6	2,5
3.	Abwasseruntersuchungen	1,1	1,1	1,3
4.	sonstige Bewirtschaftungskosten	193,1	387,6	1,5
	zusammen	**198,8**	**393,3**	**8,0**

Mehr aufgrund der Finanzierung der Übergangphase zur Neustrukturierung des bisherigen Projektes „Anpassung zur Sicherung der Zander-Satzfischerzeugung sowie der Betriebs- und Wettbewerbsfähigkeit der Anlage Hohen-Wangelin“. Die Förderung des Projektes erfolgt aus Mitteln des EMFAF, deren Bewilligung zum 30.06.2026 ausläuft.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Reisekosten sowie Ausgaben für Wegstreckenentschädigung für 1 privateigenes zum Dienst zugelassenes Fahrzeug der Beschäftigten der Landesforschungsanstalt.

Mehr aufgrund der Anpassung an Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für Leistungen Dritter im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen auf der Grundlage von Jahresvereinbarungen/Verträgen für:

a)	Institut für Acker- und Pflanzenbau einschl. Futtermittelanalysen/Analytik IfP	60,0 TEUR
b)	Institut für Tierproduktion einschl. Analytik für Tierproduktion	100,0 TEUR
c)	Institut für Fischerei einschl. Analytik für IfF	28,0 TEUR
d)	Gartenbaukompetenzzentrum (GKZ) einschl. Analytik GKZ	19,0 TEUR
e)	Werkverträge für ausgelagerte Leistungen der ehemaligen Stationen Vipperow und Tützpatz	85,0 TEUR
	zusammen	**292,0 TEUR**

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
811.01	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	60,0	60,0	25,0	— R 17,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(60)**	**(58)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(58)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
811.08 (neu)	511	Erwerb von Großfahrzeugen	150,0	120,0		
812.01	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	75,0	75,0	110,0	108,6
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	29,0	30,2	25,5	25,6
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 65		**Forschungsvorhaben I (Bund)** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 65 geleistet werden.				
429.65	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Forschungsaufgaben	494,5	146,2	176,2	808,6 R 220,1
547.65	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsaufgaben	89,8	60,5	109,2	176,7
		Summe Maßnahmegruppe 65	584,3	206,7	285,4	985,3

Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2026		2027		Ansatz 2025
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge	**N/E**	**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Schlauchboot incl. Motor	E					25,0
2.	Kleintransporter	E	1	60,0	1	60,0	
	zusammen			**60,0**		**60,0**	**25,0**

Zu Titel 811.08

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2026		2027		Ansatz 2025
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge	**N/E**	**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Mähdrescher	E					254,0
2.	Allradschlepper 90 PS	E	1	150,0			
3.	Parzellenbewässerungswagen Gartenbau	N			1	120,0	
	zusammen			**150,0**		**120,0**	**254,0**

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Großfahrzeugen (Beschaffungswert ab 100 TEUR).

Zu Titel 812.01
Veranschlagt sind:

	2026	2027
	TEUR	
1. Erstmalige Anschaffung von		
a) Ultraschallgerät + Schallkopf	0,0	31,0
2. Ersatzbeschaffung von		
a) Pneumatikdüngerstreuer	65,0	0,0
b) Kapazitative Bodenfeuchtesensoren	10,0	0,0
c) Reihenfräse	0,0	8,0
d) Lenksystem für JD 3520 (GÜ K 174)	0,0	36,0
zusammen	**75,0**	**75,0**

Zu Titel 981.55
Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 65
Veranschlagt sind Ausgaben für Forschungsvorhaben, die durch den Bund finanziert werden.

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 66		**Forschungsvorhaben II (Dritter)** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 66 geleistet werden.				
429.66	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Forschungsaufgaben	—	—	—	1.404,3
547.66	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben	—	—	—	1.707,3
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	3.111,6
MG 67		**Forschungsvorhaben III (Forschungsprojekte aus der Fischereiabgabe)** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 67 geleistet werden.				
429.67	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Forschungsprojekt Fischereiaufgaben	—	—	—	54,2
547.67	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsprojekt Fischereiaufgaben	—	—	—	181,8
		Summe Maßnahmegruppe 67	—	—	—	236,0
		Gesamtausgaben	7.421,5	7.530,1	5.937,6	9.981,9
		Prozentuale Veränderung	25,0 %	1,5 %		
		Abschluss Kapitel 0813				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	53,5	50,3	54,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	606,7	229,1	312,3	
		Gesamteinnahmen	660,2	279,4	366,3	
411-462		Personalausgaben	6.181,0	6.148,6	5.015,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	926,5	1.096,3	761,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	285,0	255,0	135,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	29,0	30,2	25,5	
		Gesamtausgaben	7.421,5	7.530,1	5.937,6	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-6.761,3	-7.250,7	-5.571,3	

Zu Maßnahmegruppe 66
Vorsorglich eingerichtet für Forschungsvorhaben auf Grundlage der Verordnung (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 für den Zeitraum 2021 – 2027 sowie mit der Industrie und der privaten Wirtschaft. Geplant sind innovative Projekte, die zur nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung der aquatischen und maritimen Ressourcen beitragen sowie sonstige themenaktuelle Vorhaben.

Zu Maßnahmegruppe 67
Vorsorglich eingerichtet für Forschungsprojekte, die aus der Fischereiabgabe finanziert werden.

0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	127	Gebühren und tarifliche Entgelte	180,0	150,0	150,0	182,3
119.03	127	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	5,0	5,0	5,0	4,6
119.55 (neu)	127	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	0,5	0,5	0,5	0,3
119.99	127	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
124.01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	83,0	83,0	83,0	96,0
124.02	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 124.60 MG 60.			—	—
125.01	127	Einnahmen aus Verpflegung Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 514.07.	110,0	110,0	101,0	102,7
125.02	127	Einnahmen aus Verpflegung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 125.60 MG 60.			—	—
129.99	016	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—
132.02	127	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	2,0	2,0	2,0	3,3
233.01	127	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—
281.01	127	Erstattungen für Ausbildungskosten (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 281.60 MG 60.			—	—

Zu Kapitel 0814

Das Kapitel 0814 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau

Ausgaben
60 Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau

Sammelerläuterung für sächliche Verwaltungsausgaben zu den Titeln 511.01 bis 546.55 mit Ausnahme der Gruppe 526 in Anlage 1.

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte auf der Grundlage der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (LEKostVO M-V) vom 17. November 2015 (GVOBl. M-V S. 475 ff).

Mehr in 2026, da die Abrechnung der Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung alle zwei Jahre erfolgt.

Zu Titel 119.03
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Nebentätigkeit der Fachschullehrerinnen und Fachschullehrer für Dritte und dem Einsatz von Lehrkräften in der ländlichen Erwachsenenbildung.

Zu Titel 119.55
Veranschlagt sind Einnahmen für private Kopierleistungen und sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

Zu Titel 124.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	aus Dienstwohnungen	0,0	0,0	0,0
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen an			
	a) Mitarbeiter	0,0	0,0	0,0
	b) Dritte (Schüler)	83,0	83,0	83,0
3.	Sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0
	zusammen	**83,0**	**83,0**	**83,0**

Zu Titel 125.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus:

a)	Verpflegung von Fachschülern und Berufsschülern	46,3 TEUR
b)	Verpflegung von Lehrern und Angestellten	14,2 TEUR
c)	Verpflegung von Gästen	4,5 TEUR
d)	Früh-, Spät- und Pausenversorgung für Auszubildende und Lehrgangsteilnehmer	45,0 TEUR
	zusammen	**110,0 TEUR**

Mehr auf Grund steigender Anzahl von Essensteilnehmern.

Zu Titel 132.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände.

Zu Titel 233.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Einnahmen für die Nutzung von Lehrmitteln durch die Berufsschule (Landkreis Rostock, Schulverwaltungs- und Kulturamt Güstrow) nachgewiesen werden müssen.

0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 60 (neu)		**Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau** Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 60.				
124.60 (neu)	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Übertragen von 124.02.	13,1	13,1	11,4	10,7
125.60 (neu)	127	Einnahmen aus Verpflegung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Übertragen von 125.02.	16,0	16,0	13,1	11,1
281.60 (neu)	127	Erstattungen für Ausbildungskosten (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Übertragen von 281.01.	114,8	114,8	99,7	163,4
		Summe Maßnahmegruppe 60	143,9	143,9	124,2	185,2
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	524,4 12,6 %	494,4 -5,7 %	465,7	574,4
		Ausgaben				
422.01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	397,0	410,3	438,5	331,4
427.02	127	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	24,0	24,0	24,0	19,1
427.03	127	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 427.60 MG 60.			—	—
428.01	127	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.428,6	2.485,3	2.391,6	2.145,6
459.04	127	Ausgaben für Einsatzdienststellen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) im Wohnheim der Fachschule für Agrarwirtschaft	—	—	—	—
511.01	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	39,3	39,3	35,0	16,9

Zu Maßnahmegruppe 60

Veranschlagt sind Einnahmen aus der überbetrieblichen Ausbildung. In M-V erfolgt die überbetriebliche Ausbildung für Gartenbau an der Fachschule für Agrarwirtschaft Güstrow. Sie ist eine Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, insbesondere für Ausbildungsinhalte, die in den Betrieben nicht oder nur unzureichend vermittelt werden können. Der Berufsbildungsausschuss legt gemeinsam mit den Verbänden Inhalt und Umfang der überbetrieblichen Ausbildung fest. Träger der überbetrieblichen Ausbildung ist das Ausbildungsförderwerk Garten- und Landschaftsbau (Augala).

Zu Titel 124.60

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Unterkünften. Es wird von ca. 204 übernachtenden Auszubildenden ausgegangen.

Zu Titel 125.60

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vollverpflegung der Auszubildenden. Es wird von ca. 276 Essensteilnehmern ausgegangen.

Zu Titel 281.60

Veranschlagt ist die Erstattung der Ausbildungskosten durch das Ausbildungsförderwerk Garten- und Landschaftsbau und übrige Betriebe. Die Einnahmen aus Erstattung der Ausbildungskosten orientieren sich an den Ausgaben der MG 60 und haben ihre Grundlage in den bestätigten Kurskostenplänen vom Heinz-Piest-Institut.

Mehr auf Grund der Anpassung (Erhöhung) der Kurskosten.

Zu Titel 427.02

Veranschlagung von Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften zur Abdeckung von Spezialkursen und zur Beschäftigung von Aushilfslehrern.

0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.03	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 511.60 MG 60.			—	—
511.04	127	Lehr- und Lernmittel	15,2	15,2	10,0	8,0
511.08	127	Ausgaben für Telekommunikation (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 511.60 MG 60.			—	—
514.01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	47,5	47,5	39,5	42,4
514.04	127	Haltung von Dienstfahrzeugen (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 514.60 MG 60.			—	—
514.07	127	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.01 geleistet werden.	111,8	111,8	103,0	112,2
514.08	127	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 514.60 MG 60.			—	—
517.02	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 517.60 MG 60.			—	—
518.01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	4,0	4,0	2,0
518.02	127	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1,5	1,5	1,5	2,6
518.03	127	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 518.60 MG 60.			—	—
518.04	127	Mieten für Fahrzeuge	4,8	4,8	4,8	0,6
525.01	127	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	4,2	4,2	4,2	6,5

0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
525.03	127	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 525.60 MG 60.			—	—
526.05	127	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	5,0	5,0	5,0	2,6
527.01	127	Reisekostenvergütungen 3,7 TEUR übertragen von 527.12.	13,2	13,2	13,2	8,7
527.05	127	Reisekostenvergütungen (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 527.60 MG 60.			—	—
527.12	127	Reisekostenvergütungen für Auszubildende Übertragen nach 527.01.			—	—
527.13	127	Reisekostenvergütungen für Auszubildende (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 527.60 MG 60.			—	—
532.50 (neu)	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.	—	—		
532.99	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.02	127	Werkverträge und andere Auftragsformen für das Vorhaben eines Schulversuchs gemäß § 38 SchulG MV	5,0	5,0	5,0	—
546.55 (neu)	127	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	0,5	0,5	0,5	0,1
546.99	127	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
811.01	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	—	70,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	**—**	**(70)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(70)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2026		2027		Ansatz 2025
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)	**N/E**	**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Personentransporter für die Überbetriebliche Ausbildung in der Forstwirtschaft und die Fachschule	E	0	0,0	0	0,0	70,0
	zusammen		**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**70,0**

0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
811.02	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 811.60 MG 60.			—	—
811.08 (neu)	511	Erwerb von Großfahrzeugen	300,0	—		
812.01	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	125,0	25,0	— R 21,0
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	70,0	72,5	48,5	49,6
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 60 (neu)		**Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei MG 60 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.60 (neu)	127	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Übertragen von 427.03.	—	—		3,1
511.60 (neu)	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) 25,0 TEUR übertragen von 511.03. 1,0 TEUR übertragen von 511.08.	26,5	26,5	26,0	9,2
514.60 (neu)	127	Haltung von Dienstfahrzeugen, Verbrauchsmittel und und persönliche Ausrüstungsgegenstände (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) 8,5 TEUR übertragen von 514.04. 29,3 TEUR übertragen von 514.08.	38,0	38,0	37,8	42,8

Zu Titel 811.08

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2026		2027		Ansatz 2025
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)	**N/E**	**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Sondertechnik für die Forstausbildung (Forsttraktor)	E	1	300,0	0	0,0	0,0
	zusammen		**1**	**300,0**	**0**	**0,0**	**0,0**

Hier werden Großfahrzeuge (Beschaffungswert ab 100,0 TEUR) dargestellt.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind für 2026:

Ersatzbeschaffung

Schulmöbel/Tontechnik für den Unterricht		15,0 TEUR
Matratzen/ Mobiliar (Wohnheim)		10,0 TEUR
	zusammen	**25,0 TEUR**

Veranschlagt sind für 2027:

Ersatzbeschaffung

Schulmöbel		15,0 TEUR
Matratzen/ Mobiliar (Wohnheim)		10,0 TEUR
Erneuerung Lehrmelkstand		100,0 TEUR
	zusammen	**125,0 TEUR**

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 60

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung. In M-V erfolgt die überbetriebliche Ausbildung für Gartenbau an der Fachschule für Agrarwirtschaft Güstrow. Sie ist eine Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, insbesondere für Ausbildungsinhalte, die in den Betrieben nicht oder nur unzureichend vermittelt werden können. Der Berufsbildungsausschuss legt gemeinsam mit den Verbänden Inhalt und Umfang der überbetrieblichen Ausbildung fest. Träger der überbetrieblichen Ausbildung ist das Ausbildungsförderwerk Garten- und Landschaftsbau (Augala).

Zu Titel 427.60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
517.60 (neu)	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Übertragen von 517.02.	2,0	2,0	2,0	1,3
518.60 (neu)	127	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Übertragen von 518.03.	0,5	0,5	0,5	
525.60 (neu)	127	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Übertragen von 525.03.	7,0	7,0	7,5	1,9
527.60 (neu)	127	Reisekostenvergütungen (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) 1,0 TEUR übertragen von 527.05. 9,1 TEUR übertragen von 527.13.	10,6	10,6	10,1	8,5
811.60 (neu)	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau) Übertragen von 811.02.	70,0	—		
		Summe Maßnahmegruppe 60	154,6	84,6	83,9	66,8
		Gesamtausgaben	3.651,2	3.453,7	3.307,2	2.815,1
		Prozentuale Veränderung	10,4 %	-5,4 %		
		Abschluss Kapitel 0814				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	409,6	379,6	366,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	114,8	114,8	99,7	
		Gesamteinnahmen	524,4	494,4	465,7	
411-462		Personalausgaben	2.849,6	2.919,6	2.854,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	336,6	336,6	309,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	395,0	125,0	95,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	70,0	72,5	48,5	
		Gesamtausgaben	3.651,2	3.453,7	3.307,2	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-3.126,8	-2.959,3	-2.841,5	

Zu Titel 517.60

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Heizung	0,0	0,0	0,0
2.	Strom (Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0,0	0,0	0,0
3.	Be- und Entwässerung	0,0	0,0	0,0
4.	Bewachung, Reinigung, Müllabfuhr	2,0	2,0	2,0
5.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	0,0	0,0	0,0
	zusammen	**2,0**	**2,0**	**2,0**

Die veranschlagten Mittel sind für die Bewirtschaftung des Gewächshauses und der Außenflächen der überbetrieblichen Ausbildung vorgesehen, die durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL) nicht übernommen werden können.

Zu Titel 811.60

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		**2026**		**2027**		**Ansatz 2025**
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)	**N/E**	**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Forstschlepper für die Überbetriebliche Ausbildung in der Forstwirtschaft und die Fachschule	E	1	70,0	0	0,0	0,0
	zusammen		**1**	**70,0**	**0**	**0,0**	**0,0**

Sammelerläuterung für sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 511.01 bis 546.55 mit Ausnahme der Gruppe 526)

1. Aufgabe der Behörde / Aufgabenbeschreibung

Die Fachschule für Agrarwirtschaft ist eine Berufliche Schule gemäß §§ 12 und 28 Schulgesetz M-V. Oberste Schulbehörde und damit Schulaufsicht und Schulträger ist das LM. Durch diese besondere Aufsichtssituation werden auch Aufgaben der Schulverwaltung und Schulträgerschaft direkt durch die Verwaltung der Fachschule und dazu noch Aufgaben in der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜA) übernommen. Die Bildungsteilnehmer der Fachschule setzen sich aus Teilnehmern der Fachschulausbildung, der Weiterbildungen und der ÜA-Kurse im Bereich Forst zusammen. Die Kosten des Bildungsangebots ÜA Gartenbau werden in einer separaten MG abgebildet.
Da das Einzugsgebiet das ganze Land MV und angrenzende Bundesländer umfasst, wird für alle Interessierten und Auszubildenden, darunter viele Minderjährige, die Möglichkeit der Unterbringung im fachschuleigenen Wohnheim und eine Vollverpflegung in der Mensa angeboten.
Aus den genannten Besonderheiten ergibt sich ein spezieller Personalbedarf. Die Fachschule beschäftigt 40 Mitarbeiter auf 36 Stellen. Davon gehören 23 Mitarbeiter zum pädagogischen Personal inkl. Leitung und 17 Personen sind im klassischen Sinn in der Verwaltung tätig, aber auch als Koch oder Küchenhilfe in der Mensa oder als Erzieher bzw. Nachtwache im Wohnheim.

2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2027	**Soll 2026**	**Soll 2025**	**Ist 2024**
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	247,0	247,0	220,7	199,9
Stellen	36	36	38	38
Bildungsteilnehmer	550	550	550	541
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	6,9	6,9	5,8	5,3
Gesamtansatz geteilt durch Bildungsteilnehmer (Beträge in TEUR)	0,4	0,4	0,4	0,4

3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

Die Änderungen in den Ausgaben je Mitarbeiter und Menge zum Vor-vor-Jahr ergeben sich dadurch, dass gestiegene Kfz-Reparaturkosten sowie Kraftstoff- und Nahrungsmittelpreise andere Ersparnisse im Bereich Geschäftsausstattung vollständig aufzehren. Durch die aufwachsenden Teilnehmerzahlen entstehen höhere Verbrauchskosten.

4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2030	**Soll 2029**	**Soll 2028**
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	247,0	247,0	247,0
Stellen	35	36	36
Bildungsteilnehmer	550	550	550
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	6,9	6,9	6,9
Gesamtansatz geteilt durch Bildungsteilnehmer (Beträge in TEUR)	0,4	0,4	0,4

0816 Landgestüt Redefin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
682.01	523	Zuschuss für laufende Zwecke an das Landgestüt Redefin	2.533,6	2.596,6	1.794,1	1.963,6
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 891.01.				
682.02	523	Zuschuss für den Überhang des Landgestüts Redefin	60,3	62,4	117,5	115,4
891.01	523	Zuschuss für Investitionen an das Landgestüt Redefin	1.084,9	1.022,2	1.325,0	560,0
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682.01.				
		Gesamtausgaben	3.678,8	3.681,2	3.236,6	2.639,0
		Prozentuale Veränderung	13,7 %	0,1 %		
		Abschluss Kapitel 0816				
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.593,9	2.659,0	1.911,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.084,9	1.022,2	1.325,0	
		Gesamtausgaben	3.678,8	3.681,2	3.236,6	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-3.678,8	-3.681,2	-3.236,6	

Zu Kapitel 0816
Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben und für die Investitionsmaßnahmen für den Geschäftsbetrieb des Landgestütes Redefin (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 3).

Zu Titel 682.01
Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben sowie für die bauliche Unterhaltung im Landgestüt Redefin.

Zu Titel 682.02
Veranschlagt sind Ausgaben für die Zahlung von Vergütungen von Mitarbeitern, die im Stellenplan des Landgestütes Redefin dem Überhang zugeordnet sind.

Zu Titel 891.01
Veranschlagt sind finanzielle Mittel zur Realisierung von Investitionen.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte 60,0 TEUR übertragen von 111.02.	89,1	89,1	83,6	17,7
111.02	331	Gebühren und tarifliche Entgelte im Inselhafen Prerow Übertragen nach 111.01.			—	—
112.01	331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,7	0,7	0,7	0,8
112.02	331	Geldstrafen, Geldbußen - gem. § 43 Abs. 4 und 5 NatSchAG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 536.01.	2,0	2,0	4,0	69,7
119.01	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen 1,5 TEUR übertragen von 119.08.	1,1	1,1	1,5	0,1
119.05	331	Erlöse aus Strom der Photovoltaikanlage des Amtes für Biosphärenreservat Schaalsee (AfBR)	0,6	0,6	0,6	—
119.06	331	Stundungs- und Verzugszinsen	—	—	—	—
119.08	331	Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial Übertragen nach 119.01.			—	—
119.55 (neu)	331	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	5,2	5,2	5,0	6,9
119.99	331	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
124.01	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	426,2	426,2	313,4	447,7
124.06	331	Einnahmen aus Verpachtung und Pflege von Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 124.61 MG 61.			—	—

Zu Kapitel 0817
Das Kapitel 0817 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 UNESCO Buchenwälder
61 Erhalt und naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)
62 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate
64 Betrieb des Jugendwaldheimes „Steinmühle“
66 Förderung der Nationalparke (EUROPARC)
68 Projekte in Großschutzgebieten

Ausgaben
60 UNESCO Buchenwälder
61 Erhalt und naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)
62 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate
64 Betrieb des Jugendwaldheimes „Steinmühle“
66 Förderung der Nationalparke (EUROPARC)
68 Projekte in Großschutzgebieten

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte auf der Grundlage:
1. der Richtlinie für die Beratung und Betreuung bei der Bewirtschaftung des Privat- und Körperschaftswaldes,
2. der Verordnung über die Kosten für Amtshandlungen der Forstverwaltung,
3. der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Naturschutzausführungsgesetzes,
4. Entgelte für die Benutzung des Inselhafens Prerow entsprechend der IHPBenGebVO vom 24.11.2024.

Zu Titel 112.01
Veranschlagt sind Geldbußen aufgrund des:
- Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V),
- § 12 der Schutzgebietsverordnung,
- Bußgeldkataloges für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Landeswaldgesetz M-V.

Zu Titel 112.02
Veranschlagt sind Einnahmen für Bußgelder, die auf der Basis von § 43 Abs. 4 und 5 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) in Verbindung mit § 69 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den unteren Naturschutzbehörden (Nationalparkämter und Ämter für Biosphärenreservate) erhoben werden. Die Einnahmen sind für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Titel 536.01 einzusetzen. (vgl. Titel 536.01).

Zu Titel 119.55
Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

Zu Titel 124.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	aus Dienstwohnungen	0,0	0,0	0,0
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen an:			
	a) Mitarbeiter	16,0	16,0	7,9
	b) Dritte	410,2	410,2	305,5
	zusammen	**426,2**	**426,2**	**313,4**

		2026	2027	Ansatz 2025
	Zahl der Dienstwohnungen	2	2	2
	Verpachtete Grundstücke	2.849 ha	2.849 ha	2.758 ha

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
125.01	331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Übertragen von 125.02. 120,0 TEUR übertragen von 125.03. 0,4 TEUR übertragen von 125.04.	105,7	105,7	120,4	121,4
125.02	331	Einnahmen aus der Nebennutzung "Landeswald" Übertragen nach 125.01.			—	—
125.03	331	Einnahmen aus der Jagd "Landeswald" Übertragen nach 125.01.			—	—
125.04	331	Einnahmen aus dem Maschineneinsatz - Leistungen Dritter- Übertragen nach 125.01.			—	—
129.99	016	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—
132.02	331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	3,0	3,0	3,0	32,9
231.01	331	Zuschüsse für Projekte der Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle der Nationalparkämter und der Ämter für Biosphärenreservate Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.04.	—	—	—	—
281.02	331	Erstattungen für Maßnahmen des Waldschutzes, des vorbeugenden Waldbrandschutzes und der Waldbrandnachsorge von nichtstaatlichen Waldbesitzern	—	—	—	—
282.01	332	Zuwendung Dritter zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten (GSG) Übertragen nach 282.68 MG 68.			—	—
282.02	331	Einnahmen aus Spenden Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 531.02 sowie zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.01, 535.02 und 812.01.	—	—	—	99,7
282.03	331	Einnahmen von den "Nationalpark-Partnern" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.04.	5,0	5,0	6,7	13,8
282.55	331	Einnahmen von Dritten für UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 282.60 MG 60.			—	—

Zu Titel 125.01

Veranschlagt sind Einnahmen auf der Grundlage der Wildtiermanagementanweisung vom 13.05.2025 und Einnahmen aus dem Einsatz von Spezialtechnik für fremde Auftraggeber

1. aus Technikeinsatz und Jagdberechtigungen		9,0 TEUR
2. aus Erlösen für Wildbret		96,7 TEUR
	zusammen:	**105,7 TEUR**

Zu Titel 281.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen der nichtstaatlichen Waldbesitzer im Zusammenhang mit Maßnahmen:

- des Waldschutzes (z.B. Abwehr von Insektenbefall) gemäß § 19 Abs. 1 und 2 des Landeswaldgesetzes – (LWaldG M-V),
- des vorbeugenden Waldbrandschutzes und der Waldbrandnachsorge entsprechend dem Waldbrandrunderlass vom 12. September 2016 (AmtsBl. M-V S. 947).

Zu Titel 282.03

Veranschlagt sind Einnahmen der „Nationalpark-Partner“ zur Unterstützung von Auszeichnungen und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Titel 534.04).

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
341.55	331	Einnahmen von Dritten zur Finanzierung von Investitionen für UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 341.60 MG 60.			—	—
MG 60 (neu)		**UNESCO Buchenwälder** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 60.				
282.60 (neu)	331	Einnahmen von Dritten für UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Übertragen von 282.55.	—	—		
341.60 (neu)	331	Einnahmen von Dritten zur Finanzierung von Investitionen für UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Übertragen von 341.55.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	
MG 61 (neu)		**Erhalt und naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61.				
124.61 (neu)	331	Einnahmen aus Verpachtung und Pflege von Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) Übertragen von 124.06.	176,8	176,8	166,9	161,9
		Summe Maßnahmegruppe 61	176,8	176,8	166,9	161,9
MG 62		**Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
232.62 (neu)	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern	—	—		
272.62	331	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	—	—	—	1.649,3
346.62	331	Zuwendungen für Investitionen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	1.649,3

Zu Maßnahmegruppe 60

Die UNESCO hat am 25.06.2011 die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ in die Liste des Weltnaturerbes aufgenommen. Damit sind die Buchenwälder die dritte Weltnaturerbestätte in Deutschland.
Die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ umfassen in Mecklenburg-Vorpommern Waldflächen im Nationalpark Jasmund und im Müritz-Nationalpark. Mit Anerkennung der UNESCO-Welterbekonvention und Annahme der LT- Drs. 6/2002 vom 18.06.2013 hat sich das Land zur Finanzierung der Erhaltung des Welterbes verpflichtet. Mit den veranschlagten Ausgaben sollen die Buchenwälder in Mecklenburg-Vorpommern bewahrt, die Anerkennung als Weltnaturerbe gesichert und als touristisches Markenzeichen nutzbar gemacht werden. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 60.

Zu Maßnahmegruppe 61

Um hochwertigen Naturschutzflächen dauerhaft für den Naturschutz zu sichern, hat der Bund Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) unentgeltlich u.a. an die Länder übertragen. Der Bund, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Land M-V haben dazu am 28. September 2010 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Danach sind der Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung der NNE-Flächen durch das Land dauerhaft zu gewährleisten.

Zu Maßnahmegruppe 62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen die Nationalparkämter und Biosphärenreservate in eigener Trägerschaft Projekte durchführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (vgl. Ausgaben bei MG 62).

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 64		**Betrieb des Jugendwaldheimes "Steinmühle"**				
125.64	331	Einnahmen aus dem Betrieb des Jugendwaldheimes "Steinmühle" einschließlich Zuwendungen Dritter Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 514.64 MG 64.	60,0	60,0	60,0	73,8
		Summe Maßnahmegruppe 64	60,0	60,0	60,0	73,8
MG 66		**Förderung der Nationalparke (EUROPARC)** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 66.				
282.66	331	Zuweisungen der EUROPARC zur Förderung der Nationalparke	—	—	—	18,3
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	18,3
MG 68		**Projekte in Großschutzgebieten** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 68.				
282.68 (neu)	332	Zuwendung Dritter zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten (GSG) Übertragen von 282.01.	—	—		204,8
		Summe Maßnahmegruppe 68	—	—	—	204,8
		Gesamteinnahmen	875,4	875,4	765,8	2.918,8
		Prozentuale Veränderung	14,3 %	—		
		Ausgaben				
412.01	331	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	15,6	15,6	13,1	11,1
422.01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.937,9	1.980,2	1.970,8	1.941,8
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	—

Zu Maßnahmegruppe 64

Der Aufenthalt im Jugendwaldheim soll in Ergänzung zum Schulunterricht der natur- und umweltverbundenen Erziehung dienen. Durch tätige Mitwirkung der Jugendlichen bei leichten Waldarbeiten, Lehrwanderungen und Beschäftigung mit Themen aus dem Bereich der Naturkunde soll das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur und ganz besonders in der Lebensgemeinschaft Wald geweckt bzw. gefördert werden. Die Jugendlichen werden untergebracht und verpflegt.

Zu Titel 125.64

Veranschlagt sind Einnahmen aus den Beiträgen für den Aufenthalt in dem Jugendwaldheim Steinmühle, aus der produktiven Arbeit der Teilnehmer sowie aus Spenden (vgl. Titel 514.64 MG 64).

Zu Maßnahmegruppe 66

Eingerichtet für den Einsatz von Praktikanten in den Großschutzgebieten.
Die Anzahl der Praktikanten und die Dauer des Einsatzes werden auf Basis der zu erarbeitenden Projekte und Ergebnisse der Ausschreibungen durch Nationale Naturlandschaften e.V. (NNL e. V.) festgelegt. Die Ausgaben werden zu 100 v.H. aus Zuweisungen der NNL e.V. zur Förderung der Nationalparke geleistet.

Zu Titel 282.66

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen von EUROPARC für die Praktikantenausbildung in den Großschutzgebieten (vgl. MG 66).

Zu Maßnahmegruppe 68

Eingerichtet zur Förderung von Einzelprojekten in den Großschutzgebieten durch Mittel Dritter (z.B. Deutsche Bundesstiftung Umwelt - DBU usw.).

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind Ausgaben für ehrenamtliche Naturschutzhelfer, die sowohl die Arbeit der Nationalpark- bzw. Naturschutzwacht ergänzen als auch allgemeine Hilfstätigkeiten des Naturschutzes während der Saison vor Ort ausführen.

- 30 Einsatzstellen für 40 Tage a 5,00 EUR		6,0 TEUR
- Reisekostenerstattung		9,6 TEUR
	zusammen	**15,6 TEUR**

Zu Titel 422.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
427.01	331	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	86,1	89,5	83,5	—
428.01	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.118,2	10.365,4	10.317,0	9.705,8
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	166,4
429.05	331	Nicht aufteilbare Personalkosten für projektbezogene Beschäftigung in UNESCO-Gebieten - Buchenwälder Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 429.60 MG 60.			—	—
429.06	331	Nicht aufteilbare Personalkosten für projektbezogene Beschäftigung auf Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 429.61 MG 61.			—	—
459.03	331	Aufwandsentschädigung (Jagd und Dienstzimmer)	53,5	53,0	54,0	37,7
459.04	331	Ausgaben für Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in den Nationalparkämtern und Biosphärenreservaten	—	—	—	4,0
511.01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	123,9	140,6	114,0	138,7

Zu Titel 427.01
Veranschlagt sind Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Erledigung temporärer zusätzlicher Aufgaben.

Zu Titel 428.57
Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“

Zu Titel 459.03

Veranschlagt sind Ausgaben Aufwandsentschädigungen in 2026/ 2027, wie	**2026**	**2027**
a) Jagdaufwandsentschädigung	18,3 TEUR	18,3 TEUR
b) Futtergeld, Anschaffungsbeihilfe und Ersatzleistungen	12,6 TEUR	12,6 TEUR
c) Dienstzimmerentschädigung	1,3 TEUR	0,9 TEUR
d) Reinigungspauschale für Persönliche Schutzausrüstung /Wetterschutzkleidung	21,3 TEUR	21,2 TEUR
zusammen	**53,5 TEUR**	**53,0 TEUR**

aufgrund der Erlasse des LM
- zur Regelung von Entschädigungszahlungen im Bereich Wildmanagement auf landeseigenen Grundflächen in den Nationalparken des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. August 2016 (zuletzt geändert am 13. Mai 2025),
- über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für Dienstzimmer für Beschäftigte der Großschutzgebietsverwaltung vom 11. Dezember 2019 (Amtsbl. M-V 2019 Nr. 52) sowie
- zur Beschaffung, Versorgung und Finanzierung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Wetterschutzkleidung für Forstwirte und Ranger in den Nationalparken, Biosphärenreservaten und Naturparken des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06. November 2023.

Zu Titel 459.04
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben der anerkannten Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes.
Vorgesehen ist die Einrichtung von maximal 9 Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes (je zwei Stellen für die Nationalparkämter und jeweils eine Stelle für die Biosphärenreservate) zur Gebiets- und Besucherbetreuung.

Zu Titel 511.01

		2026	**2027**	**Ansatz 2025**
	Veranschlagt sind:	**TEUR**		
1.	Geschäftsbedarf	11,9	11,9	11,4
2.	Bücher und Zeitschriften	20,4	20,4	18,5
3.	Leistungsentgelte für Post	10,5	10,5	10,3
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	52,9	68,5	56,7
5.	Sonstiges, z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	28,2	29,4	17,1
	zusammen	**123,9**	**140,6**	**114,0**

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
514.01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	140,0	146,7	159,0	148,6 R 19,6
514.06	331	Haltung von Dienstfahrzeugen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 514.61 MG 61.			—	—
514.07	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	55,0	58,9	49,2	38,2

Zu Titel 514.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	83,0	83,0	81,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	47,2	54,2	65,0
3.	Sonstiges	9,8	9,5	13,0
	zusammen	**140,0**	**146,7**	**159,0**

Die Ausgaben des Ladestroms der E-Ladepunkte für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge auf den von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern (SBL) bewirtschafteten Liegenschaften sind bei 1216 517.01 veranschlagt.

Zu Titel 514.07

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	5,4	5,7	4,3
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	46,4	50,1	42,1
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	1,2	1,1	1,2
4.	Sonstiges	2,0	2,0	1,6
	zusammen	**55,0**	**58,9**	**49,2**

Zu Pkt. 2
Veranschlagt sind Ausgaben für Persönliche Schutzausrüstung (PSA)/Wetterschutzkleidung der Forstwirte und Ranger in den Nationalparken, Biosphärenreservaten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (lt. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, GUV) gemäß Erlass des LM zur Beschaffung, Versorgung und Finanzierung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)/Wetterschutzkleidung für Forstwirte und Ranger in den Nationalparken, Biosphärenreservaten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06. November 2023.

Zu Pkt. 3
Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstkleidungszuschüsse entsprechend der Dienstkleidungsverordnung.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
517.01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 295,6 TEUR übertragen von 517.02. 138,7 TEUR übertragen von 517.08.	602,2	602,6	450,3	362,0
517.02	331	Grund- und Gemeindelasten Übertragen nach 517.01.			—	—
517.04	331	Ausgaben für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 517.61 MG 61.			—	—
517.08	331	Bewirtschaftung des Inselhafens Prerow Übertragen nach 517.01.			—	—
518.01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7,9	8,0	7,8	2,5
518.02	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	6,8	6,8	6,5	0,8
525.01	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	52,1	56,8	35,0	34,8
526.05	331	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	36,0	36,0	25,1	13,9
527.01	331	Reisekostenvergütungen	129,7	129,7	125,7	98,2
527.05	331	Reisekosten UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 527.60 MG 60.			—	—
527.06	331	Reisekosten im Zusammenhang mit Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 527.61 MG 61.			—	—
531.02	331	Öffentlichkeitsarbeit Ausgaben bei 531.02 sowie Mehrausgaben bei 535.01, 535.02 und 812.01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	—	—	—	32,5 R 388,1
532.50 (neu)	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.	—	—		

Zu Titel 517.01

a) verwaltungseigene Gebäude	2026 (1. HHJ)	2027 (2. HHJ)	2025 (lfd. HHJ)
- Anzahl der Gebäude	7	7	5
- qm Nutzfläche nach DIN 277 (HNF + NNF)	483	4183	455

b) gemietete oder gepachtete Gebäude	2026 (1. HHJ)	2027 (2. HHJ)	2025 (lfd. HHJ)
- Anzahl der Gebäude	2	2	2
- qm Mietfläche	186	186	186

		2026 (1. HHJ)	2027 (2. HHJ)	Ansatz 2025 (lfd. HHJ)
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Heizung	0,0	0,0	0,0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	66,8	67,1	65,8
3.	Be- und Entwässerung	4,4	4,5	4,7
4.	Bewachung, Reinigung, Müllabfuhr	33,1	33,1	32,6
5.	sonstige Bewirtschaftungskosten	57,9	57,9	51,6
6.	Grund- und Gemeindelasten	440,0	440,0	295,6
	zusammen	**602,2**	**602,6**	**450,3**

Mehr aufgrund erhöhter Abgaben für Grundsteuer in Folge der Grundsteuerreform sowie Gebührensteigerungen der Wasser- und Bodenverbände (WasserG/ WUGV).

Zu Titel 525.01
Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung sowie die Umschulung der Mitarbeiter.
Mehr auf Grund von Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger.

Zu Titel 526.05
Veranschlagt sind Ausgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) sowie der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschrift (GUV 0.5) „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“.
Mehr aufgrund von höheren Untersuchungsansprüchen und neuen Vertragsabschlüssen.

Zu Titel 527.01
Veranschlagt sind Reisekosten der Beschäftigten der Nationalparkämter und der Biosphärenreservate.
In dem Ansatz sind Wegstreckenentschädigungen für 29 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge in den Ämtern enthalten.

Zu Titel 532.50
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
532.99	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.01	331	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen 132,0 TEUR übertragen von 533.02. 150,0 TEUR übertragen von 533.08.	274,0	356,5	312,7	100,5
533.02	331	Pflege- und Entwicklungspläne in Schutzgebieten Übertragen nach 533.01.			—	—
533.04	331	Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle der Nationalparkämter und der Ämter für Biosphärenreservate Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.	82,5	82,5	62,0	44,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(82)**	**(120)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(82)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
533.05	331	Werkverträge UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 533.60 MG 60.			—	—
533.07	331	Ausgaben für Werkverträge mit Dritten für Flächen des Nationalen Naturerbes Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 533.61 MG 61.			—	—
533.08	331	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen Übertragen nach 533.01.			—	—
534.02	331	Betrieblicher Sachaufwand	23,2	23,2	18,2	11,1
534.04	331	Ausgaben zur Finanzierung externer Experten für die Auszeichnung von Unternehmen als "Nationalpark-Partner" sowie zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit des Partnerverbundes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.	5,0	5,0	6,7	7,4 R 30,5

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben in 2026/27:	2026	2027
- für Verkehrssicherungsmaßnahmen durch Unternehmer (§ 823 BGB VKS-Pflicht)	54,0 TEUR	54,0 TEUR
- Ausgaben für die Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von Pflege- und Landschafts-plänen wie sie sich aus den §§ 3 und 5 Abs. 2 der Großschutz-gebietsverordnungen ergeben	70,0 TEUR	152,5 TEUR
- Ausgaben für Verträge mit der Stadt Dömitz zur Verwaltung und Betreuung der Präsentation des BR Flusslandschaft Elbe auf der stadteigenen Festung sowie mit der Stadt Sassnitz/NZK gGmbH für die im NLP Jasmund betriebenen Infozentren zum UNESCO-Weltnaturerbe (s.a. LT-Drs. 6/2002 vom 13.06.2013)	150,0 TEUR	150,0 TEUR
zusammen	**274,0 TEUR**	**365,5 TEUR**

Mehr in 2027 aufgrund der Überarbeitung der Pflege- und Entwicklungspläne in Schutzgebieten entsprechend der Vorgaben gem. §§ 3 und 5 Abs. 2 der NLP/ BR-VO und UNESCO-Kriterien zur Evaluierung von Biosphärenreservaten.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt sind Ausgaben für Monitoring und Effizienzkontrolle in den Nationalparken und Biosphärenreservaten zur Gewährleistung der ökologischen Umweltbeobachtung gemäß § 5 der Großschutzgebietsverordnungen (vgl. Titel 231.01). Durchführung eines bundesweiten Insektenmonitorings, eines integrierten Monitorings der deutschen Nationalparke und Biosphärenreservate sowie eines Wald- und Sozioökonomiemonitorings.

Mehr aufgrund der Verpflichtung des Landes gegenüber dem Bund zur Übernahme des Monitorings für das Naturschutzprojekt Schaalsee-Landschaft.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
535.01	331	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben - Pflegemaßnahmen Flächen Mehrausgaben bei 535.01, 535.02 und 812.01 sowie Ausgaben bei 531.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden. 152,9 TEUR übertragen von 535.02.	581,7	588,6	507,7	371,7
535.02	331	Ausgaben zur Verbesserung der Akzeptanz und der Infrastruktur in den Großschutzgebieten Übertragen nach 535.01.			—	—
536.01	331	Ausgaben für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 70 LNatG Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 112.02 geleistet werden.	2,0	2,0	4,0	58,0 R 186,5
546.55 (neu)	331	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	7,6	7,6	4,3	3,4
546.99	331	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
547.05	331	Sächliche Verwaltungsausgaben UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 547.60 MG 60.			—	—
671.01	331	Erstattung der Betriebskosten an den Betreiber (Nothafen Darßer Ort) Weggefallen.			—	—
685.01	331	Mitgliedsbeiträge an jagdliche Hegegemeinschaften	2,8	2,8	2,8	1,0
686.01	331	Mitgliedsbeiträge an EUROPARC Federation und EUROPARC Deutschland	63,0	63,0	60,9	59,1
752.01	331	Pflanzungen, Pflege und Wegebau	176,0	176,0	159,0	163,0

Zu Titel 535.01

Das Land ist zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Nationalparken und Biosphärenreservaten gem. §§ 4, 5 Abs. 1, Nr. 3 und 4 des NatSchAG MV vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66), in Umsetzung des Artikels 6 Abs. 2 bis 4 der Richtlinie 92/43/EWG sowie aus §§ 3 und 5 der Schutzgebietsverordnungen verpflichtet. Weiterhin besteht für diese Naturschutzbehörden gemäß §§ 2 und 3 (Abs. 6) BNatSchG in Verbindung mit § 5 der Schutzgebietsverordnung die gesetzliche Verpflichtung, durch geeignete Maßnahmen das Verständnis für den Naturschutz zu fördern und die Öffentlichkeit über Ziele, Grundsätze und Maßnahmen zu unterrichten (Umweltbildung/Besucherinformation).

Veranschlagt sind Ausgaben für 2026/27:	**2026**	**2027**
1. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Mahd, Renaturierung von Mooren, Pflege von Hecken und Feldgehölzen)	151,6 TEUR	153,9 TEUR
2. Besucherlenkeinrichtungen (Besucherplattform Eingangsbereiche, Steganlagen, Wanderpfade, Schilder und Instandsetzung)	163,1 TEUR	156,0 TEUR
3. Untersuchungen im Bereich Naturschutz (Erstellung von Konzepten, Plänen und Gutachterleistungen)	110,4 TEUR	97,6 TEUR
4. Besucherinformationszentren und –ausstellungen	52,7 TEUR	54,2 TEUR
5. Erstellung und Nachdruck von Informationsmaterial/Lizenzgebühr Dachmarke NNL	71,4 TEUR	74,4 TEUR
6. Informationsveranstaltungen/Umweltbildung	32,5 TEUR	52,5 TEUR
zusammen	**581,7 TEUR**	**588,6 TEUR**

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge der Nationalparkämter an jagdliche Hegegemeinschaften gem. § 10 Landesjagdgesetz (LJG M-V).

Zu Titel 686.01

Die Nationalparkämter und Biosphärenreservate sind Mitglieder des europäischen Verbandes der Großschutzgebiete (EUROPARC - Federation) und der deutschen Sektion (Nationale Naturlandschaften e.V. (NNL e.V).

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Beiträge für:	
EUROPARC - Federation	2,9 TEUR
NNL e.V. – Deutschland	60,1 TEUR
zusammen	**63,0 TEUR**

Zu Titel 752.01

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Maßnahmen in 2026/ 27:	**2026**	**2027**
Unterhaltung technische Anlagen	2,0 TEUR	11,6 TEUR
Wegebau und Unterhaltung	95,5 TEUR	79,5 TEUR
Wasserbau-Renaturierung	4,5 TEUR	5,5 TEUR
Forst- und Naturschutz	0,0 TEUR	11,0 TEUR
Unterhalt touristischer Hinweisschilder an Straßen	10,0 TEUR	10,0 TEUR
Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und Bebauung	64,0 TEUR	58,4 TEUR
zusammen:	**176,0 TEUR**	**176,0 TEUR**

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
811.01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	120,0	221,0	160,0	202,2 R 71,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(221)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(221)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
811.06	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen Technische Umsetzung von MG 06. Übertragen nach 811.61 MG 61.			—	—
811.08 (neu)	511	Erwerb von Großfahrzeugen	—	—		
812.01	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Mehrausgaben bei 812.01, 535.01 und 535.02 sowie Ausgaben bei 531.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	70,0	337,0	64,0	26,4 R 7,0
812.05	331	Investitionen UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 812.60 MG 60.			—	—
821.03	331	Ankauf von Flächen mit naturschutzrechtlichen Nutzungsbeschränkungen in den Nationalparken und Biosphärenreservaten Übertragen nach 822.01.			—	—

Zu Titel 811.01
Veranschlagt sind Ausgaben für:

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2026		2027		Ansatz 2025
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Transporter Nationalparkamt Müritz	E	1	60,0			
2.	PKW Nationalparkamt Vorpommern	E	1	40,0			
3.	Boot mit Trailer Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe	E	1	20,0			
4.	PKW (E) Nationalparkamt Müritz	E			1	40,0	
5.	Transporter (E) Nationalparkamt Vorpommern	E			1	60,0	
6.	PKW Biosphärenreservat Südost-Rügen	E			1	60,0	
7.	Kleintraktor Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe	N			1	31,0	
8.	Transporter Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe	N			1	30,0	
9.	Kleintraktor Nationalparkamt Müritz						50,0
10.	PKW Nationalparkamt Vorpommern						20,0
11.	Motorboot mit Trailer Biosphärenreservat Südost-Rügen	E					60,0
12.	Boot mit Trailer Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe						30,0
zusammen				**120,0**		**221,0**	**160,0**

Zu Titel 811.08
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Erwerb von Großfahrzeugen (Beschaffungswert ab 100 TEUR).

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind Ausgaben für 2026/27:		2026	2027
1. Ersatzbeschaffung			
- Ausstattung Werkstatt Schwarzenhof, NPA Müritz		17,0 TEUR	16,0 TEUR
- Motor für Boot Hiddensee, NPA Vorpommern		15,0 TEUR	0,0 TEUR
- Holzspalter, NPA Vorpommern		0,0 TEUR	10,0 TEUR
- Arbeiterschutzhütte, BRA Südost-Rügen		17,0 TEUR	17,0 TEUR
- Konferenzsystem Beratungsraum, BRA Südost-Rügen		6,0 TEUR	0,0 TEUR
- mobile Verkehrszählgeräte, BRA Südost-Rügen		8,0 TEUR	0,0 TEUR
- Modernisierung Outdooraustellung Boizenburg (Planung, 1. BA), BRA Schaalsee-Elbe		0,0 TEUR	288,0 TEUR
2. Ergänzungsbeschaffung			
- Automatische Wasserpegel, NPA Müritz		0,0 TEUR	6,0 TEUR
- Automatische Wasserpegel, BRA Südost-Rügen		7,0 TEUR	0,0 TEUR
	zusammen	**70,0 TEUR**	**337,0 TEUR**

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
821.04	331	Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit der Übernahme naturschutzrelevanter Flächen vom Bund	—	—	—	—
822.01 (neu)	331	Erwerb von unbebauten Grundstücken Übertragen von 821.03.	—	—	40,0	36,6 R 3,4
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	109,1	112,3	70,7	103,7
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 60 (neu)		**UNESCO Buchenwälder** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0817 bei den Hauptgruppen 5 bis 8 mit Ausnahme der Maßnahmegruppen.				
429.60 (neu)	331	Nicht aufteilbare Personalkosten für projektbezogene Beschäftigung in UNESCO-Gebieten - Buchenwälder Übertragen von 429.05.	—	—		
527.60 (neu)	331	Reisekosten UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Übertragen von 527.05.	6,0	6,0	6,0	0,1
533.60 (neu)	331	Werkverträge UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Übertragen von 533.05.	10,0	10,0	12,5	17,5
547.60 (neu)	331	Sächliche Verwaltungsausgaben UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Übertragen von 547.05.	15,0	11,0	11,5	1,7
812.60 (neu)	331	Investitionen UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Übertragen von 812.05.	16,0	17,0	14,0	
		Summe Maßnahmegruppe 60	47,0	44,0	44,0	19,3

Zu Titel 821.04
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Grunderwerbskosten i. Z. m. der Übernahme von Flächen des Nationalen Naturerbes sowie Flächen des Grünen Bandes.

Zu Titel 822.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zum Ankauf bzw. die Ausübung des Vorkaufrechtes nach § 26 Landeswaldgesetz (LWaldG M-V) oder § 34 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) von Flächen privater Eigentümer, die sich in den Nationalparken und Biosphärenreservaten befinden und entsprechend der Schutzgebietsverordnung vom 12. September 1990 naturschutzrechtlichen Nutzungsbeschränkungen und Entschädigungsregelungen unterliegen.

Zu Titel 981.55
Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 60
Die UNESCO hat am 25.06.2011 die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ in die Liste des Weltnaturerbes aufgenommen. Damit sind die Buchenwälder die dritte Weltnaturerbestätte in Deutschland.
Die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ umfassen in Mecklenburg-Vorpommern Waldflächen im Nationalpark Jasmund und im Müritz-Nationalpark. Mit Anerkennung der UNESCO-Welterbekonvention und Annahme der LT- Drs. 6/2002 vom 18.06.2013 hat sich das Land zur Finanzierung der Erhaltung des Welterbes verpflichtet. Mit den veranschlagten Ausgaben sollen die Buchenwälder in Mecklenburg-Vorpommern bewahrt, die Anerkennung als Weltnaturerbe gesichert und als touristisches Markenzeichen nutzbar gemacht werden.

Zu Titel 429.60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für nicht aufteilbare und aus Drittmitteln finanzierte Personalausgaben für projektbezogene Arbeiten im UNESCO-Gebiet – Buchenwälder.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 61 (neu)		**Erhalt und naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE)** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
429.61 (neu)	331	Nicht aufteilbare Personalkosten für projektbezogene Beschäftigung auf Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) Übertragen von 429.06.	68,0	68,0	60,0	70,9
514.61 (neu)	331	Haltung von Dienstfahrzeugen Übertragen von 514.06.	2,0	2,0	2,0	
517.61 (neu)	331	Ausgaben für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) Übertragen von 517.04.	65,5	75,5	93,6	86,1 R 284,0
527.61 (neu)	331	Reisekosten im Zusammenhang mit Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) Übertragen von 527.06.	1,3	1,3	1,3	
533.61 (neu)	331	Ausgaben für Werkverträge mit Dritten für Flächen des Nationalen Naturerbes Übertragen von 533.07.	10,0	10,0	10,0	
811.61 (neu)	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen Übertragen von 811.06.	30,0	—		
822.61 (neu)	331	Erwerb von Naturschutzflächen zur Ergänzung NNE		20,0		
		Summe Maßnahmegruppe 61	176,8	176,8	166,9	157,0
MG 62		**Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden.				
427.62	331	Personalausgaben für befristet Beschäftigte im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	—	—	—	—

Zu Maßnahmegruppe 61
Um hochwertigen Naturschutzflächen dauerhaft für den Naturschutz zu sichern, hat der Bund Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) unentgeltlich u.a. an die Länder übertragen. Der Bund, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Land M-V haben dazu am 28. September 2010 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Danach sind der Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung der NNE-Flächen durch das Land dauerhaft zu gewährleisten.

Zu Titel 429.61
Veranschlagt sind Ausgaben für nicht aufteilbare Personalkosten i.Z.m. Projekten auf Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE).

Zu Titel 517.61
Veranschlagt sind Ausgaben für Grundsteuern, Wasser- und Bodenverbandsgebühren, Monitoring, Pflege, Verkehrssicherung und ein punktuelles Grundwassermonitoring. Diese Pflichten sind mit Übergang des Flächeneigentums vom Bund auf das Land übergegangen.

Zu Titel 811.61
Erwerb von Fahrzeugen, die zur Flächenbetreuung des Nationalen Erbes (NNE) erforderlich sind.

Zu Titel 822.61
Veranschlagt für den Erwerb von Naturschutzflächen im Zusammenhang mit dem Nationalen Naturerbe.

Zu Maßnahmegruppe 62
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen die Nationalparkämter und Biosphärenreservate in eigener Trägerschaft Projekte durchführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (vgl. Einnahmen bei MG 62).

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.62 (neu)	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—		
514.62 (neu)	332	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	—		
518.62 (neu)	332	Mieten für Fahrzeuge	—	—		
525.62 (neu)	332	Aus-, Forbildung und Umschulung der Beschäftigten	—	—		
527.62 (neu)	332	Reisekostenvergütungen	—	—		
533.62	331	Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	—	—	—	1.558,8
812.62	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte in Trägerschaft der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	1.558,8
MG 64		**Betrieb des Jugendwaldheimes "Steinmühle"** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
514.64	331	Verbrauchsmittel (Jugendwaldheim Steinmühle) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.64 MG 64 geleistet werden.	46,0	55,0	23,0	16,4
547.64	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Jugendwaldheim Steinmühle)	17,0	17,0	14,0	11,2
812.64	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Jugendwaldheim Steinmühle)	6,0	15,0	6,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 64	69,0	87,0	43,0	27,6
MG 66		**Förderung der Nationalparke (EUROPARC)** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 66 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
429.66	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben zur Förderung der Nationalparke (EUROPARC)	—	—	—	9,6 R 12,8
547.66	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Nationalparke (EUROPARC)	—	—	—	5,0
		Summe Maßnahmegruppe 66	—	—	—	14,6

Zu Maßnahmegruppe 64

Der Aufenthalt im Jugendwaldheim soll in Ergänzung zum Schulunterricht der natur- und umweltverbundenen Erziehung dienen. Durch tätige Mitwirkung der Jugendlichen bei leichten Waldarbeiten, Lehrwanderungen und Beschäftigung mit Themen aus dem Bereich der Naturkunde soll das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur und ganz besonders in der Lebensgemeinschaft Wald geweckt bzw. gefördert werden. Die Jugendlichen werden untergebracht und verpflegt.

Zu Titel 812.64

Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausstattung des Jugendwaldheimes mit Küchen-, Hauswirtschafts- sowie Außensportgeräten.

Zu Maßnahmegruppe 66

Eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Praktikanten in den Großschutzgebieten.
Die Anzahl der Praktikanten und die Dauer des Einsatzes werden auf der Basis der zu erarbeitenden Projekte und der Ergebnisse der Ausschreibungen durch das Nationale Naturerbe e.V (NNL e.V) (ehemals EUROPARC) festgelegt.
Die Ausgaben werden zu 100 v.H. aus Zuweisungen der NNL e.V. zur Förderung der Nationalparke geleistet.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 68		**Projekte in Großschutzgebieten** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 68 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.68	332	Nicht aufteilbare Honorarkosten für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	—
429.68	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	—
547.68	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	472,8 R 1.084,1
812.68	332	Nicht aufteilbare Investitionsausgaben für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	—
821.68	332	Flächenankauf für Naturschutzprojekte	—	—	—	8,5
		Summe Maßnahmegruppe 68	—	—	—	481,3
		Gesamtausgaben	15.174,6	15.975,1	15.137,9	16.184,4
		Prozentuale Veränderung	0,2 %	5,3 %		
		Abschluss Kapitel 0817				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	870,4	870,4	759,1	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5,0	5,0	6,7	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	875,4	875,4	765,8	
411-462		Personalausgaben	12.279,3	12.571,7	12.498,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.302,4	2.439,3	2.062,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65,8	65,8	63,7	
711-799		Baumaßnahmen	176,0	176,0	159,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	242,0	610,0	284,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	109,1	112,3	70,7	
		Gesamtausgaben	15.174,6	15.975,1	15.137,9	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-14.299,2	-15.099,7	-14.372,1	

Zu Maßnahmegruppe 68

Eingerichtet zur Förderung von Einzelprojekten in den Großschutzgebieten durch Mittel Dritter (z.B. Deutsche Bundesstiftung Umwelt - DBU usw.).

Zu Titel 821.68

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken zur Umsetzung von Projekten für den Naturschutz.

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 533.35, 686.07, 686.09, 686.35, 893.23 und 894.01 sowie MG 60, 62 bis 66 und 70.				
		Einnahmen				
MG 60 (neu)		**Geschäftsstelle Ökowertpapiere**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
119.60 (neu)	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Ökowertpapieren	—	—		13,9
		Übertragen von 0804 119.12.				
125.60 (neu)	523	Einnahmen aus Ökosponsoring	—	—		159,3
		Übertragen von 0804 125.12.				
282.60 (neu)	523	Einnahmen aus Spenden für Ökosponsoring	—	—		1,1
		Übertragen von 0804 282.12.				
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	174,3
MG 62 (neu)		**Jagdabgabe**				
		Die Einnahmen, abzüglich der dem Land direkt zufließenden Einnahmen in Höhe von 19,9 TEUR für Verwaltungskostenerstattungen, dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
099.62 (neu)	531	Einnahmen aus der Jagdabgabe	420,0	320,0	240,0	315,2
		Übertragen von 0802 099.02.				
		Summe Maßnahmegruppe 62	420,0	320,0	240,0	315,2
MG 63 (neu)		**Jagdscheingebühren**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 63.				
111.63 (neu)	531	Anteil des Landes an den Jagdscheingebühren	115,0	105,0	75,0	96,4
		Übertragen von 0802 111.02.				
		Summe Maßnahmegruppe 63	115,0	105,0	75,0	96,4

Zu Kapitel 0820
Das Kapitel 0820 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 Geschäftsstelle Ökowertpapiere
62 Jagdabgabe
63 Jagdscheingebühren
64 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) - Modellvorhaben Moorspezialist*innen
65 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) - Wiederansiedlung von Seegraswiesen
66 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) - Etablierung eines Regionalbüros

Ausgaben
60 Geschäftsstelle Ökowertpapiere
62 Jagdabgabe
63 Jagdscheingebühren
64 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) - Modellvorhaben Moorspezialist*innen
65 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) - Wiederansiedlung von Seegraswiesen
66 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) - Etablierung eines Regionalbüros
70 Zuschuss Landesforstanstalt (LFoA)

Zu Maßnahmegruppe 60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem Verkauf, Sponsoring und Spenden im Zusammenhang mit den Projekten des Kompetenzzentrums Ökowertpapiere und Projekten zur Wiederherstellung von Ökosystemen.

Zu Maßnahmegruppe 62
Gemäß § 16 Abs. 2-5 Landesjagdgesetz (LJagdG M-V) i. V. m. der Jagdabgabeverordnung (JagdabgVO M-V) ist neben den Jagdscheingebühren eine Jagdabgabe zu entrichten, die zweckgebunden der Förderung des Jagdwesens dient.
Das Aufkommen der Jagdabgabe wird in erster Linie zur Finanzierung von Zuwendungen an Dritte verwendet (vgl. Ausgaben MG 62). Aus dem Aufkommen wird aber auch der für die Verwaltung der Jagdabgabe beim Land entstehende Aufwand (Personal- und Sachausgaben) gedeckt; daher stehen jährlich Einnahmen i. H. v. 19,9 TEUR nicht für Ausgaben bei MG 62 zur Verfügung.
Aufgrund des wahlweise ein- oder dreijährigen Einlösens der Jagdscheine durch die Jäger schwanken die Einnahmen und sind nicht exakt planbar.

Zu Maßnahmegruppe 63
Veranschlagt sind
- der dem Land gemäß § 16 Abs. 1 Landesjagdgesetz (LJagdG M-V) zustehende Anteil am Aufkommen aus den Jagdscheingebühren in Höhe von 30 v. H. (70 v. H. stehen den unteren Jagdbehörden zur Verfügung) sowie
- Prüfungsgebühren für die Falknerprüfung gemäß Nr. 2.1 der Anlage zur Jagdgebührenverordnung (JagdGebVO M-V).

Die Einnahmen werden zweckgebunden zur Finanzierung von Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit der obersten Jagdbehörde eingesetzt (vgl. Ausgaben MG 63).
Aufgrund des wahlweise ein- oder dreijährigen Einlösens der Jagdscheine durch die Jäger schwanken die Einnahmen und sind nicht exakt planbar.

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 64 (neu)		**Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)- Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"** Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei MG 64.				
231.64 (neu)	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund - Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	3.932,7	5.718,6		
281.64 (neu)	332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland - Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	120,0	180,0		
		Summe Maßnahmegruppe 64	4.052,7	5.898,6	—	
MG 65 (neu)		**Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)- Wiederansiedlung von Seegraswiesen** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 65.				
231.65 (neu)	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund - Seegraswiesen	1.263,2	1.256,6		
		Summe Maßnahmegruppe 65	1.263,2	1.256,6	—	
MG 66 (neu)		**Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) - Etablierung eines Regionalbüros** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 66.				
231.66 (neu)	332	Sonstige Zuweisungen Bund - Regionalbüro ANK	398,5	410,3		
		Summe Maßnahmegruppe 66	398,5	410,3	—	
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	6.249,4 1 883,9 %	7.990,5 27,9 %	315,0	585,9

Zu Maßnahmegruppe 64

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes sowie die Beteiligungen der externen Einsatzstellen für das Modellvorhaben Moorspezialistinnen und -spezialisten im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). Ziel ist die Beseitigung des Fachkräftemangels im Bereich Moorschutz in der Startphase des Programms in Mecklenburg-Vorpommern sowie nachfolgend in allen Bundesländern.
Für das Modellvorhaben stehen Bundesmittel in Höhe von 30.600,0 TEUR im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2031 zur Verfügung (vgl.MG 64). Die Kofinanzierungsmittel des Landes M-V werden durch Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft zur Verfügung gestellt (vgl. 0802 334.01).

Zu Maßnahmegruppe 65

Veranschlagt sind Zuweisungen vom Bund (aus dem Klima- und Transformationsfonds) für das ANK-Projekt MV seagrass for climate (MVs4c) „Erfassung, Wiederansiedlung und Monitoring von Seegraswiesen in Mecklenburg-Vorpommern“ zur Weiterleitung an die Projektpartner (Universität Rostock, Leibnitz Universität Hannover, Universität Greifswald, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) zur Umsetzung der wissenschaftlichen Arbeiten des Projektes (Projektdauer vom 01.01.2025 bis 31.08.2033; erwartete Gesamteinnahmen: 12.277,0 TEUR). (vgl. MG 65)

Die Finanzierung und Durchführung des Projektvorhabens ermöglicht den Aufbau von Expertise innerhalb des Landes M-V im Forschungsbereich Seegraswiesen hinsichtlich Wiederansiedlung (Durchführung der Anpflanzung und Aussaat), Gewinnung und Anzucht von Saatgut, sowie Monitoring und Erfolgskontrolle.

Zu Maßnahmegruppe 66

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes für die Etablierung eines Regionalbüros in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). Das Regionalbüro unterstützt auf Landesebene die Umsetzung des ANK an der Schnittstelle zwischen Landesverwaltungen, Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz und lokalen Ansprechstellen.
Für die Etablierung eines Regionalbüros in Mecklenburg-Vorpommern stehen Mittel in Höhe von 1.412,2 TEUR im Zeitraum vom 01.06.2025 bis 30.06.2028 zur Verfügung (vgl. MG 66).

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
533.08 (neu)	523	Ausgaben im Zusammenhang mit Bioökonomie	200,0	200,0	200,0	53,3
		Übertragen von 0802 533.08.				
533.09 (neu)	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen - Zum Schutz von Mooren	250,0	250,0	250,0	
		Übertragen von 0804 533.09.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(250)**	**(450)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(50)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
533.14 (neu)	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Zusammenhang mit ökologischen Grundsatzfragen, nachhaltiger Entwicklung und umweltrelevanter Forschung	71,7	71,7	71,7	34,1
		Übertragen von 0804 533.14.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(71)**	**(72)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(41)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(20)	(41)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(10)	(21)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
533.15 (neu)	332	Finanzierung Moorprofessur	50,0	50,0	50,0	50,0
		Übertragen von 0804 533.15.				
533.33 (neu)	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen sowie für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel	636,0	626,0	836,0	124,3
		Übertragen von 0804 533.33.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(900)**	**(1.200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(100)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(150)	(350)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	(250)	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		(200)		

Zu Titel 533.08

Die nachhaltige Bioökonomie ist ein zentrales Element zur deutlichen Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs. Vom Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH (ZELT) wurde im Auftrag des Landes eine Bioökonomiestrategie erarbeitet. Die Strategie zeigt auf, was Bioökonomie im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung im Land M-V leisten kann und wie mit den hier erzeugten Rohstoffen die Wettschöpfungskette deutlich erweitert werden könnte.
Im Verbund mit der Hochschule Neubrandenburg, den Universitäten des Landes, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Wirtschaftsverbänden sollen die Grundlagen für eine Exzellenzforschung gelegt und die großen Potenziale der Ernährungswirtschaft in M-V durch innovative und nachhaltige Ansätze für die Ernährung gehoben werden.

Zu Titel 533.09

Veranschlagt sind Ausgaben für Werkverträge und andere Auftragsformen für ein flächendeckendes und regelmäßiges Monitoring des Zustands der Moore im Land MV um sicherzustellen, dass die Ziele der Strategie zum Schutz und zur Nutzung der Moore und die gesetzlichen Ziele zur vollständigen Wiedervernässung von Mooren erreicht werden können. Die Strategie betont den Wert von Ökosystemleistungen, die Moore bieten, einschließlich der Speicherung von Kohlenstoff und der Regulierung des Wasserhaushalts. Es wird auf den Bedarf hingewiesen, landwirtschaftliche Praktiken zu ändern, um die Moore wiederherzustellen und ihre Funktionen zu erhalten.

Zu Titel 533.14

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u. a. zu folgenden Themen:

- Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Ökosystemleistungen,
- Klimaschutz, Klimawandel und Landnutzung,
- Moorschutz, Forst- und andere Kohlenstoffsenken,
- Umweltmanagementsysteme, Umweltallianz,
- Landesbeirat Holz,
- Waldpädagogik,
- Schulgärten als Bestandteil von BNE-Modellschulen,
- Zertifizierung außerschulischer Bildungsanbieter,
- Fortschreibung und Umsetzung des Moorschutzkonzeptes.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.
Mehr auf Grund des erhöhten Aufwands bei der Zertifizierung von Bildungsanbietern im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung.

Zu Titel 533.15

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung einer Moorprofessur an der Universität Greifswald.
Im Land M-V umfassen Moore etwa 13 Prozent der Landesfläche. Sie tragen erheblich zum Erhalt der Artenvielfalt, zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Minderung der Treibhausgasemissionen bei. Zudem sind sie wichtige Standorte zur Produktion von Biomasse. Daher ist zwischen dem Land und der Universität Greifswald eine Zielvereinbarung zur Einrichtung einer planmäßigen Moorprofessur geschlossen worden, die das LM finanziell unterstützt.

Zu Titel 533.33

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte u. a. zu folgenden Themen:

- Studien, Gutachten, Aufträge und Verträge einschließlich Maßnahmenentwicklung, Beteiligungsformate, Evaluierungen, Datenerfassung, Lizenzen und Monitoring im Zusammenhang mit
    - dem Klimaschutz,
    - der Energieeffizienz,
    - der klimaneutralen Verwaltung,
    - der Treibhausgasbilanzierung auf Landesebene, in der Landesverwaltung und in Kommunen,
    - dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel,
- Organisation, Koordination und Durchführung von Beteiligungsformaten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Klimaschutz –und Klimaanpassungsthemen,
- Verträge für Planungen und Entscheidungen im Klimaschutz oder der Klimaanpassung zu komplexen, bedeutsamen oder schwierigen Themen, die in Einzelfällen die Einbeziehung fremden Sachverstandes erfordern,
- Unterstützung der bundesweit vom Klimabündnis durchgeführten Kampagne „Stadtradeln“/Übernahme der Teilnahmegebühr für Kommunen als Anreizeffekt.

Weniger aufgrund der Erfahrungswerte und Ist-Ausgaben der Vorjahre.

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.34 (neu)	332	Dienstleistungs- und Werkverträge sowie Sachkosten zur Umsetzung der Vorgaben des neuen Klimaanpassungsgesetzes des Bundes	700,0	500,0	700,0	8,8
		Übertragen von 0804 533.34.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.150)**	**(950)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(250)	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(250)	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	(250)	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		(200)		
533.35 (neu)	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen - Akzeptanzprojekt für Klimaschutz im ländlichen Raum	666,1	82,8		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0802 334.01 geleistet werden.				
534.10 (neu)	332	Fachveranstaltungen zu ökologischen Grundsatzfragen, zur umweltrelevanten Forschung und zur nachhaltigen Entwicklung	10,0	10,0	10,0	5,0
		Übertragen von 0804 534.10.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(10)**	**(10)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(5)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(3)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(2)	(3)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(2)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
534.33 (neu)	332	Ausgaben zur Kompensation von Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	—	—		
		Übertragen von 0804 534.33.				
534.34 (neu)	332	Klimaneutrale Verwaltung; interne und ressortübergreifende Maßnahmen	200,0	200,0		
		Übertragen von 0804 534.34.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(250)**	**(200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 533.34

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte im Rahmen der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes des Bundes. Dies betrifft u. a. folgende Themen:

- Bestandsaufnahme mit Recherche, Erhebung und Aufarbeitung von vorhandenen Klimadaten für M-V einschließlich Regionalisierung,
- Beschaffung von Daten, Lizenzen, Software und geeigneter technischer Ausrüstung zur Regionalisierung von Klimadaten,
- Erstellung einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie basierend auf Klimarisikoanalysen und Analysen bereits eingetretener Auswirkungen des Klimawandels auf Grundlage von möglichst regionalen Daten nach dem Stand der Wissenschaft und Forschung,
- Aufbau und Realisierung eines Klimafolgenmonitorings einschließlich Evaluierung,
- Organisation und Durchführung von Beteiligungsformaten,
- Entwicklung eines Maßnahmenkataloges zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie sowie Evaluierung,
- Vorbereitung und Unterstützung von Klimarisikoanalysen und Klimaanpassungskonzepten in Kommunen,
- Berichterstattung zu Klimadaten, Klimaauswertungen, Klimarisikoanalysen, Klimaanpassungskonzepten in den Gemeinden, Landkreisen und Kreisen.

Je nach den Regelungen im Klimaschutzgesetz können die Aufträge sowohl durch das LM als auch das LUNG ausgelöst werden.

Zu Titel 533.35

Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung des Programms zur Erhöhung der Akzeptanz für Klimaschutz im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns: Menschen vor Ort einbinden – Sichtbarkeit erhöhen – Nutzen und Teilhabe fördern (2025-2027).
Die Ausgaben werden bedarfsgerecht durch Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gedeckt (vgl. Titel 0802 334.01, § 2 Abs. 3 Nr. 3 KSLwSVG und Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Anlage 1).

Zu Titel 534.10

Veranschlagt sind Ausgaben für die Organisation von Veranstaltungen, dazu gehören u.a. die Anmietung von Tagungsräumen und -technik sowie Honorare und Reisekosten externer Referenten.
Mehr aufgrund der Zunahme von Veranstaltungen, insbesondere Veranstaltungen des Landesbeirates Holz.

Zu Titel 534.33

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Kompensation von nicht reduzierbaren Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung M-V.

Zu Titel 534.34

Veranschlagt sind Ausgaben eingerichtet für ressortinterne und –übergreifende Maßnahmen zur Treibhausgasneutralität der Landesverwaltung M-V.

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
534.35 (neu)	332	Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes des Bundes einschl. Energiedatenerhebung der Kommunen	1.100,0	900,0	1.100,0	10,3
		Übertragen von 0804 534.35.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.100)**	**(1.700)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(700)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(200)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(200)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(700)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
633.11 (neu)	332	Zuschüsse zu kommunalen Agenden	—	—		
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Übertragen von 0804 633.11.				

Zu Titel 534.35

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der Vorgaben des neuen Energieeffizienzgesetzes des Bundes einschließlich der Ausgaben zur Realisierung der Energiedatenerhebung der Kommunen. Dies betrifft u. a. folgende Themen:

- Datenerhebung und –erfassung wie z. B. Energieverbräuche,
- Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen und Energieverbrauchsregister für die öffentliche Hand.

Zu Titel 633.11

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Förderung von Projekten der nachhaltigen Entwicklung, die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können:

- Einbeziehung von Leitbildern und Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung in die Regionalplanung auf kommunaler und regionaler Ebene,
- Initiierung, Umsetzung bzw. Weiterführung von „Lokale Agenda“-Prozessen (einschl. Demonstrationsprojekten), die zivilgesellschaftliche Kompetenzen zur Verringerung von Umweltbelastungen einbeziehen,
- Bildung für Nachhaltigkeit, Moderation und Mediation (z. B. Weiterbildungsveranstaltungen).

Die mit der Erarbeitung Lokaler Agenden einhergehende verstärkte Bürgerbeteiligung führt zu einer erhöhten Akzeptanz kommunaler Projekte und zu einer verstärkten Identifikation der Einwohner mit ihrem Heimatort. Darüber hinaus erlaubt sie die Nutzung zivilgesellschaftlicher Kompetenzen zur Lösung dauerhafter Umweltprobleme. Gefördert wird gemäß „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für ökologische Schwerpunkte Lokaler Agenden in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. August 1999 (AmtsBl. M-V S. 868), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 623).

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.33 (neu)	332	Zuweisungen für Projekte der nachhaltigen Entwicklung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 633.33.	40,0	40,0	40,0	
		Verpflichtungsermächtigung	**(80)**	**(560)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(40)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(40)	(140)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(140)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(140)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		(140)		
685.02 (neu)	523	Zuschuss für laufende Ausgaben an die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) Übertragen von 0804 685.02.	245,0	247,2	243,0	182,3

Zu Titel 633.33

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Gefördert wird überwiegend gemäß der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – KliFöKommRL M-V vom 27.10.2014) und zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen - KliFöUntRL M-V vom 27.10.2014).
Fundstelle der Förderrichtlinie:	KliFöKommRL M-V (AmtsBl. M-V S. 1122); KliFöUntRL M-V (AmtsBl. M-V 1125)
Bewilligungsbehörde(n):	LM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuweisungen für Projekte der nachhaltigen Entwicklung mit Klimaschutzbezug
Zuwendungsempfänger:	1. Kommunale Körperschaften 2. Vereine 3. Verbände
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 10 bis 40
Strategisches Ziel:	Entsprechend der Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung und der Koalitionsvereinbarung M-V für die Jahre 2021-2026 soll der Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung eine erhebliche Rolle spielen (KoaV-Nr. 175 bis 181).
Unterziel 1:	Die Förderung zielt auf Projekte ab, die die Potenziale vor Ort ermitteln oder die Machbarkeit von nachhaltigen Klimaschutzprojekten aufzeigen.
Unterzielindikator 1:	Potenzialermittlung
Unterzielindikator 2:	Projektvorbereitung
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026 3,55 TEUR 2027 3,55 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 9% 2027 9%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land M-V vom 10. Oktober 1996, geändert durch Vereinbarung vom 8. Dezember 2009. Eine Anpassung der Vereinbarung aufgrund Bezug eines vierten Bürogebäudes (Ausbau ehem. Pferdestall) wird vorbereitet. Danach finanziert das Land die Unterbringung der Geschäftsstelle der FNR am Standort Gülzow grundsätzlich wie folgt:

	Gutshaus	Neubau	Melkerhaus	Pferdestall
a) Mietkosten	100%	50%	0%	0%
b) Bewirtschaftungskosten (teilweise)	100%	50%	100%	100%

Die restlichen Ausgaben der FNR finanziert der Bund im Rahmen einer institutionellen Förderung.

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.03 (neu)	332	Zuschüsse zu Maßnahmen der Umweltbildung/ -information und zu Umwelt- und Naturschutz-projekten von Vereinen/Verbänden	210,0	210,0	210,0	154,9
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 160,0 TEUR übertragen von 0804 686.93. 50,0 TEUR übertragen von 0804 533.13.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(120)**	**(120)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(30)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
686.07 (neu)	332	Verwendung des Überschusses aus der Lotterie Bingo-Lotto	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.866,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1111 123.03 geleistet werden. Übertragen von 0804 686.07.				

Zu Titel 686.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung der Umweltbildung, -erziehung und -information und zur Förderung von umweltschutzbezogenen Projekten von Vereinen und Verbänden
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 1993, S. 200; Erste Änderung AmtsBl. M-V 2002, S. 626
Bewilligungsbehörde(n):	LUNG
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Förderung für Vereine und Verbände sind Projekte und Veranstaltungen, die der Umwelterziehung und -bildung, der Wissens- und Informationsvermittlung, dem Wissensaustausch, der Förderung von Umweltbewusstsein, der Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über Belange der Natur und Umwelt einschließlich einer umweltschonenden Energieerzeugung dienen.
Zuwendungsempfänger:	1. Vereine 2. Verbände
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 1% bis 50%
Strategisches Ziel:	Das strategische Ziel ist in der Koalitionsvereinbarung der SPD und Die Linke Mecklenburg-Vorpommern für die 8. Legislaturperiode 2021 - 2026 in den Ziffern 235 und 290 festgeschrieben. Demnach sollen Schul- und Kita-Gärten sowie die außerschulischen Lernorte der Umweltbildung und Waldpädagogik unterstützt werden. Zoos, Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen sowie Nationale Naturlandschaften sind einzubeziehen.
Unterziel 1:	Grundsätzliches Ziel ist die Förderung aller beantragten und förderfähigen Projekte der handlungsorientierten Umwelterziehung und -bildung im Vorschul-, Schul- oder Freizeitbereich.
Unterziel 2:	Förderung von künstlerischen Formen oder deren Nutzung zur Förderung des Umweltbewusstseins.
Unterziel 3:	Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten für pädagogisch tätige Personen.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der beantragten und Anzahl der geförderten Projekte
Unterzielindikator 2:	Anzahl der geförderten künstlerischen Projekte
Unterzielindikator 3:	Anzahl der geförderten Projekte zur Weiterbildung
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 51,55 TEUR 2027 51,55 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 25% 2027 25%

Zu Titel 686.07

In M-V wurde im September 2001 die Lotterie Bingo-Lotto eingeführt (vgl. Titel 1111 123.03). Die Überschüsse dieser Lotterie werden der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) zur Förderung von Umwelt- und Naturschutzvorhaben in M-V sowie für Entwicklungshilfeprojekte zur Verfügung gestellt.

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.09 (neu)	332	Zuschuss an die Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee (Ostseestiftung) - Modellprojekt Küstenmoore Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0802 334.01 geleistet werden.	253,4	225,6		
686.20 (neu)	184	Zuschuss an den Landeszooverband M-V e. V. zur Ausrichtung des Landeszootages Übertragen von 0804 686.20.	190,0	190,0	190,0	190,0

Zu Titel 686.09

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Ostseestiftung im Verbund mit dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde und der Universität Greifswald. Im Rahmen des Projektes sollen derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzte Moorflächen in 12 Küstenpoldern restauriert werden. Damit können auf der geplanten Gesamtfläche von 850 ha die klimaschädlichen Emissionen künftig um 15.000 - 25.000 Tonnen CO2-Äquivalent pro Jahr vermindert werden.
Während der Projektlaufzeit werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung die mit den Wiedervernässungen zu erwartenden Veränderungen in der Freisetzung von Treibhausgasen und Nährstoffen, den hydrologischen und torfbildenden Prozessen sowie den Sedimentverschiebungen im Vorher-nachher-Vergleich erfasst und analysiert.
Die Ausgaben werden bedarfsgerecht durch Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gedeckt (vgl. Titel 0802 334.01, § 2 Abs. 3 Nr. 1 KSLwSVG und Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Anlage 1).

Zu Titel 686.20

Veranschlagt ist ein Zuschuss des Landes an den Landeszooverband M-V e. V. für die Ausrichtung des Landeszootages, mit dessen Hilfe das Interesse junger Menschen am außerschulischen Bildungsort Zoo geweckt werden soll.

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.24 (neu)	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke - an die Wasser- und Bodenverbände zur Umsetzung von Moorschutzvorhaben ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—		

Zu Titel 686.24

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungsbescheid
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Einzelförderung gem. VV zu § 44 LHO
Bewilligungsbehörde(n):	LM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Personal- und Sachkosten an die Wasser- und Bodenverbände zur Umsetzung von Moorschutzvorhaben (Moorbeauftragte).
Zuwendungsempfänger:	1. Verbände/ Kammern
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von
Strategisches Ziel:	Ziffer 176 des KoaV MV: „MV soll spätestens 2040 klimaneutral sein.“ M-V emittiert rund 18 Mio. Tonnen CO2-Äq pro Jahr. Gemäß der anerkannten Methodenkonvention des Umweltbundesamtes (Preis einer Tonne CO2-Äq von 195 Euro) ergeben sich daraus Umweltschadkosten in Höhe von 3,51 Mrd. Euro pro Jahr.
Unterziel 1:	Stärkung der WBV als wesentliche lokale Akteure der Wasserwirtschaft als Vorhabenträger für Moorschutzvorhaben in ihren Verbandsgebieten, die die „Low-Hanging-Fruits“ identifizieren und umsetzen
Unterziel 2:	0
Unterzielindikator 1:	0
Unterzielindikator 2:	0
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand.*	2026 25,57 TEUR 2027 28,65 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	2026 0,0 TEUR 2027 0,0 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 4% 2027 4%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Veranschlagt sind Zuwendungen an die Wasser- und Bodenverbände zur Stärkung der Kapazitäten bei den Wasser- und Bodenverbänden in Mecklenburg-Vorpommern als wesentliche lokale Akteure der Wasserwirtschaft und als Vorhabenträger zur Umsetzung von Moorschutzvorhaben. Mit den Mitteln im Umfang von 3.630 TEUR für die Jahre 2023 bis 2028 werden 6 Moorbeauftragte in den jeweiligen Wasser- und Bodenverbänden finanziert, mit dem Ziel, die Umsetzung von Moorschutzvorhaben zu ertüchtigen und somit die Wiedervernässung von Mooren in M-V in Umfang und Geschwindigkeit zu beschleunigen.
Die Zuwendung wird durch den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände (Erstempfänger) vollständig an die Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern (Letztempfänger) weitergeleitet.

Die Mittel werden jährlich bedarfsgerecht aus der Ausgleichsrücklage für Maßnahmen für den Klimaschutz auf den Titel umgesetzt (vgl. 1111 359.01).

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.35 (neu)	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Akzeptanzprojekt für Klimaschutz im ländlichen Raum Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0802 334.01 geleistet werden.	282,0	—		
883.23 (neu)	332	Zuschüsse zu Vorhaben des Klimaschutzes und des Klimawandels von Kommunen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 883.23.	60,0	60,0	60,0	93,4 R 103,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(60)**	**(60)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 686.35

Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung des Programms zur Erhöhung der Akzeptanz für Klimaschutz im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns: Menschen vor Ort einbinden – Sichtbarkeit erhöhen – Nutzen und Teilhabe fördern (2025-2027). Dies betrifft vor allem die in dem Programm enthaltenen Preisgelder.
Die Ausgaben werden bedarfsgerecht durch Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gedeckt (vgl. Titel 0802 334.01, § 2 Abs. 3 Nr. 3 KSLwSVG und Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Anlage 1).

Zu Titel 883.23

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Gefördert wird gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen - KliFöKommRL M-V vom 27.10.2014).
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V S. 1122
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Klimaschutzprojekten (Investitionen in Energieeffizienz, intelligente Netze einschl. Machbarkeitsstudien und Planungen)
Zuwendungsempfänger:	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	1. Anteilfinanzierung 2. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 25 % bis 70 %
Strategisches Ziel:	Erreichung der Klimaneutralität 2040 auf Landesebene (KoaV M-V Nr. 175-181) sowie Erreichung der Bundesenergieeffzienzziele, insb. jährliche Energieeffizienzsteigerung von 2 % in der öffentlichen Verwaltung
Unterziel 1:	Die Förderung soll zu 5 Energieeffizienzprojekten führen und soll Bundesmittel nach M-V holen (2 Studien, 2 Investitionen).
Unterziel 2:	Auslösen von Investitionstätigkeit in Kommunen
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Projekte
Unterzielindikator 2:	zusätzliche Investition
Aufwand beim Dienstleister:*	2026 11,0 TEUR 2027 11,0 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 18% 2027 18%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
892.23 (neu)	332	Zuschüsse zu Vorhaben des Klimaschutzes und des Klimawandels von Unternehmen	30,0	35,0	30,0	
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 892.23.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(40)**	**(45)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(20)	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 892.23

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Gefördert wird gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen - KliSFöRL Unt M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt für M-V 2023 Nr. 43, S. 663
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Klimaschutzprojekte (Investitionen in Energieeffizienz, intelligente Netze einschl. Machbarkeitsstudien und Planungen)
Zuwendungsempfänger:	1. Unternehmen/Einzelunternehmer 2. Kommunale Körperschaften 3. Verbände/ Kammern
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	1. Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 25 % bis 70 %
Strategisches Ziel:	Erreichung der Klimaneutralität 2040 auf Landesebene (KoaV M-V Nr. 175-181)
Unterziel 1:	Die Förderung soll zu einer Machbarkeitsstudie oder einem investiven Projekt führen
Unterziel 2:	Auslösen von Investitionstätigkeit in Unternehmen
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Projekte
Unterzielindikator 2:	zusätzliche Gesamtinvestition in Unternehmen
Aufwand beim Dienstleister:*	2026 5,0 TEUR 2027 5,0 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 17% 2027 14%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.23 (neu)	332	Zuschüsse zum Erwerb von steckerfertigen Photovoltaikanlagen Übertragen von 0804 893.23.	—	—		357,4

Zu Titel 893.23

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Gefördert wird überwiegend gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen für Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommer vom 25.10.2022 (AmtsBl. M-V Nr. 45/2022, S. 632)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	(AmtsBl. M-V Nr. 45/2022 S. 632)
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Investitionen in Energieeinsparung durch steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkon-PV-Anlagen) je Wohneinheit
Zuwendungsempfänger:	1. Bürgerinnen und Bürger als Eigentümerinnen und Eigentümer 2. Bürgerinnen und Bürger als Mieterinnen und Mieter
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 500 EUR
Strategisches Ziel:	Erreichung der Klimaneutralität 2040 auf Landesebene (KoaV M-V Nr. 175-181) sowie Erreichung der Bundesenergieeffizienzziele, insb. jährliche Energieeinsparung durch dezentrale Beiträge zur Energieversorgung und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Energiewende
Unterziel 1:	Die Förderung soll durch die Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme von ca. 18.000 steckerfertigen Photovoltaik-Anlagen die Energieeinsparung durch Erzeugung und Verbrauch von Elektroenergie am gleichen Ort vorantreiben.
Unterziel 2:	Auslösen von Klimaschutzinvestitionen durch Bürgerinnen und Bürgern
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Projekte
Unterzielindikator 2:	zusätzliche Investition
Aufwand beim Dienstleister:*	2026 150,0 TEUR 2027 150,0 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 5-10% 2027 5-10%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
894.01 (neu)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Erneuerung/Errichtung von Stauanlagen - Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0802 334.01 geleistet werden.	600,0	800,0		

Zu Titel 894.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen an den Landeswasser- und Bodenverband zur Erneuerung vorhandener und Errichtung neuer Stauanlagen zur Verbesserung des Wasserstandes bei kohlenstoffreichen Böden in Mecklenburg-Vorpommern
Fundstelle der Förderrichtlinie:	VI-230
Bewilligungsbehörde(n):	LM
Gegenstand der Zuwendung:	Es werden Zuwendungen zur Erneuerung vorhandener und Errichtung von neuen Stauanlagen in Verbindung mit Maßnahmen zur Wasserstandsanhebungen gewährt.
Zuwendungsempfänger:	1. Verbände/ Kammern
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 100%
Strategisches Ziel:	Erreichung des strategisches Ziels der Treibhausgasneutralität 2040 auf Landesebene (KoaV M-V 2021- 2026 Nr. 178 und 183).
Unterziel 1:	Einstellung der Entwässerung der Moore durch Erneuerung und Neubau von Staubauwerken
Unterziel 2:	Umstellung auf nasse Nutzungsverfahren
Unterzielindikator 1:	0
Unterzielindikator 2:	0
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand.*	2026 22,77 TEUR 2027 22,77 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	2026 0,0 TEUR 2027 0,0 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 5% 2027 5%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Veranschlagt sind Zuwendungen an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern für Aufwendungen in den Jahren 2025 bis einschließlich 2027 zur Erneuerung vorhandener und Errichtung neuer Stauanlagen zur Verbesserung des Wasserstandes bei kohlenstoffreichen Böden in Mecklenburg-Vorpommern. Mit den Mitteln im Umfang von insgesamt 2.000 TEUR sollen die Erneuerung vorhandener (Grundsanierung, Ersatzneubau, Umgestaltung) und im Einzelfall die Errichtung neuer Stauanlagen unterstützt werden. Ziel ist, dass die Voraussetzungen innerhalb der Kulisse der kohlenstoffreichen Böden (KBK25-KB) für zukünftige Wasserstandsanhebungen geschaffen werden. Die Zuwendung wird durch den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände (Erstempfänger) vollständig an die Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern (Letztempfänger) weitergeleitet.
Die Ausgaben werden bedarfsgerecht durch Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gedeckt (vgl. Titel 0802 334.01, § 2 Abs. 3 Nr. 4 KSLwSVG und Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Anlage 1).

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 60 (neu)		**Geschäftsstelle Ökowertpapiere** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden.				
534.60 (neu)	523	Umsetzung von Maßnahmen gemäß der Zweckbindung der Ökowertpapiere Übertragen von 0804 534.12.	—	—		R 13,9
535.60 (neu)	523	Umsetzung von Maßnahmen gemäß der Zweckbindung aus Ökosponsoring Übertragen von 0804 535.12.	—	—		64,6 R 426,6
633.60 (neu)	523	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Geschäftsstelle Ökowertpapiere an Gemeinden und Gemeindeverbände ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 633.12.	—	—		
686.60 (neu)	523	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Geschäftsstelle Ökowertpapiere an Private ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 686.12.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	64,6
MG 62 (neu)		**Jagdabgabe** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62, abzüglich der dem Land direkt zufließenden Einnahmen in Höhe von 19,9 TEUR für Verwaltungskostenerstattungen, geleistet werden.				
686.62 (neu)	531	Ausgaben für jagdliche Zwecke (Jagdabgabe) Übertragen von 0802 686.09.	400,1	300,1	220,1	361,3 R 271,0
		Summe Maßnahmegruppe 62	400,1	300,1	220,1	361,3
MG 63 (neu)		**Jagdscheingebühren** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 63 geleistet werden.				
547.63 (neu)	531	Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit der obersten Jagdbehörden Übertragen von 0802 547.01.	115,0	105,0	75,0	88,8 R 364,5
		Summe Maßnahmegruppe 63	115,0	105,0	75,0	88,8

Zu Maßnahmegruppe 60

Zu Titel 633.60
Leertitel vorsorglich ausgebracht für die Umsetzung von naturbasierten Lösungen, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Zu Titel 686.60
Leertitel vorsorglich ausgebracht für die Umsetzung von naturbasierten Lösungen, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität an Private.

Zu Maßnahmegruppe 62
Gemäß § 16 Abs. 2-5 Landesjagdgesetz (LJagdG M-V) i. V. m. der Jagdabgabeverordnung (JagdabgVO M-V) ist neben den Jagdscheingebühren eine Jagdabgabe zu entrichten, die zweckgebunden der Förderung des Jagdwesens dient (vgl. Einnahmen MG 62). Das Aufkommen der Jagdabgabe wird in erster Linie zur Finanzierung von Zuwendungen an Dritte verwendet. Aus dem Aufkommen wird aber auch der für die Verwaltung der Jagdabgabe beim Land entstehende Aufwand (Personal- und Sachausgaben) gedeckt; daher stehen jährlich Einnahmen i. H. v. 19,9 TEUR nicht für Ausgaben bei MG 62 zur Verfügung.
Aufgrund des wahlweise ein- oder dreijährigen Einlösens der Jagdscheine durch die Jäger schwanken die Einnahmen bzw. Ausgaben und sind nicht exakt planbar.
Ausgaben für unterjährige Gutachtertätigkeiten zum Zwecke der Verbesserung des Verwaltungshandelns der obersten Jagdbehörde (z. B. zur Entwicklung der Wildbestände, Lebensraumanalysen) werden aus den Jagdscheingebühren finanziert (vgl. MG 63).

Zu Titel 686.62
Veranschlagt sind aus der Jagdabgabe finanzierte Zuwendungen auf der Grundlage der Jagdabgabeförderrichtlinie vom 22. September 2021 (AmtsBl. M-V 2021 S. 922, Berichtigung S. 1018), u. a. für Maßnahmen zur
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes sowie des Wildschutzes (z. B. Biotopgestaltung und -pflege zur Erhaltung und Wiederherstellung der einheimischen Artenvielfalt),
- Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen von Wildarten,
- Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Aus- und Weiterbildung der Jäger,
- Errichtung und für den Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der Jäger, Jagdvorsteher und für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe,
- Öffentlichkeitsarbeit für das Jagdwesen unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Maßnahmegruppe 63
Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit der obersten Jagdbehörde, die aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden Anteils an den Jagdscheingebühren sowie der Prüfungsgebühren für die Falknerprüfung finanziert werden (vgl. Einnahmen MG 63).
Aufgrund des wahlweise ein- oder dreijährigen Einlösens der Jagdscheine durch die Jäger schwanken die Einnahmen bzw. Ausgaben und sind nicht exakt planbar.

Zu Titel 547.63
Veranschlagt sind
- Ausgaben für unterjährige Gutachtertätigkeiten zum Zwecke der Verbesserung des Verwaltungshandelns der obersten Jagdbehörde (z. B. zur Entwicklung der Wildbestände, Lebensraumanalysen),
- Ausgaben für die Durchführung der Falknerprüfung sowie
- nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 64 (neu)		**Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)- Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 64 und der anteiligen Einnahmen bei 0802 334.01 geleistet werden.				
428.64 (neu)	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ¿ Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	3.349,0	5.213,4		
511.64 (neu)	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	7,0	7,0		
514.64 (neu)	332	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände ¿ Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	2,0	2,0		
518.64 (neu)	332	Mieten für Fahrzeuge - Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	7,0	7,0		
525.64 (neu)	332	Aus-, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten - Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	8,0	8,0		
527.64 (neu)	332	Reisekostenvergütungen ¿ Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	153,9	158,6		
531.64 (neu)	332	Veröffentlichungen ¿ Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	40,0	80,0		
533.64 (neu)	332	Werkverträge und andere Auftragsformen ¿ Modellvorhaben "Moorspezialist*innen und -spezialisten"	40,0	50,0		
546.64 (neu)	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben ¿ Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	3,0	3,0		
632.64 (neu)	332	Sonstige Zuweisungen an Länder ¿ Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	336,4	366,3		
683.64 (neu)	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen ¿ Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	362,1	396,0		
685.64 (neu)	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen ¿ Modellvorhaben "Moorspezialistinnen und -spezialisten"	61,3	62,7		
		Summe Maßnahmegruppe 64	4.369,7	6.354,0	—	

Zu Maßnahmegruppe 64

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Bundesförderung für das Modellvorhaben Moorspezialistinnen und -spezialisten im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). (vgl. Einnahmen MG 64)
Ziel ist die Beseitigung des Fachkräftemangels im Bereich Moorschutz in der Startphase des Programms in Mecklenburg-Vorpommern sowie nachfolgend in allen Bundesländern. Dieses Personal wird für die Bearbeitung von Planungen, Genehmigungen und zur Umsetzung in Planungsbüros, bei Vorhabenträgern, Behörden, Kommunen und Landwirtschafts- sowie Tiefbaubetrieben benötigt. Im Ergebnis soll die notwendige Bearbeitungs-kapazität für die Umsetzung der bundesweiten Flächenziele für Moorklimaschutzmaßnahmen aufgebaut werden.
Für das Modellvorhaben stehen Mittel in Höhe von 34.000 TEUR im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2031 zur Verfügung.
Die enthaltenen Ausgaben für den Kofinanzierungsanteil des Landes werden bedarfsgerecht durch Zuführungen aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gedeckt (vgl. Titel 0802 334.01, § 2 Abs. 3 Nr. 1 KSLwSVG und Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Anlage 1).

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 65 (neu)		**Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)- Wiederansiedlung von Seegraswiesen** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 65 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.65 (neu)	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ¿ Seegraswiesen	281,6	294,2		
511.65 (neu)	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände ¿ Seegraswiesen	—	—		
514.65 (neu)	332	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände - Seegraswiesen	—	—		
525.65 (neu)	332	Aus-, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten - Seegraswiesen	—	—		
527.65 (neu)	332	Reisekostenvergütungen ¿ Seegraswiesen	3,3	2,3		
632.65 (neu)	332	Sonstige Zuweisungen an Länder - Seegraswiesen	978,3	960,1		
812.65 (neu)	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - Seegraswiesen	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 65	1.263,2	1.256,6	—	
MG 66 (neu)		**Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)- Etablierung eines Regionalbüros** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 66 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.66 (neu)	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Regionalbüro ANK	388,9	400,7		
527.66 (neu)	332	Reisekostenvergütungen - Regionalbüro ANK	9,6	9,6		
		Summe Maßnahmegruppe 66	398,5	410,3	—	

Zu Maßnahmegruppe 65

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Bundesförderung (aus dem Klima- und Transformationsfonds) für das ANK-Projekt MV seagrass for climate (MVs4c) „Erfassung, Wiederansiedlung und Monitoring von Seegraswiesen in Mecklenburg-Vorpommern“ zur Weiterleitung an die Projektpartner (Universität Rostock, Leibnitz Universität Hannover, Universität Greifswald, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) zur Umsetzung der wissenschaftlichen Arbeiten des Projektes (Projektdauer vom 01.01.2025 bis 31.08.2033; erwartete Gesamteinnahmen: 12.277,0 TEUR). (vgl. MG 65)

Die Finanzierung und Durchführung des Projektvorhabens ermöglicht den Aufbau von Expertise innerhalb des Landes M-V im Forschungsbereich Seegraswiesen hinsichtlich Wiederansiedlung (Durchführung der Anpflanzung und Aussaat), Gewinnung und Anzucht von Saatgut, sowie Monitoring und Erfolgskontrolle.

Zu Maßnahmegruppe 66

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Bundesförderung für die Etablierung eines Regionalbüros in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). Das Regionalbüro unterstützt auf Landesebene die Umsetzung des ANK an der Schnittstelle zwischen Landesverwaltungen, Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz und lokalen Ansprechstellen. Es identifiziert rechtliche und administrative Hemmnisse für den Natürlichen Klimaschutz auf lokaler und regionaler Ebene und trägt entsprechende Informationen und Lösungsansätze an die zuständigen Stellen heran.
Es vernetzt die lokalen Ansprechstellen (beispielsweise lokale Verbände und kommunale Akteurinnen/Akteure im Bereich des Klimaschutzes) und fördert den Austausch über „best practices“, sowie über bestehende Umsetzungsschwierigkeiten und Möglichkeiten zu deren Beseitigung.
Für die Etablierung eines Regionalbüros in Mecklenburg-Vorpommern stehen Mittel in Höhe von 1.412,2 TEUR im Zeitraum vom 01.06.2025 bis 30.06.2028 zur Verfügung. (vgl. Einnahmen MG 66)

0820 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 70 (neu)		**Zuschuss Landesforstanstalt LFoA**				
685.70 (neu)	531	Zuschuss für laufende Ausgaben an die Landesforstanstalt	31.057,6	33.256,7	31.791,1	29.310,9
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 891.70 MG 70. Übertragen von 0804 685.75.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(11)**	**(10)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(11)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
891.70 (neu)	531	Zuschuss für Investitionen an die Landesforstanstalt	39,8	144,2	271,5	398,1
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685.70 MG 70. Übertragen von 0804 891.75.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(144)**	**(144)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(144)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(144)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 70	31.097,4	33.400,9	32.062,6	29.709,0
		Gesamtausgaben	44.838,1	47.925,2	37.748,4	33.353,5
		Prozentuale Veränderung	18,8 %	6,9 %		
		Abschluss Kapitel 0820				
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	420,0	320,0	240,0	
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	115,0	105,0	75,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.714,4	7.565,5	—	
		Gesamteinnahmen	6.249,4	7.990,5	315,0	
411-462		Personalausgaben	4.019,5	5.908,3	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.272,6	3.323,0	3.292,7	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35.816,2	37.654,7	34.094,2	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	729,8	1.039,2	361,5	
		Gesamtausgaben	44.838,1	47.925,2	37.748,4	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-38.588,7	-39.934,7	-37.433,4	

Zu Maßnahmegruppe 70

Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Aufgaben und für die Investitionsmaßnahmen, die es der Landesforstanstalt ermöglichen, die vielfältigen Aufgaben eines leistungsstarken und flexiblen öffentlichen Dienstleisters zu erfüllen. Die Möglichkeit der Zuführung zu bzw. Entnahme aus der Rücklage zur Risikovorsorge ist in Pkt. 15 und 16 der Bewirtschaftungsgrundsätze geregelt (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 4).

Zu Titel 685.70

Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben im Übertragenen Wirkungskreis (ÜWK) der Landesforstanstalt.

Wegen der langen Fristen bei der EU-weiten Ausschreibung von Unternehmerleistungen sind die Verpflichtungsermächti-gungen veranschlagt.

Zu Titel 891.70

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen im Übertragenen Wirkungskreis (ÜWK) der Landesforstanstalt.

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 686.40, 751.01, 883.40 und 894.29 sowie der Maßnahmegruppen. Die gemäß Satz 1 gegenseitig deckungsfähigen Titel sind außerdem einseitig deckungsfähig zu gunsten 686.40, 883.40 und 894.29.				
		Einnahmen				
231.40 (neu)	332	Erstattungen des Bundes für Insekten- und Ökosystemmonitoring Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.40. Übertragen von 0804 231.97.	—	—		
233.40 (neu)	332	Anteil des Landkreises Vorpommern-Rügen an den Kosten der Evaluierung des chance.natur-Projektes "Nordvorpommersche Waldlandschaft" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 883.40. Übertragen von 0804 233.97.	—	—		10,2
MG 60 (neu)		**Ausgleichsmaßnahmen Alleen und Baumreihen** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
111.60 (neu)	332	Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Alleen und Baumreihen Übertragen von 0804 111.91.	—	—		240,4
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	240,4
MG 61 (neu)		**Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und Landschaft** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61.				
119.61 (neu)	332	Rückführung der Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft von der Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V Übertragen von 0804 342.91.	—	—		
342.61 (neu)	332	Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft Übertragen von 0804 342.90.	—	—		5.313,5
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	5.313,5

Zu Kapitel 0821
Das Kapitel 0821 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 Ausgleichsmaßnahmen Alleen und Baumreihen
61 Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und Landschaft
62 Fachdaten des Landschaftsinformationssystems - Luftbildbefliegung

Ausgaben
60 Ausgleichsmaßnahmen Alleen und Baumreihen
61 Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und Landschaft
62 Fachdaten des Landschaftsinformationssystems - Luftbildbefliegung
70 Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN)

Zu Titel 231.40
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Erstattungen des Bundes. Der Bund unterstützt die Länder im Rahmen des bundesweiten Programms zum Insektenmonitoring und Ökosystemmonitoring, bei dem der Eigenanteil der Länder 50% beträgt (vgl. Titel 533.40 und 533.07).

Zu Titel 233.40
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen des Landkreises Vorpommern-Rügen i. R. d. Evaluierung des chance.natur-Projektes "Nordvorpommersche Waldlandschaft" (Phase II). Das Projekt einschließlich der während der Projektlaufzeit erforderlichen Evaluierung wird zu 75% vom Bund, zu 15% vom Land und zu 10% vom Projektträger (Landkreis) finanziert (vgl. Titel 883.40). Da für die Evaluierung das Land als Auftraggeber agiert und somit Rechnungsadressat ist, wird der Kostenanteil des Projektträgers aus dem Landeshaushalt vorfinanziert und anschließend vom Landkreis erstattet.

Zu Titel 111.60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Alleen und Baumreihen gemäß Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) und dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zum Schutz, zur Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Dezember 2015 (AmtsBl. M-V 2016 S. 9). Die Einnahmen sind für den Schutz und die Pflege wertvoller Alleen und Baumreihen (einschließlich Neu- und Nachpflanzung, Flächenankauf und Zahlung von Ausfallentschädigungen auf Grund erheblicher bzw. unzumutbarer Nutzungsbeschränkungen zum ackerseitigen Schutz der Bäume) an Bundes- und Landesstraßen, an Kreis- und Gemeindestraßen oder ländlichen Wegen einzusetzen (vgl. Titel 534.60 MG 60).

Zu Titel 119.61
Die Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden gem. § 12 Abs.4 NatSchAG M-V vorübergehend an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN M-V) weitergeleitet und später für die Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen bedarfsweise dem Landeshaushalt zur zweckgebundenen Verausgabung wieder zugeführt (vgl. Titel 685.61 MG 61 bzw. Verwaltungsvereinbarung zwischen der StUN M-V und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18.Oktober 2010).

Zu Titel 342.61
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß §12 Abs. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V). Nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V hat der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft, wenn er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Ersatzmaßnahmen treffen kann, den Geldbetrag, der für die Ersatzmaßnahme erforderlich gewesen wäre, an das Land zu zahlen. Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht (vgl. Titel 752.61 MG 61); nach § 2 Nr. 3 NatSchAG M-V ist die oberste Naturschutzbehörde für die Entscheidung über die Verwendung der Ersatzzahlung zuständig.

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		**Fachdaten des Landschaftsinformationssystems - Luftbildbefliegung** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
111.62 (neu)	332	Einnahmen aus der Luftbildbefliegung und deren Auswertung Übertragen von 0804 111.95.	—	—		36,3
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	36,3
		Gesamteinnahmen	—	—	—	5.600,4
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
412.01 (neu)	332	Aufwandsentschädigungen (insbesondere Reisekostenerstattungen) für ehrenamtlich Tätige im Naturschutz Übertragen von 0804 412.90.	60,0	60,0	60,0	51,1
511.29 (neu)	332	Sachkosten für Materialbeschaffungen im Zusammenhang mit konfliktgeneigten Arten Übertragen von 0804 511.29.	—	—		
511.30 (neu)	332	Sachmittel Kompetenzzentrum Wolf und Biber Übertragen von 0804 511.30.	—	—		
521.01 (neu)	332	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Naturschutzflächen einschließlich zugehöriger Gebäude Übertragen von 0804 521.90.	83,0	85,0	32,4	25,0 R 6,4
533.01 (neu)	332	Werkverträge und andere Auftragsformen im Bereich Naturschutz Übertragen von 0804 533.90.	53,0	53,0	53,0	25,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(90)**	**(50)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(25)	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(15)	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
533.02 (neu)	332	Konzeption, Einrichtung und Betrieb von Natura 2000-Stationen Übertragen von 0804 533.91.	—	—		

Zu Titel 111.62
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Weitergabe von Daten, die auf Grundlage der Umweltinformationskostenverordnung (UIKostVO M-V) erhoben und für die Aktualisierung bzw. Neubeschaffung von Informationen über Natur und Landschaft verwendet werden (vgl. Titel 534.62 MG 62).

Zu Titel 412.01
Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen, insbesondere Reisekosten für ca. 200 Personen, die im Naturschutz ehrenamtlich u.a. folgende Tätigkeiten ausüben:
- Betreuung von Schutzgebieten und schutzwürdigen Flächen mit wesentlicher Bedeutung für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt
- Erfassung und Dokumentation geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume und Landschaftsteile im Rahmen des Erhalts der Biologischen Vielfalt (insb. § 6 BNatSchG),
- Koordinierung und Durchführung der Erfassung und des Schutzes von Arten, die in M-V besonderen Artenschutzvorschriften unterliegen (z.B. Großvögel),
- Koordinierung und Durchführung der internationalen Wasservogel- und Gänsezählung

Zu Titel 511.29
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Beschaffung von Sachmitteln, spezieller Software, eines Datenbankmanagementsystems, sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Management und Monitoring von konfliktgeneigten Arten.

Zu Titel 511.30
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Organisation von Management und Monitoring der Arten Wolf (Canis lupus) und Biber (Castor fiber) aufgrund der stetig wachsenden Populationen und der Wiederbesiedlung Mecklenburg-Vorpommerns durch diese Arten. Darunter fallen z.B. die Beschaffung von Sachmitteln und Dienstleistungen, sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 521.01
Das Land hat in den vergangenen Jahren Grundstücke und Gebäude erworben, die für den Naturschutz von großer Bedeutung sind. Für diese Objekte fallen Ausgaben für Instandhaltung, Betrieb und Pflege im Sinne einer Bestandserhaltung an (z. B. für bauliche und technische Anlagen, Besucherlenkeinrichtungen). Zudem müssen Mittel für nicht planbare Verkehrssicherungsmaßnahmen und kostenintensivere Instandsetzungsmaßnahmen, z. B. an Stauanlagen, vorgehalten werden. Zentrale Veranschlagung für den gesamten Einzelplan mit Ausnahme der Naturparke (vgl. Kapitel 0806 MG 65) und Großschutzgebiete (vgl. Kapitel 0817).
Mehr auf Grund von Kostensteigerungen durch Eingliederung weiterer ausgewählter Flächen in den Verantwortungsbereich des Naturschutzes. Die naturschutzfachliche Bewirtschaftung bedingt zusätzliche Pflege und Instandsetzung.

Zu Titel 533.01
Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u.a. zu folgenden Themen:
- Fortführung der Erstellung und Laufendhaltung der Biotopverzeichnisse als Ergebnis der Kartierung der nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotope,
- Fortführung der Effizienzuntersuchung im Bereich der ehemaligen EU-LIFE-Projekte,
- Erarbeitung von erforderlichen Grundlagen für den Flächen- und Objektschutz, Planungs- und Entscheidungshilfen für die Naturschutzbehörden, Fachbeiträgen für die Planung anderer Behörden und Stellen,
- Verbesserung der Datengrundlagen für den Artenschutz (insbesondere Arten- und Habitatanalysen) als Grundlage für den Vollzug der §§ 37 bis 55 des BNatSchG und § 23 NatSchAG M-V einschließlich der auf diesen Vorschriften beruhenden Rechtsverordnungen,
- Grundlagenerhebungen gemäß FFH- und EU-Vogelschutz-RL, EU-WiederherstellungsVO sowie im Rahmen internationaler Naturschutz-Abkommen

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit über den Jahreswechsel erforderlich.

Zu Titel 533.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Errichtung von Natura 2000-Stationen.

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.03 (neu)	332	Managementpläne für Natura 2000-Gebiete	42,6	42,6	42,6	6,0
		Übertragen von 0804 533.93.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(10)**	**(10)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(10)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
533.04 (neu)	332	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten	260,0	260,0	260,1	234,3
		Übertragen von 0804 533.94.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(400)**	**(320)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(250)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(150)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(260)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
533.05 (neu)	332	Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten oder gebietsfremden Arten	50,0	50,0	30,0	20,4
		Übertragen von 0804 533.95.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(40)**	**(40)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(40)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für

- die Ausarbeitung von Managementplänen in NATURA 2000-Gebieten, wenn die Kosten weniger als 2.000 EUR betragen oder wenn die Natura 2000-Gebiete in städtischen Räumen liegen, in denen keine Förderung aus dem ELER zulässig ist, sowie
- Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Managementplanung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Natura 2000-Flächen, orientiert am jeweiligen Schutzzweck bzw. an den Erhaltungszielen und den Anforderungen aus dem Netz Natura 2000 (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete) unabhängig von Eigentumsverhältnissen.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan mit Ausnahme der Großschutzgebiete.

Die Mittel sind vorgesehen entsprechend des aus landesweiter Sicht bestehenden vordringlichen Handlungsbedarfs für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen von Arten und Lebensräumen:

- Für die nach europäischem Recht Erhaltungs- oder Wiederherstellungsverpflichtungen des Landes bestehen,
- Im Zuge der Umsetzung des Moorschutzkonzeptes M-V,
- Sofern die betroffenen Flächen nicht (mehr) einer für das Schutzgut geeigneten Landnutzung zugeführt werden können,
- Sofern die Arten oder Lebensräume auf wiederkehrende Pflegemaßnahmen angewiesen sind und diese Maßnahmen nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können oder
- Wenn es sich bei den Maßnahmen um naturschutzfachliche Kleinstmaßnahmen unterhalb von Förderungsschwellen handelt,
- Und es sich nicht um Maßnahmen Dritter handelt.

Die Mittel sind unter den genannten Voraussetzungen zu verwenden z.B. für:

- Schutzzielgerechte Offenhaltung unwirtschaftlicher oder nicht bewirtschaftbarer Flächen (einschließlich der Flächen des Moorschutzkonzeptes M-V),
- Wasserrückhaltemaßnahmen,
- Spezielle Artenschutzmaßnahmen (außer nach 0821 681.22 förderfähige Maßnahmen),
- Besucherleiteinrichtungen, Kennzeichnungen,
- Zeitweise Anmietung von Unterkünften für Betreuer (z.B. während der Brutzeiten in Küstenvogelschutzgebieten)

Ausgaben für lediglich Wert und technischen Bestand erhaltende Maßnahmen von eigenen Flächen einschließlich der daran gebundenen Abgaben und Gebühren sind bei Titel 0821 521.01 veranschlagt.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 533.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung der Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS) (EU (VO) 1143/2014) sowie Ausgaben im Zusammenhang mit weiteren gebietsfremden Arten oder gebietseigenen Gehölzen. Die Erfordernisse leiten sich insbesondere aus den §§ 40 bis 40 f BNatSchG ab. In diesem Zusammenhang ist es u. a. erforderlich, die Verbreitung der IAS als Grundlage für die Erstellung von Plänen zum Management der IAS zu erfassen, Managementpläne zu erarbeiten und diese in Maßnahmen vor Ort zu realisieren sowie entsprechende regelmäßige Berichtspflichten gegenüber der EU zu erfüllen. Auch ist es ggf. erforderlich, Maßnahmen im Zusammenhang mit gebietsfremden Arten zu ergreifen, auch wenn Fragen der Invasivität noch nicht abschließend geklärt sind, oder Maßnahmen im Zusammenhang mit gebietseigenen Gehölzen zu ergreifen.
Mehr auf Grund zu erwartender Bedarfe hinsichtlich der Asiatischen Hornisse.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung jahresübergreifender Maßnahmen.

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.06 (neu)	332	Finanzierung von Werkverträgen im Zusammenhang mit dem Management der Arten Wolf und Biber	545,0	545,0	450,0	479,4
		Übertragen von 0804 533.96.				
533.07 (neu)	332	Werkverträge und andere Auftragsformen für Insekten- und Ökosystemmonitoring (Landesmittel)	—	—		
533.40 (neu)	332	Werkverträge und andere Auftragsformen für Insekten- und Ökosystemmonitoring (Bundesmittel)	—	—	125,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.40 geleistet werden. Übertragen von 0804 533.97.				
534.01 (neu)	332	Landschaftsanalyse und -informationssystem	135,5	125,5	98,4	106,6
		Übertragen von 0804 534.94.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(225)**	**(149)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(125)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(100)	(24)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(125)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
534.02 (neu)	332	Gutachtliche Landschaftspläne	350,0	350,0	400,0	139,7
		Übertragen von 0804 534.96.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(750)**	**(750)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(350)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(200)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 533.06

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Wiederbesiedlung Mecklenburg-Vorpommerns durch die Arten Wolf (Canis lupus) und Biber (Castor fiber).

Zum Beispiel für:

- Organisation, Koordination, Schulung von Wolfsbetreuern, Biberberatern, Verwaltungsmitarbeitern sowie weiteren Sachverständigen,
- Betreuung und Organisation der Ausbildung, der Schulung und der praktischen Tätigkeit der Rissgutachter,
- Organisation, Koordination und Durchführung genetischer Untersuchungen,
- Monitoring der Art Wolf,
- Aufgaben im Zusammenhang mit Managementplänen, der Entwicklung von speziellen Konzepten und Handlungsleitfäden, sowie Betreuungs- und Beratungsleistungen (u.a. im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen und weitere Maßnahmen des Konfliktmanagements),
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Managementmaßnahmen (z.B. Rissbegutachtungen, Nutztierhalterberatungen, Vergrämung oder Entnahme verhaltensauffälliger Tiere),
- Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen oder nutzergruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit,
- Material und Sachkosten in Zusammenhang mit Werkverträgen.
- Geschäftsprozessoptimierung im Wolfsmanagement und Monitoring durch Digitalisierung und Zentralisierung.
- Einrichtung und Führung eines Datenbanksystems für Monitoring und Management.

Mehr auf Grund Zunahme der Wolfspopulation und damit der Rissbegutachtung, Nutztierhalterberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring und sonstiges Konfliktmanagement.

Zu Titel 533.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Landesanteil zur Kofinanzierung für Werkverträge zur Evaluierung der Wirkung von anderen Förderprogrammen auf Insekten (Insektenmonitoring) sowie für die Evaluierung des Erhaltungszustands von Ökosystemen (Ökosystemmonitoring). Die Ergebnisse werden für Berichtspflichten nach der EU-WiederherstellungsVO benötigt (Pflichtindikatoren). Der Bund unterstützt die Länder mit einem Programm, bei dem der Eigenanteil der Länder 50% beträgt (vgl. 0821 231.40 und 533.40)

Zu Titel 533.40

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben für Werkverträge zur Evaluierung der Wirkung von anderen Förderprogrammen auf Insekten (Insektenmonitoring) sowie für die Evaluierung des Erhaltungszustands von Ökosystemen (Ökosystemmonitoring). Die Ergebnisse werden für Berichtspflichten nach der EU-WiederherstellungsVO benötigt (Pflichtindikatoren) (vgl. 231.40).

Der Bund unterstützt die Länder mit einem Programm, bei dem der Eigenanteil der Länder 50% beträgt (vgl. 533.07).

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge zum Betrieb des Landschaftsinformationssystems (LINFOS) einschließlich der Aktualisierung des Datenbestandes (vgl. § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG] i. V. mit § 3 Nummer 8 des Naturschutzausführungsgesetzes [NatSchAG M-V]) und der Fortschreibung der Flächenverzeichnisse für Schutzgebiete (§ 3 Nummer 3 NatSchAG M-V). Die Daten des LINFOS stehen als universelle Planungsgrundlage für Behörden und Planungsbüros zur Verfügung. Durch Themenaufbereitungen für das Internetangebot „Kartenportal Umwelt“ erfolgt eine aktive Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 10 des Umweltinformationsgesetzes [UIG]). Veranschlagt ist auch die Anpassung der Geodaten des Naturschutzes an aktuelle Grundlagen der Landesvermessung sowie die Fortentwicklung und der Betrieb von Datenbanken zur Erfassung und Bewertung von Informationen über Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume. Durch den Betrieb des LINFOS werden die Verpflichtungen nach den Richtlinien 2003/4/EG und 2007/2/EG, dem (Bundes-) Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V) für den Bereich Naturschutz umgesetzt.

Mehr auf Grund Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt zur Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt für die Erarbeitung und Fortschreibung Gutachtlicher Landschaftspläne sowie für die Erhebung der notwendigen Planungsgrundlagen.

Die Gutachtlichen Landschaftspläne analysieren und bewerten den Zustand von Natur und Landschaft und leiten Ziele und Maßnahmen zu dessen Erhalt und Verbesserung ab. Durch diese Gesamtdarstellung beschleunigen sie die Planungs- und Zulassungsverfahren bei Investitionsvorhaben. Die oberste Naturschutzbehörde ist nach § 2 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) verpflichtet, ein Gutachtliches Landschaftsprogramm (GLP), die Obere Naturschutzbehörde ist nach § 3 Nr. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 NatSchAG M-V verpflichtet, Gutachtliche Landschaftsrahmenpläne (GLRP) für die vier Planungsregionen des Landes aufzustellen und in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben.

Eine zeitnahe Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsprogramms ist erforderlich, damit die übergeordneten landesweiten Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes rechtssicher Eingang in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) finden können. Die Datenbasis ist auf Maßstabsebene der regionalen Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne (GLRP) fortzuschreiben, damit diese zugleich für die Fortschreibung der RREP genutzt werden können.

Aus der 2024 in Kraft getretenen EU-Wiederherstellungsverordnung ergeben sich noch weitergehende Anforderungen zur Erhebung der Datengrundlagen und Erstellung von Planungsgrundlagen zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme. Hierfür bedarf es Auftragsvergaben zur Erstellung der Planungsgrundlagen der mit Blick auf die EU-Wiederherstellungsverordnung wiederherzustellenden Land-, Küsten- und Meeresökosysteme.

Weniger auf Grund Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
534.03 (neu)	332	Biotopkartierung	1.200,0	1.200,0	1.200,0	757,5
		Übertragen von 0804 534.97.				
534.04 (neu)	332	Erfassungen Avifauna im Zusammenhang mit der Energiewende	450,0	450,0	500,0	351,2
		Übertragen von 0804 534.98.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(972)**	**(650)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(472)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(250)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(250)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
536.01 (neu)	332	Untersuchungen im Bereich Naturschutz	140,0	140,0	140,0	31,5
		Übertragen von 0804 536.91.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(140)**	**(140)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(70)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(70)	(70)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(70)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
536.02 (neu)	332	Kontrolle und Überwachung von Organismen, Lebensgemeinschaften sowie Ökosystemen	300,0	300,0	300,0	205,8
		Übertragen von 0804 536.92.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(450)**	**(450)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(150)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(150)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 534.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die landesweite Biotopkartierung von ca. 180.000 Biotopen in Mecklenburg-Vorpommern (einschließlich einer Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen), die in einem mehrjährigen Prozess zu realisieren ist. Die gegenwärtig vorliegende landesweite Biotopkartierung ist stark veraltet; große Flächen sind seit 1996 nicht mehr aktualisiert worden. Zudem sind mit der Änderung des BNatSchG auch bestimmte Grünland-Typen in die Liste der § 30-Biotope aufgenommen worden, so dass zusätzliche Erfassungen erforderlich werden. Die Aktualisierung der landesweiten Biotopkartierung ist vor diesem Hintergrund eine vorrangige Aufgabe, um zuverlässige Planungsgrundlagen (u. a. auch für die Bewertung von großräumig wirksamen Eingriffsvorhaben), Grundlagen für den Flächen- und Objektschutz sowie Grundlagen für die Bewertung des Zustandes und der Veränderung von Natur und Landschaft bereitstellen zu können. Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Ausschreibung und Beauftragung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen nach der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (Wiederherstellungsverordnung) können die Maßnahmen aus Mitteln des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft gemäß § 2 abs. 3 Nr. 5 KSLwSVG zusätzlich unterstützt werden. Nach der Verordnung bestehen neue Aufgaben, die weit über die bisherigen nationalen Verpflichtungen und Natura 2000 hinausgehen. Die Verordnung gilt seit 18.08.2024 in den Mitgliedstaaten unmittelbar.

Zu Titel 534.04

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erfassung bzw. Verfügbarmachung landesweiter Daten der Avifauna, die u. a. eine besondere Relevanz als zuverlässige Planungsgrundlage im Zusammenhang mit der Etablierung Erneuerbarer Energien im Rahmen einer beschleunigten Energiewende besitzen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang insbesondere die im Jahre 2022 etablierte bundesgesetzliche Vorgabe bzw. Verpflichtung, dass im Rahmen von Planungen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen und hinsichtlich der Brutvorkommen relevanter Vogelarten künftig behördliche Kataster und Datenbanken heranzuziehen bzw. bereitzustellen sind.
Weniger auf Grund Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Ausschreibung und Beauftragung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, z.B. für
- Primärdatenbeschaffung und –aufarbeitung für die Informationssysteme im Naturschutz
- Grundlagenerhebungen für Berichtspflichten, insbesondere nach der FFH- und der EU-Vogelschutz-RL sowie der EU-WiederherstellungsVO
- Untersuchungen und Konzepte im Naturschutz
- Untersuchungen zur Naturausstattung, Gefährdung, Ausweisung, Pflege und Entwicklung von Schutzobjekten (Arten, Lebensräume, Gebiete)

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan mit Ausnahme der Naturparke (Titel 0806 535.65 MG 65). Aufgrund fehlender landeseigener wissenschaftlicher Einrichtungen im Naturschutz muss bei der Bearbeitung von fachlichen Problemstellungen auf die Fachkompetenz Dritter (z.B. Universitäten, Ingenieurbüros mit Schwerpunkt Naturschutz und ehrenamtlich Tätige) zurückgegriffen werden. Untersuchungen zur Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen (Effizienzkontrollen) sind bei Titel 0821 536.02 veranschlagt.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 536.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte zur periodisch wiederkehrenden Untersuchung von Arten, Populationen, Lebensgemeinschaften und Ökosystemen sowie für Untersuchungen zur Effizienz der Naturschutzmaßnahmen (Veränderungen, Trendaussagen, Maßnahmenvorschläge).
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan mit Ausnahme der Naturparke (0806 533.65 MG 65).
Die Notwendigkeit ergibt sich aus den Berichtspflichten internationaler Richtlinien (z.B. FFH-RL, EU-Vogelschutz-RL, EU-WiederherstellungsVO), aufgrund internationaler Abkommen sowie für abgeschlossene LIFE-Projekte. Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 8 NatSchAG M-V ist die obere Naturschutzbehörde für die Erfassungen zuständig.
Mit den Untersuchungen werden wissenschaftliche Einrichtungen, Ingenieurbüros mit entsprechenden Naturschutzschwerpunkten, Naturschutzverbände und ehrenamtlich Tätige beauftragt, die über landesweite Spezialkenntnisse verfügen und ggf. die erforderlichen langjährigen Vertrauenskontakte zu ehrenamtlich Tätigen besitzen.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen nach der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (Wiederherstellungsverordnung) können die Maßnahmen aus Mitteln des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft gemäß § 2 abs. 3 Nr. 5 KSLwSVG zusätzlich unterstützt werden. Nach der Verordnung bestehen neue Aufgaben, die weit über die bisherigen nationalen Verpflichtungen und Natura 2000 hinausgehen. Die Verordnung gilt seit 18.08.2024 in den Mitgliedstaaten unmittelbar.

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
547.01 (neu)	332	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Naturschutztages M-V Übertragen von 0804 547.90.		3,0		
681.19 (neu)	332	Zuwendungen zur Minderung wirtschaftlicher Belastungen in Folge von artenschutzbedingten Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfällen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 681.91.	70,0	70,0	70,0	111,0

Zu Titel 547.01

Der „Naturschutztag Mecklenburg-Vorpommern“ dient der Weiterbildung sowie dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz. Veranschlagt sind die Kosten der entsprechenden Veranstaltung (z. B. für Referenten, Raummiete, Geschäftsbedarf u. ä.). Die Veranstaltung findet grundsätzlich alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Deutschen Naturschutztag statt.

Zu Titel 681.19

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Schäden, die durch besonders geschützte Großvogelarten verursacht worden sind (Ertragsausfallrichtlinie – ErAusRL M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2017 S.831, zuletzt geändert mit VV vom 12.12.2022 (AmtsBl. M-V S. 932)
Bewilligungsbehörde(n):	StALU Biosphärenreservatsämter Nationalparkamt
Gegenstand der Zuwendung:	Die Zuwendung umfasst den Ausgleich oder die Minderung von Ertragsausfällen an landwirtschaftlichen Kulturen oder in durch Fischbesatz bewirtschafteten Aquakultur- oder Teichanlagen der Fischereiwirtschaft, die durch besonders geschützte Großvogelarten verursacht worden sind sowie zusätzliche über legale Vergrämung hinausgehende Maßnahmen zur passiven Abwehr von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (Anlage von Ablenkfütterungen)
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 50 bis 100
Strategisches Ziel:	Gemäß § 36 NatSchAG M-V i. V. mit § 68 Abs. 4 BNatSchG kann vorgesehen werden, dass im Falle einer wesentlich erschwerten land- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken ein angemessener Ausgleich gezahlt werden kann. Der aktuelle Koalitionsvertrag führt in diesem Zusammenhang aus: „Die Interessen der Nutzer werden besser mit den Belangen des Naturschutzes in Übereinstimmung gebracht.“ Die hier behandelten Zuwendungen dienen dieser Zielstellung.
Unterziel 1:	Durch besonders geschützte Großvogelarten verursachte und nicht abwendbare Ertragsausfälle sollen mindestens in Höhe von 50 %, besser in Höhe von > 70 % ausgeglichen werden.
Unterzielindikator 1:	Höhe des Ausgleichs in % der beantragten Ertragsausfälle
Unterzielindikator 2:	Grad der Akzeptanz
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 15,36 TEUR 2027 15,36 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 22% 2027 22%

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
681.20 (neu)	332	Entschädigungen oder Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen auf gesetzlicher Grundlage (§ 68 BNatSchG, § 36 NatSchAG) Übertragen von 0804 681.92.	—	—		32,6
681.21 (neu)	332	Förderung für die Holzrückung mit Pferden im Wald ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 681.93.	40,0	40,0	40,0	
		Verpflichtungsermächtigung	**(40)**	**(40)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(40)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 681.20

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgleichszahlungen gem. § 68 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 36 NatSchAG an Flächeneigentümer/ -nutzer, denen infolge von Ge- und Verboten sowie sonstigen Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft oder zum Artenschutz und daraus resultierenden Nutzungseinschränkungen Nachteile entstehen.

Zu Titel 681.21

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für das Holzrücken mit Pferden
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl.M-V 2017 S.148, zuletzt geändert durch AmtsBl. M-V 2020 S. 138
Bewilligungsbehörde(n):	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
Gegenstand der Zuwendung:	ist die Förderung des traditionellen Verfahrens des Rückens oder Vorlieferns von Holz durch den Einsatz von Pferden an Wege und maschinenbefahrbare Rückegassen in den Wäldern in M-V.
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 4 €/ Festmeter gerückten Holzes (min. 250 €)
Strategisches Ziel:	Die Landesregierung beschloss im Jahr 1995 die Ziele und Grundsätze einer Naturnahen Forstwirtschaft für M-V, welche für den Landeswald verbindlich sind. Dem Privat- und Kommunalwald wird dies dringend empfohlen. Bestehende Förderinstrumente zielen seitdem zunehmend darauf ab, auch im Privat- und Kommunalwald eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu etablieren.
Unterziel 1:	Erhalt von mindestens 6 forstlichen Pferderücke-Unternehmen
Unterziel 2:	Steigerung auf 8 Unternehmen
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Antragsteller
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Antragsteller

(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*

2026	6,69 TEUR
2027	6,69 TEUR

Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand

2026	17%
2027	17%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
681.22 (neu)	332	Förderung von Arten-, Biotopschutz- und Renaturierungsmaßnahmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 681.94.	75,0	75,0	75,0	60,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(75)**	**(75)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(25)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 681.22

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 1993 S. 1745
Bewilligungsbehörde(n):	StALU Biosphärenreservatsämter Nationalparkamt
Gegenstand der Zuwendung:	Die Zuwendung umfasst Maßnahmen der Biotop- und Landschaftspflege und Maßnahmen des Artenschutzes
Zuwendungsempfänger:	1. Privatpersonen 2. Verbände 3. Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 90 bis 100
Strategisches Ziel:	Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2012 ein „Konzept 2020 - Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in M-V“ veröffentlicht, welches auch weiteren Zielsetzungen (z. B. Natura 2000, Wiederherstellungs-VO) dient. Über Ordnungsrecht und Schutzgebietsausweisungen hinaus bedarf es zu dessen Umsetzung gezielter Maßnahmen, z. B. Erhaltungs- oder Wiederansiedlungsmaßnahmen zu Gunsten gefährdeter Arten, Biotoppflegemaßnahmen, akzeptanzfördernde Maßnahmen und Vorsorgemaßnahmen.
Unterziel 1:	Durchführung möglichst vieler Maßnahmen (mindestens 10) zur Verbesserung des Angebotes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, zur Pflege von auf Pflegemaßnahmen angewiesene Biotope oder Habitate bestimmter Arten oder zur Verbesserung der Funktionalität von Lebensräumen.
Unterziel 2:	Die Gesamtheit der Maßnahmen pro Jahr soll eine möglichst hohe Vielfalt (mit Blick auf die berührten Themenkomplexe bzw. Fallkategorien) aufweisen.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Maßnahmen
Unterzielindikator 2:	Vielfalt der Maßnahmen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 21,21 TEUR 2027 21,21 TEUR

Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand

2026	28%
2027	28%

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
681.23 (neu)	332	Zuwendungen im Zusammenhang mit der Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 681.95.	250,0	250,0	250,0	179,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(150)**	**(150)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 681.23

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	1. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung oder Minderung von wirtschaftlichen Belastungen durch die Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern 2. Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich oder zur Minderung von wirtschaftlichen Belastungen durch die Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie Billigkeitsleistungen Wolf
Fundstelle der Förderrichtlinie:	1. AmtsBl. M-V 2025 S.244 2. AmtsBl. M-V 2025 S. 241
Bewilligungsbehörde(n):	StÄLU Biosphärenreservatsämter Nationalparkämter
Gegenstand der Zuwendung:	Die Zuwendung umfasst zu 1. Investitionen für Vorhaben zur verbesserten Verhütung von Schäden aufgrund von Wolfsübergriffen an Haus- und Nutztieren und Vorhaben zur Erhöhung der Akzeptanz der Bevölkerung hinsichtlich der Wiederbesiedlung Mecklenburg-Vorpommerns durch die Art Wolf, zu 2. Billigkeitsleistungen zum Ausgleich oder zur Minderung von nicht oder nur schwer abwendbaren wirtschaftlichen Belastungen durch wildlebende Tiere der Art Wolf (Canis lupus).
Zuwendungsempfänger:	1. Unternehmen/Einzelunternehmer 2. Privatpersonen
Finanzierung durch:	1. Land 2. Bund
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 80 % bis 100 %
Strategisches Ziel:	Auszug Koalitionsvertrag: Unser Ziel ist die qualitative Weiterentwicklung des Managements der Arten Wolf und Biber. Damit wollen wir zur Lösung des Konflikts zwischen Natur- und Artenschutz sowie der Landnutzung beitragen, um den dynamisch wachsenden Populationen der Arten Wolf und Biber zu begegnen. Das Wolfsmanagement werden wir weiter auf der Kombination aus vorbeugendem Herdenschutz, Aufklärung, Entschädigung und Entnahme auffälliger Einzeltiere fußen lassen.
Unterziel 1:	Zielstellung ist die Absenkung der Anzahl der jährlichen Rissvorfälle im Verhältnis zu der Entwicklung der Wolfsvorkommen
Unterziel 2:	Zielstellung ist die Bewahrung oder Erhöhung der Akzeptanz für Belange des Naturschutzes
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Rissvorfälle
Unterzielindikator 2:	Grad der Akzeptanz
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 97,37 TEUR 2027 97,37 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 39% 2027 39%

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.01 (neu)	332	Förderung von Umwelt-Monitoring	75,0	75,0	75,0	75,5
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 686.92.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(50)**	**(50)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(25)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(25)	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 686.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes M-V zur Förderung der ökolog. Umweltbeobachtung durch Vereine und Verbände (Umweltbeobachtungsförderrichtlinie). Bekanntmachung des Umweltministeriums vom 19. Oktober 2001 – X 120/ X 210 AmtsBl. M-V 2001 S. 1154, geändert durch die Richtlinie zur Änderung von Förderrichtlinien des Umweltministeriums vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V 2002 S. 623 ff)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2001 S. 1154
Bewilligungsbehörde(n):	LUNG
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Monitoring-Leistungen im Naturschutz, die durch Naturschutz-Verbände und -Vereine erbracht werden
Zuwendungsempfänger:	1. Vereine 2. Verbände
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 1 bis 17
Strategisches Ziel:	Sicherung der dauerhaften, systematischen und regelmäßigen Ermittlung, Aufbereitung und Bereitstellung von Daten über den ökologischen Zustand, die Veränderung und die Gefährdungsursachen insbesondere für die europäischen Natura 2000-Schutzgüter und zusätzliche Schutzgüter aus der europäischen Wiederherstellungsverordnung zur Erfüllung der europarechtlichen Verpflichtungen. Damit soll auch das Risiko für EU-Anlastungen gering gehalten werden.
Unterziel 1:	Absicherung, dass mindestens 35 Arten aus mindestens 6 Artengruppen sowie Insektenarten der WVO kostensparend durch das Ehrenamt bzw. Naturschutzverbände erfasst werden. Die qualitativen (z. B. Populationsgröße) und quantitativen (z. B. Verbreitung) Angaben der in MV bis zu 80 FFH-Arten aus 9 Artengruppen und der ca. 125 Vogelarten sind für Natura 2000 Berichtspflichten an die EU erforderlich und zugleich Entscheidungsgrundlagen in vielen Genehmigungsverfahren (z. B. FFH-Verträglichkeitsprüfungen).
Unterzielindikator 1:	Bewertung des Erhaltungszustandes einer Art am Stichprobenort
Unterzielindikator 2:	Bewertung des Vorkommens einer Art im UTM-Raster
Unterzielindikator 3:	Bewertung der Populationsgröße am Stichprobenort
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 46,00 TEUR 2027 46,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 46% 2027 46%

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.02 (neu)	332	Kostenerstattung an anerkannte Verbände nach dem Bundesnaturschutzgesetz Übertragen von 0804 686.94.	35,0	25,0	35,0	18,1
686.03 (neu)	332	Maßnahmen zum Ausgleich von Folgewirkungen von Naturschutzprojekten Übertragen von 0804 686.98.	—	—		

Zu Titel 686.02

Veranschlagt sind Landesmittel zur pauschalierten, teilweisen Deckung derjenigen Sachkosten, die den anerkannten Naturschutzvereinigungen in Beteiligungsverfahren nach den § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 30 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) sowie § 15 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPlG) entstanden sind. Ziel der gesetzlich vorgeschriebenen Verbandsbeteiligung ist die Einschaltung des vorhandenen Sachverstandes des ehrenamtlichen Naturschutzes in die betreffenden Verwaltungsverfahren. Da die anerkannten Naturschutzvereinigungen durch Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte die öffentlichen Aufgaben der Naturschutzverwaltung in nicht unerheblichem Maß unterstützen, ist es angemessen, dass sich das Land an den daraus resultierenden sächlichen Kosten zumindest teilweise beteiligt.
In 2027 weniger auf Grund voraussichtlich sinkender Fallzahlen.

Zu Titel 686.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Nachsorge von Naturschutzprojekten, die nicht aus EU-Mitteln kofinanziert werden können.
Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass für größere Naturschutzvorhaben, die i. d. R. mit Hilfe von EU-Mitteln (z. B. ELER) realisiert werden, Aufwendungen für bestimmte Formen der Nachsorge erforderlich werden können. Hierzu zählt insbesondere die Regulierung unvorhersehbarer Auswirkungen, wie z. B. Nutzungseinschränkungen und Schäden an Gebäuden/Anlagen aufgrund von Veränderungen im außerordentlich komplexen hydrologischen Regime. Diese unerwarteten Folgewirkungen treten z. T. erst einige Jahre nach Abschluss des jeweiligen Projektes auf und können daher nicht mehr mit Hilfe von EU-Mitteln reguliert werden. Da das Land aufgrund seiner Verantwortung für den Natur- und Klimaschutz oftmals als Mitinitiator der Projekte agierte und die Akzeptanz zukünftiger Projekte nicht gefährdet werden soll, kann eine Beteiligung des Landes an den Folgekosten für Einzelfälle im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.40 (neu)	332	Landesanteil zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	480,0	480,0	400,0	127,1 R 10,9
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 686.97.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(561)**	**(383)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(198)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(150)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(213)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(383)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 686.40

Dieser Titel enthält sechs verschiedene Standarderläuterungen zu den Projekten:
(1) Strandbrütende Küstenvögel (Westmecklenburgische Ostseeküste und Lübecker Becken; HotSpot 28)
(2) Stärkung der Fischotter (Modellregion Otterland im Rahmen des Bundesprojekts „Deutschland wieder Otterland - Die bundesweite Vernetzung von Gewässer-landschaften für den Fischotter“),
(3) Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 („Gemeinsam Mee(h)r Natur in Vorpommern wagen“; HotSpot 30)
(4) Modellprojekt „Klimafitte und insektenfreundliche Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen in den UNESCO Biosphärenreservaten Flusslandschaft Elbe M-V und Schaalsee (KIInMa)“
(5) Verstetigung der Ziele des Chance-Natur Projektes „Nordvorpommersche Waldlandschaft“
(6) Artenhilfsprogramm Schreiadler

Mehr auf Grund der Finanzierung eines weiteren Projektes „Klimafitte und insektenfreundliche Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen in UNESCO Biosphärenreservaten“ sowie des Artenhilfsprogramms.

Zu (1) HotSpot 28

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Banz AT 28.07.2021 B6
Bewilligungsbehörde(n):	Bundesamt für Naturschutz (BfN) unter Einbindung des DLR LUNG
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten: - Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands, - Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland, - Sichern von Ökosystemleistungen, - Stadtnatur und - weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	1. Bund 2. Land 3. Drittmittel
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Strategisches Ziel:	Durch die Beteiligung des Landes mit 10 % an den Gesamtkosten wird eine Mittelbereitstellung des Bundes in Höhe von 82 % für Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes im HotSpot 28 („Westmecklenburgische Ostseeküste und Lübecker Becken") ermöglicht.
Unterzielindikator:	Geförderte Maßnahmen

Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:

2026	8%
2027	7%

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

Zu (2) Otterland

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Banz AT 28.07.2021 B6
Bewilligungsbehörde(n):	Bundesamt für Naturschutz (BfN) LUNG
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten: - Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands, - Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland, - Sichern von Ökosystemleistungen, - Stadtnatur und - weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	1. Bund 2. Land 3. Drittmittel
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	75% Bund, 15% Land
Strategisches Ziel:	Stärkung der Fischotter-Quellpopulation M-V als Voraussetzung für die Wiederausbreitung der Art in Deutschland
Unterziel:	Bau von Passierhilfen (Bermen oder Kleintiertunnel) bzw. Anlegen von Uferstreifen zur Entschärfung von Gefahrenstellen an Straßen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 14,0 TEUR 2027 14,0 TEUR

Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:

2026 36%
2027 33%

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

Zu (3) HotSpot 30

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Banz AT 28.07.2021 B6
Bewilligungsbehörde(n):	Bundesamt für Naturschutz (BfN) unter Einbindung des DLR LUNG
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten: - Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands, - Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland, - Sichern von Ökosystemleistungen, - Stadtnatur und - weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	1. Bund 2. Land 3. Drittmittel
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Strategisches Ziel:	Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 durch Maßnahmen der Wiederherstellung von Ökosystemen durch Rewilding im Hotspot 30
Unterziel 1:	Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Biotopvernetzung
Unterziel 2:	Unterstützung einer standortangepassten naturverträglichen Bewirtschaftung
Unterziel 3:	Ermöglichung eines Naturerlebens durch naturschonende attraktiven Besucherlenkung
Unterzielindikator 1:	Geförderte Maßnahmen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 14,0 TEUR 2027 14,0 TEUR

Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:

2026	37%
2027	44%

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

Zu (4) Klimafit Insekten

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Banz AT 28.07.2021 B6
Bewilligungsbehörde(n):	Bundesamt für Naturschutz (BfN) unter Einbindung des DLR LUNG
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten: - Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands, - Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland, - Sichern von Ökosystemleistungen, - Stadtnatur und - weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.
Finanzierung durch:	1. Bund 2. Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	75% Bund, 25% Land
Strategisches Ziel:	Durch die Beteiligung des Landes mit 25% der Gesamtkosten wird eine Mittelbereitstellung des Bundes in Höhe von 75% ermöglicht, die für die Planung von Maßnahmen zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt entsprechend der Bundes- und Landesstrategie zur Biologischen Vielfalt bis 2030 politischer Wille als Beitrag zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, des NRL sowie des nationalen Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz ist.
Unterziel 1:	Umsetzung von sektorübergreifenden Maßnahmen in den Pflege- und Entwicklungszonen der beteiligten Biosphärenreservate Die Umsetzung erfolgt in einem räumlichen Kontext, um neue, untereinander vernetzte Insektenlebensräume auf landwirtschaftlichen und kommunalen Flächen zu schaffen.
Unterziel 2:	Etablierung einer Anlaufstelle für die Beratung zu klimafitten Insektenschutzmaßnahmen für regionale Akteure und beispielhafte Umstellung intensiv genutzter Flächen auf eine standortangepasste, naturverträgliche und vor allem zukunftsfähige Bewirtschaftung, die darüber hinaus Wanderkorridore für Insekten bereitstellt
Unterziel 3:	Entwicklung eines Kataloges, der praxistaugliche und sektorenübergreifende Maßnahmen enthält, welche öffentlich kommuniziert werden und Ansatz für die Gestaltung neuer, zukunftsfähiger Agrarförderungen bieten
Unterzielindikator 1:	Vorliegen eines Vernetzungskonzeptes und Anzahl bereits umgesetzter Biotopvernetzungen in den beteiligten Biosphärenreservaten
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Beratungsgespräche sowie Anzahl der im Projekt beteiligten Akteure
Unterzielindikator 3:	Auswertung des begleitenden Monitorings (Insektenfauna und Bodenzustand) und davon abgeleiteter Erkenntnisgewinn sowie Anzahl an Übertragungsformaten
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 8,0 TEUR 2027 8,0 TEUR

Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:

2026 9%
2027 8%

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

Zu (5) Chance Natur

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz"
Fundstelle der Förderrichtlinie:	BAnz AT 15.01.2015 B4, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05.06.2019 (BAnz AT 27.06.2019 B5)
Bewilligungsbehörde(n):	Bundesamt für Naturschutz (BfN) unter Einbindung des DLR LUNG
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Projekte zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Naturschutzgroßprojekte), die einen Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes der Bundesrepublik Deutschland leisten.
Finanzierung durch:	1. Bund 2. Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	75% Bund, 25% Land
Strategisches Ziel:	Durch die Beteiligung des Landes mit 25% der Gesamtkosten wird eine Mittelbereitstellung des Bundes in Höhe von 75% ermöglicht, die für die Planung von Maßnahmen zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt entsprechend der Bundes- und Landesstrategie zur Biologischen Vielfalt bis 2030 politischer Wille als Beitrag zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, des NRL sowie des nationalen Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz ist.
Unterziel 1:	Umsetzung von Biotopmanagementmaßnahmen, Maßnahmen für den Landschaftswasserhaushalt sowie der Schaffung von Kleingewässern für Amphibien
Unterziel 2:	Ausgleichzahlungen für eine naturverträgliche Flächenbewirtschaftung im Projektgebiet
Unterziel 3:	Öffentlichkeitsarbeit
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 0,00 TEUR 2027 5,88 TEUR

Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:

2026 0%
2027 13%

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

Zu (6) Artenhilfsprogramm Schreiadler

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms
Fundstelle der Förderrichtlinie:	BAnz AT 09.10.2024 B4
Bewilligungsbehörde(n):	LUNG
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Projekten zum Schutz von durch den Ausbau der erneuerbaren Energien betroffenen Arten und von Projekten zum Schutz von bestandsgefährdeten und Arten nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	1. Bund 2. Land 3. Drittmittel
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	75% Bund, 25% Landesmittel
Strategisches Ziel:	Ziel ist der Schutz, insbesondere der vom Ausbau der erneuerbaren Energien betroffenen Arten sowie auch von bestandgefährdeten Arten und Arten nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands, einschließlich deren Lebensstätten im Sinne der Umsetzung von § 45d Absatz 1 Satz 1 BNatSchG, die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes im natürlichen Verbreitungsgebiet und Verbesserung der Biodiversität entsprechend der nationalen Biodiversitätsstrategie 2030
Unterziel 1:	Durchführung möglichst vieler Maßnahmen, die langfristig und nachhaltig die Qualität und die Vernetzung der Lebensräume der Arten sowie deren Erhaltungszustand verbessern
Unterziel 2:	Die Gesamtheit der Maßnahmen soll einen möglichst hohen Umfang an Flächen artspezifisch aufwerten
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Maßnahmen
Unterzielindikator 2:	Quantitative Verbesserung der Habitateignung von Flächen für den Schreiadler
Unterzielindikator 3:	Vielfalt der Maßnahmen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 8,85 TEUR 2027 8,01 TEUR

Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:

2026	54%
2027	93%

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
751.01 (neu)	332	Investitionen zum Erhalt der Fischteiche in der Lewitz Übertragen von 0804 751.90.	—	—		R 821,5
883.40 (neu)	332	Landesanteil zur Kofinanzierung des chance.natur- Projektes "Nordvorpommersche Waldlandschaft" - Naturschutzgroßprojekt des Bundes/BfN für Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.40 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 0804 883.97.	20,0	20,0	31,5	95,7 R 6,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(60)**	**(170)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(20)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(20)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(70)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 751.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau der Dämme an der Stör- und der Müritz-Elde-Wasserstraße durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg (WSA). Die zeitgleiche Erneuerung und Sanierung der Ein- und Auslassbauwerke an den landeseigenen Fischteichen in der Lewitz (Bauwerke zur Regelung der Wasserzufuhr und -abflüsse) erfolgt zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit, die gleichzeitig den Erhalt der naturschutzfachlichen Funktionen der Fischteiche gewährleistet (Natura 2000, NSG). Die Investitionssumme (Anteil des Landes M-V) beträgt voraussichtlich 940 TEUR, davon entfallen ca. 850 TEUR auf die Baumaßnahmen und ca. 90 TEUR auf die bautechnische Begleitung. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 883.40

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“
Fundstelle der Förderrichtlinie:	BAnz AT 15.01.2015 B4, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05.06.2019 (BAnz AT 27.06.2019 B5)
Bewilligungsbehörde(n):	LUNG
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Projekte zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Naturschutzgroßprojekte), die einen Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes der Bundesrepublik Deutschland leisten.
Zuwendungsempfänger:	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	1. Bund 2. Land
Finanzierungsart:	1. Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 25 %
Strategisches Ziel:	Durch die Beteiligung des Landes mit 25% der Gesamtkosten wird eine Mittelbereitstellung des Bundes in Höhe von 75% ermöglicht, die für die Planung von Maßnahmen zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt entsprechend der Bundes- und Landesstrategie zur Biologischen Vielfalt bis 2030 politischer Wille sind. Beitrag zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sowie des nationalen Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz.
Unterziel 1:	Umsetzung von Biotopmanagementmaßnahmen, Maßnahmen für den Landschaftswasserhaushalt sowie der Schaffung von Kleingewässern für Amphibien
Unterziel 2:	Ausgleichzahlungen für eine naturverträgliche Flächenbewirtschaftung im Projektgebiet
Unterziel 3:	Öffentlichkeitsarbeit
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 5,88 TEUR 2027 5,88 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 29,4% 2027 29,4%

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.09 (neu)	332	Landesanteil zur Kofinanzierung von E&E-Projekten Dritter, die vom Bund als Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes gefördert werden ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 893.99.	—	—		
894.29 (neu)	332	Landesanteil für die Beteiligung an Projekten die von der EU im Rahmen von LIFE+ gefördert werden Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 0804 894.29.	150,0	100,0	212,5	49,6 R 86,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(200)**	**(200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
MG 60 (neu)		**Ausgleichsmaßnahmen Alleen und Baumreihen** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden.				
534.60 (neu)	332	Aufträge für Ausgleichsmaßnahmen zugunsten von Alleen und Baumreihen und andere dem Alleenschutz dienende Ausgaben ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 534.91.	—	—		510,7 R 6.742,0
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	510,7

Zu Titel 893.09

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Landesanteil zur Kofinanzierung von Projekten zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Naturschutzgroßprojekte), die einen Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes der Bundesrepublik Deutschland leisten. Durch die Beteiligung des Landes wird eine Mittelbereitstellung des Bundes mit bis zu 80 % der Gesamtkosten für die Umsetzung von Erprobung und Entwicklungsvorhaben in MV ermöglicht. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und des nationalen Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz im Lande.

Zu Titel 894.29

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	VERORDNUNG (EU) Nr. 1293/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. der Europäischen Union 20.12.2013 S. 185
Bewilligungsbehörde(n):	LUNG
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Projekte der Stiftung für Umwelt und Naturschutz M-V (StUN) zur Erhaltung von Wiesenbrüterpopulationen.
Zuwendungsempfänger:	1. Vereine 2. Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	1. EU 2. Land 3. Drittmittel
Finanzierungsart:	1. Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 27 %
Strategisches Ziel:	Mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen der Wiesenbrüter und Küstenvögel im Projektgebiet sowie zur Optimierung der Hydrologie in den Poldern wird durch Beteiligung des Landes an den Gesamtkosten eine Mittelbereitstellung der EU von 58,28 % (rund 2,38 Mio. Euro) an den Gesamtkosten ermöglicht.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2026 16,97 TEUR 2027 11,32 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2026 11,3% 2027 11.3%

Zu Titel 534.60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Alleen und Baumreihen gemäß Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) und dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt zum Schutz, zur Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Dezember 2015 (AmtsBl. M-V 2016 S. 9). Die Ausgaben sind für den Schutz und die Pflege wertvoller Alleen und Baumreihen (einschließlich Neu- und Nachpflanzung, Flächenankauf und Zahlung von Ausfallentschädigungen auf Grund erheblicher bzw. unzumutbarer Nutzungsbeschränkungen zum ackerseitigen Schutz der Bäume) an Bundes- und Landesstraßen, an Kreis- und Gemeindestraßen oder ländlichen Wegen einzusetzen (vgl. Titel 111.91 MG 20).

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 61 (neu)		**Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und Landschaft** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 61 geleistet werden.				
685.61 (neu)	332	Weiterleitung der Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V Übertragen von 0804 752.91.	—	—		3.853,4
752.61 (neu)	332	Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Verwendung der Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 752.90.	—	—		582,5 R 5.493,5
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	4.435,9
MG 62 (neu)		**Fachdaten des Landschaftsinformationssystems - Luftbildbefliegung** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden.				
534.62 (neu)	332	Aktualisierung der Luftbilder (Luftbildbefliegung) und deren Auswertung Übertragen von 0804 534.95.	—	—		29,9 R 66,2
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	29,9
MG 70 (neu)		**Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN)** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
685.70 (neu)	332	Zuschuss an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern für den laufenden Betrieb Übertragen von 0804 685.80.	334,0	344,0	327,3	304,8
894.70 (neu)	332	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen Übertragen von 0804 894.80.	50,0	50,0	50,0	47,5
		Summe Maßnahmegruppe 70	384,0	394,0	377,3	352,3
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	5.248,1 -0,2 %	5.193,1 -1,0 %	5.257,8	8.511,7

Zu Titel 685.61

Die Ersatzzahlungen werden laut § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V vorübergehend an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN M-V) weitergeleitet und später für die Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen bedarfsweise dem Landeshaushalt zur zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt (vgl. Titel 119.61 MG 61 bzw. Verwaltungsvereinbarung zwischen der StUN M-V und dem LU M-V vom 18. Oktober 2010).

Zu Titel 752.61

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Abwicklung der Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 12 Abs. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V).
Nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V hat der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft, wenn er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Ersatzmaßnahmen treffen kann, den Geldbetrag, der für die Ersatzmaßnahme erforderlich gewesen wäre, an das Land zu zahlen (vgl. Titel 342.61 MG 61). Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Gemäß § 2 Nr. 3 NatSchAG M-V ist die oberste Naturschutzbehörde für die Entscheidung über die Verwendung der Ersatzzahlung zuständig.

Zu Titel 534.62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Beschaffung und Aktualisierung von Informationen über Natur und Umwelt sowie deren Auswertung einschließlich daraus resultierender Ergänzung der Fachdaten des Landschaftsinformationssystems (LINFOS). Die Ausgaben werden durch Einnahmen aus der Weitergabe der entsprechenden Informationen an Dritte finanziert (vgl. Titel 111.62 MG 62).

Zu Maßnahmegruppe 70

Mit dem Umweltstiftungsgesetz (UStG) wurde die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN) mit dem Zweck errichtet, die Naturschutzprogramme des Landes aktiv zu unterstützen.
Hierzu erwirbt die Stiftung für den Naturschutz und die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts besonders geeignete Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern und führt Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf diesen Flächen durch bzw. fördert die Durchführung dieser Maßnahmen durch Dritte.
Veranschlagt sind Zuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Investitionen der StUN. Die Höhe der Ansätze leitet sich aus dem Wirtschaftsplan der StUN ab (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 5).

0821 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0821				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
411-462		Personalausgaben	60,0	60,0	60,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.609,1	3.604,1	3.631,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.359,0	1.359,0	1.272,3	
711-799		Baumaßnahmen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	220,0	170,0	294,0	
		Gesamtausgaben	5.248,1	5.193,1	5.257,8	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-5.248,1	-5.193,1	-5.257,8	

	Erläuterungen	0821

0822 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.17 (neu)	532	Einnahmen aus der Lizenznutzung für das "Bio-Zeichen M-V" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 531.04. Übertragen von 0802 119.17.	—	—		0,1
162.01 (neu)	521	Zinsen für Darlehen des Landes zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe Übertragen von 0802 162.10.	45,0	37,0	50,0	67,0
182.01 (neu)	521	Tilgung von Landesdarlehen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe Übertragen von 0802 182.01.	325,0	300,0	337,0	709,7
MG 60 (neu)		**Fischereiabgabe** Die Einnahmen, abzüglich der Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 34,6 TEUR und der dem Land bei der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel für den EMFAF zufließenden Einnahmen in Höhe von 350,0 TEUR, dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
099.60 (neu)	532	Einnahmen aus der Fischereiabgabe Übertragen von 0802 099.03.	1.200,0	1.300,0	1.000,0	946,4
		Summe Maßnahmegruppe 60	1.200,0	1.300,0	1.000,0	946,4
MG 62 (neu)		**Deutscher Weinfonds** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
382.62 (neu)	891	Einnahmen aus der Erhebung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds Übertragen von 0802 382.01.	—	—		2,8
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	2,8

Zu Kapitel 0822
Das Kapitel 0822 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 Fischereiabgabe
62 Deutscher Weinfonds
74 Zuschuss des Bundes für das „Forschungsinstitut für Nutztierbiologie“ (FBN)

Ausgaben
60 Fischereiabgabe
62 Deutscher Weinfonds
74 Zuschuss an das „Forschungsinstitut für Nutztierbiologie“ (FBN)
76 Zuschuss des Landes an die LMS Agrarberatung GmbH
78 Bienenzuchtzentrum Bantin
79 Zuschuss des Landes an das IPK Gatersleben (Außenstelle Nord)

Zu Titel 119.17
Leertitel vorsorglich eingerichtet. Das „Bio-Zeichen Mecklenburg-Vorpommern“ ist in das Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamtes eingetragen. Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V schließt als Zeichenträger Lizenznutzungsverträge ab, aus denen dem Land Entgelte zufließen. Einnahmen werden für die Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Bio-Zeichen M-V verwendet (vgl. Titel 531.04).
Momentan ist mit keinen Einnahmen zu rechnen, da derzeit eine Neukonzipierung bzw. Prüfung der Anpassung des Biozeichens M-V an das Regionalzeichen M-V erfolgt.

Zu Titel 162.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus Zinsen für die in den Jahren 1993 bis 1995 aus dem ehem. Titel 0802 862.02 ausgezahlten Darlehen im Rahmen des Landesprogramms zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe.
Die Darlehen werden über die Postbank – ehem. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) – im Rahmen des bestehenden Vertrages über die treuhänderische Verwaltung öffentlicher Zuwendungen verwaltet und abgerechnet.
Die planmäßigen Zinseinnahmen aus den Darlehen entwickeln sich grundsätzlich rückläufig.

Zu Titel 182.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung der in den Jahren 1993 bis 1995 aus dem ehem. Titel 0802 862.02 ausgezahlten Darlehen im Rahmen des Landesprogramms zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe.
Die Darlehen werden über die Postbank – ehem. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) – im Rahmen des bestehenden Vertrages über die treuhänderische Verwaltung öffentlicher Zuwendungen verwaltet und abgerechnet.
Die planmäßigen Tilgungsleistungen aus den Darlehen entwickeln sich grundsätzlich rückläufig.

Zu Maßnahmegruppe 60
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Fischereiabgabe.

Zu Titel 099.60
Gemäß §§ 9, 10 Landesfischereigesetz (LFischG M-V) i. V. m. der Fischereischeinverordnung (FSchVO M-V) ist von den Fischereiausübenden eine Fischereiabgabe zu entrichten, die vorrangig der Förderung der Fischerei, dem Schutz und der Pflege der Gewässer dient.
Grundsätzlich sind die Einnahmen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 60 zu verwenden. Aus dem Aufkommen der Fischereiabgabe werden auch gedeckt:
- die für die Verwaltung der Fischereiabgabe beim Land entstehenden Personal- und Sachausgaben i. H. v. 34,6 TEUR,
- Kofinanzierungsmittel für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds i. H. v. jährlich 350,0 TEUR (vgl. 0860 893.14),
- Personalausgaben für die Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Fischereiabgabe (vgl. Titel 428.60 MG 60).

Zu Maßnahmegruppe 62
Maßnahmegruppe vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der nach § 7 Abs. 1 der Weinrecht-Durchführungslandesverordnung (WeinRDLVO M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V zu erhebenden und an den Deutschen Weinfonds abzuführenden Abgabe (vgl. Ausgaben MG 62).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 74 (neu)		**Zuschuss des Bundes für das "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie" (FBN)**				
		Übertragen von 0802 MG 74.				
231.74 (neu)	164	Zuschuss des Bundes für laufende Zwecke an das "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie"	10.937,7	11.378,4	10.499,0	10.353,2 R 145,8
		Übertragen von 0802 231.74 MG 74.				
331.74 (neu)	164	Zuschuss des Bundes für Investitionen an das "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie"	375,0	500,0	275,0	275,0
		Übertragen von 0802 331.74 MG 74.				
		Summe Maßnahmegruppe 74	11.312,7	11.878,4	10.774,0	10.628,2
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	12.882,7 5,9 %	13.515,4 4,9 %	12.161,0	12.354,2
		Ausgaben				
531.04 (neu)	532	Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das "Bio-Zeichen M-V"	—	—		R 0,1
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.17 geleistet werden. Übertragen von 0802 531.04.				
547.10 (neu)	165	Sachkosten der Koordinierungsstelle "Nachhaltigkeitsstrategie M-V" bei der LFA	15,0	11,6		

Zu Maßnahmegruppe 74

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Kosten des laufenden Betriebs und der Investitionen des „Forschungsinstituts für Nutztierbiologie“ in Dummerstorf (FBN), ehem. Forschungsinstitut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL). Die Einnahmen stehen zweckgebunden zur Teildeckung der Ausgaben der MG 74 zur Verfügung.
Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. So erfolgte die gemeinsame Förderung des FBN durch Bund und Länder in der Vergangenheit auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz. 2007 Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz. 2009 Nr. 18a S. 8).
Nachdem das FBN mangels erfolgreicher Evaluierung aufgrund GWK-Beschluss vom 13. November 2020 unplanmäßig zum 31.12.2020 aus der WGL ausgeschieden ist (mit der Folge, dass die daraus resultierende sog. Abwicklungsfinanzierung zum 31.12.2023 endete), befindet sich das Institut in einem Prozess der Neuausrichtung. Ziel ist es, die überregionale und interdisziplinäre Forschung bezüglich landwirtschaftlicher Nutztiere sicherzustellen und die Wiederaufnahme in die WGL mit einem zeitlich optimierten Verfahren beantragen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, fördern Bund und Land M-V das FBN seit 2024 auf Basis einer bilateralen Verwaltungsvereinbarung, nach der Bund und Land die Zuwendung jeweils hälftig finanzieren (was auch dem Regelfinanzierungsverhältnis gemäß AV-WGL entspricht). Die Verwaltungsvereinbarung läuft derzeit längstens bis 31.12.2026. Eine Laufzeitverlängerung wird angestrebt für den Fall, dass bis dahin keine Wiederaufnahme in die WGL erreicht werden kann; der Ansatz 2027 geht daher von einer fortgesetzten 50%-igen Finanzierungsbeteiligung des Bundes aus.

Zu Titel 531.04

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das „Bio-Zeichen Mecklenburg-Vorpommern“, z. B. für Präsentationen auf Fachmessen bzw. im Internet.
Die Finanzierung erfolgt aus den Einnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lizenznutzungsverträgen für das Bio-Zeichen M-V (vgl. Titel 119.17).

0822 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
683.02 (neu)	522	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzförderung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 0802 534.05. Übertragen von 0802 683.02.	300,0	300,0	300,0	245,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
685.05 (neu)	523	Zuschuss des Landes zur Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie Übertragen von 0802 685.05.	50,0	50,0	80,0	

Zu Titel 683.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Erlass über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung des Absatzes land-, fisch- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse vom 21. November 2023; für die Zukunft ist eine Förderrichtlinie geplant
Fundstelle der Förderrichtlinie:	--
Bewilligungsbehörde(n):	LM
Gegenstand der Zuwendung:	Veranstaltungen und Aktivitäten, die der Förderung des Absatzes von Erzeugnissen der Land-, Fisch- und Ernährungswirtschaft dienen, wie z. B. die Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Warenbörsen und Hausmessen, Verkaufsförderaktionen mit einem Partner des Lebensmitteleinzelhandels
Zuwendungsempfänger:	1. Unternehmen/Einzelunternehmer 2. Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	1,5 TEUR je beteiligtes Unternehmen für Standbau/Standmiete bei einem Gemeinschaftsstand auf einer Regionalmesse bis 9 qm; i. Ü. keine Betragsgrenze
Strategisches Ziel:	Verbesserung des Absatzes land-, fisch- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse und Qualitätsprodukte; Erhöhung der Wertschöpfung
Unterziel 1:	Die Beteiligung an Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings ermöglicht Unternehmen, viele Kontakte zu potenziellen Abnehmern zu knüpfen, die sie allein nicht erreichen würden. Sie können sich auch außerhalb von M-V präsentieren und die Qualität der eigenen Produkte durch Verkostungen deutlich machen.
Unterzielindikator 1:	10 Beteiligungen an Messen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Die Förderung soll angepasst fortgeführt werden.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 20,85 TEUR 2027: 20,85 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 7% 2027: 7%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 685.05

Mit Blick auf die Biodiversität ist bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in M-V insbesondere der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu reduzieren. Neben eigenen Versuchen durch das LALLF in Kooperation mit der LFA sollen daher mit Exaktversuchen auf Praxisflächen landwirtschaftlicher Betriebe Anbauverfahren mit geringstmöglichem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln demonstriert werden (einschließlich experimenteller Begleitung und Auswertung). Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere dem Ausgleich von Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen, welche den freiwillig teilnehmenden Landwirtschaftsbetrieben im Rahmen dieser Versuche entstehen.

Weniger aufgrund moderater Anpassung anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre, da sich der Umfang der Beteiligung von Landwirtschaftsbetrieben nicht vorhersehen lässt.

0822 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.13 (neu)	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0802 686.13.	580,0	580,0	580,0	540,3

Zu Titel 686.13
Veranschlagt sind folgende Zuschüsse (jährliches Fördervolumen geschätzt):

1. Förderung der Tierzucht (ggf. wird aus dieser Pos. auch die Belieferung der Deutschen Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere beim Friedrich-Loeffler-Institut finanziert; Grundlage für die Etablierung und Finanzierung der Genbank ist eine Vereinbarung der Länder vom Dezember 2015)	551,0 TEUR
2. Förderung der Kleintierzucht	29,0 TEUR
	580,0 TEUR

zu Pos. 1:

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Tierzucht vom 4. Februar 2024
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2024 S.185
Bewilligungsbehörde(n):	LALLF
Gegenstand der Zuwendung:	Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht analog den Zielsetzungen des Tierzuchtgesetzes
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von: 60% bis: 95%
Strategisches Ziel:	an Nachhaltigkeit orientierte Landwirtschaft und Erhalt der genetischen Vielfalt der Nutztierrassen sowie die an diesen Zielen orientierte Weiterentwicklung der Tierzucht
Unterziel 1:	Erhalt der im Land ansässigen Tierzuchtverbände und damit Unterstützung der bodenständigen und bäuerlichen Tierzucht, es ist eine ausreichende Anzahl von Zuchttieren eingetragen.
Unterziel 2:	Es wird eine ausreichende Anzahl wirtschaftlich wichtiger Rassen und gefährdeter Rassen gehalten.
Unterziel 3:	Es wird eine ausreichende Anzahl an Leistungsprüfungen durchgeführt als Grundlage für Selektion und Zuchtwertschätzung.
Unterzielindikator 1:	Anzahl eingetragener Zuchttiere
Unterzielindikator 2:	Anzahl der gehaltenen wirtschaftlich wichtigen Rassen und gefährdeten Rassen
Unterzielindikator 3:	Anzahl durchgeführter Leistungsprüfungen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 83,15 TEUR 2027: 83,15 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 15% 2027: 15%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

zu Pos. 2:

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kleintierzucht (Kleintierzuchtförderrichtlinie) vom 14. März 2024
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2024 S. 234
Bewilligungsbehörde(n):	LALLF
Gegenstand der Zuwendung:	Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Kleintierzuchtverbände

0822 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis: 70%
Strategisches Ziel:	Erhalt des ehrenamtlichen Engagements; Unterstützung des Wissenstransfers; Erhalt der genetischen Vielfalt und des wertvollen Beitrags der Imkerinnen und Imker zum Artenschutz
Unterziel 1:	Erhalt der organisierten Verbandsstrukturen im Land
Unterzielindikator 1:	Anzahl geförderter Tierschauen und Anzahl der als gefährdet eingestuften, vom Verband betreuten Rassen sowie Anzahl der Bienenvölker
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 29,15 TEUR 2027: 29,15 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2024: 101% 2025: 101%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0822 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 60 (neu)		**Fischereiabgabe** ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60, abzüglich der Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 34,6 TEUR und der dem Land im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel für den EMFAF zufließenden Einnahmen in Höhe von 350,0 TEUR, geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen, einschließlich Zinsen, sind von der Ausgabe abzusetzen.				
428.60 (neu)	532	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Fischereiabgabe Übertragen von 0802 428.12.	166,3	173,5	241,0	223,6 R 4,0
686.60 (neu)	532	Ausgaben zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe Übertragen von 0802 686.12.	649,1	741,9	374,4	507,3 R 119,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(450)**	**(450)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(150)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(100)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 60	815,4	915,4	615,4	730,9
MG 62 (neu)		**Deutscher Weinfonds** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden.				
982.62 (neu)	891	Abgabe an den Deutschen Weinfonds Übertragen von 0802 982.01.	—	—		2,8
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	2,8

Zu Maßnahmegruppe 60
Veranschlagt sind Ausgaben, die aus der Fischereiabgabe finanziert werden.

Zu Titel 428.60
Veranschlagt sind die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Fischereiabgabe.

Zu Titel 686.60
Veranschlagt sind auf Grundlage von §§ 9, 10 Landesfischereigesetz (LFischG M-V) i. V. m. der Fischereischeinverordnung (FSchVO M-V) und der Fischereiabgabeförderrichtlinie (FiAbgFöRL M-V) vom 11.01.2018 (AmtsBl. M-V S. 21), zuletzt geändert am 12.12.2022 (AmtsBl. M-V S. 678), aus der Fischereiabgabe finanzierte Ausgaben vorrangig zur Förderung der Fischerei sowie zum Schutz und zur Pflege der Gewässer (vgl. Titel 099.60 MG 60).
Aus dem Aufkommen der Fischereiabgabe werden auch gedeckt:
- die für die Verwaltung der Fischereiabgabe beim Land entstehenden Personal- und Sachausgaben i. H. v. 34,6 TEUR,
- Kofinanzierungsmittel für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds i. H. v. jährlich 350,0 TEUR (vgl. 0860 893.14),
- Personalausgaben für die Entgelte von Arbeitnehmern aus der Fischereiabgabe (vgl. Titel 428.60 MG 60).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Maßnahmegruppe 62
Maßnahmegruppe vorsorglich eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der nach § 7 Abs. 1 der Weinrecht-Durchführungslandesverordnung (WeinRDLVO M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V zu erhebenden und an den Deutschen Weinfonds abzuführenden Abgabe (vgl. Einnahmen MG 62).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 74 (neu)		**Zuschuss an das "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie" (FBN)** ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragen von 0802 MG 74.				
685.74 (neu)	164	Zuschuss für laufende Zwecke an das "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie" Übertragen von 0802 685.74 MG 74. Aus diesem Titel darf ggf. auch die Zahlung an die DFG in Höhe der festgelegten DFG-Abgabe der Forschungseinrichtung geleistet werden.	21.875,5	22.756,8	20.998,1	20.706,5 R 291,6
894.74 (neu)	164	Zuschuss für Investitionen an das "Forschungsinstitut für Nutztierbiologie" Übertragen von 0802 894.74 MG 74.	750,0	1.000,0	550,0	550,0
		Summe Maßnahmegruppe 74	22.625,5	23.756,8	21.548,1	21.256,5
MG 76 (neu)		**Zuschuss des Landes an die LMS Agrarberatung GmbH** ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
682.76 (neu)	523	Zuschuss für laufende Ausgaben an die LMS Übertragen von 0802 685.76 MG 76.	514,5	540,5	543,0	474,0
891.76 (neu)	523	Zuschuss für Investitionen an die LMS Übertragen von 0802 891.76 MG 76.	—	—	3,0	
		Summe Maßnahmegruppe 76	514,5	540,5	546,0	474,0
MG 78 (neu)		**Bienenzuchtzentrum Bantin**				
686.78 (neu)	523	Zuschuss für laufende Zwecke an das Bienenzuchtzentrum Bantin Übertragen von 0802 686.78.	351,7	358,7	344,8	331,2
893.78 (neu)	523	Zuschuss für Investitionen an das Bienenzuchtzentrum Bantin Übertragen von 0802 893.77.	30,0	30,0	30,0	40,0
		Summe Maßnahmegruppe 78	381,7	388,7	374,8	371,2

Zu Maßnahmegruppe 74

Veranschlagt sind die Gesamtzuschüsse zu den Kosten des laufenden Betriebs und der Investitionen des „Forschungsinstituts für Nutztierbiologie“ in Dummerstorf (FBN), ehem. Forschungsinstitut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).
Die Höhe der Ansätze leitet sich aus dem Wirtschaftsplan des Instituts ab (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 6).
Die Ausgaben werden durch den Bund (vgl. Einnahmen MG 74) bzw. durch das Land M-V getragen.
Die ggf. von der Forschungseinrichtung zu leistende Abgabe an die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) wird durch das Land aus dem Titel 685.74 MG 74 direkt an die DFG gezahlt.

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. So erfolgte die gemeinsame Förderung des FBN durch Bund und Länder in der Vergangenheit auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz. 2007 Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz. 2009 Nr. 18a S. 8).
Nachdem das FBN mangels erfolgreicher Evaluierung aufgrund GWK-Beschluss vom 13. November 2020 unplanmäßig zum 31.12.2020 aus der WGL ausgeschieden ist (mit der Folge, dass die daraus resultierende sog. Abwicklungsfinanzierung zum 31.12.2023 endete), befindet sich das Institut in einem Prozess der Neuausrichtung. Ziel ist es, die überregionale und interdisziplinäre Forschung bezüglich landwirtschaftlicher Nutztiere sicherzustellen und die Wiederaufnahme in die WGL mit einem zeitlich optimierten Verfahren beantragen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, fördern Bund und Land M-V das FBN seit 2024 auf Basis einer bilateralen Verwaltungsvereinbarung, nach der Bund und Land die Zuwendung jeweils hälftig finanzieren (was auch dem Regelfinanzierungsverhältnis gemäß AV-WGL entspricht). Die Verwaltungsvereinbarung läuft derzeit längstens bis 31.12.2026. Eine Laufzeitverlängerung wird angestrebt für den Fall, dass bis dahin keine Wiederaufnahme in die WGL erreicht werden kann; der Ansatz 2027 geht daher von einer fortgesetzten 50%-igen Finanzierungsbeteiligung des Bundes aus.

	2026	2027	Ansatz 2025
	TEUR		
Zuwendungsbedarf für laufende Zwecke (Titel 685.74 MG 74)	**21.875,5**	**22.756,8**	**20.998,1**
davon Anteil Bund (Titel 231.74 MG 74)	10.937,7	11.378,4	10.499,0
davon Anteil M-V	10.937,8	11.378,4	10.499,1
Zuwendungsbedarf für Investitionen (Titel 894.74 MG 74)	**750,0**	**1.000,0**	**550,0**
davon Anteil Bund (Titel 331.74 MG 74)	375,0	500,0	275,0
davon Anteil M-V	375,0	500,0	275,0
Zuwendungsbedarf gesamt	**22.625,5**	**23.756,8**	**21.548,1**
davon Anteil Bund	11.312,7	11.878,4	10.774,0
davon Anteil M-V	11.312,8	11.878,4	10.774,1

Zu Maßnahmegruppe 76

Veranschlagt sind Zuschüsse an die LMS Agrarberatung GmbH für die laufenden Ausgaben und ggfs. für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Durchführung der sozioökonomischen Beratung (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 7).

Zu Titel 682.76

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Ausgaben der LMS Agrarberatung GmbH.

Zu Titel 891.76

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuschüsse für Investitionen an die LMS Agrarberatung GmbH.

Zu Maßnahmegruppe 78

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke und zu den Investitionen des Bienenzuchtzentrums (BZZ) Bantin. Die Höhe der Ansätze leitet sich aus dem Wirtschaftsplan des BZZ ab (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 8).
Das BZZ übt eine Schlüsselfunktion aus bei der Aufgabe, den Rückgang der Zahl der Imker sowie der Bienenpopulation zu stoppen bzw. umzukehren; es sichert den Rahmen für die Zucht sowie für die Schulung, Beratung und Ausbildung der Imker im Land. Träger ist der Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern e. V.

0822 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 79 (neu)		**Zuschuss des Landes an das IPK Gatersleben (Außenstelle Nord)** ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragen von 0802 MG 79.				
685.79 (neu)	164	Zuschuss für laufende Ausgaben an das IPK Gatersleben, Außenstelle Nord Übertragen von 0802 685.79 MG 79.	577,0	595,8	558,4	446,5
894.79 (neu)	164	Investitionszuschuss für das IPK Gatersleben, Außenstelle Nord Übertragen von 0802 894.79 MG 79.	135,3	138,8	130,7	92,7
		Summe Maßnahmegruppe 79	712,3	734,6	689,1	539,2
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	25.994,4 5,1 %	27.277,6 4,9 %	24.733,4	24.160,2
		Abschluss Kapitel 0822				
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.200,0	1.300,0	1.000,0	
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	370,0	337,0	387,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.937,7	11.378,4	10.499,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	375,0	500,0	275,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	12.882,7	13.515,4	12.161,0	
411-462		Personalausgaben	166,3	173,5	241,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	11,6	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.897,8	25.923,7	23.778,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	915,3	1.168,8	713,7	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	25.994,4	27.277,6	24.733,4	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-13.111,7	-13.762,2	-12.572,4	

Zu Maßnahmegruppe 79

Veranschlagt ist der Sitzlandanteil bezogen auf die Gesamtzuschüsse zu den Kosten des laufenden Betriebs und der Investitionen für den Teilhaushalt Nord des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben (IPK), Forschungsinstitut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL). Zuwendungsgeber für das IPK ist das Land Sachsen-Anhalt. Grundlagen für die Zuweisung des Sitzlandanteils von M-V sind:

- die jährliche Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt an das IPK,
- die Vereinbarung zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern vom Februar 2002 über die Anteilsfinanzierung des Sitzlandes M-V am Teilhaushalt Genbank-Teilsammlung Nord des IPK mit den Standorten Malchow/Poel und Groß Lüsewitz.

Bund und Länder wirken in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen gemäß Art. 91b Grundgesetz zusammen. Die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz 2007 Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz 2009 Nr. 18a S. 8). Der Zuwendungsbedarf für den Teilhaushalt „Genbank-Teilsammlung Nord“ des IPK und seine Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	2026	**2027**
	Beträge in TEUR	
1. Plafonds für laufende Maßnahmen	**1.984,4**	**2.022,4**
- davon Kernhaushalt	**1.933,2**	**1.963,5**
Kernhaushalt (laufender Betrieb)	1.559,0	1.583,4
Kernhaushalt (Investitionen)	374,2	380,1
- davon allgemeine Sondertatbestände (laufender Betrieb)	**51,2**	**58,9**
zweckgebundener Mitgliedsbeitrag an die WGL (Wettbewerbsabgabe)	51,2	58,9
- davon spezifische Sondertatbestände	**0,0**	**0,0**
spezifische Sondertatbestände (laufender Betrieb)	0,0	0,0
spezifische Sondertatbestände (Investitionen)	0,0	0,0
2. Plafonds für große Bauinvestitionen (i.S. § 5 AV-WGL)	**0,0**	**0,0**
Zuwendungsbedarf gesamt (1. + 2.)	**1.984,4**	**2.022,4**
Aufteilung des Zuwendungsbedarfs:		
laufender Betrieb	1.610,2	1.642,3
– Anteil Bund	840,9	848,0
– Anteil Länder	769,3	794,3
– **davon Sitzlandanteil M-V (75%) bei Titel 685.79 MG 79**	**577,0**	**595,8**
Investitionen inkl. großer Baumaßnahmen	374,2	380,1
– Anteil Bund	193,8	195,1
– Anteil Länder	180,4	185,0
– **davon Sitzlandanteil M-V (100% bei großen Bauinvestitionen, i. Ü. 75%) bei Titel 894.79 MG 79**	**135,3**	**138,8**

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von MG 60, 63, 66 und 67 sowie 981.55.				
		Einnahmen				
126.20 (neu)	811	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen der wasserwirtschaftlichen Liegenschaften Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 521.20. Übertragen von 0804 126.20.	—	—		585,5
135.20 (neu)	811	Einnahmen aus der Veräußerung wasserwirtschaftlicher Liegenschaften und diesbezüglicher beschränkt dinglicher Rechte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 521.20. Übertragen von 0804 135.20. § 64 Abs. 6 Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.	—	—		
232.20 (neu)	623	Erstattung von verauslagten Kosten für Entwässerungs- und Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 521.20. Übertragen von 0804 232.20.	—	—		
282.20 (neu)	623	Beteiligung Dritter an den Kosten des Betriebs und der Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung einschließlich der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 521.20. Übertragen von 0804 282.20.	—	—		

Zu Kapitel 0824
Das Kapitel 0824 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 Abwasserabgabe
63 Wasserentnahmeentgelt
66 Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“
67 Bundeswasserstraßen (Bundesmittel)

Ausgaben
60 Abwasserabgabe
63 Wasserentnahmeentgelt
66 Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“
67 Bundeswasserstraßen (Bundesmittel)

Zu Titel 126.20
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Verpachtung derjenigen Liegenschaften, die das Land im Jahr 2016 für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von der BVVG erworben hat (vgl. ehem. Titel 0802 821.01).
Diese Liegenschaften sollen sukzessive für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen i. S. d. WRRL an Gewässern I. Ordnung (durch das Land) bzw. an Gewässern II. Ordnung (durch Kommunen und Andere) bereitgestellt werden; bis zu diesem Zeitpunkt werden sie möglichst weiter verpachtet. Es ist nicht planbar, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang wg. der Realisierung von WRRL-Maßnahmen Flächen aus der Verpachtung herausfallen werden.
Die Einnahmen werden zur Deckung zusätzlicher Aufwendungen bei der Gewässerunterhaltung einschl. Grundräumung verwendet (vgl. Titel 521.20).
Die Verwaltung der Liegenschaften einschließlich des Abschlusses von Pacht-, Miet- und sonstigen Nutzungsverträgen erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaften bzw. die Vergütung der Landgesellschaft sind bei Titel 517.63 MG 63 bzw. 533.63 MG 63 Pos. 3 veranschlagt.

Zu Titel 135.20
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der teilweisen Veräußerung derjenigen Liegenschaften, die das Land im Jahr 2016 für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von der BVVG erworben hat (vgl. ehem. Titel 0802 821.01).
Diese Liegenschaften sollen sukzessive für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen i. S. d. WRRL an Gewässern I. Ordnung (durch das Land) bzw. an Gewässern II. Ordnung (durch Kommunen und Andere) bereitgestellt werden, wobei die Bereitstellung für Kommunen und Andere durch Veräußerung an diese erfolgen soll. Die Veräußerungserlöse sind jedoch nicht planbar, da Zeitpunkt und Umfang der Realisierung von WRRL-Maßnahmen und damit der Erwerb durch Dritte nicht vorhersehbar sind.
Die Einnahmen werden zur Deckung zusätzlicher Aufwendungen bei der Gewässerunterhaltung einschl. Grundräumung verwendet (vgl. Titel 521.20).
Die Verwaltung und Veräußerung der Liegenschaften erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaften bzw. die Vergütung der Landgesellschaft sind bei Titel 517.63 MG 63 bzw. 533.63 MG 63 Pos. 3 veranschlagt.

Zu Titel 232.20
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die anteilige Erstattung von Aufwendungen, die dem Land M-V für die Unterhaltung derjenigen Pumpwerke an Gewässern I. Ordnung entstehen, die Flächen des Landes Niedersachsen mit entwässern bzw. vor Hochwasser schützen (vgl. Titel 521.20).

Zu Titel 282.20
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Beteiligung Dritter an Aufwendungen, die dem Land M-V für Betrieb und Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen entstehen, aus denen diese Dritten einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen, z. B. bei landwirtschaftlicher Beregnung oder Fischereipacht an Stauseen (vgl. Titel 521.20).

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
389.01 (neu)	332	Erstattung der aus Landesmitteln vorfinanzierten Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Übertragen von 0804 332.01.		1.017,4	1.500,0	1.500,0
389.06 (neu)	332	Beiträge zum Versorgungsfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 981.55.	—	—		
MG 60 (neu)		**Abwasserabgabe** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
099.60 (neu)	332	Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz Übertragen von 0804 099.30.	5.500,0	5.500,0	5.000,0	5.938,7
119.60 (neu)	332	Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuwendungen und sonstige Erstattungen von Ausgaben aus der Abwasserabgabe Übertragen von 0804 119.30.	—	—		10,3
232.60 (neu)	332	Erstattung von verauslagten Kosten für den Einsatz des Ölbekämpfungs- und Gewässerüberwachungsschiffes "Strelasund" Übertragen von 0804 232.33.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 60	5.500,0	5.500,0	5.000,0	5.949,0

Zu Titel 389.01

Veranschlagt ist die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Erstattung der aus Landesmitteln vorfinanzierten Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (vgl. Titel 989.63 MG 63 Pos. 2). Im Jahr 2016 wurden gem. § 17 Abs. 5 i. V. m. Abs. 8 Haushaltsgesetz 2016/2017 beim Titel 0802 821.01 außerplanmäßig Landesmittel i. H. v. max. 30 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bereitgestellt. Daraufhin hat das Land mit der BVVG eine entsprechende Vermögenszuordnungsvereinbarung geschlossen, in deren Folge 2016 ein Ausgleichsbetrag an die BVVG und 2018/2019 die Grunderwerbsteuern gezahlt wurden.
Die insgesamt aus Landesmitteln vorfinanzierten Ist-Ausgaben für den Erwerb der BVVG-Flächen werden seit 2018 sukzessive aus dem Wasserentnahmeentgelt erstattet. Per 31.12.2024 stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

	Vorfinanzierung aus Landesmitteln (2016-2019: Titel 0802 821.01, 2020-2023: Titel 0802 822.01)	**Erstattung aus Wasserentnahmeentgelt** (2018-2023: Titel 0802 332.01, 2024-2025: Titel 0804 332.01, ab 2026: Titel 0824 389.01)
2016	27.064.103,23 EUR	--
2017	--	--
2018	594.163,00 EUR	3.000.000,00 EUR
2019	759.036,00 EUR	8.000.000,00 EUR
2020	--	3.000.000,00 EUR
2021	--	2.400.000,00 EUR
2022	--	3.500.000,00 EUR
2023	--	1.500.000,00 EUR
2024	--	1.500.000,00 EUR
zusammen	**28.417.302,23 EUR**	**22.900.000,00 EUR**

Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen beim Wasserentnahmeentgelt wird die Erstattung ab 2026 reduziert bzw. zeitlich gestreckt.

Zu Titel 389.06

Die bei Titel 981.55 gebuchten Abführungen von Beiträgen zum Versorgungsfonds M-V werden mittels interner Verrechnung über die Titel 389.06 und 989.63 MG 63 Pos. 1 auf die sie finanzierenden zweckgebundenen Einnahmen umgelegt.

Zu Maßnahmegruppe 60

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abwasserabgabe, die gem. § 13 Abwasserabgabengesetz i. V. m. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, einzusetzen sind (vgl. Ausgaben bei MG 60). Neben Einnahmen aus der Neuerhebung unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung der Abgabe der Zweckbindung.

Zu Titel 099.60

Nach § 9 Abwasserabgabengesetz i. V. m. dem Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden Abgaben für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer erhoben, die zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, einzusetzen sind (Sonderabgabe mit Lenkungsfunktion).
Der Ansatz stellt eine Schätzung dar.
Mehr in Orientierung an den durchschnittlichen Ist-Einnahmen der Vorjahre.

Zu Titel 119.60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Ausgaben, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert worden waren.
Gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung der Abgabe der Zweckbindung des § 13 Abwasserabgabengesetz. Solange evtl. Zinseinnahmen nicht dieser Zweckbindung unterliegen, fließen sie bei Titel 0802 119.06 dem Landeshaushalt zu.

Zu Titel 232.60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Aufwendungen, die dem Land M-V beim Einsatz des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund“ für Aufgaben der Ölbekämpfung entstehen (vgl. Titel 428.60, 514.60 und 533.60 Pos. 5 MG 60).
Soweit die „Strelasund“ i. R. d. Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee für Übungen und Einsätze zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen eingesetzt wird, werden die Kosten von Bund und/oder Küstenländern in Form von Pauschalen erstattet.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 63 (neu)		**Wasserentnahmeentgelt** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 63.				
099.63 (neu)	332	Wasserentnahmeentgelt Übertragen von 0804 099.40.	10.000,0	10.000,0	11.000,0	10.082,5
119.63 (neu)	332	Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuwendungen und sonstige Erstattungen von Ausgaben aus dem Wasserentnahmeentgelt Übertragen von 0804 119.40.	—	—		
232.63 (neu)	332	Erstattungen des Bundes und der Küstenländer gem. der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen Übertragen von 0804 232.40.	—	—		81,8
332.63 (neu)	332	Erstattungen des Bundes und der Küstenländer für Investitionen gem. der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen Übertragen von 0804 332.40.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 63	10.000,0	10.000,0	11.000,0	10.164,3
MG 66 (neu)		**Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 66. Übertragen von 0804 MG 86.				
119.66 (neu)	623	Einnahmen aus der Rückzahlung von Fördermitteln des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" aufgrund zuwendungs- oder vertragsrechtlicher Bestimmungen Übertragen von 0804 119.86 MG 86.	—	—		
232.66 (neu)	623	Zuweisungen für das Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall" Übertragen von 0804 232.86 MG 86.	1.789,5	1.789,5	883,7	1.418,6
		Summe Maßnahmegruppe 66	1.789,5	1.789,5	883,7	1.418,6

Zu Maßnahmegruppe 63
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt, die gem. § 18 Landeswassergesetz zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte oder der Gewässerunterhaltung dienen, einzusetzen sind (vgl. Ausgaben bei MG 63). Neben Einnahmen aus der Neuerhebung unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung des Entgelts der Zweckbindung.

Zu Titel 099.63
Nach § 16 Landeswassergesetz wird von Gewässernutzern ein Entgelt für die Wasserentnahme erhoben, das zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte oder der Gewässerunterhaltung dienen, einzusetzen ist.
Der Ansatz stellt eine Schätzung dar.
Weniger in Orientierung an den Ist-Einnahmen 2023/2024.

Zu Titel 119.63
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Ausgaben, die aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts finanziert worden waren.
Gem. § 18 Landeswassergesetz unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung des Entgelts der Zweckbindung des Entgelts. Solange evtl. Zinseinnahmen nicht dieser Zweckbindung unterliegen, fließen sie bei Titel 0802 119.06 dem Landeshaushalt zu.

Zu Titel 232.63
Aufgrund des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee werden die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der im Rahmen des Programms erworbenen Anlagen, Geräte und Fahrzeuge von Bund und/oder Küstenländern gemeinsam finanziert. Leertitel vorsorglich eingerichtet für die anteilige Erstattung von Kosten, die dem Land M-V für hier stationierte Ölbekämpfungstechnik entstanden sind (einschließlich der Kosten für die Bewirtschaftung/Unterhaltung der Lagerhallen für Ölwehrgerät in Stralsund und Heiligendamm sowie der Personalkosten für den Hallen-/Gerätewart der Ölwehrgerätehallen - vgl. Titel 428.63 und 632.63 Pos. 1 MG 63).

Zu Titel 332.63
Aufgrund des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee werden die Investitionskosten für die im Rahmen des Programms erworbenen Anlagen, Geräte und Fahrzeuge von Bund und/oder Küstenländern gemeinsam finanziert. Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung der ggf. durch M-V vorfinanzierten Anteile der anderen Partner.

Zu Maßnahmegruppe 66
Nachdem das Umweltressort M-V bereits in den Jahren 2001-2025 geschäftsführend das Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ umgesetzt hat, wurde ihm mit Beschluss der Umweltministerkonferenz (UMK) vom 27. Dezember 2024 für weitere fünf Jahre (2026-2030) die Federführung für die Durchführung des Programms übertragen (vgl. Ausgaben MG 66). Gegenstand des Programms sind insbesondere die Erarbeitung von technischen Regelwerken und Normungen sowie die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel der länderübergreifenden Vereinheitlichung und Aktualisierung der wissenschaftlich-technischen und rechtlichen Standards in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz sowie Abfallwirtschaft.

Zu Titel 232.66
Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Zuweisungen der Bundesländer für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“. Das Finanzvolumen des Programms beträgt in 2026 bzw. 2027 voraussichtlich 1.789,5 TEUR. Die Anteile der Länder an diesem Gesamtvolumen werden anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels ermittelt.
Der Anteil des Landes M-V wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert und im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung bei Titel 632.60 MG 60 Pos. 2 ausgezahlt und zusammen mit den Anteilen der anderen Länder bei Titel 232.66 MG 66 eingenommen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 67 (neu)		**Bundeswasserstraßen (Bundesmittel)**				
231.67 (neu)	332	Erstattungen des Bundes für dem Land entstandene Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen Übertragen von 0804 231.22.	—	—		
331.67 (neu)	332	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 751.67 MG 67. Übertragen von 0804 331.22.	—	—		R 111,7
		Summe Maßnahmegruppe 67	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	17.289,5	18.306,9	18.383,7	19.617,4
		Prozentuale Veränderung	-6,0 %	5,9 %		
		Ausgaben				
521.20 (neu)	623	Unterhaltung und Betrieb der Gewässer I. Ordnung, der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen, der Landesschutzdeiche und der Küstenschutzanlagen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 126.20, 135.20, 232.20 und 282.20 geleistet werden. Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen bei 126.20, 135.20, 232.20 und 282.20. Übertragen von 0804 521.20.	8.600,8	8.863,6	5.378,1	6.008,9 R 130,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.200)**	**(14.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.600)	(7.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(7.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 67

Maßnahmegruppe vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Kosten, die dem Land bei der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) entstehen.
Im Jahr 2010 wurde zwischen dem Bund, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, und dem Land, vertreten durch das StALU Westmecklenburg, eine Vereinbarung zur Abwicklung des Baus einer Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Neustadt-Glewe abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung wird die Baumaßnahme vom Land durchgeführt und vorfinanziert (vgl. Titel 751.67 MG 67). Nach Abschluss der Maßnahme erstattet der Bund dem Land die Baukosten (vgl. Titel 331.67 MG 67) sowie die entstandenen Verwaltungskosten i. H. v. pauschal 1,5 v. H. der Baukosten (vgl. Titel 231.67 MG 67). Zeitpunkt und Höhe der Erstattungen sind nicht planbar, da derzeit weder der Fertigstellungszeitpunkt noch die Kosten der Baumaßnahme bekannt sind.

Zu Titel 521.20

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterhaltung bzw. den Betrieb der Gewässer I. Ordnung, der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen und Gebäude (z. B. Talsperrenwärterhäuschen), der Landesschutzdeiche und der Küstenschutzanlagen. Die Unterhaltungspflicht resultiert aus § 63 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 73 Abs. 1 und 2 und § 83 Abs. 1 und 2 Landeswassergesetz (LWaG). Im Rahmen der Unterhaltung fallen regelmäßig Ausgaben an z. B. für:

- Energieverbrauch beim Betrieb der Schöpfwerke, Pumpstationen, Wehre und Talsperren,
- kontinuierliche Pflegearbeiten (Gewässerkrautung, Gehölzpflege, Böschungs- und Deichmahd, Dünen- und Küstenschutzwaldpflege etc.); hierfür werden ein- bis dreijährige Unterhaltungsverträge abgeschlossen, wozu die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind,
- Grundräumungsarbeiten bei Fließgewässern I. Ordnung,
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an Gebäuden und Anlagen,
- Vorbereitung und Durchführung regelmäßiger Gewässer- und Deichschauen zur Feststellung des Unterhaltungszustandes.

Soweit durch Maßnahmen des Landes M-V auch Flächen des Landes Niedersachsen bevorteilt werden (Entwässerung, Hochwasserschutz), werden die anteiligen Kosten erstattet (vgl. Titel 232.20). Soweit Dritte einen wirtschaftlichen Nutzen aus wasserwirtschaftlichen Anlagen ziehen (z. B. bei landwirtschaftlicher Beregnung oder Fischereipacht an Stauseen), wird eine Kostenbeteiligung dieser Dritten angestrebt (vgl. Titel 282.20).
Zusätzliche Aufwendungen werden aus den Einnahmen der Titel 126.20 / 135.20 gedeckt.
Weitere Mittel für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen sind bei Titel 521.63 MG 63 veranschlagt.
Für landeseigene Liegenschaften an Gewässern I. Ordnung bzw. Landesschutzdeichen oder Küstenschutzanlagen muss das Land unabhängig von der wasserrechtlichen Unterhaltungspflicht auch den üblichen Eigentümer- bzw. Anliegerverpflichtungen nachkommen; die entsprechenden Ausgaben (z. B. für Verkehrssicherung, Beiträge an Wasser- und Bodenverbände bzw. für Straßenausbau und -unterhaltung) werden aus Titel 0805 517.05 finanziert.
Mehr insbesondere aufgrund bereits eingetretener und weiterhin zu erwartender Kostensteigerungen beim Bezug von Energie und bei der Vergabe von Arbeiten an Dritte sowie als Ausgleich für die fehlende Finanzierungsmöglichkeit aus dem Wasserentnahmeentgelt (vgl. Titel 521.63 MG 63).

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.22 (neu)	623	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für den Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutz sowie Wasserbau	400,0	400,0	400,0	148,7
		Übertragen von 0804 533.22.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(400)**	**(400)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(100)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
547.20 (neu)	625	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Küstenmessnetz	150,0	150,0	150,0	149,4
		Übertragen von 0804 547.20.				

Zu Titel 533.22

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte u. a. zu folgenden Themen:

a) systematische Grundlagenarbeit zum Küstenschutz, z. B. zu den Aspekten
   - Bemessungswasserstände,
   - Bemessung von Küstenschutzbauwerken,
   - Gefährdungsanalysen,
   - Monitoring zu Volumenveränderungen im Bereich Vorstrand-Strand-Düne,
   - Verfügbarkeit von Aufspülsanden,
   - Deichvermessungen.

   Diese Grundlagenarbeit liefert Basisdaten zur küstenkundlichen Situation, Notwendigkeit und Wirksamkeit von Küstenschutzmaßnahmen, zum Gefährdungspotenzial im Überflutungsgebiet an der Küste und schafft die Voraussetzungen für die langfristige Verfügbarkeit von Aufspülsanden. Sie ist im Gegensatz zur Planung und Ausführung konkreter Küstenschutzbaumaßnahmen nicht aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (vgl. Titel 0830 533.82 MG 82) finanzierbar.

b) Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) verbunden mit der Ausweisung potenzieller Überschwemmungsgebiete (ÜSG) oder deren Anpassung nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), d. h.
   - Auswertung der Wasserstandsstatistik und Berechnung der Hochwasserlinien,
   - Vermessung der ÜSG,
   - Erstellung digitaler Karten mit der Darstellung der Hochwasserlinien unterschiedlichen Wiederkehrintervalls und Verschneidung der Karten mit den amtlichen Flurstückskarten,
   - Ermittlung der Grundstücksnutzung und des Schadenspotenzials in ÜSG,
   - Verfahrenskosten zur Festsetzung von ÜSG per Rechtsverordnung,
   - Durchführung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos,
   - Erstellung von Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementplänen,
   - Durchführung von regionalen Informationsveranstaltungen zum Hochwasserrisikomanagement (Dialogforen, Regionalkonferenzen).

   Gemäß § 76 Abs. 3 WHG müssen die noch nicht festgesetzten ÜSG ermittelt, in Kartenform dargestellt und vorläufig gesichert werden; anschließend sind die Gebiete per Rechtsverordnung als ÜSG festzusetzen. Gemäß Richtlinie 2007/60/EG mussten bis Ende 2015 landesweite Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet werden. Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos, die erstellten Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Hochwasserrisikomanagementpläne sind zukünftig in einem 6-Jahres-Zyklus zu überprüfen und zu aktualisieren.
   Die Hochwasserrisikomanagementpläne beinhalten Maßnahmen in Trägerschaft der staatlichen sowie der kommunalen Verwaltungen. In regelmäßig durchzuführenden Dialogforen bzw. Regionalkonferenzen wird mit allen Beteiligten der Umsetzungsstand überprüft sowie die Fortschreibung der bestehenden Pläne erörtert.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 547.20

An der Küste werden seit der Sturmflut von 1995 durch das StALU Mittleres Mecklenburg Messstationen betrieben, die kontinuierlich Daten über Wind, Wasserstand, Wellenhöhe, Wellenanlaufrichtung, Strömungsgeschwindigkeit und Wassertemperatur liefern. Diese Daten bilden die Grundlage für die Küstenschutzplanung und die operative Sturmflutabwehr. Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für Betrieb, Unterhaltung und Wartung des Internen Messnetzes Küste (IMK).

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.20 (neu)	623	Landesanteil an länderübergreifend finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen zum Zwecke des Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutzes in Trägerschaft Dritter Einnahmen aus der Erstattung von Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 0804 632.20.	20,6	21,0	17,6	23,1
812.20 (neu)	625	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Küstenmessnetz Übertragen von 0804 812.20.	12,5	12,5	12,5	12,5

Zu Titel 632.20

Veranschlagt für die Kostenbeteiligung des Landes M-V an länderübergreifend finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen, die in Trägerschaft Dritter abgewickelt werden und Zwecken des Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutzes dienen.
Die Kostenbeteiligung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen geregelt.

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V für folgende Einrichtungen bzw. Maßnahmen:	TEUR		
1.	Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKI)	12,3	12,3	12,3
2.	Fachportal WasserBLIcK	4,1	4,5	3,2
3.	Hochwasserportal / App „Meine Pegel“	2,7	2,7	2,1
4.	Erarbeitung eines Digitalen Geländemodells Wasser für die Elbe (DGM-W Elbe)	weggefallen		--
5. (neu)	Starkregenportal	1,5	1,5	
	zusammen	**20,6**	**21,0**	**17,6**

zu 1. Ziel/Zweck: Koordinierung der Forschung im Küsteningenieurwesen, die zur Erfüllung der Aufgaben von Bund und Ländern im Bereich des Küsten- und Hochwasserschutzes sowie des Ausbaus und der Unterhaltung von Wasserstraßen und Häfen erforderlich ist, einschl. Wissenstransfer zwischen den Forschungseinrichtungen und Küstenschutzverwaltungen

zu 2. Ziel/Zweck: Schaffung einer IT-Plattform für methodische Abstimmung und geregelten Informationsaustausch zwischen den Wasserwirtschaftsverwaltungen, Bereitstellung von wasserwirtschaftlichen Daten und Diensten einschl. Informationen für die Öffentlichkeit

zu 3. Ziel/Zweck: Bereitstellung von Informationen zu Pegelständen und Hochwassergefahrenlagen für die Öffentlichkeit

zu 4. Die Arbeiten sind beendet.

Zu 5.: Ziel/Zweck: deutschlandweit einheitliche Erfassung/Dokumentation von Starkregenereignissen sowie Bereitstellung von Informationen zu Niederschlagsgeschehen und Vorsorge-Maßnahmen für die Öffentlichkeit;
ab 2026 soll der Dauerbetrieb des neuen Starkregenportals durch alle Länder gemeinsam auf Basis einer gesonderten Verwaltungsvereinbarung finanziert werden; der Ansatz stellt eine Schätzung dar

Zu Titel 812.20

An der Küste werden seit der Sturmflut von 1995 durch das StALU Mittleres Mecklenburg Messstationen betrieben, die kontinuierlich Daten über Wind, Wasserstand, Wellenhöhe, Wellenanlaufrichtung, Strömungsgeschwindigkeit und Wassertemperatur liefern. Diese Daten bilden die Grundlage für die Küstenschutzplanung und die operative Sturmflutabwehr.
Veranschlagt für Investitionen in Geräte und Ausrüstungsgegenstände des Internen Messnetzes Küste (IMK). Aufgrund der besonderen Einsatzbedingungen der Messtechnik sind häufiger Ersatzbeschaffungen erforderlich, z. B. bei Totalverlust von Messsonden oder Zerstörung des landseitigen Anlagenschranks.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
882.20 (neu)	625	Anteil des Landes M-V an Maßnahmen anderer Länder im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (ehem. Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz) Einnahmen aus der Erstattung von Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 0804 882.20.	108,0	267,5	115,1	1,9 R 369,6
981.55 (neu)	332	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 389.06 geleistet werden.	—	—		
MG 60 (neu)		**Abwasserabgabe** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Die in § 45 Abs. 2 Satz 1 Landeshaushaltsordnung genannte Frist findet keine Anwendung.				
428.60 (neu)	332	Aus der Abwasserabgabe finanzierte Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1.391,2 TEUR übertragen von 0804 428.30. 265,5 TEUR übertragen von 0804 428.32.	1.767,4	1.823,7	1.656,7	1.620,9

Zu Titel 882.20

Veranschlagt für die Kostenbeteiligung des Landes M-V an Maßnahmen anderer Länder i. R. d. Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP).
Wenn die Oberlieger an der Elbe (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg) i. R. d. NHWSP Maßnahmen durchführen, die auch zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes in Mecklenburg-Vorpommern beitragen (reduziertes Hochwasserrisiko aufgrund Wasserspiegelabsenkung), soll sich M-V als bevorteilter Unterlieger an den Kosten dieser Maßnahmen beteiligen.
Die Kostenbeteiligung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen geregelt.

		2026	2027
Veranschlagt ist der Anteil von M-V für folgende Maßnahmen:		**TEUR**	
1.	Optimierung der Nutzung der Havelpolder	weggefallen	
2.	Flutungspolder Lenzer Wische (Planung bis HOAI-Leistungsphase 4 und Geschäftsstelle)	108,0	267,5
3.	2D-Modellierung Tangermünde-Geesthacht zur Verbesserung der Hochwassersituation an der unteren Mittelelbe	weggefallen	
	zusammen	**108,0**	**267,5**

zu 1: Die Maßnahme ist abgeschlossen.
zu 2: In dem Projekt unter Federführung des Landes Brandenburg kam es bislang aus verschiedenen Gründen zu deutlichen Verzögerungen gegenüber der ursprünglich geplanten Zeitschiene sowie zu mehrfachen Änderungen bei der Kostenschätzung. Daher ist nun die Einrichtung einer projektkoordinierenden Geschäftsstelle geplant, deren Kosten die beteiligten Länder Brandenburg, Niedersachsen und M-V allein tragen. Der Ansatz stellt aufgrund der Unwägbarkeiten hinsichtlich des weiteren Projektfortschritts lediglich eine Schätzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausgabereste dar.
Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die Genehmigungsplanung bis 2030 abgeschlossen werden kann. Nach dem folgenden Planfeststellungsverfahren soll sich später die bauliche Umsetzung anschließen.
zu 3: Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 60

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte im Sinne des § 13 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz dienen und daher aus dem zweckgebundenen Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden können (vgl. Einnahmen bei MG 60).
Die Ausgaben dienen auch der Umsetzung wasserbezogener EG-Richtlinien, insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL).

Zu Titel 428.60

Im Ansatz enthalten sind u. a. die aus der Abwasserabgabe finanzierten Personalausgaben für
- die Stammbesatzung des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund“,
- die Zentrale Stelle Abwasserabgabe/Wasserentnahmeentgelt.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
514.60 (neu)	332	Aus der Abwasserabgabe finanzierte Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes "Strelasund" Übertragen von 0804 514.30.	332,5	251,5	750,0	286,9

Zu Titel 514.60

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben für:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	103,0	113,0	70,0
2.	Instandsetzung/Reparatur (Maßnahmen, die nicht mit Pos. 4 abgedeckt sind)	200,0	108,0	40,0
3.	Werftleistungen i. Z. m. Klasse	11,0	11,5	275,0
4.	Fremdbereederung	--	--	350,0
5.	Sonstiges	18,5	19,0	15,0
	zusammen	**332,5**	**251,5**	**750,0**

Die ursprünglich für 2024/2025 angestrebte Vergabe der Fremdbereederung (Betrieb des Schiffes einschl. Personalgestellung und lfd. Unterhaltung) ist noch nicht zum Tragen gekommen, da die erforderliche längerfristige Absicherung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen bislang nicht gegeben ist. Zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit des Schiffes sind daher bei Titel 533.60 MG 60 Pos. 5 Mittel für die temporäre Gestellung von Vertretungskräften durch Dritte veranschlagt.
Im Rahmen der Vereinbarungen zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee tragen der Bund und/oder die Küstenländer gemeinsam diejenigen Ausgaben, die mit der Ölbekämpfungsfunktion der „Strelasund“ zusammenhängen:

- Ausgaben für die P&I (Protection & Indemnity)-Versicherung (umfassende Haftpflichtversicherung), für Instandsetzungsarbeiten, die aus der Ölbekämpfungsfunktion des Schiffes resultieren (z. B. Reparaturen am Ölaufnahmesystem) und für Schulungen/Übungen Dritter zur Bedienung der Ölaufnahmetechnik werden aus Titel 632.63 MG 63 Pos. 1 finanziert;
- soweit das Schiff für Übungen und Einsätze zur Ölbekämpfung eingesetzt wird, werden die Kosten in Form von Pauschalen erstattet (vgl. Titel 232.60 MG 60).

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.60 (neu)	332	Aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte Übertragen von 0804 533.39.	2.983,2	3.007,9	2.228,6	2.302,7 R 835,7

Zu Titel 533.60

Veranschlagt für folgende aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte; die Ausgaben dienen auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL):

		2026	2027	Ansatz 2025
		TEUR		
1.	Abwasser-/Klärschlammbehandlung, Sonstiges	33,2	57,9	13,6
2.	Seenprogramm	700,0	700,0	590,0
3.	Konzeptionelle und begleitende Arbeiten zur Umsetzung der WRRL	1.450,0	1.450,0	1.125,0
4.	Schutz der Ostsee, der Küsten-, Bodden- und Binnengewässer	700,0	700,0	500,0
5. (neu)	Dienstleistungen Dritter (Gestellung temporärer Vertetungskräfte) für den Fahrbetrieb des Gewässer- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund“	100,0	100,0	
	zusammen	**2.983,2**	**3.007,9**	**2.228,6**

Mehr aufgrund höherer Ist-Ausgaben der Vorjahre und weiterhin zu erwartender Preissteigerungen bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte.

zu Pos. 1:
Veranschlagt u. a. für:
- Vorbereitung, Begleitung und Kontrolle von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte,
- Kläranlagennachbarschaften,
- Abwasserbehandlung.

zu Pos. 2:
Das Seenprogramm M-V beinhaltet das Seenmonitoring einschließlich Aufbereitung und Pflege der erhobenen Daten sowie die Sanierung und Restaurierung ausgewählter Seen auf Grundlage der erfolgten Voruntersuchungen.
Veranschlagt u. a. für:
- Erstuntersuchung von Seen mit einer Größe von 1-10 ha,
- Seenvermessung (Tiefenverhältnisse, Sedimentsmächtigkeit),
- Machbarkeitsstudien, Vorplanungen, Vor- und Begleituntersuchungen, Fachgutachten und Erfolgskontrollen zu Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen,
- Ermittlung und Erfassung von Seendaten (insbesondere biologische Qualitätskomponenten).

zu Pos. 3:
Die WRRL verlangt von den Mitgliedstaaten eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung des Oberflächen- und Grundwassers. Zielvorgabe ist es, in allen Gewässern innerhalb einer bestimmten Frist den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Damit hat die WRRL einschneidende Auswirkungen auf die Arbeit der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes. Sie enthält Verpflichtungen, die zuvor überhaupt nicht oder nur punktuell wahrgenommen wurden, z. B. Überprüfung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Gewässer, wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen mit dem Ziel der Kostendeckung für Wasserdienstleistungen, Information und Anhörung der Öffentlichkeit, das Aufstellen von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen für Fließ-, Stand- und Küstengewässer sowie das Grundwasser. Um die Forderungen der EU sowohl in inhaltlicher als auch in terminlicher Hinsicht erfüllen zu können, ist eine Vielzahl von organisatorischen, juristischen und fachlichen Arbeiten zu leisten, die mit entsprechendem Personalaufwand und Kosten für Leistungen Dritter verbunden sind.
Veranschlagt für Aufgabenstellungen, die sich aus der WRRL bzw. den nach ihr aufzustellenden Gewässerbeobachtungsprogrammen, Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen und Berichten ableiten:
- fachliche Bewertung des Zustandes von Oberflächen- und Grundwasserkörpern,
- Umsetzung von Messprogrammen gemäß WRRL, Überwachung des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- Typologie der Fließgewässer, Seen und Küstengewässer,
- Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Zustandsbewertung von natürlichen Gewässern sowie künstlichen und erheblich veränderten Gewässern, Weiterentwicklung und Praxistests der biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, benthische wirbellose Fauna sowie Fischfauna,
- Beiträge zur Bearbeitung überregionaler Bewirtschaftungsziele und wichtiger Wasserbewirtschaftungsfragen,
- fachübergreifende Aufgaben der Wasser- und Landwirtschaft zur Umsetzung der WRRL und zur Untersuchung diffuser stofflicher Einträge in Gewässer,
- wirtschaftliche Analyse von Wassernutzungen, Kostendeckung von Wasserdienstleistungen, Umwelt- und Ressourcenkosten,
- Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsinformation i. Z. m. dem Aufstellungsverfahren für die Bewirtschaftungspläne/ Maßnahmenprogramme,

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

- Ergebnisdokumentation und Auswertung, landesweite Vorgaben zur Datenhaltung,
- Durchführung von Untersuchungen und Datenauswertungen mit dem Ziel der Optimierung der Monitoringprogramme für die Grundwasser- und Oberflächengewässer (Messprogramme) auf Grund der Vorgaben der WRRL.

zu Pos. 4:
Veranschlagt für die Erfüllung von Pflichtaufgaben im Meeresumweltschutz, die sich für das Land M-V insbesondere aus der MSRL, der WRRL und dem Helsinki-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (HELCOM) ergeben, u. a. für:
- Monitoring der biologischen Qualitätskomponenten Plankton, Makrophyten, Zoobenthos,
- Monitoring der Belastungen mit synthetischen, nichtsynthetischen und prioritären Schadstoffen im Wasser, in Sedimenten und Lebewesen einschl. Lokalisierung von Belastungsschwerpunkten,
- regelmäßige Zustandseinschätzungen/Datenlieferungen/Berichte im Rahmen o. g. Richtlinien/Vereinbarungen,
- Sonderuntersuchungen für ausgewählte Gewässer bzw. bei außergewöhnlichen Ereignissen,
- Erarbeitung von Grundlagen zur Zustandsverbesserung der Küsten- und Boddengewässer, insbesondere Entwicklung geeigneter Maßnahmen- und Bewirtschaftungsprogramme zur Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge,
- Implementierung der Richtlinien bzw. ihrer Anforderungen an Überwachung und Bewertung einschl. Datenverwaltung und Berichtswesen.

Die MSRL enthält wie die WRRL Verpflichtungen, die zuvor überhaupt nicht oder nur punktuell wahrgenommen wurden, z. B. Überprüfung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Ostsee, sozioökonomische Analysen, Information und Anhörung der Öffentlichkeit, das Aufstellen von Bewirtschaftungszielen und Maßnahmenprogrammen. Um die Forderungen der EU sowohl in inhaltlicher als auch in terminlicher Hinsicht erfüllen zu können, ist eine Vielzahl von organisatorischen, juristischen und fachlichen Arbeiten zu leisten, die mit entsprechendem Personalaufwand und Kosten für Leistungen Dritter verbunden sind.
Die Finanzierung derjenigen Sachkosten i. R. d. Bund/Länder-Messprogramms für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (BLMP), die über das Verwaltungsabkommen Meeresschutz abgerechnet und auf die Vertragspartner umgelegt werden können, erfolgt aus Titel 632.60 MG 60 Pos. 1.

zu Pos. 5:
Der Einsatz des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes (GÖS) „Strelasund“ (täglicher Fahrbetrieb) ist gem. Schiffsbesetzungsverordnung nur mit einer vorgeschriebenen Mindestbesatzungsstärke von drei Personen zulässig. Die Einsatzfähigkeit der „Strelasund“ muss aufgrund ihrer Aufgabenstellungen und ihrer Einbindung in die Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee kontinuierlich gewährleistet sein. Die Fehlzeiten der Stammbesatzung (Urlaub, Krankheit etc.) können jedoch aufgrund des zeitlichen Umfangs und der fachlichen und gesundheitlichen Anforderungen nicht aus dem landeseigenen Personalbestand überbrückt werden. Solange die angestrebte Vergabe der Fremdbereederung nicht realisiert werden kann (vgl. Titel 514.60 MG 60), muss die Einsatzfähigkeit des GÖS durch bedarfsgerechte Ausleihe von Fremdpersonal gewährleistet werden.
Soweit die Vertretungskräfte für Übungen und Einsätze zur Ölbekämpfung eingesetzt werden, werden die Kosten in Form von Pauschalen erstattet (vgl. Titel 232.60 MG 60).

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
547.60 (neu)	332	Aus der Abwasserabgabe finanzierte nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 20,0 TEUR übertragen von 0804 547.34. Übertragen von 0804 547.39.	20,0	20,0	20,0	25,5 R 7.549,9

Zu Titel 547.60

Veranschlagt für folgende aus der Abwasserabgabe finanzierte nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben:

		2026	2027	Ansatz 2025
		TEUR		
1.	Nichtinvestive Sachkosten i. Z. m. dem Verwaltungsaufwand beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes	20,0	20,0	20,0
2.	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte	--	--	--
3.	Sonstiges	--	--	--
	zusammen	**20,0**	**20,0**	**20,0**

zu Pos. 1:
Veranschlagt sind nichtinvestive Sachkosten, die dem Verwaltungsaufwand i. S. v. § 12 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere Ausgaben für Entwicklung und Pflege der für die Abgabenfestsetzung erforderlichen Software einschl. Betrieb des zugehörigen Servers.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.60 (neu)	332	Landesanteil an den Kosten länderübergreifend finanzierter Einrichtungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte in Trägerschaft Dritter (Abwasserabgabe) Übertragen von 0804 632.39.	286,9	286,9	234,7	219,7

Zu Titel 632.60

Veranschlagt für die aus der Abwasserabgabe finanzierte Kostenbeteiligung des Landes M-V an länderübergreifend finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen, die in Trägerschaft Dritter abgewickelt werden und der Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte dienen.
Die Kostenbeteiligung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen oder Staatsverträgen geregelt.

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V für folgende Einrichtungen bzw. Maßnahmen:	TEUR		
1.	Kosten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Meeresschutz	105,0	110,0	86,0
2.	Länderfinanzierungsprogramm (LFP) „Wasser, Boden und Abfall"	35,5	35,5	17,6
3.	Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe	82,0	84,0	70,7
4.	Flussgebietseinheit (FGE) Oder	25,0	25,0	25,0
5.	Herstellung der Zeitschrift „Hydrologie und Wasserbewirtschaftung“ (HyWa)	0,4	0,4	0,4
6.	Flussgebietsbewirtschaftung „Oberes Haveleinzugsgebiet“	39,0	32,0	35,0
	zusammen	**286,9**	**286,9**	**234,7**

Mehr u. a., da aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Personalausgaben und Sachkosten mit einer Erhöhung des Kostenbeitrags von M-V zu rechnen ist.

zu Pos. 1:
Bund und Küstenländer haben mit dem überarbeiteten Verwaltungsabkommen Meeresschutz im Jahr 2018 eine weiter optimierte Zusammenarbeit zum Meeresschutz vereinbart und die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) gegründet (das Verwaltungsabkommen ersetzt das Gleichnamige aus dem Jahr 2012). Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Umsetzung der Verpflichtungen z. B. aus dem Helsinki-Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes, aus dem Oslo-Paris-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks und insbesondere auch aus der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL).
Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V an den von Bund und/oder Küstenländern gemeinsam u. a. zu tragenden
- Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle Meeresschutz in Hamburg,
- Kosten für Aufträge an Dritte, z. B. für ein gemeinsames Management der marinen Dateninfrastruktur (MDI-DE).

Soweit das Land selbst Leistungen Dritter beauftragt, die nicht über das Verwaltungsabkommen Meeresschutz abgerechnet und auf die Vertragspartner umgelegt werden können, erfolgt die Finanzierung der entsprechenden Ausgaben aus Titel 533.60 MG 60 Pos. 4.

zu Pos. 2:
Die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden arbeiten seit 1956 in der Länderarbeitsgemeinschaft „Wasser“ (LAWA) zusammen, um gemeinsame Probleme des Aufgabenbereiches ihrer Mitglieder zu erörtern, Lösungen durch arbeitsteiligen Einsatz ihrer Fachleute vorzubereiten und zu einer Harmonisierung von Wasserwirtschaft und Wasserrecht in den Ländern beizutragen. Dazu haben sie das Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ (LFP) eingerichtet, welches seine Geschäftsstelle derzeit in M-V hat. Die Programmkosten werden von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei die Länderanteile anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels ermittelt werden.
Der Anteil des Landes M-V am LFP wird (solange M-V dieses Programm als geschäftsführendes Land abwickelt - derzeit bis 2030) im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung bei Titel 632.60 MG 60 ausgezahlt und bei Titel 232.66 MG 66 eingenommen.
Mehr aufgrund des erhöhten Gesamtvolumens des LFP (vgl. MG 66).

zu Pos. 3:
Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) erfordert eine grenzüberschreitende, einzugsgebietsbezogene Betrachtung der Gewässer. Zwecks Koordinierung und Abstimmung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben wurde für das deutsche Einzugsgebiet der Elbe die „Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe“ gegründet, in der der Bund und die betroffenen Länder zusammenarbeiten. Die Geschäftsstelle der FGG Elbe wurde am Sitz der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) in Magdeburg eingerichtet. Die Kosten der Geschäftsstelle werden von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei der jeweilige Landesanteil anhand eines Umlageschlüssels ermittelt wird, der die flächenmäßigen Anteile und Einwohnerzahlen der Länder berücksichtigt; der Anteil von M-V beträgt 6,8 v. H.

zu Pos. 4:
Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) erfordert eine grenzüberschreitende, einzugsgebietsbezogene Betrachtung der Gewässer. Zwecks Koordinierung und Abstimmung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben wurde für das deutsche Einzugsgebiet der Oder die „Flussgebietseinheit (FGE) Oder“ gegründet, in der die betroffenen Länder (Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern) zusammenarbeiten. Die Geschäftsstelle der FGE Oder hat ihren Sitz beim brandenburgischen Umweltministerium in Potsdam. Die

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7

Kosten der Koordinierungsstelle werden von den Ländern gemeinsam finanziert, der Anteil von M-V hieran beträgt 28,5 v. H. Für weitere gemeinsam zu finanzierende Ausgaben (z. B. für Aufträge an Dritte) kann aus fachlichen Gründen ein abweichender Finanzierungsschlüssel vereinbart werden.

zu Pos. 5:
Die von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) herausgegebene Zeitschrift „Hydrologie und Wasserbewirtschaftung“ (HyWa) entstand 1957 als Mitteilungsblatt der gewässerkundlichen Dienststellen des Bundes und der Länder. Sie bietet heute eine Plattform zur Veröffentlichung aktueller Entwicklungen aus Wissenschaft und operationeller Anwendung, das Spektrum der Fachbeiträge setzt sich aus den Themenbereichen Hydrologie, Bewirtschaftung der Wasservorkommen, Wasser- und Stoffflüsse, Gewässerschutz, Binnen- und Küstengewässer sowie Grundwasser zusammen, die unter qualitativen, quantitativen, sozioökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten behandelt werden. Die Herstellungskosten der Zeitschrift werden von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei die Länderanteile anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels ermittelt werden.

zu Pos. 6:
Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin sowie der Bund haben sich darauf verständigt, aufgrund der angespannten wasserwirtschaftlichen Situation (Folgen des Klimawandels, erhöhter Wasserbedarf etc.) das Einzugsgebiet Obere Havel unter Beachtung des Gesamtsystems und der Ober-/ Unterliegerbelange zukünftig gemeinsam zu bewirtschaften. Die Partner schlossen im Jahr 2023 eine Kooperationsvereinbarung zwecks Erarbeitung abgestimmter Bewirtschaftungsgrundsätze und -ziele unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftig zu erwartenden hydrologischen Bedingungen und Wasserbedarfe. Die Kosten hierfür werden von den Partnern jeweils zu gleichen Anteilen getragen.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.60 (neu)	332	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Verwaltungsaufwand beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes Übertragen von 0804 633.30.	110,0	110,0	110,0	81,9
637.60 (neu)	332	Erstattung gezahlter Abwasserabgabe an die Abgabenpflichtigen gem. § 10 AbwAG Übertragen von 0804 637.30.	—	—		17,8
812.60 (neu)	332	Aus der Abwasserabgabe finanzierter Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte Übertragen von 0804 812.39.	—	—		
883.60 (neu)	332	Aus der Abwasserabgabe finanzierte Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (außerhalb von EU-Fonds) Übertragen von 0804 883.39.	—	—		766,2 R 566,1
		Summe Maßnahmegruppe 60	5.500,0	5.500,0	5.000,0	5.321,6
MG 63 (neu)		**Wasserentnahmeentgelt** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 63 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Die in § 45 Abs. 2 Satz 1 Landeshaushaltsordnung genannte Frist findet keine Anwendung.				
422.63 (neu)	332	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	830,3	847,1		
428.63 (neu)	332	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 650,3 TEUR übertragen von 0804 428.41. 56,6 TEUR übertragen von 0804 428.42. 2.417,4 TEUR übertragen von 0804 428.49.	2.559,8	2.620,1	3.124,3	2.758,9
517.63 (neu)	332	Bewirtschaftung von Liegenschaften, die für Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie vorgehalten werden (Wasserentnahmeentgelt) Übertragen von 0804 517.40.	35,0	35,0	40,0	19,5

Zu Titel 633.60
Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Kostenerstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für den Verwaltungsaufwand, der diesen bei der Ausführung des Abwasserabgabengesetzes entsteht (vgl. § 12 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern).

Zu Titel 637.60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung gezahlter Abwasserabgabe an die Abgabepflichtigen aufgrund Verrechnung der geschuldeten Abgabe mit Aufwendungen der Abgabepflichtigen für Abwasseranlagen gem. § 10 Abs. 3 bis 5 des Abwasserabgabengesetzes. Die zu leistenden Erstattungen sind hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt nicht planbar.

Zu Titel 812.60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die aus der Abwasserabgabe finanzierbaren Investitionen u. a. in Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Probenahmen, Messungen u. ä. zur Umsetzung der Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Zu Titel 883.60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Abwicklung der aus der Abwasserabgabe finanzierbaren Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte, bei denen es sich nicht um eine Kofinanzierung von EU-Mitteln durch das Land handelt. Förderungen erfolgen bei Bedarf und im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden bei Titel 119.60 MG 60 nachgewiesen. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen fließen, solange sie nicht gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) der Zweckbindung unterliegen, bei Titel 0802 119.06 dem Landeshaushalt zu.

Zu Maßnahmegruppe 63
Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte oder der Gewässerunterhaltung im Sinne des § 18 Landeswassergesetz dienen und daher aus dem zweckgebundenen Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts finanziert werden können (vgl. Einnahmen bei MG 63).
Die Ausgaben dienen auch der Umsetzung wasserbezogener EG-Richtlinien, insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Zu Titel 428.63
Im Ansatz enthalten sind u. a. die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierten Personalausgaben für den Hallen-/Gerätewart der Ölwehrgerätehallen in Stralsund und Heiligendamm. Das Land arbeitet bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen mit dem Bund und den anderen Küstenländern auf Grundlage des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee zusammen. An der Finanzierung der aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten beteiligt sich das Land M-V mit 8,5 v. H. (bei gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Küstenländer) bzw. mit 17 v. H. (bei Maßnahmen der Küstenländer). Die Anteile der anderen Partner an den Personalkosten des Hallen-/Gerätewarts werden von M-V vorfinanziert und anschließend von den Partnern erstattet (vgl. Titel 232.63 MG 63).

Zu Titel 517.63
Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Bewirtschaftungskosten (Grundsteuern, Beiträge an Wasser- und Bodenverbände, Ausgaben i. R. d. Verkehrssicherungspflicht, Kostenbeiträge des Landes als Grundstückseigentümer gem. Flurbereinigungsgesetz u. ä.) derjenigen Liegenschaften, die das Land im Jahr 2016 für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von der BVVG erworben hat (vgl. ehem. Titel 0802 821.01).
Die Verwaltung der Liegenschaften erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Ausgaben für die Vergütung der Landgesellschaft sind bei Titel 533.63 MG 63 Pos. 3, Einnahmen aus Verpachtung/Veräußerung der Liegenschaften bei Titel 126.20/135.20 veranschlagt.
Im Übrigen sind die Grund- und Gemeindelasten, Verkehrssicherungs- und Anliegerverpflichtungen für wasserwirtschaftliche Liegenschaften des Landes bei Titel 0805 517.05 mit veranschlagt.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
521.63 (neu)	623	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen Übertragen von 0804 521.41.	580,0	—	1.500,0	2.513,4

Zu Titel 521.63

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Die Unterhaltungspflicht resultiert aus § 63 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 73 Abs. 1 und 2 Landeswassergesetz (LWaG). Im Rahmen der Unterhaltung fallen regelmäßig Ausgaben an z. B. für:

- kontinuierliche Pflegearbeiten (Gewässerkrautung, Gehölzpflege, Böschungsmahd etc.); hierfür werden ein- bis dreijährige Unterhaltungsverträge abgeschlossen, wozu die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind,
- Grundräumungsarbeiten bei Fließgewässern I. Ordnung,
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Weitere Mittel für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen sind bei Titel 521.20 veranschlagt.

Für landeseigene Liegenschaften an Gewässern I. Ordnung muss das Land unabhängig von der wasserrechtlichen Unterhaltungspflicht auch den üblichen Eigentümer- bzw. Anliegerverpflichtungen nachkommen; die entsprechenden Ausgaben (z. B. für Verkehrssicherung, Beiträge an Wasser- und Bodenverbände bzw. für Straßenausbau und -unterhaltung) werden aus Titel 0805 517.05 finanziert.

Weniger aufgrund niedrigerem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts (vgl. Titel 099.63 MG 63) bei zeitgleichem Mehrbedarf für andere Ausgabezwecke der MG 63. Zum Ausgleich wurde der Ansatz bei Titel 521.20 erhöht.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.63 (neu)	332	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte Übertragen von 0804 533.49.	1.797,8	1.023,4	1.503,6	2.087,6 R 791,5

Zu Titel 533.63

Veranschlagt für folgende aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte; die Ausgaben dienen auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):

		2026	2027	Ansatz 2025
		TEUR		
1.	Vorbereitung, Begleitung und Kontrolle von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, Sonstiges	437,8	163,4	443,6
2.	Gewässerkundliche Messprogramme	1.200,0	700,0	900,0
3.	Vergütung der Landgesellschaft für die Verwaltung, Verpachtung und Veräußerung derjenigen Flächen, die das Land für die Umsetzung der WRRL von der BVVG erworben hat	160,0	160,0	160,0
4.	Sicherung der Wasserversorgung	--	--	--
	zusammen	**1.797,8**	**1.023,4**	**1.503,6**

Mehr in 2026 aufgrund höherer Ist-Ausgaben der Vorjahre und der weiterhin zu erwartenden Preissteigerungen bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte. Weniger in 2027 aufgrund niedrigerem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts (vgl. Titel 099.63 MG 63) bei gleichzeitiger Fortführung der Erstattung vorfinanzierter Landesmittel bei Titel 989.63 MG 63 Pos. 2.

zu Pos. 1:
Veranschlagt u. a. für:
- ökologische/biologische Untersuchungen im Rahmen des Fließgewässerprogramms M-V, Gewässer-Strukturgütekartierungen (Länderprogramm), Längsschnittuntersuchungen von Fließgewässern, Erfolgskontrolle von Maßnahmen der Gewässerrenaturierung,
- Praxistests und Weiterentwicklung biologischer Gewässergütebewertungsverfahren,
- chemische Untersuchungen von Gewässern und Wasserbenutzungen, Ermittlung einzugsgebietsspezifischer Stoffe, Ursachenermittlung von Gewässerbelastungen,
- Machbarkeitsuntersuchungen zur Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen an Oberflächengewässern,
- Forschungsvorhaben zur Verringerung des diffusen Nährstoffeintrages in die Gewässer,
- Datenbereitstellung im Rahmen internationaler Berichtspflichten,
- Fortschreibung der Trinkwasserversorgungskonzeption M-V, Sicherstellung der Wasserversorgung in den Küstengebieten,
- Digitalisierung in der Wasserwirtschaft,
- Fachinformationssysteme und Modelle in der Wasserwirtschaft,
- Anpassungsstrategien der Wasserwirtschaft an den Klimawandel,
- Moorschutzstrategie.

zu Pos. 2:
Veranschlagt für Aufträge an Dritte im Rahmen der gewässerkundlichen Messprogramme. Durchgeführt werden u. a. Untersuchungen an Wasser, Schwebstoffen und Sedimenten zur Feststellung der Belastung der oberirdischen Fließ- und Standgewässer, der Bodden- und Küstengewässer sowie des Grundwassers mit Schadstoffen (z. B. Quecksilber, Pflanzenschutz-/ Schädlingsbekämpfungsmittel) und Nährstoffen.

zu Pos. 3:
Das Land hat im Jahr 2016 für die Umsetzung der WRRL Liegenschaften von der BVVG erworben (vgl. ehem. Titel 0802 821.01). Diese sollen sukzessive für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen i. S. d. WRRL an Gewässern I. Ordnung (durch das Land) bzw. an Gewässern II. Ordnung (durch Kommunen und Andere) bereitgestellt werden, wobei die Bereitstellung für Kommunen und Andere durch Veräußerung erfolgen soll. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Liegenschaften möglichst weiter verpachtet. Die Verwaltung, Verpachtung und Veräußerung der Liegenschaften erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Die hierfür zu zahlende Vergütung ist von Zeitpunkt und Umfang der tatsächlichen Verpachtung bzw. Veräußerung abhängig.
Ausgaben für die Bewirtschaftung dieser Liegenschaften bzw. die Einnahmen aus ihrer Verpachtung/Veräußerung sind bei Titel 517.63 MG 63 bzw. 126.20/135.20 veranschlagt.

Zu Pos. 4:
Leerposition vorsorglich eingerichtet für Aufträge an Dritte i. R. d. Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Umsetzung
- von Maßnahmen des Trinkwasserversorgungskonzeptes M-V/ Grundsatzplanes Wasserversorgung 2040,
- der in Erarbeitung befindlichen Bundesverordnung zu § 50 Abs. 4a WHG (Umsetzung von Art. 7 und 8 der Trinkwasserrichtlinie der EU).

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
547.63 (neu)	332	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 87,1 TEUR übertragen von 0804 547.44. 255,0 TEUR übertragen von 0804 547.49.	405,0	405,0	342,1	275,3 R 6.352,2

Zu Titel 547.63
Veranschlagt für folgende aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben:

		2026	2027	Ansatz 2025
		TEUR		
1.	nichtinvestive Sachkosten für Messstellen und sonstige Messtechnik des Gewässerkundlichen Landesdienstes	380,0	380,0	250,0
2.	vom Land allein zu tragende Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	--	--	--
3.	vom Land allein zu tragende nichtinvestive Sachkosten für Geräte und Fahrzeuge zur Schadstoffbekämpfung im Ufer- und Hafenbereich	5,0	5,0	5,0
4.	nichtinvestive Sachkosten i. Z. m. dem Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der Vorschriften über das Wasserentnahmeentgelt	20,0	20,0	87,1
5.	Sonstiges	--	--	--
	zusammen	**405,0**	**405,0**	**342,1**

zu Pos. 1:
Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für mobile Messtechnik und für folgende stationäre Messstellen des Gewässerkundlichen Landesdienstes:
- Messstellen an Gewässern I. Ordnung,
- Messstellen an Gewässern II. Ordnung,
- Grundwassermessstellen.

Die Anlagen bzw. Geräte dienen der regelmäßigen Erfassung von Wasserhaushalts- und Gewässerdaten, z. B. Wasserbeschaffenheit, Wasserstand und Abfluss. Es fallen z. B. Ausgaben an für die Unterhaltung (Wartung/Reparatur) der Messtechnik und bauseitigen Installation, für Betriebsstrom, Datenfernübertragung und Verbrauchsmaterial, für die Inanspruchnahme fremder Grundstücke sowie für nichtinvestive Beschaffungen.
Investitionen für die Messstellen werden aus Titel 812.63 MG 63 Pos. 1 finanziert. Die entsprechenden Ausgaben für das Küstenmessnetz sind bei den Titeln 547.20/812.20 veranschlagt.
Mehr insbesondere aufgrund allgemeiner Preissteigerungen bei Beschaffung und Reparatur der Messtechnik sowie für ggf. erforderliche Vermessungsleistungen.

zu Pos. 2:
Wenn es sich nicht um einen „komplexen Schadensfall“ handelt, kann das Land die Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen nicht über die Bund-Länder-Vereinbarungen zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee abrechnen, sondern muss diese allein finanzieren.

zu Pos. 3:
Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterhaltung der im Landeseigentum befindlichen Technik, welche zur Bekämpfung von Ölschäden und Gewässerverunreinigungen am Ufer und im Hafenbereich erforderlich ist und nicht über die Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee finanziert werden kann.

zu Pos. 4:
Veranschlagt sind nichtinvestive Sachkosten, die dem Verwaltungsaufwand i. S. v. § 18 Abs. 4 des Landeswassergesetzes zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere Ausgaben für die Pflege von Software zur Entgeltfestsetzung einschl. Betrieb des zugehörigen Servers.
Weniger, da die Entwicklung von Software zur Entgeltfestsetzung, mit welcher 2022 begonnen wurde, voraussichtlich abgeschlossen ist.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.63 (neu)	332	Landesanteil an den Kosten länderübergreifend finanzierter Einrichtungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte in Trägerschaft Dritter (Wasserentnahmeentgelt) Übertragen von 0804 632.49.	1.325,0	1.350,0	1.050,0	1.219,6
633.63 (neu)	332	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Verwaltungsaufwand beim Vollzug der Vorschriften über das Wasserentnahmeentgelt Übertragen von 0804 633.40.	40,0	40,0	40,0	55,4

Zu Titel 632.63

Veranschlagt für die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Kostenbeteiligung des Landes M-V an länderübergreifend finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen, die in Trägerschaft Dritter abgewickelt werden und der Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte dienen.
Die Kostenbeteiligung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen oder Staatsverträgen geregelt.

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V für folgende Einrichtungen bzw. Maßnahmen:	TEUR		
1.	Gemeinsame Vorsorge- und Einsatzmaßnahmen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	1.150,0	1.175,0	900,0
2.	Havariekommando in Cuxhaven	175,0	175,0	150,0
	zusammen	**1.325,0**	**1.350,0**	**1.050,0**

zu Pos. 1:
Das Land arbeitet bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen mit dem Bund und den anderen Küstenländern auf Grundlage des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee zusammen. An der Finanzierung der aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten beteiligt sich das Land M-V mit 8,5 v. H. (bei gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Küstenländer) bzw. mit 17 v. H. (bei Maßnahmen der Küstenländer).
Das Land Schleswig-Holstein hat die Abrechnung der gemeinsamen Maßnahmen der Küstenländer übernommen und finanziert diese grundsätzlich vor.
Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen erworbenen Anlagen, Geräte und Fahrzeuge sowie an den jährlichen Übungs-und Schulungskosten.
Aus dem Ansatz werden auch anteilig u. a. folgende Ausgaben finanziert:
- aus der Ölbekämpfungsfunktion resultierende Kosten des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund" einschließlich P&I (Protection & Indemnity)-Versicherung (umfassende Haftpflichtversicherung für Schiffe), Wartung/Instandsetzung der Ölaufnahmetechnik und Schulungen/Übungen Dritter zur Bedienung der Ölaufnahmetechnik (vgl. Titel 514.60 MG 60),
- Bewirtschaftungskosten der Lagerhallen für Ölwehrgerät in Stralsund und Heiligendamm (die Personalausgaben für den Hallen-/Gerätewart der Ölwehrgerätehallen sind mit bei Titel 428.63 MG 63 veranschlagt).

Die Anteile der anderen Partner an diesen Kosten werden von M-V vorfinanziert und anschließend von den Partnern erstattet (vgl. Titel 232.63 MG 63).
Mehr, da aufgrund der einzuplanenden Unterhaltungsmaßnahmen (z. B. erheblich gestiegener Unterhaltungsaufwand bei ersatzbedürftigen Ölwehrschiffen) sowie der allgemeinen Preisentwicklung (u. a. bei Treibstoffen/ Energie) mit einer weiteren Erhöhung des Kostenbeitrags von M-V zu rechnen ist.

zu Pos. 2:
Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V an den Kosten des Havariekommandos in Cuxhaven gemäß Gesetz zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee.
Mehr, da aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Personalausgaben und Sachkosten mit einer Erhöhung des Kostenbeitrags von M-V zu rechnen ist.

Zu Titel 633.63

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Kostenerstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für den Verwaltungsaufwand, der diesen beim Vollzug der Vorschriften über das Wasserentnahmeentgelt entsteht (vgl. § 18 Abs. 4 des Landeswassergesetzes).

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.63 (neu)	332	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierter Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte Übertragen von 0804 812.49.	1.000,0	1.000,0	800,0	2.170,5 R 622,6
822.63 (neu)	332	Grunderwerb / dingliche Sicherung für Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Wasserentnahmeentgelt) Übertragen von 0804 822.40.	—	—	100,0	6,0

Zu Titel 812.63

Veranschlagt sind folgende aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben für Investitionen:

		2026	2027	Ansatz 2025
		TEUR		
1.	investive Sachkosten für Messstellen und sonstige Messtechnik des Gewässerkundlichen Landesdienstes	1.000,0	1.000,0	800,0
2.	vom Land allein zu tragende investive Sachkosten für Geräte und Fahrzeuge zur Schadstoffbekämpfung im Ufer- und Hafenbereich	--	--	--
3.	Sonstiges	--	--	--
	zusammen	**1.000,0**	**1.000,0**	**800,0**

Zu Pos. 1:
Veranschlagt sind investive Ausgaben für mobile Messtechnik und für folgende stationäre Messstellen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (einschließlich Planungsleistungen für den Neu- und Rückbau der Messstellen):
- Messstellen an Gewässern I. Ordnung,
- Messstellen an Gewässern II. Ordnung,
- Grundwassermessstellen.

Die Anlagen bzw. Geräte dienen der regelmäßigen Erfassung von Wasserhaushalts- und Gewässerdaten, z. B. Wasserbeschaffenheit, Wasserstand und Abfluss. Es fallen z. B. Ausgaben an für den Neu- und Rückbau von Grundwasserbeobachtungsstellen und Schreibpegeln, für die Automatisierung von Pegelstationen mittels Datensammler und Datenfernübertragung sowie für die Beschaffung mobiler Messtechnik für Fließgewässer wie Durchflussmessgeräte u. ä.
Mehr in Orientierung an den durchschnittlichen Ist-Ausgaben der Vorjahre.
Die sächlichen Ausgaben für die Messstellen (z. B. Unterhaltung und Betriebskosten) werden aus Titel 547.63 MG 63 Pos. 1 finanziert. Die entsprechenden Ausgaben für das Küstenmessnetz sind bei den Titeln 547.20/812.20 veranschlagt.

Zu Pos. 2:
Leerposition vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zum Erwerb von Technik, welche zur Bekämpfung von Ölschäden und Gewässerverunreinigungen am Ufer und im Hafenbereich erforderlich ist und nicht über die Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee finanziert werden kann; in Einzelfällen können auch Zuwendungen zu vergleichbaren Maßnahmen Dritter gewährt werden.
Die Instandhaltung der im Landeseigentum befindlichen Technik ist bei Titel 547.63 MG 63 Pos. 3 veranschlagt.

Zu Titel 822.63

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierbaren sukzessiven Erwerb von Eigentum (Grunderwerbskosten einschließlich -nebenkosten im Rahmen von Kauf, Tausch, Vermögenszuordnung, Flurbereinigungsverfahren etc.) oder von beschränkt dinglichen Rechten (Grunddienstbarkeiten) an einzelnen BVVG-Flächen und Liegenschaften Dritter, die für die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen zur Erfüllung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) benötigt werden und deren Erwerb nicht als Bestandteil von Baumaßnahmen über die GAK bzw. EU-Fonds finanziert werden kann.
Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaften bzw. Einnahmen aus ihrer zeitweisen Verpachtung werden mit bei Titel 0805 517.05 bzw. 0805 124.01 nachgewiesen.
Nur noch als Leertitel eingerichtet aufgrund niedrigerem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts (vgl. Titel 099.63 MG 63) und stark schwankender Ist-Ausgaben/ Unvorhersehbarkeit möglich werdender Erwerbe.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
882.63 (neu)	332	Landesanteil an den Kosten länderübergreifend finanzierter Einrichtungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte in Trägerschaft Dritter (Wasserentnahmeentgelt) Übertragen von 0804 882.49.	1.320,0	1.585,0	600,0	775,0

Zu Titel 882.63

Veranschlagt für die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Kostenbeteiligung des Landes M-V an länderübergreifend finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen, die in Trägerschaft Dritter abgewickelt werden und der Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte dienen.
Die Kostenbeteiligung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen oder Staatsverträgen geregelt.

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V für folgende Einrichtungen bzw. Maßnahmen:	TEUR		
1.	Gemeinsame Investitionen des Bundes und/oder der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	1.320,0	1.585,0	600,0
	zusammen	**1.320,0**	**1.585,0**	**600,0**

zu Pos. 1:
Das Land arbeitet bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen mit dem Bund und den anderen Küstenländern auf Grundlage des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee zusammen. An der Finanzierung der aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten beteiligt sich das Land M-V mit 8,5 v. H. (bei gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Küstenländer) bzw. mit 17 v. H. (bei Maßnahmen der Küstenländer).
Das Land Schleswig-Holstein hat die Abrechnung der gemeinsamen Maßnahmen der Küstenländer übernommen und finanziert diese grundsätzlich vor.
Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V an den Kosten der im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zu tätigenden Investitionen (z. B. Erwerb von Geräten, Bau von Ölbekämpfungsschiffen).
Bei Investitionen, die im überwiegenden Interesse des Landes M-V liegen, können die Anteile der anderen Partner von M-V vorfinanziert werden; sie sind anschließend von den Partnern zu erstatten (vgl. Titel 332.63 MG 63).
Mehr wg. dem Ersatzneubau von Ölbekämpfungsschiffen.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.63 (neu)	332	Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte einschl. Sicherung der Trinkwasserversorgung (außerhalb von EU-Fonds) Übertragen von 0804 883.49.	107,1	77,0	400,0	298,7 R 79,9

Zu Titel 883.63

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte einschl. Sicherung der Trinkwasserversorgung, bei denen es sich nicht um eine Kofinanzierung von EU-Mitteln durch das Land handelt; die Ausgaben dienen auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden bei Titel 119.63 MG 63 nachgewiesen. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen fließen, solange sie nicht gem. § 18 des Landeswassergesetzes der Zweckbindung unterliegen, bei Titel 0802 119.06 dem Landeshaushalt zu.
Weniger aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen. Der Ansatz 2026/2027 entspricht den voraussichtlich bis Ende 2025 in Anspruch genommenen und in 2026/2027 fällig werdenden Verpflichtungsermächtigungen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben (WasserFöRL M-V 2024) vom 10. November 2024 i. V. m. § 18 Absatz 4 LWaG
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2024, S. 1012
Bewilligungsbehörde(n):	StALU
Gegenstand der Zuwendung:	konzeptionelle Projekte und Vorhaben zum Grundwasserschutz sowie Kooperationen Trinkwasserschutz (Nr. 2.6 und 2.7 WasserFöRL M-V 2024)
Zuwendungsempfänger:	1. kommunale Körperschaften 2. Verbände/Kammern 3. Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis: 70%
Strategisches Ziel:	Erreichen eines guten Zustandes des Grundwassers nach der Wasserrahmenrichtlinie, Beseitigung von Grundwasserschäden bzw. Grundwassergefahren und Sicherung der Qualität von Grundwasservorkommen als Ressource für die öffentliche Trinkwasserversorgung
Unterziel 1:	Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen
Unterziel 2:	qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung
Unterziel 3:	Unterstützung von Kooperationen von Wasserversorgungsunternehmen mit Land- und Forstwirtschaftsbetrieben
Unterzielindikator 1: Unterzielindikator 2: Unterzielindikator 3:	Anzahl der Vorhaben bevorteilte Einwohner Anzahl der Kooperationen Trinkwasserschutz
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 4,71 TEUR 2027: 4,71 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 4% 2027: 6%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
989.63 (neu)	332	Erstattung aus dem Wasserentnahmeentgelt Übertragen von 0804 882.40.		1.017,4	1.500,0	1.500,0
		Summe Maßnahmegruppe 63	10.000,0	10.000,0	11.000,0	13.679,9
MG 66 (neu)		**Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 66 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragen von 0804 MG 86. Die in § 45 Abs. 2 Satz 1 Landeshaushaltsordnung genannte Frist findet keine Anwendung.				
428.66 (neu)	623	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" Übertragen von 0804 428.86 MG 86.	94,6	73,8	90,2	87,7
533.66 (neu)	623	Werkverträge und andere Aufträge im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" Übertragen von 0804 533.86 MG 86.	1.093,9	1.114,7	542,5	1.229,2 R 1.037,7
547.66 (neu)	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" Übertragen von 0804 547.86 MG 86.	1,0	1,0	1,0	1,1

Zu Titel 989.63
Veranschlagt sind folgende aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Erstattungen von Landesmitteln:

		2026	2027	Ansatz 2025
		TEUR		
1. (neu)	Beiträge zum Versorgungsfonds (vgl. Titel 389.06)	0,0	0,0	
2.	Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (vgl. Titel 389.01)	0,0	1.017,4	1.500,0
zusammen		**0,0**	**1.017,4**	**1.500,0**

zu Pos. 1:
Die bei Titel 981.55 gebuchten Abführungen von Beiträgen an den Versorgungsfonds M-V i. Z. m. den bei Titel 422.63 MG 63 veranschlagten Planstellen werden mittels interner Verrechnung über die Titel 389.06 und 989.63 MG 63 auf die sie finanzierenden zweckgebundenen Einnahmen umgelegt.

zu Pos. 2:
Im Jahr 2016 wurden gem. § 17 Abs. 5 i. V. m. Abs. 8 Haushaltsgesetz 2016/2017 beim Titel 0802 821.01 außerplanmäßig Landesmittel i. H. v. max. 30 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken der BVVG zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bereitgestellt. Daraufhin hat das Land mit der BVVG eine entsprechende Vermögenszuordnungsvereinbarung geschlossen, in deren Folge 2016 ein Ausgleichsbetrag an die BVVG und 2018/2019 die Grunderwerbsteuern gezahlt wurden.
Die insgesamt aus Landesmitteln vorfinanzierten Ist-Ausgaben für den Erwerb der BVVG-Flächen werden seit 2018 sukzessive aus dem Wasserentnahmeentgelt erstattet. Per 31.12.2024 stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

	Vorfinanzierung aus Landesmitteln (2016-2019: Titel 0802 821.01, 2020-2023: Titel 0802 822.01)	**Erstattung aus Wasserentnahmeentgelt** (2018-2023: Titel 0802 332.01, 2024-2025: Titel 0804 332.01, ab 2026: Titel 0824 389.01)
2016	27.064.103,23 EUR	--
2017	--	--
2018	594.163,00 EUR	3.000.000,00 EUR
2019	759.036,00 EUR	8.000.000,00 EUR
2020	--	3.000.000,00 EUR
2021	--	2.400.000,00 EUR
2022	--	3.500.000,00 EUR
2023	--	1.500.000,00 EUR
2024	--	1.500.000,00 EUR
zusammen	**28.417.302,23 EUR**	**22.900.000,00 EUR**

Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen beim Wasserentnahmeentgelt wird die Erstattung ab 2026 reduziert bzw. zeitlich gestreckt.

Zu Maßnahmegruppe 66
Nachdem das Umweltressort M-V bereits in den Jahren 2001-2025 geschäftsführend das Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ umgesetzt hat, wurde ihm mit Beschluss der Umweltministerkonferenz (UMK) vom 27. Dezember 2024 für weitere fünf Jahre (2026-2030) die Federführung für die Durchführung des Programms übertragen (vgl. Einnahmen MG 66). Gegenstand des Programms sind insbesondere die Erarbeitung von technischen Regelwerken und Normungen sowie die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel der länderübergreifenden Vereinheitlichung und Aktualisierung der wissenschaftlich-technischen und rechtlichen Standards in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz sowie Abfallwirtschaft.
Das Finanzvolumen des Programms beträgt in 2026 bzw. 2027 voraussichtlich 1.789,5 TEUR einschließlich 95,6 TEUR bzw. 74,8 TEUR zur Abgeltung der Verwaltungskosten des geschäftsführenden Landes.

0824 Wasser

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.66 (neu)	623	Erstattung überzahlter Fördermittel des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" an die Länder Übertragen von 0804 632.86 MG 86.	—	—		
686.66 (neu)	623	Zuwendungen - Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall" Übertragen von 0804 686.86 MG 86.	600,0	600,0	250,0	365,1 R 281,5
		Summe Maßnahmegruppe 66	1.789,5	1.789,5	883,7	1.683,1
MG 67 (neu)		**Bundeswasserstraßen (Bundesmittel)**				
751.67 (neu)	332	Baumaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.67 MG 67 geleistet werden. Übertragen von 0804 751.22.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 67	—	—	—	
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	26.581,4 15,8 %	27.004,1 1,6 %	22.957,0	27.029,1
		Abschluss Kapitel 0824				
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	15.500,0	15.500,0	16.000,0	
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.789,5	1.789,5	883,7	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	1.017,4	1.500,0	
		Gesamteinnahmen	17.289,5	18.306,9	18.383,7	
411-462		Personalausgaben	5.252,1	5.364,7	4.871,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.399,2	15.272,1	12.855,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.382,5	2.407,9	1.702,3	
711-799		Baumaßnahmen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.547,6	2.942,0	2.027,6	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.017,4	1.500,0	
		Gesamtausgaben	26.581,4	27.004,1	22.957,0	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-9.291,9	-8.697,2	-4.573,3	

Zu Titel 632.66

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die mögliche Erstattung überzahlter Finanzierungsanteile an die Länder. Gemäß Vereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“ dürfen freie Finanzmittelreste bis zu max. 20 v. H. des jeweiligen Jahresvolumens für Nach-, Neu- oder Umbewilligungen bzw. -vergaben verwendet werden; übersteigen die freien Finanzmittelreste 20 v. H. des jeweiligen Jahresvolumens, sind die übersteigenden Beträge an die Länder zurückzuzahlen, falls diese nicht einer anderweitigen Verwendung zustimmen.

Zu Maßnahmegruppe 67

Maßnahmegruppe vorsorglich eingerichtet für die Vorfinanzierung von Kosten, die dem Land bei der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) entstehen.

Im Jahr 2010 wurde zwischen dem Bund, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, und dem Land, vertreten durch das StALU Westmecklenburg, eine Vereinbarung zur Abwicklung des Baus einer Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Neustadt-Glewe abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung wird die Baumaßnahme vom Land durchgeführt und vorfinanziert. Nach Abschluss der Maßnahme erstattet der Bund dem Land die Baukosten (vgl. Titel 331.67 MG 67) sowie die entstandenen Verwaltungskosten i. H. v. pauschal 1,5 v. H. der Baukosten (vgl. Titel 231.67 MG 67).

0825 Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 526.10, 533.03 sowie MG 60, 61, 62 und 63.				
		Einnahmen				
111.08 (neu)	342	Kostenerstattung für die Landessammelstelle	60,0	60,0	60,0	8,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.10 und 533.03. Übertragen von 0807 111.08.				
119.14 (neu)	332	Erstattung von Auslagen bei Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen	20,0	20,0	20,0	485,1
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.14. Übertragen von 0804 119.14.				
MG 60 (neu)		**Fachanwendungen im Immissionsschutz**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
232.60 (neu)	332	Erstattung verauslagter Kosten, die dem Land MV für das gemeinschaftliche Hosting und Betrieb von Fachanwendungen im Immissionsschutz entstehen	—	—		604,7 R 80,0
		Übertragen von 0804 232.47.				
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	604,7
MG 61 (neu)		**Sicherheitsleistungen nach dem Abfallrecht**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61.				
119.61 (neu)	332	Sicherheitsleistungen nach dem Abfallrecht	—	—		
		Übertragen von 0804 119.09.				
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	
MG 62 (neu)		**Sicherheitsleistungen nach dem Immissionsschutzrecht**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
119.62 (neu)	332	Sicherheitsleistungen nach dem Immissionsschutzrecht	—	—		
		Übertragen von 0804 119.27.				
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	

Zu Kapitel 0825
Das Kapitel 0825 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 Fachanwendungen im Immissionsschutz
61 Sicherheitsleistungen nach dem Abfallrecht
62 Sicherheitsleistungen nach dem Immissionsschutzrecht
63 Atomrechtliche Verfahren

Ausgaben
60 Fachanwendungen im Immissionsschutz
61 Sicherheitsleistungen nach dem Abfallrecht
62 Sicherheitsleistungen nach dem Immissionsschutzrecht
63 Atomrechtliche Verfahren

Zu Titel 111.08
Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus den Ländern M-V und Brandenburg in der Landessammelstelle (LSS) sowie die Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen.
Die Kosten für Abfälle aus M-V werden anteilig vom Verursacher / Ablieferer durch Zahlung von Gebühren gem. Kostenverordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LSS-KostVO M-V) getragen. Das Land Brandenburg trägt für seine eingelagerten Abfälle die vollen Kosten (Verwaltungsabkommen über die Mitnutzung der LSS für schwach radioaktive Abfälle vom 17.09.1999 (Vgl. Titel 526.10 und 533.03).

Zu Titel 119.14
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Kostenerstattung für
- Ersatzvornahmen i. S. d. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V) und § 10 Abs. 1 i. V. m. § 4 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), soweit die Auslagen aus Landesmitteln finanziert wurden,
- Maßnahmen gemäß § 70a Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V sowie gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 Abfallwirtschaftsgesetz M-V und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen gemäß Abfallverbringungsgesetz

(vgl. Titel 534.14).

Zu Titel 232.60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Erstattungen verauslagter Kosten, die dem Land MV für das gemeinschaftliche Hosting und Betrieb von Fachanwendungen im Immissionsschutz entstehen (vgl. Titel 534.60 MG 60).

Zu Titel 119.61
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 18 der Deponieverordnung oder nach § 18 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes (vgl. Titel 534.61 MG 61).

Zu Titel 119.62
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (vgl. Titel 534.62 MG 62).

0825 Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 63 (neu)		**Atomrechtliche Verfahren** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 63.				
111.63 (neu)	342	Gebühren und Auslagen 13,0 TEUR übertragen von 111.04. 4.400,0 TEUR übertragen von 111.06. Übertragen von 0807 111.07. Übertragen von 0807 111.09. 5,0 TEUR übertragen von 0807 111.12.	4.418,0	4.418,0	4.418,0	3.393,6 R 1.728,4
		Summe Maßnahmegruppe 63	4.418,0	4.418,0	4.418,0	3.393,6
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	4.498,0 —	4.498,0 —	4.498,0	4.492,0
		Ausgaben				
526.09 (neu)	342	Sachverständige (Katastrophenschutz) Übertragen von 0807 526.09.	40,0	40,0	35,0	33,3
526.10 (neu)	342	Sachverständige für die Landessammelstelle Mecklenburg-Vorpommern Ausgaben bei 526.10 und 533.03 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.08 geleistet werden. Übertragen von 0807 526.10.	3,0	3,0	3,0	0,5
533.03 (neu)	342	Kosten für den Betrieb der Landessammelstelle Mecklenburg-Vorpommern Ausgaben bei 526.10 und 533.03 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.08 geleistet werden. Übertragen von 0807 533.03.	57,0	57,0	57,0	10,5 R 8,3
533.04 (neu)	342	Kosten für den Werkvertrag zur Durchführung der IRRS-Mission Übertragen von 0807 533.04.	20,0	20,0	25,0	

Zu Titel 111.63

		2026	2027
	Veranschlagt für	TEUR	
1.	die Erstattung von Reisekosten, die im Rahmen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren angefallen und vom Antragsteller / Genehmigungsinhaber als Auslagen zu erstatten sind. In den Einnahmen enthalten sind auch Erstattungen für Kosten des Fuhrparks der Landesregierung (vgl. Titel 527.63 MG 63).	13,0	13,0
2.	Die Erstattung von Sachverständigenkosten, die im Rahmen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren angefallen und vom Antragsteller/ Genehmigungsinhaber als Auslagen zu erstatten sind (vgl. Titel 526.63 MG 63).	4.400,0	4.400,0
3.	die Erstattung von Kosten, die im Rahmen der Umgebungsüberwachung der kerntechnischen Einrichtungen am Standort Lubmin/ Greifswald für Aufträge an Dritte (nicht LUNG M-V) entstanden und vom Genehmigungsinhaber als Auslagen zu erstatten sind (vgl. 533.63 MG 63).	0,0	0,0
4.	die Erstattung von Kosten, die für Erörterungstermine zum Abbau der kerntechnischen Anlagen in Lubmin/ Greifswald anfallen und vom Antragsteller als Auslagen zu erstatten sind (vgl. Titel 532.63 MG 63).	0,0	0,0
5.	die Erstattung der Kosten, die für die öffentliche Bekanntmachung von Genehmigungsentscheidungen gemäß § 17 Atomrechtliche Verfahrensverordnung (AtVfV) anfallen und vom Antragsteller als Auslagen zu erstatten sind (vgl. 531.63 MG 63).	5,0	5,0
	zusammen	**4.418,0**	**4.418,0**

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Landessammelstelle (LSS) M-V (Betriebsführungsvertrag zwischen dem Land M-V und der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH / Zwischenlager Nord GmbH vom 29.11.1999) und die Konditionierung radioaktiver Stoffe für die Einlagerung in die LSS M-V (Vgl. Titel 111.08 und 526.10).
Die Betriebskosten beinhalten die Mitnutzung der LSS M-V durch das Land Brandenburg.

0825 Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.06 (neu)	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für den Fachbereich Altlasten/Bodenschutz	174,0	174,0	174,0	41,1
		Übertragen von 0804 533.61.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(170)**	**(170)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(70)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(70)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
533.23 (neu)	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen im Rahmen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft	60,0	60,0	60,0	
		Übertragen von 0804 533.23.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(60)**	**(60)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(20)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(20)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
533.24 (neu)	332	Entsorgung von Sonderabfällen	6,0	6,0	6,0	
		Übertragen von 0804 533.24.				
534.07 (neu)	332	Aufträge zur Messung, Erfassung und Reduzierung von Immissionen/Emissionen sowie zur Überwachung und Gewährleistung der Anlagensicherheit und Marktüberwachung	181,6	181,6	181,6	39,4
		Übertragen von 0804 534.07.				

Zu Titel 533.06

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u. a. zu folgenden Themen:

a) Grundlagenarbeiten, z. B.
   - Pflege/Aktualisierung und Anpassung des Bodeninformationssystems,
   - Ermittlung flächendeckender bodengeologischer und bodentechnischer Daten (z. B. Einrichtung/Betrieb von Bodendauerbeobachtungsflächen und bodenkundliche Laboruntersuchungen),
   - Ermittlung der Gefährdung einzelner Bodenfunktionen und des daraus resultierenden Handlungsbedarfs,
   - Erarbeitung und Umsetzung eines Bodenschutzprogramms,
   - Förderung des Bodenwissens und des Bodenbewusstseins.

   Im Fachbereich Bodenschutz müssen Grundlagenarbeiten (z. B. die flächendeckende Bestimmung der geogenen Hintergrundbelastungen) durchgeführt werden, die die Basis für ein Bodenschutzprogramm M-V bilden. Weiterhin sind der Aufbau und die Pflege eines zusammengefassten Bodenschutz- und Altlasteninformationssystems notwendig, um z. B. standort- und schutzgutbezogene Empfehlungen für den vorsorgenden sowie Sanierungszielwerte für den nachsorgenden Bodenschutz ableiten zu können. Die Bewertung von erfassten Bodenkenndaten kann neben den Bodenschutzkriterien auch einzugsgebietsbezogene Aussagen für den Grundwasserschutz liefern. Die Bodeninformationen sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen.

b) einzelfallbezogene Untersuchungen
   - Beauftragung Sachverständiger mit der Untersuchung auf schädliche Bodenveränderungen (§ 9 Abs. 1 BBodSchG),
   - Kostenerstattungen an Dritte, die für notwendige Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung herangezogen wurden, wenn die Untersuchungen den Verdacht nicht bestätigen oder wenn die Voraussetzungen nach § 10 BBodSchG vorliegen und der Herangezogene die den Verdacht begründenden Umstände nicht zu vertreten hat (§ 9 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 1 BBodSchG).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 533.23

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen aus Werk-, Dienstleistungs-, Geschäftsbesorgungs- oder ähnlichen Verträgen für Planungen und Entscheidungen der obersten und oberen Abfallbehörden zu komplexen Themen, die in Einzelfällen die Einbeziehung fremden Sachverstandes erfordern.

Zu Titel 533.24

Veranschlagt sind Ausgaben für die Entsorgung von Abfällen und Altgeräten mit nicht mehr verkehrsfähigen Stoffen (u.a. Biozide, PCB, FCKW) und Untersuchungen zum Gefahrenpotenzial von Abfällen.

Zu Titel 534.07

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt sowie des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V u.a. zu folgenden Themen:

- Stand der Technik der Emissionsminderung bei genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen,
- Ermittlung der Benzol- und Ammoniakimmissionen im ländlichen Raum (Ermittlung der räumlichen Verteilung mittels Passivsammler und von Vorbelastungswerten für Genehmigungsverfahren),
- Messprogramme zur Beurteilung der Luftqualität an Belastungsschwerpunkten (z.B. Screening der Stickstoffdioxidbelastung Straßenschluchten, Bestimmung der EC/OC-Konzentration im Feinstaub)
- Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen,
- Lärmminderungsplanung (Lärmkartierung und Aktionsplanung), Lärmanalysen (integrierte Darstellung der Belastungssituation und deren Minderung),
- Interaktives Portal zur Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und Lärmminderungsmaßnahmen/ Lärmaktionsplänen
- Ausweisung von Lärmschutzzonen / Siedlungsbeschränkungsbereichen an Flug- und Landeplätzen in M-V und Vorortbegutachtung durch externe Gutachter
- Weiterentwicklung der Geräusch-Immissions/Emissionsmessverfahren an WEA
- Weiterentwicklung der Fachstelle Anlagensicherheit, Beauftragung von Gutachterleistungen/ Referenten etc. [1]
- Prüfung der durch die Anlagenbetreiber vorzulegenden Sicherheitsberichte, [1]
- Prüfung der durch die Anlagenbetreiber vorzulegenden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, [1]
- Beurteilungen zum Stand der Sicherheitstechnik bestimmter Technologien sowie ggf. zur kurzfristigen Beurteilung von Gefährdungssituationen durch Störfälle und Störfallauswirkungen mit Ableitung notwendiger Maßnahmen zur Gewährleistung der Störfallvorsorge[1] und
- erforderliche immissionsschutzrechtliche Marktüberwachungsmaßnahmen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren (28. BImSchV)

[1] Die Aufgaben resultieren insbesondere aus den Vorgaben der Seveso-III-Richtlinie der EU und der Störfall-Verordnung. Zu ihrer fachlichen und personellen Bewältigung ist die Hinzuziehung externen Sachverstands erforderlich. Soweit die Ausgaben für diese Aufträge nicht den Anlagenbetreibern in Rechnung gestellt werden können, sind diese durch das Land zu begleichen.

0825 Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
534.14 (neu)	332	Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen	566,0	3.000,0	516,0	739,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.14 geleistet werden. Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Mehreinnahmen bei 119.14. Übertragen von 0804 534.14.				
534.15 (neu)	332	Erstattung von Aufwendungen für die Erfordernisse bei Notfallexpositionssituationen	150,0	150,0	100,0	
		Übertragen von 0804 534.15.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(600)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(150)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(150)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	(150)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
534.23 (neu)	332	Aufträge an Dritte zur Überwachung und Gewährleistung der umweltbezogenen Chemikaliensicherheit sowie der Marktüberwachung	10,0	10,0	10,0	
		Übertragen von 0804 534.23.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(15)**	**(15)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(5)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(5)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(5)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
539.03 (neu)	342	Zusätzliche Messungen des Landes	—	—		
		Übertragen von 0806 539.03.				
546.02 (neu)	342	Endlagerung von radioaktiven Abfällen aus der Landessammelstelle Mecklenburg-Vorpommern	120,0	120,0	120,0	
		Übertragen von 0807 546.02.				
547.01 (neu)	342	Kosten im Rahmen der nuklearen Nachsorge	—	—		
		Übertragen von 0807 547.01.				
547.25 (neu)	332	Fachtagungen, Symposien im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft	3,0	3,0	3,0	3,3
		Übertragen von 0804 547.25.				

Zu Titel 534.14

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Ersatzvornahmen i. S. d. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) M-V sowie § 10 Abs. 1 i. V. m. § 4 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) bei z. B. Brandgefahr, Boden- und Wasserkontaminationen,
- Maßnahmen gemäß § 70a Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG),
- Maßnahmen gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 Abfallwirtschaftsgesetz M-V,
- Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen gem. §§ 11, 13 Abfallverbringungsgesetz sowie
- weitere erforderliche Maßnahmen, z. B. Entsorgungskonzepte, Mengen- und Gefährdungsabschätzungen sowie Rückführungen und alternative Entsorgung.

Die Ausgaben sind grundsätzlich durch den Störer zu erstatten (vgl. Titel 119.14). Der Ansatz stellt eine vorsorgliche Pauschale für die Fälle dar, in denen eine Kostenerstattung voraussichtlich nicht oder nicht vollständig zu erlangen ist.
In 2027 mehr auf Grund von Gefahrenabwehrmaßnahmen altlastenbehafteter Grundstücke.

Zu Titel 534.15

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für

- Planung von Maßnahmen zur Abfallentsorgung bei radiologischen Notfallsituationen nach § 95 Abs. 4 StrlSchG,
- Durchführung von Vergabeverfahren für die Entsorgung von notfallbedingt radioaktiv kontaminierten Abfällen,
- Überwachung des Entsorgungsverfahrens für notfallbedingt radioaktiv kontaminierte Abfälle.

Zu Titel 534.23

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, u.a. zu Untersuchungen über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf die Umwelt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen im Rahmen der Vorsorge zur Gewährleistung der Chemikaliensicherheit.
Die Aufgaben resultieren aus den Vorgaben des § 21 Chemikaliengesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Zu ihrer fachlichen und personellen Bewältigung ist die Hinzuziehung externen Sachverstands erforderlich. Des Weiteren sind Ausgaben für erforderliche abfallwirtschaftliche und umweltbezogene chemikalienrechtliche Marktüberwachungsmaßnahmen veranschlagt.

Zu Titel 539.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Kosten weiterer vom Land in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durchzuführende Probenauswertungen gemäß §§ 162 und 165 Strahlenschutzgesetz.
Diese Messungen sind nur im Notfall erforderlich.

Zu Titel 546.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Konditionierung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle der Landessammelstelle M-V zur Ablieferung an eine Anlage des Bundes zur Endlagerung.

0825 Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.23 (neu)	332	Anteil an den Kosten der Zentralen Koordinierungsstelle gemäß Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz Übertragen von 0804 632.23.	9,0	9,0	9,0	2,0
633.06 (neu)	332	Zuweisungen für Bewertungs- und Überwachungsmaßnahmen im Altlastenbereich ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 633.61.	50,0	50,0	50,0	5,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(40)**	**(40)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(40)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
671.45 (neu)	332	Kostenerstattung des Landes an Hafenbetreiber für passiv gefischte Abfälle nach § 8 Absatz 3 Schiffsabfallentsorgungsgesetz M-V Übertragen von 0804 671.45.	10,0	10,0	10,0	

Zu Titel 632.23

Gemäß Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 S. 7 des Abfallverbringungsgesetzes vom 4. April 2000 (GVOBl. M-V 2001 S. 271), § 8 der novellierten Fassung des Abfallverbringungsgesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. 2007 Teil I Nr. 33 S. 1.462) wurde die „Zentrale Koordinierungsstelle“ im Land Baden-Württemberg errichtet.
Ihre Aufgabe ist die Bearbeitung der Rückholersuchen für ins Ausland verbrachte Abfälle, bei denen sich keine zuständige Behörde bestimmen oder so zeitnah ermitteln lässt, dass der Wiedereinfuhrpflicht rechtzeitig nachgekommen werden kann.
Die Einrichtung wird von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei der Landesanteil anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels ermittelt wird. Neben den Festkosten der „Zentralen Koordinierungsstelle“ sind die Kosten für die Rückführung und Entsorgung von Abfällen anteilig zu finanzieren.

Zu Titel 633.06

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Förderung von Untersuchungen und Sanierungen kommunaler Altablagerungen und Altstandorte (Altlasten-Finanzierungsrichtlinie – AlaFR) vom 24. August 1993
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 1993, S. 1520
Bewilligungsbehörde(n):	StALU
Gegenstand der Zuwendung:	Untersuchung und Überwachung kommunaler altlastenverdächtiger Flächen und Altlasten
Zuwendungsempfänger:	kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis: 80% (Erstuntersuchung/Gefährdungsabschätzung) bzw. 50%
Strategisches Ziel:	Gefahren für Mensch und Umwelt durch Altlasten abwehren und Nutzung vorbelasteter Flächen ermöglichen
Unterziel 1:	Erhalt von Ergebnissen fachlich notwendiger Untersuchungs- und Überwachungsmaßnahmen zur Gefahrenbeurteilung (Einschätzung, ob Belastungen von Boden und Grundwasser z. B. tolerierbar oder sanierungsbedürftig sind)
Unterziel 2:	Ermöglichung kommunaler altlastenbezogener Untersuchungs- und -überwachungsmaßnahmen durch Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten
Unterzielindikator 1:	Anzahl geförderter Untersuchungs- und Überwachungsmaßnahmen
Unterzielindikator 2:	Anzahl geförderter Kommunen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 10,54 TEUR 2027: 10,54 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 21% 2027: 21%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 671.45

Veranschlagt sind Ausgaben für die ganz oder anteilige Erstattung der Kosten für die Sammlung und Behandlung passiv gefischter Abfälle an den Hafenbetreiber.
Zur Umsetzung des Art. 8 Abs. 2 d) der Richtlinie (EU) 2019/883 vom 17. April 2019 wurde im neugefassten Schiffsabfallentsorgungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. August 2022 (GVOBl. M-V Nr. 35 S. 466) im § 8 Abs. 3 eine Kostenerstattungsklausel zu Lasten des Landes festgeschrieben.

0825 Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
683.06 (neu)	332	Ausgleichsleistungen bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung auf Grund bodenschutzrechtlicher Vorschriften ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 683.60.	—	—		
883.06 (neu)	332	Zuweisungen für Maßnahmen zur Altlastensicherung und -sanierung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0804 883.60.	—	—		47,5
884.06 (neu)	332	Zuweisung ans Sondervermögen "Altlastensanierung": Erstattung des im lfd. Jahr aus dem Sondervermögen vorfinanzierten Landesanteils für Maßnahmen im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung Übertragen von 0804 884.61. Die in § 45 Abs. 2 Satz 1 Landeshaushaltsordnung genannte Frist findet keine Anwendung.	800,0	800,0	800,0	160,2 R 3.347,0
MG 60 (neu)		**Fachanwendungen im Immissionsschutz** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden.				
534.60 (neu)	332	Kosten, die dem Land MV für das gemeinschaftliche Hosting und den Betrieb von Fachanwendungen im Immissionsschutz entstehen. Übertragen von 0804 534.47.	—	—		522,0
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	522,0
MG 61 (neu)		**Sicherheitsleistungen nach dem Abfallrecht** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 61 geleistet werden.				
534.61 (neu)	332	Sicherheitsleistungen nach dem Abfallrecht Übertragen von 0804 534.24.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	

Zu Titel 683.06

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgleichszahlungen bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung gem. § 10 Abs. 2 BBodSchG i. V. m. § 15 Abs. 1 LBodSchG M-V.
Lt. § 10 Abs. 2 BBodSchG hat die zuständige Behörde für Anordnungen gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt zur Erfüllung der Pflichten nach § 4 BBodSchG (Pflichten zur Gefahrenabwehr) bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung sowie bei der Bewirtschaftung von Böden, wenn diese nicht Verursacher der schädlichen Bodenverunreinigung sind, für die nach zumutbaren innerbetrieblichen Anpassungsmaßnahmen verbliebenen Nachteile einen nach Maßgabe des Landesrechts angemessenen Ausgleich zu gewähren, wenn die Nutzungsbeschränkung andernfalls zu einer über die damit verbundene Belastung erheblich hinausgehenden besonderen Härte führen würde.
Lt. § 15 Abs. 1 Sätze 3 und 4 LBodSchG M-V wird der Ausgleich nach § 10 Abs. 2 BBodSchG grundsätzlich jährlich als einmalige Geldleistung für das vorhergehende Kalenderjahr gewährt. Der Anspruch besteht nicht, soweit die wirtschaftlichen Nachteile durch andere Leistungen aus öffentlichen Haushalten oder von Dritten im Wesentlichen ausgeglichen werden.

Zu Titel 883.06

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die mögliche Förderung altlastenbezogener Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen, z. B. durch

- Abdeckung und Abdichtung,
- Schaffung von Anlagen zur Sammlung, Behandlung und Ableitung verunreinigten Wassers oder von Gasen,
- Behandlung von Böden und umweltgefährdenden Stoffen.

Gefördert wird ggf. gemäß „Richtlinie für die Förderung von Untersuchungen und Sanierungen kommunaler Altablagerungen und Altstandorte“ (AlaFR) vom 24. August 1993 (AmtsBl. M-V S. 1520).
Förderungen erfolgen bei Bedarf und im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Zu Titel 884.06

Veranschlagt ist der Landesanteil i. H. v. 40 v. H. der Ausgaben für die Altlastensanierung (einschließlich Begleitung/Kontrolle durch einen Projektmanager) im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung (ausgenommen die sog. Großprojekte der Küstenindustrie, bis 2021 Titel 0802 892.68 MG 26).
Im Bereich der Freistellung von der Altlastenhaftung teilen sich Bund und Land die Kosten im Regelfall im Verhältnis 60:40. Mit Generalvertrag vom 20. Dezember 2002 wurden die Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes und der BvS abschließend geregelt. Mit der Bereitstellung einer Pauschalsumme i. H. v. von 46.016,3 TEUR (90.000,0 TDM) durch die BvS sind grundsätzlich alle bereits bestehenden und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes und der BvS abgegolten. Von dieser Summe wurden in 2003/2004 die bereits aus Vorjahren resultierenden Refinanzierungsansprüche des Landes abgezogen (insgesamt 6.684,3 TEUR). Der verbleibende Pauschalierungsbetrag wird grundsätzlich im Sondervermögen „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“ geführt (vgl. Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 9).
Die im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung entstehenden Ausgaben werden zunächst zu 100 v. H. aus dem Sondervermögen (vgl. Titel 891.01, 892.01, 892. 02 und 892.03 des Wirtschaftsplans) verauslagt. Der Kofinanzierungsanteil des Landes (40 v. H.) wird anschließend aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet. Die Erstattung erfolgt in dem Jahr, in dem die zu Grunde liegenden Ausgaben des Sondervermögens angefallen sind. Erstattungsverpflichtungen für in Vorjahren aus dem Sondervermögen finanzierte Ausgaben (vgl. § 2 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern - GSÖA M-V) bestehen nicht mehr.

Zu Titel 534.60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben, die dem Land MV für das gemeinschaftliche Hosting und den Betrieb von Fachanwendungen im Immissionsschutz entstehen (vgl. Titel 232.60 MG 60).

Zu Titel 534.61

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Sicherheitsleistungen, die der Sicherstellung der Anforderungen nach § 18 der Deponieverordnung oder nach § 18 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes dienen. Die hinterlegten Sicherheitsleistungen werden im Falle der Insolvenz eines Betriebes bzw. bei einer Betriebseinstellung für die Entsorgung der noch auf dem Betriebsgelände lagernden Abfälle sowie für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Grundstücks, im Falle der Insolvenz eines Deponiebetreibers für die Sicherung/Rekultivierung einer Deponie und im Falle der Insolvenz eines Systembetreibers für die Erfüllung der Pflichten nach dem Verpackungsgesetz oder der Vorgabe aus den Abstimmungsvereinbarungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 Verpackungsgesetz genutzt. Die hinterlegte Sicherheitsleistung wird von der zuständigen Behörde in Anspruch genommen, um die dargestellten Anforderungen zu erfüllen (vgl. 119.61 MG 61).

0825 Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		**Sicherheitsleistungen nach dem Immissionsschutzrecht**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden.				
534.62 (neu)	332	Sicherheitsleistungen nach dem Immissionsschutzrecht	—	—		
		Übertragen von 0804 534.53.				
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	
MG 63 (neu)		**Atomrechtliche Verfahren**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 63 geleistet werden.				
422.63 (neu)	342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	93,7	96,3		
428.63 (neu)	342	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	86,1	89,5		
526.63 (neu)	342	Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren	4.220,2	4.214,2	4.400,0	5.118,2
		Übertragen von 0807 526.07.				
527.63 (neu)	342	Reisekostenvergütungen im Rahmen atomrechtlicher Verfahren	13,0	13,0	13,0	3,8
		Übertragen von 0807 527.04.				
531.63 (neu)	342	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern im Rahmen atomrechtlicher Verfahren	5,0	5,0	5,0	
		Übertragen von 0807 531.02.				
532.63 (neu)	342	Erörterungstermine	—	—		
		Übertragen von 0807 532.02.				
533.63 (neu)	342	Umgebungsüberwachung (Leistungen Dritter)	—	—		
		Übertragen von 0807 533.01.				
		Summe Maßnahmegruppe 63	4.418,0	4.418,0	4.418,0	5.122,0
		Gesamtausgaben	6.677,6	9.111,6	6.577,6	6.727,3
		Prozentuale Veränderung	1,5 %	36,5 %		

Zu Titel 534.62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Sicherheitsleistungen, die der Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Abs. 3 i.V. mit § 12 Abs. 1 Satz 2 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes dienen. Die hinterlegten Sicherheitsleistungen werden im Falle der Insolvenz eines Betriebes bzw. bei einer Betriebseinstellung für die Entsorgung der noch auf dem Betriebsgelände lagernden Abfälle sowie für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Grundstücks genutzt. Die hinterlegte Sicherheitsleistung wird von der zuständigen Behörde in Anspruch genommen, um die dargestellten Anforderungen zu erfüllen (vgl. Titel 119.62 MG 62).

Zu Titel 526.07

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hinzuziehung von Sachverständigen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für die kerntechnischen Einrichtungen am Standort Lubmin / Greifswald und das Zwischenlager Nord. Die Ausgaben sind vom Genehmigungsinhaber als Auslagen zu erstatten (vgl. Titel 111.63 MG 63).

Zu Titel 533.63

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Begleichung von Kosten für Messungen der Radioaktivität in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, die nicht vom LUNG M-V durchgeführt werden können und daher als Fremdauftrag vergeben werden müssen (vgl. Titel 111.63 MG 63).

0825 Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0825				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.498,0	4.498,0	4.498,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	4.498,0	4.498,0	4.498,0	
411-462		Personalausgaben	179,8	185,8	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.628,8	8.056,8	5.708,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	69,0	69,0	69,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	800,0	800,0	800,0	
		Gesamtausgaben	6.677,6	9.111,6	6.577,6	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-2.179,6	-4.613,6	-2.079,6	

0826 Veterinärwesen, Tierschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Einnahmen				
271.07 (neu)	523	Erstattungen der EU für Sofortmaßnahmen und für Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen Übertragen von 0802 271.07. Ausgaben im Zusammenhang mit Erstattungen der EU, die nicht dem Land sondern Dritten zustehen, sind von den Einnahmen abzusetzen.	298,9	207,3	421,3	1.395,0
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	298,9 -29,1 %	207,3 -30,6 %	421,3	1.395,0
		Ausgaben				
514.08 (neu)	523	Durchführung von Impfmaßnahmen bei Haus- und Wildtieren zur Bekämpfung von Tierseuchen Übertragen von 0802 514.08.	50,0	50,0	50,0	
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	**(50)** (50) — — —	**—** — — — —		
533.07 (neu)	523	Ausgaben des Landes an die beauftragten Stellen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (zentrale Datenbank) Übertragen von 0802 533.07.	315,0	315,0	285,0	287,9
533.21 (neu)	523	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen zur Vorbeugung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Übertragen von 0802 533.21.	336,6	336,6	199,6	220,1

Zu Titel 271.07

Veranschlagt sind Erstattungen der Europäischen Union (EU) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.April 2021, in der jeweils geltenden Fassung. Nach der Verordnung kann sich die EU finanziell an Programmen zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung bestimmter Tierseuchen und zur Verhütung von Zoonosen (Veterinärprogramme) sowie an Tilgungsmaßnahmen bei Ausbruch bestimmter Tierseuchen (Notfallmaßnahmen) beteiligen. Die Veterinärprogramme werden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 2021/690 und des Durchführungsbeschlusses 2015/2444 vom 17. Dezember 2015 bei der KOM der EU eingereicht und wurden für den Zeitraum 2025 bis 2027 genehmigt. Die Finanzhilfe für Notfallmaßnahmen erfolgt in Abhängigkeit von Seuchenausbrüchen und richtet sich nach den Vorgaben des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/144 vom 28. Januar 2015.
Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um Erstattungen der EU Kommission für Maßnahmen, die bei der Überwachung der Afrikanischen Schweinepest bei Haus- und Wildschweinen, der BSE bei Rindern, der Aviären Influenza bei Geflügel und Wildvögeln und der Salmonellose bei Geflügel in den Jahren 2025 bis 2027 durchgeführt wurden sowie um Maßnahmen, die auf Grund der Feststellung von Afrikanischer Schweinepest bei Hausschweinen im Jahr 2024 und von Geflügelpest und von Geflügelpest bei Hausgeflügel im Jahr 2023 und 2024 durchgeführt wurden.

Im Einzelnen wurden die Mittel wie folgt veranschlagt:
Zu 2026: berücksichtigt sind Einnahmen für das Land aus den Veterinärprogrammen zur Aviären Influenza (AI) und Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Jahr 2025 (10,8 TEUR) sowie für Notfallmaßnahmen in Folge von Seuchenausbrüchen von AI im Jahr 2023 und ASP im Jahr 2024 (288,1 TEUR)
Zu 2027: berücksichtigt sind Einnahmen für das Land aus den Veterinärprogrammen zur AI und ASP im Jahr 2026 (10,8 TEUR) sowie für Notfallmaßnahmen in Folge von Seuchenausbrüchen von AI im Jahr 2024 (196,5 TEUR)

Erstattungsbeträge der EU, die nicht dem Land, sondern Dritten (beispielsweise der Tierseuchenkasse oder den Landkreisen und kreisfreien Städten oder dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei) zustehen, werden gemäß Haushaltsvermerk aus dem Einnahmetitel an diesen Dritten ausgezahlt.

Zu Titel 514.08

Auf Grund unionsweiter oder nationaler Rechtsvorschriften können Notimpfungen zur Bekämpfung von Tierseuchen bei Haus- und Wildtieren (z. B. Tollwut, Klassische Schweinepest, Geflügelpest oder Blauzungenkrankheit) als wirksame Maßnahme zur schnellen Eliminierung der Tierseuchen durchgeführt werden.
Grundlage hierfür sind
- Artikel 69 der Verordnung (EU) 2016/429,
- §§ 13 und 14b Schweinepest-Verordnung,
- § 16 MKS-Verordnung,
- §§ 8, 36 und 42 Geflügelpest-Verordnung,
- §§ 2 und 12 Tollwut-Verordnung,
- § 4 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung.

Zu Titel 533.07

Im Rahmen der am 25. April 2005 in Kraft getretenen, mit Ergänzungen vom 9. März 2009, 4. November 2014 und 10. November 2014 geänderten Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer Datenbank wird in Bayern als Teil der Zentralen Datenbank (ZDB) die HIT-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) betrieben. Hierin werden in Umsetzung von geltendem EU-Recht derzeit Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen und Equiden registriert. Das Land M-V hat durch vertragliche Vereinbarungen folgende Stellen mit der Wahrnehmung der Aufgaben der regionalen Stelle gegenüber der Zentralen Datenbank beauftragt:
- MQD Qualitätsprüfungs- und Dienstleistungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für die Rinder-, Schweine- sowie Schafe- und Ziegendatenbank,
- Verband der Pferdezüchter M-V e. V. für die Equiden-Datenbank.

Vertragsgemäß trägt das Land die zur unmittelbaren Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen laufenden Ausgaben.
Mehr, da sich der Aufgabenbereich der beauftragten Stellen aufgrund geänderter EU-Vorschriften zur Identifizierung und Registrierung gehaltener Landtiere erweitern wird.

Zu Titel 533.21

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für Maßnahmen zur Vorbeugung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, insbesondere für vertragliche Leistungen, welche bislang die Landesforstanstalt (z. T. unter Beauftragung Dritter) ggü. dem Land erbringt, z. B.
- Überwachung und Pflege des vom Land errichteten Schutzzaunes an der deutsch-polnischen Grenze,
- Lagerung/Errichtung/Abbau einer landeseigenen Elektrozaunanlage für Restriktionsgebiete einschl. Absicherung der Einsatzbereitschaft hierfür.

Der Ansatz stellt eine Pauschale dar, da sich der Aufwand für die Instandhaltung des Schutzzaunes an der deutsch-polnischen Grenze und die Entwicklung des Seuchengeschehens nicht vorhersehen lassen.
Mehr insbesondere aufgrund der Berücksichtigung von Mitteln für Leistungen i. Z. m. der Elektrozaunanlage.

0826 Veterinärwesen, Tierschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
547.04 (neu)	523	Aufwandsentschädigung für Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Seuchenfrüherkennung von Tierseuchen bei Wildtieren Übertragen von 0802 547.04.	20,0	20,0	22,0	2,5
633.03 (neu)	523	Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Errichtung, die Überwachung und die Pflege eines Schutzzaunes zur Korridorabgrenzung im Rahmen der ASP-Prävention Übertragen von 0802 633.03.	300,0	300,0	142,0	348,2
671.01 (neu)	523	Erstattung an die Tierseuchenkasse für gezahlte Entschädigungen bei Tierverlusten und Härtefällen Übertragen von 0802 671.01.	700,0	700,0	500,0	1.023,1

Zu Titel 547.04

Veranschlagt sind Erstattungen an private oder kommunale Jagdausübungsberechtigte und gegebenenfalls den diesem behilflichen revierlosen Jägern oder sonstige Personen zur Abgeltung des Aufwandes für die Bereitstellung bzw. Lieferung ganzer Tierkörper oder bestimmter Teile davon zum Zweck der Durchführung von Laboruntersuchungen im Rahmen von unionsweiten, nationalen und regionalen Programmen zur Bekämpfung, Überwachung und Seuchenfrüherkennung für bestimmte Tierseuchen bei Wildtieren

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung soll insbesondere für folgende Maßnahmen gezahlt werden:

1. Überwachung der Tollwut bei Füchsen, Marderhunden und Waschbären:

   Für die Aufrechterhaltung der Anerkennung des Status „frei von Tollwut“ für Deutschland sind gemäß § 3a Satz 1 der Tollwut-Verordnung vom 4. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1313), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 29. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2481) geändert worden ist, wildlebende Füchse, Marderhunde und Waschbären auf Tollwut zu untersuchen. Diese Vorgabe wurde mit dem Erlass zur Überwachung und Aufrechterhaltung der Tollwutfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Mai 2023, Az. VI 520 – 721-20210, in der jeweils geltenden Fassung, umgesetzt.

2. Überwachung der Klassischen und Afrikanischen Schweinepest (KSP/ASP) bei Wildschweinen:

   Zur Überwachung und Früherkennung sind auf Grund von § 1 der Schweinepest-Monitoring-Verordnung vom 9. November 2016 (BGBl. I S. 2518) verendet aufgefundene und krank erlegte Wildschweine auf KSP und ASP sowie gesund erlegte Wildschweine auf KSP zu untersuchen. Diese Vorgaben wurden mit dem Erlass zur Überwachung der Wildschweine auf Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Februar 2004 (AmtsBl. M-V S. 278), in der jeweils geltenden Fassung, umgesetzt.

3. Überwachung der Aviären Influenza (AI) bei Wildvögeln

   Zur Überwachung und Früherkennung sind für das nach Artikel 10 Absatz 2 i.V.m. mit Anhang II Teil I der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 (ABl. L 174 vom 3.6.2020, S. 211), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/881 der Kommission vom 23. März 2021 (ABl. L 194 vom 2.6.2021, S. 10) geändert worden ist, durchzuführende Programm verendet aufgefundene und krank erlegte Wildvögel auf AI zu untersuchen. Darüber hinaus sind auf Grund von § 1 der Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung vom 8. März 2016 (BGBl. I S. 449) i. V. m. § 54 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) erlegte Wildvögel auf AI zu untersuchen. Diese Vorgaben wurden mit dem Erlass zur Überwachung und Früherkennung der aviären Influenza bei gehaltenen Vögeln und Wildvögeln in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Juli 2023, Az. VI 520 – 721-41000, in der jeweils geltenden Fassung, umgesetzt.

Die Bereitstellung der Indikatortiere erfolgt durch private oder kommunale Jagdausübungsberechtigte und gegebenenfalls den diesem behilflichen revierlosen Jägern, durch Landesbedienstete sowie im Einzelfall auch durch beauftragte private Ornithologen. Die Modalitäten zur Bereitstellung der Tiere und der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind in den oben genannten Erlassen festgelegt. Landesbedienstete erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind Zuweisungen an den Landkreis Vorpommern-Greifswald für den Schutzzaun zur Korridorabgrenzung im Rahmen der ASP-Prävention, insbesondere für dessen Überwachung und Pflege sowie für die in diesem Zusammenhang durch den Landkreis an die Grundstückseigentümer zu zahlenden Entschädigungen.
Der Ansatz stellt eine Pauschale dar, da sich Umfang und Zeitpunkt der vom Landkreis geltend gemachten Aufwendungen nicht vorhersehen lassen.
Mehr aufgrund der Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse gemäß § 21 Absatz 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GVOBl. M-V S. 682) geändert worden ist, für Entschädigungen der Tierverluste und für Kosten der Verwertung oder Tötung der Tiere, soweit das Land nach Maßgabe des § 20 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852) geändert worden ist, dazu verpflichtet ist. Darüber hinaus umfassen die veranschlagten Mittel Erstattungen des Landes gemäß § 21 Absatz 2 TierGesGAG M-V für Beihilfen in besonderen Härtefällen im Rahmen von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen i. V. m. den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union.
Mehr auf Grund steigender Entschädigungsleistungen durch die in Deutschland vorhandene endemische Seuchensituation bei der Geflügelpest, hier insbesondere bei den Wildvögeln.

0826 Veterinärwesen, Tierschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
671.03 (neu)	523	Erstattung an die Tierseuchenkasse für gezahlte Beihilfen bei vorbeugenden Maßnahmen gegen einzelne Tierseuchen und Kosten für Vorhaltemaßnahmen zur Tötung von Tieren Übertragen von 0802 671.03.	800,0	800,0	800,0	555,8
671.04 (neu)	523	Maßnahmen zur Bekämpfung von gefährlichen Tierseuchen Übertragen von 0802 671.04.	60,0	60,0	50,0	6,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(60)**	**(60)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
671.06 (neu)	523	Beteiligung an Antigen-Vakzine-Diagnostika-Reserve-Banken Übertragen von 0802 671.06.	95,0	60,0	60,0	56,2
		Verpflichtungsermächtigung	**—**	**(264)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(66)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(66)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(66)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		(66)		
671.07 (neu)	523	Beteiligung des Landes an der Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums Übertragen von 0802 671.07.	9,0	9,0	9,0	6,2

Zu Titel 671.03

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse (TSK) gemäß § 21 Absatz 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GVOBl. M-V S. 682) geändert worden ist, für Beihilfen für angeordnete Maßnahmen zur Tilgung, Bekämpfung oder Überwachung bestimmter Tierseuchen und Zoonosen, die dem einzelnen Tierhalter Kosten verursachen. Diese Maßnahmen dienen der Sanierung der Tierbestände von bestimmten Tierseuchen, der Aufrechterhaltung des anerkannten seuchenfreien Status von Tierbeständen in Mecklenburg-Vorpommern sowie des Mitgliedstaates Deutschland und der Seuchenvorsorge gegenüber der Europäischen Union. Die Anerkennung des seuchenfreien Status ist die Voraussetzung für die ungehinderte Teilnahme der Tierhalter aus Mecklenburg-Vorpommern am innergemeinschaftlichen und nationalen Handel mit Tieren und Erzeugnissen und somit für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit.
Die Beteiligung des Landes erfolgt nach Maßgabe der Beihilfesatzung nur für beitragspflichtige Tierarten i. V. m. den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union.

Darüber hinaus kann sich das Land gemäß § 21 Absatz 4 des TierGesGAG M-V an Kosten, die der TSK für Vorhaltemaßnahmen zur Tötung von Tieren im Tierseuchenfall entstehen, beteiligen.

Zu Titel 671.04

Veranschlagt sind Ausgaben, die das Land im übergeordneten Interesse zum Schutz der Ressourcen des Landes wahrnehmen muss, wie z.B. die Kostentragung an Stand-by Kosten im Rahmen der Bereitstellung von CO_2 zur Tötung großer Geflügelbestände bei Ausbruch der Geflügelpest. Grundlage bilden der Vertrag über die Bereitstellung von CO_2 für den Tierseuchenfall zwischen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und einer Lieferfirma von CO^2 für die Tötung großer Geflügelbestände und die ergänzende Kooperationsvereinbarung zwischen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt ab 01.01.2026.
Die gemeinsame Ausschreibung von NI und MV, vertreten durch die Niedersächsische Tierseuchenkasse erfolgt auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung vom 16.06.2025.

Verpflichtungsermächtigungen sind auf Grund abzuschließender Folgeverträge und Vereinbarungen veranschlagt.

Zu Titel 671.06

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes an Antigen-Vakzine-Diagnostika-Reserve-Banken, die auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Bundesländern und Verträgen mit Herstellern von Impfstoffen und Diagnostika zu leisten sind. Die Verträge werden stellvertretend für alle Bundesländer durch ein Bundesland unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften in der Regel über vier Jahre abgeschlossen.
Nach Artikel 69 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 - Tiergesundheitsrecht (ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung, der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361 der Kommission vom 28. November 2022 (ABl. L 52 S. 1) und § 16 der MKS-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2666, 3245, 3526) kann bei Auftreten von MKS die Notimpfung als Instrument der MKS-Bekämpfung angewendet werden. Aus diesem Grund werden Impfstoffe für die Notimpfung und Test-Kits für die Untersuchung über eine nationale MKS-Antigen-Vakzine-Bank und eine MKS-Diagnostika-Bank vorrätig gehalten. Die Modalitäten zur Herstellung, Lagerung und Lieferung der Impfstoffe bzw. Test-Kits sowie zum Abruf und zur Verteilung sind in der Vereinbarung zur MKS-Vakzine-Bank vom 1. November 2021 (unbefristet) und zur MKS-Diagnostika-Bank in der Fassung vom 12. Juni 2018 (unbefristet) sowie in dem Vertrag mit der Firma Boehringer Ingelheim zur MKS-Vakzine-Bank vom 04. November 2024 (gültig: 28.10.2024 – 27.10.2028) und dem Vertrag mit der Firma Innovative Diagnostics SARL zur MKS-Diagnostika-Bank vom 20. Juni 2022 (gültig: 01.10.2022 – 30.09.2026) geregelt. Die Finanzierung erfolgt als Gemeinschaftsaufgabe aller Bundesländer entsprechend dem Anteil an Großvieheinheiten auf der Basis der jeweils gehaltenen, MKS empfänglichen Klauentiere.
Mehr in 2026 auf Grund eines Anschlussvertrages zur MKS-Diagnostika-Bank ab 01.10.2026.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind auf Grund der bestehenden Ländervereinbarungen und der voraussichtlichen Weiterführung der Antigen-Vakzine-Diagnostika-Reserve-Banken und den daraufhin abzuschließenden Folgeverträgen veranschlagt.

Zu Titel 671.07

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes an der Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen. Die Modalitäten zur Anforderung und Finanzierung des MBZ sind in der Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums vom 19. Januar 2006 geregelt. Die Finanzierung erfolgt als Gemeinschaftsaufgabe aller Bundesländer entsprechend dem Anteil an Großvieheinheiten von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel. Veranschlagt sind Kosten für den laufenden Betrieb sowie für Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen.

0826 Veterinärwesen, Tierschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
671.08 (neu)	523	Beteiligung an Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit und an der Einrichtung eines Bienengesundheitsdienstes bei der Tierseuchenkasse ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0802 671.08.	90,5	93,2	75,5	72,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(342)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(11)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(13)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(102)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	(216)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
681.05 (neu)	523	Aufwandsentschädigungen für jagdliche Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung des Schwarzwildbestandes im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) einschließlich der Biosicherheit (ab Jagdjahr 2022/2023) Übertragen von 0802 681.05.	50,0	50,0	280,0	7,2

Zu Titel 671.08

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes an der Weiterführung eines Bienengesundheitsdienstes bei der Tierseuchenkasse. Die finanzielle Unterstützung durch das Land erfolgt auf Grundlage einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von 80 v. H. ab dem Jahr 2022 für Personalkosten, einschließlich Verwaltungskosten auf der Grundlage der von der Tierseuchenkasse vorgelegten Kalkulation. Die verbleibenden 20 v.H. werden durch die nach dem Tiergesundheitsgesetz erhobenen Beiträge für Bienen von der Tierseuchenkasse finanziert.
Mehr auf Grund von Tariferhöhung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Planungs- und Rechtssicherheit über den Projektzeitraum gegenüber dem Zuwendungsempfänger zu veranschlagen.

Zu Titel 681.05

Veranschlagt sind Ausgaben zur Entschädigung für Maßnahmen im Zusammenhang mit tierseuchenrechtlichen Anordnungen zur unschädlichen Beseitigung von erlegtem Schwarzwild aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP).
Die Abschussprämie für Wildschweine soll in Restriktionsgebieten gewährt werden, wenn das erlegte Wildbret nur auf Antrag verwertet werden darf oder aufgrund einer tierseuchenrechtlichen Anordnung unschädlich entsorgt werden muss. Der Ansatz stellt eine vorsorgliche Pauschale dar, da sich die Entwicklung des Seuchengeschehens nicht vorhersehen lässt. Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift wird im Bedarfsfall erarbeitet.
Weniger aufgrund der Anpassungen an das Ist der Vorjahre.

0826 Veterinärwesen, Tierschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.05 (neu)	523	Zuschüsse zur Förderung von Kastrationsmaßnahmen freilebender Katzen Übertragen von 0802 684.05.	50,0	50,0	50,0	50,0

Zu Titel 684.05

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung der Kastration von freilebenden Katzen in M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie:	keine Förderrichtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LM
Gegenstand der Zuwendung:	tierärztliche Kosten der Kastration freilebender Katzen
Zuwendungsempfänger:	1. Vereine 2. Kommunale Körperschaften 3. Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis: 50,0 TEUR pro Jahr
Strategisches Ziel:	Verhinderung hoher Populationen von freilebenden und vermehrungsfähigen Katzen und des damit entstehenden Tierleides; Unterstützung ehrenamtlicher Tierschutzarbeit; die Förderung von Kastrationsmaßnahmen ist ein wesentlicher Teil des Projekts „Katzenschutz“ im Teil 2 „Tierschutzprojekte für Heimtiere und Wildtiere“ des Tierschutzkonzepts
Unterziel 1:	mindestens 625 mit Landesmitteln durchgeführte Kastrationsmaßnahmen
Unterziel 2:	Stärkung des Ehrenamtes und der Kommunen durch finanzielle Entlastung bei Kastrationsmaßnahmen
Unterziel 3:	Erhebung von Daten zum Zustand der kastrierten Katzen
Unterzielindikator 1:	Anzahl der kastrierten Tiere
Unterzielindikator 2:	Anzahl und landesweite Verteilung der an Kastrationen Beteiligten (aufgeschlüsselt nach Kommunen und natürlichen Personen)
Unterzielindikator 3:	Rücklauf und Vollständigkeit der Formulare zur standardisierten Datenerhebung durch die kastrierende Tierarztpraxis
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 5,75 TEUR 2027: 5,75 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 12% 2027: 12%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0826 Veterinärwesen, Tierschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.13 (neu)	523	Zuschüsse zu Transportkosten für das Projekt "Kastration von freilebenden Katzen in Mecklenburg-Vorpommern" Übertragen von 0802 684.13.	5,0	5,0	6,0	5,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(20)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(5)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(5)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(5)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	(5)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Titel 684.13

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse zu Transportkosten für das Projekt "Kastration von freilebenden Katzen in M-V"
Fundstelle der Förderrichtlinie:	keine Förderrichtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LM
Gegenstand der Zuwendung:	Kilometerpauschale für Fahrten im Zusammenhang mit dem Projekt „Kastration von freilebenden Katzen in M-V“ (vgl. Titel 684.05)
Zuwendungsempfänger:	1. Vereine 2. Privatpersonen 3. Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis: 5,0 TEUR pro Jahr
Strategisches Ziel:	Verhinderung hoher Populationen von freilebenden und vermehrungsfähigen Katzen und des damit entstehenden Tierleides; Unterstützung ehrenamtlicher Tierschutzarbeit; die Förderung von Kastrationsmaßnahmen ist ein wesentlicher Teil des Projekts „Katzenschutz“ im Teil 2 „Tierschutzprojekte für Heimtiere und Wildtiere“ des Tierschutzkonzepts.
Unterziel 1:	Sicherstellung von ortsunabhängigen Katzenkastrationen (eine Kastration ist meist nur in einer Tierarztpraxis möglich).
Unterziele 2 und 3:	s. Unterziele 2 und 3 bei Titel 684.05
Unterzielindikator 1: Unterzielindikatoren 2 und 3:	Anzahl gefahrener km s. Unterzielindikatoren 2 und 3 bei Titel 684.05
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 3,71 TEUR 2027: 3,71 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 74 2027: 74%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

0826 Veterinärwesen, Tierschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.14 (neu)	523	Zuschüsse für die Hilfe für verletzte Wildtiere	5,0	5,0	6,0	5,7
		Übertragen von 0802 684.14.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(20)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(5)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(5)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(5)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	(5)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
685.07 (neu)	523	Erstattungen der Aufwendungen der Landesforst im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest (ab Jagdjahr 2022/2023)	—	—	65,0	
		Übertragen von 0802 685.07.				
698.22 (neu)	523	Entschädigung Grundstückseigentümer im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	13,4	13,4	13,4	13,4
		Übertragen von 0802 698.22.				

Zu Titel 684.14

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse zur Hilfe für verletzte Wildtiere
Fundstelle der Förderrichtlinie:	keine Förderrichtlinie
Bewilligungsbehörde(n):	LM
Gegenstand der Zuwendung:	Kosten der tierärztlichen Behandlung bzw. des Transports und Inaugenscheinnahme für die Unterbringung von kranken, verletzten oder hilflosen Wildtieren
Zuwendungsempfänger:	1. Vereine 2. Kommunale Körperschaften 3. Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis: 5,0 TEUR pro Jahr
Strategisches Ziel:	Unterstützung von Tierheimen (hierzu zählen auch Wildtierauffangstationen) und ehrenamtlicher Tierschutzarbeit, deren Bestandteil auch die Versorgung hilfs-/behandlungsbedürftig aufgefundener Wildtiere ist
Unterziel 1:	Rehabilitation und Wiederauswilderung von möglichst vielen der aufgefundenen verletzten, kranken oder hilflosen Wildtiere
Unterziel 2:	mindestens Erhaltung der vorhandenen Wildtierauffangstationen einschl. kompetenter Ansprechpartner
Unterziel 3:	hohe Beteiligung engagierter Bürger, um möglichst eine flächendeckende Versorgung hilfs-/behandlungsbedürftig aufgefundener Wildtiere zu erreichen
Unterzielindikator 1:	Anzahl der tierärztlichen Behandlungen und der wieder ausgewilderten Tiere
Unterzielindikator 2:	Anzahl der aktiven Wildtierauffangstationen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Meldungen zu verletzt, krank oder hilflos aufgefundenen Wildtieren
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 2,91 TEUR 2027: 2,91 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 58% 2027: 58%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

Zu Titel 685.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Aufwendungen, die der Landesforstanstalt im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbeugung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) entstehen. Derzeit sind keine erstattungsfähigen Aufwendungen absehbar.

Zu Titel 698.22

Veranschlagt sind Ausgaben für Entschädigungszahlungen an Grundstückseigentümer im Zusammenhang mit dem durch das Land an der deutsch-polnischen Grenze errichteten Schutzzaun zur Vorbeugung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest.

0826 Veterinärwesen, Tierschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.05 (neu)	523	Förderung von Tierheimen u. ä. Einrichtungen	300,0	300,0	300,0	300,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0802 893.05.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Gesamtausgaben	3.199,5	3.167,2	2.913,5	2.961,3
		Prozentuale Veränderung	9,8 %	-1,0 %		
		Abschluss Kapitel 0826				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	298,9	207,3	421,3	
		Gesamteinnahmen	298,9	207,3	421,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	721,6	721,6	556,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.177,9	2.145,6	2.056,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300,0	300,0	300,0	
		Gesamtausgaben	3.199,5	3.167,2	2.913,5	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-2.900,6	-2.959,9	-2.492,2	

Zu Titel 893.05

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Einrichtungen, die der Unterbringung von Tieren dienen (Tierheim-Förderrichtlinie – TierH-FöRL M-V) vom 16. Juli 2022
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022 S. 451
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Errichtung und Ausbau von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen einschl. Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen/ energetischen Funktionalität und zur Verbesserung der Ausgestaltung von Tierunterbringungsplätzen
Zuwendungsempfänger:	1. Vereine 2. Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 90%
Strategisches Ziel:	Unterstützung ehrenamtlicher Tierschutzarbeit, deren Bestandteil auch der Betrieb von Tierheimen u. ä. Einrichtungen ist
Unterziel 1:	Erhalt der Einrichtungen mit Erlaubnis gem. § 11 Tierschutzgesetz (Stand Beginn 2024: 104 Einrichtungen zur Tierunterbringung)
Unterziel 2:	mindestens der Erhalt bzw. Ausbau der Tierzahlunterbringungsplätze (Stand Beginn 2024: 3.308 Plätze)
Unterziel 3:	mindestens der Erhalt der Tierheime als Bildungs-/Begegnungsstätte in der Fläche
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Einrichtungen mit Erlaubnis gem. § 11 Tierschutzgesetz
Unterzielindikator 2:	Platzzahl (Tierunterbringungsplätze) mindestens 100% des Bestandes Anfang 2024
Unterzielindikator 3:	Anzahl und flächenmäßige Verteilung der Tierheime
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023:	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2026: 3,08 TEUR 2027: 3,08 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	2026: 117,60 TEUR 2027: 131,10 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2026: 40% 2027: 45%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen.

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben der MG 61, MG 63 bis 67, MG 71 bis 74 und MG 77 sind gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zugunsten der MG 80 bis 82. Die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten darf zu keiner Nettomehrbelastung des Landes führen.				
		Einnahmen				
119.11 (neu)	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen für Maßnahmen der allgemeinen GAK und des Hochwasserschutzes 60 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.11. Übertragen von 0803 119.04. Übertragen von 0803 119.11.	—	—		8,0
119.12 (neu)	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen abgelaufener EU-Förderperioden (GAK-Anteile) 60 v.H. der Einnahmen bei 119.12 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.12. Übertragen von 0803 119.13, 119.14, 119.15, 119.16, 119.21, 119.22, 119.23, 119.24, 119.25, 119.26 und 119.27. Übertragen von 0803 119.28, 119.29, 119.30, 119.31, 119.32, 119.33, 119.34, 119.35, 119.36 und 119.37.	—	—		
119.14 (neu)	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER III für investive Interventionen (GAK-Anteile) 60 v.H. der Einnahmen bei 119.14 und 119.15 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.14. Übertragen von 0803 119.70.	—	—		
119.15 (neu)	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER III für nicht investive Interventionen (GAK-Anteile) 60 v.H. der Einnahmen bei 119.15 und 119.14 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.14. Übertragen von 0803 119.72.	—	—		

Zu Kapitel 0830 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Das Kapitel 0830 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 Erstattungen des Bundes für Maßnahmen der allgemeinen GAK
80 Erstattungen des Bundes für Maßnahmen des Hochwasserschutzes (GAK-Förderbereich 7)
82 Erstattungen des Bundes für Maßnahmen des Küstenschutzes (GAK-Förderbereich 8)
84 Erstattungen des Bundes aus anderen zweckgebundenen Mitteln (z.B. ANK)

Ausgaben
61 Integrierte ländliche Entwicklung (GAK-Förderbereich 1)
63 Verbesserung von Vermarktungsstrukturen (GAK-Förderbereich 3)
64 Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (GAK-Förderbereich 4)
65 Forsten (GAK-Förderbereich 5)
66 Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (GAK-Förderbereich 6)
67 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen außerhalb des Hochwasserschutzes (GAK-Förderbereich 7)
71 Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (GAK-Förderbereich 1)
72 Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (GAK-Förderbereich 2)
73 Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung der Verbesserung von Vermarktungsstrukturen (GAK-Förderbereich 3)
74 Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung der MSUL (GAK-Förderbereich 4)
77 Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen außerhalb des Hochwasserschutzes (GAK-Förderbereich 7)
80 Hochwasserschutz (GAK-Förderbereich 7)
81 Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung des Hochwasserschutzes (GAK-Förderbereich 7)
82 Küstenschutz (GAK-Förderbereich 8)
84 Förderung aus anderen zweckgebundenen Mitteln (z.B. ANK)

Zu Titel 119.11
Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus der Rückforderung von Zuwendungen einschließlich Verzinsung für GAK-geförderte Maßnahmen. Die Bewilligungsbehörde kann Fördermittel von einem Zuwendungsempfänger zurückfordern, wenn die im Bescheid festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden. Die Beträge, die vom Zuwendungsempfänger wegen Nichterfüllung der Bedingungen zurückgezahlt werden, sind in Höhe des Bundesanteils an den Bund abzuführen. Die tatsächlichen Einnahmen stehen bis zu 60 v. H. zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 631.11 zur Verfügung.
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.12.
Mit den Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005 und (EU) Nr. 1306/2013 des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sind die Einrichtung des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums der Förderperiode 2007-2013 (ELER I) und der Förderperiode 2014-2022 (ELER II) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum geregelt. Rückforderungen sind nach dem vorgegebenen Rechnungs- und Konformitätsabschlussverfahren analog zu den Ausgaben nach den EU-Code-Nummern in einer Datenbank (hier: DV-Verfahren profil c/s) nachzuweisen. Die Übereinstimmung der Buchungsdaten zwischen dem ProFiskal-Verfahren im Landeshaushalt und der EU-Datenbank ist mit dem Rechnungsabschluss gegenüber der Kommission zu bescheinigen.
Die EU-Anteile an den zurückzuzahlenden Zuwendungen und an den Zinseinnahmen werden gesondert nachgewiesen (vgl. Titel 0802 119.11).
60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.12
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.14
Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER III für investive Interventionen. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.14.
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.15
Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER III für nicht investive Interventionen. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.14.
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
119.20 (neu)	625	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen für Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der GAK 70 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.20. Übertragen von 0803 119.12.	—	—		
162.01 (neu)	521	Einnahmen aus Zinsen von einzelbetrieblichen Darlehen 60 v.H. der Einnahmen bei 162.01 und 182.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.30. Übertragen von 0803 162.01.	220,0	170,0	260,0	319,1
182.01 (neu)	521	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen 60 v.H. der Einnahmen bei 182.01 und 162.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.30. Übertragen von 0803 182.01.	2.100,0	2.000,0	2.200,0	3.148,7
342.01 (neu)	623	Einnahmen aufgrund von Verträgen über die gemeinsame Durchführung von Bauvorhaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 751.02. Übertragen von 0803 342.01.	—	—		
389.08 (neu)	623	Beiträge zum Versorgungsfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 981.55.	—	—		
MG 60 (neu)		**Erstattungen des Bundes für Maßnahmen der allgemeinen GAK** Die Einnahmen dienen zur Deckung von 60 v.H. der Ausgaben bei MG 61, MG 63 bis 67, MG 71 bis 74 und MG 77 sowie zur Deckung der Ausgaben bei 631.40.				
231.60 (neu)	521	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der allgemeinen GAK 500,0 TEUR übertragen von 0803 231.02. 8.124,7 TEUR übertragen von 0803 231.20.	20.950,4	20.824,4	8.664,7	8.641,1
331.60 (neu)	521	Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen der allgemeinen GAK 546,0 TEUR übertragen von 0803 331.02. 20.730,2 TEUR übertragen von 0803 331.20.	30.057,6	30.183,6	21.276,2	28.097,2
		Summe Maßnahmegruppe 60	51.008,0	51.008,0	29.940,9	36.738,3

Zu Titel 119.20
Eingerichtet zur Vereinnahmung der GAK-Anteile (Bundes- und Landesanteile) aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen für Küstenschutzmaßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert wurden.
Der Bundesanteil (= 70 v. H.) an den Einnahmen ist an den Bund zu erstatten (vgl. Titel 631.20).
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 162.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus Zinsen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bis 1998 aus dem ehem. Titel 0803 862.04 MG 03 ausgezahlten Darlehen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe.
Die Darlehen werden über die Postbank – ehem. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) – im Rahmen des bestehenden Vertrages über die treuhänderische Verwaltung öffentlicher Zuwendungen verwaltet und abgerechnet.
60 v.H. der Einnahmen sind an den Bund weiterzuleiten (vgl. Titel 631.30).
Weniger, da sich die planmäßigen Zinseinnahmen aus den Darlehen rückläufig entwickeln.

Zu Titel 182.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bis 1998 aus dem ehem. Titel 0803 862.04 MG 03 ausgezahlten Darlehen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe.
Die Darlehen werden über die Postbank – ehem. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) – im Rahmen des bestehenden Vertrages über die treuhänderische Verwaltung öffentlicher Zuwendungen verwaltet und abgerechnet.
60 v.H. der Einnahmen sind an den Bund weiterzuleiten (vgl. Titel 631.30).
Weniger, da sich die planmäßigen Tilgungsleistungen aus den Darlehen rückläufig entwickeln.

Zu Titel 342.01
Eingerichtet zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die von den StÄLU vorfinanzierten Kosten gemeinsamer Baumaßnahmen. Im Rahmen von Küsten- und Hochwasserschutzbaumaßnahmen treten die StÄLU mitunter aus Gründen der Kostenersparnis und der besseren Koordinierbarkeit der Bauarbeiten auch für Aufgaben Dritter (z. B. Straßen- und Wegebau auf Deichen) als Auftraggeber auf und finanzieren die entsprechenden Ausgaben vor. Die Ausgaben werden von den Dritten (z. B. Straßenbauämter, Gemeinden) auf Grund im Vorfeld getroffener Vereinbarungen erstattet (vgl. Titel 751.02).
Der Kostenanteil Dritter wird aus abrechnungstechnischen Gründen separat veranschlagt; der Kostenanteil des Landes wird aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert und ist in MG 80 und MG 82 veranschlagt.
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Maßnahmegruppe 60
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 80 (neu)		**Erstattungen des Bundes für Maßnahmen des Hochwasserschutzes (GAK-Förderbereich 7)** Die Einnahmen dienen zur Deckung von 60 v.H. der Ausgaben bei MG 80 und 81 sowie zur Deckung der Ausgaben bei 631.42.				
231.80 (neu)	625	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Hochwasserschutzes	1.230,0	1.072,1		
331.80 (neu)	625	Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen des Hochwasserschutzes	5.241,0	7.800,0		
		Summe Maßnahmegruppe 80	6.471,0	8.872,1	—	
MG 82 (neu)		**Erstattungen des Bundes für Maßnahmen des Küstenschutzes (GAK-Förderbereich 8)** Die Einnahmen dienen zur Deckung von 70 v.H. der Ausgaben bei MG 82 sowie zur Deckung der Ausgaben bei 631.41.				
231.82 (neu)	625	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Küstenschutzes Übertragen von 0803 231.10.	4.191,8	3.775,8	3.998,1	3.286,7
331.82 (neu)	625	Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen des Küstenschutzes Übertragen von 0803 331.10.	12.996,4	13.412,4	6.930,0	11.463,5
		Summe Maßnahmegruppe 82	17.188,2	17.188,2	10.928,1	14.750,2
MG 84 (neu)		**Erstattungen des Bundes aus anderen zweckgebundenen Mitteln (z.B. ANK)** Die Einnahmen dienen zur Deckung von 60 v.H. der Ausgaben bei MG 84.				
231.84 (neu)	521	Zuweisungen des Bundes aus anderen zweckgebundenen Mitteln	—	—		
331.84 (neu)	521	Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen aus anderen zweckgebundenen Mitteln	1.260,0	1.260,0		
		Summe Maßnahmegruppe 84	1.260,0	1.260,0	—	
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	78.247,2 80,6 %	80.498,3 2,9 %	43.329,0	54.964,3

Zu Maßnahmegruppe 80
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 82
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 84
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
631.11 (neu)	521	Erstattungen an den Bund gemäß § 11 des GAK-Gesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 119.11 geleistet werden. Übertragen von 0803 631.01. Übertragen von 0803 631.11.	—	—		4,8 R 20,6
631.12 (neu)	521	Erstattungen an den Bund gemäß § 11 des GAK-Gesetzes im Rahmen abgelaufener EU-Förderperioden Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 119.12 geleistet werden. Übertragen von 0803 631.04.	—	—		52,3 R 2,5
631.14 (neu)	521	Erstattungen an den Bund gemäß § 11 des GAK-Gesetzes im Rahmen der Förderperiode 2023-2027 (ELER III) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 119.14 und 119.15 geleistet werden. Übertragen von 0803 631.70.	—	—		
631.20 (neu)	625	Erstattungen an den Bund gemäß § 11 des GAK-Gesetzes im Rahmen des Küstenschutzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei 119.20 geleistet werden. Übertragen von 0803 631.12.	—	—		
631.30 (neu)	521	Erstattungen an den Bund gemäß § 11 des GAK-Gesetzes für Tilgung und Zinsen aus einzelbetrieblichen Darlehen Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 162.01 und 182.01 geleistet werden. Übertragen von 0803 631.02.	1.392,0	1.302,0	1.476,0	2.103,1 R 58,3
631.40 (neu)	521	Erstattung der aus den Vorjahren zu viel in Anspruch genommenen Bundesmittel (allgemeiner Rahmenplan) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei MG 60 geleistet werden. Übertragen von 0803 631.05.	—	—		58,6 R 14,9
631.41 (neu)	625	Erstattung der aus den Vorjahren zu viel in Anspruch genommenen Bundesmittel (Küstenschutz) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei MG 82 geleistet werden. Übertragen von 0803 631.06.	—	—		47,1 R 44,7

Zu Titel 631.11

Eingerichtet für Erstattungen an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 60 v. H.) an den Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für agrarstrukturelle und wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert hat (vgl. Titel 119.11).
Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG).
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 631.12

Eingerichtet für Erstattungen an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 60 v. H.) an den Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für agrarstrukturelle Maßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert hat (vgl. Titel 119.12).
Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG).
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 631.14

Eingerichtet für Erstattungen an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 60 v. H.) an den Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für agrarstrukturelle Maßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert hat (vgl. Titel 119.14 und 119.15).
Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG).
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 631.20

Eingerichtet für Erstattungen an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 70 v. H.) an den Einnahmen aus Küstenschutzmaßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert hat (vgl. Titel 119.20).
Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG).
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 631.30

Veranschlagt sind Erstattungen an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 60 v. H.) an den sich planmäßig rückläufig entwickelnden Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bis 1998 aus dem ehem. Titel 0803 862.04 MG 03 ausgezahlten Darlehen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe. Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) (vgl. Titel 162.01 und 182.01).

Zu Titel 631.40

Eingerichtet für Erstattungen an den Bund der aus den Vorjahren zu viel in Anspruch genommenen Bundesmittel für den allgemeinen Rahmenplan.
Die Erstattungspflicht resultiert aus § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG).
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 631.41

Eingerichtet für Erstattungen an den Bund der aus den Vorjahren zu viel in Anspruch genommenen Bundesmittel für den Küstenschutz.
Die Erstattungspflicht resultiert aus § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG).
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
631.42 (neu)	623	Erstattung der aus den Vorjahren zu viel in Anspruch genommenen Bundesmittel (Hochwasserschutz) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei MG 80 geleistet werden.	—	—		
751.02 (neu)	623	Ausgaben aufgrund von Verträgen über die gemeinsame Durchführung von Bauvorhaben Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 geleistet werden. Übertragen von 0803 751.02.	—	—		R 45,6
981.55 (neu)	623	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 389.08 geleistet werden.	—	—		
MG 61 (neu)		**Integrierte ländliche Entwicklung (GAK-Förderbereich 1)** ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 60 geleistet werden.				
685.61 (neu)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Rahmen des FB 1 100,0 TEUR übertragen von 0803 685.01. 200,0 TEUR übertragen von 0803 685.08.	300,0	300,0	300,0	71,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(60)**	**(60)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
883.61 (neu)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des FB 1 4.000,0 TEUR übertragen von 0803 883.02. 4.995,1 TEUR übertragen von 0803 883.10. 3.760,8 TEUR übertragen von 0803 883.22.	29.705,2	27.855,2	12.755,9	33.168,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(13.000)**	**(13.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(10.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(3.000)	(10.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 61	30.005,2	28.155,2	13.055,9	33.240,1

Zu Titel 631.42

Eingerichtet für Erstattungen an den Bund der aus den Vorjahren zu viel in Anspruch genommenen Bundesmittel für den Hochwasserschutz.
Die Erstattungspflicht resultiert aus § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG).
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 751.02

Eingerichtet für die Verausgabung von Kostenanteilen Dritter an gemeinsamen Baumaßnahmen, die von den StÄLU vorfinanziert werden und von den Dritten zu erstatten sind (vgl. Titel 342.01).
Im Rahmen von Küsten- und Hochwasserschutzbaumaßnahmen treten die StÄLU mitunter aus Gründen der Kostenersparnis und der besseren Koordinierbarkeit der Bauarbeiten auch für Aufgaben Dritter (z. B. Straßen- und Wegebau auf Deichen) als Auftraggeber auf und finanzieren die entsprechenden Ausgaben vor. Die Ausgaben werden von den Dritten (z. B. Straßenbauämter, Gemeinden) aufgrund im Vorfeld getroffener Vereinbarungen erstattet.
Der Kostenanteil Dritter wird aus abrechnungstechnischen Gründen separat veranschlagt; der Kostenanteil des Landes wird aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert und ist in MG 80 und MG 82 veranschlagt.
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Maßnahmegruppe 61

Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 63 (neu)		**Verbesserung von Vermarktungsstrukturen (GAK-Förderbereich 3)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 60 geleistet werden.				
686.63 (neu)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland im Rahmen des FB 3	183,4	183,4	183,4	
		Übertragen von 0803 683.06.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(50)**	**(50)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
892.63 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen des FB 3	50,0	50,0	50,0	
		Übertragen von 0803 892.10.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(50)**	**(50)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 63	233,4	233,4	233,4	
MG 64 (neu)		**Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (GAK-Förderbereich 4)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 60 geleistet werden.				
683.64 (neu)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Rahmen des FB 4	22.950,0	22.950,0	1.100,0	638,0
		900,0 TEUR übertragen von 0803 683.02. 200,0 TEUR übertragen von 0803 683.17.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(19.430)**	**(15.930)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(5.910)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(3.510)	(5.910)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(5.010)	(5.010)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	(5.000)	(5.010)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 63
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 64
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
892.64 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen des FB 4	910,0	910,0	910,0	707,0
		Übertragen von 0803 892.02.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**(500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 64	23.860,0	23.860,0	2.010,0	1.345,0
MG 65 (neu)		**Forsten (GAK-Förderbereich 5)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 60 geleistet werden.				
683.65 (neu)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Rahmen des FB 5	1.060,0	850,0	970,0	1.064,1
		270,0 TEUR übertragen von 0803 683.11. 700,0 TEUR übertragen von 0803 683.14.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(850)**	**(850)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(850)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(850)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
887.65 (neu)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände im Rahmen des FB 5	540,0	600,0	480,0	473,5
		Übertragen von 0803 887.01.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**(500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 65
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
892.65 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen des FB 5	2.150,0	2.150,0	1.900,0	283,8
		Übertragen von 0803 892.03.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.900)**	**(2.100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(2.100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 65	3.750,0	3.600,0	3.350,0	1.821,4
MG 66 (neu)		**Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (GAK-Förderbereich 6)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 60 geleistet werden.				
683.66 (neu)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Rahmen des FB 6	2.100,0	2.100,0	2.100,0	1.950,9
		Übertragen von 0803 683.18.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(350)**	**(350)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(350)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(350)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 66	2.100,0	2.100,0	2.100,0	1.950,9
MG 67 (neu)		**Wasserwirtschaftliche Maßnahmen außerhalb des Hochwasserschutzes (GAK-Förderbereich 7)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 60 geleistet werden.				
751.67 (neu)	623	Ausgaben für Baumaßnahmen im Rahmen des FB 7	10,0	10,0	10,0	
		Übertragen von 0803 751.06.				

Zu Maßnahmegruppe 66
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 67
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.67 (neu)	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des FB 7	310,0	310,0	310,0	185,4
		300,0 TEUR übertragen von 0803 883.01. 10,0 TEUR übertragen von 0803 883.06.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(150)**	**(150)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 67	320,0	320,0	320,0	185,4
MG 71 (neu)		**Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (GAK-Förderbereich 1)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 60 geleistet werden.				
883.71 (neu)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Kofinanzierung des ELER III im Rahmen des FB 1	7.683,8	7.683,8	700,0	
		400,0 TEUR übertragen von 0803 883.74. 200,0 TEUR übertragen von 0803 883.76. 100,0 TEUR übertragen von 0803 883.78.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(9.500)**	**(8.500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(7.400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(2.100)	(6.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(2.100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
893.71 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Kofinanzierung des ELER III im Rahmen des FB 1	637,0	637,0	637,0	
		Übertragen von 0803 893.72.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**(500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 71	8.320,8	8.320,8	1.337,0	

Zu Maßnahmegruppe 71
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 72 (neu)		**Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (GAK-Förderbereich 2)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 60 geleistet werden.				
686.72 (neu)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland zur Kofinanzierung des ELER III im Rahmen des FB 2	144,0	144,0	50,0	
		Übertragen von 0803 686.72.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(288)**	**(288)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(144)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(144)	(144)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(144)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
892.72 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Kofinanzierung des ELER III im Rahmen des FB 2	3.300,0	3.300,0	3.300,0	3.098,1
		3.000,0 TEUR übertragen von 0803 892.72. 300,0 TEUR übertragen von 0803 892.76.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.520)**	**(3.520)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(2.260)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.260)	(2.260)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(1.260)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 72	3.444,0	3.444,0	3.350,0	3.098,1

Zu Maßnahmegruppe 72
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 73 (neu)		**Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung der Verbesserung von Vermarktungsstrukturen (GAK-Förderbereich 3)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 60 geleistet werden.				
892.73 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Kofinanzierung des ELER III im Rahmen des FB 3	800,0	800,0		
		Übertragen von 0803 892.74.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.600)**	**(1.600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(800)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 73	800,0	800,0	—	
MG 74 (neu)		**Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung der MSUL (GAK-Förderbereich 4)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 60 geleistet werden.				
683.74 (neu)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Kofinanzierung des ELER III im Rahmen des FB 4	8.180,0	8.180,0	6.540,5	7.422,6
		180,0 TEUR übertragen von 0803 683.72. 2.676,6 TEUR übertragen von 0803 683.74. 3.683,9 TEUR übertragen von 0803 683.76.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(5.424)**	**(6.061)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(2.244)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.680)	(3.041)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(1.500)	(3.020)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 74	8.180,0	8.180,0	6.540,5	7.422,6

Zu Maßnahmegruppe 73
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 74
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 77 (neu)		**Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung von wasserwirtschaftl. Maßnahmen außerh. des Hochwasserschutzes (GAK-Förderbereich 7)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 60 geleistet werden.				
751.77 (neu)	623	Ausgaben für Baumaßnahmen zur Kofinanzierung des ELER III im Rahmen des FB 7	2.000,0	4.000,0	500,0	
		Übertragen von 0803 751.72.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(8.000)**	**(6.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(4.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(4.000)	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
883.77 (neu)	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Kofinanzierung des ELER III im Rahmen des FB 7	2.000,0	2.000,0	960,0	
		Übertragen von 0803 883.72.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.600)**	**(2.760)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.800)	(1.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(960)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 77	4.000,0	6.000,0	1.460,0	
MG 80 (neu)		**Hochwasserschutz (GAK-Förderbereich 7)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 80 geleistet werden.				
422.80 (neu)	623	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Rahmen des FB 7 (Hochwasserschutz)	409,9	420,3		
428.80 (neu)	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des FB 7 (Hochwasserschutz)	667,9	647,5	1.085,0	857,6
		Übertragen von 0803 428.04.				

Zu Maßnahmegruppe 77
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 80
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.80 (neu)	623	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen im Rahmen des FB 7 (Hochwasserschutz)	972,2	719,1	367,0	260,5
		Übertragen von 0803 533.02.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(505)**	**(500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(505)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
751.80 (neu)	623	Ausgaben für Baumaßnahmen im Rahmen des FB 7 (Hochwasserschutz)	5.905,0	8.870,0	1.310,0	337,4
		1.300,0 TEUR übertragen von 0803 751.01. 10,0 TEUR übertragen von 0803 751.08.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(12.600)**	**(9.800)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(4.600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(4.000)	(5.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(4.000)	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
812.80 (neu)	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Rahmen des FB 7 (Hochwasserschutz)	130,0	130,0	240,0	51,7
		Übertragen von 0803 812.02.				
883.80 (neu)	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des FB 7 (Hochwasserschutz)	—	—		
		Übertragen von 0803 883.05.				
887.80 (neu)	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände im Rahmen des FB 7 (Hochwasserschutz)	500,0	500,0	1.300,0	81,5
		Übertragen von 0803 887.02.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.000)**	**(800)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(300)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(200)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
981.80 (neu)	623	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds im Rahmen des FB 7 (Hochwasserschutz)	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 80	8.585,0	11.286,9	4.302,0	1.588,7

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 81 (neu)		**Kofinanzierungsmittel für den ELER III zur Förderung des Hochwasserschutzes (GAK-Förderbereich 7)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 80 geleistet werden.				
751.81 (neu)	623	Ausgaben für Baumaßnahmen zur Kofinanzierung des ELER III im Rahmen des FB 7 (Hochwasserschutz)	1.400,0	2.500,0	500,0	
		Übertragen von 0803 751.74.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(6.000)**	**(4.500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(3.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(2.500)	(2.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
887.81 (neu)	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände zur Kofinanzierung des ELER III im Rahmen des FB 7 (Hochwasserschutz)	800,0	1.000,0	500,0	
		Übertragen von 0803 887.72.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.300)**	**(1.300)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(500)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 81	2.200,0	3.500,0	1.000,0	
MG 82 (neu)		**Küstenschutz (GAK-Förderbereich 8)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 142,9 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 82 geleistet werden.				
422.82 (neu)	625	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Rahmen des FB 8	1.150,2	1.180,8		
428.82 (neu)	625	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des FB 8	952,7	1.003,9	2.857,0	2.247,5
		Übertragen von 0803 428.10.				

Zu Maßnahmegruppe 81
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 82
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.82 (neu)	625	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen im Rahmen des FB 8	3.885,3	3.209,2	2.854,6	2.384,0
		Übertragen von 0803 533.10.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.000)**	**(2.500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(500)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(500)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
752.82 (neu)	625	Ausgaben für Baumaßnahmen im Rahmen des FB 8	18.466,3	19.060,6	9.800,0	16.040,5
		Übertragen von 0803 752.10.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(15.500)**	**(14.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(8.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(6.000)	(8.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(1.500)	(6.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
883.82 (neu)	625	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des FB 8	100,0	100,0	100,0	335,9
		Übertragen von 0803 883.12.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
981.82 (neu)	625	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds im Rahmen des FB 8	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 82	24.554,5	24.554,5	15.611,6	21.007,9
MG 84 (neu)		**Förderung aus anderen zweckgebundenen Mitteln (z.B. ANK)**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der Einnahmen bei MG 84 geleistet werden.				
893.84 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.100,0	2.100,0		
		Summe Maßnahmegruppe 84	2.100,0	2.100,0	—	
		Gesamtausgaben	123.844,9	127.756,8	56.146,4	73.926,0
		Prozentuale Veränderung	120,6 %	3,2 %		

Zu Maßnahmegruppe 84
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0830 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0830				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.320,0	2.170,0	2.460,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	26.372,2	25.672,3	12.662,8	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	49.555,0	52.656,0	28.206,2	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	78.247,2	80.498,3	43.329,0	
411-462		Personalausgaben	3.180,7	3.252,5	3.942,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.857,5	3.928,3	3.221,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.309,4	36.009,4	12.719,9	
711-799		Baumaßnahmen	27.781,3	34.440,6	12.120,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.716,0	50.126,0	24.142,9	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	123.844,9	127.756,8	56.146,4	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-45.597,7	-47.258,5	-12.817,4	

Anlage

Zu Kapitel 0830

Sammelerläuterung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

1. Allgemeines

Im Kapitel 0830 sind alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) veranschlagt.

2. „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

In Ausführung von Artikel 91a GG und dem Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I Nr. 48 S. 2231), beschließt der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) jährlich über die Förderungsgrundsätze der GAK.
Folgende Maßnahmen sind gemäß dem GAKG förderfähig:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch
   a) rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
   b) Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
   c) sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind;

2. Maßnahmen einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege;

3. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes;

4. Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz;

5. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen;

6. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
   a) Förderung von Zusammenschlüssen land-, fisch- und forstwirtschaftlicher Erzeuger,
   b) Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes land-, fisch- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;

7. Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, welche Investitionen
   a) in nicht landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben,
   b) in kleine Infrastrukturen,
   c) in Basisdienstleistungen,
   d) zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
   e) zugunsten des ländlichen Tourismus und
   f) zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern umfassen können;
   g) Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz).

Die einzelnen Maßnahmen werden nach den Fördergrundsätzen sowie den Richtlinien des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt durchgeführt.

Folgende Fördergrundsätze finden in Mecklenburg-Vorpommern Anwendung:

Förderbereich 1:	Integrierte ländliche Entwicklung
Förderbereich 2:	Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen
Förderbereich 3:	Verbesserung der Vermarktungsstrukturen
Förderbereich 4:	Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege
Förderbereich 5:	Forsten
Förderbereich 6:	Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere
Förderbereich 7:	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen
Förderbereich 8:	Küstenschutz

Gemäß § 9 des GAKG sind die Länder für die Durchführung des Rahmenplans verantwortlich und berichten dem BMEL jährlich über die inhaltliche und auch finanzielle Inanspruchnahme der einzelnen Förderungsgrundsätze.

Für die GAK sind in den Haushaltsjahren 2026/2027 insgesamt folgende Mittel veranschlagt:

Förderbereich	Einnahmen		Ausgaben		Finanzierung	Veranschlagung
	2026	2027	2026	2027		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Allgemeine GAK	51.008,0	51.008,0	85.013,4	85.013,4	60 % Bund / 40 % Land	Einnahmen: 0830 MG 60 Ausgaben: 0830 MG 61, 63 bis 67, 71 bis 74 und 77
Küstenschutz	17.188,2	17.188,2	24.554,5	24.554,5	70 % Bund / 30 % Land	Einnahmen und Ausgaben: 0830 MG 82
Hochwasserschutz	6.471,0	8.872,1	10.785,0	14.786,9	60 % Bund / 40 % Land	Einnahmen: 0830 MG 80 Ausgaben: 0830 MG 80 und 81
GAK ohne KTF	**74.667,2**	**77.068,3**	**120.352,9**	**124.354,8**		
Waldumbaumaßnahmen (KTF)	1.260,0	1.260,0	2.100,0	2.100,0	60 % Bund / 40 % Land	Einnahmen und Ausgaben: 0830 MG 84
GAK gesamt	**75.927,2**	**78.328,3**	**122.452,9**	**126.454,8**		

In den oben dargestellten Ausgaben ist jeweils der Bundes- und Landesanteil enthalten (Bruttoveranschlagung).

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Die bei 0830 MG 71 bis 74, 77 und 81 veranschlagten Mittel werden zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln der Förderperiode 2023 bis 2027 (veranschlagt bei 0840 MG 62) im Kofinanzierungsverhältnis 60/40 bzw. 80/20 eingesetzt.

3. Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung der GAK-Maßnahmen und der dafür eingeplanten Mittel erfolgt im Land Mecklenburg-Vorpommern nach folgenden Rechtsgrundlagen:

Lfd. Nr.	Name der Rechtsgrundlage	Fundstelle
1	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V)	vom 15. April 2025 (Amts.Bl. M-V 2025, S. 301)
2	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse (RL-Beratung M-V)	wird derzeit erarbeitet
3	Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP-RL M-V)	vom 26. September 2023 (AmtsBl. M-V 2023, S. 622), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 08. Juli 2024 (AmtsBl. M-V 2024 S. 742)
4	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Einrichtung von Agroforstsystemen (AFo-RL M-V)	vom 14. Juli 2023 (AmtsBl. M-V 2023, S. 503)
5	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie - MaStrVerbFÖRL M-V)	vom 08. September 2024 (AmtsBl. M-V 2024, S. 878)
6	Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ (FischFöRl)	vom 08. November 2023 (AmtsBl. M-V 2023, S. 901)
7	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung von wirtschaftlichen Belastungen durch die Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern (Förderrichtlinie Wolf – FöRLWolf M-V)	vom 22. März 2025 (AmtsBl. M-V 2025, S. 244)
8	Richtlinie zur Förderung der extensiven und naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (Richtlinie extensive und naturschutzgerechte Dauergrünlandbewirtschaftung)	vom 14. Dezember 2023 (AmtsBl M-V 2024, S. 79), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift 18. März 2024 (AmtsBl. M-V 2024, S. 202)

Lfd. Nr.	Name der Rechtsgrundlage	Fundstelle
9	Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/ biologischen Landbaus (Extensivierungsrichtlinie)	vom 14. Dezember 2023 (AmtsBl. M-V 2024, S. 50), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift am 17. März 2025 (AmtsBl. M-V 2025, S. 239)
10	Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung in Natura 2000-Gebieten (Natura 2000-Ausgleich für die Landwirtschaft)	vom 14. Dezember 2023 (AmtsBl. M-V 2024, S. 145)
11	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Gewässerschutzstreifen (Gewässerschutzstreifenrichtlinie)	vom 14. Dezember 2023 (AmtsBl. M-V 2024, S. 129)
12	Richtlinie zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	vom 03. August 2022 (AmtsBl. M-V 2022, S. 483), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 21. November 2024 (AmtsBl. M-V 2024, S.1022)
13	Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (ForstGAKFöRL M-V)	wird derzeit erarbeitet
14	Richtlinie zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (NuTieFöRL M-V)	vom 20. August 2022 (AmtsBl. M-V 2022, S. 548)
15	Förderungsgrundsatz „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“	Umsetzung gemäß der aktuellen Fassung des GAK-Rahmenplans
16	EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie für die Vorbereitung von Baumaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes gemäß § 73 Absatz 1 Nr. 1 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)	vom 30. November 1992, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184)
17	Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL M-V)	vom 10. November 2024 (AmtsBl. M-V 2024, S. 1012)
18	Förderungsgrundsatz „Küstenschutz“	Umsetzung gemäß der aktuellen Fassung des GAK-Rahmenplans

4. Veranschlagung und Budget

Förderbereich	Veranschlagung		öffentliche Ausgaben in TEUR		Rechtsgrundlage (lfd. Nr.)
	Einnahmen	Ausgaben	2026	2027	
GAK - Förderbereich 1 Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)					
Zuschüsse für laufende Zwecke	231.60 MG 60	685.61 MG 61	300,0	300,0	1
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	331.60 MG 60	883.61 MG 61 883.71 MG 71	37.389,0	35.539,0	1
Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Kofinanzierung des ELER III	331.60 MG 60	893.71 MG 71	637,0	637,0	1
GAK - Förderbereich 2 Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen					
Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland zur Kofinanzierung des ELER III	231.60 MG 60	686.72 MG 72	144,0	144,0	2
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Kofinanzierung des ELER III	331.60 MG 60	892.72 MG 72	3.300,0	3.300,0	3, 4
GAK - Förderbereich 3 Förderung der Verbesserung von Vermarktungsstrukturen					
Zuschüsse für laufende Zwecke	231.60 MG 60	686.63 MG 63	183,4	183,4	5
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	331.60 MG 60	892.63 MG 63 892.73 MG 73	850,0	850,0	5, 6
GAK - Förderbereich 4 Förderung der markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege					
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	231.60 MG 60	683.64 MG 64 683.74 MG 74	31.130,0	31.130,0	7-12
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	331.60 MG 60	892.64 MG 64	910,0	910,0	7
GAK - Förderbereich 5 Förderung der Forsten					
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	231.60 MG 60	683.65 MG 65	1.060,0	850,0	13
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	331.60 MG 60	887.65 MG 65	540,0	600,0	13
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	331.60 MG 60	892.65 MG 65	2.150,0	2.150,0	13

Förderbereich	Veranschlagung		öffentliche Ausgaben in TEUR		Rechtsgrundlage (lfd. Nr.)
	Einnahmen	Ausgaben	2026	2027	
GAK - Förderbereich 6 Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere					
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	231.60 MG 60	683.66 MG 66	2.100,0	2.100,0	14
GAK - Förderbereich 7 Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen					
Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten	231.80 MG 80	422.80 MG 80	409,9	420,3	15-17
Entgelte der Arbeitnehmer	231.80 MG 80	428.80 MG 80	667,9	647,5	15-17
Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	231.80 MG 80	533.80 MG 80	972,2	719,1	15-17
Baumaßnahmen	331.60 MG 60 331.80 MG 80	751.67 MG 67 751.77 MG 77 751.80 MG 80 751.81 MG 81	9.315,0	15.380,0	15-17
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	331.80 MG 80	812.80 MG 80	130,0	130,0	15-17
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	331.60 MG 60 331.80 MG 80	883.67 MG 67 883.77 MG 77 883.80 MG 80	2.310,0	2.310,0	15-17
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	331.80 MG 80	887.80 MG 80 887.81 MG 81	1.300,0.	1.500,0	15-17
GAK - Förderbereich 8 Förderung des Küstenschutzes					
Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten	231.82 MG 82	422.82 MG 82	1.150,2	1.180,8	18
Entgelte der Arbeitnehmer	231.82 MG 82	428.82 MG 82	952,7	1.003,9	18
Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	231.82 MG 82	533.82 MG 82	3.885,3	3.209,2	18
Baumaßnahmen	331.82 MG 82	752.82 MG 82	18.466,3	19.060,6	18
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	331.82 MG 82	883.82 MG 82	100,0	100,0	18
GAK - Förderung aus anderen zweckgebunden Mitteln (z.B. ANK)					
Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	331.84 MG 84	893.84 MG 84	2.100,0	2.100,0	13

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.14 (neu)	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER III für investive Interventionen Übertragen von 0802 119.72.	—	—		
119.15 (neu)	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen des ELER III für nicht investive Interventionen Übertragen von 0802 119.71.	—	—		
119.16 (neu)	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen aus Umschichtungsmitteln im Rahmen des ELER III für investive Interventionen Übertragen von 0802 119.75.	—	—		
119.17 (neu)	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen aus Umschichtungsmitteln im Rahmen des ELER III für nicht investive Interventionen Übertragen von 0802 119.74.	—	—		
232.01 (neu)	521	Erstattungen des Landes für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER III für die Förderperiode 2023-2027 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.01. Übertragen von 0802 232.04.	—	—		
MG 61 (neu)		**EU-Mittel für mit Landesmitteln kofinanzierte Maßnahmen aus dem ELER III** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61.				
271.61 (neu)	521	Zuweisungen der EU für nicht investive Interventionen Übertragen von 0802 272.71.	10.152,6	10.157,1	10.152,7	1.841,6 R 20.309,7
346.61 (neu)	521	Zuweisungen der EU für investive Interventionen Übertragen von 0802 346.71.	10.279,0	10.279,0	10.279,0	 R 20.558,2
		Summe Maßnahmegruppe 61	20.431,6	20.436,1	20.431,7	1.841,6

Zu Kapitel 0840 - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Das Kapitel 0840 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
61 EU-Mittel für mit Landesmitteln kofinanzierte Maßnahmen aus dem ELER III
62 EU-Mittel für mit GAK-Mitteln kofinanzierte Maßnahmen aus dem ELER III
63 EU-Mittel für durch Kommunen und Andere kofinanzierte Maßnahmen aus dem ELER III
64 EU-Mittel (Umschichtungsmittel) aus dem ELER III
73 Kofinanzierungsmittel der Kommunen und Anderer für den ELER III

Ausgaben
61 Ausgaben aus dem ELER III für aus Landesmitteln kofinanzierte Maßnahmen
62 Ausgaben aus dem ELER III für aus GAK-Mitteln kofinanzierte Maßnahmen
63 Ausgaben aus dem ELER III für durch Kommunen und Andere kofinanzierte Maßnahmen
64 Ausgaben aus dem ELER III (Umschichtungsmittel)
71 Kofinanzierungsmittel des Landes für den ELER III
73 Kofinanzierungsmittel der Kommunen und Anderer für den ELER III

Zu Titel 119.14, 119.15, 119.16 und 119.17

Mit der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, die Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik werden die Bedingungen für die Finanzierung der Ausgaben im Rahmen des ELER geregelt. Die Verordnung (EU) 2021/2116 beinhaltet in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2022/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. Dezember 2021 insbesondere Vorschriften für die Zahlstelle und anderer Einrichtungen sowie die Finanzverwaltung. Sie regeln die grundlegenden Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem des ELER. Rückforderungen sind nach dem vorgegebenen Rechnungs- und Konformitätsbeschlussverfahren analog zu den Ausgaben nach den EU-Code-Nummern in einer Datenbank (hier: DV-Verfahren profil c/s) nachzuweisen. Die Übereinstimmung der Buchungsdaten zwischen dem ProFiskal-Verfahren im Landeshaushalt und der EU-Datenbank ist mit dem Rechnungsabschluss gegenüber der Kommission zu bescheinigen. Der Abgleich zwischen den beiden Systemen muss auf Grund der Vielzahl der Förderfälle (25 Bewilligungsbehörden) so effektiv wie möglich gestaltet werden. Hierzu ist die Einrichtung einheitlicher Durchlauftitel erforderlich. Nach Zahlungseingang werden die Fördermittel einschließlich Zinsen in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken bei den entsprechenden Ausgabetiteln abgesetzt.

Zu Titel 232.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen des Landes für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER der Förderperiode 2023-2027.
Gemäß Art. 86 der VO (EG) 2021/2115 kommen für eine Finanzierung aus einem GAP-Strategieplan nur Ausgaben in Betracht, die von einem Begünstigten getätigt und zwischen dem Tag der Einreichung der Programme bei der Kommission am 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2029 bezahlt wurden.
Mit Beginn der Förderperiode 2023-2027 müssen nunmehr auch für den Bereich der Technischen Hilfe bezahlte Rechnungen vorliegen, um für eine Finanzierung aus dem ELER III in Frage zu kommen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Personalkosten, die unter 0801 MG 89 fallen bzw. vom Landesbesoldungsamt erstattet wurden, da diese bereits vom Land bezahlt wurden (vgl. 533.01).

Zu Maßnahmegruppe 61

Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		**EU-Mittel für mit GAK-Mitteln kofinanzierte Maßnahmen aus dem ELER III** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
271.62 (neu)	521	Zuweisungen der EU für nicht investive Interventionen Übertragen von 0803 272.71.	25.146,4	25.146,6	25.146,4	19.129,9 R 37.324,7
346.62 (neu)	521	Zuweisungen der EU für investive Interventionen Übertragen von 0803 346.71.	27.102,0	27.102,0	27.101,9	7.112,0 R 40.020,1
		Summe Maßnahmegruppe 62	52.248,4	52.248,6	52.248,3	26.241,9
MG 63 (neu)		**EU-Mittel für durch Kommunen und Andere kofinanzierte Maßnahmen aus dem ELER III** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 63.				
271.63 (neu)	521	Zuweisungen der EU für nicht investive Interventionen Übertragen von 0802 272.73.	1.800,0	1.800,0	1.800,0	R 3.600,0
346.63 (neu)	521	Zuweisungen der EU für investive Interventionen Übertragen von 0802 346.73.	14.360,0	14.360,0	14.360,0	R 30.980,0
		Summe Maßnahmegruppe 63	16.160,0	16.160,0	16.160,0	
MG 64 (neu)		**EU-Mittel (Umschichtungsmittel) aus dem ELER III** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 64.				
271.64 (neu)	521	Zuweisungen der EU für nicht investive Interventionen Übertragen von 0802 272.75.	41.271,7	41.270,8	39.271,9	25.847,6 R 18.605,5
346.64 (neu)	521	Zuweisungen der EU für investive Interventionen Übertragen von 0802 346.75.	8.336,9	8.336,8	8.336,9	R 8.336,9
		Summe Maßnahmegruppe 64	49.608,6	49.607,6	47.608,8	25.847,6

Zu Maßnahmegruppe 62
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 63
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 64
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 73 (neu)		**Kofinanzierungsmittel der Kommunen und Anderer für den ELER III** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 73.				
233.73 (neu)	521	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Übertragen von 0802 233.72.	450,0	450,0	450,0	211,3 R 238,7
333.73 (neu)	322	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 17.720,0 TEUR übertragen von 0802 333.72. 400,0 TEUR übertragen von 0802 333.74. 2.960,0 TEUR übertragen von 0802 333.76. 1.685,0 TEUR übertragen von 0802 333.85.	6.765,0	6.765,0	6.765,0	87,9 R 6.677,1
		Summe Maßnahmegruppe 73	7.215,0	7.215,0	7.215,0	299,2
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	145.663,6 1,4 %	145.667,3 0,0 %	143.663,8	54.230,3
		Ausgaben				
533.01 (neu)	521	Ausgaben des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER III für die Förderperiode 2023-2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.01 geleistet werden. Übertragen von 0802 533.04.	—	—		
MG 61 (neu)		**Ausgaben aus dem ELER III für aus Landesmitteln kofinanzierte Maßnahmen** ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe, mit MG 62 und MG 63. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
533.61 (neu)	521	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen Übertragen von 0802 533.71.	747,0	747,0	747,0	R 4.959,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.800)**	**(1.200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(600)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(600)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 73
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 61
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Titel 533.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet im Rahmen der finanziellen Abwicklung der Technischen Hilfe des ELER 2023-2027.
Eingerichtet für Ausgaben des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe des ELER der Förderperiode 2023-2027. Die Umsetzung der Förderung erfolgt auf Grundlage des Art. 86 der VO (EG) 2021/2115, demnach kommen für eine Finanzierung aus dem GAP-Strategieplan nur Ausgaben in Betracht, die von einem Begünstigten getätigt wurden. Die Personalausgaben, die bereits durch das Land verauslagt wurden, werden bei 0801 MG 89 nachgewiesen (vgl. 232.01).

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.61 (neu)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	4.654,1	4.658,6	4.654,1	R 14.275,6
		Übertragen von 0802 684.71.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(8.160)**	**(2.400)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(3.480)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(3.480)	(1.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(1.200)	(1.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
686.61 (neu)	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen von nicht investiven Interventionen	4.751,5	4.751,5	4.751,6	R 5.844,6
		2.000,0 TEUR übertragen von 0802 686.21. 400,0 TEUR übertragen von 0802 686.25. 152,0 TEUR übertragen von 0802 686.27. 90,0 TEUR übertragen von 0802 686.29. 640,0 TEUR übertragen von 0802 686.31. 448,2 TEUR übertragen von 0802 686.33. 24,0 TEUR übertragen von 0802 686.35. 91,4 TEUR übertragen von 0802 686.45. 900,0 TEUR übertragen von 0802 686.47. Übertragen von 0802 686.51.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(5.112)**	**(3.408)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.704)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.704)	(1.704)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(1.704)	(1.704)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
741.61 (neu)	195	Ausgaben für Baumaßnahmen	4.680,0	4.680,0	4.680,0	R 9.360,0
		Übertragen von 0802 741.71.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(12.000)**	**(8.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(4.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(4.000)	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(4.000)	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
892.61 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	450,0	450,0	450,0	R 517,5
		Übertragen von 0802 892.71.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(360)**	**(240)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(120)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(120)	(120)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(120)	(120)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.61 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.509,0	4.509,0	4.509,0	546,6 R 5.949,8
		48,0 TEUR übertragen von 0802 893.67. 1.476,8 TEUR übertragen von 0802 893.71. 2.000,0 TEUR übertragen von 0802 893.73. 294,0 TEUR übertragen von 0802 893.97.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(5.718)**	**(3.376)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(2.342)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(2.108)	(2.108)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(1.268)	(1.268)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
894.61 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	640,0	640,0	640,0	R 798,1
		240,0 TEUR übertragen von 0802 894.67. 400,0 TEUR übertragen von 0802 894.75.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.344)**	**(896)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(448)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(448)	(448)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(448)	(448)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 61	20.431,6	20.436,1	20.431,7	546,6
MG 62 (neu)		**Ausgaben aus dem ELER III für aus GAK-Mitteln kofinanzierte Maßnahmen**				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe, mit MG 61 und MG 63. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
683.62 (neu)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	24.930,4	24.930,6	24.930,4	29.690,4 R 55.992,0
		721,0 TEUR übertragen von 0803 683.71. 10.706,3 TEUR übertragen von 0803 683.73. 13.503,1 TEUR übertragen von 0803 683.75.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(21.696)**	**(24.244)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(8.976)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(6.720)	(12.164)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(6.000)	(12.080)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 62
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.62 (neu)	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	216,0	216,0	216,0	R 248,4
		Übertragen von 0803 686.71.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(648)**	**(216)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(216)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(216)	(216)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(216)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
751.62 (neu)	623	Ausgaben für Baumaßnahmen	5.531,2	5.531,2	5.531,2	R 7.697,6
		3.395,2 TEUR übertragen von 0803 751.71. 2.136,0 TEUR übertragen von 0803 751.73.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(21.000)**	**(15.750)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(11.250)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(9.750)	(9.750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(6.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
883.62 (neu)	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.571,3	11.571,3	11.571,2	R 11.215,8
		1.800,0 TEUR übertragen von 0803 883.71. 1.500,0 TEUR übertragen von 0803 883.73. 3.123,6 TEUR übertragen von 0803 883.75. 5.147,6 TEUR übertragen von 0803 883.77.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(19.650)**	**(16.890)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(13.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(5.850)	(12.300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(4.590)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
887.62 (neu)	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	2.553,0	2.553,0	2.553,0	R 2.936,0
		Übertragen von 0803 887.71.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.950)**	**(1.950)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(750)	(1.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
892.62 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.491,0	6.491,0	6.491,0	4.647,2 R 9.638,4
		4.841,0 TEUR übertragen von 0803 892.71. 1.200,0 TEUR übertragen von 0803 892.73. 450,0 TEUR übertragen von 0803 892.75.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(11.280)**	**(11.280)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(6.390)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(4.890)	(6.390)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(4.890)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
893.62 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	955,5	955,5	955,5	R 305,8
		Übertragen von 0803 893.71.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(750)**	**(750)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(750)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 62	52.248,4	52.248,6	52.248,3	34.337,6
MG 63 (neu)		**Ausgaben aus dem ELER III für durch Kommunen und Andere kofinanzierte Maßnahmen**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 63 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe, mit MG 61 und MG 62. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
686.63 (neu)	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.990,5 R 4.456,7
		Übertragen von 0802 686.71.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.700)**	**(1.800)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(900)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(900)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 63
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.63 (neu)	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.180,0	3.180,0	3.180,0	R 5.849,9
		2.580,0 TEUR übertragen von 0802 883.71. 600,0 TEUR übertragen von 0802 883.73.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(7.320)**	**(4.320)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(3.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(3.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(1.320)	(1.320)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
893.63 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	11.180,0	11.180,0	11.180,0	966,2 R 22.795,1
		4.440,0 TEUR übertragen von 0802 893.75. 6.740,0 TEUR übertragen von 0802 893.83.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(16.456)**	**(7.420)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(9.036)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(4.700)	(4.700)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(2.720)	(2.720)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 63	16.160,0	16.160,0	16.160,0	2.956,7

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 64 (neu)		**Ausgaben aus dem ELER III (Umschichtungsmittel)** ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 64 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
683.64 (neu)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	40.596,7	40.595,8	38.596,9	25.847,6 R 24.043,1
		81,3 TEUR übertragen von 0802 683.71. 1.856,3 TEUR übertragen von 0802 683.73. 1.687,5 TEUR übertragen von 0802 683.75. 296,8 TEUR übertragen von 0802 683.77. 1.094,0 TEUR übertragen von 0802 683.79. 203,2 TEUR übertragen von 0802 683.81. 9.139,2 TEUR übertragen von 0802 683.83. 2.936,1 TEUR übertragen von 0802 683.85. 750,0 TEUR übertragen von 0802 683.87. 1.000,0 TEUR übertragen von 0802 683.89. 121,9 TEUR übertragen von 0802 683.91. 12.579,4 TEUR übertragen von 0802 683.93. 5.212,5 TEUR übertragen von 0802 683.95. 1.648,7 TEUR übertragen von 0802 683.97.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(12.410)**	**(1.040)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(12.370)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(20)	(1.020)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(20)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
686.64 (neu)	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	675,0	675,0	675,0	R 216,0
		Übertragen von 0802 686.73.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.000)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(400)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 64
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.64 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5.961,9	5.961,8	5.961,9	R 1.917,8
		1.500,0 TEUR übertragen von 0802 893.81. 3.000,0 TEUR übertragen von 0802 893.85. 1.461,9 TEUR übertragen von 0802 893.91.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(6.000)**	**(4.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(2.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(2.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
894.64 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2.375,0	2.375,0	2.375,0	R 765,6
		Übertragen von 0802 894.71.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.600)**	**(2.400)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.200)	(1.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(1.200)	(1.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 64	49.608,6	49.607,6	47.608,8	25.847,6
MG 71 (neu)		**Kofinanzierungsmittel des Landes für den ELER III**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben bei MG 71 und Ausgaben bei 0802 533.13 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 0802 121.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
533.71 (neu)	521	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	498,0	498,0	498,0	R 2.978,0
		Übertragen von 0802 533.72.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.200)**	**(800)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(400)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(400)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 71
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.71 (neu)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	3.122,8	3.126,0	3.122,8	R 5.554,3
		Übertragen von 0802 684.72.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(5.440)**	**(1.600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(2.320)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(2.320)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(800)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
686.71 (neu)	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.837,7	1.837,7	1.837,7	R 2.367,3
		500,0 TEUR übertragen von 0802 686.22. 100,0 TEUR übertragen von 0802 686.26. 38,0 TEUR übertragen von 0802 686.28. 60,0 TEUR übertragen von 0802 686.30. 60,0 TEUR übertragen von 0802 686.32. 298,8 TEUR übertragen von 0802 686.34. 16,0 TEUR übertragen von 0802 686.36. 60,9 TEUR übertragen von 0802 686.46. 600,0 TEUR übertragen von 0802 686.48. 4,0 TEUR übertragen von 0802 686.52.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.938)**	**(1.292)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(646)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(646)	(646)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(646)	(646)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
892.71 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	300,0	300,0	300,0	R 345,0
		Übertragen von 0802 892.72.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(240)**	**(160)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(80)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(80)	(80)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(80)	(80)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

	Erläuterungen	0840

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
893.71 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.865,1	1.865,1	1.865,1	136,6 R 2.657,5
		12,0 TEUR übertragen von 0802 893.68. 984,5 TEUR übertragen von 0802 893.72. 500,0 TEUR übertragen von 0802 893.74. 172,6 TEUR übertragen von 0802 893.94. 196,0 TEUR übertragen von 0802 893.98.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.752)**	**(1.544)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.208)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.052)	(1.052)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(492)	(492)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
894.71 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	160,0	160,0	160,0	R 184,0
		60,0 TEUR übertragen von 0802 894.68. 100,0 TEUR übertragen von 0802 894.76.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(336)**	**(224)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(112)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(112)	(112)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(112)	(112)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 71	7.783,6	7.786,8	7.783,6	136,6
MG 73 (neu)		**Kofinanzierungsmittel der Kommunen und Anderer für den ELER III**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 73 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
686.73 (neu)	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	450,0	450,0	450,0	497,6 R 2.449,2
		Übertragen von 0802 686.72.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(675)**	**(450)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(225)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(225)	(225)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(225)	(225)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 73
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0840 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.73 (neu)	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.120,0	2.120,0	2.120,0	R 1.779,9
		1.720,0 TEUR übertragen von 0802 883.72. 400,0 TEUR übertragen von 0802 883.74.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.680)**	**(2.080)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.600)	(1.600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(480)	(480)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
893.73 (neu)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.645,0	4.645,0	4.645,0	241,5 R 2.616,3
		2.960,0 TEUR übertragen von 0802 893.76. 1.685,0 TEUR übertragen von 0802 893.84.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(7.389)**	**(3.280)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(4.109)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(2.300)	(2.300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(980)	(980)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 73	7.215,0	7.215,0	7.215,0	739,1
		Gesamtausgaben	153.447,2	153.454,1	151.447,4	64.564,2
		Prozentuale Veränderung	1,3 %	0,0 %		
		Abschluss Kapitel 0840				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	78.820,7	78.824,5	76.821,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	66.842,9	66.842,8	66.842,8	
		Gesamteinnahmen	145.663,6	145.667,3	143.663,8	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.245,0	1.245,0	1.245,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	83.034,2	83.041,2	81.034,5	
711-799		Baumaßnahmen	10.211,2	10.211,2	10.211,2	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.956,8	58.956,7	58.956,7	
		Gesamtausgaben	153.447,2	153.454,1	151.447,4	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-7.783,6	-7.786,8	-7.783,6	

Zu Kapitel 0840

Sammelerläuterung zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027 (ELER III)

1. Allgemeines

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der EU für Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des ELER III für die Förderperiode 2023 bis 2027 entsprechend des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland. Die Förderung basiert auf der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 zur Umsetzung des GAP-Strategieplans.

Für die Förderperiode 2023 bis 2027 stehen Mecklenburg-Vorpommern Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung in einer Höhe von 653.132,0 TEUR zu Verfügung. Zusammen mit den nationalen Kofinanzierungsmitteln des Landes, des Bundes (Veranschlagung in Kapitel 0830) und der Kommunen sind es öffentliche Ausgaben in Höhe von 956.562,5 TEUR für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu den Zielen der gemeinsamen Agrarpolitik in der europäischen Union gehören die Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet, aber auch die Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt sowie einen Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union und die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Diese Mittel werden entsprechend dem GAP-Strategieplan in Mecklenburg-Vorpommern für folgende Interventionen eingesetzt:

Artikel 70 der GAP-VO Umwelt-, Klima und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen

0101 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes
0102 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität
0103 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes
0105 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität / Insektenschutz
0108 Ökologischer/Biologischer Landbau

Artikel 72 der GAP-VO für gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben

0301 Natura 2000 Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen, hier: Offenland
0301 Natura 2000 Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen, hier: Forstflächen

Artikel 73 der GAP-VO Investitionen

0401 Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen
0402 Materielle Infrastruktur – Hochwasserschutz
0403 Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen
0404 Investitionen in landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Infrastrukturen, einschließlich ländlicher Bodenordnung
0405 Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur)
0407 nicht-produktive Investitionen im Forstsektor
0408 nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen
0410 Interventionen in die integrierte ländliche Entwicklung
0412 Förderung der Gründung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten

Artikel 77 der GAP-VO Zusammenarbeit

0701 Netzwerke und Kooperationen
0702 Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)
0703 LEADER

Artikel 78 der GAP-VO Wissensaustausch und Verbreitung von Informationen

0801 Beratung
0802 Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissenstausch

Gemäß Artikel 134 ff. der GAP-VO richten die Länder ein Begleitungs- und Bewertungssystem ein, dass die Fortschritte und Verwirklichung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums aufzeigt sowie die Auswirkungen, die Wirksamkeit, Effizienz

und Zweckdienlichkeit der Interventionen bewertet. Dazu wird ein jährlicher Leistungsbericht, der die wichtigsten und quantitativen Informationen über die Umsetzung des GAP-Strategieplanes darlegt, erstellt. Weiterhin wird gemäß Artikel 140 ff. der GAP-VO die Evaluierung der GAP-SP sichergestellt.

Insgesamt stehen in der Förderperiode 2023 bis 2027 folgende Mittel-Budgets zur Verfügung:

Förderbereich	Mittel-Budget in TEUR	Veranschlagung
a) EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		
– ELER-Mittel (originär)	453.517,0	0840 MG 61, 62, 63
– Umschichtungsmittel	199.615,0	0840 MG 64
Summe	**653.132,0**	
b) Nationale Kofinanzierung		
– Kofinanzierungsmittel Land	39.971,2	0840 MG 71
– Kofinanzierungsmittel Kommunen	36.640,0	0840 MG 73
– Kofinanzierungsmittel GAK*	211.219,3	0830 MG 71, 72, 73, 74, 77, 81
– *Kofinanzierungsmittel Land (außerhalb Kapitel 0840)*	*15.600,0*	*1216 741.10*
Summe	**303.430,5**	
Gesamtsumme (EU-Mittel + nationale Kofinanzierung)	**956.562,5**	

* Um den gesamten Plafonds des ELER 2023-2027 hier abzubilden, werden auch die Mittel aus dem Kapitel 0830 aufgeführt. Die originären ELER-Mittel werden im Verhältnis 60/40 bzw. 80/20 mit kommunalen Mitteln, Landesmitteln oder Mitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ kofinanziert. In den GAK-Kofinanzierungsmitteln i.H.v. 211.219,3 TEUR sind auch GAK-Mittel i.H.v. 88.092,95 TEUR für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (veranschlagt bei Titel 0830 683.64 MG 64) ausgewiesen, die als Komplementärmittel zu ELER-Mitteln eingesetzt werden können. In der Übersicht über die Förderschwerpunkte und Interventionen (vgl. Nr. 3) sind diese nicht gesondert aufgeführt.

2. Rechtsgrundlagen

Zur Umsetzung der ELER-Maßnahmen und der dafür eingeplanten Mittel hat das Land Mecklenburg-Vorpommern folgende Richtlinien erlassen:

Lfd. Nr.	Name der Richtlinie	Veröffentlichung im Amtsblatt
1	Richtlinie zur Förderung der dauerhaften Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland (Acker/Dauergrünland-Umwandlungsrichtlinie 2023) (EL 0101-01)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 05.02.2024, Nr. 6, S. 137
2	Richtlinie zur Förderung der moorschonenden Stauhaltung sowie zum Anbau von Paludikulturen (Moorschonende Stauhaltung-/Paludikulturenrichtlinie) (EL 0101-03)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 29.01.2024, Nr. 5, S. 90
3	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Gewässerschutzstreifen (Gewässerschutzstreifenrichtlinie) (EL 0102-01)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 05.02.2024, Nr. 6, S. 129
4	Richtlinie zur Förderung von umweltschonenden Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau (Obst- und Gemüsebaurichtlinie 2023) (EL 0102-07)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 29.01.2024, Nr. 5, S. 67
5	Richtlinie zur Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen (Erosionsschutzrichtlinie) (EL 0103-01)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 05.02.2024, Nr. 6, S. 121
6	Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau (Vielfältige Kulturen Richtlinie 2023) (EL 0103-04)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 29.01.2024, Nr. 5, S. 60
7	Richtlinie zur Förderung der extensiven und naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (Richtlinie extensive und naturschutzgerechte Dauergrünlandbewirtschaftung) (EL 0105-01)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 29.01.2024, Nr. 5, S. 79; Berichtigung: Amtsblatt für M-V 2024 v. 18.03.2024, Nr. 12, S. 202
8	Richtlinie zur Förderung von extensiven und naturschutzorientierten Anbauverfahren auf dem Ackerland (Naturschutzorientierte Ackernutzungsrichtlinie) (EL 0105-03)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 05.02.2024, Nr. 6, S. 113
9	Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus (Extensivierungsrichtlinie 2023) (EL 0108)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 29.01.2024, Nr. 5, S. 50, zuletzt geändert am 17.03.2025, Amtsblatt M-V Nr. 14, S. 239
10	Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung in Natura 2000-Gebieten (Natura 2000-Ausgleich für die Landwirtschaft) (EL 0301-01)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 05.02.2024, Nr. 6, S.145, zuletzt geändert am 17.03.2025, Amtsblatt M-V Nr. 14, S. 239

Lfd. Nr.	Name der Richtlinie	Veröffentlichung im Amtsblatt
11	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen über den Erschwernisausgleich für Wald in Natura 2000-Gebieten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie – Wald EARL M-V) (EL 0301-02)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 26.02.2024, Nr. 9, S. 179
12	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben (WasserFöRL M-V 2024) (EL 0401; EL 0402; EL 0410)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 09.12.2024, Nr. 51, S. 1012
13	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitions-förderungsprogramm (AFP-RL M-V) vom 26.09.2023 (EL 0403)	Amtsblatt für M-V 2023 v. 09.10.2023, Nr. 41, S. 622, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 08. Juli 2024 (AmtsBl. M-V 2024 S. 742)
14	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Einrichtung von Agroforstsystemen (AFo-RL M-V) (EL 0403)	vom 14. Juli 2023 (AmtsBl. M-V 2023, S. 503)
15	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) (EL 0404; EL 0410)	vom 15. April 2025 (Amts.Bl. M-V 2025, S. 301)
16	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie - MaStrVerbFÖRL M-V) (EL 0405)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 07.10.2024, Nr.42, S. 878
17	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für forstwirtschaftliche Vorhaben im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ForstELERIIIFöRL M-V) (EL 0407)	Amtsblatt für M-V 2025 v. 17.02.2025, Nr.7, S. 148, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift Amts.Bl. M-V 2025 vom 03. März 2025, Nr. 9, S. 174
18	Erlass über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und an das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ForstELERZuwEr) (EL 0404; EL 0408)	Aktuelle Fassung vom 18. Oktober 2024
19	Erlass über die Gewährung von Zuweisungen an die Großschutzgebietsverwaltung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (GSGELERZuwErl) (EL 0408; EL 0802)	wird derzeit erarbeitet
20	Erlass über die Gewährung von Zuweisungen für Vorhaben zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Nat2000ELERZuwErl) (EL 0408; EL 0802)	Aktuelle Fassung vom 29. Februar 2024
21	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zur Umsetzung von Natura 2000 und zur Verbesserung der Biodiversität (Natura 2000-Förderrichtlinie – Nat2000FöRL) (EL 0408)	Amtsblatt für M-V 2025 v. 20.01.2025, Nr.3, S. 92
22	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Naturschutzes (Naturschutzförderrichtlinie - NatSchFöRL M-V) (EL 0408)	AmtsBl. M-V 2024, 13.10.2024 Nr. 791; S.946
23	Erlass über die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Vorhaben zur Regeneration von Mooren und Feuchtgebieten (ZuwErMoorschutz ELER III) (EL 0408)	Aktuelle Fassung vom 26.02.2025
24	Dienstanweisung für die Gewährung von Zuweisungen für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Kulturerbes „Schlösser und Parks“ (EL 0410)	wird derzeit erarbeitet
25	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Sportinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern (Sportinfrastrukturrichtlinie – SportinfrRL M-V) (EL 0410)	wird derzeit erarbeitet
26	Richtlinie zur Förderung der Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (EL 0410)	wird derzeit erarbeitet
27	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investition zur Unternehmensgründung und -entwicklung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (KU-RL M-V) (EL 0412)	wird derzeit erarbeitet
28	Erlass über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Artikels 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 (Zusammenarbeit - Bioregionale Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern) (EL 0701)	wird derzeit erarbeitet
29	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Förderrichtlinie EIP – OGFöRL M-V) (EL 0702)	Amtsblatt für M-V 2024 v. 16.12.2024, Nr. 52, S. 1023
30	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Umsetzung von LEADER 2024 bis 2029 (LEADER-FöRL M-V) (EL 0703)	Amtsblatt für M-V 2023 v. 17.07.2023, Nr. 29, S. 481, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 25.05.2025, AmtsBl. M-V 2025, Nr. 25, S. 347
31	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen (RL-Beratung M-V) (EL 0801-01)	Wird derzeit erarbeitet
32	Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EL 0802)	Wird derzeit erarbeitet
33	Technische Hilfe	Art. 125 Verordnung (EU) 2021/2115

3. Übersicht über die Förderschwerpunkte und Interventionen:

Förderbereich	Veranschlagung			Budget FP 2023 bis 2027 in TEUR		Rechtsgrundlage (lfd. Nr.)
	Einnahmen EU / nationale Mittel	Ausgaben EU	Ausgaben nationale Mittel	EU-Mittel	Nationale Mittel	
Artikel 70 der GAP-VO Umwelt-, Klima und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen						
Für Maßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Acker- in Dauergrünland (EL 0101)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		325,1		1
Für Maßnahmen zur Förderung des Anbaus von Paludikulturen (EL 0101)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		6.750,0		2
Für Maßnahmen zur Wiedervernässung (EL 0101)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		7.425,0		2
Für Maßnahmen zur Förderung der Anlage und Pflege von Gewässerschutzstreifen (EL 0102)	271.62 MG 62	683.62 MG 62	0830 683.74 MG 74	3.604,00	901,0	3
Für Maßnahmen zur Förderung des biologischen oder biotechnischen Pflanzenschutzes im Obst- und Gemüsebau (EL 0102)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		1.187,3		4
Für Maßnahmen zur Förderung der Anlage von Erosionsschutzflächen (EL 0103)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		4.375,0		5
Für Maßnahmen zur Förderung der Durchführung von Strip-Till-Verfahren und Direktsaat (EL 0103)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		812,5		6
Für Maßnahmen zur Förderung des Anbaus von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptkulturen auf dem Ackerland (EL 0103)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		40.556,7		6
Für Maßnahmen zur Förderung der naturschutzgerechten Dauergrünlandbewirtschaftung (EL 0105)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		11.704,5		7
Für Maßnahmen zur Förderung der Anlage von Sonderstrukturen - Getreide mit doppeltem Reihenabstand (EL 0105)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		3.000,0		8
Für Maßnahmen zur Förderung extensiver Verfahren zur Grünlandnutzung (EL 0105)	271.62 MG 62	683.62 MG 62	0830 683.74 MG 74	53.531,4	13.382,9	7
Für Maßnahmen zur Förderung der Anlage von mehrjährigen Blühflächen (EL 0105)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		4.000,0		8
Für Maßnahmen zur Förderung der Anlage von Pufferstreifen an gesetzlich geschützten Biotopen, Alleen und Waldrändern (EL 0105)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		487,5		8
Für Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Anbauverfahren (EL 0108)	271.62 MG 62	683.62 MG 62	0830 683.74 MG 74	73.678,6	18.419,65	9
Für Maßnahmen zur Förderung des ökologischen/ biologischen Landbaus (EL 0108)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		55.498,9		9
Artikel 72 der GAP-VO für gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben						
Für Ausgleichszahlungen auf landwirtschaftlichen Flächen in NATURA-20000-Gebieten (EL 0301)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		6.595,0		10
Für Ausgleichszahlungen an forstwirtschaftlichen Flächen in NATURA-2000-Gebieten (EL 0301)	271.64 MG 64	683.64 MG 64		20.850,0		11

Förderbereich	Veranschlagung			Budget FP 2023 bis 2027 in TEUR		Rechtsgrundlage (lfd. Nr.)
	Einnahmen EU / nationale Mittel	Ausgaben EU	Ausgaben nationale Mittel	EU-Mittel	Nationale Mittel	
Artikel 73 der GAP-VO Investitionen						
Für Maßnahmen zur Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung von Standgewässer (EL 0401)	346.61 MG 61	893.61 MG 61	893.71 MG 71	7.384,2	4.922,8	12
Für investive Maßnahmen und Studien zur Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung (Fließgewässer I. Ordnung) (EL 0401)	271.62 MG 62	751.62 MG 62	0830 751.77 MG 77	16.975,8	11.317,2	12
Für investive Maßnahmen und Studien zur Förderung von naturnahen Gewässerentwicklung (Fließgewässer II. Ordnung) (EL 0401)	346.62 MG 62	883.62 MG 62	0830 883.77 MG 77	9.000,0	6.000,0	12
Für Maßnahmen zur Förderung der Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge (Gewässer I. Ordnung) (EL 0402)	271.62 MG 62	751.62 MG 62	0830 751.81 MG 81	10.680,0	7.120,0	12
Für Maßnahmen zur Förderung der Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge für Gemeinden und Gemeindeverbände (EL 0402)	346.62 MG 62	887.62 MG 62	0830 887.81 MG 81	12.765,0	8.510,0	12
Für Maßnahmen zur Förderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogamms (Teil A) (EL 0403)	346.62 MG 62	892.62 MG 62	0830 892.72 MG 72	24.205,0	16.136,7	13
Für Maßnahmen zur Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen (EL 0403)	346.62 MG 62	892.62 MG 62	0830 892.72 MG 72	2.250,0	1.500,0	14
Für investive Maßnahmen in Verfahren gemäß FlurbG und LwAnpG (EL 0404)	346.62 MG 62	883.62 MG 62	0830 883.71 MG 71	15.618,0	10.412,0	15,18
Für Maßnahmen zur Förderung von Verfahrenskosten gemäß § 101 FlurbG und § 62 LwAnpG auf der Grundlage von Aufträgen an Dritte (EL 0404)	346.61 MG 61	533.61 MG 61	533.71 MG 71	3.735,0	2.490,0	15,18
Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (EL 0405)	346.62 MG 62	892.62 MG 62	0830 892.73 MG73	6.000,0	4.000,0	16
Für Maßnahmen zur Förderung der Vorbeugung von Waldschäden (EL 0407)	346.64 MG 64	894.64 MG 64		9.500,0		17
Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen im Forstsektor (EL 0408)	346.61 MG 61	894.61 MG 61	894.71 MG 71	1.200,0	300,0	17;18
Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Umwelt und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Forstsektor (EL 0408)	346.61 MG 61	894.61 MG 61	894.71 MG 71	2.000,0	500,0	17;18
Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Sölle/Gewässer) (EL 0408)	346.64 MG 64	893.64 MG 64		6.000,0		20,21
Für Maßnahmen zur Förderung von investiven Vorhaben zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (GSG-Infrastruktur) (EL 0408)	346.61 MG 61	893.61 MG 61	893.71 MG 71	3.451,0	862,7	19

Förderbereich	Veranschlagung			Budget FP 2023 bis 2027 in TEUR		Rechtsgrundlage (lfd. Nr.)
	Einnahmen EU / nationale Mittel	Ausgaben EU	Ausgaben nationale Mittel	EU-Mittel	Nationale Mittel	
Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Lebensräume und Arten) (EL 0408)	346.64 MG 64	893.64 MG 64		12.000,0		20;21
Für Maßnahmen zur Förderung der Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen in Natura-2000-Gebieten (EL 0408)	346.61 MG 61	686.61 MG 61	686.71 MG 71	10.000,0	2.500,0	20;21
Für Maßnahmen zur Förderung von Studien zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen in Natura-2000-Gebieten (EL 0408)	346.61 MG 61	686.61 MG 61	686.71 MG 71	2.000,0	500,0	20;21
Für Maßnahmen zur Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflege-verbände (EL 0408)	346.61 MG 61	686.61 MG 61	686.71 MG 71	760,0	190,0	20;21
Für Maßnahmen zur Förderung von investiven Vorhaben zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Sensibilisierung) (EL 0408)	346.61 MG 61	893.61 MG 61	893.71 MG 71	240,0	60,0	22
Für Studien zur Wiederherstellung von Mooren (EL 0408)	346.64 MG 64	686.64 MG 64		2.700,0		23
Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Moorschutz) (EL 0408)	346.64 MG 64	893.64 MG 64		5.847,5		23
Für Maßnahmen des Schutzes und der Erhaltung des Kulturerbes "Schlösser und Parks" (EL 0410)	346.61 MG 61	741.61 MG 61	*1216 741.10*	23.400,0	*15.600,0*	24
Für Maßnahmen zur Finanzierung von Sportstätten (EL 0410)	346.63 MG 63	883.63 MG 63	883.73 MG 73	12.900,0	8.600,0	25
Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Deponien und zur Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen (EL 0410)	346.63 MG 63	883.63 MG 63	883.73 MG 73	3.000,0	2.000,0	26
Für Maßnahmen zur Förderung touristischer Einrichtungen Privater (EL 0410)	346.61 MG 61	893.61 MG 61	893.71 MG 71	1.470,0	980,0	15
Für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von verrohrten Gewässerstrecken (EL 0410)	346.63 MG 63	893.63 MG 63	893.73 MG 73	22.200,0	14.800,0	15
Für investive Maßnahmen zur Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturen (EL 0410)	346.62 MG 62	883.62 MG 62	0830 883.71 MG 71	7.500,0	5.000,0	15
Für investive Maßnahmen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (EL 0410)	346.62 MG 62	883.62 MG 62	0830 883.71 MG 71	25.738,3	17.158,9	15
Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung- und entwicklung (EL 0410)	346.62 MG 62	893.62 MG 62	0830 893.71 MG 71	3.822,0	2.548,0	15
Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (EL 0412)	346.61 MG 61	892.61 MG 61	892.71 MG 71	2.250,0	1.500,0	27

Förderbereich	Veranschlagung			Budget FP 2023 bis 2027 in TEUR		Rechtsgrundlage (lfd. Nr.)
	Einnahmen EU / nationale Mittel	Ausgaben EU	Ausgaben nationale Mittel	EU-Mittel	Nationale Mittel	
Artikel 77 der GAP-VO Zusammenarbeit						
Für Maßnahmen zur Förderung von Netzwerken und Kooperationen (EL 0701)	271.61 MG 61	686.61 MG 61	686.71 MG 71	450,0	300,0	28
Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) (EL 0702)	271.61 MG 61	686.61 MG 61	686.71 MG 71	3.200,0	800,0	29
Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung des Managements, der Öffentlichkeitsarbeit der LAG und der Vorbereitung gebietsübergreifender oder transnationaler Zusammenarbeit (EL 0703)	271.63 MG 63	686.63 MG 63	686.73 MG 73	9.000,0	2.250,0	30
Für Maßnahmen zur Förderung Privater zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER (EL 0703)	271.61 MG 61	893.61 MG 61	893.71 MG 71	10.000,0	2.500,0	30
Für Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der LEADER (EL 0703)	271.63 MG 63	893.63 MG 63	893.73 MG 73	35.960,0	8.990,0	30
Artikel 78 der GAP-VO Wissensaustausch und Verbreitung von Informationen						
Für Maßnahmen zur Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für Landwirte (EL 0801)	271.62 MG 62	686.62 MG 62	0830 686.72 MG 72	1.080,0	720,0	31
Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur Berufsbildung und dem Erwerb von Qualifikationen (EL 0802)	271.61 MG 61	686.61 MG 61	686.71 MG 71	2.241,0	1.494,0	32
Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Sensibilisierung) (EL 0802)	271.61 MG 61	686.61 MG 61	686.71 MG 71	120,0	80,0	22
Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (GSG) (EL 0802)	271.61 MG 61	686.61 MG 61	686.71 MG 71	456,8	304,5	22
Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Gebietsbetreuung) (EL 0802)	271.61 MG 61	686.61 MG 61	686.71 MG 71	4.500,0	3.000,0	22
Für Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (LSV) (EL 0802)	271.61 MG 61	686.61 MG 61	686.71 MG 71	30,0	20,0	22
Technische Hilfe						
Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER III	271.61 MG 61	684.61 MG 61	684.71 MG 71	25.120,9	16.667,2	33

0850 Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
MG 61 (neu)		**EU-Mittel für das Sektorprogramm Bienen aus dem EGFL**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61.				
271.61 (neu)	522	Zuweisungen der EU für Maßnahmen im Sektorprogramm Bienen	88,0	88,0	88,0	80,7
		Übertragen von 0802 272.13.				
		Summe Maßnahmegruppe 61	88,0	88,0	88,0	80,7
MG 62 (neu)		**EU-Mittel für das Schulprogramm aus dem EGFL**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
271.62 (neu)	314	Zuweisungen der EU für das Schulprogramm	617,5	617,5	617,5	563,3 R 0,3
		292,0 TEUR übertragen von 0802 272.07. 258,1 TEUR übertragen von 0802 272.09. 67,4 TEUR übertragen von 0802 272.11.				
		Summe Maßnahmegruppe 62	617,5	617,5	617,5	563,3
		Gesamteinnahmen	705,5	705,5	705,5	644,0
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
MG 61 (neu)		**Ausgaben aus dem EGFL für das Sektorprogramm Bienen**				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
683.61 (neu)	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	88,0	88,0	88,0	80,7
		Übertragen von 0802 683.13.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(88)**	**(88)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(88)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(88)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 61	88,0	88,0	88,0	80,7

Zu Kapitel 0850 - Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
Das Kapitel 0850 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
61 EU-Mittel für das Sektorprogramm Bienen aus dem EGFL
62 EU-Mittel für das Schulprogramm aus dem EGFL

Ausgaben
61 Ausgaben aus dem EGFL für das Sektorprogramm Bienen
62 Ausgaben aus dem EGFL für das EU-Schulprogramm
71 Kofinanzierungsmittel des Landes für das Sektorprogramm Bienen
72 Kofinanzierungsmittel des Landes für das EU-Schulprogramm

Zu Maßnahmegruppe 61
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Titel 271.61
Veranschlagt sind Erstattungen der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) für Maßnahmen zur Unterstützung der Bienenzucht und Bienenhaltung nach dem GAP-Strategieplan.
Die Erstattung beträgt 50 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. MG 61 und MG 71).

Zu Titel 271.62
Veranschlagt sind die Erstattungen der EU für die Anlieferung und Verteilung von Obst, Gemüse und Milch an Schulen sowie für pädagogische Maßnahmen in den Schulen in Umsetzung des Schulprogramms der EU auf der Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission in Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen und zur Änderung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 (vgl. MG 62).

Zu Maßnahmegruppe 61
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 62
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0850 Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		**Ausgaben aus dem EGFL für das EU-Schulprogramm** ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
683.62 (neu)	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 292,0 TEUR übertragen von 0802 683.07. 258,1 TEUR übertragen von 0802 683.09.	550,1	550,1	550,1	518,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(551)**	**(551)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(551)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(551)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
686.62 (neu)	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Übertragen von 0802 686.11.	67,4	67,4	67,4	41,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(68)**	**(68)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(68)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(68)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 62	617,5	617,5	617,5	559,7
MG 71 (neu)		**Kofinanzierungsmittel des Landes für das Sektorprogramm Bienen** ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
683.71 (neu)	522	Landeszuschuss für laufende Zwecke an private Unternehmen Übertragen von 0802 683.14.	88,0	88,0	88,0	80,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(88)**	**(88)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(88)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(88)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 71	88,0	88,0	88,0	80,7

Zu Maßnahmegruppe 62
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

Zu Maßnahmegruppe 71
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0850 Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 72 (neu)		**Kofinanzierungsmittel des Landes für das EU-Schulprogramm** ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
533.72 (neu)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Evaluierung des EU-Schulprogramms in M-V Übertragen von 0802 533.10.		25,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**—**	**(75)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(25)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
683.72 (neu)	314	Landeszuschuss für laufende Zwecke an private Unternehmen 131,9 TEUR übertragen von 0802 683.06. 47,8 TEUR übertragen von 0802 683.08. 61,0 TEUR übertragen von 0802 683.10. 100,0 TEUR übertragen von 0802 683.12.	340,7	340,7	340,7	131,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(341)**	**(341)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(341)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(341)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
686.72 (neu)	314	Sonstige Landeszuschüsse für laufende Zwecke Übertragen von 0802 686.14.	9,0	9,0	9,0	5,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(9)**	**(9)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(9)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(9)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Summe Maßnahmegruppe 72	349,7	374,7	349,7	137,3
		Gesamtausgaben	1.143,2	1.168,2	1.143,2	858,4
		Prozentuale Veränderung	—	2,2 %		

	Erläuterungen	0850

Zu Maßnahmegruppe 72
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0850 Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0850				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	705,5	705,5	705,5	
		Gesamteinnahmen	705,5	705,5	705,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	25,0	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.143,2	1.143,2	1.143,2	
		Gesamtausgaben	1.143,2	1.168,2	1.143,2	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-437,7	-462,7	-437,7	

	Erläuterungen	0850

Zu Kapitel 0850

Sammelerläuterung Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist zuständig für die Bearbeitung der Anträge nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Bienenzucht und Bienenhaltung“ vom 30. September 2023 (AmtsBl. M-V S. 707) und somit für das Sektorprogramm Bienen. Grundlage bilden die GAP-Strategieplan-VO (EU) 2021/2115, die VO (EU) 2021/2116, die Delegierte VO (EU) 2022/126, die Delegierte VO (EU) 2022/127 und der genehmigte GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 vom 21. November 2022.

Schwerpunktmäßig werden aus dem Sektorprogramm Bienen folgende Maßnahmen bezuschusst:

- Schulungen zum Aufbau, der Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens für Imkerinnen, Imker und Imkervereinigungen,
- Investitionen zur Verbesserung der Bienenhaltung, -gesundheit und -zucht und der Gewinnung und Herstellung von Bienenzuchterzeugnissen sowie für die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Maßnahmen zur Unterstützung der Analyse von Bienenzuchterzeugnissen,
- Maßnahmen zur Bienenvölkervermehrung, -erhaltung und Bienenzucht.

Die Zuschüsse werden zu je 50 v.H. vom Land und aus dem EGFL finanziert.

Das EU-Schulprogramm verfolgt das Ziel, Kinder an eine gesunde und ausgewogene Ernährungsweise heranzuführen und gesündere Ernährungsgewohnheiten zu prägen sowie mit den Prozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft bekannt zu machen. Der anhaltende Rückgang beim Obst-, Gemüse- und Milchverbrauch von Kindern soll damit aufgehalten bzw. umgekehrt werden.

Beim EU-Schulprogramm handelt es sich um ein Programm, bei dem Kinder Produktlieferungen von Milch und Obst und Gemüse erhalten und darüber hinaus auch an begleitenden pädagogischen Maßnahmen teilnehmen können. In M-V wird das EU-Programm so umgesetzt, dass sich Grund- und Förderschulen für die Teilnahme am Programm bewerben können. Es werden von im Interessenbekundungsverfahren ausgewählten Lieferanten, frische Milch und frisches Obst und Gemüse möglichst aus der Region angeboten. Die Teilnahme am Programm ist für die Kinder kostenlos.

Grundlage der Förderung bildet die Delegierte VO (EU) 2017/40 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen. Die von der Europäischen Union bereitgestellten Mittel, werden jährlich vom BMEL zugewiesen.
Die Produktlieferungen und die pädagogischen Begleitmaßnahmen sind Leistungen, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen. Deshalb müssen neben den EU-Mitteln, Landesmittel zur Finanzierung der Mehrwertsteuer bereitgestellt werden.

Bei den Produktlieferungen hängen die benötigten Mittel von den Kinderzahlen, den Produktpreisen und den Verzehrtagen im Schuljahr ab.

Gemäß Artikel 8 der DurchführungsVO (EU) 2017/39 und Artikel 9 der Delegierten VO (EU) 2017/40 müssen die Mittel jährlich überwacht und bewertet bzw. evaluiert werden. Damit erfolgt eine regelmäßige Erfolgskontrolle durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und/oder der Europäischen Kommission.

Folgende Mittel-Budgets stehen zur Verfügung:

Förderbereich	2026 TEUR	2027 TEUR	Veranschlagung
a) EU-Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)			
– Sektorprogramm Bienen	88,0	88,0	0850 MG 61
– EU-Schulprogramm	617,5	617,5	0850 MG 62
Summe	**705,5**	**705,5**	
b) Nationale Kofinanzierung			
– Kofinanzierung Sektorprogramm Bienen	88,0	88,0	0850 MG 71
– Kofinanzierung EU-Schulprogramm	349,7	349,7	0850 MG 72 683.72, 686.72
Summe	**437,7**	**437,7**	
c) Landesmittel zur Evaluierung des EU-Schulprogramms	0,0	25,0	0850 MG 72 533.72
Gesamtsumme	**1.143,2**	**1.168,2**	

0860 Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		Einnahmen				
119.13 (neu)	532	Einnahmen aus Vorträgen und Führungen innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit 70 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.13. Übertragen von 0802 119.13.	—	—		
119.14 (neu)	532	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen Übertragen von 0802 119.29.	—	—		
232.01 (neu)	532	Erstattung der Vorfinanzierung des Landes für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe des Europäischen Meeres-,Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) Förderperiode 2021-2027 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.01. Übertragen von 0802 232.27.	—	—		R 39,2
331.16 (neu)	532	Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.16. Übertragen von 0802 331.16.	—	—		690,4
333.15 (neu)	532	Erstattungen des nationalen Kofinanzierungsanteils durch Kommunen und Andere Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.15. Übertragen von 0802 333.15.	—	—		
346.13 (neu)	532	Zuweisungen der EU für investive Maßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.13. Übertragen von 0802 346.13.	6.374,4	6.474,7	7.687,3	R 25.912,7
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	6.374,4 -17,1 %	6.474,7 1,6 %	7.687,3	690,4

Zu Titel 119.13
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen im Rahmen des Projektes „Öffentlichkeitsarbeit“ (z. B. Eintrittsgelder für öffentliche Führungen).

Zu Titel 119.14
Leertitel vorsorglich eingerichtet als Durchlauftitel zur finanziellen Abwicklung der Rückforderungen einschl. Zinsen von Zuwendungen u. ä. im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027. Nach Zahlungseingang werden die Fördermittel einschl. Zinsen in Übereinstimmung mit dem Haushaltsvermerk bei den entsprechenden Ausgabetiteln des Kapitels 0860 abgesetzt.

Zu Titel 232.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen des Landes für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe des EMFAF der Förderperiode 2021-2027.
Grundlage bzw. Voraussetzung sind die Verordnung (EU) Nr. 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie die Zustimmung der Europäischen Kommission zu einem entsprechenden Programm Deutschlands unter Mitwirkung M-V. Die Personalausgaben, die bereits durch das Land verauslagt wurden, werden bei 0801 MG 70 nachgewiesen (vgl. 533.01).

Zu Titel 331.16, 333.15 und 346.13
Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0860 Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
533.01 (neu)	532	Ausgaben des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.01 geleistet werden. Übertragen von 0802 533.27.	—	—		24,6
676.13 (neu)	532	Erstattungen an die EU in Folge von Einnahmen aus geförderten Projekten Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei 119.13 geleistet werden. Übertragen von 0802 676.13.	—	—		
893.13 (neu)	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (EU-Anteil) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.13 geleistet werden. Übertragen von 0802 893.13.	6.374,4	6.474,7	7.687,3	5.335,4 R 22.590,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(11.500)**	**(9.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(5.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(4.000)	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(2.500)	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
893.14 (neu)	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Kofinanzierungsanteil Land) Übertragen von 0802 893.14.	1.950,0	1.981,0	2.352,0	905,7 R 7.591,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.400)**	**(2.700)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.550)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.150)	(1.550)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(700)	(1.150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
893.15 (neu)	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Kofinanzierungsanteil Kommunen) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 333.15 geleistet werden. Übertragen von 0802 893.15.	—	—		
893.16 (neu)	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Kofinanzierungsanteil Bund) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.16 geleistet werden. Übertragen von 0802 893.16.	—	—		690,4
		Gesamtausgaben	8.324,4	8.455,7	10.039,3	6.956,1
		Prozentuale Veränderung	-17,1 %	1,6 %		

Zu Titel 533.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe des EMFAF der Förderperiode 2021-2027.
Grundlage bzw. Voraussetzung sind die Verordnung (EU) Nr. 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie die Zustimmung der Europäischen Kommission zu einem entsprechenden Programm Deutschlands unter Mitwirkung M-V. Die Personalausgaben, die bereits durch das Land verauslagt wurden, werden bei 0801 MG 70 nachgewiesen (vgl. 232.01).

Zu Titel 676.13

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattungen an die EU in Folge von Einnahmen aus geförderten Projekten aus dem EMFAF.

Zu Titel 893.13, 893.14, 893.15 und 893.16

Siehe Sammelerläuterung am Kapitelende (Anlage)

0860 Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0860				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	6.374,4	6.474,7	7.687,3	
		Gesamteinnahmen	6.374,4	6.474,7	7.687,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.324,4	8.455,7	10.039,3	
		Gesamtausgaben	8.324,4	8.455,7	10.039,3	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-1.950,0	-1.981,0	-2.352,0	

	Erläuterungen	0860

Anlage

Zu Kapitel 0860

Sammelerläuterung Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021-2027

Eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der Zuweisungen der EU aus dem EMFAF 2021-2027, basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139.

Im Rahmen des Europäischen Meeres- Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) werden Finanzmittel aus dem EU-Haushalt bereitgestellt, um die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU, die Meerespolitik der EU und die EU-Agenda für die internationale Meerespolitik zu unterstützen. Der Fonds bietet finanzielle Unterstützung für die Entwicklung innovativer Projekte, die eine nachhaltige Nutzung aquatischer und maritimer Ressourcen gewährleisten. Dies trägt dazu bei, die Ziele des europäischen Grünen Deals, des Fahrplans für die Umwelt- und Klimapolitik der EU, zu verwirklichen.

Mit dem EMFAF unterstützt die EU:

- nachhaltige und kohlenstoffarme Fischereitätigkeiten,
- Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme der Meere,
- Versorgung der europäischen Verbraucher mit hochwertigen, gesunden Meereserzeugnissen,
- sozioökonomische Attraktivität und Generationswechsel im Fischereisektor, insbesondere in Bezug auf die kleine Küstenfischerei,
- Entwicklung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen Aquakultur als Beitrag zur Ernährungssicherheit,
- Verbesserung der Qualifikationen und der Arbeitsbedingungen in der Fischerei und der Aquakultur,
- wirtschaftliche und soziale Vitalität der Küstengemeinden,
- Innovation in der nachhaltigen blauen Wirtschaft,
- maritime Sicherheit als Beitrag zu einem sicheren Meeresraum,
- internationale Zusammenarbeit als Beitrag zu gesunden, sicheren und nachhaltig bewirtschafteten Ozeanen.

Diese Ziele wurden in der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139 in Prioritäten umgesetzt, welche einzelne spezifische Ziele zum Erreichen festlegt.

Deutschland bedient sich zur Umsetzung dem Operationellen Programm (OP), welches durch den Bund und den 10 teilnehmenden Ländern erarbeitet und von der EU-Kommission designiert wurde. Die Umsetzung des EMFAF durch das deutsche OP orientiert sich an den genannten Zielen sowie an den übergeordneten Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union und der deutschen Partnerschaftsvereinbarung.

Folgende Förderschwerpunkte umfasst das Programm:

Priorität 1: Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen
Priorität 2: Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union
Priorität 3: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften
Priorität 4: Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane.

Insgesamt stehen Deutschland EU-Mittel in der Förderperiode 2021 bis 2027 in Höhe von 211,8 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt auf das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Anteil in Höhe von 46,9 Mio. EUR.

Generell werden die EMFAF-Mittel in einem Verhältnis von 70/30 finanziert. Zum großen Teil werden für die Kofinanzierungsmittel Landesmittel eingesetzt, jedoch auch Bundesmittel, GAK-Mittel und kommunale Mittel werden genutzt.

Zur Umsetzung der EMFAF-Maßnahmen und der dafür eingeplanten Mittel wurde die Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (FischFöRL EMFAF M-V) erlassen.

Förderbereiche	Ausgaben EU	Ausgaben nationale Mittel	Einnahmen
Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen	893.13	893.14 893.16	346.13 331.16
Durchführung der GFP	893.13	893.14	346.13
Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union	893.13	893.14 893.15	346.13 333.15
Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	893.13	893.14 893.15	346.13 333.15
Unterstützung der Integrierten Meerespolitik	893.13	893.14	346.13
Technische Hilfe	893.13	893.14	346.13

Aufgrund der n+2-Regelung können bis einschließlich 2029 nicht verausgabte Mittel im Resteverfahren über die ausgebrachten Titel umgesetzt werden.

0880 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				
		Einnahmen				
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
119.09	861	Zinsen			—	—
		Weggefallen.				
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
		Gesamteinnahmen			—	
		Prozentuale Veränderung				
		Ausgaben				
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
		Gesamtausgaben			—	
		Prozentuale Veränderung				

	Erläuterungen	0880

0880 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0880				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamtausgaben			—	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)			—	

	Erläuterungen	0880

Anlage

Übersicht über die Wirtschaftspläne

Nr.	Einrichtung
1	Wirtschaftsplan des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft
2	Wirtschaftsplan der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung
3	Wirtschaftsplan des Landesbetriebes „Landgestüt Redefin“
4	Wirtschaftsplan der Landesforstanstalt
5	Wirtschaftsplan der „Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern“
6	Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Nutztierbiologie
7	Wirtschaftsplan der LMS Agrarberatung GmbH
8	Wirtschaftsplan des Bienenzuchtzentrums Bantin
9	Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“
10	Übersicht über Mittel aus dem Einzelplan 10 - Bundeshaushalt -

Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Klimaschutz und Landwirtschaft

Anlage 1

Zu Kapitel 0802 Titel 234.02, 234.03, 334.01, 334.03, 334.04 und 634.01

Wirtschaftsplan des
Sondervermögens zur Förderung des natürlichen Klimaschutzes und zur Förderung der Landwirtschaft (Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft)

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der liquiden Mittel geleistet werden.
2. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens mit Ausnahme von 883.01, soweit dem nicht geplante Betragsgrenzen für einzelne Zwecke gemäß § 2 KSLwSVG entgegen stehen.
3. Mehrausgaben mit Ausnahme von 883.01 dürfen geleistet werden, soweit dem nicht geplante Betragsgrenzen für einzelne Zwecke gemäß § 2 KSLwSVG entgegen stehen.
4. Das Sondervermögen wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre einzugehen. Bei der Inanspruchnahme dieser Ermächtigung ist zu beachten, dass die Summe der einschließlich in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen den finanziellen Handlungsrahmen unter Beachtung des in den Folgejahren zu erwartenden Ermächtigungsumfangs des Sondervermögens nicht überschreitet.
5. Die Einwilligung nach §§ 38 Abs. 2 und 45 Abs. 3 LHO enfällt.
6. Das Finanzministerium darf weitere sachlich zuständige Titel einrichten, soweit dies für die Umsetzung von § 2 KSLwSVG erforderlich ist.

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
Ist-Bestand des Sondervermögens per 01.01.		**46.344,7** *)	**44.839,3**	**27.070,9**	**22.702,8**
E i n n a h m e n					
119.02	Einnahmen aus der Rückzahlung und Verzinsung von Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
162.01	Zinseinnahmen aus Darlehen	10,5	9,0	13,5	15,9
162.07	Zinseinnahmen aus der Verwaltung des Sondervermögens	0,0	0,0	0,0	1.233,1
182.01	Darlehensrückflüsse	45,0	40,0	60,0	85,1
232.02	Zuführung aus dem Landeshaushalt gemäß § 1 Abs. 2 KSLwSVG	0,0	0,0	0,0	22.611,8
MG 01	**Einnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltung der sondervermögenseigenen Liegenschaften** *Übertragen nach MG 70.*				
126.10	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen sondervermögenseigener Liegenschaften *Übertragen nach 126.70 MG 70.*				
135.10	Einnahmen aus der Veräußerung sondervermögenseigener Liegenschaften und diesbezüglicher beschränkt dinglicher Rechte *Übertragen nach 135.70 MG 70.*				
135.11	Einnahmen aus der Inanspruchnahme sondervermögenseigener Liegenschaften für die Errichtung von Windkraftanlagen und für die Nutzung sonstiger erneuerbarer Energien *Übertragen nach 135.70 MG 70.*				
	Summe MG 01	***0,0***	***0,0***	***0,0***	***0,0***
MG 70 (neu)	**Einnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltung der sondervermögenseigenen Liegenschaften** *Übertragen von MG 01.*				
126.70 (neu)	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen sondervermögenseigener Liegenschaften *Übertragen von 126.10 MG 01.*	435,0	430,0	435,6	498,2
135.70 (neu)	Einnahmen aus der Veräußerung und Inanspruchnahme sondervermögenseigener Liegenschaften und diesbezüglicher beschränkt dinglicher Rechte *Übertragen von 135.10 und 135.11 MG 01.*	300,0	300,0	1.440,0	833,6
	Summe MG 70	***735,0***	***730,0***	***1.875,6***	***1.331,8***
S u m m e d e r E i n n a h m e n		**790,5**	**779,0**	**1.949,1**	**25.277,7**

*) Ausgewiesen ist der voraussichtliche Ist-Bestand per 01.01.2026 auf Basis des tatsächlichen Ist-Bestandes per 31.12.2024 abzgl. der

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
A u s g a b e n					
632.06	Zuführung an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 KSLwSVG	0,0	0,0	0,0	0,0
632.07	Zuführung an den Landeshaushalt für Deckungsdefizite aus Finanzkorrekturen der Europäischen Union	0,0	0,0	0,0	0,0
822.01	Erwerb landwirtschaftlicher Liegenschaften aus agrarstrukturellen Gründen (Grunderwerbsprogramme) *Aus diesem Titel dürfen auch Vergütung und Auslagen des Geschäftsbesorgers für die Abwicklung des Erwerbsgeschäfts gezahlt werden.*	0,0	0,0	0,0	0,0
822.02	Erwerb von Liegenschaften für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes *Aus diesem Titel dürfen auch Vergütung und Auslagen des Geschäftsbesorgers für die Abwicklung des Erwerbsgeschäfts gezahlt werden.*	0,0	0,0	750,0	0,0
882.01	Zuführungen an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 5 KSLwSVG *Weggefallen.*			0,0	2.044,8
882.05	Zuführung an den Landeshaushalt für Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 KSLwSVG	2.118,5	1.563,8	0,0	0,0 (R 85,6)
882.06	Zuführung an den Landeshaushalt für den Betriebsstandort der Gut Dummerstorf GmbH auf landeseigenen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
882.07 (neu)	Zuführung an den Landeshaushalt für Investitionen in landeseigene Liegenschaften am Messestandort in Mühlengeez	0,0	0,0		
883.01	Beräumung devastierter Flächen in ländlichen Räumen *Einnahmen aus der Erhöhung des Verkehrswertes gem. § 3 Abs. 7 KSLwSVG i.V.m. § 2 Abs. 9 Satz 3 LwSVG sind von der Ausgabe abzusetzen.*	0,0	0,0	0,0	-50,9 (R 315,9)
MG 01	**Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der sondervermögenseigenen Liegenschaften** *Übertragen nach MG 70.*				
517.10	Bewirtschaftung der sondervermögenseigenen Liegenschaften *Übertragen nach 517.70 MG 70.*				
533.10	Ausgaben für die Verwaltung der sondervermögenseigenen Liegenschaften durch Dritte (Geschäftsbesorgung) *Übertragen nach 533.70 MG 70.*				
547.10	Nicht aufteilbare sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung sondervermögenseigener Liegenschaften *Übertragen nach 547.70 MG 70.*				
751.10	Baumaßnahmen auf sondervermögenseigenen Liegenschaften *Übertragen nach 751.70 MG 70.*				
822.10	Erwerb landwirtschaftlicher Liegenschaften aus agrarstrukturellen Gründen (im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung) *Übertragen nach 822.70 MG 70.*				
	Summe MG 01	***0,0***	***0,0***	***0,0***	***0,0***

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
A u s g a b e n					
MG 70 (neu)	**Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der sondervermögenseigenen Liegenschaften** *Übertragen von MG 01.*				
517.70 (neu)	Bewirtschaftung der sondervermögenseigenen Liegenschaften *Übertragen von 517.10 MG 01.*	25,5	25,5	27,1	12,4
533.70 (neu)	Ausgaben für die Verwaltung der sondervermögenseigenen Liegenschaften durch Dritte (Geschäftsbesorgung) *Übertragen von 533.10 MG 01.*	117,9	116,7	186,2	164,7
547.70 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung sondervermögenseigener Liegenschaften *Übertragen von 547.10 MG 01.*	4,0	4,0	12,0	2,4
751.70 (neu)	Baumaßnahmen auf sondervermögenseigenen Liegenschaften *Übertragen von 751.10 MG 01.*	10,0	10,0	14,7	0,0
822.70 (neu)	Erwerb landwirtschaftlicher Liegenschaften aus agrarstrukturellen Gründen (im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung) *Übertragen von 822.10 MG 01.*	20,0	20,0	20,0	0,0
	Summe MG 70	***177,4***	***176,2***	***260,0***	***179,5***
S u m m e d e r A u s g a b e n		**2.295,9**	**1.740,0**	**1.010,0**	**2.173,4**
Ist-Bestand des Sondervermögens per 31.12.		**44.839,3**	**43.878,3**	**28.010,0**	**45.807,1**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Förderung des natürlichen Klimaschutzes und zur Förderung der Landwirtschaft (Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft)

Zu Titel 162.01 und 182.01

Die in den 1990er-Jahren aus Mitteln des Sondervermögens Landwirtschaft gewährten Darlehen sind ganz überwiegend abgewickelt. Planmäßig sind lediglich noch Einnahmen zu erwarten aus zwei in 1995-1997 ausgezahlten Darlehen für Eigenleistungsprüfstationen (Laufzeitende 2037) sowie aus dem in 1999-2001 ausgezahlten Darlehen an die Gut Dummerstorf GmbH (Laufzeitende 2041).
Die planmäßigen Einnahmen entwickeln sich grundsätzlich rückläufig.

Zu Titel 162.07

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zinseinnahmen aus der zeitweiligen Anlage bzw. Tagesverzinsung von Mitteln des Sondervermögens, die vorübergehend nicht zur Deckung von Ausgaben benötigt werden. Aufgrund Nichtvorhersehbarkeit der Zinsniveauentwicklung sowie des Zeitpunktes der Zu- und Abflüsse im Sondervermögen sind die Einnahmen nicht planbar.

Zu Titel 232.02

Gemäß § 1 Abs. 2 KSLwSVG sind Zuführungen an das Sondervermögen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans möglich. Die Höhe der zulässigen Zuführungen bestimmt sich somit anhand der Veranschlagung bei Kapitel 0802 Titel 634.01. Gemäß dortigem Haushaltsvermerk sind Zuführungen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0802 Titel 126.51 sowie bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0802 MG 80 statthaft.
Leertitel vorsorglich eingerichtet, da die Höhe der tatsächlich möglichen Zuführungen nicht planbar ist.

Zu Maßnahmegruppe 70

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verwaltung der sondervermögenseigenen Liegenschaften.
Als Verwalter der Liegenschaften des Fachbereichs Landwirtschaft ist im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH beauftragt. Die Beauftragung erstreckt sich auch auf den Abschluss von Pacht-, Miet- und sonstigen Nutzungs-/Gestattungsverträgen, die Erfüllung der Eigentümer-/ Anliegerverpflichtungen des Landes, die Durchführung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sowie auf die Abwicklung von Liegenschaftsveräußerungen und ggf. -erwerb. Ob mit der Verwaltung der für den Fachbereich Klimaschutz evtl. zu erwerbenden Liegenschaften ebenfalls ein Geschäftsbesorger beauftragt wird, steht noch nicht fest.

Zu Titel 126.70

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Einnahmen aus sondervermögenseigenen Liegenschaften der Fachbereiche:	TEUR		
1.	Landwirtschaft	435,0	430,0	435,6
2.	Klimaschutz	--	--	--
	zusammen	**435,0**	**430,0**	**435,6**

zu Pos. 1:
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verpachtung, Vermietung und Nutzung sondervermögenseigener Liegenschaften des Fachbereichs Landwirtschaft, insbesondere aus der Flächenverpachtung zur landwirtschaftlichen Nutzung.
Bei dem Ansatz handelt es sich um eine Schätzung.
Im Ansatz 2026/2027 enthalten ist ein Anteil i. H. v. jeweils 15,0 TEUR aus der Erstattung von liegenschaftsbezogenen Steuern, Gebühren und Beiträgen bzw. von Betriebskosten (Nebenkosten) durch Pächter (Bruttoveranschlagung, vgl. Titel 517.70 MG 70).
Weniger wg. erwarteten Liegenschaftsveräußerungen (vgl. Titel 135.70 MG 70).

zu Pos. 2:
Leerposition vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Verpachtung derjenigen Liegenschaften, die evtl. durch das Sondervermögen zum Zwecke des Klimaschutzes – insbesondere für Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren – erworben werden (vgl. Titel 822.02).
Die zu erwerbenden Liegenschaften sollen sukzessive für die Umsetzung von Moorschutzprojekten an die jeweiligen Projektträger veräußert werden; bis zu diesem Zeitpunkt werden sie möglichst weiter verpachtet. Es ist nicht planbar, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang Liegenschaften erworben bzw. wg. der Realisierung von Moorschutzprojekten aus der Verpachtung herausfallen werden.

Zu Titel 135.70

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Einnahmen der sondervermögenseigenen Liegenschaften der Fachbereiche:	TEUR		
1.	Landwirtschaft	300,0	300,0	1.440,0
2.	Klimaschutz	--	--	--
	zusammen	**300,0**	**300,0**	**1.440,0**

zu Pos. 1:
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Einräumung folgender Rechte an sondervermögenseigenen Liegenschaften des Fachbereichs Landwirtschaft:
- Nutzung durch Dritte für die Errichtung von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen,
- sonstige beschränkt dingliche Rechte für Dritte (Gestattungsverträge/Grunddienstbarkeiten) sowie Eigentumsrechte im Rahmen von Verkauf, Tausch etc.

Der Ansatz stellt eine Schätzung dar und beinhaltet für 2026/2027 eine Pauschale i. H. v. jeweils 20,0 TEUR i. R. d. Bruttoveranschlagung des Grundstückstausches (vgl. Titel 822.70 MG 70).
Nachdem 2024/2025 ein Teil der in den Jahren 2016-2019 neu erworbenen Liegenschaften aufgrund der in den Kaufverträgen enthaltenen Rückkaufoption wieder veräußert werden konnte, wird es ab 2026 nur noch vereinzelt zu Veräußerungen an Landwirtschaftsbetriebe oder für auch im Landesinteresse liegende Infrastruktur- o. a. Baumaßnahmen kommen.

zu Pos. 2:
Leerposition vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Veräußerung derjenigen Liegenschaften, die evtl. durch das Sondervermögen zum Zwecke des Klimaschutzes – insbesondere für Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren – erworben werden (vgl. Titel 822.02).
Die zu erwerbenden Liegenschaften sollen sukzessive für die Umsetzung von Moorschutzprojekten an die jeweiligen Projektträger veräußert werden. Die Veräußerungserlöse sind jedoch nicht planbar, da Zeitpunkt und Umfang der Realisierung von Moorschutzmaßnahmen und damit der Erwerb durch Dritte nicht vorhersehbar sind.

Zu Titel 632.06
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuführungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 KSLwSVG. Danach dürfen dem Haushalt des Landes Deckungsmittel zugeführt werden für notwendige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und für die Unterstützung der Landwirtschaft im Zusammenhang mit klimabedingten Witterungskalamitäten oder Naturkatastrophen (vgl. Kapitel 0802 Titel 234.03).
Da im Landeshaushalt für die ASP-Vorbeugung Haushaltsmittel veranschlagt sind (s. Kapitel 0826 Titel 533.21, 633.03, 681.05, 685.07 und 698.22), soll das Sondervermögen nur dann zur Deckung für Ausgaben i. Z. m. der ASP herangezogen werden, wenn die veranschlagten Mittel nicht auskömmlich sind und keine Mittelbereitstellung aus der Ausgleichsrücklage erfolgt.
Die Höhe der Mehrausgaben im Landeshaushalt bzw. der erforderlichen Abführungen des Sondervermögens ist nicht kalkulierbar.

Zu Titel 632.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuführungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 KSLwSVG. Danach dürfen dem Landeshaushalt Mittel zugeführt werden zwecks Deckung derjenigen Defizite aus Finanzkorrekturen der Europäischen Union, die im Zuständigkeitsbereich des für Landwirtschaft zuständigen Ministeriums – d. h. im Rahmen der Verwaltung der jeweiligen EU-Fonds für Landwirtschaft und Fischerei – stattfinden (vgl. Kapitel 0802 Titel 234.02).
Das Sondervermögen soll nur dann zur Deckung des Finanzbedarfs aus Anlastungen wg. nicht fristgemäßer Wiedereinziehung von Rückforderungen oder wegen nicht wieder eingezogener, rechtsgrundlos getätigter Zahlungen herangezogen werden, wenn die Einnahmen aus nationalen Einbehalten bei Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik hierfür nicht auskömmlich sind (vgl. Kapitel 0802 Titel 271.12, 676.03 und 676.05).
Die Höhe der EU-Anlastungen bzw. erforderlichen Abführungen des Sondervermögens ist nicht kalkulierbar.

Zu Titel 822.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Abwicklung offizieller Grunderwerbsprogramme gemäß § 2 Abs. 2 KSLwSVG. Danach darf das Sondervermögen landwirtschaftliche Flächen ankaufen, wenn dies aus agrarstrukturellen Gründen – insbesondere zur Stabilisierung von Tierproduktionsbetrieben – erforderlich ist.
Auf Grundlage der Vorläuferregelung in § 2 Abs. 2 LwSVG wurden zuletzt 2016-2019 entsprechende Ausgaben getätigt.
Unplanbarer Grunderwerb, welcher im Rahmen der Flächenverwaltung in Einzelfällen z. B. mittels Grundstückstauschvertrag oder Flurbereinigungsverfahren erfolgt, wird bei Titel 822.70 MG 70 nachgewiesen.

Zu Titel 822.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Grunderwerb zum Zwecke des Klimaschutzes gemäß § 2 Abs. 1 KSLwSVG. Danach darf das Sondervermögen Flächen ankaufen, wenn dies zur Erreichung der in Rechtsvorschriften oder Planungen vorgesehenen Ziele des natürlichen Klimaschutzes – insbesondere für Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren – erforderlich ist.
Nur noch als Leertitel eingerichtet aufgrund Unvorhersehbarkeit möglich werdender Erwerbe.

Zu Titel 882.01
Weggefallen aufgrund inhaltlicher Neufassung von § 2 Abs. 5 des Sondervermögensgesetzes Klimaschutz und Landwirtschaft (vgl. neuer Titel 882.07).

Zu Titel 882.05
Veranschlagt sind Zuführungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 3 KSLwSVG. Danach können dem Landeshaushalt Deckungsmittel zugeführt werden für diverse Maßnahmen i. Z. m. dem Klima- oder Naturschutz (vgl. Kapitel 0802 Titel 334.01).
Die Ansätze sind zur Deckung folgender Ausgaben des Landeshaushalts vorgesehen (die tatsächliche Zuführung des Sondervermögens erfolgt bedarfsgerecht anhand der Ist-Ausgaben):

		2026	2027
Titel		TEUR	
0820 533.35	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftrags-formen – Akzeptanzprojekt für Klimaschutz im ländlichen Raum (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 3 KSLwSVG)	666,1	82,8
0820 686.09	Zuschuss an die Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee (Ostsee-stiftung) – Modellprojekt Küstenmoore (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 1 KSLwSVG)	253,4	225,6
0820 686.35	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland – Akzeptanz-projekt für Klimaschutz im ländlichen Raum (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 3 KSLwSVG)	282,0	--
0820 894.01	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen – Erneuerung/Errichtung von Stauanlagen – Landesverband der Wasser- und Bodenverbände (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 4 KSLwSVG)	600,0	800,0
0820 MG 64	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) – Modellvorhaben Moorspezialistinnen und -spezialisten (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 1 KSLwSVG)	317,0	455,4
	zusammen	**2.118,5**	**1.563,8**

Darüber hinaus sind weitere Zuführungen des Sondervermögens gemäß § 2 Abs. 3 KSLwSVG zur Deckung von derzeit hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt nicht kalkulierbaren (Mehr-)Ausgaben des Landeshaushalts zulässig.

Zu Titel 882.06
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuführungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 2 KSLwSVG. Danach können dem Landeshaushalt Deckungsmittel zugeführt werden für Mehrausgaben für den Betriebsstandort der Gut Dummerstorf GmbH auf landeseigenen Liegenschaften (vgl. Kapitel 0802 Titel 334.03).
Höhe und Zeitpunkt der Mehrausgaben im Landeshaushalt bzw. der erforderlichen Abführungen des Sondervermögens sind nicht kalkulierbar.

Zu Titel 882.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuführungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 5 KSLwSVG. Danach können dem Landeshaushalt Deckungsmittel zugeführt werden für Investitionen in landeseigene Liegenschaften am Messestandort in Mühlengeez (vgl. Kapitel 0802 Titel 334.04).
Höhe und Zeitpunkt der Ausgaben im Landeshaushalt bzw. der erforderlichen Abführungen des Sondervermögens sind nicht kalkulierbar.

Zu Titel 883.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Restabwicklung des Rückbauprogramms zur Beräumung devastierter Flächen in den ländlichen Räumen auf der Grundlage von § 3 Abs. 7 KSLwSVG, wonach § 2 Abs. 9 Satz 2 bis 4 LwSVG weiter anzuwenden ist.
Seit 2012 wurde aus dem Sondervermögen Landwirtschaft in sog. „Härtefällen“ bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses und aus Gründen der Gefahrenabwehr die Beräumung devastierter Flächen im privaten oder kommunalen Eigentum finanziert (§ 2 Abs. 9 Satz 2 LwSVG). Soweit durch die Finanzierung der Rückbaumaßnahmen der Verkehrswert des privaten oder kommunalen Grundstücks nicht nur unwesentlich erhöht wurde, hat der Eigentümer einen Wertausgleich maximal bis zur Höhe der Finanzierungssumme an das Sondervermögen zu zahlen; die Festsetzung der Zahlungsverpflichtung erfolgt dabei in Anlehnung an die Bestimmungen zum Wertausgleich in § 25 Abs. 2, 3 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (§ 2 Abs. 9 Satz 3 und 4 LwSVG). Die im Zuge des Wertausgleichs erstatteten Mittel fließen dem Titel 883.01 gemäß § 2 Abs. 9 Satz 3 LwSVG zweckgebunden für die Finanzierung weiterer Beräumungsmaßnahmen zu (Absetzung der Einnahmen von den Ausgaben). Der ausgewiesene Ausgaberest 2024 bzw. der in Folgejahren ggf. entstehende Ausgaberest resultiert aus diesen zweckgebundenen Rückflüssen, diese sind weiterhin nach den vorstehenden Regelungen einzusetzen. Dabei muss grundsätzlich von den devastierten Liegenschaften eine Gemeinwohlgefährdung ausgehen, die eine Grundstücksberäumung erforderlich macht, für welche aber der Eigentümer als Pflichtiger nicht herangezogen werden kann (z. B. wg. fehlender Eigenmittel/Insolvenz oder Herrenlosigkeit des Grundstücks). Ein Anspruch auf Finanzierung durch das Sondervermögen besteht nicht; die Entscheidung trifft das zuständige Ministerium.
Die Ausgaben sind aufgrund § 3 Abs. 7 KSLwSVG i.V.m. § 2 Abs. 9 Satz 3 LwSVG begrenzt auf die Höhe der tatsächlich verfügbaren zweckgebundenen Rückflüsse.

Zu Maßnahmegruppe 70
Veranschlagt sind Ausgaben für die sondervermögenseigenen Liegenschaften.
Als Verwalter des Fachbereichs Landwirtschaft ist im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH beauftragt. Die Beauftragung erstreckt sich auch auf den Abschluss von Pacht-, Miet- und sonstigen Nutzungs-/ Gestattungsverträgen, die Erfüllung der Eigentümer-/ Anliegerverpflichtungen des Landes, die Durchführung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sowie auf die Abwicklung von Liegenschaftsveräußerungen und ggf. -erwerb.
Bei den Ansätzen handelt es sich um Schätzungen.

Zu Titel 517.70

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Ausgaben für sondervermögenseigene Liegenschaften der Fachbereiche:	TEUR		
1.	Landwirtschaft	25,5	25,5	25,6
2.	Klimaschutz	--	--	1,5
	zusammen	**25,5**	**25,5**	**27,1**

Veranschlagt sind insbesondere die aus den Eigentümer-/ Anliegerverpflichtungen resultierenden Bewirtschaftungsausgaben (z. B. Grundsteuern, Beiträge an Wasser- und Bodenverbände, Ausgaben i. R. d. Verkehrssicherungspflicht, Kostenbeiträge des Landes als Grundstückseigentümer gem. Flurbereinigungsgesetz) sowie die Ausgaben für die Unterhaltung der Liegenschaften (soweit die Unterhaltung nicht dem Pächter/Nutzer obliegt).

Zu Pos. 1:
Im Ansatz 2026 bzw. 2027 ist ein Anteil i. H. v. jeweils 15,0 TEUR enthalten für diejenigen liegenschaftsbezogenen Steuern, Gebühren und Beiträge bzw. Betriebskosten, welche durch Pächter als Nebenkosten erstattet werden (Bruttoveranschlagung, vgl. Titel 126.70 MG 70).

Zu Pos. 2:
Leerposition vorsorglich eingerichtet, da nicht planbar ist, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang das Sondervermögen Liegenschaften zum Zwecke des Klimaschutzes erwerben bzw. wieder veräußern wird.

Zu Titel 533.70

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Ausgaben für sondervermögenseigene Liegenschaften der Fachbereiche:	TEUR		
1.	Landwirtschaft	117,9	116,7	186,2
2.	Klimaschutz	--	--	--
	zusammen	**117,9**	**116,7**	**186,2**

zu Pos. 1:
Veranschlagt ist die der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für die Liegenschaftsverwaltung zustehende Vergütung (ggf. einschl. Kontoführungskosten und weiterem Auslagenersatz).
Die Höhe der zu zahlenden Vergütung ist im Wesentlichen von den tatsächlich erzielten Pachteinnahmen, Veräußerungserlösen etc. abhängig.
Weniger aufgrund reduzierter Ansätze für die die Vergütungshöhe mitbestimmenden Einnahmen aus Verpachtung und Veräußerung.
Die Vergütung der geschäftsbesorgenden Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für den Liegenschaftsankauf im Rahmen offizieller Grunderwerbsprogramme zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß § 2 Abs. 2 KSLwSVG wird mit aus Titel 822.01 finanziert.

Zu Pos. 2:
Derzeit steht noch nicht fest, ob die durch das Sondervermögen zum Zwecke des Klimaschutzes evtl. zu erwerbenden Liegenschaften (vgl. Titel 822.02) durch einen Geschäftsbesorger (z. B. Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH) verwaltet werden.
Die ggf. anfallende Vergütung eines Geschäftsbesorgers für den Liegenschaftsankauf zum Zwecke des Klimaschutzes gemäß § 2 Abs. 1 KSLwSVG wird mit aus Titel 822.02 finanziert.

Zu Titel 547.70

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind Ausgaben für sondervermögenseigene Liegenschaften der Fachbereiche:	TEUR		
1.	Landwirtschaft	4,0	4,0	12,0
2.	Klimaschutz	--	--	--
	zusammen	**4,0**	**4,0**	**12,0**

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Gutachten, Vermessung, Verkaufsanzeigen etc. i. Z. m. dem Abschluss von Nutzungs-/ Gestattungsverträgen und der Abwicklung von Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften (soweit diese vom Sondervermögen zu tragen und nicht als Nebenkosten bei Titel 822.01/822.02 oder bei Titel 135.70/ 822.70 MG 70 nachzuweisen sind).
Weniger in Orientierung an den IST-Ausgaben der Vorjahre und wg. rückläufiger Veräußerungen.

Zu Titel 751.70
Vorsorglich veranschlagt für eventuell erforderliche, vom Land zu finanzierende Sanierungsmaßnahmen an Meliorationsanlagen auf sondervermögenseigenen Liegenschaften des Fachbereichs Landwirtschaft.
Die für die Aufrechterhaltung der Vorflut zuständigen Wasser- und Bodenverbände haben die Übersicht über den Zustand der Meliorationsanlagen und können die Grundstückseigentümer mit der Sanierung maroder Anlagen beauflagen. Sie haben gegenüber dem Land bereits erheblichen Handlungsbedarf in den nächsten Jahren signalisiert, der Mittelbedarf, der auf sondervermögenseigene Liegenschaften entfallen wird, lässt sich jedoch noch nicht genau beziffern.

Zu Titel 822.70
Veranschlagt sind Ausgaben für den vereinzelten Erwerb von Liegenschaften für das Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft, der seitens des Fachbereichs Landwirtschaft im Rahmen der Flächenverwaltung z. B. mittels Grundstückstauschvertrag oder Flurbereinigungsverfahren erfolgt.
Der Ansatz stellt eine Schätzung dar i. R. d. Bruttoveranschlagung des Grundstückstausches (vgl. Titel 135.70 MG 70).
Der Ankauf im Rahmen offizieller Grunderwerbsprogramme zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß § 2 Abs. 2 KSLwSVG ist separat bei Titel 822.01 veranschlagt.

Anlage 2

Wirtschaftsplan der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutzausbildung

Anlage 2

Zu Kap. 0808

Wirtschaftsplan der Landesanstalt für Personendosemitrie und Strahlenschutzausbildung (LPS)

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	V-Ist 2024 TEUR
A.	**ERFOLGSPLAN**				
	Aufwendungen				
I	**Personalaufwand**				
	- Arbeitnehmervergütung	2.335,6	2.403,7	2.053,2	1.447,0
	Summe I	**2.335,6**	**2.403,7**	**2.053,2**	**1.447,0**
II	**Sächlicher Aufwand**				
	- Material und Fremdleistungen	545,0	562,8	510,5	514,4
	- Miete Arbeitsräume	179,0	188,0	170,5	171,0
	- Nebenkosten	263,1	276,3	250,6	151,0
	- Büro- und Geschäftskosten	270,0	275,0	265,2	435,4
	- Aus- und Fortbildung	13,7	14,3	13,0	6,5
	- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Dienstreisen	16,2	17,0	15,4	4,8
	- Sonst. sächliche Aufwendungen	35,0	35,0	41,8	171,4
	Summe II	**1.322,0**	**1.368,4**	**1.267,0**	**1.454,5**
III	**Abschreibungen**				
	- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	370,0	370,0	366,1	507,9
	Summe III	**370,0**	**370,0**	**366,1**	**507,9**
IV	**Sonstiger Aufwand**				
	- Kontoführung, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	15,3	16,1	14,6	58,0
	- sonstige und periofremde Aufwendungen	8,9	9,3	8,5	0,4
	Summe IV	**24,2**	**25,4**	**23,1**	**58,4**
	Summe aller Aufwendungen				
	Summe V	**4.051,8**	**4.167,5**	**3.709,4**	**3.467,8**

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	V-Ist 2024 TEUR
	Erträge				
VI	**Betriebsertrag**				
	Gebühren, Beiträge	4.051,8	3.903,6	3.618,5	3.791,1
	Mieten, Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe VI	**4.051,8**	**3.903,6**	**3.618,5**	**3.791,1**
VII	**Betriebsfremder Ertrag**				
	Zuwendungen des Bundes und von anderen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,4
	Entnahme aus Rücklagen	0,0	0,0	90,9	0,0
	Summe VII	**0,0**	**0,0**	**90,9**	**0,4**
	Summe der Erträge				
	Summe VIII	**4.051,8**	**3.903,6**	**3.709,4**	**3.791,5**
	Jahresverlust (+) bzw. -gewinn (-)				
	(Landeszuschuss zum Verlustausgleich)	0,0	0,0	0,0	0,0
	(Summe V - Summe VIII)	**0,0**	**263,9**	**0,0**	**-323,7**

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	V-Ist 2024 TEUR
B.	**FINANZPLAN**				
	Finanzbedarf				
I	**Investitionen**				
	- Gebäude, bebaute Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Baumaßnahmen, Mietereinbauten	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	425,0	385,0	373,0	183,0
	Summe I	**425,0**	**385,0**	**373,0**	**183,0**
II	**Sonstiger Finanzbedarf**				
	- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Einstellung in die Rücklagen	0,0	0,0	0,0	648,6
	- Abführung an den Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**648,6**
	(Summe I + Summe II)				
	Summe III	**425,0**	**385,0**	**373,0**	**831,6**
IV	**Deckungsmittel**				
	- Abschreibungen	370,0	370,0	366,1	507,9
	- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Entnahme aus den Rücklagen	55,0	278,9	6,9	0,0
	- Gewinn lt. Erfolgsplan	0,0	-263,9	0,0	323,7
	Summe IV	**425,0**	**385,0**	**373,0**	**831,6**
	Fehlbedarf				
	(Landeszuschuss für Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
	(Summe III - Summe IV)	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Anlage 3

Wirtschaftsplan des
Landesbetriebes
„Landgestüt Redefin“

Anlage 3

Zu Kap. 0816

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landgestüt Redefin"

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.

2. Die Personalausgaben sind gegenseitig und zugunsten der Sach- und Investitionsausgaben einseitig deckungsfähig. Sachausgaben sind gegenseitig, zu Lasten der Personalausgaben und zugunsten der Investitionsausgaben einseitig deckungsfähig. Investitionsausgaben sind gegenseitig und zu Lasten der Personal- und Sachausgaben einseitig deckungsfähig.

3. Temporär können zusätzliche Aushilfskräfte im Rahmen des Gesamtansatzes eingestellt werden.

4. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (Drittmittel) dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

5. Mehreinnahmen bzw. Mehrerträge über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Der Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

6. Bis zu 100 v. H. der nichtverausgabten Sach- und Investitionsausgaben sind zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung übertragbar.

7. Notwendige haushaltsneutrale Änderungen infolge struktureller Maßnahmen aus der Fortschreibung 2013 des Konzeptes zur weiteren Entwicklung des Landgestütes Redefin können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und dem Finanzministerium umgesetzt werden.

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	V-Ist 2024 TEUR
A.	**ERFOLGSPLAN**				
	Aufwendungen				
I	**Personalaufwand**				
	- Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Arbeitnehmervergütung	2.259,0	2.334,0	1.939,6	
	- Trennungsgeld	2,0	2,0	2,0	
	- Pauschalentlohnung	10,0	10,0	0,0	
	Summe I	**2.271,0**	**2.346,0**	**1.941,6**	**0,0**
II	**Sächlicher Aufwand**				
	- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130,1	140,1	111,7	
	- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	342,6	350,1	311,3	
	- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	210,9	210,9	207,0	
	- Mieten und Pachten	95,0	95,0	95,0	
	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350,0	350,0	350,0	
	- Aus- und Fortbildung	16,0	16,0	14,5	
	- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0	10,0	10,0	
	- Dienstreisen	7,0	7,0	4,5	
	- Sonst. sächliche Aufwendungen	501,4	521,4	414,9	
	Summe II	**1.663,0**	**1.700,5**	**1.518,9**	**0,0**
III	**Abschreibungen**				
	- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe III	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
IV	**Sonstiger Aufwand**				
	- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Verwendung zweckgebundener Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe IV	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Summe aller Aufwendungen				
	Summe V	**3.934,0**	**4.046,5**	**3.460,5**	**0,0**

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	V-Ist 2024 TEUR
	Erträge				
VI	**Betriebsertrag**				
	- Gebühren, Beiträge	0,0	0,0	0,0	
	- Mieten, Pachten	243,1	243,1	264,1	
	- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	
	- Sponsorenerlöse	85,0	85,0	85,0	
	- Sonstige Betriebserträge	1.045,7	1.095,2	1.290,7	
	Summe VI	**1.373,8**	**1.423,3**	**1.639,8**	**0,0**
VII	**Betriebsfremder Ertrag**				
	- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuwendungen Dritter	6,0	6,0	6,0	
	- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	
	- Sonstige betriebsfremde Erträge (Arbeitsagentur)	20,6	20,6	20,6	
	Summe VII	**26,6**	**26,6**	**26,6**	**0,0**
	Summe der Erträge				
	Summe VIII	**1.400,4**	**1.449,9**	**1.666,4**	**0,0**
	Jahresverlust (+) bzw. -gewinn (-) (Landeszuschuss zum Verlustausgleich)	2.533,6	2.596,6	1.794,1	0,0
	(Summe V - Summe VIII)	**2.533,6**	**2.596,6**	**1.794,1**	**0,0**

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	V-Ist 2024 TEUR
B.	**FINANZPLAN**				
	Finanzbedarf				
I	**Investitionen**				
	- Gebäude, Grundstücke, Baumaßnahmen	939,9	877,2	1.180,0	
	- Maschinen und Anlagen (Fohlenaufzucht)	0,0	0,0	0,0	
	- Fahrzeuge	25,0	25,0	40,0	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl.				
	- Hengstzukauf)	120,0	120,0	105,0	
	Summe I	**1.084,9**	**1.022,2**	**1.325,0**	**0,0**
II	**Sonstiger Finanzbedarf**				
	- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	2.533,6	2.596,6	1.794,1	0,0
	- Abführung an den Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**2.533,6**	**2.596,6**	**1.794,1**	**0,0**
	(Summe I + Summe II)				
	Summe III	**3.618,5**	**3.618,8**	**3.119,1**	**0,0**
IV	**Deckungsmittel**				
	- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Spenden für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuschuss aus dem Haushalt				
	(= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	2.533,6	2.596,6	1.794,1	0,0
	Summe IV	**2.533,6**	**2.596,6**	**1.794,1**	**0,0**
	Fehlbedarf				
	(Landeszuschuss für Investitionen)	1.084,9	1.022,2	1.325,0	0,0
	(Summe III - Summe IV)	**1.084,9**	**1.022,2**	**1.325,0**	**0,0**

Zusammenfassung Landesanteil 0816:

Titel	HHJ 2026	HHJ 2027	HHJ 2025
682.01	2.533,6	2.596,6	1.794,1
682.02	60,3	62,4	117,5
891.01	1.084,9	1.022,2	1.325,0
0816	3.678,8	3.681,2	3.236,6

2 Dienstwohnungen

Anlage 4

Wirtschaftsplan der Landesforstanstalt

Anlage 4:

Zu Kap. 0820 Maßnahmegruppe 70

Wirtschaftsplan der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Der Eigene und der Übertragene Wirkungskreis sowie der Bereich Disponibler Überhang sind getrennte und im Sinne der Bewirtschaftung eigenständige Wirtschaftsbereiche. Zwischen diesen Bereichen besteht grundsätzlich keine Deckungsfähigkeit. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 des Haushaltsgesetzes finden keine Anwendung.

2. Der Einsatz des Disponiblen Personalüberhangs hat Vorrang vor der Vergabe von Leistungen an Unternehmer.

3. Die Ansätze der Aufwandsposition Personalaufwendungen (I) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Für die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten zugunsten zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse ist durch die Landesforstanstalt die Zustimmung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg - Vorpommern im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium einzuholen.

4. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

5. Die Ansätze der Aufwandsposition Investitionen (I) des Finanzplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

6. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ansätze für Investitionen (I) des Finanzplanes.

7. Zusätzliche Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Erschließung weiterer oder dem Ausbau bestehender Geschäftsfelder dürfen maximal bis zur Höhe der tatsächlich daraus resultierenden Betriebserträge zusätzlich verausgabt werden.

8. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (z.B. Spenden) dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehrerträge zusätzlich verausgabt werden. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

9. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind.

10. Die um die Aufwendungen reduzierten Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten Liegenschaften dienen zur Deckung von Ausgaben zur baulichen Unterhaltung der Dienst -und Mietwohnungen sowie zur Errichtung alternativer Multifunktionsgebäude für Forstreviere (Pos. II.e.e Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes).

11. Die um die Aufwendungen reduzierten Einnahmen aus dem Verkauf von Forstgelände dienen zur Deckung von Ausgaben für den Ankauf von Waldflächen im Rahmen der Waldarrondierung und zum Ausgleich von Flächenabgängen in Folge o.a. Verkäufe im Zusammenhang mit infrastrukturellen und industriellen Investitionsvorhaben sowie dem Ankauf von Grundstücken für die Neuaufforstung (Pos. 1.1 Grundstücke bei Investitionen (I) des Finanzplanes).

12. Die Walderhaltungsabgabe verstärkt den Ansatz der Position „Sonstige sächliche Aufwendungen“ beim Sächlichen Aufwand (II) des Erfolgsplanes und der Position "Grundstücke (Forst- und Aufforstungsflächen)" bei den Investitionen (I) des Finanzplanes.

13. Die nicht verausgabten Mittel der Position "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Pos. II.e.) des Erfolgsplanes sind übertragbar, sofern sie aus geplanten Bauvorhaben resultieren, die entsprechend den Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes MV der HG 7 oder HG 8 zuzuordnen sind.

14. Die nichtverausgabten Mittel der Ansätze für Investitionen (I) des Finanzplanes sind übertragbar.

15. Der im Eigenen Wirkungskreis erzielte Jahresüberschuss wird, nach Zustimmung durch das für Finanzen zuständige Ministerium, einer Rücklage zur Risikovorsorge für die Landesforstanstalt zugeführt. Diese ist nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat für:

    - unplanmäßige Mehraufwendungen im Rahmen der Bewältigung von Kalamitäten,
    - überplanmäßige Investitionen zum Ersatz von Verlusten an Maschinen, Ausrüstungen und baulichen Anlagen,
    - unplanmäßige Mindererträge nach Preiseinbrüchen am Holzmarkt,
    - betriebliche Maßnahmen, die aufgrund objektiver Ursachen im Vorjahr nicht durchgeführt werden konnten,
    - Schadensersatzleistungen bis zu der gem. § 4 LFoAG M-V im Haushaltsgesetz festzulegenden Wertgrenze,
    - den Ausgleich von Jahresverlusten

    einzusetzen.

16. Notwendige Änderungen infolge struktureller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Unternehmerischen Konzeption können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt und dem für Finanzen zuständigen Ministerium umgesetzt werden. Dies schließt zuschussneutrale Änderungen des Wirtschaftsplanes (einschließlich der Bewirtschaftungsgrundsätze) sowie das Eingehen von Beteiligungen ein. Der im Zusammenhang mit den strukturellen Maßnahmen stehende zusätzliche Aufwand kann durch eine Entnahme aus der Rücklage zur Risikovorsorge gedeckt werden.

17. Die im Finanzplan unter Position I.4 "Fahrzeuge" veranschlagten Mittel für die Beschaffung von dienstpostengebundenen Dienst-KFZ sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Pos. II.i Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes für den alternativen Einsatz von privat-anerkannten PKW.

18. Für Projekte zur Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung, Geschäftsprozessoptimierung, Entwicklung von Strategien zur Unternehmensausrichtung und Erstellung forstbehördlicher Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für den Ausbau Erneuerbarer Energien bei Waldbetroffenheit dürfen bis zu 12 Stellen mit Zustimmung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern sowie im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium mit einer weiteren Kraft besetzt werden. Der entstehende zusätzliche Aufwand ist grundsätzlich im Rahmen des Personalausgabenbudgets zu finanzieren.

19. Um eine nahtlose Übernahme der in der Landesforstanstalt ausgebildeten Nachwuchskräfte (forstliche Laufbahnausbildung) zu ermöglichen, dürfen bis zu 10 Stellen mit einer weiteren Kraft besetzt werden. Der entstehende zusätzliche Aufwand ist grundsätzlich im Rahmen des Personalausgabenbudgets zu finanzieren.

20. Für Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Klimaveränderungen im Landeswald sowie für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest dürfen befristet bis zum 31.12.2026 zusätzlich bis zu 18 und bis zum 31.12.2027 zusätzlich bis zu 15 Beschäftigungsverhältnisse mit Wertigkeiten bis zur Entgeltgruppe E10 in Anspruch genommen werden. Der entstehende zusätzliche Aufwand ist aus der Rücklage zur Risikovorsorge zu finanzieren.

21. Für Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 1,5 Mio. EUR ist durch die Landesforstanstalt die Zustimmung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg - Vorpommern im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium einzuholen.

Anlage I: **Erfolgsplan 2026/ 2027**

A. ERFOLGSPLAN		Gesamt Plan 2026 T€	EWK Plan 2026 T€	ÜWK Plan 2026 T€	Überhang Plan 2026 T€	Gesamt Plan 2027 T€	EWK Plan 2027 T€	ÜWK Plan 2027 T€	Überhang Plan 2027 T€	Gesamt Soll 2025 T€	Gesamt Ist 2024 T€
	Aufwendungen										
I	**Personalaufwand***										
I.a	Beamte	24.233,0	11.918,0	12.315,0	0,0	24.872,7	12.443,1	12.429,6	0,0	22.700,8	21.796,5
I.a.a	Arbeitnehmer, TV-L (ehem. Angestellte)	15.496,2	6.978,1	7.210,6	1.307,5	15.075,3	6.983,0	6.975,5	1.116,8	15.388,1	14.301,6
I.b	Arbeitnehmer, TV-L-F (ehem. Arbeiter)	24.155,0	19.386,8	4.308,9	459,3	25.448,3	20.022,3	4.286,8	1.139,2	25.970,3	20.682,3
I.b.b	Ausbildungsentgelte	1.194,6	299,7	894,9	0,0	1.227,8	309,6	918,2	0,0	1.154,7	865,8
I.c	Versorgungsbezüge	5.844,0	2.833,9	3.010,1	0,0	6.310,0	3.107,2	3.202,8	0,0	4.328,0	4.114,5
I.d	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge für aktive Beamte	665,1	322,5	342,6	0,0	682,6	336,1	346,5	0,0	596,6	659,1
I.d.d	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge für Versorgungsempfänger	735,0	356,4	378,6	0,0	796,0	392,0	404,0	0,0	623,0	600,1
I.e	Entschädigungen**	1.152,7	1.007,2	122,8	22,7	1.047,1	909,9	97,0	40,2	1.265,8	1.034,7
I.f	Zuführung an Versorgungsrücklage des Landes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	538,0	0,0
I.g	Pensionsrückstellungen für durch LFoA ernannte Beamte	3.418,6	1.657,8	1.760,8	0,0	3.798,9	1.870,7	1.928,2	0,0	2.718,8	1.992,7
I.h	Lohnkosten und Vergütungen für zusätzliche Auszubildende	715,4	585,3	130,1	0,0	735,2	605,6	129,6	0,0	577,3	446,0
	Summe I	**77.609,6**	**45.345,7**	**30.474,4**	**1.789,5**	**79.993,9**	**46.979,5**	**30.718,2**	**2.296,2**	**75.861,4**	**66.493,4**
II	**Sächlicher Aufwand**										
II.a	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	5.315,5	2.579,5	2.736,0	0,0	5.353,4	2.631,5	2.721,9	0,0	3.796,2	3.901,9
II.b	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	8.728,0	7.766,8	961,2	0,0	8.678,6	7.718,2	960,4	0,0	8.098,0	8.141,8
II.c	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.385,7	751,9	633,8	0,0	1.382,2	756,6	625,6	0,0	1.501,0	1.586,5
II.d	Mieten und Pachten	563,5	253,7	309,8	0,0	561,3	256,4	304,9	0,0	649,1	559,6
II.e	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.902,5	1.302,3	1.600,2	0,0	2.264,8	1.030,7	1.234,1	0,0	1.962,6	2.688,3
II.e.e	Unterhaltung baulicher Anlagen aus Mittel des Verkaufs bebauter Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II.f	Aus- und Fortbildung	508,3	208,3	300,0	0,0	554,5	235,4	319,1	0,0	547,5	393,6
II.g	Steuern, Beiträge	2.853,9	2.776,4	77,5	0,0	2.854,4	2.778,6	75,8	0,0	2.932,9	2.769,1
II.h	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	403,0	234,5	168,5	0,0	406,2	239,4	166,8	0,0	259,8	627,5
II.i	Dienstreisen	1.076,0	617,4	458,6	0,0	1.062,3	622,5	439,8	0,0	1.132,0	1.099,7
II.j	Sonst. sächliche Aufwendungen	35.474,8	20.313,5	15.153,0	8,3	32.596,5	20.346,0	12.230,1	20,4	32.602,4	23.765,3
	Summe II	**59.211,2**	**36.804,3**	**22.398,6**	**8,3**	**55.714,2**	**36.615,3**	**19.078,5**	**20,4**	**53.481,5**	**45.533,3**
III	**Abschreibungen**										
III.a	Abschreibungen auf Gebäude	376,5	218,5	158,0	0,0	376,5	219,3	157,2	0,0	306,5	377,8
III.b	Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	5.789,3	4.561,6	1.227,7	0,0	5.789,3	4.570,5	1.218,8	0,0	5.125,0	5.836,0
	Summe III	**6.165,8**	**4.780,1**	**1.385,7**	**0,0**	**6.165,8**	**4.789,8**	**1.376,0**	**0,0**	**5.431,5**	**6.213,8**
IV	**Sonstiger Aufwand**										
IV.a	Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.b	Verwendung von Spenden, Drittmitteln, Walderhaltungsabgabe	90,0	65,0	25,0	0,0	90,0	0,0	90,0	0,0	530,0	119,4
	Summe IV	**90,0**	**65,0**	**25,0**	**0,0**	**90,0**	**0,0**	**90,0**	**0,0**	**530,0**	**119,4**
	Summe aller Aufwendungen Summe V	**143.076,6**	**86.995,1**	**54.283,7**	**1.797,8**	**141.963,9**	**88.384,6**	**51.262,7**	**2.316,6**	**135.304,4**	**118.360,0**

A. ERFOLGSPLAN		Gesamt	EWK	ÜWK	Überhang	Gesamt	EWK	ÜWK	Überhang	Gesamt	Gesamt
		Plan 2026	Plan 2026	Plan 2026	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2027	Plan 2027	Plan 2027	Soll 2025	Ist 2024
	Erträge	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
VI	**Betriebsertrag**										
VI.a	Gebühren, Beiträge	131,0	0,0	131,0	0,0	106,0	0,0	106,0	0,0	130,0	140,5
VI.b	Mieten, Pachten	1.777,4	1.777,4	0,0	0,0	1.807,8	1.807,8	0,0	0,0	2.022,5	1.775,2
VI.c	Verwaltungskostenerstattung	315,7	7,2	5,4	303,1	325,0	7,3	5,3	312,4	357,5	294,1
VI.d	Sonstige Betriebserträge	76.264,9	75.372,1	892,8	0,0	75.653,7	74.761,5	892,2	0,0	73.899,1	73.684,8
	Summe VI	**78.489,0**	**77.156,7**	**1.029,2**	**303,1**	**77.892,5**	**76.576,6**	**1.003,5**	**312,4**	**76.409,1**	**75.894,7**
VII	**Betriebsfremder Ertrag**										
VII.a	öffentliche Zuwendungen (EU, Bund, Land, Gemeinde)	21.345,5	3.927,5	17.418,0	0,0	17.233,2	3.927,5	13.305,7	0,0	16.330,5	5.179,3
VII.b	Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VII.c	Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VII.d	Erstattung Versorgungsbezüge und Beihilfe für Versorgungsempfänger	6.579,0	3.190,3	3.388,7	0,0	7.106,0	3.499,2	3.606,8	0,0	4.951,1	4.721,8
VII.e	Erstattung disponibler Überhang	0,0	0,0	0,0	0,0	445,8	0,0	0,0	445,8	1.906,8	90,1
VII.f	Entnahme aus dem Pensionsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VII.g	Einnahmen aus dem Verkauf bebauter Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	557,8
VII.h	Einnahmen aus Spenden, Drittmittel, Walderhaltungsabgabe	90,0	65,0	25,0	0,0	90,0	0,0	90,0	0,0	530,0	119,4
	Summe VII	**28.014,5**	**7.182,8**	**20.831,7**	**0,0**	**24.875,0**	**7.426,7**	**17.002,5**	**445,8**	**23.718,4**	**10.668,3**
	Summe der Erträge **Summe VIII**	**106.503,5**	**84.339,5**	**21.860,9**	**303,1**	**102.767,5**	**84.003,3**	**18.006,0**	**758,2**	**100.127,5**	**86.563,0**
	Saldo aus Drittmitteln (Ausgaben u. Einnahmen, auch aus Vorjahren) = Summe (II.e.e+IV.b) - Summe (VII.g+VII.h) Betrag IX	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-557,8
	Jahresverlust/Jahresüberschuss (-) **Summe X** (Summe V - Summe VIII - Summe IX)	**36.573,1**	**2.655,6**	**32.422,8**	**1.494,7**	**39.196,4**	**4.381,3**	**33.256,7**	**1.558,4**	**35.176,9**	**32.354,8**
	Globale Minderausgabe	1.365,2	0,0	1.365,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Landeszuschuss zum Verlustausgleich Kapitel 0804 Titel 685.75 MG 25 **Summe XI**	**31.057,6**	**0,0**	**31.057,6**	**0,0**	**33.256,7**	**0,0**	**33.256,7**	**0,0**	**31.791,1**	**29.310,9**

* Im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Personalaufwandes können Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte im Bereich des Verwaltungspersonals gezahlt werden.

* *In der Planposition I.e sind u.a. die gem. VO über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Dienstzimmer an die Beamtinnen und Beamten der Landesforstanstalt MV zu zahlenden Aufwandsentschädigungen geplant.

B.	FINANZPLAN Finanzbedarf	Gesamt Plan 2026 (T€)	EWK Plan 2026 (T€)	ÜWK Plan 2026 (T€)	Überhang Plan 2026 (T€)	Gesamt Plan 2027 (T€)	EWK Plan 2027 (T€)	ÜWK Plan 2027 (T€)	Überhang Plan 2027 (T€)	Gesamt Soll 2025 (T€)	Gesamt Ist 2024 (T€)
I	**Investitionen**										
1.	Grundstücke (Forst- und Aufforstungsflächen)	50,0	50,0	0,0	0,0	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.1	Ankauf von Grundstücken aus Erträgen der Walderhaltungsabgabe und der Veräußerung unbebauter Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	531,2
2.	Baumaßnahmen (Gebäude)	230,0	230,0	0,0	0,0	620,0	500,0	120,0	0,0	250,0	1.101,9
2.1	Wegebau	1.515,0	1.515,0	0,0	0,0	1.640,2	1.640,2	0,0	0,0	850,0	1.062,8
3.	Maschinen und Anlagen	4.092,2	2.693,3	1.398,9	0,0	4.499,4	3.122,5	1.376,9	0,0	3.927,9	3.776,3
4.	Fahrzeuge	2.077,0	1.512,8	564,2	0,0	1.851,1	1.421,8	429,3	0,0	1.034,4	947,2
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.392,0	669,4	722,6	0,0	707,2	351,9	355,3	0,0	1.172,1	1.094,4
6.	Investitionen aus Spenden, Drittmitteln	270,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**9.626,2**	**6.940,5**	**2.685,7**	**0,0**	**9.392,9**	**7.111,4**	**2.281,5**	**0,0**	**7.234,4**	**8.513,8**
II	**Sonstiger Finanzbedarf**										
1.	Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Jahresverlust (+)/-überschuss (-) gem. EP abzgl. Gl. Minderausgabe	35.208,0	2.655,7	31.057,6	1.494,7	39.196,4	4.381,3	33.256,7	1.558,4	35.176,9	32.354,8
3.	Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zuführung zur Rücklage zur Risikovorsorge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**35.208,0**	**2.655,7**	**31.057,6**	**1.494,7**	**39.196,4**	**4.381,3**	**33.256,7**	**1.558,4**	**35.176,9**	**32.354,8**
III	**Summe III**	**44.834,2**	**9.596,2**	**33.743,3**	**1.494,7**	**48.589,3**	**11.492,7**	**35.538,2**	**1.558,4**	**42.411,3**	**40.868,6**
IV	**Deckungsmittel**										
1.	Landeszuschuss z. Verlustausgleich Kap. 0802 Titel 685.75	31.057,6	0,0	31.057,6	0,0	33.256,7	0,0	33.256,7	0,0	31.791,1	29.310,9
2.	Entnahme aus Rücklage zur Risikovorsorge	7.301,0	4.546,1	1.260,2	1.494,7	9.022,6	6.702,9	761,3	1.558,4	3.051,3	1.650,3
3.	Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.866,1	2.791,0
4.	Spenden, Drittmittel	270,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Abschreibungen	6.165,8	4.780,1	1.385,7	0,0	6.165,8	4.789,8	1.376,0	0,0	5.431,4	6.213,8
6.	Einnahmen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und der Walderhaltungsabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	531,2
	Summe IV	**44.794,4**	**9.596,2**	**33.703,5**	**1.494,7**	**48.445,1**	**11.492,7**	**35.394,0**	**1.558,4**	**42.139,9**	**40.497,2**
V	**Fehlbedarf Landeszuschuss für Investitionen; Kap. 0804, Titel 891.75 = Summe (III - IV)**			**39,8**				**144,2**		**271,5**	**371,3**

Zusammenfassung	Plan 2026				Plan 2027				Soll 2025	Ist 2024
Ergebnis (Verlust (+) / Überschuss (-)) EWK / Überhang	**6.040,8**	**4.546,1**		**1.494,7**	**8.261,3**	**6.702,9**		**1.558,4**	**4.917,4**	**3.759,5**
Landesanteil Maßnahmengruppe, Titel										
685.70 Landeszuschuss zum Verlustausgleich	31.057,6	0,0	31.057,6	0,0	33.256,7	0,0	33.256,7	0,0	31.791,1	29.310,9
891.70 Landeszuschuss für Investitionen	39,8	0,0	39,8	0,0	144,2	0,0	144,2	0,0	271,5	371,3
Summe MG 70 Gesamtzuschussbedarf	**31.097,4**	**0,0**	**31.097,4**	**0,0**	**33.400,9**	**0,0**	**33.400,9**	**0,0**	**32.062,6**	**29.682,2**

nachrichtlich:

Anzahl der Dienstwohnungen der Landesforstanstalt MV: 42 (Ausweisung nach § 4 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Landesdienstwohnungen)

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	4		4							
A15	Direktorinnen, Direktoren	31	-1	32			**S-**	**-1**		Senkung in BesGr. A13E	DOH
A14	Oberrätinnen, Oberräte	37	+1	36			**H+**	**+1**		Hebung von BesGr. A12	DOH
A13E	Rätinnen, Räte	5	+1	4			**S+**	**+1**		Senkung von BesGr. A15	DOH
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	5		5							
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	43	-1	44			**H-**	**-1**		Hebung in BesGr. A14	DOH
A11	Amtfrauen, Amtmänner	168		168	1)	kw: 4 Stellen BesGr. A11 zum 31.12.2028 (Natura 2000)					
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	152		152							
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4		4							
Summe 2026		449		449				0			
Summe 2027		449						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
SDV-B5	1		1							
E14	2		2	1)	kw: 2 Stellen EntgGr. E14 in Abhängigkeit von der Eigenfinanzierung					
E11	13		13							
E9b	6		6							
E9a	3		3	3)	kw: 2 Stellen EntgGr. E9a zum 31.12.2027 (Nachwuchs)					
				5)	ku: 1 Stelle EntgGr. E9a nach EntgGr. E8 bei Wegfall des Dienstpostens des Fleischermeisters					
E8	20		20							
E6	37		37							
E5	3		3	6)	kw: 2 Stellen EntgGr. E5 zum 31.12.2026 (Revierjäger)					
E5	1	-2		**6)**	**Vermerk weggefallen**	**V-VW**	**-2**	kw: 2 Stellen EntgGr. E5 zum 31.12.2026 (Revierjäger)	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2026	85		85				0			
Summe 2027	83	-2					-2			

Titel: 428.02 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E8	132		132							
E7	68		68							
E5	222	-15	237	**1)**	**kw: 35 Stellen EntgGr. E5 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)**	**V-VÄ**	**-15**	kw: 50 Stellen EntgGr. E5 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)	teilweiser Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2026	422	-15	437				-15			
Summe 2027	422						0			

Maßnahmegruppe: 61 Drittmittelfinanzierte Stellen

		Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 0875 MG 01**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung					

Titel: 428.61 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E13	7	-1	8	**3)**	**Vermerk weggefallen**	**V-VW**	**-2**	kw: 2 Stellen EntgGr. E13 zum 31.03.2025 (HydroForMix)	Vollzug des kw-Vermerks	
				4)	**Vermerk weggefallen**	**V-VW**	**-3**	kw: 3 Stellen EntgGr. E13 zum 30.06.2025 (THOR)	Vollzug des kw-Vermerks	
				5)	**Vermerk weggefallen**	**V-VW**	**-1**	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.10.2025 (MultiRiskSuit)	Vollzug des kw-Vermerks	
				6)	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.2026 (FEMOPHYS)					
				7)	**kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.10.2027 (MultiRiskSuit)**	**VÄ**		kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.2027 (MultiRiskSuit)		
				14)	**kw: 2 Stellen EntgGr. E13 zum 31.03.2027 (HydroForMix)**	**N+VN**	**+2**		neue Stellen	D3G
				15)	**kw: 2 Stellen EntgGr. E13 zum 31.07.2027 (WiLi)**	**N+VN**	**+2**		neue Stellen	D3G
				16)	**kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.05.2027 (RENFORCE)**	**N+VN**	**+1**		neue Stelle	D3G
E13	6	-1		**6)**	**Vermerk weggefallen**	**V-VW**	**-1**	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.2026 (FEMOPHYS)	Vollzug des kw-Vermerks	
E11	1		1	11)	Beförsterungsvertrag Stadt Grabow/Stadt Ludwigslust					
E8	1		1	13)	kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.03.2027 (HydroForMix)					
Summe 2026	9	-1	10				-1			
Summe 2027	8	-1					-1			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 0875 MG 95 Titel 422.03**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
A13R	Referendarinnen, Referendare	6		6							
A9A	Inspektoranwärterinnen, Inspektoranwärter	16		16	**1)**	**kw: 10 Stellen BesGr. A9A zum 31.12.2040**	**VÄ**		kw: 10 Stellen BesGr. A9A zum 31.12.2031		
Summe 2026		22		22				0			
Summe 2027		22						0			

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 0875 MG 95 Titel 428.03**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Azubi		96	+6	90	**1)**	**kw: 10 Stellen EntgGr. Azubi zum 31.08.2034 (WK III)**	**VÄ**		kw: 10 Stellen EntgGr. Azubi zum 31.08.2028 (WK II)		
					2)	**kw: 10 Stellen EntgGr. Azubi zum 31.08.2035 (WK III)**	**VÄ**		kw: 10 Stellen EntgGr. Azubi zum 31.08.2029 (WK II)		
					3)	**kw: 10 Stellen EntgGr. Azubi zum 31.08.2036 (WK III)**	**VÄ**		kw: 10 Stellen EntgGr. Azubi zum 31.08.2030 (WK II)		
					4)	**kw: 6 Stellen EntgGr. Azubi zum 31.08.2028 (WK III)**	**N+ VN**	**+6**		neue Stellen	
Summe 2026		96	+6	90				+6			
Summe 2027		96						0			

Anlage 5

Wirtschaftsplan der „Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 5

Zu Kap. 0821 Maßnahmegruppe 70

Wirtschaftsplan der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN)

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Mehreinnahmen bzw. Mehrerträge über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Diese Mittel mindern nicht den Zuschuss, wenn sie im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben der StUN verwendet werden.
2. Die Ansätze für Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (I) des Erfolgsplanes sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Investitionen (I) im Finanzplan und die Ansätze der Aufwandsposition Investitionen (I) des Finanzplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
4. Die nicht verausgabten Mittel der Ansätze für Investitionen (I) des Finanzplans sind übertragbar.
5. Zusätzliche zweckgebundene Zuwendungen dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
6. Erzielte Einnahmen aus Verkäufen stiftungseigener Flächen dienen zur Deckung von Ausgaben für den Ankauf von Flächen zum Zweck der naturschutzfachlichen Flächenarrondierung. Nicht verausgabte Einnahmen aus Flächenverkäufen sind übertragbar.

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
A.	**ERFOLGSPLAN**				
	Aufwendungen				
I	**Personalaufwand**				
	- Arbeitnehmervergütung	919,7	947,3	680,8	758,1
	davon Geschäftstelle StUN	280,3	288,7	241,1	246,0
	davon NNE	78,4	80,8	64,9	67,1
	davon LIFE Limicodra	193,1	198,9	184	182,7
	davon diverse Projekte	367,9	378,9	190,8	262,3
	- Aufstockungsbeträge für Altersteilzeit-beschäftigte	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,4
	- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1,0	1,0	1,0	1,9
	Summe I	**920,7**	**948,3**	**681,8**	**760,4**
II	**Sächlicher Aufwand**				
	- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenstände, sonstige Gebrauchsgegen-stände	8,5	9,0	8,0	19,4
	- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	6,0	6,5	5,6	2,7
	- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	82,0	80,4	123,3
	davon Stiftungsflächen ohne DEGES-Flächen	81,0	82,0	80,4	123,3
	- Mieten und Pachten	15,0	16,0	14,0	17,4
	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20,0	20,0	20,0	0,0
	- Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	1,5	1,6
	- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	32,0	32,0	32,0	21,2
	- Dienstreisen	1,5	1,5	1,5	2,2
	- Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit	5,0	5,0	5,0	6,4
	- Aufwandsentschädigung Stiftungsorgane	1,0	1,0	1,0	1,0
	- Sonst. sächliche Aufwendungen	1,0	1,0	1,0	12,5
	Summe II	**172,5**	**175,5**	**170,0**	**207,7**
III	**Abschreibungen**				
	- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe III	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
IV	**Sonstiger Aufwand**				
	- (Verwendung zweckgebundener Zu-wendungen, die nicht dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der StUN als Institution dienen, sondern für konkrete Maßnahmen/Projekte bestimmt sind)	0,0	0,0	0,0	* 0,0
	- Kofinanzierung v. Naturschutzprojekten	40,0	40,0	40,0	492,4
	davon Eigenanteil LIFE Limicodra	8,0	0,0	8,0	0,0
	davon Eigenanteil Hotspot 28	21,0	30,0	25,8	0,0
	davon Eigenanteil diverser Projekte	11,0	10,0	6,2	0,0
	- Kosten der Verwaltung des Stiftungs-vermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuführung zum Grundkapital	0,0	0,0	0,0	1,2
	- Zinsaufwendungen	16,0	16,0	16,0	15,8
	- nicht förderfähige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe IV	**56,0**	**56,0**	**56,0**	**509,4**
	Summe aller Aufwendungen **Summe V**	**1.149,2**	**1.179,8**	**907,8**	**1.477,5**

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,3
- Mieten, Pachten	86,6	88,6	85,0	91,6
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- WBV-Erstattung durch Pächter	4,0	4,0	4,0	8,3
- Flächenverkauf	0,0	0,0	0,0	0,0
- Dienstbarkeitsentschädigungen	0,0	0,0	0,0	0,1
- Sonstige Betriebserträge	0,0	0,0	0,0	43,8
Summe VI	**90,6**	**92,6**	**89,0**	**144,1**
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	597,8	616,4	364,7	881,6
davon von NNE	78,4	80,8	64,9	67,1
davon von LIFE Limicodra	193,1	198,9	184,0	182,7
davon von diversen Projekten der StUN	326,3	336,7	115,8	631,8
- Zuwendungen zum Grundkapital, Spenden	0,0	0,0	0,0	9,2
- Erstattung Aufstockungsbeträge Alters-teilzeit	0,0	0,0	0,0	0,0 0,0
- Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsamtes für ABM/SAM	0,0	0,0	0,0	0,0
- (zweckgebundene Zuwendungen, die nicht dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der StUN als Institution dienen, sondern für konkrete Maßnahmen/Projekte bestimmt sind)	0,0	0,0	0,0	* 0,0
- Erträge des Grundkapitals (Zinsen, Dividenen usw.)	125,0	125,0	125,0	0,0
- Zinserträge	0,8	0,8	0,8	0,0
- Erträge aus der Anlage der Ersatzgelder (gem. § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V)	0,0	0,0	0,0	14,5
- Erträge aus Geldstrafen/Geldbußen	1,0	1,0	1,0	1,6
- Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	58,4
Summe VII	**724,6**	**743,2**	**491,5**	**965,3**
Summe der Erträge **Summe VIII**	**815,2**	**835,8**	**580,5**	**1.109,4**
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Kapitel 0821 Titel 685.70 MG 70 (Summe V - Summe VIII)	**334,0**	**344,0**	**327,3**	**368,1**

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
B.	**FINANZPLAN**				
	Finanzbedarf				
I	**Investitionen**				
	- Gebäude, Grundstücke (einschließlich Vorkaufsrecht gem. § 34 NatSchAG M-V), Baumaßnahmen	50,0	50,0	50,0	171,9
	- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**50,0**	**50,0**	**50,0**	**171,9**
II	**Sonstiger Finanzbedarf**				
	- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	334,0	344,0	327,3	368,1
	- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**334,0**	**344,0**	**327,3**	**368,1**
	(Summe I + Summe II)				
	Summe III	**384,0**	**394,0**	**377,3**	**540,0**
	Deckungsmittel				
	- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	334,0	344,0	327,3	410,0
	Summe IV	**334,0**	**344,0**	**327,3**	**410,0**
	Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Kapitel 0821 Titel 894.70 MG 70 (Summe III - Summe IV)	**50,0**	**50,0**	**50,0**	**130,0**

* Die Angaben sind entsprechend Nummer 5 der Bewirtschaftungsgrundsätze nicht in der Summe berücksichtigt.

Zusammenfassung Landesanteil Maßnahmegruppe 28:

Titel	2026	2027	2025
685.70	334,0	344,0	327,3
894.70	50,0	50,0	50,0
MG 70	**384**	**394**	**377,3**

nachrichtlich: Stellenübersicht

TVL	2026	2027	2025
E 15	1	1	0
E 14	0	0	1
E 13	1	1	1
E 12	3	3	2
E 11	6	6	4
E 8	2	2	2
Geringfügig Beschäftigte (556 EUR)	1	1	1
insgesamt	**14**	**14**	**11**

Anlage 6

Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Nutztierbiologie

Anlage 6

zu Kapitel 0822 Maßnahmegruppe 74

Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Nutztierbiologie

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Überschüsse aus Drittmittelprojekten, Lizenz- und Know-how-Verträgen, Mietverträgen und zweckfreie Spenden werden nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet, wenn sie zur Deckung von Aufwendungen/ Mehraufwendungen im Rahmen des FuE-Programmes verwendet werden sollen. Sie bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in den Folgejahren erhalten, d.h. in dieser Höhe können unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen Rücklagen gebildet werden.

2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind. Aufwendungen innerhalb der Grundfinanzierung können aus Drittmitteln vorübergehend im Rahmen des Programmbudgets vorfinanziert werden.

3. Die Aufwände innerhalb des Erfolgsplans und innerhalb des Finanzplans sind gegenseitig deckungsfähig. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Ansätze bleiben hiervon unberührt.

4. Die nicht verausgabten Betriebsmittel sowie die nicht verausgabten Investitionsmittel aus der Grundfinanzierung sind übertragbar.

5. Grundsätzlich gilt das Besserstellungsverbot. Die Einrichtung kann ihre Beschäftigten, soweit sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten, durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, sowie durch sonstige Maßnahmen besserstellen als vergleichbare Beschäftigte des Zuwendungsgebers. Diese Ermächtigung ist davon abhängig, dass die Einrichtung Einzelheiten zu ihrer Umsetzung festgelegt und die zuständigen Fachressorts des Bundes und des Sitzlandes im Aufsichtsgremium der Einrichtung dieser Umsetzungsregelung zugestimmt haben.

6. Bis zum Umfang von 10 v.H. der im dreijährigen Mittel eingeworbenen Drittmitteleinnahmen können zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben von Dritten erstattet werden. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan nachrichtlich auszuweisen. Bei Wegfall der Finanzierung sind die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu treffen.

7. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen größer als 30 v.H. des für das Programmbudget veranschlagten Aufwandes bedürfen der Zustimmung der Zuwendungsgeber.

8. Die nachfolgende Stellenübersicht und die institutsspezifische Personalaufwandsquote sind verbindlich:

I) Stellen für außertariflich Beschäftigte SDV W3 und SDV W2 sowie für Beamte der Besoldungsordnung A

	2026	**2027**	2025	2024 (Ist 01.06.2024)
W3 [1]; kw: 1 Stelle W3 mit Wegfall der Finanzierung bzw. mit Eintritt des Stelleninhabers (Vorgänger des Institutsleiters) in den Ruhestand	2	2	1	1
W2 [2]	4	4	4	4
A16 [2]	4	4	4	4
A15 [2]	1	1	1	1
A14 [2]	1	1	1	1
zusammen	**12**	**12**	11	11

[1] Im Kapitel 1373 "Universität Rostock" sind für den Leiter des Instituts sowie seinen Vorgänger, soweit dieser weiterhin als gemeinsam berufener Professor am Institut tätig bleibt, zwei Planstellen der BesGr. W3 ausgebracht. Der Leiter des Instituts erhält für seine Person eine Vergütung entsprechend der BesGr. B3 mit Vorstandszulage. Aus der Stelle des Leiters des Instituts kann für die Person des Stelleninhabers im Falle einer gemeinsamen Berufung als Universitätsprofessor des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Erstattung des Gehaltes bis zur Höhe der BesGr. W3 erfolgen. Der Vorgänger des Leiters des Instituts erhält für seine Person in weiterer wissenschaftlicher Tätigkeit als gemeinsam berufener Professor am FBN entsprechend der BesGr. B3 ohne Vorstandszulage. Die Vergütung für den Vorgänger des Leiters des Instituts ist bis zum Eintritt in den Ruhestand zu erstatten, soweit er als gemeinsam berufener Professor am FBN tätig bleibt. Für die gemeinsame Berufung als Universitätsprofessor erfolgt eine Erstattung des Gehaltes bis zur Höhe der BesGr. W3 im Rahmen des Personalausgabenbudgets des FBN aus Stellen der BesGr. A 16 sowie der EntgGr. E 14 bis E 15.

[2] Aus Stellen der BesGr. A14 bis A16 sowie der EntgGr. E14 bis E15Ü können die Gehälter einschließlich Zulagen für gemeinsame Berufungen als Universitätsprofessor des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezahlt werden. Für die Professuren sind im Kapitel 1373 "Universität Rostock" vier Leerstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

II) Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Personalausgabenquote beträgt für 2026 71,43 v.H. und für 2027 66,88 v. H.

Die Personalausgabenquote ist die Quote der Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans (einschließlich Drittmittel und Abschreibungen, ohne Zuschuss für Investitonsausgaben).

III) Bisheriger Personalbestand unterhalb S W2

	Ist-Besetzung		
	01.06.2024	01.06.2023	01.06.2022
E15Ü bis E13 [2]	80	75	68
E12 bis E9	49	55	55
E8 bis E2	77	79	84
Pkw II	1	1	1
Auszubildende	4	5	8
zusammen	**211**	**215**	**216**

[2] Aus Stellen der EntgGr. E14 bis E15Ü sowie der BesGr. A14 bis A16 können die Gehälter einschließlich Zulagen für gemeinsame Berufungen als Universitätsprofessor des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezahlt werden. Für die Professuren sind im Kapitel 1373 "Universität Rostock" vier Leerstellen der BesGr. W2 ausgebracht.

		(Beträge in TEUR)			
		Ansatz 2026	**Ansatz 2027**	**Ansatz 2025**	**vorl. Ist 2024**
A.	**ERFOLGSPLAN**				
	Aufwendungen				
I	Personalaufwand	18.784,2	19.346,4	17.695,2	16.394,8
II	Sächlicher Aufwand	3.560,5	3.879,6	3.772,1	5.176,5
III	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
IV	Sonstiger Aufwand	3.400,8	3.400,8	3.400,8	2.429,2
	davon - Drittmittelprojekte	*3.370,0*	*3.370,0*	*3.370,0*	*2.404,2*
	- Beiträge u.ä.	30,8	30,8	30,8	*25,0*
V	**Summe aller Aufwendungen**	**25.745,5**	**26.626,8**	**24.868,1**	**24.000,5**
	Erträge				
VI	Betriebsertrag	500,0	500,0	500,0	625,7
VII	Betriebsfremder Ertrag	14.307,7	14.748,4	13.869,0	13.066,7
	davon - Zuwendungen des Bundes (BMLEH) (institutionelle Förderung)	*10.937,7*	*11.378,4*	*10.499,0*	*10.485,3*
	- Zuwendungen Dritter	*3.370,0*	*3.370,0*	*3.370,0*	*2.581,4*
VIII	**Summe der Erträge**	**14.807,7**	**15.248,4**	**14.369,0**	**13.692,4**
	Jahresverlust - Landeszuschuss zum Verlustausgleich (Summe V - Summe VIII)	**10.937,8**	**11.378,4**	**10.499,1**	**10.485,3**
	nachrichtlich: *Summe Bundes- und Landeszuschuss zum Verlustausgleich (Kapitel 0822 Titel 685.74 MG 74):*	*21.875,5*	*22.756,8*	*20.998,1*	*20.970,6*
B.	**FINANZPLAN**				
	Finanzbedarf				
I	Investitionen	750,0	1.000,0	550,0	553,2
	davon - Betriebs- und Geräteausstattung	*525,0*	*700,0*	*400,0*	*243,9*
	davon Drittmittelprojekte	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*53,2*
	- Baumaßnahmen	*225,0*	*300,0*	*150,0*	*309,3*
	davon Drittmittelprojekte	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*187,1*
II	sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III	**Summe des Finanzbedarfs**	**750,0**	**1.000,0**	**550,0**	**553,2**
	Deckungsmittel				
	- Zuwendungen des Bundes (BMLEH) (institutionelle Förderung)	375,0	500,0	275,0	156,5
	- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	240,3
IV	**Summe der Deckungsmittel**	**375,0**	**500,0**	**275,0**	**396,8**
	Fehlbedarf - Landeszuschuss für Investitionen (Summe III - Summe IV)	**375,0**	**500,0**	**275,0**	**156,4**
	nachrichtlich: *Summe Bundes- und Landeszuschuss für Investitionen (Kapitel 0822 Titel 894.74 MG 74):*	*750,0*	*1.000,0*	*550,0*	*312,9*
	Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	**11.312,8**	**11.878,4**	**10.774,1**	**10.641,7**
	nachrichtlich: *Summe Bundes- und Landeszuschuss gesamt:*	*22.625,5*	*23.756,8*	*21.548,1*	*21.283,5*

Anlage 7

Wirtschaftsplan der LMS Agrarberatung GmbH

Anlage 7

Zu Kap. 0822 Maßnahmegruppe 76

Teilwirtschaftsplan der LMS Agrarberatung GmbH

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.

2. Die Ausgaben für den laufenden Betrieb (Personalaufwand, sächlicher Aufwand) und Ausgaben für Investitionen sind jeweils für sich deckungsfähig.

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
A.	**ERFOLGSPLAN**				
	Aufwendungen				
I	**Personalaufwand**				
	- Arbeitnehmervergütung	407,2	429,4	395,0	358,9
	- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**407,2**	**429,4**	**395,0**	**358,9**
II	**Sächlicher Aufwand**				
	- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8,0	8,2	6,7	7,6
	- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	20,0	20,4	9,5	16,3
	- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9,0	9,2	5,5	4,7
	- Mieten und Pachten	9,5	9,7	74,5	10,1
	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1,0	1,1	0,0	0,0
	- Aus- und Fortbildung	6,0	6,1	3,6	5,8
	- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0	1,1	1,0	0,0
	- Dienstreisen	2,0	2,1	1,3	1,0
	- Sonst. sächliche Aufwendungen	3,0	3,0	3,8	4,0
	Summe II	**59,5**	**60,9**	**105,9**	**49,5**
III	**Abschreibungen**				
	- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	1,2	1,8	1,8	1,0
	Summe III	**1,2**	**1,8**	**1,8**	**1,0**
IV	**Sonstiger Aufwand**				
	- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Umlage Verwaltungsgemeinkosten	47,7	50,1	42,0	65,3
	Summe IV	**47,7**	**50,1**	**42,0**	**65,3**
	Summe aller Aufwendungen				
	Summe V	**515,6**	**542,2**	**544,7**	**474,7**

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
	Erträge				
VI	**Betriebsertrag**				
	- Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Mieten, Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Sonstige Betriebserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Sonderposten Abschreibungen	1,1	1,7	1,7	0,7
	Summe VI	**1,1**	**1,7**	**1,7**	**0,7**
VII	**Betriebsfremder Ertrag**				
	- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe VII	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Summe der Erträge				
	Summe VIII	**1,1**	**1,7**	**1,7**	**0,7**
	Jahresverlust (+) bzw. -gewinn (-) (Landeszuschuss zum Verlustausgleich)	0,0	0,0	0,0	0,0
	(Summe V - Summe VIII)	**514,5**	**540,5**	**543,0**	**474,0**

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
B.	**FINANZPLAN**				
	Finanzbedarf				
I	**Investitionen**				
	- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	3,0	0,0
	Summe I	**0,0**	**0,0**	**3,0**	**0,0**
II	**Sonstiger Finanzbedarf**				
	- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	514,5	540,5	543,0	474,0
	- Abführung an den Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**514,5**	**540,5**	**543,0**	**474,0**
	(Summe I + Summe II)				
	Summe III	**514,5**	**540,5**	**546,0**	**474,0**
IV	**Deckungsmittel**				
	- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Spenden für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuschuss aus dem Haushalt				
	(= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	514,5	540,5	543,0	474,0
	Summe IV	**514,5**	**540,5**	**543,0**	**474,0**
	Fehlbedarf				
	(Landeszuschuss für Investitionen)	0,0	0,0	3,0	0,0
	(Summe III - Summe IV)	**0,0**	**0,0**	**3,0**	**0,0**

Zusammenfassung Landesanteil 0816:

Titel	HHJ 2026	HHJ 2027	HHJ 2025
0822 682.76	514,5	540,5	543,0
0822 891.76	0,0	0,0	3,0
0822 gesamt	**514,5**	**540,5**	**546,0**

nachrichtlich Stellenübersicht

Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVL		HHJ 2026	HHJ 2027	HHJ 2025
E	15	0	0	1
E	14	1	1	1
E	10-12	4	4	4,75
E	8	0	0	0,5
insgesamt		**5**	**5**	**7,25**

Anlage 8

Wirtschaftsplan des Bienenzuchtzentrums Bantin

Anlage 8

Zu Kapitel 0822 Maßnahmegruppe 78

Wirtschaftsplan für das Bienenzuchtzentrum Bantin

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.

2. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

3. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (Drittmittel) dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

4. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.

5. Mehreinnahmen bzw. Mehrerträge über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Der Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

	Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	2025 TEUR	V-Ist 2024 TEUR
A.	**ERFOLGSPLAN**				
	Aufwendungen				
I	**Personalaufwand**				
	- Arbeitnehmervergütung	314,8	323,0	298,9	217,4
	- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**314,8**	**323,0**	**298,9**	**217,4**
II	**Sächlicher Aufwand**				
	- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	26,0	22,7	29,2
	- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	40,0	41,0	37,7	56,8
	- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,0	20,4	32,6	19,7
	- Mieten und Pachten	0,1	0,1	0,0	0,1
	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	11,0	4,2	12,4
	- Aus- und Fortbildung	1,5	1,6	1,6	1,4
	- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,1	0,1	8,5	0,1
	- Dienstreisen	3,0	3,0	1,1	2,5
	- Sonstige sächliche Aufwendungen	30,7	31,0	22,0	35,1
	Summe II	**130,4**	**134,2**	**130,4**	**157,3**
III	**Abschreibungen**				
	- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe III	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
IV	**Sonstiger Aufwand**				
	- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe IV	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
V	**Summe aller Aufwendungen**	**445,2**	**457,2**	**429,3**	**374,7**
	Erträge				
VI	**Betriebsertrag**				
	- Gebühren, Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Mieten, Pachten	0,5	0,5	0,0	0,3
	- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Sonstige Betriebserträge	88,0	93,0	79,0	55,4
	Summe VI	**88,5**	**93,5**	**79,0**	**55,7**
VII	**Betriebsfremder Ertrag**				
	- Zuwendungen des Bundes, anderer Länder und des Landesverbandes der Imker M-V e.V.	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	5,5	0,0
	- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Sonstige betriebsfremde Erträge	5,0	5,0	0,0	3,2
	Summe VII	**5,0**	**5,0**	**5,5**	**3,2**
VIII	**Summe der Erträge**	**93,5**	**98,5**	**84,5**	**58,9**
	Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Kapitel 0822 Titel 686.78 MG 78 (Summe V - Summe VIII)	**351,7**	**358,7**	**344,8**	**315,8**

Positionsbezeichnung	**2026** TEUR	**2027** TEUR	**2025** TEUR	**V-Ist 2024** TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	30,0	30,0	15,8
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	30,0	0,0	0,0	16,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	8,2
Summe I	**30,0**	**30,0**	**30,0**	**40,0**
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	351,7	358,7	344,8	315,8
- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe II	**351,7**	**358,7**	**344,8**	**315,8**
III Summe des Finanzbedarfs	**381,7**	**388,7**	**374,8**	**355,8**
Deckungsmittel				
- Zuwendungen des Bundes, anderer Länder und des Landesverbandes der Imker M-V e.V.	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	351,7	358,7	344,8	315,8
IV Summe der Deckungsmittel	**351,7**	**358,7**	**344,8**	**315,8**
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Kapitel 0822 Titel 893.78 MG 78 (Summe III - Summe IV)	**30,0**	**30,0**	**30,0**	**40,0**

Zusammenfassung Landesanteil 0822 MG 78

Titel	HHJ 2026	HHJ 2027
0822 MG 78 686.78	351,7	358,7
0822 MG 78 893.78	30,0	30,0
0822 MG 78	381,7	388,7

nachrichtlich: Stellenübersicht

Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVL	HHJ 2026	HHJ 2027
E 11	1	1
E 7	1	1
E 5	3	3
Azubi	1	1
insgesamt	**6**	**6**

Anlage 9

Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 9

Zu Kapitel 0825 Titel 884.06

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern"

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Mittel sind zweckgebunden zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Dezember 2002 zu verwenden. Soweit hierfür erforderlich, darf das Finanzministerium weitere sachlich zuständige Titel einrichten.
2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der liquiden Mittel geleistet werden.
3. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens mit Ausnahme von 852.01. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf zu keiner Nettomehrbelastung des Landes führen, d. h. der aufnehmende Titel darf keinen höheren Landesanteil beinhalten als der abgebende Titel.
4. Nicht benötigte liquide Mittel können vorübergehend angelegt werden (vgl. Titel 852.01).
5. Mehrausgaben bei 891.01, 892.01, 892.02 und 892.03 dürfen bis zur Höhe von 250 v. H. der Mehreinnahmen bei 332.01 geleistet werden.
6. Mehrausgaben bei 517.11 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124.01 und 135.01 geleistet werden.
7. Die Ausgabeansätze sind übertragbar; die in § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO genannte Frist findet keine Anwendung. Bei 891.01, 892.01, 892.02 und 892.03 können Ausgabereste nur gebildet werden, soweit die hierfür erforderliche Kofinanzierung des Landes verfügbar ist.
8. Das Sondervermögen wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre einzugehen. Bei der Inanspruchnahme dieser Ermächtigung ist zu beachten, dass die Summe der einschließlich in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen den finanziellen Handlungsrahmen unter Beachtung des in den Folgejahren zu erwartenden Ermächtigungsumfangs des Sondervermögens nicht überschreitet.
9. Eine Einwilligung des Finanzministeriums nach §§ 38 Abs. 2 und 45 Abs. 3 LHO entfällt.
10. Einnahmen aus der Erstattung von Überzahlungen sind von den entsprechenden Ausgaben abzusetzen.

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
Ist-Bestand des Sondervermögens per 01.01.		**2.936,4** *)	**2.398,2**	**2.820,4**	**3.568,0**
E i n n a h m e n					
124.01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung ehemaliger GSN-Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	3,4
133.01	Einnahmen im Zuge der Liquidation der GSN mbH (soweit nicht auf die ursprüngliche Pauschalierungssumme gemäß Generalvertrag anzurechnen) *Ausgaben in Folge der Liquidation der GSN mbH sind von den Einnahmen abzusetzen, soweit sie nicht den veranschlagten Ausgabetiteln zuzuordnen sind.*	0,0	0,0	0,0	0,0
135.01	Einnahmen aus der Veräußerung ehemaliger GSN-Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	165,0
152.01	Zinseinnahmen aus Darlehen des Sondervermögens bzw. aus Geldanlagen/Guthaben	0,0	0,0	0,0	117,2
172.01	Rückflüsse aus Darlehen bzw. Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
331.01	Zuweisungen des Bundes für die Freistellung von der Altlastenhaftung: ursprüngliche Pauschalierungssumme gemäß Generalvertrag *Weggefallen.*			0,0	0,0
331.02	Zuweisungen des Bundes für die Freistellung von der Altlastenhaftung: Sanierungsmehrkosten der Sondermaßnahme Erdöl/Erdgas Gommern (EEG)	843,6	848,8	876,6	71,0 (R: 217,9)
332.01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt: Erstattung des im laufenden Jahr aus dem Sondervermögen vorfinanzierten Landesanteils	800,0	800,0	800,0	160,2 (R: 3.347,0)
332.02	Zuführungen aus dem Landeshaushalt: Erstattung des in Vorjahren aus dem Sondervermögen vorfinanzierten Landesanteils *Weggefallen.*			0,0	0,0
S u m m e d e r E i n n a h m e n		**1.643,6**	**1.648,8**	**1.676,6**	**516,8**

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
A u s g a b e n					
517.11	Bewirtschaftung ehemaliger GSN-Liegenschaften *Übertragen von 517.10 MG 01.*	10,0	10,0	10,0	26,5
534.01	Ausgaben für die Geschäftsbesorgung (Bewirtschaftung des Sondervermögens) durch Dritte	171,8	171,8	140,2	183,2
852.01	Darlehen bzw. Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
891.01	Altlastensanierung - Sondermaßnahme Gaswerk Rostock *Übertragen von 892.22 MG 02.*	235,0	235,0	130,0	5,3 (R: 218,4)
892.01	Ausgaben für die Altlastensanierung einschl. Ausgaben für die Projektbegleitung/-kontrolle *Übertragen von 892.20 MG 02.*	139,5	127,5	57,2	55,8 (R: 1.487,1)
892.02	Altlastensanierung - Sondermaßnahme Erdöl/Erdgas Gommern (EEG) *Übertragen von 892.21 MG 02.*	1.406,0	1.414,8	1.461,1	270,2 (R: 5.255,6)
892.03	Ausgaben für die Altlastensanierung einschl. Ausgaben für die Projektbegleitung/ -kontrolle auf ehemaligen GSN-Liegenschaften *Übertragen von 892.24 MG 02.*	219,5	222,7	351,7	69,2 (R: 1.406,4)
MG 01	**Ausgaben in Fortführung der Aufgaben der BvS bzw. GSN mbH** *Weggefallen.*				
517.10	Bewirtschaftung ehemaliger GSN-Liegenschaften *Übertragen nach 517.11.*				
731.10	Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen auf ehemaligen GSN-Liegenschaften *Weggefallen.*			0,0	0,0
	Summe Maßnahmegruppe 01	***0,0***	***0,0***	***0,0***	***0,0***
MG 02	**Ausgaben im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung** *Weggefallen.*				
892.20	Ausgaben für die Altlastensanierung einschl. Ausgaben für die Projektbegleitung/-kontrolle *Übertragen nach 892.01.*				
892.21	Altlastensanierung - Sondermaßnahme Erdöl/Erdgas Gommern (EEG) *Übertragen nach 892.02.*				
892.22	Altlastensanierung - Sondermaßnahme Gaswerk Rostock *Übertragen nach 891.01.*				
892.23	Altlastensanierung - Sondermaßnahme Ölspaltanlage Stralsund *Weggefallen.*			0,0	0,0
892.24	Ausgaben für die Altlastensanierung einschl. Ausgaben für die Projektbegleitung/ -kontrolle auf ehemaligen GSN-Liegenschaften *Übertragen nach 892.03.*				
	Summe Maßnahmegruppe 02	***0,0***	***0,0***	***0,0***	***0,0***
S u m m e d e r A u s g a b e n		**2.181,8**	**2.181,8**	**2.150,2**	**610,2**
Ist-Bestand des Sondervermögens per 31.12.		**2.398,2**	**1.865,2**	**2.346,8**	**3.474,6**

*) Ausgewiesen ist der voraussichtliche Ist-Bestand per 01.01.2026 auf Basis des tatsächlichen Ist-Bestandes per 31.12.2024 zzgl./abzgl. der Einnahme-/Ausgabeansätze 2025.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“

Im Sondervermögen „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“ werden diejenigen Mittel geführt, die dem Land gemäß Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Dezember 2002 vom Bund zufließen.
Gemäß dieser Vereinbarung stellt die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) dem Land unter Berücksichtigung einer Diskontierung einen Betrag von 46.016,3 TEUR (90.000 TDM) zur Verfügung (von dieser Summe wurden in 2003/2004 die bereits aus Vorjahren resultierenden Refinanzierungsansprüche des Landes i. H. v. insgesamt 6.684,3 TEUR abgezogen und direkt im Landeshaushalt vereinnahmt). Mit dieser Pauschalierungssumme sind grundsätzlich alle bereits bestehenden und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes, die zugleich auf das Land übergehen, abgegolten. Hierzu zählen insbesondere:

a) sämtliche Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes und der BvS gegenüber dem Land gemäß Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten vom 01. Januar 1992, zuletzt geändert zum 01. Januar 1995, und zwar hinsichtlich sämtlicher Fälle, die nach dem Verwaltungsabkommen dem Anwendungsbereich der Regelfallfinanzierung 60 v.H. (BvS) zu 40 v.H. (Land) unterlagen, unabhängig davon, ob dafür eine Freistellung nach dem Umweltrahmengesetz erteilt wurde oder nicht;
b) sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden privatisierungsvertraglichen Verpflichtungen der BvS oder ihrer Unternehmen gegenüber Erwerbern von Unternehmen/ Grundstücken für erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit vor dem 01. Juli 1990 verursachten ökologischen Belastungen und/oder ökologischen Schäden.

Bestandteil dieser Verpflichtungen sind auch die Grundstücksverpflichtungen der ehem. GSN Grundstückssanierungsgesellschaft Nordost mbH (GSN), deren Geschäftsanteile das Land vom Bund gemäß Generalvertrag übernommen hatte, da die BvS die Pauschalierungssumme in Form des Gesellschaftsvermögens bereitstellte.

Zu Titel 124.01 / 135.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der zeitweiligen Vermietung/Verpachtung sowie aus der Veräußerung von sondervermögenseigenen ehemaligen GSN-Liegenschaften.

Zu Titel 133.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen im Zuge der Liquidation der GSN mbH, soweit diese die ursprüngliche Pauschalierungssumme übersteigen.
Die GSN hatte ihre Geschäftstätigkeit nach dem im Generalvertrag vereinbarten Stichtag fortgeführt mit der Folge, dass dort seit 2003 Einnahmen und Ausgaben insbesondere i. Z. m. den zwischenzeitlich noch in GSN-Eigentum befindlichen Liegenschaften und aus der Verwaltung der dort vorhandenen liquiden Mittel angefallen sind. Diese Positionen waren Kalkulationsgegenstand des Generalvertrages und wären daher bei früherer Vermögensübertragung auf das Sondervermögen hier bei diversen Titeln des Wirtschaftsplanes verbucht worden. Die GSN wurde zum 01.01.2019 aufgelöst; im Zuge des Liquidationsverfahrens sind die verbliebenen liquiden Mittel im Jahr 2022 an den Gesellschafter ausgekehrt worden.
Um ein andernfalls womöglich erforderlich werdendes Nachtragsliquidationsverfahren zu vermeiden, ist das Sondervermögen als Rechtsnachfolger in alle Rechte/Ansprüche und Pflichten/Verbindlichkeiten der GSN eingetreten. In diesem Zusammenhang evtl. noch anfallende Einnahmen und Ausgaben werden ebenfalls bei diesem Einnahmetitel nachgewiesen, soweit hierfür im Wirtschaftsplan keine anderweitigen Titel ausgebracht sind (z. B. Steuerforderungen).

Zu Titel 152.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Verzinsung von Tagesguthaben auf den Konten des Sondervermögens. Aufgrund Nichtvorhersehbarkeit der Zinsniveauentwicklung sowie des Zeitpunktes der Zu- und Abflüsse im Sondervermögen sind die Einnahmen nicht planbar.
Bis 2016 erfolgte auch eine längerfristige Anlage von Mitteln des Sondervermögens, welche vorübergehend nicht zur Deckung von Ausgaben benötigt wurden (vgl. Titel 852.01/172.01). Dies ist jedoch aufgrund abnehmender Liquidität des Sondervermögens zukünftig voraussichtlich nicht mehr möglich.

Zu Titel 172.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Rückfluss vorübergehend angelegter Mittel (vgl. Titel 852.01). Die Zinserträge werden bei Titel 152.01 nachgewiesen.
Bis 2016 erfolgte eine längerfristige Anlage von Mitteln des Sondervermögens, welche vorübergehend nicht zur Deckung von Ausgaben benötigt wurden. Dies ist jedoch aufgrund abnehmender Liquidität des Sondervermögens zukünftig voraussichtlich nicht mehr möglich.

Zu Titel 331.01
Weggefallen, da die aus § 2.2 des Generalvertrages zustehenden Bundesmittel i. H. v. 39.332,0 TEUR (46.016,3 TEUR Pauschalierungssumme abzgl. 6.684,3 TEUR Refinanzierungsansprüche des Landes für Ausgaben bis 2002) dem Sondervermögen bis zum 31.12.2022 vollständig zugeflossen sind.

Zu Titel 331.02
Veranschlagt sind Bundesmittel, die dem Land im Ergebnis von Nachverhandlungen mit der BvS gemäß § 2.6 Sätze 2 und 3 des Generalvertrages über die ursprüngliche Pauschalierungssumme hinaus zur Verfügung gestellt werden.
Im Generalvertrag wurde 2002 für die Sondermaßnahme EEG eine Bemessungsgrenze festgelegt, bis zu der der Bundesanteil an den Sanierungskosten mit aus der vereinbarten Pauschalierungssumme zu finanzieren war. Diese Bemessungsgrenze ist überschritten worden. In den 2011/2012 geführten Nachverhandlungen mit der BvS wurde erreicht, dass der Bund seinen Anteil (60 v. H.) an den von der EEG geltend gemachten Mehrforderungen dem Land zusätzlich zur Verfügung stellt. Die Zahlung erfolgt derzeit in Form von Erstattungen auf Grundlage der beim Land tatsächlich angefallenen Ausgaben (vgl. Titel 892.02).

Zu Titel 332.01 und 332.02
Veranschlagt ist der Landesanteil, der zur Kofinanzierung der Ausgaben im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 0825 Titel 884.06) bereitgestellt wird.
Die im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung entstehenden Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Sondervermögen finanziert (vgl. Titel 891.01, 892.01, 892.02 und 892.03), der Landesanteil (40 v. H.) wird anschließend aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet. Die Erstattung erfolgt in dem Jahr, in dem die zu Grunde liegenden Ausgaben des Sondervermögens angefallen sind. Erstattungsverpflichtungen für in Vorjahren aus dem Sondervermögen finanzierte Ausgaben (vgl. § 2 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern - GSÖA M-V) bestehen nicht mehr.

Zu Titel 517.11
Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für die Wahrnehmung von Verkehrssicherungs- und Anliegerverpflichtungen für ehemalige Liegenschaften der GSN, die sich im Eigentum des Sondervermögens befinden. Diese Ausgaben sollen –analog der früheren Praxis bei der BvS/GSN– in voller Höhe aus den Mitteln des Sondervermögens finanziert werden.

Zu Titel 534.01
Veranschlagt sind Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch Dritte. Diese Kosten (Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben des Geschäftsbesorgers sowie Kontoführungsgebühren für die zur Abwicklung der Zahlungen des Sondervermögens eingerichteten Treuhandkonten) sollen –analog der vor dem Abschluss des Generalvertrages von der BvS praktizierten Geschäftsbesorgung durch die GSN– in voller Höhe aus den Mitteln des Sondervermögens finanziert werden.

Zu Titel 852.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die zeitweise Anlage vorübergehend nicht benötigter Mittel des Sondervermögens. Die Rückflüsse bzw. Zinserträge aus der Anlage werden bei Titel 172.01 bzw. Titel 152.01 nachgewiesen.
Bis 2016 erfolgte eine längerfristige Anlage von Mitteln des Sondervermögens. Dies ist jedoch aufgrund abnehmender Liquidität des Sondervermögens zukünftig voraussichtlich nicht mehr möglich.

Zu Titel 891.01, 892.01, 892.02 und 892.03

Veranschlagt sind Ausgaben für altlastenbezogene Maßnahmen aufgrund von Freistellungen von der Altlastenhaftung.

Veranschlagt sind die gesamten von der Freistellungsbehörde zu tragenden Ausgaben (Bundes- und Landesanteil; der Erwerber hat ggf. zusätzlich einen Eigenanteil zu erbringen). Der Landesanteil an den Ausgaben beträgt 40 v. H.

Bei den Ansätzen handelt es sich um Schätzungen (z. T. unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausgabereste).

Der zur Kofinanzierung erforderliche Landesanteil wird im laufenden Jahr aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet (vgl. Titel 332.01 sowie im Landeshaushalt Kapitel 0825 Titel 884.06). Eine überjährige Vorfinanzierung von Landesmitteln aus den im Sondervermögen geführten Bundesmitteln (vgl. § 2 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern - GSÖA M-V) ist aufgrund abnehmender Liquidität des Sondervermögens nicht mehr vorgesehen.

891.01: Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen der Altlastenuntersuchung, -überwachung und -sanierung einschließlich Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager am Standort des ehemaligen Gaswerkes Rostock. Das Land hat sich gegenüber den Stadtwerken Rostock verpflichtet, die Freistellung von der Altlastenhaftung im Rahmen einer Altlastensanierungsvereinbarung zu erfüllen.

892.01: Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen der Altlastenuntersuchung, -überwachung und -sanierung einschließlich Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager, die aufgrund von Freistellungen von der Altlastenhaftung diverser Erwerber anfallen.

892.02: Veranschlagt sind Ausgaben für im Zusammenhang mit der Altlastensanierung entstandene ökologische und bergrechtliche Erstattungsverpflichtungen gegenüber der Erdöl-Erdgas-Gommern GmbH (EEG; jetzt Rechtsnachfolger Neptune Energy Deutschland GmbH) einschließlich Ausgaben für Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager.

Das Land hat sich verpflichtet, die EEG unmittelbar nach Wirksamwerden des Generalvertrages von der Kostenlast für vor dem 01. Januar 1990 im Land verursachte ökologische Schäden und bergrechtliche Verpflichtungen im Sinne der privatisierungsrechtlichen Regelungen freizustellen. Dies erfolgte per Freistellungsvereinbarung zwischen Land und EEG vom 7. Oktober 2004.

Der Bundesanteil an den Ausgaben (60 v. H.) fließt dem Land seit Überschreiten der im Generalvertrag festgelegten Bemessungsgrenze gesondert zu, derzeit als Erstattung auf Grundlage der beim Land tatsächlich angefallenen Ausgaben (vgl. Titel 331.02).

892.03: Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen der Altlastenuntersuchung, -überwachung und -sanierung (einschließlich Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager) auf ehemaligen GSN-Liegenschaften, bei denen die betroffenen Flächen und Leistungen den Regelungen des Umweltrahmengesetzes und damit dem Verwaltungsabkommen unterliegen (d. h. freistellungsfähig sind).

Anlage 10

Übersicht über Mittel aus dem Einzelplan 10 - Bundeshaushalt -

Anlage 10

Übersicht der Mittel aus dem Einzelplan 10 des Bundeshaushalts - Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - die außerhalb des Landeshaushalts abgewickelt werden

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Erwarteter Betrag 2026 TEUR	Erwarteter Betrag 2027 TEUR	Erwarteter Betrag 2025* TEUR	Ist 2024 TEUR
Anlage 1 zu Kap. 1004	**Mittelzuweisungen und Marktordungsausgaben der EU - Anlage E (1090)**				
683 06	Direktzahlungen	316.000,0	316.000,0	316.000,0	362.634,1
685 61	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	8.903,0	11.703,0	7.300,0	6.635,8
1010	**Sonstige Bewilligungen**				
683 04	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	690,0	515,0	355,0	694,4
892 01	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	45,0	0,0	0,0	0,0
1012	**Bundesministerium**				
532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	192,0	192,0	72,9	84,6
	Summe	**325.830,0**	**328.410,0**	**323.727,9**	**370.048,9**

* Der erwartete Betrag 2025 wurde auf der Grundlage der aktuellen Bewilligungen/Anträge (Stand Juli 2025) angepasst.

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Legende:

Art	Stellen- und Vermerkänderungen
Abkürzung	**Bedeutung**
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kat	Kategorie
Abkürzung	**Bedeutung**
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung

Schattierung	**Bedeutung der Schattierung**
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2026)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2027)

Abkürzung	Bedeutung
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Einzelplan-Vermerke		1)	Die im Einzelplan ausgebrachten Stellen für Referendare und Anwärter können je nach Ausbildungsbedarf kapitelübergreifend eingesetzt werden.					
		2)	In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels 0801 zu übertragen.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1							
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1							
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	5		5							
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	6		6	2)	ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin					
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	20		20							
A15	Direktorinnen, Direktoren	40	+1	39	**4)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		2 Stellen BesGr. A15 für Wissenstransfer	Überführung in Regelstellen	
							Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0805 MG 00	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	24	-1	25			**S-**	**-1**		Senkung in BesGr. A11	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	7		7	**5)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung	Überführung in Regelstellen	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	22		22							
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	37		37							
A11	Amtfrauen, Amtmänner	41	+2	39	6)	kw: 1 Stelle BesGr. A11 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)					
							Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0805 MG 00	
							S+	**+1**		Senkung von BesGr. A14	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	16		16							
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1							
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	4		4	7)	4 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Zulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.					
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	9		9							
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	2		2							
Summe	2026	236	+2	234				+2			
Summe	2027	236						0			

Titel: 422.07 Planstellen für Beamtinnen und Beamte - Umsetzung Energiewende

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				1)	GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung					
A15	Direktorinnen, Direktoren	2		2							
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	2		2							

Titel: 422.07 Planstellen für Beamtinnen und Beamte - Umsetzung Energiewende

BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A11 Amtfrau, Amtmann	1	+1	0			**N+**	**+1**		neue Stelle	D3G
Summe 2026	5	+1	4				+1			
Summe 2027	5						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E15Ü	1		1							
E15	1	-1	2			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E14	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0811 MG 00	DEE
E13	1		1							
E12	1	-2	3	2)	1 Stelle EntgGr. E12 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
						Ü-	**-2**		Übertragungen nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E11	3	-1	4	**3)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		GF kw: 1 Stelle EntgGr. E11 mit Wegfall der Finanzierung		D3G
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0825 MG 63	D3G
E10	0	-2	2			**Ü-**	**-2**		Übertragungen nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E9b	4		4							
E9a	3		3	4)	1 Stelle EntgGr. E9a mit Ausschöpfungsgrad 85 v.H.					
E8	4		4							
E7	0	-1	1			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E6	7	-1	8	5)	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)					
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E5	0	-1	1			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
Summe 2026	26	-8	34				-8			
Summe 2027	26						0			

Titel: 428.06 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - IE-/Seveso-III-Richtlinie

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				**1)**	**GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung**	**VN**				
E12	1	+1	0			**H+**	**+1**		Hebung von EntgGr. E11	D3G
E11	0		0			**H-**	**-1**		Hebung in EntgGr. E12	D3G
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0806 MG 00	D3G
Summe 2026	1	+1	0				+1			
Summe 2027	1						0			

Titel: 428.07 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Umsetzung Energiewende

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				1)	GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung					
E15	3		3							
E12	2		2							
Summe 2026	5		5				0			
Summe 2027	5						0			

Maßnahmegruppe: 70 EMFAF

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus dem Kapitel 0860.**	**VÄ**		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0802.	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 422.70 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A14 Oberrätin, Oberrat	1		1							
Summe 2026	1		1				0			
Summe 2027	1						0			

Titel: 428.70 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E13	1		1							
E12	2		2							
E11	2		2							
Summe 2026	5		5				0			
Summe 2027	5						0			

Maßnahmegruppe: 88 EFRE

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 0801 MG 20**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	**3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus dem Kapitel 0620.**	**VÄ**		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0602.	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 428.88 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E14	1		1							
E13	2	+1	1			**N+**	**+1**		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
Summe 2026	3	+1	2				+1			
Summe 2027	3						0			

Maßnahmegruppe: 89 ELER

		Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 0801 MG 60**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	**3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG im Kapitel 0840.**	**VÄ**		3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stellen werden durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden MG in den Kapiteln 0801 und 0802.	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 422.89 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	2	+2	0			**W+**	**+2**		Wandlungen von EntgGr. E14	D3G
A13E	Rätin, Rat	1	+1	0			**W+**	**+1**		Wandlung von EntgGr. E13	D3G
A11	Amtfrauen, Amtmänner	10	+10	0			**W+**	**+10**		Wandlungen von EntgGr. E11	D3G
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	8	+8	0			**W+**	**+8**		Wandlungen von EntgGr. E9b	D3G
Summe 2026		21	+21	0				+21			
Summe 2027		21						0			

Titel: 428.89 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E15	1		1							
E14	4	-2	6			**W-**	**-2**		Wandlungen in BesGr. A14	D3G
E13	0	-2	2	**1)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		ku: 1 Stelle EntgGr. E13 nach EntgGr. E11 zum 31.12.2025		D3G
						W-	**-1**		Wandlung in BesGr. A13E	D3G
						S-	**-1**		Senkung in EntgGr. E11	D3G
E12	5		5							
E11	37	+2	35	**2)**	**kw: 11 Stellen EntgGr. E11 zum 30.06.2029**	**N+ VN**	**+11**		neue Stellen	D3G
						W-	**-10**		Wandlungen in BesGr. A11	D3G
						S+	**+1**		Senkung von EntgGr. E13	D3G
E9b	10	-8	18			**W-**	**-8**		Wandlungen in BesGr. A9E	D3G
E6	1		1							
Summe 2026	58	-10	68				-10			
Summe 2027	58						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 0801 MG 95 Titel 422.03**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
A13R	Referendarinnen, Referendare	6		6							
Summe	2026	6		6				0			
Summe	2027	6						0			

Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen

		Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.					

Titel: 422.97 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Demografie-Stellen)

BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A15 Direktorin, Direktor	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0806 MG 00 KV 7/23	NBV
Summe 2026	1	+1	0				+1			
Summe 2027	1						0			

Titel: 428.97 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Demografie-Stellen)

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E15	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0801 MG 00 KV 7/23	NBV
E14	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0811 MG 00 KV 7/23	NBV
E13Ü	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0813 MG 00 KV 7/23	NBV
E12	2	+2	0			**Ü+**	**+2**		Übertragungen von Kapitel 0801 MG 00 KV 7/23	NBV
E11	6	+6	0			**Ü+**	**+2**		Übertragungen von Kapitel 0805 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+4**		Übertragungen von Kapitel 0805 MG 00 KV 7/23	NBV
E10	4	+4	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0805 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+2**		Übertragungen von Kapitel 0801 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0805 MG 00 KV 7/23	NBV
E9b	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0817 MG 00 KV 7/23	NBV
E9a	7	+7	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0813 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0817 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0805 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0805 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+3**		Übertragungen von Kapitel 0811 MG 00 KV 7/23	NBV

Titel: 428.97 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Demografie-Stellen)

EntgGr.	E2026 / E2027	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026 / Vermerke 2027	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
E8	3	+3	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0805 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+2**		Übertragungen von Kapitel 0805 MG 00 KV 7/23	NBV
E7	3	+3	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0801 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0817 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0811 MG 00 KV 7/23	NBV
E6	3	+3	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0801 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0806 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0817 MG 00 KV 7/23	NBV
E5	10	+10	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0817 MG 00	NBV
						Ü+	**+3**		Übertragungen von Kapitel 0805 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0811 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0813 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0811 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0801 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0806 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	**+1**		Übertragung von Kapitel 0805 MG 00 KV 7/23	NBV
PKW-III	2	+2	0			**Ü+**	**+2**		Übertragungen von Kapitel 0811 MG 00	NBV
Summe 2026	44	+44	0				+44			
Summe 2027	44						0			

Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen

		Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.	Anpassung an die neue haushaltsgesetzliche Regelung (§ 8a HG 26/27)	

Titel: 428.98 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E14	2	+2	0	**1)**	**kw: 1 Stelle EntgGr. E14 für das Projekt „Einrichtung einer Stabsstelle im LM“ bis voraussichtlich 31.12.2026**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
				3)	**kw: 1 Stelle EntgGr. E14 für das Projekt „Projektmanagement Office LM“ bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
E13	2	+2	0	**6)**	**kw: 1 Stelle EntgGr. E13 für das Projekt "Stabsstelle für Drittmittelkoordination und -management" bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
				7)	**kw: 1 Stelle EntgGr. E13 für das Projekt "Unterstützung der weiteren Digitalisierung im Zuge des Aufbaus der Umweltdateninfrastruktur des LUNG" bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
E11	7	+7	0	**2)**	**kw: 1 Stelle EntgGr. E11 für das Projekt „Digitalisierung der Liegenschaftsverwaltung“ bis voraussichtlich 31.12.2027**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
				4)	**kw: 1 Stelle EntgGr. E11 für das Projekt „Projektmanagement Office LM“ bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
				8)	**kw: 5 Stellen EntgGr. E11 für das Projekt "Unterstützung der weiteren Digitalisierung im Zuge des Aufbaus der Umweltdateninfrastruktur des LUNG" bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+5**		neue Stellen gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV

Titel: 428.98 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E10	1	+1	0	**5)**	**kw: 1 Stelle EntgGr. E10 für das Projekt "NMR Spektroskopie in der Lebensmitteluntersuchung und Überführung in den Regelbetrieb" bis voraussichtlich 31.12.2027**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
E9b	1	+1	0	**9)**	**kw: 1 Stelle EntgGr. E9b für das Projekt "Unterstützung der weiteren Digitalisierung im Zuge des Aufbaus der Umweltdateninfrastruktur des LUNG" bis voraussichtlich 31.12.2028**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
Summe 2026	13	+13	0				+13			
Summe 2027	13						0			

Maßnahmegruppe: 30 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte nach dem Abwasserabgabengesetz

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte nach dem Landeswassergesetz

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	4		4							
A15	Direktorinnen, Direktoren	18	-1	19			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 00	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	42		42							
A13E	Rätinnen, Räte	12	+2	10			H+	+2		Hebungen von BesGr. A12	DEE
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	11		11							
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	31	-4	35			S-	-1		Senkung in BesGr. A11	DEE
							H-	-2		Hebungen in BesGr. A13E	DEE
							S-	-1		Senkung in BesGr. A11	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	94	+1	93	1)	1 Stelle BesGr. A11 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
							Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 00	
							S+	+1		Senkung von BesGr. A12	DEE
							S+	+1		Senkung von BesGr. A12	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	93	-1				S-	-1		Senkung in BesGr. A10	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	68		68							
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	69	+1				S+	+1		Senkung von BesGr. A11	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	9		9	2)	1 Stelle BesGr. A9E mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	5		5							
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	6	+1				H+	+1		Hebung von BesGr. A8	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	33	+2	31			H+	+1		Hebung von BesGr. A6E	DEE
							H+	+1		Hebung von BesGr. A7	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	32	-1				H-	-1		Hebung in BesGr. A9	DEE
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	22	-1	23			H-	-1		Hebung in BesGr. A8	DEE
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	32	+1	31			H-	-1		Hebung in BesGr. A8	DEE
							W+	+2		Wandlungen von EntgGr. E6	DEE
Summe 2026		381		381				0			
Summe 2027		381						0			

Titel: 422.07 Planstellen für Beamtinnen und Beamte - Umsetzung Energiewende

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				1)	GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung					

Titel: 422.07 Planstellen für Beamtinnen und Beamte - Umsetzung Energiewende

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				1)	GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	8	+3	5			**N+**	**+1**		neue Stelle	D3G
							H+	**+2**		Hebungen von BesGr. A13E	D3G
A13E	Rätin, Rat	1	-2	3			**H-**	**-2**		Hebungen in BesGr. A14	D3G
A11	Amtfrauen, Amtmänner	24	+5	19			**N+**	**+5**		neue Stellen	D3G
Summe 2026		33	+6	27				+6			
Summe 2027		33						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E15	2		2							
E14	7		7	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)					
E11	34	-6	40	2)	1 Stelle EntgGr. E11 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.					
						Ü-	**-2**		Übertragungen nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
						Ü-	**-4**		Übertragungen nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E11	33	-1				**S-**	**-1**		Senkung in EntgGr. E10	DEE
E10	17	-2	19			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E10	18	+1				**S+**	**+1**		Senkung von EntgGr. E11	DEE
E9b	13		13	3)	Sp: 1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H.					
E9a	33	-1	34			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
						H+	**+1**		Hebung von EntgGr. E8	DEE
E8	24	-4	28			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
						Ü-	**-2**		Übertragungen nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
						H-	**-1**		Hebung in EntgGr. E9a	DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E7	4		4							
E6	55	+2	53			**W-**	**-2**		Wandlungen in BesGr. A6E	DEE
						H+	**+2**		Hebungen von EntgGr. E5	DEE
						H+	**+2**		Hebungen von EntgGr. E5	DEE
E5	1	-8	9			**Ü-**	**-3**		Übertragungen nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
						H-	**-2**		Hebungen in EntgGr. E6	DEE
						H-	**-2**		Hebungen in EntgGr. E6	DEE
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
Summe 2026	190	-19	209				-19			
Summe 2027	190						0			

Titel: 428.06 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - IE-/Seveso-III-Richtlinie

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				1)	GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung					
E11	15		15							
Summe 2026	15		15				0			
Summe 2027	15						0			

Titel: 428.07 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Umsetzung Energiewende

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				1)	GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung					
E14	7		7							
E13	12		12							
E12	2		2							
E11	59	+18	41			**N+**	**+12**		neue Stellen	D3G
						N+	**+4**		neue Stellen	D3G
						N+	**+2**		neue Stellen	D3G
Summe 2026	80	+18	62				+18			
Summe 2027	80						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 0805 MG 95 Titel 428.03**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Azubi	30	+8	22	1)	12 Stellen EntgGr. Azubi (Duales Studium im Bereich Geoinformations- und Vermessungswesen)					
				2)	**8 Stellen EntgGr. Azubi (Duales Studium im Bereich Wasserwirtschaft/Wasserbau)**	**N+ VN**	**+8**		neue Stellen	
Summe 2026	30	+8	22				+8			
Summe 2027	30						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
B3	Direktorin, Direktor und Professorin, Professor	1		1							
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	6		6							
A15	Direktorinnen, Direktoren	5	-1	6			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
A14	Oberrätinnen, Oberräte	10		10							
A13E	Rätinnen, Räte	4	-3	7	**1)**	**Vermerk weggefallen**	**V-VW**	**-3**	kw: 3 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2025	Vollzug des kw-Vermerks	
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1							
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	5	-1	6			**S-**	**-1**		Senkung in BesGr. A11	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	12	+1	11			**S+**	**+1**		Senkung von BesGr. A12	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	5		5							
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	2		2							
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1		1							
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	3	+1	2			**W+**	**+1**		Wandlung von EntgGr. E6	DEE
Summe	2026	55	-3	58				-3			
Summe	2027	55						0			

Titel: 422.07 Planstellen für Beamtinnen und Beamte - Umsetzung Energiewende

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				1)	GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung					
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1							
A13E	Rätin, Rat	1		1							
A11	Amtfrauen, Amtmänner	2		2							
Summe	2026	4		4				0			
Summe	2027	4						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E15	1		1	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E15 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)					
E14	17		17							
E13	5		5							
E12	3	-1	4			**S-**	**-1**		Senkung in EntgGr. E11	DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E11	3	+2	1			**S+**	**+1**		Senkung von EntgGr. E12	DEE
						H+	**+1**		Hebung von EntgGr. E10	DEE
E10	9	-1	10			**H-**	**-1**		Hebung in EntgGr. E11	DEE
E9b	5		5							
E9a	8		8							
E8	7		7							
E6	20	-2	22			**W-**	**-1**		Wandlung in BesGr. A6E	DEE
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E5	6	-1	7			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
Summe 2026	84	-3	87				-3			
Summe 2027	84						0			

Titel: 428.06 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - IE-/Seveso-III-Richtlinie

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				1)	GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung					
E13	1		1							
E11	0	-1	1			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 00	D3G
Summe 2026	1	-1	2				-1			
Summe 2027	1						0			

Titel: 428.07 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Umsetzung Energiewende

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				1)	GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung					
E14	1		1							
E13	5	+2	3			**H+**	**+2**		Hebungen von EntgGr. E12	D3G
E12	4	+2	2			**N+**	**+4**		neue Stellen	D3G
						H-	**-2**		Hebungen in EntgGr. E13	D3G
E11	5	+1	4			**N+**	**+1**		neue Stelle	D3G
Summe 2026	15	+5	10				+5			
Summe 2027	15						0			

Titel: 428.08 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Vollzug des Abfallverbringungsrechts

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 0806 MG 68 Titel 428.68**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
				1)	**GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
E11	1		1							
Summe 2026	1		1				0			
Summe 2027	1						0			

Maßnahmegruppe: 61 Beringungszentrale

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	kw: mit Auslaufen des Verwaltungsabkommens "Beringungszentrale"					

Titel: 428.61 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E14	1		1							
E10	2		2	1)	1 Stelle EntgGr. E10 mit Ausschöpfungsgrad 80 v.H.					
				2)	1 Stelle EntgGr. E10 mit Ausschöpfungsgrad 60 v.H.					
E8	1		1							
Summe 2026	4		4				0			
Summe 2027	4						0			

Maßnahmegruppe: 65 Naturparke

Titel: 422.65 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				0)	**Übertragung von Kapitel 0806 MG 04 Titel 422.41**	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	3		3							
A13E	Rätinnen, Räte	2		2							
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1							
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1							
Summe 2026		7		7				0			
Summe 2027		7						0			

Titel: 428.65 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				0)	**Übertragung von Kapitel 0806 MG 04 Titel 428.41**	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
E13		1		1							
E11		1		1							
E10		3		3							
E8		7		7							
E6		21		21							
Summe 2026		33		33				0			
Summe 2027		33						0			

Maßnahmegruppe: 66 Erstattung durch Kreise Naturparke

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 428.66 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 0806 MG 04 Titel 428.42**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
				1)	**Vermerk weggefallen**	**VW**		3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
E14	1		1							
E11	1		1							
Summe 2026	2		2				0			
Summe 2027	2						0			

Maßnahmegruppe: 68 Vollzug des Abfallverbringungsrechts (weggefallen)

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**Vermerk weggefallen**	**VW**		GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Maßnahmegruppe: 68 Umgebungsüberwachung Lubmin, Strahlenschutzvorsorge

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 0806 MG 30**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung					

Titel: 428.68 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E12	3	+2	1			**H+**	**+2**		Hebungen von EntgGr. E11	D3G
E11	1	-2	3			**H-**	**-2**		Hebungen in EntgGr. E12	D3G
E9a	2		2							
E7	1		1							
E6	10		10							
Summe 2026	17		17				0			
Summe 2027	17						0			

Maßnahmegruppe: 70 Landesaufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz

		Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**3M kw: mit Wegfall der FInanzierung durch den Bund**	**VN**				D3G

Titel: 428.70 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E14	1	+1	0			**N+**	**+1**		neue Stelle	D3G
E9a	2	+2	0			**N+**	**+2**		neue Stellen	D3G
E7	2	+2	0			**N+**	**+2**		neue Stellen	D3G
Summe 2026	5	+5	0				+5			
Summe 2027	5						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.	E2026 +/- P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027		Vermerke 2027					
Titel-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 0806 MG 95 Titel 428.03**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Azubi	5 5							
Summe 2026	5 5				0			
Summe 2027	5				0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E15	2	-1	3			**S-**	**-1**		Senkung in EntgGr. E13	DEE
E14	8		8							
E13	2	+1	1			**S+**	**+1**		Senkung von EntgGr. E15	DEE
E12	1		1							
E11	2		2							
E10	1		1							
E9b	2	+2	0	**1)**	**1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 37,5 v.H.**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle	DEE
						H+	**+1**		Hebung von EntgGr. E9a	DEE
E9a	4	-1	5			**H-**	**-1**		Hebung in EntgGr. E9b	DEE
E8	6		6							
E6	1		1							
E5	1		1							
E3	1		1							
Summe 2026	31	+1	30				+1			
Summe 2027	31						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026 / E2027	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026 / Vermerke 2027	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
B3	Erste Direktorin, Erster Direktor des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	1		1							
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	5	+2	3			**H+**	**+2**		Hebungen von BesGr. A15	DEE
A15	Direktorinnen, Direktoren	5	-3	8			**S-**	**-1**		Senkung in BesGr. A14	DEE
							H-	**-2**		Hebungen in BesGr. A16	DEE
A14	Oberrätinnen, Oberräte	20	+1	19			**S+**	**+1**		Senkung von BesGr. A15	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	13		13							
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	0	-2	2			**S-**	**-1**		Senkung in BesGr. A12	DEE
							S-	**-1**		Senkung in BesGr. A10	DEE
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	6		6			**S-**	**-1**		Senkung in BesGr. A7	DEE
							S+	**+1**		Senkung von BesGr. A13	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	16	-1	17	2)	1 Stelle BesGr. A11 mit Ausschöpfungsgrad 12,5 v.H.					
							S-	**-1**		Senkung in BesGr. A10	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	29	+2	27	**3)**	**1 Stelle BesGr. A10 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.**	**VÄ**		1 Stelle BesGr. A10 mit Ausschöpfungsgrad 62,5 v.H.		DEE
							S+	**+1**		Senkung von BesGr. A11	DEE
							S+	**+1**		Senkung von BesGr. A13	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	5		5	**8)**	**1 Stelle BesGr. A9E mit Ausschöpfungsgrad 12,5 v.H.**	**VN**				DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	9		9							
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	9		9	4)	1 Stelle BesGr. A8 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.					
					5)	1 Stelle BesGr. A8 mit Ausschöpfungsgrad 62,5 v.H.					
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	6	+2	4	**7)**	**1 Stelle BesGr. A7 mit Ausschöpfungsgrad 12,5 v.H.**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle	DEE
							S+	**+1**		Senkung von BesGr. A12	DEE
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	5	+1	4	6)	1 Stelle BesGr. A6E mit Ausschöpfungsgrad 87,5 v.H.					
					9)	**1 Stelle BesGr. A6E mit Ausschöpfungsgrad 87,5 v.H.**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle	DEE
Summe 2026		129	+2	127				+2			
Summe 2027		129						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026 / E2027	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026 / 2027	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
E15	3		3							
E14	18	-2	20			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 00	DEE
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E13	6	+1	5	**20)**	**1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 93 v.H.**	**Ü+ VN**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0813 MG 00	DEE
E12	4		4							
E11	8	-1	9			**S-**	**-1**		Senkung in EntgGr. E10	DEE
E10	19	+2	17	3)	1 Stelle EntgGr. E10 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
				19)	**1 Stelle EntgGr. E10 mit Ausschöpfungsgrad 87,5 v.H.**	**H+ VN**	**+1**		Hebung von EntgGr. E9b	DEE
						S+	**+1**		Senkung von EntgGr. E11	DEE
E9b	12	-1	13	**11)**	**1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.**	**VN**				DEE
						H-	**-1**		Hebung in EntgGr. E10	DEE
E9a	14	+1	13	**18)**	**1 Stelle EntgGr. E9a mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle	DEE
						N+	**+3**		neue Stellen	DEE
						Ü-	**-3**		Übertragungen nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E8	19	-2	21	4)	2 Stellen EntgGr. E8 mit Ausschöpfungsgrad 37,5 v.H.					
				5)	2 Stellen EntgGr. E8 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.					
						S-	**-2**		Senkungen in EntgGr. E7	DEE
E7	18	+2	16	**12)**	**1 Stelle EntgGr. E7 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle	DEE
				13)	**1 Stelle EntgGr. E7 mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H.**	**VN**				DEE
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
						S+	**+2**		Senkungen von EntgGr. E8	DEE
E6	35		35	**8)**	**1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 11 v.H.**	**VÄ**		1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H.		DEE
				21)	**1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 12,5 v.H.**	**VN**				DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E5	13	-3	16	9)	1 Stelle EntgGr. E5 mit Ausschöpfungsgrad 85 v.H.					
				10)	**Vermerk weggefallen**	**VW**		1 Stelle EntgGr. E5 mit Ausschöpfungsgrad 87,5 v.H.		DEE
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
						E-	**-1**		Einsparung	DEE
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
PKW-III	0		0			**N+**	**+2**		neue Stellen	DEE
						Ü-	**-2**		Übertragungen nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
Summe 2026	169	-3	172				-3			
Summe 2027	169						0			

Maßnahmegruppe: 68 Kontrolle pflanzliche Erzeugnisse für den Export

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**GF kw: mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für den sachlichen Grund (0811 MG 68 111.68)**	**VÄ**		GF kw: mit Wegfall der Gebühreneinnahmen für den sachlichen Grund (0811 MG 68 111.68 und 111.69)	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 428.68 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für pflanzliche Erzeugnisse

					Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr. Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027			Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				**0) Übertragung von Kapitel 0811 MG 68 Titel 428.69**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
E10	1		1						
E9a	1		1						
E6	1		1						
Summe 2026	3		3			0			
Summe 2027	3					0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				0)	**Übertragung von Kapitel 0811 MG 95 Titel 422.03**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
A13R	Referendarinnen, Referendare	10		10							
A10A	Oberinspektoranwärterinnen, Oberinspektoranwärter	2		2							
A9A	Inspektoranwärterinnen, Inspektoranwärter	12		12							
A6A	Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	1		1							
Summe 2026		25		25				0			
Summe 2027		25						0			

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				0)	**Übertragung von Kapitel 0811 MG 95 Titel 428.03**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Azubi		5		5							
Summe 2026		5		5				0			
Summe 2027		5						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	1		1							
A15	Direktorinnen, Direktoren	3		3							
A13E	Rätin, Rat	1		1							
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1							
A8	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	1		1							
Summe 2026		7		7				0			
Summe 2027		7						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E14	4		4							
E13Ü	6	-1	7			**Ü-**	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E13	7	-1	8	1)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
				2)	**1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 79 v.H.**	**VÄ**		1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 72 v.H.		
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0811 MG 00	DEE
E12	7		7	3)	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)					
E11	2		2							
E10	7		7							
E9b	4		4							
E9a	1	-1	2	**7)**	**1 Stelle EntgGr. E9a mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.**	**VN**				DEE
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E8	6		6	4)	1 Stelle EntgGr. E8 mit Ausschöpfungsgrad 76 v.H.					
E7	2		2							
E6	1		1	5)	1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
E5	10	-1	11	6)	1 Stelle EntgGr. E5 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
Summe 2026	57	-4	61				-4			
Summe 2027	57						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A16	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	1		1	1)	Bei Schulen mit Teilzeitunterricht rechnen 2,5 Unterrichtsteilnehmer als ein Teilnehmer (s. Fußnote 4 zur BesGr. A16 der LBesO A).					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	5	-1	6			**S-**	**-1**		Senkung in BesGr. A10	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	10		10							
A12	Amtsrätin, Amtsrat	1		1							
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1	+1	0			**S+**	**+1**		Senkung von BesGr. A14	DEE
Summe 2026		18		18				0			
Summe 2027		18						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E9b	4	+4	0			**H+**	**+4**		Hebungen von EntgGr. E9a	DEE
E9a	3	-4	7			**H-**	**-4**		Hebungen in EntgGr. E9b	DEE
E8	1		1							
E6	5		5							
E5	2		2							
E3	1		1							
E2Ü	2		2	1)	kw: 2 Stellen EntgGr. E2Ü mit Freiwerden der Stelle (Überhang)					
S8b	1	+1	0			**H+**	**+1**		Hebung von EntgGr. S8a	DEE
S8a	1	-1	2			**H-**	**-1**		Hebung in EntgGr. S8b	DEE
Summe 2026	20		20				0			
Summe 2027	20						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
SDV-A16	1		1							
E12	1		1							
E10	1		1							
E9b	1		1							
E9a	3		3							
E8	1		1							
E7	3		3							
E6	7		7	2)	kw: 2 Stellen EntgGr. E6 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)					
E5	11		11							
E4	2		2							
E1	1		1	3)	1 Stelle EntgGr. E1 mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.					
Summe 2026	32		32				0			
Summe 2027	32						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 0816 MG 95 Titel 428.03**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Azubi	15		15							
Summe 2026	15		15				0			
Summe 2027	15						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	1		1							
A15	Direktorinnen, Direktoren	4		4							
A14	Oberrätinnen, Oberräte	11		11							
A13E	Rätinnen, Räte	3		3							
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1	-1	2			**S-**	**-1**		Senkung in BesGr. A12	DEE
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	4	+1	3			**S+**	**+1**		Senkung von BesGr. A13	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	13	+4	9			**H+**	**+4**		Hebungen von BesGr. A10	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	13	-4	17			**H-**	**-4**		Hebungen in BesGr. A11	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	4		4							
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1							
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4		4							
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	7	+1	6			**W+**	**+1**		Wandlung von EntgGr. E7	DHH
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	3		3							
Summe	2026	69	+1	68				+1			
Summe	2027	69						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E15	0	-1	1			**S-**	**-1**		Senkung in EntgGr. E14	DEE
E14	3		3			**S-**	**-1**		Senkung in EntgGr. E11	DEE
						S+	**+1**		Senkung von EntgGr. E15	DEE
E12	2	+1	1	**8)**	**GF kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Gebührenfinanzierung**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle	D3G
E11	6	+1	5			**S+**	**+1**		Senkung von EntgGr. E14	DEE
E10	2		2							
E9b	7	-1	8	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E9b mit Wegfall der Finanzierung aus den Pachteinnahmen für NNE-Flächen					
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E9a	3	-2	5			**S-**	**-1**		Senkung in EntgGr. E8	DEE
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
E8	12		12			**S-**	**-1**		Senkung in EntgGr. E7	DEE
						S+	**+1**		Senkung von EntgGr. E9a	DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026 / E2027	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026 / Vermerke 2027	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
E7	81	-5	86	3)	1 Stelle EntgGr. E7 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
				4)	kw: 2 Stellen EntgGr. E7 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)					
						W-	**-1**		Wandlung in BesGr. A7	DHH
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
						S-	**-4**		Senkungen in EntgGr. E6	DEE
						S+	**+1**		Senkung von EntgGr. E8	DEE
E6	7	+4	3	**7)**	**GF kw: 1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. mit Wegfall der Gebührenfinanzierung**	**N+ VN**	**+1**		neue Stelle	D3G
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
						S+	**+4**		Senkungen von EntgGr. E7	DEE
E5	8	-1	9	6)	kw: 3 Stellen EntgGr. E5 mit Freiwerden der Stelle (Überhang)					
						Ü-	**-1**		Übertragung nach Kapitel 0801 MG 97 KV 7/23	NBV
Summe 2026	131	-4	135				-4			
Summe 2027	131						0			

Titel: 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
	Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 0804 MG 10 Titel 422.10**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
					1)	**kw: mit Wegfall des Mehrbedarfs**	**VN**			gemäß § 8 Abs. 24 HG 24/25	BEW
A15	Direktorinnen, Direktoren	2	+2	0			**N+**	**+2**		neue Stellen gemäß § 8 Abs. 24 HG 24/25	BEW
A14	Oberrätinnen, Oberräte	5	+5	0			**N+**	**+5**		neue Stellen gemäß § 8 Abs. 24 HG 24/25	BEW
A13E	Rätin, Rat	1	+1	0			**N+**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 24 HG 24/25	BEW
A12	Amtsrätin, Amtsrat	1	+1	0			**N+**	**+1**		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 24 HG 24/25	BEW
A11	Amtfrauen, Amtmänner	3	+3	0			**N+**	**+3**		neue Stellen gemäß § 8 Abs. 24 HG 24/25	BEW
Summe	2026	12	+12	0				+12			
Summe	2027	12						0			

Maßnahmegruppe: 64 Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz - Modellvorhaben Moorspezialisten

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 0804 MG 09**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	**3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung (voraussichtlich 31.12.2031)**	**VN**			gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	

Titel: 428.64 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E14	1	+1	0			**N+**	**+1**		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
E13	47	+47	0			**N+**	**+11**		neue Stellen gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
						N+	**+36**		neue Stellen	D3G
E9b	40	+40	0			**N+**	**+28**		neue Stellen	D3G
						N+	**+12**		neue Stellen gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
Summe 2026	88	+88	0				+88			
Summe 2027	88						0			

Maßnahmegruppe: 65 Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz - Wiederansiedlung u. Monitoring Seegraswiesen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund (voraussichtlich 31.08.2033)**	**VN**			gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW

Titel: 428.65 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E13	2	+2	0			**N+**	**+2**		neue Stellen gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
E11	1	+1	0			**N+**	**+1**		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
Summe 2026	3	+3	0				+3			
Summe 2027	3						0			

Maßnahmegruppe: 66 Regionalbüro ANK

				Erläuterungen				
	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke	**1)**	**3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund (voraussichtlich 30.06.2028)**	**VN**			gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW

Titel: 428.66 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E15	1	+1	0			**N+**	**+1**		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
E14	1	+1	0			**N+**	**+1**		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
E11	2	+2	0			**N+**	**+2**		neue Stellen gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
Summe 2026	4	+4	0				+4			
Summe 2027	4						0			

Maßnahmegruppe: 60 Fischereiabgabe

		Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 0802 MG 12**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	GF kw: mit Wegfall der Finanzierung aus Mitteln der Fischereiabgabe					

Titel: 428.60 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E12	1		1							
E10	1		1							
E8	2		2							
Summe 2026	4		4				0			
Summe 2027	4						0			

Maßnahmegruppe: 60 Abwasserabgabe

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 428.60 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 0804 MG 30 Titel 428.32**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
				0)	**Übertragung von Kapitel 0804 MG 30 Titel 428.30**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
E15	3		3							
E14	2		2							
E13	3	+1	2			**H+**	**+1**		Hebung von EntgGr. E11	D3G
E12	5		5							
E11	3	-1	4			**H-**	**-1**		Hebung in EntgGr. E13	D3G
E10	1		1							
E9b	4		4							
E6	4		4							
Summe 2026	25		25				0			
Summe 2027	25						0			

Maßnahmegruppe: 63 Wasserentnahmeentgelt

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**1)**	**3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

Titel: 422.63 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A11	Amtfrauen, Amtmänner	8	+8	0			**W+**	**+8**		Wandlungen von EntgGr. E11	D3G
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	5	+5	0			**W+**	**+5**		Wandlungen von EntgGr. E9a	D3G
Summe 2026		13	+13	0				+13			
Summe 2027		13						0			

Titel: 428.63 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke				**0)**	**Übertragung von Kapitel 0804 MG 40 Titel 428.42**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
				0)	**Übertragung von Kapitel 0804 MG 40 Titel 428.49**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
				0)	**Übertragung von Kapitel 0804 MG 40 Titel 428.41**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
E15	1		1							
E14	6		6							
E13	7		7	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
E12	1		1							
E11	11	-4	15			**N+**	**+2**		neue Stellen gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
						W-	**-8**		Wandlungen in BesGr. A11	D3G
						H+	**+1**		Hebung von EntgGr. E9b	D3G
						H+	**+1**		Hebung von EntgGr. E10	D3G
E10	0	-1	1			**H-**	**-1**		Hebung in EntgGr. E11	D3G
E9b	0	-1	1			**H-**	**-1**		Hebung in EntgGr. E11	D3G
E9a	6	-5	11			**W-**	**-5**		Wandlungen in BesGr. A9	D3G
E6	3	+1	2			**H+**	**+1**		Hebung von EntgGr. E5	D3G
E5	0	-3	3	**1)**	**Vermerk weggefallen**	**V-VW**	**-1**	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.2025	Vollzug des kw-Vermerks	
				5)	**Vermerk weggefallen**	**V-VW**	**-1**	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.2025	Vollzug des kw-Vermerks	
						H-	**-1**		Hebung in EntgGr. E6	D3G
Summe 2026	35	-13	48				-13			
Summe 2027	35						0			

Maßnahmegruppe: 66 Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 0804 MG 86**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die Bundesländer					

Titel: 428.66 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E12	1		1							
E11	1		1							
Summe 2026	2		2				0			
Summe 2027	2						0			

Maßnahmegruppe: 63 Atomrechtliche Verfahren

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 0807 MG 01**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	**GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung**	**VN**				D3G

Titel: 422.63 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A15 Direktorin, Direktor	1	+1	0			**N+**	**+1**		neue Stelle	D3G
Summe 2026	1	+1	0				+1			
Summe 2027	1						0			

Titel: 428.63 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E11	1	+1	0			**Ü+**	**+1**		Übertragung von Kapitel 0801 MG 00	D3G
Summe 2026	1	+1	0				+1			
Summe 2027	1						0			

Maßnahmegruppe: 80 Hochwasserschutz (GAK-Förderbereich 7)

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 0803 MG 09**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung					

Titel: 422.80 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

							Erläuterungen				
BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A13E	Rätin, Rat	1	+1	0			**W+**	**+1**		Wandlung von EntgGr. E13	D3G
A11	Amtfrauen, Amtmänner	5	+5	0			**W+**	**+5**		Wandlungen von EntgGr. E11	D3G
Summe 2026		6	+6	0				+6			
Summe 2027		6						0			

Titel: 428.80 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E13	2		2			**W-**	**-1**		Wandlung in BesGr. A13E	D3G
						H+	**+1**		Hebung von EntgGr. E11	D3G
E11	5	-6	11			**W-**	**-5**		Wandlungen in BesGr. A11	D3G
						H-	**-1**		Hebung in EntgGr. E13	D3G
Summe 2026	7	-6	13				-6			
Summe 2027	7						0			

Maßnahmegruppe: 82 Küstenschutz (GAK-Förderbereich 8)

		Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		**0)**	**Übertragung von Kapitel 0803 MG 12**	**VN**			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
		1)	3M kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung					

Titel: 422.82 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A15	Direktorin, Direktor	1	+1	0			**W+**	**+1**		Wandlung von EntgGr. E15	D3G
A14	Oberrätinnen, Oberräte	2	+2	0			**W+**	**+2**		Wandlungen von EntgGr. E14	D3G
A13E	Rätinnen, Räte	3	+3	0			**W+**	**+3**		Wandlungen von EntgGr. E13	D3G
A11	Amtfrauen, Amtmänner	10	+10	0			**W+**	**+10**		Wandlungen von EntgGr. E11	D3G
Summe	2026	16	+16	0				+16			
Summe	2027	16						0			

Titel: 428.82 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Erläuterungen Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
E15		0	-1	1			**W-**	**-1**		Wandlung in BesGr. A15	D3G
E14		3	-2	5			**W-**	**-2**		Wandlungen in BesGr. A14	D3G
E13		1	-2	3			**W-**	**-3**		Wandlungen in BesGr. A13E	D3G
							H+	**+1**		Hebung von EntgGr. E11	D3G
E12		9	+6	3			**H+**	**+6**		Hebungen von EntgGr. E11	D3G
E11		4	-17	21	1)	1 Stelle EntgGr. E11 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
							W-	**-10**		Wandlungen in BesGr. A11	D3G
							H-	**-6**		Hebungen in EntgGr. E12	D3G
							H-	**-1**		Hebung in EntgGr. E13	D3G
E9a		1		1							
Summe	2026	18	-16	34				-16			
Summe	2027	18						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0801	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	353	+8	361		361	6		6		6
0805	SÄ für Landwirtschaft und Umwelt	694	+5	699		699	22	+8	30		30
0806	LA für Umwelt, Naturschutz, Geologie	225	+3	228		228	5		5		5
0811	LA für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Fischerei	302	-1	301		301	30		30		30
0813	Landesforschungsanstalt Landwirtschaft/Fischerei	68	-4	64		64					
0814	Fachschule für Agrarwirtschaft	38		38		38					
0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate	203	-3	200		200					
0820	Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung		+107	107		107					
0822	Landwirtschaft, Fischerei	4		4		4					
0824	Wasser	75		75		75					
0825	Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz		+2	2		2					
0830	GA "Verbesserung Agrarstruktur/Küstenschutz"	47		47		47					
	Summe:	2009	+117	2126	0	2126	63	+8	71	0	71

Landesbehörden (Forts.)

KAP	Bezeichnung	Maßnahmegruppe 97 Demografie					Maßnahmegruppe 98 Geschäftsprozessoptimierung				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
0801	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt		+45	45		45		+13	13		13
0805	SÄ für Landwirtschaft und Umwelt										
0806	LA für Umwelt, Naturschutz, Geologie										
0811	LA für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Fischerei										
0813	Landesforschungsanstalt Landwirtschaft/Fischerei										
0814	Fachschule für Agrarwirtschaft										
0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate										
0820	Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung										
0822	Landwirtschaft, Fischerei										
0824	Wasser										
0825	Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz										
0830	GA "Verbesserung Agrarstruktur/Küstenschutz"										
	Summe:	0	+45	45	0	45	0	+13	13	0	13

Landesbetriebe

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0808	LAnstalt Personendosimetrie/Strahlenschutz	30	+1	31		31					
0816	Landgestüt Redefin	32		32		32	15		15		15
	Summe:	62	+1	63	0	63	15	0	15	0	15

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe	Stellen	Stellen	Stellen	Leer-
			gesamt	*darunter 3M*	*darunter GF*	gesamt	*darunter 3M*	*darunter GF*	Spalten 4 + 7	Nachw. MG 95	Demogr. MG 97	GPO MG 98	Stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0801	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	2026	263	22	5	98	66	6	361	6	45	13	
		2027	263	22	5	98	66	6	361	6	45	13	
0805	SÄ für Landwirtschaft und Umwelt	2026	414		33	285		95	699	30			
		2027	414		33	285		95	699	30			
0806	LA für Umwelt, Naturschutz, Geologie	2026	66		4	162	24	17	228	5			
		2027	66		4	162	24	17	228	5			
0811	LA für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Fischerei	2026	129			172		3	301	30			
		2027	129			172		3	301	30			
0813	Landesforschungsanstalt Landwirtschaft/Fischerei	2026	7			57			64				
		2027	7			57			64				
0814	Fachschule für Agrarwirtschaft	2026	18			20			38				
		2027	18			20			38				
0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate	2026	69			131		2	200				
		2027	69			131		2	200				
0820	Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung	2026	12			95	95		107				
		2027	12			95	95		107				
0822	Landwirtschaft, Fischerei	2026				4		4	4				
		2027				4		4	4				
0824	Wasser	2026	13	13		62	62		75				
		2027	13	13		62	62		75				
0825	Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz	2026	1		1	1		1	2				
		2027	1		1	1		1	2				
0830	GA "Verbesserung Agrarstruktur/Küstenschutz"	2026	22	22		25	25		47				
		2027	22	22		25	25		47				
	gesamt	2026	1014	57	43	1112	272	128	2126	71	45	13	
		2027	1014	57	43	1112	272	128	2126	71	45	13	

Landesbetriebe

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe	Stellen	Stellen	Stellen	Leer-
			gesamt	*darunter 3M*	*darunter GF*	gesamt	*darunter 3M*	*darunter GF*	Spalten 4 + 7	Nachw. MG 95	Demogr. MG 97	GPO MG 98	Stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0808	LAnstalt Personendosimetrie/Strahlenschutz	2026				31			31				
		2027				31			31				
0816	Landgestüt Redefin	2026				32			32	15			
		2027				32			32	15			
	gesamt	2026				63			63	15			
		2027				63			63	15			

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2025	kw - Vollzug gesamt 2025	Neue Stellen 2026	Einsparungen 2026	Übertragungen Abgang 2026	Übertragungen Zugang 2026	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2026**	nachrichtlich: Hebungen 2026	nachrichtlich: Senkungen 2026	nachrichtlich: Wandlungen 2026	**kw terminiert in 2026**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	01 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	353		+13		-9	+4	+8	**361**	1	2	21	**0**
	05 SÄ für Landwirtschaft und Umwelt	694		+24		-19		+5	**699**	11	2	2	**0**
	06 LA für Umwelt, Naturschutz, Geologie	225	-3	+10		-4		+3	**228**	5	2	1	**0**
	11 LA für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Fischerei	302		+9	-1	-10	+1	-1	**301**	3	8		**0**
	13 Landesforschungsanstalt Landwirtschaft/Fischerei	68				-4		-4	**64**				**0**
	14 Fachschule für Agrarwirtschaft	38							**38**	5	1		**0**
	17 Nationalparkämter und Biosphärenreservate	203		+2		-5		-3	**200**	4	9	1	**0**
	20 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung	0		+107				+107	**107**				**0**
	22 Landwirtschaft, Fischerei	4							**4**				**0**
	24 Wasser	75	-2	+2					**75**	4		13	**0**
	25 Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz	0		+1			+1	+2	**2**				**0**
	30 GA "Verbesserung Agrarstruktur/Küstenschutz"	47							**47**	8		22	**0**
	Summe:	2009	-5	+168	-1	-51	+6	+117	**2126**	41	24	60	**0**

Landesbehörden - Regelbereich

EPL		Kapitel	Anzahl der Stellen 2026	kw - Vollzug gesamt 2026	Neue Stellen 2027	Einsparungen 2027	Übertragungen Abgang 2027	Übertragungen Zugang 2027	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2027**	nachrichtlich: Hebungen 2027	nachrichtlich: Senkungen 2027	nachrichtlich: Wandlungen 2027	**kw terminiert in 2027**
1		2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	01	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	361							**361**				**0**
	05	SÄ für Landwirtschaft und Umwelt	699							**699**	1	2		**0**
	06	LA für Umwelt, Naturschutz, Geologie	228							**228**				**0**
	11	LA für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Fischerei	301							**301**				**0**
	13	Landesforschungsanstalt Landwirtschaft/Fischerei	64							**64**				**0**
	14	Fachschule für Agrarwirtschaft	38							**38**				**0**
	17	Nationalparkämter und Biosphärenreservate	200							**200**				**0**
	20	Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung	107							**107**				**0**
	22	Landwirtschaft, Fischerei	4							**4**				**0**
	24	Wasser	75							**75**				**0**
	25	Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz	2							**2**				**0**
	30	GA "Verbesserung Agrarstruktur/Küstenschutz"	47							**47**				**0**
		Summe:	2126	0	0	0	0	0	0	**2126**	1	2	0	**0**

Landesbehörden - Regelbereich

EPL	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2028	kw terminiert in 2028	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2029	kw terminiert in 2029	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2030	kw terminiert in 2030	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2031	kw terminiert in 2031	kw terminiert nach 2031	kw ohne Termin
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
08	01 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	361		361	11	350		350			90
	05 SÄ für Landwirtschaft und Umwelt	699		699		699		699			129
	06 LA für Umwelt, Naturschutz, Geologie	228		228		228		228			50
	11 LA für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Fischerei	301		301		301		301			3
	13 Landesforschungsanstalt Landwirtschaft/Fischerei	64		64		64		64			1
	14 Fachschule für Agrarwirtschaft	38		38		38		38			2
	17 Nationalparkämter und Biosphärenreservate	200		200		200		200			8
	20 Klimaschutz, Forsten, ökologische Grundsatzfragen, Umweltbildung	107		107		107		107			107
	22 Landwirtschaft, Fischerei	4		4		4		4			4
	24 Wasser	75		75		75		75			75
	25 Abfall, Boden, Immissionsschutz, Strahlenschutz	2		2		2		2			2
	30 GA "Verbesserung Agrarstruktur/Küstenschutz"	47		47		47		47			47
	Summe:	2126	0	2126	11	2115	0	2115	0	0	518

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2025	kw - Vollzug gesamt 2025	Neue Stellen 2026	Einsparungen 2026	Übertragungen Abgang 2026	Übertragungen Zugang 2026	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2026**	nachrichtlich: Hebungen 2026	nachrichtlich: Senkungen 2026	nachrichtlich: Wandlungen 2026	**kw terminiert in 2026**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	01 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	6							**6**				**0**
	05 SÄ für Landwirtschaft und Umwelt	22		+8				+8	**30**				**0**
	06 LA für Umwelt, Naturschutz, Geologie	5							**5**				**0**
	11 LA für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Fischerei	30							**30**				**0**
	Summe:	63	0	+8	0	0	0	+8	**71**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2026	kw - Vollzug gesamt 2026	Neue Stellen 2027	Einsparungen 2027	Übertragungen Abgang 2027	Übertragungen Zugang 2027	Summe der Änderungen 2027	**Anzahl der Stellen 2027**	nachrichtlich: Hebungen 2027	nachrichtlich: Senkungen 2027	nachrichtlich: Wandlungen 2027	**kw terminiert in 2027**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	01 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	6							**6**				**0**
	05 SÄ für Landwirtschaft und Umwelt	30							**30**				**0**
	06 LA für Umwelt, Naturschutz, Geologie	5							**5**				**0**
	11 LA für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Fischerei	30							**30**				**0**
	Summe:	71	0	0	0	0	0	0	**71**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

EPL	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2028	kw terminiert in 2028	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2029	kw terminiert in 2029	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2030	kw terminiert in 2030	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2031	kw terminiert in 2031	kw terminiert nach 2031	kw ohne Termin
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
08	01 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	6		6		6		6			
	05 SÄ für Landwirtschaft und Umwelt	30		30		30		30			
	06 LA für Umwelt, Naturschutz, Geologie	5		5		5		5			
	11 LA für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Fischerei	30		30		30		30			
	Summe:	71	0	71	0	71	0	71	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2025	kw - Vollzug gesamt 2025	Neue Stellen 2026	Einsparungen 2026	Übertragungen Abgang 2026	Übertragungen Zugang 2026	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2026**	nachrichtlich: Hebungen 2026	nachrichtlich: Senkungen 2026	nachrichtlich: Wandlungen 2026	**kw terminiert in 2026**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	01 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	0					+45	+45	**45**				**0**
	Summe:	0	0	0	0	0	+45	+45	**45**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2026	kw - Vollzug gesamt 2026	Neue Stellen 2027	Einsparungen 2027	Übertragungen Abgang 2027	Übertragungen Zugang 2027	Summe der Änderungen 2027	**Anzahl der Stellen 2027**	nachrichtlich: Hebungen 2027	nachrichtlich: Senkungen 2027	nachrichtlich: Wandlungen 2027	**kw terminiert in 2027**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	01 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	45							**45**				**0**
	Summe:	45	0	0	0	0	0	0	**45**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

EPL	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2028	kw terminiert in 2028	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2029	kw terminiert in 2029	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2030	kw terminiert in 2030	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2031	kw terminiert in 2031	kw terminiert nach 2031	kw ohne Termin
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
08	01 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	45		45		45		45			
	Summe:	45	0	45	0	45	0	45	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2025	kw - Vollzug gesamt 2025	Neue Stellen 2026	Einsparungen 2026	Übertragungen Abgang 2026	Übertragungen Zugang 2026	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2026**	nachrichtlich: Hebungen 2026	nachrichtlich: Senkungen 2026	nachrichtlich: Wandlungen 2026	**kw terminiert in 2026**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	01 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	0		+13				+13	**13**				**0**
	Summe:	0	0	+13	0	0	0	+13	**13**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2026	kw - Vollzug gesamt 2026	Neue Stellen 2027	Einsparungen 2027	Übertragungen Abgang 2027	Übertragungen Zugang 2027	Summe der Änderungen 2027	**Anzahl der Stellen 2027**	nachrichtlich: Hebungen 2027	nachrichtlich: Senkungen 2027	nachrichtlich: Wandlungen 2027	**kw terminiert in 2027**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	01 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	13							**13**				**0**
	Summe:	13	0	0	0	0	0	0	**13**	0	0	0	**0**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

EPL	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2028	kw terminiert in 2028	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2029	kw terminiert in 2029	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2030	kw terminiert in 2030	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2031	kw terminiert in 2031	kw terminiert nach 2031	kw ohne Termin
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
08	01 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	13		13		13		13			13
	Summe:	13	0	13	0	13	0	13	0	0	13

Landesbetriebe - Regelbereich

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2025	kw - Vollzug gesamt 2025	Neue Stellen 2026	Einsparungen 2026	Übertragungen Abgang 2026	Übertragungen Zugang 2026	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2026**	nachrichtlich: Hebungen 2026	nachrichtlich: Senkungen 2026	nachrichtlich: Wandlungen 2026	**kw terminiert in 2026**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	08 LAnstalt Personendosimetrie/Strahlenschutz	30		+1				+1	**31**	1	1		**0**
	16 Landgestüt Redefin	32							**32**				**0**
	Summe:	62	0	+1	0	0	0	+1	**63**	1	1	0	**0**

Landesbetriebe - Regelbereich

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2026	kw - Vollzug gesamt 2026	Neue Stellen 2027	Einsparungen 2027	Übertragungen Abgang 2027	Übertragungen Zugang 2027	Summe der Änderungen 2027	**Anzahl der Stellen 2027**	nachrichtlich: Hebungen 2027	nachrichtlich: Senkungen 2027	nachrichtlich: Wandlungen 2027	**kw terminiert in 2027**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	08 LAnstalt Personendosimetrie/Strahlenschutz	31							**31**				**0**
	16 Landgestüt Redefin	32							**32**				**0**
	Summe:	63	0	0	0	0	0	0	**63**	0	0	0	**0**

Landesbetriebe - Regelbereich

EPL	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2028	kw terminiert in 2028	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2029	kw terminiert in 2029	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2030	kw terminiert in 2030	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2031	kw terminiert in 2031	kw terminiert nach 2031	kw ohne Termin
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
08	08 LAnstalt Personendosimetrie/Strahlenschutz	31		31		31		31			
	16 Landgestüt Redefin	32		32		32		32			2
	Summe:	63	0	63	0	63	0	63	0	0	2

Landesbetriebe - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2025	kw - Vollzug gesamt 2025	Neue Stellen 2026	Einsparungen 2026	Übertragungen Abgang 2026	Übertragungen Zugang 2026	Summe der Änderungen 2026	**Anzahl der Stellen 2026**	nachrichtlich: Hebungen 2026	nachrichtlich: Senkungen 2026	nachrichtlich: Wandlungen 2026	**kw terminiert in 2026**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	16 Landgestüt Redefin	15							**15**				**0**
	Summe:	15	0	0	0	0	0	0	**15**	0	0	0	**0**

Landesbetriebe - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2026	kw - Vollzug gesamt 2026	Neue Stellen 2027	Einsparungen 2027	Übertragungen Abgang 2027	Übertragungen Zugang 2027	Summe der Änderungen 2027	**Anzahl der Stellen 2027**	nachrichtlich: Hebungen 2027	nachrichtlich: Senkungen 2027	nachrichtlich: Wandlungen 2027	**kw terminiert in 2027**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	**10**	11	12	13	**14**
08	16 Landgestüt Redefin	15							**15**				**0**
	Summe:	15	0	0	0	0	0	0	**15**	0	0	0	**0**

Landesbetriebe - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

EPL	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2028	kw terminiert in 2028	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2029	kw terminiert in 2029	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2030	kw terminiert in 2030	Stellenzahl zu Jahresbeginn 2031	kw terminiert in 2031	kw terminiert nach 2031	kw ohne Termin
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
08	16 Landgestüt Redefin	15		15		15		15			
	Summe:	15	0	15	0	15	0	15	0	0	0